



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

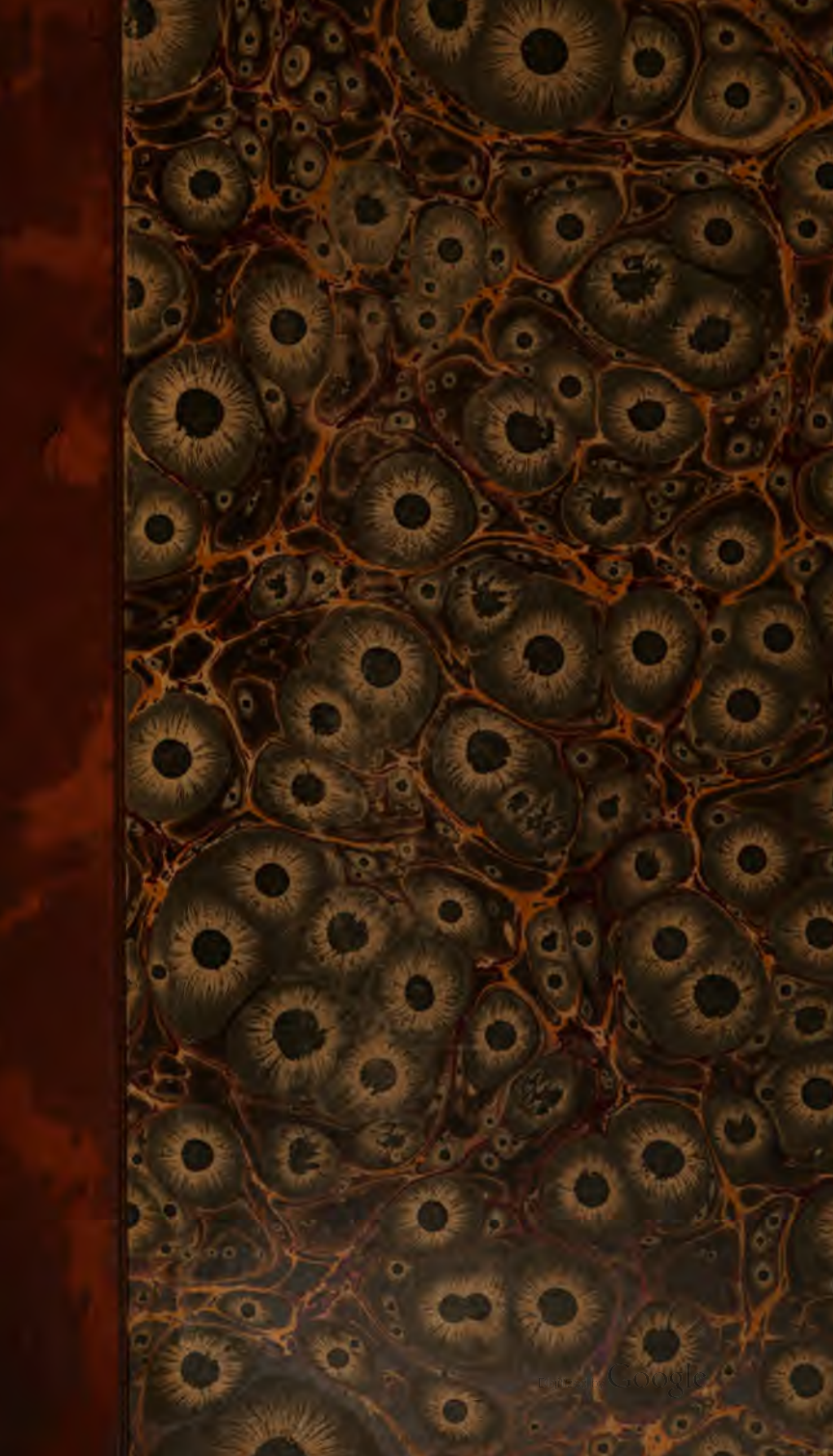
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Gen 42.2.2



HARVARD

LIBRARY

COLLEGE

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF  
 HIS ROYAL HIGHNESS  
 PRINCE HENRY OF PRUSSIA  
 MARCH SIXTH, 1902  
 ON BEHALF OF HIS MAJESTY  
 THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.  
 ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 4027



Beitrag

Kauf R.

# Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte  
und  
Alterthumskunde.

---

Dreißigster Jahrgang.

---

Stettin, 1880.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

*Gen 42.2.2*

HARVARD COLLEGE LIBRARY

OCT 28 1905

HOHENZOLLERN COLLECTION

GIFT OF A. C. COOLIDGE

1905

1905

Dem Ober-Regierungsrath

Herrn C. J. Friess

zur Feier seiner sechzigjährigen Amtsthätigkeit

am 1. Februar 1880

widmet diesen Band ihrer Zeitschrift

Die Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte  
und Alterthumskunde.





## Inhalts-Verzeichniß des 30. Jahrgangs.

	S.
Dr. Rudolf Hancke: Cöslin und die letzten Caminer Bischöfe aus herzoglichem Stamme. . . . .	1—56
v. Bülow: Wanderung eines fahrenden Schülers durch Pommern und Mecklenburg . . . . .	57—100
Zweiundvierzigster Jahresbericht. I. II. . . . .	101—135
v. Bülow: Beiträge zur Geschichte des Staatsministers Paul von Fuchs . . . . .	137—158
Director Lehmann: Chronologisches zu den Missionsreisen Bischofs Otto von Bamberg. . . . .	159—168
Dr. Schlegel: Achter Brief Philipp Hainhofers aus Augsburg an Herzog Philipp von Pommern 1610	169—183
Graf v. Krassow: Fund im Torfmoor bei Gingst . . . . .	184—186
Recept für übermässige Augenhitze . . . . .	186
Rob. Hasenjäger: Bruchstück eines mittelniederdeutschen Menologiums . . . . .	187—202
v. Bülow: Ulrich von Dewitz verlehnt 2½ Fufe in Braunsfort, 1½ Rathen Wurth und den vierten Theil des Kruges daselbst an Lubbeke v. Rätthen .	203—206
Derselbe: Einquartierungskosten zu Greifenberg 1675. . . . .	207—209
Derselbe: Ein Jagdschein vom Jahre 1547 . . . . .	210
Derselbe: S. Jacobs Fühner . . . . .	211—213
Derselbe: Severin Frederici aus Arnswalde übergiebt der Lucie Kulows in Stettin sein Hausgeräth zur Aufbewahrung . . . . .	214—216
v. Bülow: Ein drohender Rosakeneinfall . . . . .	217—236
Derselbe: Die Allgemeine Deutsche Biographie und Pommern . . . . .	237—245
Derselbe: Geschichte der Apotheke in Barth . . . . .	246—260
Pastor A. Vogel: Der Grabhügel bei Staffelde und das Dorf Delne . . . . .	261—264
v. Bülow: Beiträge zur Geschichte von Pölitz im dreißigjährigen Kriege . . . . .	265—276
Derselbe: Lieferungen zum Hofhalt Wallensteins . . . . .	277—284
Zweiundvierzigster Jahresbericht. III. IV. . . . .	285—323
v. Bülow: Beiträge zur Geschichte des pommerschen Schulwesens . . . . .	329—411



# Cöslin und die letzten Caminer Bischöfe aus herzoglichem Stamme <sup>1)</sup>

von

Dr. Rudolf Hanneke, Gymnasiallehrer in Cöslin.

Das pommerische Bisthum, seit der Verlegung des Bischof-  
sitzes nach Camin gewöhnlich Bisthum Camin genannt, um-  
faßte von dem unter dem Namen der Pommerischen Herzog-  
thümer sich die Ostsee entlang hinziehenden Küstenrande im  
Reformationszeitalter fast den sechsten Theil <sup>2)</sup>. Vom Camp'schen  
bis zum Budow'schen See gehörte ein breiter Strich der Küste  
zum Bisthumsgebiete und daran setzte sich südwärts ein ebenso  
stattlicher Herrschaftsbezirk, dessen Abgrenzung eine in der Rich-  
tung des Gollenberges südöstlich gezogene Linie und auf der  
andern Seite etwa Rabue und Rautelbach u. s. w. bildeten.  
Abgetrennt von dieser Hauptmasse des bischöflichen Gebietes  
waren noch um Gülzow, Naugard und Maffow herum ansehn-  
liche Besitzungen und der Dombezirk zu Camin gab endlich  
diesem bedeutenden Ländercomplex den Namen. Colberg, Cös-  
lin, Publitz, Cörlin waren außer den schon genannten Ort-  
schaften der westlichen Gehalftes die Städte des Bisthums.

Das Zeitalter der Reformation brachte für die nord-  
deutschen Bisthümer durchgreifende Wandelungen. Mit der

---

<sup>1)</sup> Die Abhandlung erschien zuerst als Gymnasialprogramm 1877  
und kommt jetzt, mit Aenderungen und Erweiterungen versehen, noch  
einmal zum Abdruck.

<sup>2)</sup> Sell, Geschichte des Herzogthums Pommern. 1819. II, Seite 293.

Einführung der evangelischen Lehre in die bischöflichen Städte und Capitel war die Existenz eines katholischen Bischofs unmöglich geworden und diese bedeutenden Länderstriche, die bisher unter dem Krummstab gestanden hatten, harrten neuer Landesfürsten. Die weltlichen Regenten der angrenzenden Territorien ließen sich diese willkommene Beute nicht entgehen und so wurden im XVI. Jahrhundert die Stifter größtentheils entweder den benachbarten weltlichen Fürstenthümern einverleibt oder es erschienen Prinzen der Herzoghäuser als Administratoren in den Bisthümern<sup>3)</sup>. Auch Camin konnte, als mit dem Jahre 1534 die Einführung der Reformation in dem ganzen Pommerlande beschlossene Sache war, als ein begehrenswerther Besitz betrachtet werden, auf den natürlich die pommerischen Herzöge den meisten Anspruch hatten. Zunächst behielten sich dieselben allerdings nur eine strenge Controle über die Besetzung des Bischofstuhles vor.

Als daher im Jahre 1541 der Sohn und der Großsohn Bogislavs des Großen, Barnim XI. und Philipp I. definitiv das unter Bogislav vereinigte Pommerland in die „Orte“ Stettin und Wolgast theilten, trafen sie eingehende Bestimmungen über das Caminer Bisthum<sup>4)</sup>. Die Wahl des Bischofs, natürlich eines evangelischen, sollte von den Landesfürsten ausgehen und die Fürsten theilten sich in die Prälaturen und Kanonikate an den Domen zu Camin und Colberg u. s. w. Zweimal fanden nach dieser Vereinbarung Besetzungen des Bischofstuhles statt. Als Erasmus v. Manteuffel, der als Bischof von Camin die Reformation in seinem Lande hatte durchführen müssen, 1544 starb, wurde zunächst das Bisthum dem berühmten Dr. Pommer, dem Reformator Pommerns,

<sup>3)</sup> In den Stiftern Merseburg und Raumburg treten sächsische Prinzen als Administratoren auf und gründen dort Nebenlinien, dergleichen in Magdeburg und Halberstadt hohenzollerische Prinzen, in letzterem später auch der wilde Christian von Braunschweig. Brandenburg wiederum zog seine Stifter Brandenburg, Havelberg, Lebus ohne weiteres ein.

<sup>4)</sup> Barthold Geschichte von Rügen und Pommern IV, 2, Seite 310.

Bugenhagen, angeboten; dieser lehnte aber ab und jetzt wurde Bartholomeus Suave als erster evangelischer Bischof eingesetzt. Die Schlacht von Mühlberg 1547 brachte der evangelischen Sache große Gefahr. Was half es, daß die pommerischen Abgesandten gleich nach der Schlacht ihre gelben Feldzeichen, das Bundeszeichen der Schmalkaldener, versteckten und die rothen, die Farbe der Kaiserlichen, umhingen<sup>5)</sup>. Kaiser Carl V. war in gewaltigem Zorne und befahl dem Caminer Capitel, den Bischof Suave wegzujagen. Es taucht jetzt ein Streitpunkt auf, der den pommerischen Herzögen später viel zu schaffen machte. Der Kaiser behauptete nämlich und fand bei dem Domcapitel des Caminer Bisthums williges Gehör, daß dieses Bisthum reichsunmittelbar sei und deshalb zu Kaiser und Reich ein innigeres Verhältniß, unabhängig von den pommerischen Landesfürsten, aufrecht zu erhalten habe. Die Gefahr war für die pommerischen Herzöge groß, wenn es gelang, das Bisthum ganz von ihrem Einflusse zu emancipiren und wiederum fanatische Katholiken oder fremde Fürstensöhne als Bischöfe hierher zu schicken. Es läßt sich übrigens dieses Streben nach Reichsunmittelbarkeit in der weiter folgenden Geschichte des Bisthums wiederholt spüren, doch wurde die Gefahr der Entfremdung noch glücklich abgewandt. Der auf den abdicirenden Bartholomeus Suave folgende Bischof Martin von Beyher war wiederum evangelisch und ein Unterthan der pommerischen Herzöge. Es zeigt aber der Episcopat dieses Bischofes recht grell die Anomalien der damaligen Zeit, „nur in der Begriffsverwirrung der damaligen Zeit, in der Aussicht auf das Concil zu Trident“ konnten dergleichen Dinge geschehen, daß ein evangelischer Bischof vom Papste bestätigt wurde.<sup>6)</sup> Die Vorgänge nach der Schlacht von Mühlberg, die Wahrnehmung, daß auch Bischof Martin von der verlockenden Aussicht auf Reichsunmittelbarkeit geblendet, zusammt seinen Stiftsständen übermüthig und selbstbewußt wurde, so daß er „Seiner Gna-

5) Barthold a. a. O. IV, 2, Seite 329.

6) Ebenba Seite 343.

den“ (nicht S. fürstl. Gnaden) dem Herzoge Philipp seine Beförderung „durch päpstliche Heiligkeit“ kundgab, mußten die pommerischen Herzöge ernstlich darauf bedacht machen, das Bisthum enger an ihr Haus zu fetten. Als daher der „gele Bischof“, wie der wasserfüchtige Bischof Martin genannt wurde, 1556 gestorben war, ließen sich die Herzöge das schöne Bisthum nicht von Neuem entgehen, sondern besetzten es mit einem Fürsten ihres Hauses. Noch 15 Jahre früher, zur Zeit der oben erwähnten Erbtheilung, hätte die Ausführung des Planes, einen pommerischen Herzog auf den Bischofstuhl zu setzen, Schwierigkeiten gefunden, da Herzog Barnim und Philipp jeder schon mit ansehnlichem Besitze bedacht waren und sich ein dritter pommerischer Herzog zur Besetzung des Bisthums damals nicht fand, jetzt aber gab der Tod des Bischofs Martin dem zahlreichen Nachwuchs Philipp I. fröhliche Aussicht auf Versorgung.

Der pommerische Greifenstamm beschließt sein Dasein in der Geschichte in ganz eigenthümlicher Weise. Bogislaw der Große war um die Wende des XVI. Jahrhunderts der einzige Nachkomme der vormaligen Linien Wolgast und Stettin gewesen; aber schon die dritte Generation nach ihm weist die stattliche Zahl von fünf Söhnen Philipps I. auf. Der eine dieser Söhne Philipps, Bogislaw XIII., hat dann wiederum fünf kräftige Erben hinterlassen, die als Herzöge sich in der Regierung folgten. Aber wunderbarerweise erlischt nach dieser zweimal repräsentirten Fruchtbarkeit und Stattlichkeit des Nachwuchses unerwartet jäh und plötzlich das Herzoghaus und die pommerischen Lande erhalten fremde Herrscher. Damals nun im Jahre 1556 überlegten die pommerischen Herzöge zum ersten Male, daß es für sie das beste wäre, dem Beispiele ihrer Nachbarn in Mecklenburg und Brandenburg und der übrigen norddeutschen Fürsten zu folgen, und den Bischofstuhl mit einem Sprossen ihres Hauses zu besetzen. Seitdem wurde von dieser Sitte nicht mehr abgewichen und so sehen wir denn die Caminer Bischofsliste sich schließen mit den herzoglichen Namen Johann Friedrich, Casimir, Franz, Ulrich, Bogislaw XIV. und

endlich Ernst Bogislaw, Herzog von Croy. Barthold nennt mit vollem Rechte die zweite Hälfte des XVI. und die zwei ersten Decennien des XVII. Jahrhunderts die siebenzig glücklichsten Jahre des pommerschen Volkes. Abgethan waren die Händel des Reformationszeitalters und erst in die letzten Jahre des obenbezeichneten Zeitraums warfen die düstern Ereignisse des unseligen dreißigjährigen Krieges ihren unheimlichen Schatten. Die Fröhlichkeit und Zufriedenheit dieser Jahre tritt erst dann in eine helle Beleuchtung, wenn man sie sich abheben läßt von den über Pommern hereinbrechenden Unglückszeiten der nächsten Jahrhunderte. Die Greuel des dreißigjährigen Krieges, der Kriegslärm des nordischen und des siebenjährigen Krieges, endlich die Noth der Franzosenzeit brachten dem Lande bis in die neueste Zeit nach kurzen Erholungsfristen furchtbare Drangsale. Grade in jenen Zeitraum des relativ höchsten Wohllebens fällt die Regierung der Eamner Bischöfe aus herzoglichem Stamme. Und da nun die bischöflichen Herzöge in ihrem neu gewonnenen Fürstenthume sich nach einem Hofhalte umsahen und Cöslin vorzugsweise zu ihrer Haupt- und Residenzstadt erwählten, so könnte man mit um so größerem Rechte jenen Zeitraum der siebenzig Jahre als die Periode der Cösliner Geschichte bezeichnen, in der durch den Glanz eines Fürstenhofes Wohlstand und Wohlleben sich am bedeutendsten über die Stadt hin verbreitet haben. Gewiß haben etwa die Jahre 1608 — 1620, in denen die Bischöfe Franz und Ulrich fast ununterbrochen in Cöslin ihr Hoflager aufgeschlagen hatten, für diesen Ort hohen Glanz, Reichthum und einen regen Verkehr gebracht. Es schien daher dem Verfasser wohl der Mühe zu verlohnen, diese Zeit des relativ höchsten Glanzes der Cösliner Geschichte genauer zu durchforschen. In den bisher veröffentlichten Cösliner Stadtgeschichten fand sich über diesen Zeitraum nur ein sehr unzureichendes Material. Das bedeutendste Werk über Cöslin ist bekanntlich Haken's Stadtgeschichte 1766. Das Buch ist noch immer von hohem Werthe und verpflichtet uns dem treuherzigen und gewissenhaften Manne gegenüber — er wurde später Probst in



Stolz — zu lebhaftem Danke. Allerdings war Haken in äußerst gebiegener Weise schon vorgearbeitet durch Wendland, der etwa dreißig Jahre vor dem Erscheinen von Hakens Buche nach jahrelangem ernstem Forschen ein umfangreiches Manuscript über Cöslins Stadtgeschichte niederschrieb, das gegenwärtig noch erhalten zusammt den diese Arbeit betreffenden Collectaneen auf der Schwederschen Stiftsbibliothek in Cöslin sich befindet. Auch das wäre eine dankbare Aufgabe und zugleich eine Ehrenschild gegen den verdienten Mann, einen kurzen Lebensabriß und eine Kritik des Wendlandschen Manuscriptes zusammenzustellen und den Namen Wendlands, der unter den pommerischen Geschichtsforschern einen ehrenvollen Platz verdient, der Vergessenheit zu entreißen. Die zweite, sehr bekannte Stadtgeschichte von Cöslin ist Benno's Buch 1840. Neues oder durchweg Zuverlässiges können wir von dem Buche schon seiner ganzen Bestimmung nach nicht erwarten und zumal unsere oben bezeichnete Periode erfährt in dem kleinen Werkchen nur eine flüchtige Behandlung. Endlich wäre noch das Buch von Grieben 1866 zu erwähnen, das aber die Stadtgeschichte nur bis auf Bogislav den Großen führt, unsern Zeitraum also gar nicht mehr berührt.

Was nun die vorliegende Arbeit betrifft, so mögen einige Worte deren Plan und Behandlungsweise erläutern. Cöslin hat eben seine relativ höchste Glanzzeit durch seine herzoglichen Bischöfe erhalten und wer diesen Zeitraum zu schildern unternimmt, kann eine Stadtgeschichte nicht gut von der Person der jeweiligen Bischöfe trennen: es kam dem Verfasser also darauf an, an der Hand der vorhandenen Urkunden und des neuerdings auferschliffenen Materials die Regierungshandlungen dieser herzoglichen Bischöfe zu registriren und daraus zunächst Aufschlüsse zu erhalten, wann und wie lange sich diese Bischöfe in Cöslin aufgehalten haben. Aus der Persönlichkeit der Fürsten und dem Inhalte ihrer Regierungshandlungen ließ sich dann weiter ein Culturbild gewinnen, das die Cösliner Zustände jener Zeit treu wieder spiegelt.

Bischof Martin Weyher war am 8. Juni 1556 gestorben

und schon nach wenigen Wochen erfolgte die Wahl des neuen Bischofs. Das Capitul, gedrängt von den pommerschen Fürsten, wählte am 29. August Johann Friedrich, den ältesten Sohn Herzogs Philipp. Der neugewählte Bischof war damals erst 14 Jahre alt, <sup>7)</sup> benannt nach seinem unglücklichen Oheim Johann Friedrich, dem in der Schlacht bei Mühlberg besiegten Kurfürsten von Sachsen. Er war seit dem Jahre 1552 von dem feingebildeten Franzosen Andreas Magerius unterrichtet worden; dennoch waren bei der sorgfältigen Erziehung, die man damals den Fürstensöhnen gab, seine Studien noch nicht beendet und man hatte nur geeilt, die jetzt sich bietende günstige Gelegenheit zur Erwerbung eines Fürstenthums nicht unbenuzt vorübergehen zu lassen. Nachdem daher im folgenden Jahre am 16. Juni die feierliche Inauguration des herzoglichen Bischofs im Gaminer Dome erfolgt und die Huldigung in den Stiftsstädten <sup>8)</sup> entgegengenommen war, wurde die Administration des Bisthums und der fernere Studiengang des jungen Bischofes festgesetzt. Die weltlichen Angelegenheiten wurden zwei Statthaltern übertragen, Heinrich Normann und Henning vom Wolbe <sup>9)</sup>. Durchgreifender sind die Anordnungen der Stellvertreter auf kirchlichem Gebiete. Die katholischen Zeiten waren vorüber; es galt den Sprengel evangelisch zu organisiren. Es wurde deshalb eine mit einem Consistorium verbundene Superintendentur zu Colberg eingerichtet, so daß jetzt jeder der drei regierenden Herren im Pommerlande eine kirchliche Oberbehörde in seinem Besizthum hatte.<sup>10)</sup> Der erste Superintendent wurde Dr. Benediger, der bei seiner Visitation

<sup>7)</sup> Ein auf der Schwederschen Stiftsbibliothek zu Cöslin befindlicher Codex der Annales Pomeraniae des Bal. von Eichstädt, über den Ausführlicheres im Anhange folgt, hat fälschlich „ein junges Herlein von 16 Jahren.“ Verf. citirt übrigens diesen Codex der Kürze wegen als cod. Schwed.

<sup>8)</sup> Privilegiumsurkunden von Cöslin 25. Juni, aufbewahrt im städtischen Archiv.

<sup>9)</sup> cod. Schwed. zum Jahre 1557.

<sup>10)</sup> Riemann, Geschichte der Stadt Colberg S. 317.

im Stifte große Uebelstände fand, da die Leute vielfach noch papistisch oder wiedertäuferisch gesinnt waren. Im Jahre 1566 succedirte als Stiftssuperintendent Ebeling. Der junge Bischof ging nun behufs weiterer Studien nach Greifswald und bekleidete dort in den Jahren 1558, 1559 und 1560 das Rectorat an der Universität, deren unvergeßlicher Wohlthäter sein Vater Philipp bekanntlich gewesen ist.<sup>11)</sup>

Der 1560 erfolgte Tod Herzog Philipps veranlaßte die Abberufung des jungen Bischofs von der Universität, und während in Wolgast, dem Herzogthume seines Vaters, die Regierung der Herzoginwitwe und einem ihr zur Seite gesetzten Majordomus vormundschaftlich übertragen wurde,<sup>12)</sup> scheint Johann Friedrich seinem Bisthume persönlich größere Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. Dahin zielen nämlich zwei Urkunden des städtischen Archivs zu Cöslin.<sup>13)</sup> Die erste betrifft den Vergleich, den der Bischof vereinbart zwischen dem Rath und den Rathsverwandten Otto Pomlow, Hans Viskow, Steffen Krüger, denen die Verwaltung der Mühle übertragen war und die sich unrichtige Führung des Mühlenregisters hatten zu Schulden kommen lassen. Die Urkunde ist ausgestellt 20. Juni 1562 „in unserer Stiftsstadt Cöslin im Kloster.“<sup>14)</sup>

Als Herzog Erich von Bünenburg im Jahre 1563 die Kriegswirren des Ostens benutzte, um einen ganz abenteuerlichen Zug an die Weichsel zu unternehmen,<sup>15)</sup> erregte sein

<sup>11)</sup> Johann Friedrich war übrigens später einer der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit. Er beherrschte die lateinische Sprache und legte eine Hofbibliothek an. Sell a. a. D. III, Seite 69 und 115.

<sup>12)</sup> Barthold, a. a. D. Seite 366.

<sup>13)</sup> Zu erwähnen ist auch „Verordnung wegen der Kirchenbuße im Stift Camin“, welche Bischof Johann Friedrich erläßt 27. Mai 1560 uff unserm Stiftshause Gülzow. Schöttgen und Krehfig III, Seite 325.

<sup>14)</sup> Durch die Reformation wurden den Fürsten die Klöster mit ihren Liegenschaften überantwortet, so in Cöslin das Jungfrauen-Kloster. In dem sehr hauffälligen und dem vollständigen Ruin überlassenen Kloster scheint der Bischof also damals noch gewohnt zu haben.

<sup>15)</sup> Barthold, a. a. D. Seite 369.

lecker Durchzug durch Pommern allgemeine Bestürzung. Wenigstens suchte man dem zurückkehrenden Herzoge durch aufgebotenes Kriegsvolk die Schonung des Landes aufzuzwingen und so wurden die trotzigen Schaaren des Bünenburgers durch ein Aufgebot der Landfolge in den Herzogthümern begleitet.<sup>16)</sup> Auch Bischof Johann Friedrich befaß die Entsendung von Kriegsvolk nach der Greifenberger Grenze zu. Es kam dann unter dem Cösliner Aufgebote zu einer Kauferei und die Klagen der Verwandten des Erschlagenen gegen den Cösliner Rath, dem der Thäter aus dem Gefängniß entlaufen war, zogen sich bis in das Jahr 1584 hin, wo endlich ein Urkunde über die Einigung aufgenommen wurde, die uns auch über das oben erwähnte Aufgebot von Cösliner Kriegsvolk durch Bischof Johann Friedrich Kenntniß giebt. Die nächsten Jahre finden wir den jungen Bischof fern von seinem Bisthum weilend am Hofe und im Kriegslager Kaiser Maximilians. Er erwarb sich das Amt eines kaiserlichen Bannerträgers<sup>17)</sup> und kehrte 1566 mit einer Beute von vier Kameelen und einem gefangenen Türken nach Pommern heim<sup>18)</sup>. Johann Friedrich war mittlerweile 24 Jahre alt geworden und übernahm jetzt mit seinem Bruder Bogislaw gemeinschaftlich die Regierung des Herzogthums Wolgast, zu der alle fünf Söhne Philipps gleichberechtigt waren.<sup>19)</sup> Der junge Fürst scheint sich in der nächsten Zeit auch vorzugsweise in Wolgast aufgehalten zu haben<sup>20)</sup>.

Die Verhältnisse im Stifte lagen derart, daß seit der Regierung pommerscher Herzöge als Bischöfe die landesherrliche Autorität immer stärker betont wurde. Namentlich die freiheitstolze Stadt Colberg, deren Privilegien ihr gegen den Bischof

<sup>16)</sup> Sell a. a. D. III, Seite 483; das Genauere über den Zug in Friedeborn Beschreibung der Stadt Alten Stettin II, Seite 60.

<sup>17)</sup> cod. Schwed. zum Jahre 1566.

<sup>18)</sup> Friedeborn a. a. D. II, Seite 64.

<sup>19)</sup> Barthold a. a. D. Seite 373.

<sup>20)</sup> Aus Wolgast ist eine Schuldurkunde des Bischofs, datirt 30. November 1567, (städt. Archiv) und zu dem Jahre 1569 ein Receß wegen gelieferten Holzes, datirt aus Wolgast.

eine fast unabhängige Stellung sicherten, mußte das empfinden. Es wurde 1567 dem Rathe eröffnet, daß nicht mehr Lübeck, sondern das fürstliche Hofgericht die höhere Instanz der Colberger Rathsgerichte sein sollte — ein Schritt des Bischofs, der endlose Reclamationen an Kaiser und Reich zur Folge hatte.<sup>21)</sup> In Wolgast mußte der junge Fürst die Regierung mit seinen Brüdern theilen, das Bisthum gehörte ihm allein; es suchte deshalb Johann Friedrich, der durch seine jüngste Reise die Pracht und den Glanz ausländischer Höfe kennen gelernt hatte, sich eine Residenz zu begründen und begann mit dem Jahre 1568 den Cösliner Schloßbau. An die Stelle des ihm als Besiß zugeworbenen ehemaligen Jungfrauen-Klosters<sup>22)</sup> sollte sich jetzt ein stolzer Schloßbau erheben.<sup>23)</sup> Die Stellung der Landesfürsten in ihren Landen zur damaligen Zeit war eine weitaus verschiedene von heutigen Zuständen. Vorzugsweise traten die in den einzelnen Fürstenthümern gelegenen Städte, wenn sie nur irgend größer waren, den Fürsten gegenüber sehr selbstbewußt auf. Die Wolgaster Herzöge hatten ihren ewigen Zwist mit Stralsund, Greifswald, die

<sup>21)</sup> Niemann a. a. O. Seite 330.

<sup>22)</sup> Die Lage dieses ehemaligen Jungfrauen-Klosters und des späteren Schlosses kann heute nicht mehr ganz genau bestimmt werden. Daß natürlich die seitwärts von der Schloßkirche gelegenen Gebäude der Loge und des Appellgerichts die Stätte bezeichnen, wo Kloster und später Schloß gestanden haben, ist unzweifelhaft; aber der Grundriß des Schlosses läßt sich ohne eine eingehendere Untersuchung, zu der in dieser Abhandlung der Raum mangelt, nicht genauer fixiren. Die Loge besitzt eine gewaltige Unterkellerung, die offenbar über die Zwecke eines Privathauses hinausgeht. Die gedruckten Quellen Brüggemann und Benno erwähnen, daß, als 1718 in dem großen Brande auch das Schloß vernichtet wurde, ein kleiner Rest des Gebäudes stehen blieb, in dem seit 1720 das königliche Hofgericht eingerichtet wurde. Entschieden hat das alte Schloß aus mehreren Flügeln bestanden, die einen Hof umschlossen.

<sup>23)</sup> Johann Friedrich besaß übrigens eine wahre Bauwuth; auch das Stettiner Schloß ist theilweise von ihm erbaut. Balt. Studien III, 1, Seite 241.

Stettiner Linie war gegen Stettin so ergrimmt, daß Varnim XI. z. B. zwei Jahre lang der Stadt ganz den Rücken wandte und in Rügenwalde wohnte.<sup>24)</sup> Wohl hatten die Herzöge ihre Schlösser in der Stadt, aber die Bürgerschaft wachte eifersüchtig, daß ihren Privilegien durch Neuerungen nicht Abbruch geschähe. Es ist fast lächerlich zu lesen, daß unter den Bedingungen der Aussöhnung dem zurückkehrenden Varnim auch zugestanden wurde, „die Abzugsgasse aus der Schloßküche,“ welche übel roch, „durch die Mauer in den Stadtgraben zu leiten.“<sup>25)</sup> Aehnlich ging es jetzt Bischof Johann Friedrich. Es wurde eine weitläufige Urkunde darüber aufgenommen, daß der Rath Cöslins erlaubte, ein Loch in die Stadtmauer brechen zu lassen, damit der Ausschutt herausgeschafft werden könnte. Natürlich sollte der Bischof es später sofort wieder zumauern, um die Vertheidigungsfähigkeit der Stadt nicht zu schädigen.<sup>26)</sup> Micrälius in seiner summarischen Geschichte der Gamner Bischöfe, die er zum Schlusse des dritten Theiles seiner Pommerschen Geschichten liefert, sagt in ganz kurzer Form, Bischof Johann Friedrich habe nach absolvirten Studien und Reisen „erst anno 1569 das Regiment im Stifte angetreten und es bis ins 1574. Jahr löblich geführt.“ Aber wir dürfen kaum annehmen, daß Johann Friedrich in dieser Zeit sich ernstlich mit den Bisthumsangelegenheiten befaßt und dauernd in Cöslin oder anderswo im Bisthum residirt habe, da seinen hochfliegenden Geist ganz andere Pflichten und Aussichten in Anspruch nahmen. Im Jahre 1569 (25. Juli) wurde nämlich der Erbvertrag zu Jansenitz geschlossen.<sup>27)</sup> Herzog Varnim der Aeltere, der Sohn Bogislaw des Großen, war regierungsmüde und zog sich 1569 von der Regierung seines Herzog-

<sup>24)</sup> Aus dieser Zeit seines Aufenthaltes existiren vier Urkunden Varnims an den Rath von Cöslin im städtischen Archiv.

<sup>25)</sup> Barthold a. a. O. S. 274.

<sup>26)</sup> Urkunde abgedruckt in Venno, Geschichte Cöslins Seite 313, datirt Colberg, 7. December 1568.

<sup>27)</sup> Sell a. a. O. III, Seite 62.

thums Stettin zurück. Er lebte fortan auf der Oberburg und ist 1573 gestorben. Da er kinderlos war, galt es nun, zwischen den fünf Söhnen seines verstorbenen Bruders einen Erbvertrag aufzurichten. Die Scheidung in die „Orte“ Stettin und Wolgast wurde aufrecht erhalten<sup>28)</sup> und zwei der älteren Söhne in die Herrschaft derselben eingesetzt; für die jüngeren Brüder aber wurden zwei eigene Fürstenthümer abgezweigt, für Bogislaw Barth und für Barnim den Jüngeren Rügenwalde. Dem jüngsten Bruder Casimir, der damals noch sehr jung war, wurde nach dem Tode des Oheims das Bisthum Camin versprochen, das gegenwärtig noch Johann Friedrich behielt. Mit Recht rühmt Barthold das Ungewöhnliche dieses Vorganges, daß eine so schwierige Theilungs- und Erbschaftsfrage unter vollständiger Eintracht der Interessenten erfolgt sei. Johann Friedrich übernahm jetzt also die Regierung des „Ortes“ Stettin, obwohl sein Oheim noch lebte; er behielt gleichzeitig das Bisthum Camin. Gewiß hat ihn aber die einflußreiche Stellung eines Herzogs von Pommern-Stettin vorzugsweise beschäftigt. Schon im Jahre 1570 finden wir ihn mit einer sehr ehrenvollen Aufgabe betraut. Der Kaiser ernannte ihn zum Prinzipalcommissar beim Friedenscongreß zu Stettin, der den damaligen nordischen Krieg abschloß.<sup>29)</sup> Seine imponirende Persönlichkeit, seine durch Reisen und Kriegsabenteuer gewonnene Gewandtheit des Verkehrs eigneten ihn vortrefflich zu dieser Mission. Allerdings ließ er seiner Prachtliebe damals zu sehr den Zügel schießen und legte den Grund zu den erheblichen Schulden seiner Regierung. Als dann am 2. Juni Barnim der Ältere gestorben war, kam Johann Friedrich in den ungeschmälerten Besitz des Herzogthums Stettin, da er bei Lebzeiten seines Oheims doch eigentlich nur Mitregent gewesen

<sup>28)</sup> Nur ist jetzt die Grenzlinie eine andere, als in der Zeit vor Bogislaw dem Großen. Damals war das Land südlich der Peene und Ihna Pommern-Stettin, nördlich Pommern-Wolgast; jetzt bildete die Oder und Swine die Grenzlinie.

<sup>29)</sup> Barthold a. a. O. Seite 382; cod. Schwed. fälschlich zum Jahre 1569.

war.<sup>30)</sup> Die Bestimmung des Janseniger Erbvertrages, daß er in diesem Falle auf das Bisthum resigniren solle, trat nun in Kraft. Doch haben wir noch aus dem Jahre 1574 die Urkunde eines Kaufcontractes zwischen Joachim Schmeling und der Stadt Cöslin, woran die landesfürstliche Confirmation des Bischofs Johann Friedrich angeheftet ist.<sup>31)</sup> Es wird also erst in diesem Jahre die Uebergabe des Bisthums an Casimir erfolgt sein. Wenn wir noch einmal zurückschauen auf die letzten fünf Jahre, so fehlt uns vollständig das urkundliche Material zur Beurtheilung der Thätigkeit Johann Friedrichs im Bisthum. Aus Haken erfahren wir, daß er 1569 das Statut der Brauergilde bestätigt und eine Kirchenvisitation veranstaltet habe.<sup>32)</sup> Es fällt aber in diese Zeit eine merkwürdige Urkunde, die auf die städtischen Zustände der damaligen Zeit ein helles Licht wirft.<sup>33)</sup> Es klingt heute fast unglaublich und doch war es so, daß die Colberger, sowie andere pommerische Seestädte auf Cöslins Handel und Schifffahrt eifersüchtig waren. Die Cösliner bauten nämlich „Schuten“ und fuhren diese dann an den Jamundschen See, aus dem sie durch das Deep in See stachen und bis nach Schweden und Dänemark auf Handelsgeschäfte fuhren.<sup>34)</sup> Wie es in der Urkunde heißt, brachten die Cösliner nach auswärts Heringe und handelten dafür zurück „Nsemundt,<sup>35)</sup> Stein, Krueseken, Stunden-

<sup>30)</sup> Barthold a. a. D. Seite 335.

<sup>31)</sup> Städt. Archiv. Johann Friedrich unterschreibt als Bischof von Camin 28. Mai 1574, gegeben in unserer Stadt Alt-Stettin.

<sup>32)</sup> Haken, Geschichte Cöslins Seite 58 und 178.

<sup>33)</sup> Städt. Archiv. „Kundschaft“ sub fide Notarii des Benedict Jarn über die Freundschaft zwischen Jungfrauen-Kloster und dem Rath. Die Urkunde enthält aus den Angaben Jarn's manches kulturhistorisch Merkwürdige, vgl. auch Haken Seite 54.

<sup>34)</sup> In der Urkunde wird erwähnt, daß im Anfang des XVI. Jahrhunderts, nicht 1572 wie Riemann Seite 338 fälschlich angiebt, eine Schute „auf sechs Wagen Raden und vierzig Pferden“ an den See gebracht sei.

<sup>35)</sup> Schwedisches Roheisen.



gleiser, hölzerne Pantoffeln, Wand und dergleichen," endlich auch Salz. Das brachte nun namentlich die Colberger ungemain auf, daß durch Einfuhr fremden Salzes das Privilegium ihrer Poten geschmälert werden sollte. Es kam wiederholt zu Beschwerden bei den Bischöfen über die „Sigillation“ (Schiffahrt) der Cösliner. Sie hätten, so hieß es in den Beschwerden, nur eine „unbefugte Hafnung“; es sei wider den Brauch der deutschen Nation aus dem Strande zu schiffen; wenn auch die Landstädte Seehandel trieben, so müßten die Städte, die durch ihre Lage auf die See angewiesen wären, verderben. Die Cösliner dagegen sagten: der Strand gehörte ihnen eben so gut; wenn ihr Tief nicht so bequem wäre, so ginge das die Colberger nichts an u. s. w.<sup>36)</sup> Bischof Johann Friedrich scheint 1573 bei erneuter Klage der Colberger, Rügenwalder und Stolper die Sache zu Gunsten Cöslins entschieden zu haben, so daß noch in das folgende Jahrhundert hinein die Cösliner größeren Seehandel getrieben haben, bis denn die Unglückszeiten des dreißigjährigen Krieges auch diesen Erwerbszweig absterben machten.<sup>37)</sup> Wir stehen am Ende der bischöflichen Regierung Johann Friedrichs. Nur vorübergehend scheint der Fürst in Cöslins Mauern gewohnt zu haben. Zuerst erforderte die große Jugend seiner Jahre, daß er auf der Universität und in der Fremde seinen Geist heranbildete und sich in den ritterlichen Tugenden eines Kriegers übte. Dann brachte den 27jährigen Mann die Abdication seines Oheims in den Besitz eines viel wichtigeren und reicheren Landes, des Herzogthums Stettin, und so wird von den Regentenarbeiten des Herzogs nur ein kleiner Theil der Fürsorge und des Interesses auf das Bisthum Camin entfallen sein. Cöslin selbst als Residenz konnte den stolzen, prachtliebenden Fürsten wohl auch nicht locken. Wie ganz anders war es in den jagd- und wasserreichen Obergenden, in dem pommerischen „Fontainebleau“ Friedrichswalde und in Paschausen, wo Johann Fried-

<sup>36)</sup> Niemann a. a. D. Seite 338.

<sup>37)</sup> Haken, a. a. D. Seite 56.

rich mit dem großen Garne auf dem gefrorenen Hasse fischte!<sup>38)</sup> Es mag ihm daher keinen großen Kampf gekostet haben, im Jahr 1574 das Bisthum an seinen Bruder Casimir abzutreten, der als nun folgender Bischof die Regierung bis 1602 führt. Für die 28jährige Regierung dieses Bischofs wird sich begreiflicherweise am meisten das urkundliche Material gehäuft haben, da die andern herzoglichen Bischöfe nur kürzere Zeit das Bisthum inne hatten. Auch wird sich Cöslin in seinem städtischen Wohlleben unter ihm bedeutend aufgenommen haben, obwohl der Bischof, seinen Liebhabereien ergeben, meistens auf den Landschlössern in der Nähe Cöslins lebte und in seinem Junggesellenstand auch nicht an eine stabile Residenz gebunden war.

Schon Micrälius<sup>39)</sup> weist die Angabe Leutingers, daß Kaiser Ferdinand Casimir das Bisthum Camin als Pathenpfennig eingebunden habe, zurück und bestätigt die freie Wahl durch das Capitel nach der Resignation seines Bruders.<sup>40)</sup> Am 26. October 1574 wurde er in das Bisthum eingeführt.<sup>41)</sup> Obgleich drei Jahre älter, als sein Bruder Johann Friedrich bei dessen Inthronisation zum Bischof, kam er doch immer noch blutjung zur Regierung. Er war der jüngste Sohn Philipp I., hatte in einem Alter von drei Jahren bereits seinen Vater verloren und wurde dann zu Wolgast erzogen. Gewiß hatte der Umstand, daß er in so zartem Alter die energische Leitung seines trefflichen Vaters entbehren mußte, nachtheilig auf seine Characterbildung eingewirkt. Willkür, Eigenwille und ein Hang zur Grausamkeit treten in seiner Bischofsregierung hervor. Am 29. October hielt der neue Bischof seinen Einzug in Colberg, woselbst ihm und seinem Gefolge mit 500 Pferden dreitägige Festlichkeiten und Schmausereien auf Kammereikosten bereitet wurden,<sup>42)</sup> und am 2. November nahm er die Huldigung in

<sup>38)</sup> Sell a. a. D. Seite 111 und 366.

<sup>39)</sup> Seite 423.

<sup>40)</sup> Vgl. Barthold a. a. D. Seite 385.

<sup>41)</sup> Ebenda Seite 392.

<sup>42)</sup> Niemann a. a. D. Seite 332.

Cöslin entgegen, bestätigte auch durch feierliche Urkunden die Privilegien der Stadt.<sup>43)</sup> Der übliche Umritt in den Städten des Bisthums muß diesmal besonders glanzvoll gewesen sein. In Colberg hielt Casimir seinen Einzug mit 500 Pferden und in Cöslin verherrlichten die Huldigungsfeierlichkeit drei Brüder des jungen Bischofs durch ihre Anwesenheit, nämlich Johann Friedrich, Ernst Ludwig und Varnim.<sup>44)</sup> Die Größe des Gefolges, mit dem Casimir in seinen Stiftsstädten umherritt, mag nicht Wunder nehmen;<sup>45)</sup> wir werden später unter Bischof Ulrich ersehen, aus wie verschiedenartigen Bestandtheilen der Hofgesellschaft und Dienerschaft sich ein solches Gefolge zusammensetzte. Den Städten und früher den Klöstern, auf die ja die Fürsten das Ablagerrecht gehabt hatten, erwuchs aus solchen Besuchen eine große Last der Ausgaben.

Bei der Erziehung und Ausbildung der jungen Fürsten damaliger Zeit spielten neben dem Besuche einer berühmten Universität und der Unterweisung durch treffliche Lehrer ausgedehntere Reisen in das Ausland eine Hauptrolle. Die älteren Söhne Herzog Philipps waren auf das sorgfältigste herangebildet worden, die beiden ältesten in Greifswald, die jüngeren in Wittenberg.<sup>46)</sup> Casimir war daneben etwas zu kurz gekommen, seiner Erziehung in Wolgast fehlte, da er schon 1574 zur Regierung berufen wurde, der Abschluß eines Universitätsaufenthaltes. Wenigstens sollte aber jetzt die übliche Reise ins Ausland nachgeholt werden. Am 3. April 1578 reiste Casimir von Bast, wo er sich damals aufhielt, nach Italien ab und kehrte erst am 24. December nach dreivierteljähriger Abwesenheit wieder in sein Bisthum zurück.<sup>47)</sup> Endlich wurde

<sup>43)</sup> Städt. Archiv zwei Urkunden.

<sup>44)</sup> Ebenfalls cum magno equitatu cod. Schwed.

<sup>45)</sup> Bei der Hochzeit des Herzogs Ulrich von Mecklenburg mit der Wolgastischen Prinzessin Anna standen 1588 sogar 2000 fremde Pferde auf dem Fourierzettel. Barthold a. a. O. Seite 398.

<sup>46)</sup> Vgl. den interessanten Aufsatz über die Erziehungsweise dieser beiden letzten Prinzen, Baltische Studien IX, Seite 95 ff.

<sup>47)</sup> Diese wichtige Notiz aus cod. Schwed. 3. Jahre 1578. Sell

nun auch der Schloßbau fertig. Im Jahre 1582 wurde der ganze Bau durch einen Thurm mit einer Schlaguhr vervollständigt und geschmückt; wie es in der Quelle heißt: <sup>48)</sup> „a. 1582 ist der Seger aufm Schlosse angerichtet worden.“ <sup>49)</sup> Cöslin galt von nun an als die officiële Residenz des Bischof=Herzogs, <sup>50)</sup> wenn sich auch das rechte Hofleben erst unter den Nachfolgern Casimirs entwickelte. Wie schon oben erwähnt, war Casimir selbst die wenigste Zeit in Cöslin, lebte vielmehr auf Landhäusern in der Nähe des Strandes. Verf. ist in den Stand gesetzt, durch Auffindung eines Actenbündels auf dem städtischen Archiv ziemlich genau den Aufenthaltswechsel Casimirs urkundlich belegen zu können. <sup>51)</sup> Danach hat Casimir ein ziemlich unftetes Leben geführt und seinen Aufenthalt ge-  
erwähnt 3, Seite 440 diese Reise; Barthold Seite 394 führt das Citat Sell's an und sagt, er hätte nirgend eine Angabe über diese Reise finden können.

<sup>48)</sup> cod. Schwed. unter Cöslin und Haken a. a. D. Seite 28.

<sup>49)</sup> Um eine Vorstellung von dem Cösliner Schloßbau zu geben, diene die Beschreibung des 1626 erbauten Wolliner Schlosses, v. Raumer Insel Wollin Seite 221: Das Schloß war ganz von Ziegeln mit sechs Schornsteinen gemauert, hinter dem Thor steigt man auf einer Wendeltreppe zum Thurm, der eine Uhr zeigte und mit Blei gedeckt war. Im Schloß war ein Saal mit Kamin, Hirschköpfen und acht Gemälden, sonst war das Ameublement sehr einfach, Schenktische, Bänke, ein Paar Himmelbetten &c. Im Schloß befand sich die Rentnerei und eine Thorbude mit dem Halseisen, Wagenhaus, Brauhaus, Taubenhaus, Backhaus, Kichen, und Gefängnisse u. s. w.

<sup>50)</sup> cod. Schwed. z. J. 1560: Casimir, Bischof von Camin, der zu Cöslin seinen Sitz hat.

<sup>51)</sup> Unter den Urkunden des städtischen Archivs fand sich nämlich ein Actenfascikel, enthaltend Reverse der herzoglichen Bischöfe oder ihrer Beamten über Holz, das der Rath auf Ansuchen der Fürsten aus dem Stadtwalde hatte liefern lassen. Auf dem Umschlage dieses Actenbündels steht in Handschrift etwa des XVII. Jahrs. „kann in der Privilegiumlade aufbewahrt werden“, und diesem Umstande verdanken die Papiere ihre Rettung. Denn bei dem großen Cösliner Brande 1718 verbrannten mit dem Rathhause sämmtliche darin befindliche Acten und nur die Privilegiumlade — enthaltend die städtischen Urkunden bis zur Fundationsurkunde vom Jahre 1266 — wurde aus den Flammen gerettet.

nommen in Haft, Streik, dann in dem von ihm erbauten Lustschlosse Casimirsburg; und noch in den Jahren seines Siechthums ist er ruhelos umhergezogen, wie dies die aus Baurhufe, Stoikow, Kloster Altenstadt (bei Colberg) datirten Urkunden beweisen. Etwa bis in das Jahr 1590 scheint Casimir sich mit Vorliebe in Haft aufgehalten zu haben.<sup>52)</sup> In diesem Jahre ließ er in der Kirche die noch heute zu sehende Walfischrippe aufhängen mit einer lateinischen Inschrift versehen.<sup>53)</sup> Zum großen Aerger der Colberger, die deshalb auch Beschwerden führten, baute der bischöfliche Amtmann in Haft mit Casimirs Erlaubniß eine Schute und trieb, ähnlich wie die Cösliner, Seehandel. Ob, wie er behauptet, aus der Schute nur das Korn aus den stiftlichen Aemtern nach Stettin hatte verschifft werden sollen oder ob, nach Aussage der Colberger, das zurückkehrende Schiff auch Handelswaaren, namentlich Salz brachte, bleibt dahingestellt.<sup>54)</sup> Die Urkunden, die uns über den Aufenthaltsort Casimirs in den einzelnen Jahren so trefflich unterrichten, haben weiter keinen wichtigen Inhalt. Bauliche Veränderungen in Haft<sup>55)</sup> veranlassen den Bischof, von dem Rathe der Stadt Cöslin Bauholz zu erbitten. Jedenfalls hat Casimir diese Gefälligkeit des Rathes sehr oft in Anspruch genommen; seine Wünsche scheinen aber von den Cöslinern immer erfüllt worden zu sein, denn in den späteren Urkunden seiner Nachfolger finden sich angeheftet Gegenschriften des Rathes, worin die Forderung nur theilweise bewilligt wird. Der Bischof

<sup>52)</sup> Verf. führt die Daten der Baster Urkunden an. Schon cod. Schwed. sagte 1578 Casimirus ex Basso profectus in suam peregrinationem Italicam rediit. 1582, 6. April; 1583, 3. August; 1586, 23. März und 28. October. Aus den Jahren 1582 und 1583 drei Urkunden aus Streik datirt.

<sup>53)</sup> Der Walfisch ist damals in der Ostsee gefangen. Brügge-mann, Beschreibung Pommerns unter Bast. Das Stranden von Walfischen am Ostseestrande kam öfters vor, erregte aber immer die Gemüther als Vorzeichen trüber Zeiten, vgl. z. B. Micräl. V, Seite 85.

<sup>54)</sup> Niemann a. a. D. Seite 339.

<sup>55)</sup> Einmal auch für die Kirche zu Schwessin.

mag demnach mit den Städtern in gutem Einvernehmen gestanden haben. Die Tugend der Geselligkeit wurde ihm schon bei Lebzeiten als eine hervorstechende Charaktereigenschaft beigelegt,<sup>56)</sup> und so mag er gern mit den Bürgerleuten seinen Verkehr gehabt haben. Am 16. Mai 1582 schickte er von Streik eine Einladung an den Cösliner Magistrat, ihn, der „ehliche benachbarte von Adel und andere gute Leute“ bei sich hätte, schon von früher Tagesstunde an mit Weib und Kind zu fröhlichem Zusammensein zu besuchen.<sup>57)</sup> Auch in Colberg soll Casimir mehrfach auf Bürgerhochzeiten, selbst in den niederen Ständen, gewesen sein.<sup>58)</sup> Das Bechen wird bei diesen geselligen Zusammenkünften in Vast, dem Character des damaligen Zeitalters entsprechend, eine große Rolle gespielt haben. Forderte doch Casimir sogar auf, ihm aus der Ferne Bescheid zu thun. So schrieb er an seinen Bruder Ernst Ludwig (Vast, 3. August 1583), ich bringe E. L. einen großen Becher mit Wein mit freundlicher Bitte, E. L. wolle E. L. Armen Jungen Bruder Bescheid thun.<sup>59)</sup> Vielleicht suchte man in solchen ausgelasseneren Bechgelagen auch die Nöthe der Zeit zu vergessen; denn wiederholt trat damals in den Landen die Pest in furchtbarer Gestalt auf: in Cöslin starben, nachdem schon 1584 die Pest geherrscht hatte, im Jahre 1585 1400 Menschen! dergleichen fielen der Krankheit viele Menschen in Puhlitz und auf den Dörfern zum Opfer.<sup>60)</sup> So gesellig sich auch Casimir den Cöslinern und anderen Bürgerleuten gegenüber zeigen mochte, so war das Regiment, das er im Stift führte, doch höchst launisch und willkürlich und er hatte mit seinen Ständen ärgerliche Verhandlungen. Zuerst zeigte der Colberger Klosterstreit, daß Casimir auf gewaltsame Bereicherungen bedacht war und zäh an seinem Raube festhielt. Seit Einfüh-

<sup>56)</sup> Micrälius, IV, Seite 404.

<sup>57)</sup> Haken a. a. D. Seite 60. Aehnlich der Brief Casimirs vom Jahre 1591.

<sup>58)</sup> Niemann a. a. D. 350.

<sup>59)</sup> Briefstelle in Balt. Studien II, 2, Seite 172.

<sup>60)</sup> cod. Schweder.

rung der Reformation waren die Klöster eine willkommene Beute geworden; wenn auch die Jungfrauen-Klöster theilweise mit geänderter Bestimmung als Versorgungsanstalt der Fräulein fortbestehen blieben, so war das Patronat ein nicht minder begehrtes Besiz. In Colberg collidirten nun bei den Patronatsansprüchen der Rath der Stadt und der Bischof. Der Colberger Rath hatte in dieser ganzen Zeit eine schwierige Stellung. Die Blüthe des Colberger Handels war vorüber und andererseits mußte Stadt und Rath unter Anstrengungen und Kosten sich wehren und sträuben gegen den die Landeshoheit mit immer wachsenderem Glücke betonenden herzoglichen Bischof. Die hart bedrängte Stadt, vergeblich bemüht sich zu schützen durch den papierenen Wall ihrer Privilegien, suchte bei Kaiser und Reich Hülfe. Das brachte ihr wohl ehrende Zuschriften „an des Reichs liebe und getreue Bürgermeister“ — aber auch keinen wirksameren Schutz. <sup>61)</sup> In dem Klosterstreite verstieg sich der Rath sogar zu einer Appellation an den Papst, erntete damit aber erst recht Verunglimpfung; denn allgemein griff man ihn an als „Mamelucken und Abtrünnige.“ Casimir, weit rücksichtsloser als Johann Friedrich, griff im Jahre 1580 mit fester Hand zu, um sich in den Besiz des Klosters zu setzen, indem er äußerte, er wolle den Colbergern zeigen, was ein Bischof und Haupt heiße. Es kam in der Folge fast zu einem völligen Kriegszustande zwischen Bischof und Stadt. Der Rath Colbergs, mehr und mehr eingeschüchtert, mußte zuletzt annehmen, Casimir habe es auf eine völlige Herrschaft über die Stadt abgesehen, und als einmal der Bischof bei einer Reise in sein Land durch Colberg reiten wollte, sperrte der Rath dem Landesherrn die Thore. Später allerdings wurde dem wartenden Fürsten erlaubt, hindurchzuziehen, aber die Bürgerschaft bildete in Wehr und Waffen Spalier, so daß Casimir wuthschäumend erklärte, „fürstlicher Stand und Ehre sei vor dem ganzen Lande verlegt und geschmäht.“ Endlich am 4. Mai 1587 kam unter persönlicher Vermittelung der

<sup>61)</sup> Das folgende nach Niemann.

Herzöge Johann Friedrich und Ernst Ludwig, die zu Colberg erschienen, ein Vergleich zu Stande, wonach sowohl das Patronat als die Verwaltung des Klosters dem Bischof eingeräumt wurde.<sup>62)</sup> Die beiden regierenden Herzöge zu Pommern, namentlich Johann Friedrich, nahmen, abgesehen davon, daß sie sich in diesem ärgerlichen Streite zwischen Casimir und Colberg ins Mittel schlugen, auch sonst mehrfach Gelegenheit, sich um die Regierung ihres jüngsten Bruders zu kümmern. Dies war zunächst in der PUBLIZISCHEN Kaufangelegenheit der Fall. Bischof Erasmus von Manteuffel hatte Schloß und Städtchen PUBLIZ 1531 erblich an Marcus Puttkamer verkauft; von diesem hatten es die MASSOW erworben. Im Jahre 1577 verkauften wiederum die von MASSOW „das ganze Städtlein und Haus PUBLIZ“ an den Bischof Casimir für 17000 Fl. Pomm.<sup>63)</sup> Die Bezahlung der Kaufsumme, die natürlich die Stiftsstände auf sich nehmen mußten, scheint aber langsam von Statten gegangen zu sein. Die MASSOW als Lehnsleute Herzog Johann Friedrichs wandten sich mit Beschwerde an diesen und Johann Friedrich schrieb an seinen Bruder einen Mahnbrief.<sup>64)</sup> Er lautet:

Unsere freundliche Dienste und was wir der brüderlichen Verwandnis nach liebs und guts vermuegen zuvor. Hochgeborner, Hochwürdiger Fürst, freuntlicher lieber Bruder welcher maßen uns die erbare unsere Lehenleute und liebe getrewen Clausß und derselben Consorten die MASSOVEN zu Landtoto

<sup>62)</sup> Das letztere scheint daraus hervorzugehen, daß Casimir 1589 zur Bezahlung seiner Schulden das Kloster auf acht Jahre an die Stände abtrat. Urkunde des Landtagsabschiedes 1589, über die weiter unten.

<sup>63)</sup> Kratz, Städte Pommerns unter PUBLIZ nach der im Staatsarchiv zu Stettin vorhandenen Originalurkunde.

<sup>64)</sup> Das Manuscript der Annales Pom. auf der Schwederschen Bibl. war eingestet in alte Urkundenblätter, um die aus einem katholischen Missale ein steifer Pergamentdeckel geschlagen war. Auf einem dieser Urkundenblätter fand Verf. (anscheinend abschriftlich) den Brief Johann Friedrichs an Casimir.



Cuebom und Rubow gefessen Ihre wieder E. L. Stifts-  
stenden, der Publichische Nachrest belangenb habender Schuldt  
ordnung in underthenigen Bericht fürbracht und zu erkennen  
geben, auch daneben umb unsere Promotoriales ahn E. L.  
zu endlicher Expedition und Entscheidung dieser sachen under-  
teniglich bittend angelangt, da werden E. L. auß den ein-  
lagen berichtet zu werden sich unbeschwert muffigen.

Wan den wir das diese landwilige sache denmale einß  
zum entlichen ausschlag gelangen muege ganz gerne vor-  
nehmen auch E. L. denn stiftsstenden sowol als den Clegern  
weil wirß allen theilen furtreglich zu sein erachten: freundt-  
lich und gnediglich wol gunnen muegen und nicht zweifeln  
E. L. zu entlicher Abheffung dieses handels geneigt sein  
werden.

So bitten wir abermalß ganz freundlich bei den Stifts-  
stenden und bene zum Aufschub der Obereinnehmern (?) ver-  
ordenten die ernste veruegung thun wollten damit sie nicht  
allein ihrer Erklerung nach zur liquidation gewisse tageZeit  
bestimmen und sich dertwegen mit den Massowen vereinbaren  
sondern auch daran sein muegen, das diese unsere Lehenleute  
mit wirklicher Zahlung des nachstandes an Hauptsum Zinsen  
und scheden an barem Gelde . . . . . abgefunden und zu-  
frieden gestellet und die auf auffersten Nothfall verordente  
und ihnen den stenden . . . . . angebeute Rechts-  
mittel vermitteln werden. Das ist an sich billich und wir  
sammt E. L. auch ohne das freunt und Brüderlich zu die-  
nen gefließen.

Datum Alten Stettin den 7. Juli Anno 1589.

Von Gottes gnaden

Johann Friedr. Herzog u. s. w.

Es gab aber noch andere Beschwerdepunkte, die die bei-  
den regierenden Herzöge gegen ihren Bruder, den Bischof, zu  
erledigen hatten. Nach mehrfachen Mahnungen sandten daher  
Johann Friedrich und Ernst Ludwig am 3. August 1589 zwei  
Räthe auf den Landtag des Stifts nach Cöslin zur nachdrück-  
lichen Erinnerung an die Bestimmungen des Erbvertrages von

Jasenitz.<sup>65)</sup> Namentlich erregte es den Verdruß der beiden Herzöge, daß Casimir unleugbar in seinen Regierungshandlungen ein Streben nach Reichsunmittelbarkeit durchblicken lasse; so wenn er z. B. die Reichssteuer nicht an die fürstlichen Kassen, sondern an den Reichspfenningmeister schickte, wodurch Kaiser und Reich leicht von Neuem der Gedanke kommen könne, das Bisthum als einen unmittelbaren Reichsstand anzusehen. Ueber die Verhandlungen mit den Ständen des Stiftes selbst wurde eine Urkunde aufgesetzt, der wichtige „Landtages-Abscheid“ vom 23. October 1589.<sup>66)</sup> Wir geben in Kurzem den Inhalt dieser für die Regierung Casimirs so überaus bedeutsamen Urkunde. Zunächst berichtet Bischof Casimir „den Prälaten Mahn und Stetten,“ in wie verschuldetem Zustande das Bisthum schon bei seinem Amtsantritt gewesen sei. Die „Vorwerke und Scheffereien“ waren verwahrlost und doch sei „bei fürstlichen Durchzügen“ Aufwand nothwendig. Auf das Begehren Casimirs um Abhilfe beriefen sich die Stände auf die mit Casimir getroffenen Vereinbarungen von 1574 und 1582; sie weisen auf ihre sonstigen schweren Ausgaben hin, als da sind Reichssteuern, Publischer Kaufgeld<sup>67)</sup> u. s. w. Endlich verstehen sich die Stände „aus sonderlicher undertheniger trewe und zuneigung gegen Casimir und nicht aus Pflicht“ zur Abhilfe. An Schulden des Bischofs sind vorhanden 13115 R. „aufslendische und zinsbare“ c. 15987 R. „pflüchschulden“ an „Kremer, andere Handels und Handwerkerleute, auch zum Theil an die Rätthe und Diener.“ Den ersten Posten wollten

<sup>65)</sup> Instruction der Rätthe bei Schöttgen und Kreyfig III, Seite 344.

<sup>66)</sup> Drei Exemplare jedes Abschiedes wurden unentgeltlich in der Kanzlei gefertigt, zwei den Landmarschällen und eines den Städten zugestellt. Sell III, Seite 396. Das städtische Archiv Cöslins besitzt ein Exemplar.

<sup>67)</sup> Ueber das letztere s. den Brief Johann Friedrichs an Casimir. Die Reichssteuern, ebenso die Beiträge für den oberländischen Kreis, zu dem Herzogthum Pommern und Camin gehörten, waren beträchtlich; in den Jahren 1592—1607, also in fünfzehn Jahren hatten diese beiden  $\frac{1}{2}$  Million R. beigeuert, Camin allein etwa den sechsten oder siebenten Theil davon. Sell III, Seite 513.

die Stände auf sich nehmen, der zweite sei aber eine „un- gewöhnliche Neuerung“, deshalb verpflichtet sich der Bischof zur Tilgung dieser Schulb das ihm gehörige Kloster Altenstadt acht Jahre lang „in vulekommener Administration“ an die Stände abzutreten. Casimir behält sich nur die seit alter Zeit bestehenden Rechte, wie z. B. „jehrliges Ablager auff der Jagtt“ vor. Außerdem verehren die Stiftsstände dem Fürsten ein Geschenk von 1000 Gulden. Was nun die Beschwerden der Stände betrifft über des Bischofs „Haus- und Hofhaltung, Bestallung der Empter, Visitation u. s. w.“ so verpflichtet sich Casimir, von jetzt ab gleichmäßige Justiz zu üben und „Gericht und Kanzlei hinfurdt zu Eöslin wesentlich zu halten;“ ebenso verspricht er Visitationen.<sup>68)</sup> Durch Beschränkung der Diener, Hauptleute und ihres Gehaltes will er Sparsamkeit üben, auch ohne Wissen der Stände keine Lehen und Güter verschleudern. Schließlich wird dem Secretarius Casper Jünden eine Gratifikation bestimmt und die bestätigte Polizeiordnung Colbergs auch Eöslin empfohlen.“

Manches können wir aus dieser wichtigen Urkunde entnehmen. Die bisherige fünfzehnjährige Regierung Bischof Casimirs scheint nicht die allerbeste gewesen zu sein. Wenn er auch behauptet, daß das Bisthum zur Zeit seines Regierungsantritts in sehr verwahrlostem Zustande gewesen sei, so hatte er doch nicht besser gewirthschaftet. Die Schulden waren zu bedeutender Höhe angewachsen. Was die 13115 R. „auslendische und zinsbare“ betrifft, so kennen wir deren Ursprung nicht; schlimmer sind die „pflüchschulden“, denn sie bekunden eine wenig würdige Finanzwirthschaft, die den Kleinern Krämern und Handwerkern ihren Verdienst vorenthält und die Besoldungen der bischöflichen Diener nicht zu zahlen vermag. Des Bischofs Einkommen betrug im XV. Jahrh. etwa 40000 Gulden.<sup>69)</sup> Es läßt sich nun schwer übersehen, wie in und nach dem Reformationszeitalter sich die Einnahmen geändert haben.

<sup>68)</sup> Eine Kirchenvisitation wurde i. J. 1591 abgehalten. Galen S. 178.

<sup>69)</sup> Sell a. a. O. II, Seite 295. Die Einnahmen sind genau specificirt in Klempin dipl. Beiträge Seite 466.

Nur einige Fingerzeige können gegeben werden. Die fürstlichen Wittwen erhalten in unserem vorliegenden Zeitraum gewöhnlich ein Jahrgehalt von 4000 Gulden; ungefähr ebensoviel beträgt die Apanage eines nicht mit einem Fürstenthume bedachten Prinzen.<sup>70)</sup> Als später Bogislaw XIV. die Regierung des Bisthums übernimmt und in der Person des Herzogs Philipp Julius sich einen Coadjutor an die Seite setzen lassen muß, werden diesem Coadjutor 8000 Gulden jährlich von den Stiftseinkünften gewährt.<sup>71)</sup> Alle diese Anführungen lassen die Schätzung berechtigt erscheinen, daß auch in unserem Zeitraum die Einkünfte des Bisthums, das doch immer als ein nicht unbedeutendes Fürstenthum anzusehen war, sich auf der Höhe jener oben erwähnten Ziffer erhalten haben werden.<sup>72)</sup> Aus den Beschwerden der Stände ist ferner zu entnehmen, daß Bischof Casimir sehr willkürlich regiert habe. Das Versprechen gerechter Justizübung setzt eine bisherige üble Gerichtspflege voraus; zugleich unterlaufen Klagen über Verschleuderung der bischöflichen Güter an Günstlinge u. s. w. Wichtig war es, daß Gericht und Kanzlei hinfort zu Cöslin seinen Sitz haben sollte. Wenn auch der Fürst es noch vorzog, unstat herumschwärmen, so entwickelte sich doch Cöslin mehr und mehr zur Residenzstadt und wird durch den Zuzug der Hofbedienten und Beamten erhöhten Wohlstand gefunden haben. Casimir selbst hat, wie gesagt, nicht dauernd seinen Aufenthalt in Cöslin genommen. Ebenso wie bis zu dieser Zeit Bäst ein Lieblings-schloß des Bischofs gewesen war, so taucht von jetzt ab Casimirsburg als bevorzugter Ort des fürstlichen Hofhaltes auf.<sup>73)</sup>

<sup>70)</sup> z. B. Herzog Ulrichs im Jahre 1606; vgl. über die Wittweneinkünfte Sell, a. a. O. III, Seite 428.

<sup>71)</sup> Ebenda Seite 444.

<sup>72)</sup> Ganz anders urtheilt allerdings Hainhofer (Baltische Studien II, Seite 74): Die Einkommen, welche sich in die 18000 Gulden jährlich erstrecken, ziehen die Capitulares und ihr Bischoff, so jetzt Herzog Franz in Pommern F. G. hat nit mehr vom Bisthum, als den Namen und etlich wenig fl."

<sup>73)</sup> Reberse datirt von Casimirsburg: 1) 10. Mai 1591; 2) 17. Juni 1591; 3) 16. December 1591; 4) 13. Juni 1595; 5) 26. Juni 1595.

Daß Casimirsburg, wie Brüggemann (Beschreibung Pommerns) berichtet, erst 1592 durch Anlage einer Stuterei gegründet sei, ist unrichtig, da schon aus dem Jahre 1591 Urkunden von Casimirsburg datirt vorhanden sind. Uebrigens legte Bischof Franz 1607 zu Casimirsburg einen Rossgarten an. Jedenfalls muß seit etwa 1590 das fürstliche Haus in Casimirsburg fertig geworden sein. Der Bischof erhielt jetzt öfter Besuch und es werden ihm daraus, wie auch der Landtagsabschied besagt, schwere Kosten erwachsen sein. So besuchte ihn Herzog Bogislaw, der zu Barth und Franzburg residirte. Bezeichnend für die gemüthlicheren Beziehungen des Herzogs zu der Bürgererschaft Cöslins ist wiederum der Brief, den Casimir aus Anlaß dieses Besuches am 17. Juli 1591 an den Rath richtete und worin er bittet, für ihn zu jagen und das geschossene Wildpret ihm in die Küche zu liefern.<sup>74)</sup> Im Jahre 1594 zog der brandenburgische Kurprinz Johann Sigismund zur Hochzeit nach Preußen mit vielen Fürstlichkeiten und einem Gefolge von 508 Pferden durch Pommern. Ebenso wie die Fürstlichkeiten zu Stettin herrlich aufgenommen wurden,<sup>75)</sup> werden sie auch zu Cöslin vornehm bewirthet worden sein. Bei solchen fürstlichen Besuchen war natürlich Cöslin immer die Residenz und Stätte des Empfangs und Casimir kehrte dann vom Lande auf sein Schloß in der Stadt zurück.<sup>76)</sup> Casimir war jetzt 38 Jahre alt, da traf ihn schwere Krankheit, die ihn die letzten zehn Jahre siech und elend machte.<sup>77)</sup> Leider hatte er sich die Krankheit durch eigene Schuld zugezogen und werden wir, wenn wir zum Schlusse des Berichts über die Regierung Casimirs eine Charakteristik des Fürsten geben, noch ein-

<sup>74)</sup> Haken a. a. D. Seite 81.

<sup>75)</sup> Friedeborn II, Seite 142.

<sup>76)</sup> In dem vorhin erwähnten Brief Casimirs an den Rath heißt es: „Bogislaw ist Willens, auf unserem Hause zu Cöslin anzu- kommen.“

<sup>77)</sup> Micrälius IV, Seite 403. Barthold a. a. D. Seite 437, „seit 1595 fast immer bettfeß.“

mal darauf zurückkommen. Als ob aber die Krankheit seine Ungeduld bedeutend gesteigert hätte, so wechselt jetzt der Aufenthalt des Fürsten in immer rascherer Folge. Casimirsburg, Cöslin, Paurhufe, Stoikow, Altstadt bei Colberg erscheinen unmittelbar hintereinander in den Urkunden.<sup>78)</sup> Wie reizbar der Fürst jetzt war, geht aus den Urkunden hervor, die den jetzt anhebenden Eventiner Grenzstreit betreffen.<sup>79)</sup> Das Bisthum grenzte nämlich östlich in der Gegend des Bulowischen Sees an das Fürstenthum Barnims des Jüngern, der Rügenwalde bei der Erbtheilung erhalten hatte. Wegen „der Heubreden schorbigen Pferde“ war, um die Weiterverbreitung der Krankheit zu hindern, ein Graben aufgeworfen worden, der aber zu weit in das stiftische Gebiet hineingriff. Die Brüder Casimir und Barnim konnten sich nicht einigen. Herzog Philipp von Wolgast that Vorschläge zur gütlichen Einigung. Endlich gehen beide Brüder den ältesten Bruder, das Haupt der Familie, Johann Friedrich um Entscheidung an. In dem Actenstücke über diesen Grenzstreit sind die beiden Vertheidigungsschriften Herzog Casimirs und Herzog Barnims an ihren Bruder mitgetheilt. Bei der Klageschrift Casimirs heißt es zum Schlusse

Postea

hat es wollen J. R. May. klagen.

Also Casimir wollte in dem Eifer, seine Unterthanen, die Bulgrine, zu schützen, bis an Kaiser und Reich gehen. Der Streit zog sich bis in das Jahr 1626 hin, wo nach Brüggenmann<sup>80)</sup> die Grenzstreitigkeiten zwischen Eventin und Neplow am 11. Januar endgiltig entschieden wurden. Trotz seiner Krankheit hatte Casimir doch noch seine Freude an ziemlich

<sup>78)</sup> 1597: 22. März Paurhufe, 30. Juni Stoikow, 26. October Altstadt bei Colberg.

<sup>79)</sup> Durch die Güte des Herrn Landgerichtsraths Hildebrand ist dem Verfasser ein Actenstück zugestellt worden, das diesen Grenzstreit bis in die Zeit Bogislavs XIV. verfolgt.

<sup>80)</sup> Unter Eventin.

rohen Scherzen; davon giebt Kunde sein Colberger Aufenthalt im Jahre 1600.<sup>81)</sup> Er war nämlich am 12. Juni mit Herzog Johann Carl von Braunschweig in Colberg eingetroffen, um dort mehrere Tage sich aufzuhalten. Die Fürsten wurden täglich auf dem Rathhause gespeist und als sie von den feurigen Weinen aus dem Rathskeller stark aufgeheitert waren, ließen sie ihren Barbier holen und schoren den ehrsamem Rathsherrn den Bart. Desgleichen mußten die Bürger sich dieser Prozedur unterwerfen, so daß vom 14. bis 16. d. M. „das Rathhaus eine Barbierstube, die Consuln und Bürger Schafe, die Fürsten Barbier“ wurden.<sup>82)</sup> Im folgenden Jahre kam der Bischof abermals nach Colberg, um den dortigen Aufruhr zu schlichten; 50 Reifige und 24 mit Prälaten und Rätthen beladene Wagen waren seine Begleitung. Die Bürgerschaft hatte sich gegen den Rath aufgelehnt und erstrebte demokratische Gleichberechtigung. Die aufgeregten Gemüther vermochte auch des Landesfürsten Ansehen nicht zu beruhigen. Casimir empfand seine Niederlage wiederum als einen persönlichen Schimpf.<sup>83)</sup> Seine Krankheit wurde nun immer unerträglicher und er reiste deshalb in ein Bad 1601 unter Begleitung seines Leibarztes, des Stadtphysikus Schulze aus Colberg, der dieselbe vertrauensvolle Stellung auch unter den Herzögen Franz und Ulrich einnahm.<sup>84)</sup> Herzog Johann Friedrich war im Jahre 1600 gestorben und Casimir hatte selbst ihm in Stettin das Grab-

---

<sup>81)</sup> Schon 1599 am 26. October war Casimir im Kloster Altenstadt. Ob er damals der Jagd obgelegen habe im Siederlande und in Bork, bleibt dahingestellt. Er hatte eine Brücke über die Persante schlagen lassen und die Colberger muthmaßten neue Eingriffe in ihre städtischen Rechte. Nemann Seite 337.

<sup>82)</sup> Nemann a. a. O. Seite 350; denselben Scherz erlaubte sich Herzog Wilhelm von Cleve 1573 in Königsberg. Baczo, Geschichte Preußens IV, Seite 408.

<sup>83)</sup> Nemann Seite 353.

<sup>84)</sup> Nemann Seite 476. Sonst ist noch zu erwähnen, daß Casimir 1599 der Stadt Eßlin einen vierten Viehmarkt erlaubt. (Urkunde im städtischen Archiv).

geleite gegeben.<sup>85)</sup> Die Bestimmung des Janseniger Vertrages ergab nun, daß Casimir in das Fürstenthum Rügenwalde, das bis dahin Barnim der Jüngere, der jetzige Herzog in Stettin, inne gehabt hatte, succedirte. Doch verzögerte sich die Niederlegung seiner bischöflichen Regierung, wie wir aus den obigen Anführungen ersehen haben, bis in das Jahr 1602.<sup>86)</sup> Da erst trat er nach 28jähriger Regierung vom Bisthum zurück und begab sich nach Rügenwalde. Die letzten drei Jahre seines Lebens brachte Herzog Casimir meistens in Neuhausen zu, einem am Strande gelegenen Hause, wo er seiner Lieblingsneigung, der Fischerei, ungestört nachgehen konnte.<sup>87)</sup>

Dort ist er am 10. Mai 1605 verstorben. Er hätte eigentlich, als 1603 sein Bruder Barnim starb, in Stettin die Regierung übernehmen sollen, doch fühlte er sich schon so krank und schwach, daß er gerne Verzicht leistete. Aus den letzten Zeiten seines Lebens werden noch einige Züge von Blutdurst erwähnt. Er ließ nämlich Titus Gögke, den Hauptträdelsführer in jenem Colberger Aufruhr, den er persönlich herbeieilend vergeblich zu dämpfen gesucht hatte, heimlich greifen, zu sich nach Rügenwalde bringen und nach schweren Martern enthaupten.<sup>88)</sup> Ebenso wurde auf seinen Befehl sein früherer Günstling, Joachim Damiß, der zur Zeit des Klosterstreites fast den Tyrannen Colbergs gespielt hatte, zu Bütow an einen hohen Galgen gehängt.<sup>89)</sup> Das Bild, das wir von diesem

<sup>85)</sup> Friedeborn Seite 165.

<sup>86)</sup> Micrälius unrichtig schon zum Jahre 1600, Barthold a. a. O. Seite 441 richtig.

<sup>87)</sup> Friedeborn III, Seite 38. „Er hat im Fischerlichen Habit beides zu Winter und Sommerzeit selbst Hand mit angeschlagen, und mehr denn der Fischer einer oft in großer Kälte schwere Arbeit gethan.“

<sup>88)</sup> Niemann Seite 359. Der Fürst sagte: willkommen Colberger Hauptmann, loser Schelm; wenn Du gleich einen Hals hättest, so dick als der Thurm, soll er doch herunter. Gögke antwortete: lieber Fürst, hast Du nicht genug am Kopfe, so schere den Bart dazu (auf die Bartschur 1601 anspielend).

<sup>89)</sup> Micrälius IV, Seite 404.



Fürsten erhalten, ist kein sehr erfreuliches. Geselligkeit und Eifer in kirchlichen Dingen werden ihm nachgerühmt; daneben aber zeigt seine Regierung unverkennbare Züge eines willkürlichen, grausamen und leichtsinnig wirthschaftenden Regenten. Seine Unmäßigkeit und sein unordentliches Leben <sup>90)</sup> zogen ihm ein frühes Siechthum zu, und so mochte er sich, wie schon seine Erziehung eine vernachlässigte gewesen war, am allerwenigsten unter seinen Brüdern zum Bischof geeignet haben, da diese Würde, trotz ihrer ganz veränderten Aufgabe, einen gewissen Ernst des Auftretens und eine Pflege der geistigen Interessen gebieterisch verlangte. <sup>91)</sup>

Wir kommen jetzt zu der Regierung des Bischofs Franz, des Fürsten, der ohne Unterbrechung die längste Zeit in Cöslin residirt hat. Mit dem beginnenden XVII. Jahrhundert tritt die letzte Generation des fürstlichen Greifenstammes in Wirksamkeit. Der eine der fünf Söhne Philipps I., Bogislav, Herzog in Barth, hatte wiederum fünf Söhne, die in dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts eine fröhlich aufblühende, leider aber schnell welkende Thätigkeit entfalten. Der zweite Sohn Bogislavs, Franz, war zur Nachfolge im Bisthum bestimmt. Schon während der Regierungszeit Casimirs wurden von Bogislav die nöthigen Schritte gethan, um seinem Sohne die Nachfolge zu sichern. Casimir in seinem siechen Zustande und mehr und mehr mit den Ständen und Colberg zerfallen, sehnte sich aus dem Bisthum hinweg und ließ sich 1598 seinen Neffen Franz als Nachfolger postuliren. <sup>92)</sup> Franz, geboren 24. März 1577, hatte von seinem Vater eine sehr sorg-

<sup>90)</sup> Vgl. Barthold a. a. D. Seite 394, 438 und 444.

<sup>91)</sup> So wurde von Casimir auch das Ehrenamt eines Ranzlers der Universität Greifswald schönede vernachlässigt. Barthold a. a. D. Seite 393. Eine Charakteristik des Fürsten hat übrigens Joachim von Wedell in seiner Chronik gegeben (abgedruckt in Dähnert, Pommersche Bibliothek II, Seite 254 ff).

<sup>92)</sup> Barthold Seite 437 nach M. Chemnitii Pomeranica. Dagegen sagt Micrälius IV, Seite 13, daß Franz schon im Jahre 1592 zum Bisthum als Coadjutor postulirt sei.

fältige Erziehung erhalten. Bogislaw hatte sich überhaupt während seiner 34jährigen Regierung im Herzogthume Barth als einer der trefflichsten Fürsten gezeigt. Die Buchdruckerei in Barth selbst, die Gründung von Franzburg als eines Kleinvenedigs in Bezug auf Handel und Industrie geben davon rühmliches Zeugniß. Und so hatte er auch für seine Söhne als Fürst und Vater gleich trefflich gesorgt. Martinus Marstaller leitete in Barth den Unterricht, namentlich der beiden ältesten Söhne Philipp und Franz.<sup>93)</sup> Dann mußte sich der junge Herzog Franz auf Reisen begeben, um höfische Art und Sitte kennen zu lernen. Eine große Reise bis nach Wien, Ungarn und Italien, sowie kleinere Entsendungen an die benachbarten Höfe, um Hochzeiten oder andern Festlichkeiten dort beizuwohnen, bildeten den jungen Fürsten, dessen Sinn schon ohnedies mit Vorliebe ritterlichen Uebungen zugewandt war, ungemein. Die Zeit, die er in Pommern weilte, brachte er zumeist an dem Stettiner Hofe seiner Oheime Johann Friedrich und Barnim zu und bekam Einsicht in das politische Getriebe.<sup>94)</sup> Nachdem dann Casimir sich von dem Bisthum zurückgezogen hatte, wurde Franz, wie er schon vorher zum Coadjutor postulirt war, am 15. September 1602 „erwählet und installirt.“<sup>95)</sup> Micrälius berichtet dann weiter, daß Franz „die Residenz in Gößlin alsfort begriffen“ und zwar hat der Bischof nach seinem Regierungsantritt ungefähr 1½ Jahr lang in Gößlin residirt bis in den Maimonat 1604. So wie seine Vorgänger der Residenzstadt einen Schmutz gegeben hatten durch das zierliche Schloß, so begann Franz neben demselben an der Stätte der alten Klosterkirche den Bau der Schloßkirche. Doch ist der Bau sehr langsam vor sich gegangen, so daß erst im Jahre 1609 die feierliche Einweihung erfolgen konnte.<sup>96)</sup> Auf kürzere Zeit wird jedoch der Herzog auch in

<sup>93)</sup> Barthold a. a. D. Seite 426.

<sup>94)</sup> Micrälius IV, Seite 13.

<sup>95)</sup> Ebenda.

<sup>96)</sup> Salen Seite 187.

diesen 1 $\frac{1}{2}$  Jahren von Cöslin abwesend gewesen sein; so steht in einem fürstlichen Reverse über Holz, das die Stadt Cöslin geliefert hat, vom 26. Juni 1603 „daß wir alhie uf unserm Hause Cöplin Zeit unseres Abwesens etwas zu bawen und legen anstehendich Wynter anzurichten gnediglich angeordnet haben.“ Als dann am 1. September dieses Jahres Herzog Barnim in Stettin starb, versäumte Franz nicht zusammt seinen Brüdern dem feierlichen Leichenbegängniß am 18. October beizuwohnen. Hinter dem Sarge gingen Bogislav, der nun die Regierung übernahm, und seine Söhne, letztere durchaus nicht, wie Joachim von Wedell bemerkt,<sup>97)</sup> mit sehr leidtragenden Mienen. Denn für die jungen Fürsten bedeutete der Tod Barnims einen großen Umschwung in den Glücksverhältnissen, da jetzt ihr Vater die Regierung der Hauptlinie übernahm. Im Jahre 1604 ließ sich Bischof Franz endlich die lange aufgeschobene Huldigung in den stiftischen Städten abstatten. Grund zu dieser Verzögerung hatte wohl der Umstand gegeben, daß Franz die von Casimir überkommenen Zwistigkeiten mit der Stadt Colberg erst zum Austrag bringen mußte. Zunächst war er mit aller Strenge gegen Colberg eingeschritten. Tausend Thaler Buße wurden auferlegt und dem Bürgermeister, Jürgen von Braunschweig, die Bestätigung verweigert. Colberg lehnte daher trotzig die Huldigung ab. Herzog Philipp mußte vermitteln und erst am 7. März konnte Franz zur Huldigungsfeier in Colberg erscheinen.<sup>98)</sup> Dem mit großem Gefolge einziehenden Bischof eilte die Bürgerschaft mit drei Fahnen entgegen und empfing ihn mit Geschützdonner und feierlichen Anreden. Auf dem Rathhaus wurde der Fürst mehrere Tage festlich bewirthet und am 11. März leistete Rath und Bürgerschaft die Huldigung. Dann ist auch von den andern Städten die Huldigung erfolgt. Am 30. April ist die Privilegiumsurkunde für Cöslin, am 6. Mai die für Dublitz ausgefertigt.<sup>99)</sup>

<sup>97)</sup> Vgl. Dähnert, Pomm. Bibl. II, Seite 134.

<sup>98)</sup> Riemann a. a. D. Seite 357.

<sup>99)</sup> Die Dublitzer Urkunde Rango orig. Pom. Seite 208. Erst

Vielleicht haben den Bischof auf der Schuldigungsreise fremde Fürsten begleitet, jedenfalls hat er im Frühjahr Besuch in Cöslin von Herzog Christian von Holstein gehabt.<sup>100)</sup> Bei diesem Besuche muß es recht wüßt zugegangen sein und macht der Brief Christians, den er unmittelbar nach seinem Besuche an Franz schreibt, einen wenig erbaulichen Eindruck. Der Anfang des zotenhaften Schreibens lautet: Unfern Grus Herzliebster Bruder, ich thu mich wegen der gutthe geleste Gesellschaft und der guthen Reusche legen Dir ganz freundlich bedanken undt freundtliche Bitte, mein Bruder wolle meine groben Scherbz zu Gutthe halten u. s. w. Bischof Franz antwortet in einer maßvollen Weise. Unter anderm schreibt er „daß E. L. sich gegen uns der beschenn Tractation so hochlich bedanket wehre unvonnöthen gewesen, fintemal dieselbe nicht vergestaltbt, wie sie billig hette sein sollen und wir E. L. gerne gegönnt beschaffen, so erachten wir auch die vorgewandte Entschuldigung des Scherzens halben ein Ueberfluß zu sein, in maßen nicht furgelaufen, so uns widerlich und nicht lieb gewesen were. Bitten derowegen in geringer geleisteter Gesellschaft den Willen für die Werck zu nehmen und was unseres Theils beschen, uns gleichfalls zu Gute zu halten.“ Den Herzog läßt er übrigens ein, seinen Besuch zu wiederholen; doch kann wohl nur vom nächsten Jahre die Rede sein, denn im Monat Mai unternimmt Bischof Franz wiederum eine größere Reise, die ihn die größte Zeit des Jahres von Cöslin fernhält. Das Reiseziel war diesmal Curland und ist Franz bis nach Riga hinaufgezogen.<sup>101)</sup> Zur Winterszeit muß er wiederum in sein Bisthum zurückgekehrt sein. Zu den winterlichen Belustigungen des Fürsten gehörte die Jagd und zwar wählte er sich mit Vorliebe Pribbernow, eine bischöfliche Enklave in der Nähe des Hafens, zum Zummelplaze. Aus Pribbernow datirt ein interessanter Brief

---

am 23. Januar 1605 ist das Privileg für Cörlin ausgestellt. Vgl. Brüggemann unter Cörlin.

<sup>100)</sup> Baltische Studien II, 2, Seite 173.

<sup>101)</sup> Micrälius a. a. O. Seite 13.

Franzens vom 8. December 1604 „an Herzog Philipp <sup>102)</sup> von wegen des Chronici: Diesem nach wird sich E. L. freundlicher erinnern, daß uns hiebevord das Chronikon, so dieselben von Wolgast bekommen, eine Zeitlang zu leyen bruderlichen zugesagt. Bitten dervwegen, daß E. L. unns dasselbe bei Erster Gelegenheit zuschicken, wan wir nun E. L. iho auff der nehe und bei iziger jagt woll etwas Zeit, das wirs durchbletern und cursorie durchlesen köntten u. s. w. <sup>103)</sup>

Die Wintermonate des Jahres 1605 hat dann Franz in Cösklin und Casimirsburg zugebracht, wie dies die Urkunden ergeben. <sup>104)</sup> Am 5. April war die Huldigung Herzog Bogislavs in Stettin. Bei dem feierlichen Aufritt durch die Straßen begleiteten den Vater seine Söhne und unter ihnen auch Bischof Franz, der von seinem Bisthum nach Stettin gekommen war. <sup>105)</sup> Wer hätte damals glauben sollen, daß schon nach einem Jahre der Tod den trefflichen Fürsten Bogislav, der jetzt inmitten seiner Söhne zufrieden und glücklich die Huldigungsfeierlichkeiten entgegennahm, dahinraffen würde? Und doch war es so! Wiederum eilten die Söhne, so auch Franz, nach Stettin, um dem Vater am 9. April 1606 die letzte Ehre zu geben. <sup>106)</sup> Gleich damals vereinbarten die fünf hinterlassenen Söhne des Herzogs einen gemeinsamen Tag zur

<sup>102)</sup> Philipp II.

<sup>103)</sup> Böhmers Ausgabe Kanzows, Vorrede Seite 128. Die erwähnte Chronik ist die sogenannte Klemzensehe.

<sup>104)</sup> 22. Februar: Cösklin, Bitte um fünfzig Fuder Strauchwert; 26. Februar: die Bitte von Casimirsburg wiederholt; 28. Februar: Nochmaliges Schreiben des bischöflichen Beamten Caspar Kamele.

<sup>105)</sup> Friedeborn III, Seite 39. Von Stettin ging die feierliche Huldigungsreise durch die Städte des östlichen Pommerns bis Lauenburg. Von dort machte Bogislav einen Abstecher nach Danzig. Gewiß hat Bischof Franz, wie die übrigen fürstlichen Verwandten, den Herzog auf dieser Reise begleitet. Barthold IV, 2, Seite 446—447.

<sup>106)</sup> Barthold a. a. O. Seite 456 erwähnt Franz mit dem Zusatz: kürzlich von seiner nordischen Reise zurückgekehrt, der Bischof weilte aber bereits seit 1½ Jahren in seinem Bisthum.

endgültigen Theilung des Erbes. Bischof Franz wird also nach Cöslin zunächst zurückgekehrt sein<sup>107)</sup> und am 25. August erschien er in Stettin zur festgesetzten Zeit mit einem stattlichen Gefolge fürstlicher Rätthe.<sup>108)</sup> Die Verhandlungen machten viel Schwierigkeit. Bischof Franz hatte im Hinblick auf die zu erwartende Erbschaft das glänzende Kriegssamt, das ihm der König von Schweden antrug, nämlich die Bestallung zum Obersten über 3000 Mann zu Fuß und 1000 Pferde ausgeschlagen<sup>109)</sup> und erhob Einspruch gegen den Regierungsantritt seines älteren Bruders Philipp.<sup>110)</sup> Die Unterhandlungen zogen sich bis zum 2. October hin; da wurde vorläufig ein Interimsvergleich geschlossen, wonach Bischof Franz aus der Erbschaft das Amt Bütow erhielt, Philipp als der älteste im Herzogthum Stettin succedirte, die andern Brüder mit Rügenwalde oder einer Apanage abgefunden wurden. Zum Andenken dieses endlichen Ausgleichs wurde ein „Güldpfennig“ geschlagen mit der Inschrift: *una salus Patriae fratrum Concordia constans.*<sup>111)</sup> Diesen Pfennig trugen die Brüder stets *pro vinculo et signo fraterni amoris.*<sup>112)</sup> In den Wintermonaten scheint Bischof Franz wieder dem Vergnügen der Jagd obgelegen zu haben und zwar wurde Pribbernow von ihm aufgesucht. Wir besitzen eine von ihm ausgestellte Urkunde: 15. December Pribbernow, worin der Herzog einwilligt, daß Andres Bulgrin „zu Buffeten erbsessen“ für 500 vom Rath

---

<sup>107)</sup> Durch die Güte des Herrn Kaufmann Suhle ist dem Verf. ein Actenstück zugestellt worden, das die Privilegien der „Gewandtschneider“ zu Cöslin und deren Bestätigung durch die Herzöge enthält. Bischof Franz stellt seine Urkunde aus 12. August 1606 zu Cöslin.

<sup>108)</sup> Friedeborn a. a. D. Seite 52.

<sup>109)</sup> Sell III, Seite 168.

<sup>110)</sup> Barthold a. a. D. Seite 456.

<sup>111)</sup> Bei Friedeborn III, Seite 54, eine Abbildung desselben.

<sup>112)</sup> Balt. Studien II, Seite 101 und 180 ein Brief Philipps an Franz, worin die Strafen mitgetheilt werden, die ein Verlieren des Pfennigs nach sich ziehen sollte.

zu Cöslin entliehene Gulden seinen Hof zu Wuffelen verpfändet „den uns gebuerenden Roß und Mandiensten ohne Schaden.“ Franz hat also auf den Jagden in Pribbernow nicht allein zur Lecture interessanter Chroniken, sondern auch zur Bestätigung von Hypothekenbriefen und Abwicklung von Amtsgeschäften Zeit gefunden; er muß also wohl seinen Secretair immer um sich gehabt haben.<sup>113)</sup>

Das Jahr 1607 brachte nach den trüben Familienereignissen der letzten Zeiten ein fröhliches Fest, die Hochzeit des jetzt ältesten Pommern-Herzogs Philipp II. In Stettin wurde am 10. März unter zahlreicher Betheiligung fürstlicher Verwandten und fremder Gesandtschaften die Hochzeit gefeiert; auch Bischof Franz fehlte nicht unter den Gästen. Das Geräusch und die Pracht des Festes mag dem verwöhnten Fürsten die nicht allzu glänzende Residenz seines Bisthums zunächst etwas verleidet und die Sehnsucht nach fremden Höfen erweckt haben; denn im Monat Juni<sup>114)</sup> unternahm der Bischof wiederum eine große Reise. Er ordnete die Verhältnisse des Stiftes für die Zeit seiner Abwesenheit, übertrug seinem Bruder Philipp die Oberaufsicht und zog dann mit ansehnlichem Gefolge durch die deutschen und romanischen Länder bis nach Schottland hinauf.<sup>115)</sup> Ob diese Reise, die sich über viele Länder erstreckte und jedenfalls nicht in kurzem Zeitraum abzumachen war, eine ebensolange Dauer gehabt hat, wie die später unternommenen Reisen seiner jüngeren Brüder Georg und Ulrich, die an zwei Jahre von Pommern abwesend blie-

<sup>113)</sup> Die Urkunde ist im städtischen Archiv. Franz hat sein „Daumpittschafft“ angehängt. Aus dem Jahre 1606 ist noch zu erwähnen, daß das Schloßamt protestirt gegen Anlage einer neuen Mühle zu Cöslin. Halen Gesch. von Cöslin, Seite 95.

<sup>114)</sup> Micrälius a. a. O. Seite 14: vorher Aufenthalt in Casimirsburg: Urkunde vom 5. Mai 1607 wegen der Anlage eines Rossgartens daselbst.

<sup>115)</sup> Als Begleiter werden von Micrälius namhaft gemacht: Georg von Wedel, Henning Below, Maske Bork, Hennig Widenitz, Peter Putkamer u. s. w.

ben, läßt sich nicht genau feststellen,<sup>116)</sup> doch scheint der Bischof dem Landtage zu Colberg wiederum beigewohnt und den Abschied vom 10. October 1608 selbst unterzeichnet zu haben.<sup>117)</sup> Vom Jahre 1609 beginnt dann eine ruhigere und häuslichere Periode in dem Leben des Bischofs, der jetzt ein Alter von 32 Jahren erreicht hatte.

Viel trug auch dazu bei, daß durch Vollendung der Cösliner Schloßkirche jetzt allen Anforderungen einer fürstlichen Residenz genügt war. Am Johannisstage 1609 wurde die aus der alten Klosterkirche neu erstandene Schloßkirche, die jetzt zur heiligen Dreieinigkeit benannt war, feierlich eingeweiht. Der Bischof Franz hatte die Kosten zur würdigen Herstellung des Gotteshauses nicht gescheut; ein Künstler aus den Niederlanden hatte die Kirche mit schönen Gemälden gezieret und auch sonst fehlte es nicht an prächtigem Ornat. Mag. Adam Hamel, der zugleich die Stellen eines stiftischen Superintenden (nach dem Abgange Edlings) und eines fürstlichen Hofpredigers (als solcher war er 1594 von Herzog Casimir berufen worden) bekleidete, hielt im Weisheit vieler Fürstlichkeiten die Weiherede.<sup>118)</sup> Die Behaglichkeit, die jetzt dem Bischof seine Residenz Cöslin zu bereiten anfing, ließ in ihm den Wunsch aufkommen, auch eine fürstliche Gemahlin in diese schmucke Residenz heimzuführen. Die wilden Junggesellengewohnheiten, namentlich das übliche Bescheidtrinken, erregten ihm allmählig Widerwillen; charakteristisch ist in dieser Hinsicht der Brief an seine Stiefmutter Herzogin Anna, der er im Herbst 1609 schrieb: Meines Theils thue ich auch durch Gottes Güthe mich in heilsamer Befristung noch befinden, Bin auch des Fürsazes, auf E. G. und anderer treuherziger Leute Vor-

<sup>116)</sup> Es existiren Briefe „des Fürsten Jürgen von dem Walde“ zu Budow und Janow erbessert an seinen lieben Bruder „Franz von dem Meere“ sehr reichen Inhalts. Ledeburs Archiv XIII, 6, Seite 358 ff.

<sup>117)</sup> Rango origines Pomer. Seite 327 und 330.

<sup>118)</sup> Micrälius a. a. D. Seite 26, haten Seite 187.



warnung, meinen Wandel forthin also anzuschiden, das ich durch eigene Verursachung, sonderlich mit dem übermäßigen Trunk mir nicht etwan aufladen oder zuziehen möge, wie dan durch Gottes Gnade ich diese Tage hero einen zimblichen Anfang dazu gemacht und alreits den Nuß des mäßigen nüchtern Lebens im Werck erspüre.<sup>119)</sup> Die Wahl des Herzogs war auf Sophia, eine sächsische Prinzessin aus dem Geschlechte des Kurfürsten Moritz gefallen und nachdem durch vorher abgeschickte Rätthe die Einigung herbeigeführt war, wurde im August 1610 die Hochzeit prächtig zu Dresden gefeiert. Als endlich die Feste verrauscht waren, wurde die junge Fürstin, begleitet von mehreren ihrer Verwandten, in ihr neues Heimathland feierlich geleitet. In Stettin wurde ihr große Ehre bereitet. Die Bürgerschaft war mit Fahnen ihr entgegengezogen, leider verspätete sich der Einzug bis in den späten Abend des Herbsttages (4. October), so daß trotz der überall aufgehängten „Kienpfannen und Leuchten“ wenig von dem festlichen Einzuge zu sehen war. Dann wurde nach kurzer Ruhepause die Reise fortgesetzt bis Bütow, das Herzog Franz seiner Gemahlin zum Leibgebing bestimmt hatte.<sup>120)</sup> Wahrscheinlich residirte das junge Paar zunächst auf Schloß Bütow und siedelte dann in die eigentliche Residenz Cöslin über.<sup>121)</sup> Das Land Pommern konnte sich damals über den Mangel an Hofhaltungen gerade nicht beklagen. Der zahlreiche Nachwuchs Bogislaw XIII. und die durch den rasch hintereinander eintretenden Tod der früheren herzoglichen Generation geschaffenen vielen Wittwenstöße bedingten eine Menge größerer und kleinerer Residenzen. In Stettin residirte Philipp II., dem der nur auf Apanage gesetzte Herzog Ulrich zur Seite weilte; in Wolgast war die Hofhaltung Philipp Julius'; in Cöslin schaltete Bischof Franz;

<sup>119)</sup> Baltische Studien II, 2, Seite 173.

<sup>120)</sup> Micrälius a. a. O. Seite 30, Friedeborn a. a. O. III, Seite 86.

<sup>121)</sup> Das Ehepaar wurde zur Martinsgans nach Rügenwalde von den Herzögen Bogislaw XIV. und Georg eingeladen. v. Bülow in Balt. Stud. XXVIII, Seite 550. Brief datirt 6. Nov. 1610, Malchow.

in Rügenwalde lebten die beiden Brüder Bogislab und Georg und wird letzterer, da er sich „in Zanow und Budow erbseßen“ nennt, wohl auch seine Gelüste nach einer separaten Hofhaltung gehabt haben. Dazu kamen vier Wittvensitze, die immerhin den Glanz kleiner Höfe aufrecht zu halten suchten. Die Wittwe Ernst Ludwigs residierte in dem vorpommerschen Doitz, die Wittwe Barnims XII. in Wollin, die Wittwe Johann Friedrichs Erdmuth in Stolp und die Wittwe Bogislavs XIII. in Neustettin. Die Fürstensitze aus der unmittelbar früheren Zeit zu Barth und Franzburg, sowie auf Kloster Rudagla waren eingegangen; in der folgenden Zeit tauchen noch auf der Wittvensitz zu Treptow a. Rega und als Sitz eines mit der Caminer Probststelle versorgten Curländer Verwandten Rudelow. Wie schon gesagt, man muß nicht annehmen, daß die Wittvensitze ein glanzloses Dasein aufwiesen. Die Wittwe Ernst Ludwigs z. B. sorgte stets dafür, „daß das Geld nicht im Schimmelpott verdürbe“<sup>122)</sup> und auch die vergnügungssüchtige Erdmuth, eine der drei nach Pommern verheiratheten Schwestern,<sup>123)</sup> wird in Stolp die Hoflust befördert haben.<sup>124)</sup> Dem Bischof Franz mochte diese Nähe seiner Verwandten die eigene Residenz Cöslin sympathischer machen; denn ein fleißiges Hin- und Herreisen und gegenseitiges Besuchen brachte in die Einförmigkeit Abwechslung.<sup>125)</sup> Seine Residenz hatte Franz

<sup>122)</sup> Barthold a. a. D. Seite 431 aus J. v. Wedell.

<sup>123)</sup> Töchterin des mit siebzehn Kindern gesegneten brandenburgischen Kurfürsten Johann Georg.

<sup>124)</sup> Die Wittwe Barnims in Wollin mußte 1617, als sie ihr Neffe Philipp II. von Stettin mit seinem Hofstaat besuchte, 112 Personen mit 71 Pferden bei sich verpflegen. Hainhofers Tagebuch Seite 76.

<sup>125)</sup> 1611 erhält Franz von Philipp II. aus Stettin Besuch (Micrälius Seite 33). 1612 Franz in Dresden zur Kindtaufe (Micrälius Seite 42). Ende September ist er nach dem Bericht über die Lubinsche Reise (Baltische Studien XIV, 1, Seite 19) mit Bogislab und dessen junger Gemahlin in Colberg. Besuch von Philipp Julius aus Wolgast in Cöslin (Micrälius Seite 42). 1613 waren Bogislab und Georg in Cöslin und laden dann Franz ein zur Jagd in Zwölff-

noch mehr zu verschönern gesucht dadurch, daß er im Fürstengarten ein „Lusthaus und eine Rennebahn nach dem Ringe zu laufen“ anlegte.<sup>126)</sup> Auch erhielt die Junterstraße, in der die Hofjunter und Hofbedienten ihre Wohnung nahmen, aus jener Zeit ihren Namen.<sup>127)</sup> Große Sorge scheinen die Fürsten damals und zumal das herzogliche Paar in Cösklin der Landwirthschaft zugewandt zu haben. Daß Casimir unausgesezt für seine Landstüke sorgte, ersehen wir aus den Urkunden; dergleichen scheint auch die Herzogin Sophie, Gemahlin des Bischofs Franz, ihre ökonomischen Interessen gehabt zu haben. Sie hatte sich ein „Bauwerk Sophienhoff“ angelegt und in einem eigenhändig unterzeichneten Briefe an den Rath vom 8. September 1613<sup>128)</sup> bittet sie für dasselbe um Holz und sieben Fuder „Strewung.“

Endlich lag es in dem Character der damaligen Zeit, daß die Fürsten den kirchlichen Fragen die größte Aufmerksamkeit schenkten. Bischof Franz hatte sich schon seine Schloßkirche herrichten lassen und ebenso lag ihm am Herzen, einen tüchtigen Hofprediger zu besitzen. Im Jahre 1610 hatte er aus Stettin Peter Colemann nach Cösklin berufen; aber schon 1613 mußte derselbe, weil er wegen seiner cryptocalvinistischen Neigungen dem eifrig lutherischen Herzog und Hof anstößig wurde, nach Cörlin weichen.<sup>129)</sup> Sein Nachfolger war Johann Bütow,

---

husen (August. v. Bülow a. a. D. Seite 554.). 1614 die fünf Brüder vereint in Stettin. Vgl. Winter in seiner Zuschrift an die Herzöge wegen seines Valtius „E. F. G. anizo, weil sie beieinander sind.“ Zum Juni werden Franz und Sophie nach Allgenwalde eingeladen zum Zusammensein mit Bogislaw und Georg, Ulrich und Erdmuthe aus Stolp. Dann scheinen Bogislaw und Georg wieder in Cösklin gewesen zu sein; auch versprechen sie Franz nach Colberg zu begleiten am 17. August (v. Bülow a. a. D. Seite 558.).

<sup>126)</sup> Haken Seite 28. Der Schloßgarten wird noch in einer städtischen Urkunde vom Jahre 1701 erwähnt; vermuthlich befand er sich vor dem Schlosse den Mühlenbach entlang.

<sup>127)</sup> Haken Seite 25.

<sup>128)</sup> Städtische Urkunde.

<sup>129)</sup> Haken Seite 188, Micrälius Seite 32 und 122.

der dem Herzog besser gefallen haben muß, denn Franz nahm ihn 1618 mit als Hofprediger nach Stettin. Es stecte in diesen letzten Sprossen des Greifenstammes etwas von den ernestinischen „Wetfürsten,“ mit denen sie ja verwandt waren.<sup>130)</sup> Wenn auch Bischof Franz nicht wie sein Bruder Philipp II. in Stettin jeden Sonntag in einem logenartigen Stübchen in der Kirche gefessen haben wird, um dort über die Predigt zu meditiren und den Urtext griechisch und lateinisch zu vergleichen,<sup>131)</sup> so war er doch „ein großer Priesterfreund,“ wie Micrälius sagt, und hatte seine Prediger allsonntäglich bei sich an der Tafel.<sup>132)</sup> Er versäumte daher auch nicht, den hundertjährigen Gedenktag des Reformationsanfanges, ähnlich wie in Stettin, wo die Festlichkeit acht Tage dauerte,<sup>133)</sup> 1617 in Cöslin glanzvoll zu feiern.<sup>134)</sup> Für den gesteigerten Aufwand seines Hofhaltes kam ihm die immer wieder zu Tage tretende Widerspenstigkeit der Colberger sehr erwünscht, da die Stadt ansehnliche Strafgelber zahlen mußte.<sup>135)</sup> Auch ließ Herzog Franz eine Münze in Cöslin aufrichten und verhalf dadurch seinem Ländchen zu erhöhterem Ansehen.<sup>136)</sup> Im Jahre 1614 wurde, wie vor fünfzig Jahren durch den Durchzug Herzog Erichs, die Ruhe des bischöflichen Ländchens gestört durch die in Polen ausgebrochenen Zwistigkeiten. Bischof Franz sah sich genöthigt, eine Anzahl Soldaten anzutwerben, um die Grenzen seines Stiftes und seines Amtes Bütow zu sichern.<sup>137)</sup> Col-

<sup>130)</sup> Barthold a. a. D. Seite 454.

<sup>131)</sup> Vgl. die werthvollen Schilderungen aus dem Tagebuch Philipp Hainhofers, Baltische Studien II, 2.

<sup>132)</sup> Micrälius Seite 85.

<sup>133)</sup> Barthold a. a. D. Seite 472.

<sup>134)</sup> Hango Seite 124; Micrälius IV, Seite 66.

<sup>135)</sup> Bischof Franz' Anwesenheit in Colberg im Jahre 1614. Niemann Seite 359. Vgl. den oben erwähnten Brief Bogislavs und Georgs an Franz. (v. Bülow.)

<sup>136)</sup> Halen Seite 313 aus Simmerns Chronik. „Jezzo haben S. Franz eine Münze hieselbst aufgerichtet, worin meist unter Dero S. G. Gepräge Silbergrotschen gepräget werden.“

<sup>137)</sup> Sell a. a. D. III, Seite 169.

berg mußte zu der aufgebotenen kleinen Heeresmacht fünfzehn Mann stellen und dieselben einen Monat lang auf seine Kosten unterhalten.<sup>138)</sup> Abgesehen von dieser kriegerischen Episode führte Bischof Franz ein ruhiges, unangefochtenes Leben „auf seinem fürstlichen Hause Cöslin.“<sup>139)</sup> Da machte plötzlich der Tod Philipps am 3. Februar 1618 seiner Bisthumsregierung ein Ende und führte ihn nach Stettin, wo er noch zwei Jahre, bis zum 27. November 1620, „den Ort Stettin“ regiert hat.

Ueberschauen wir noch einmal die Bisthumsregierung Franzens, so müssen wir doch das Urtheil Bartholds, der ihn „einen Bischof nach dem Schlage Christians von Braunschweig nennt,<sup>140)</sup> zu hart nennen. Man wird in seiner Regierungszeit zwei Perioden unterscheiden müssen, die etwa durch seine Heirath geschieden sind. Namentlich in der zweiten Periode erscheint Franz als ein sich seiner früheren Abenteuerfucht und wilden Lebensweise begebender Fürst, der seinen Regierungsgeschäften unverdroffen oblag, so daß seine Emsigkeit des Arbeitens und herablassende Deutseligkeit gegen die Bittsteller gerühmt wird.<sup>141)</sup> Dem kirchlichen Eifer, den er als Bischof bewiesen hat, steht leider die Grausamkeit, mit der er später in dem berühmten Hexenprozeß der Sidonie von Vork vorging, schroff gegenüber. Um Wissenschaft soll er sich nicht sonderlich gekümmert haben — hat er doch beabsichtigt, das Stettiner Pädagogium in einen Pferdestall zu verwandeln;<sup>142)</sup> — aber Waffen, Pferde und das Kriegshandwerk waren die Gegenstände seiner Neigung. Immerhin hat seine Residenz Cöslin dem längeren Aufenthalte dieses Bischofs einen großen Aufschwung ihres materiellen Wohlstandes zu verdanken und das

<sup>138)</sup> Riemann a. a. D. Seite 390. Um dies hier gleich zu erwähnen, so mußte das Stift nach der Anlage von 1557 zum Reiche 6 Mann zu Roß und 28 zu Fuß stellen, was monatlich Kosten von 184 fl. ergab. Sell a. a. D. III, Seite 512.

<sup>139)</sup> Urkunde für Anton Schlieff, Schöttgen Pommerland Seite 512.

<sup>140)</sup> a. a. D. Seite 481.

<sup>141)</sup> Nach Sell III, Seite 181.

<sup>142)</sup> Sell a. a. D.

Gleiche läßt sich von der Regierung des nun folgenden Bischofs sagen, des letzten, der dauernd in Cöslin seinen Wohnsitz genommen hat.

Ulrich, das zehnte Kind aus der ersten Ehe Bogislavs XIII. und der jüngste der fünf Brüder (ein sechster starb früh), war den 12. August 1589 geboren und dann zu Wolgast mit seinem Vetter Philipp Julius erzogen worden. Der Tod seines Vaters 1606 ließ seine Brüder und die Landstände feste Beschlüsse über seine Zukunft fassen. Er sollte zunächst noch in Greifswald studiren, erhielt eine jährliche Apanage von 5000 Gulden und ansehnliche Unterstützungen zugesichert, wenn er zum Abschluß seiner Bildung die übliche große Reise machen würde.<sup>143)</sup> „Le grand tour“ trat Ulrich von Tübingen, wo er seine Universitätsstudien fortgesetzt hatte, im Frühling 1609 an, er durchreiste Italien, Frankreich und Spanien, sah in Paris die Ermordung Heinrichs IV. mit an und lehrte, nachdem er noch England und Schottland besucht hatte, 1610 nach Stettin zurück.<sup>144)</sup> Von jetzt lebte der apanagirte Prinz bei seinem ältesten Bruder Philipp bis zu dessen Tode im Jahre 1618. Wir sind auf das genaueste von dem Leben und Treiben des jungen Herzogs unterrichtet durch Philipp Hainhofer, der im Jahre 1617 in geschäftlichen Angelegenheiten den Stettiner Hof besuchte, über einen Monat lang das Hofleben beobachtet konnte und darüber ein ausführliches Tagebuch niederschrieb.<sup>145)</sup> Herzog Ulrich wird von Hainhofer geschildert „als ein schöner, starker, heroischer und höflicher, sondern auch in Ritterspielen, im Maneggiren der Pferd und in anderen exercitiis ein dapperer, geübter Herr, gueter Waidmann und gar gewisser Schütz, fein gestudiert, frembde Sprachen gelehret.“<sup>146)</sup> Bei den üblichen Festgelagen, wie z. B. beim Empfang von

<sup>143)</sup> Barthold a. a. D. Seite 457; vorher Sell III, Seite 443.

<sup>144)</sup> Barthold Seite 460. Briefe existiren „an den lieben Bruder Franz vom Meere“ in Ledeburs Archiv XIII.

<sup>145)</sup> In Baltische Studien II, 2 abgedruckt.

<sup>146)</sup> a. a. D. Seite 101.

Gesandtschaften, mußte Ulrich für seinen kränklichen Bruder das Willkommtrinken übernehmen, „was S. F. G., wenns von nöthen that, ziemlich stark vermochten.“<sup>147)</sup> Die Waidmannslust ließ den Herzog bisweilen die Morgenpredigt ver säumen, was er durch Straf gelder büßen mußte; dafür war aber sein Auge auch so geübt, daß er beim Bogelschießen, an dem sich der leutselige Prinz betheiligte, oft Schützenkönig wurde. Die Ungezwungenheit seines Verkehrs, die von Hainhofer hoch gepriesen wird, ging sogar manchmal etwas zu weit, wie er denn auf einer Reise den garstigen Hofnarren Mitschi in sein eigenes Schlafzelt aufnahm. In allem aber, was Ulrich that, prägt sich eine liebenswürdige Fröhlichkeit aus, „der fröhliche Junker“ wird er genannt und es kennzeichnet ganz sein Temperament, daß er auf dem Schlosse seiner Tante in Wollin den um einen Verwandten trauernden Hainhofer zum „Ragen“ auffordert mit der Bemerkung: auch er müsse um seinen jüngst verstorbenen Bruder Georg trauern, „aber durch clagen und trauren künden wir sie doch nit wider lebendig machen.“

Es war eine eigenthümliche Fügung, daß ein so „fröhlicher“ Fürst die Bisthumsregierung gerade in einem Jahre übernahm, das die thränenreichste und unglücklichste Periode der deutschen Geschichte einleitet. Johanni 1618 wurde Ulrich zum Bischof „installirt“ und etwa sechs Wochen zuvor hatte sich auf dem Prager Grabschm jenes Ereigniß zugetragen, das man als den Anfang des dreißigjährigen Krieges bezeichnet. Allerdings sehen wir, daß das Elend des Krieges nur allmählich um sich griff und daß während der kurzen Regierung Bischof Ulrichs sich erst die Wolken am Horizont sammeln sollten, aus denen das verheerende Gewitter über Pommern später losbrach. Ulrich hatte gleichzeitig das Amt Neustettin bei dem Tode seines Bruders erhalten; eigentlich war nach der Erb-

<sup>147)</sup> Obgleich es an dem Stettiner Hofe verhältnißmäßig solider zugeht, zog das häufige Bescheidtrinken dem Süddeutschen doch die Krankheit des „Schwindels“ zu. Herzog Ulrich verehrte ihm zum Abschied einen Becher „ohn ain Boden“. A. a. O. Seite 180.

einigung von 1606 ihm Bütow und schon früher Bukow, das Besitztum seines verstorbenen Bruders Georg, zugefallen; aber es wurde jetzt dieser Tausch beliebt,<sup>148)</sup> so daß Ulrich die beiden Residenzen Cöslin und Neustettin zur Hofhaltung erhielt. Als ob der Wechsel in seiner Lebensstellung den Herzog Ulrich auch in seiner Laune und Gutmüthigkeit verwandelt hätte, sehen wir den Bischof gleich in den ersten Zeiten seiner Regierung harte und strenge Maßregeln treffen. In Colberg war als Ausgang anhaltenderer Bürgerunruhen endlich neben den aristokratischen Rath ein demokratischer „Aussschuß“ als Regierungsbehörde gesetzt worden. Obschon Bischof Franz zu dieser Neuerung seine Zustimmung gegeben hatte, citirte doch Ulrich die Häupter des Aussschusses zu sich nach Cöslin, warf die arglosen Männer in ein hartes Gefängniß und erst nach landesherrlicher Aufhebung des Aussschusses wurden sie wieder nach Colberg entlassen.<sup>149)</sup> Ueberhaupt erkennt man den Junker Ulrich gar nicht wieder: er erließ strenge Polizeivorschriften gegen den Luxus und die Schwelgerei — solche landesherrliche Verbote sind damals öfters von den Herzögen erlassen worden<sup>150)</sup> — und suchte so dem übermäßigen Aufwand seiner Unterthanen in Kleidung und Schmausereien zu steuern.<sup>151)</sup> Was allerdings den Hof anbetrifft, so scheint der Glanz und die Pracht desselben im Gegentheil unter Ulrich ihren Höhestand erreicht zu haben. Es ist uns nämlich eine genaue Berechnung der Hulbdigungsunkosten für die Stadt Colberg erhalten,<sup>152)</sup> und können wir aus dem Verzeichniß unsere Schlüsse auf die

<sup>148)</sup> Die Mutter Ulrichs, die als Wittwe dort Hof hielt, war 1616 verstorben.

<sup>149)</sup> Riemann Seite 361 verurtheilt diesen Schritt Ulrichs: „wie die meisten seiner geschlechtsverwandten Vorgänger im Stifte, ohne schöpferische Kraft, ohne politische Gedanken, duldete er nicht einmal, daß die erste Stadt seiner Herrschaft von innen heraus Heilung ihrer Schäden suchte u. s. w.“ Vgl. Rango a. a. D. Seite 125.

<sup>150)</sup> Barthold Seite 379, 401 und 459.

<sup>151)</sup> Rango Seite 125.

<sup>152)</sup> Vgl. Riemann Seite 371.



Zusammensetzung der Eösliner Hofhaltung machen. Colberg mußte zunächst dem Bischof Ulrich als Hulbigungsgeld zahlen 3555 fl. 17 gr. 14 Pf. Dazu kamen:

Ein vergoldeter Pokal mit hundert Dukaten, eine Last Hafer, zwei fette Ochsen, zehn Schock Neunaugen, eine Dhm Wein, fünf frische Lachse; Geldgeschenke dem Stiftsvogt Anton von Bonin, dem Kämmerer Franz Böhne, dem Kanzler Andres Sulgrin, dem Obermarschall, dem Protonotarius, dem Kellermeister, Küchenschreiber, dem fürstlichen Silberknecht, dem fürstlichen Koch (auf dem Markte war die fürstliche Küche erbaut worden!), den Trommetern, Instrumentalisten, dem Heerpauenschläger, dem Fourier, dem Untermarschall, dem Rentmeister u. s. w. Die Hulbigungsausgaben betrugten 4737 fl. 20 gr. 15 Pf. und zur Bestreitung der gesammten Kosten hatte Colberg ein Kapital von 10,000 Gulden aufnehmen müssen. Man sieht, welch eine Unmasse von Beamten, hoch und niedrig, zu einem fürstlichen Hofhalte damaliger Zeit gehörte und das Dasein dieses zahlreichen Gefolges muß auf Eöslins Wohlstand bedeutend eingewirkt haben. Die Festlichkeiten des Hofes sollten sich im Jahre 1619 noch steigern. Zunächst feierte der Bischof am 7. Februar seine Hochzeit mit der trefflichen Hedwig, Prinzessin zu Braunschweig-Wolfenbüttel, die später lange in Neustettin ein wohlthätiges Leben geführt hat. Wiederum mußten die Städte dem jungen Paare ihre Hulbigung beweisen. Colberg kostete der Besuch des Bischofs mit seiner Gemahlin abermals 704 Gulden an Bewirthungskosten und drei Pokale (206 Gulden).<sup>153)</sup> Wann die Hulbigungsfeste in Eöslin selbst erfolgt sind, können wir nicht genau angeben; <sup>154)</sup> wir wissen nur, daß alle bisherigen Feste überboten wurden durch die Aufnahme des brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund im Juli 1619, der auf dem Rückwege von Preußen, wo durch den Tod Abrecht Friedrichs 1618 der Heimfall

<sup>153)</sup> Hiemann Seite 372.

<sup>154)</sup> Das Stadtprivilegium ist am 21. März 1619 ausgestellt.

des Herzogthums an die brandenburgische Linie der Hohenzollern erfolgt war, Cöslin passiren mußte.<sup>155)</sup> Da mögen die Cösliner Bürger gestaunt haben über die vielen Wunderdinge und Sehenswürdigkeiten: wie der unbeholfene Kurfürst<sup>156)</sup> mit der liebreizenden Herzogin einen Discurs führte; wie die Herren des Hofes auf der Rennbahn ein Ringelstechen veranstalteten; wie überall die rothweißen Banner (die Hoffarben) weheten und die Dienerschaft gar nicht gerathen konnte, alle die Gäste zu bewirthen und beherbergen. Aber es war dies auch für Cöslin das letzte Ereigniß einer fröhlicheren, glücklicheren Zeit: wie bei einem Feuerwerke zum Schluß die prächtigste Garbe losgebrannt wird, um dann der tiefen Nacht Platz zu machen, so war es auch mit Cöslins glänzender Zeit jetzt vorbei. Die Politik drängte sich in den Vordergrund; der Bischof mußte sich, wie seine Brüder, nach Allianzen und Schützern umsehen und scheint mit Polen diplomatische Beziehungen angeknüpft zu haben;<sup>157)</sup> Musterungen der Vasallen wurden angelegt: kurzum man sah einer schweren Zeit entgegen. Und die geängstigten Pommern wurden in noch größeren Schrecken versetzt durch das räthselhaft schnelle Sterben ihrer jungen Fürsten. Denn abermals im Jahre 1620 standen die Stettiner an der Todtenbahre ihres Fürsten: Herzog Franz war am 27. November verstorben. Ebenso war Bischof Ulrich nur knapp dem Tode entronnen, doch genas er aus schwerer Krankheit,<sup>158)</sup> um allerdings nur noch für kurze Zeit sich des Lebens freuen zu können. Der Tod seines Bruders Franz verschaffte

<sup>155)</sup> S. oben Seite 29.

<sup>156)</sup> Er war in Königsberg vom Schläge gerührt worden.

<sup>157)</sup> Schöttgen und Kreyzig III, n. 369.

<sup>158)</sup> Bei Venno Seite 57 ein Jubelgedicht des Hospredigers Scholaste auf die Genesung des Fürsten; die Einkünfte des Hospredigers wurden übrigens durch Bischof Ulrich vermehrt. Immerhin waren die evangelischen Geistlichen damals kärglich besoldet und in dem Armenlastenregister der Cösliner Mariengemeinde, das Verf. auf dem Boden des Rathhauses vorfand, figuriren stehend in damaliger Zeit die Armenspenden für fremde evangelische Geistliche.

dem Bischof die Herrschaft über Rügenwalde und scheint er die letzte Zeit seines Lebens dort mit Vorliebe gewohnt zu haben.<sup>159)</sup> Doch verlor er seine Bisthumsresidenz Eßlin darum nicht aus dem Auge. Er versah die Schloßkirche mit einer schönen Orgel<sup>160)</sup> und gab dem Hofprediger, wie schon erwähnt, ein anständiges Einkommen. Auch beschäftigte ihn zuletzt die Sorge, die Preise für die Handelsgegenstände einer festen Lage zu unterwerfen; leider hinderte der Tod ihn an der Ausführung dieser gesetzgeberischen Maßregel.<sup>161)</sup> Die Befürchtung, daß auch dieses Reich des pommerischen Herzogshauses früh absterben werde,<sup>162)</sup> sollte sehr bald zur Wahrheit werden. Er hatte schon immer getränkelt, namentlich in seinem Hoflager zu Rügenwalde; dennoch war er im Sommer 1622 nach Altstettin zu seinem Bruder gereist, um sich an der Jagd zu ergötzen: da überfiel ihn von neuem die Krankheit und in Pribbernow, auf der Rückreise nach Rügenwalde, starb er im 34. Jahre seines Lebens. So ist Herzog Ulrich der einzige der evangelischen Bischöfe aus dem Greifengeschlechte, der als Bischof verstarb. Die übrigen erhielten vor ihrem Tode andere pommerische Herzogthümer, so daß sie von der Bisthumsregierung zurücktraten. Es war das aber eine traurige Ehre, die den stiftischen Ständen jetzt zum ersten und letzten Male zu Theil wurde, nämlich ihren Bischof in Stettin unter feierlichem Leichengepränge in der Fürstengruft beizusetzen. Der Eßliner Schloßprediger Scholastik hielt dem Entschlafenen die Leichenrede und schaurig prächtig und glänzend waren die Ceremonien der Bestattung; es war, als ob Pommern mit seinem

<sup>159)</sup> 3. Mai 1620 (Schöttgen Pommernland Seite 507), 8. August 1620 (Schöttgen und Kreyßig III, Seite 357) und 24. April 1621 (Urkunde für die Gewandschneider) sind noch Urkunden in Eßlin aufgestellt. 27. December 1621 Mandat wegen der Eventinschen Grenzstreitigkeit (Hildebrandsche Urkunden) schon in Rügenwalde.

<sup>160)</sup> Haken Seite 187.

<sup>161)</sup> Rango Seite 125.

<sup>162)</sup> Man hatte ihm bereits einen Coadjutor setzen wollen. Sell III, Seite 445.

stiftischen Lande den Schmerz um den beliebten und hoffnungsvollen Fürsten theilte und an den Tag legen wollte. Die Aussichten in eine düstere Zukunft ließen den Schmerz um den früh Hingeshiedenen doppelt herb erscheinen.<sup>163)</sup>

Es ist interessant, daß gerade in diesen letzten Zeiten eines selbstständigen Caminer Bisthums die Zahl der Bewerber um den Bischofsstuhl sich erheblich mehrte. Die Könige von Polen und Dänemark hatten für ihre Prinzen ein Augenmerk auf das Bisthum geworfen und namentlich der erstere bemühte sich sehr energisch für seinen damals neunjährigen Sohn Carl Ferdinand um die Bischofswürde. In Rom intriguirte ein Salzburger Domherr;<sup>164)</sup> aber das Caminer Capitel blieb dem Greifenstamme treu und entnahm von dort die Nachfolger seines Bischofs Ulrich. Es war, als wenn alle noch lebenden Sprossen des pommerischen Herzogshauses jetzt sich ihren Antheil an dem Caminer Bisthum wahren wollten. Noch bestanden die beiden Herzogslinien Stettin und Wolgast, beide aber repräsentirt durch kinderlose Herzoge; in Stettin herrschte Bogislav XIV., in Wolgast Philipp Julius. Es fand nun eine Einigung zwischen den beiden in der Art statt, daß Bogislav als Bischof erwählt und eingesetzt, ihm aber als Coadjutor Philipp Julius, der auch 8000 Gulden jährlich aus den Bisthumsseinkünften bezog, an die Seite gestellt wird. Daneben wird dann noch dem Neffen Bogislavs, dem Sohne seiner Schwester Anna, Ernst Bogislav von Croh, die Eventualsuccession zugesichert<sup>165)</sup>. Auch Bogislav wird in Cöslin wiederholt gewesen sein<sup>166)</sup>; aber ein Residenzleben, wie unter seinen Vorgängern, hat Cöslin nicht mehr gesehen. Einmal war Bogislav zugleich Herzog in Stettin und gab bei der

<sup>163)</sup> Micrälius Seite 93 ff. enthält eine umständliche Beschreibung der Bestattungszeremonien.

<sup>164)</sup> Raugo a. a. D. Seite 125.

<sup>165)</sup> Sell III, Seite 311.

<sup>166)</sup> In v. Raumer: Die Insel Wollin, Seite 211 steht, allerdings ohne Angabe der Quelle, die Notiz: daß Bogislav sich in der letzten Zeit seines Lebens „nach Cöslin retirirt habe“.

Wahl seines Aufenthaltsortes dieser Stadt natürlich den Vorzug; dann waren die Zeiten auch mittlerweile zu ernst geworden, als daß sich rauschende Fröhlichkeit in Cöslins Mauern hätte entwickeln können<sup>167)</sup>. Interessant sind die Verwickelungen des Jahres 1629. Die katholische Kirche suchte damals auch Camin unter dem Vorgeben, daß es ein unmittelbares Stift sei, wieder sich zuzuwenden; der König von Polen machte abermals bedeutende Anstrengungen, um Camin als ein katholisches Bisthum seinem Sohne zu erwerben: doch ging diese große Gefahr für Camin und ganz Pommern gnädig vorüber, da der Kaiser Bogislavs Protest, daß er auf das Stift als ein mittelbares, unumschöpfliche Rechte habe, als gültig anerkannte. In dem nun folgenden Lärm des auch über Pommerns Gefilde sich ausbreitenden großen Religionskrieges verlieren die besonderen Schicksale und Wandelungen des Caminer Bisthums an Interesse. Bogislav starb als der letzte männliche Sproß des Greifenstammes im Jahre 1637<sup>168)</sup>. Es folgt, wie dies ja schon vorherbestimmt war, als Bischof der letzte der Reihe Ernst Bogislav, Herzog von Croh, vom mütterlicher Seite ein Abkömmling der pommerschen Herzoge. Auch er muß noch in Cöslin vorübergehend residirt haben, da er in den Pöblitzer Hexenprozessen eine Urkunde von Cöslin aus datirt<sup>169)</sup>. Endlich machten die westfälischen Friedensschlüsse den unsäglichen Leiden des von Kaiserlichen und Schweden zuletzt furchtbar heimgesuchten Pommerlandes ein Ende; aber allerdings mit der Selbstständigkeit und landschaftlichen Zusammengehörigkeit war es vorbei: der Greifenstamm war ins Grab gesunken und, obschon der brandenburgische Kurstaat in Folge früherer Erbverträge als Erbe des gesammten Pommer-

<sup>167)</sup> 23. October 1623 bestätigt Bogislav laut Urkunde das Cösliner Privileg (in Cöslin); desgleichen 25. Februar 1629 stellt er in Cöslin Urkunde aus über die eingelöste Obligation des Bulgrin.

<sup>168)</sup> Philipp Julius war schon 1625 gestorben, so daß zuletzt Bogislav XIV., wie sein Urahn Bogislav X. ganz Pommern unter seinem Scepter vereinigt hatte.

<sup>169)</sup> Benno a. a. D. Seite 56.

landes auftrat, mußte er der Gewalt weichen und sich mit Schweden in den Besitz des wichtigen Herzogthums theilen. Zu dem an Brandenburg fallenden Stücke Pommerns gehörte auch das Bisthum Camin.

So wurde Cöslin ein Landstädtchen des kräftig aufblühenden märkischen Staates und es überschreitet die Aufgabe dieser Blätter, seine Geschichte noch weiter zu verfolgen. Noch heute ist die Bischofsmütze in dem städtischen Wappen über dem Rathhause zu sehen; aber ihr gegenüber schaut von seinem Sockel das steinerne Standbild des Hohenzollernkönigs Friedrich Wilhelm I. Die Besonderheiten der einzelnen Landestheile sind organisch hineingewachsen in das Staatsganze eines großen, ruhmvollen Reiches und wenn auch damals mit thränenreichem Schmerze das Pommernvolk seinen letzten Herzog begrub, so hat es sich in den folgenden Jahrhunderten gezeigt, daß aus der befruchtenden Verbindung und Durchdringung mit einem großen Staatsganzen dem Lande neue ungeahnte Wohlthaten in geistiger und materieller Hinsicht zu Theil geworden sind.

---

## Anhang.

### A. Bericht über 3 in Cöslin befindliche Codices.

I. Handschrift auf der Gymnasialbibliothek: F. III, 239 Folio 679 Seiten. Es ist ein Codex der *annales Pomeraniae* von Valentin von Tiedt. Vergl. Böhmer Uebersicht der allgemeinen Chroniken und Geschichten Pommerns seit Ranzow in Baltische Studien III, 1, Seite 80 ff.

Böhmer zählt dort die Codices dieser *annales Pomeraniae* auf und erwähnt, daß der Titel auch *genealogia ducum Pom.* lautet und durch Zusätze angeschwellt sei. Das trifft bei dem Codex des Cösliner Gymnasiums zu. Der Titel lautet: *genealogia ducum Pomeraniae* Einfaltige und wahrhaftige Beschreibung des Durchleuchtigen Hochgebornen Hochlöblichen Fürstlichen Hauses und Geschlechtes der Herzogen zu Stettin Pommern, der Cassuben Schlawen und Wenden, Fürsten zu Rugen und Graffen zu Güzkow &c. Auch Gedechnis würdiger Historien, so sich darin verlaufen und zugetragen. Gleichfalls Erbawung ecklicher Städte, Schlöffer, Klöster und Flecken, worumb und von wem dieselben fundiret, bewohnet und zum Theil widerumb zerstöret, aus den alten Geschichtschreibern und glaubwürdigen Historien und Urkunden kurzlichen in eine Ordnung, gefasset und zusammengezogen.

Es ist also dieser Cösliner Codex dort in der Uebersicht der Codices noch nachzutragen.

Böhmer erwähnt die vier Bestandtheile dieser *annales*. Dieselben finden sich auch in dem Cösliner Codex. Nur die lateinischen Verse *candido lectori* zu Anfang fehlen. Auch scheint der Codex im Texte einige Abweichungen zu bieten; so scheint es verschwiegen zu sein, daß Ranzow die Quelle der Chronik ist, z. B. folgende Stelle der Vorrede „in gegenwärtigem Compendio habe ich mich beflissen, das Fürnehmste auszulauen“ — wo sonst „aus Ranzow's großem Werke“ eingeschaltet ist. — Der III. Theil: Chronographie, geht bis 1557 und zum Schluß findet sich noch die Notiz

Anno 1592.

Denn 14. Junii ist Herzog Ernst Ludwig auffen Abendt zwischen 6 unndt 7 Uhr zu Wolgast in den Hern entschlafen. Den 19. Julii hernacher begraben Seines Alters 47 Jhar.

II. In der Gymnasialbibliothek<sup>170)</sup> findet sich unter F. III, 238 noch ein zweiter Codex eines Pommerschen Chronikon, über den Folgendes zu berichten ist.

Es ist ein Manuscript in Folio, 580 Blätter enthaltend und in gutem Brettereinbande. Die Handschrift ist vorzüglich (aus dem beginnenden XVI. Jahrh.) und die neben dem Texte laufenden Inhaltsangaben sind mit rother Tinte geschrieben. Der Titel lautet: Cronica terrae Pomeraniae, das ist wahrhaftige Beschreibung des Landes zu Pommern, desselben Ursprung! Sitten und Gebreuche des Volkes und was sich zu jeder Zeit denkwürdiges verlaufen und zugetragen hat.

Beschrieben im Jahre Christi 1533. Dann folgen einige lateinische Verse.

Wir haben es hier mit einer Anfangs des XVI. Jahrh. gefertigten Abschrift der Pomerania zu thun, d. i. derjenigen Chronik, die lange Zeit fälschlich als die Klemptensche Chronik gegolten hat. Vergl. Böhmers Ausgabe des Thomas Ranzow Seite 89 ff. Dort werden an 20—30 Exemplare dieser Chronik in den verschiedenen Bibliotheken aufgeführt. Der Titel ist vielfach geändert. Am meisten scheint der Titel unseres Codex mit dem des Detrichs A. (Böhmer 93) übereinzustimmen, nur daß nicht Klempten als Autor auf dem Titelblatt genannt ist. Es ist also dieser Codex des Cösliner Gymnasiums dem von Böhmer gegebenen Verzeichniß der Codices der Pomerania nachzutragen.

Im einzelnen mögen noch folgende Notizen angeführt werden:

Das III. Buch schließt in unserem Codex, wie die ursprünglichen Handschriften der Pomerania mit der Erbtheilung Philipps und Barnims. Vergl. Böhmer 102.

Im I. Buch ist eine große Textlücke von Folioblatt 81—116. Eine neue Handschrift oben auf Seite 116 besagt: Notandum alhier seindt 34 Blätter verlohren worden, welches Schade ist und man nicht wieder ein solches zu ersetzen weiß.

Der Abschreiber hat entschieden Thomas Ranzow, aus dem doch hauptsächlich diese Chronik geschöpft ist, gar nicht gekannt, denn im IV. Buch ist zweimal der Irrthum, daß der Abschreiber für „Ranzows Handschrift“ „Kranzi Handschrift“ setzt.

Wie nun dieser Codex nach Cöslin kommt, darüber hat Verfasser zwei Muthmaßungen.

Entweder ist dies die Abschrift, die Herzog Franz, der ja in Cöslin residirte, im Jahre 1604 von der Pomerania machen ließ, vergl.

<sup>170)</sup> Vergl. Cösliner Programm 1876, wo die Handschriften der Gymnasialbibliothek angegeben sind.



Böhmer Seite 128, wo ein Brief des Herzogs abgedruckt ist. Jedemfalls ist so die Chronik nach Eßlin gekommen und vielleicht sind dann mehrere Abschriften erfolgt.

Oder es ist dies der Codex Lettow, der bei der etwa vor 50 Jahren erfolgten Vernichtung der Lettowschen Bibliothek zu Broitz bei Colberg nach Eßlin gekommen ist. Damals nämlich (1828) wanderten die kostbaren Handschriften dieser Bibliothek bei Gelegenheit einer Erbtheilung in alle Winde, z. Theil in die Gewürzläden von Greifenberg und Treptow, vergl. Böhmer, Rangow Seite 99 und Böhmer in Balt. Studien III. Seite 119. — Die beiden Manuscript-Codices der Gymnasialbibliothek haben in ihrer äußeren Ausstattung große Aehnlichkeit und dürften derselben Bibliothek entstammen.

III. Auf der Schwederschen Stiftsbibliothek ist ein zweiter Codex der *annales Pomeraniae* von Val. v. Giedstedt, Folio 438 Seiten.

Wenn wir auch hier das Inhaltsverzeichnis Böhmer a. a. O. vergleichen, so finden sich:

1. epigramma ad lectorem  
acht lateinische Verse = Böhmer's *can. lectori*.
2. epistola Dedicatoria, eine Inschrift an die Fürsten, stimmt mit dem *codex gymnas.* überein.
3. Vorrede an den Leser, stimmt ebenfalls überein mit *cod. gymn.*
4. Kurze Beschreibung des Landes Stettin-Pommern.
5. Genealogia der alten Fürsten zu Rugen,  
ein Stammbaum auf zwei Foliosseiten.
6. Von eglischen fürnehmen Städten in Pommern,  
also bloß umgestellt, s. unten.
7. Chronographia.

Dieser eigentliche Theil des Geschichtswerkes scheint kürzer zusammengefaßt, als der entsprechende des *cod. gymn.*, wie dies schon die Seitenzahl ergibt. Es macht dieser Codex mehr den trocknen annalistischen Eindruck auch für die Jahre des XVI. Jahrh., während in dem *codex gymn.* für diesen Zeitraum die Erzählung ausführlicher anschwillt. Das letzte gleiche Ereigniß erwähnen beide Codices zum Jahre 1541, wo Herzog Philipp auf dem Reichstage zu Regensburg von Kaiser Karl „mit großem geprenge seine Lehne empfangen“.

Während nun der *cod. gymn.* weiter auf vier Seiten dürre Notizen bis z. J. 1557 anfügt und auf der letzten Foliosseite noch 1592 den Tod Ernst Ludwigs berichtet, schließt der *Cod. Schwed.* gewiß mit den eigenen Worten Giedstedt's: was sonst bei dieses löblichen freundliebenden frommen Fürsten Zeiten sich ferner zugetragen, achte ich allhie zu erzelen überflüssig zc. — Amen. Damit schloß wohl ursprünglich Giedstedt's Werk, vergl. Böhmer.

Es folgt genealogia der Fürsten zu Pommern in fünf Tafeln; dann mit der Ueberschrift: nu folget wider in der pommerischen Chronica:

1533 x. annalistische Notizen v. 1534—85 auf 27 Folioseiten, die wohl manche werthvolle Notiz enthalten, z. B. die über die Reise Casimirs nach Italien, die Barthold IV, 2, 394 nirgend hatte erwähnt finden können.

Es bleibt noch zu vergleichen der Theil: von ecklichen fürnehmen Stedten x.

Die einzelnen Städtenotizen stimmen genau überein bis auf Cöslin, wo in cod. gymn. in vier Zeilen eine ganz magere Notiz gegeben ist; während Cod. Schwed. auf zwei Folioseiten reichhaltiger berichtet.

Noch zweierlei:

1. Auf dem Titelblatte stehen die Namen der Eigenthümer dieses Manuscripts. Sum Daniel Papcke, der über eine ältere Schrift (sum . . . . Papke . . . . seniori) dies gesetzt hatte; dann folgt ein austradirter Name, zuletzt modo J. D. Wendland, als ein Uhrenkel (sic) des Dan. Papckens. Vielleicht hat ein Papke diesen Coder abgeschrieben. Ein Papke (allerdings Joachim) war Ende des sechszehnten Jahrh. Kämmerer in Cöslin, s. Wendlands Handschrift. Dann war zu Ende des siebzehnten Jahrh. ein Gabriel Wendland Kämmerer. Vielleicht hat dieser den Coder geerbt und schließlich ihn seinem Sohne hinterlassen. Zu beachten ist nämlich noch die Notiz Böhmer 110 Numerk., wonach Zwanzig unter seinen Quellen einen Wendland aufzählt, der nach Böhmer nur ein Eidsiedt Coder sein kann. Das ist gewiß unser Cod. Schwed., der ja Wichtiges enthält und der Zwanzig († 1716) von unseres J. D. Wendland Vater zugeschickt sein kann<sup>171)</sup>.
2. Eingehftet war der Coder in 2½ Bogen starken Papiers resp. Pergaments, mit alter Schrift bedeckt. Das Pergamentblatt, der Deckel, enthält liturgische Horen mit sehr alter Mönchsschrift, die 1½ Papierbogen wichtige Urkunden (anscheinend abschriftlich), welche aus der Kanzlei des Bischofs Casimir zu stammen scheinen.

<sup>171)</sup> Böhmer Rangow Seite 96 erwähnt allerdings auch einen Coder der Pomerania (Klempgen), dessen Eigenthümer Valentin Windlandt gewesen ist.

B. Stammtafel der letzten Herzöge von Pommern.

Bogisław X. ober der Große, Herzog von ganz Pommern † 1523.

Georg I. in Bolegast Bartholomäus XI. in Stettin

+ 1531 verheiratet 1569,

+ 1573.

Philipp I. † 1560.

Sof. Friedrich Bogisław XIII. Ernst Ludwieg Bartholomäus XII. Kasimir

(Stettin) (Barth) (Bolegast) (Stülgemalde) S. v. Camin

Bischof v. Camin † 1606. † 1592. † 1603. 1574—1602,

1556—1574, † 1600. † 1605.

Philipp II. Stranz Bogisław XIV. Georg Ulrich Anna Philipp Julius

+ 1618. Bischof von S. v. Camin † 1617. S. v. Camin † 1625.

Cammin 1623—1637. 1618—1622.

1602—1618, † 1637 als letzter

+ 1620. Herz. v. Pommern.

Ernst Bogisław,  
Herzog von Groh,  
letzter Bischof v. Cammin.

# Wanderung eines fahrenden Schülers durch Pommern und Mecklenburg 1590.

Mitgetheilt durch Dr. von Bülow, Staatsarchivar.

Durch die Güte des Raths der Stadt Zittau ist mir eine Handschrift der dortigen Rathsbibliothek<sup>1)</sup> geliehen worden, ein stattlicher Sammelband von 1677 engbeschriebenen Folienseiten, in gepreßtes braunes Leder fest gebunden und zum bei weitem größten Theil angefüllt mit den Beschreibungen von vier Reisen, welche ein Student der Theologie zu Frankfurt a. O. Namens Michael Franc in den Jahren 1585—1592 von dieser seiner Vaterstadt nach Wien, nach Dänemark, durch die sächsischen Länder und endlich nach Italien unternahm. Sie führen den Titel: Michaelis Franci, verbi div. minist. in Berthsdorff vita et itinera quatuor per varias Europae regiones et provincias instituta. Der Verfasser gehörte einer frankfurter Bürgerfamilie an und war am 30. Januar 1569 zu Tschetschnow,<sup>2)</sup> wo sein Vater nach in Dürftigkeit verlebter Studienzzeit Pfarrer geworden war, geboren. Seit 1584 unter die Studirenden der Universität Frankfurt aufgenommen, war seines Bleibens daselbst nicht lang, denn schon im folgenden Jahre brach die Pest dort aus, die „Bursche“ zerstreuten sich, Franc eilte auf das nahe Pfarrdorf seines Vaters und beschloß, auch nach Wiedereröffnung der Universität

---

<sup>1)</sup> Mscr. bibl. senat. Zitt. 31.

<sup>2)</sup> Dorf, eine halbe Meile südwestlich von Frankfurt.

nicht alsbald dorthin zurückzukehren, sondern auf Reisen zu gehen. Die vier Reisen folgen sich ziemlich dicht auf einander.<sup>3)</sup>

Wir haben in Michael Grand einen jener fahrenden Schüler vor uns, die im Mittelalter und noch bis weit in die Neuzeit hinein von einer Hochschule zur andern wanderten, um zu den Füßen berühmter Meister die Tiefen der Wissenschaft sich erschließen zu lassen, für welches verdienstliche Werk die wandernden Mufensöhne überall, wo die Gelegenheit sich bot, neben Speis und Trank noch einen Zehrpennig zur Unterstützung sich erbaten. Etwas Anstößiges wurde darin nicht gefunden, ja manche Bettlerordnung, wie die nürnbergger von 1478 und die würzburger von 1490, erlaubte den fahrenden Schülern das Almosenbetteln geradezu, wenn sie nur dabei die Schule fleißig besuchten.<sup>4)</sup> Dieses privilegierte Betteln der fahrenden Schüler oder Baganten, eine Bezeichnung, aus dem durch Corrupirung der allgemeine übliche Ausdruck Bachanten entstanden ist, wurde freilich gerade von denjenigen unter ihnen am meisten geübt, denen an der geistigen Nahrung am wenigsten gelegen war, und so sehen wir denn Schaaren verdorbener Studenten von einer Stadt zur andern ziehen, hie und da selbst noch im Mannesalter eine Schule besuchend und den Lebensunterhalt in den Häusern bemittelter Bürger durch Beaufsichtigung des häuslichen Fleißes der Kinder sich erwerbend. Aller heilsamen Zucht längst entwachsen, war ihres Bleibens selten lang, meist knüpften sich an ihren Aufenthalt Scenen der ärgsten Zügellosigkeit<sup>5)</sup>, und wurde ihnen der Boden zu heiß, so griffen sie zum Wanderstabe, um anderwärts das alte Spiel von neuem zu beginnen. Hat auch die

<sup>3)</sup> Vgl. den gleichnamigen Vortrag von Knothe im Neuen Saalfelder Magazin, Band 44 (1868, Görlitz) Seite 187 ff., der im Folgenden benutzt worden ist.

<sup>4)</sup> Kriegl, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Neue Folge S. 101.

<sup>5)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Klagen des Schulmeisters Rolewind in Stolp 1590: Stett. Arch. P. I. Lit. 118 No. 15.

Reformation dem Sachantenthum den Charakter des Wüsten, Rohen und Unfittlichen zum größeren Theil abgestreift, so gab es doch immer noch arme Studenten, die von deutscher Wanderlust getrieben, fremde Länder und Menschen zu sehen verlangten. Ein solcher war Michael Frand, und da es ihm darum zu thun war, daß auch andere, die solche Reisen nicht gemacht, doch erfahren möchten, „bey welchen Völkern ich gewesen, und wie derselbigen Sitten, Leben und Wandel sei,“ so verzeichnet er nach glücklich vollbrachter Reise das Erlebte getreulich. Als Einleitung schickte er, nachdem er „für seine lieben Eltern, Kinder und guten Freunde“ den Ursprung der Familie direkt vom König Priamus hergeleitet hatte, eine Beschreibung Polens und der Mark Brandenburg im Allgemeinen und der Stadt Frankfurt im Besonderen voraus.

Wir dürfen an diese Reisebeschreibungen keinen zu hohen Maasstab anlegen, und Unrecht wäre es, sie mit dem berühmten Reisetagebuch des augsbürger Kunstenners Philipp Hainhofer vergleichen zu wollen. Dieser hatte, als er dreißig Jahre später als Gast des Herzogs Philipp II. in Pommern weilte, eine ungleich günstigere Gelegenheit, alles nur irgend Merkwürdige zu betrachten, und da er überdies ungleich besser zu sehen verstand, als der noch wenig gereifte frankfurter Student, so verdanken wir seiner geschickten Feder jenes für uns ganz unerseßliche Reisetagebuch, das wie ein amtliches Protokoll aller Merkwürdigkeiten im stettiner Lande anzusehen ist.<sup>6)</sup> Michael Frands Erzählung enthält dagegen sehr viel Leichtes, Oberflächliches, Kleinliches. Es ist ganz richtig die „Handwerksburschenperspective“, von der aus Städte und Länder, Personen und Zustände beschrieben werden, und in der That gleich der Verfasser gar sehr den Handwerksburschen, die ja auch wiederholt seine Wandergesellen waren. Hatte sich doch im Gewerbestande das Wandern zu einem festen Handwerksgebrauch ausgebildet, ohne welches ein Erlangen der Meisterschaft nicht denkbar war. Für die Culturgeschichte

<sup>6)</sup> Balt. Stud. XXVIII, Seite 39.

indessen läßt sich auch aus Francs Erzählungen viel schätzbares Material entnehmen, grade weil sie das Leben und Treiben der niederen Volksklassen schildern, mit denen der Reisende vorzugsweise verkehrte.

Von den vier Reisen des Michael Franc nach Wien, nach Dänemark, nach den deutschen Universitäten Wittenberg, Leipzig, Jena, und endlich nach Italien interessiert uns nur die zweite näher, weil den Erzähler sein Weg durch Pommern führte; doch wird es genügen, wenn ich im Folgenden auch nur den auf dieses und das benachbarte Mecklenburg bezüglichen Theil wiedergebe, und den Aufenthalt in Dänemark, sowie die Rückreise über Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Braunschweig, Magdeburg *ic* übergehe.<sup>7)</sup>

Nachdem der Verfasser in der Iebussischen Vorstadt Frankfurts eine kurze Zeit den Schuldienst versehen hatte, wandte er sich nochmals den Studien zu, „biß ins dritte Jahr anno 1590, allda ich mit Rath und Willen meiner Eltern wiederumb in andre Dexter und Landschafften mich zu begeben, etwas Weiters zu sehen und zu erfahren, habe mich hernacher auf meine Reise geschicket, meine supellectilem zusammengeslagen und mich in dem Frühling, da die allerlustigste Zeit ist, aufgemachet und also die andere Reise in Gottes Nahmen für mich genommen, meines Glücks dadurch hoffende und suchende.“ Sein Reiseziel war Dänemark; ob er dort etwas für seine Zukunft zu erreichen hoffte, oder ob bloße Wanderlust ihn trieb, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen; auf ersteres deutet eine kurze Aeußerung am Schluß seines Aufenthalts in Dänemark, wonach er dort seine „Gelegenheit nicht antreffen können“ und sich deshalb auf den Rückweg machte.

Ueber Rüstzin und Königsberg gelangte er nach Pommern, verirrte sich aber gleich nach Ueberschreiten der Grenze im Wald und Morast, so daß er erst spät sein Nachtquartier, Garz a. D., erreichte. Warum er überhaupt dort nächtigte

<sup>7)</sup> Andre Theile dieser Reisebeschreibung habe ich in den Magbbg. Gesch. Bl. 13. Jahrg. (1878), S. 357 ff. und im Bär 1879, S. 44 ff. veröffentlicht.

und nicht in dem am rechten Ufer der Oder gelegenen, von ihm gar nicht erwähnten Greifenhagen blieb, ist nicht ersichtlich. In Garz kommt er zum ersten Mal, wie es scheint, mit Schiffern in Berührung, „ein wüßtes Volk, saufen den ganzen Tag“, nehmen ihn aber unentgeltlich mit nach Stettin, der ersten Seestadt, die er zu sehen bekommt, und die ihm auch mit ihrem Handel und Wandel, mit dem regen kaufmännischen Treiben, den 300 Schiffen im Hafen, den vielen Fremden, die er sieht, gewaltig imponirt. Er besucht die Kirchen, das herzogliche Schloß, aber auch die Oberburg mit dem Thiergarten, von dem man sonst wenig weiß, und setzt, nachdem er Alles besehen, seinen Weg über Uckermünde und Anclam nach Greifswald fort, Städte, welche ihm schon durch ihre Bauart nach „seestädtischer Manier“ bemerkenswerth erscheinen. Den jungen Theologen ziehen überall die Schulen an, in Greifswald natürlich die Univerſität, doch fällt sein Urtheil über letztere etwas geringschätzig aus. Die Gebäude sowohl wie die Frequenz imponirten ihm wenig, ja auch das Bier erschien ihm mit der Absicht gebraut, daß es den Studenten nicht die Köpfe turbire. Auf das Bier richtete unser Reisender überhaupt seine Aufmerksamkeit mit einer gewissen Vorliebe, war er doch von Jugend auf an den Geschmack des heimathlichen Gebräus, des „Püffels“, gewöhnt. In Stettin ist es das Bitterbier, in Pasewalk die Pasanelle, die Biere der andern Städte tragen keine besonderen Namen, werden aber wie in Garz, Anclam, Greifswald, Stralsund und Barth alle wohlschmeckend, gesund, ja sogar das letztere „sehr herrlich“ gefunden. Das berühmteste scheint ihm das stralsunder Bier zu sein; Greifswald kommt, wie gesagt, schlecht weg mit dem eigenen Gebräu, doch giebt es dafür dort gute fremde Biere und spanischen Wein. In Mecklenburg wird das rostocker Bier gerühmt, das weithin ausgeführt wird, das güstrower aber, der Kniesenack, ist „trübe wie Lehmjauche“, dazu ein gewaltiger „Kopfreißer“. In Rostock, wo Franck bei einem alten Univerſitätsfreunde einlogirt war, hatte er auch Gelegenheit zu culinariſchen Studien. Er fand dort seltsame Speisen



und fremde Getränke, von denen der arme fahrende Schüler, der bisher nur die schmale Kost seines frankfurter Conventes oder die Broden vom Tische mildthätiger Wirths gekostet, vorher keine Ahnung gehabt hatte, und die ihm daher vortreflich zusagten. Von den mancherlei Seefischen waren ihm Meer-schweine „ein fettes, süßes, liebliches Essen“, bergische Butten aber, auf dem Roß geröstet, oder zum Trunk auf Kohlen gebraten, fand er ein „Herrenessen“; dazu kamen die kostbaren fremden Weine, die des Wirthes Freigebigkeit ihm zu schmecken verstattete, Macant, Bastard, Malvasier, und andere gewürzte Getränke.

Von Greifswald aus besuchte unser Reisender Stralsund und Barth, und gelangte alsdann über Damgarten nach Ribnitz in Mecklenburg, welchem Lande ein besonderer Abschnitt gewidmet ist, in dessen Einleitung er Alles erzählt, was ihm von den mythischen Bewohnern des Landes, ihren Fürsten und ihrer Religion bekannt geworden war. Es darf uns nach dem, was Francé über sein eigenes Vaterland und dessen Vorgeschichte berichtet, nicht befremden, daß er zwischen Mecklenburg und Alexander dem Großen eine nahe Verbindung herzustellen weiß, zu der der berühmte Bucephalus das Mittelglied bildet; auch nicht, daß Bineta, das sagenhafte, von Pommern hieher verlegt wird. Dafür erfahren wir aber nebenher aus seinen Beobachtungen manches Interessante. So fällt es ihm in Mecklenburg als etwas Fremdes auf, daß man den Torf stach und als Brennmaterial anstatt des dort seltenen und kostspieligen Holzes benutzte; auch die Lizenz, die er in den dortigen Badestuben fand, befremdete und erschreckte ihn so, daß er meinte, unversehens in unsittliche Gesellschaft gerathen zu sein und eilends die Flucht ergriff, von der ihn erst der Bademeister unter Hinweis auf die allerdings leicht mißzudeutende Landessitte wieder zurückholte. Das öffentliche Badewesen war nicht nur hier, sondern überall auf einem Punkte angelangt, der die größten Ausschreitungen möglich machte, so daß die Obrigkeit sich an vielen Orten veranlaßt sah, die in ihrer ersten Einrichtung sehr löblichen Anstalten

zu schließen. Was die Nachtquartiere anlangt, so erlaubten dem fahrenden Schüler seine Mittel den Besuch der öffentlichen Herbergen nur ganz ausnahmsweise; in den meisten Fällen, so scheint es, legte er sich, und meist mit Erfolg, aufs Bitten, wofür der mitleidige Wirth in der Erzählung mit lobendem Prädicat als „treuherziger Mann“ belohnt wird; oft aber findet sich ein Landsmann, der gute Landsmannstreu übt oder ein Studiengenosß, dem das Glück holder gelächelt und der den hungrigen Freund Wochen lang bei sich behält und ihm die guten Dinge einer norddeutschen Handelsstadt zu schmecken giebt. Brennt aber die Sonne zur Mittagszeit heiß auf den hungrigen Wanderzmann herab, ohne daß eine gastliche Thüre sich öffnet, oder neigt sich der Tag zu Ende, ehe dem Magen sein Recht geworden, so wird mit stets gleicher Zuversicht im Pfarrhause vorgesprochen, und zur Ehre desselben sei's gesagt, daß trotz der kümmerlichen äußeren Lage der Bewohner die Tugend der Gastfreundschaft doch reichlich von ihnen geübt wurde. Das durfte auch Francé wiederholt erfahren.

Die ferneren Schicksale des Reisenden interessieren uns weniger und brauchen nur kurz berührt zu werden. Auf die frohe Wanderzeit des sorgenfreien Studenten folgte nach wenig Jahren die Gebundenheit durch das Amt als Pfarrer und Seelsorger, zuerst in einem Dorfe bei Zittau, dann in Berzdorf auf dem Eigen des Klosters Marienstern, nahe der gegenwärtigen Grenze der sächsischen und preussischen Oberlausitz. Der Hauptort dieses noch heut als der eigensche Kreis bezeichneten Bezirks ist das Städtchen Bernstadt, daher enthält der dicke Foliant außer den genannten Reisebeschreibungen auch Mancherlei zur Geschichte dieses Ortes, ferner Material zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges &c. Das Manuscript ist übrigens erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts angelegt und von verschiedenen Händen geschrieben, auch Francés Reisen enthält er nicht im Original, sondern in Abschrift. Aus diesem Grunde erschien es gestattet, an der Schreibweise kleine Aenderungen, wie z. B. in der Anwendung der großen

Anfangsbuchstaben zc. ohne Weiteres vorzunehmen, während der Satzbau, offenbare Fehler des Abschreibers abgerechnet, unberührt geblieben ist. Aehnlich war es mit der Interpunction. Da sich auf ältere Schriftstücke eine regelrechte Interpunction überhaupt nicht anwenden läßt, weil die Vorbedingung des regelrechten Satzbaues fehlt, so ist eine solche Zeichensetzung gewählt worden, die dem Verständniß am meisten zuzufagen schien.

### Beschreibung

meiner andern Reise in das Königreich Dänemark.

Diese andere Reise habe ich für mich genommen und angefangen den 29. Aprilis Anno 1590, bin aber gar allein außgezogen Nachmittag umb Glock drey, und erstlichen bey einen offenen Flecken, so im Thal gelegen, neben dem Oberfluß, Lebus oder Labus,<sup>8)</sup> alldabey auf einem hohen Berge ein festes wohlgebautes Schloß und Hauß, an allen vier Ecken mit runden Basteyen wohlerbauet, No. 965 unter Kayser Otten von Mizlow, einem Herzogen aus Pohlen, und dazumahl ein Bischoffthumb daraus gemacht, jetzt aber von einem Hauptmann verwaltet und dem Churfürsten von Brandenburg zugehörig, hernach kommen auf ein groß Dorff, Padelzick,<sup>9)</sup> da mein Herr Better, Herr Matthias Franck, Pfarrer gewesen, allda ich die erste Nacht verharret. Des andern Tages nach vollbrachten Frühstück hatt mir mein Herr Better das Geleit geben biß an den güstrinschen Thamm, allda wir von einander geschieden und allein fortgezogen und auf gemeldten Thamm erstlichen auf viel Brücken kommen und hernach auf die Festung Güstrin, unsern Landesfürsten, den Churfürsten von Brandenburg zugehörig. Dieses Städtlein ist zwar nicht

<sup>8)</sup> Bereits im Anfang des 12. Jahrhunderts zeichnete sich das Schloß Lebus durch seine Festigkeit aus; die Zeit der Erbauung ist unbekannt. Wohlbrück, Gesch. von Lebus, III, S. 139.

<sup>9)</sup> Podelzig,  $\frac{3}{4}$  Meile nördlich von Lebus.

groß, doch aber fest gewesen, mit starken Pasteyen, Wällen und Mauern und wohlbesetzter Wachen; es ist auf der einen Seiten lauter Morast, breit und weit auf ezliche Meil Weges gewesen, also daß der Feind nicht darzu kommen mag; an der andern Seiten stößet der Oberfluß daran und fließt hart an der Festung hinweg, welcher allda breit ist, dieweil viel andere Flüße und Waßer darin fallen und also zusammenkommen; nach der Neuen Markt werts ist ein großer Waldt und Holz, also daß diese Festung, ob sie wohl zwar klein, dennoch an einen wohl verwarthen Ort erbauet. Und ich, weil ich nicht in die Festung hinein kommen mögen, auch nicht viel drinnen zu schaffen, bin ich nach gehaltenen Mittagessen fortgereiset, bey den Richtigstuhl hinaus, allda viel Brandseulen gestanden, denn man für der Zeit viel zäuberische Betteln, wie auch auß meinen Vaterlande von Franckfurt allda hingeholet und andern Dertern mehr, die allda verbrannt worden. Bin hernacher in den Waldt kommen, welcher fast einer Meilen lang gewesen, und hernacher auf ein Dorff, Ruzdorff genandt, welches im Holz und Walde gelegen, darnach wiederumb durch ein Holz und Waldt, einer Meilen lang, ehe ich aber hindurch kommen, bin ich auf einen offenen Flecken kommen, Fürstenwalde,<sup>10)</sup> allda ich stracks hindurch gezogen; gegen den Abend umb 6 Schlägen gen Berwalde, ein hübsch Landstädtlein, da ich die Nacht blieben und bey einer Wittfrauen eingekehret, welche des Städtleins Pfarrherren gehabt, Christophorus Grebnitz genandt, die mir allen freundlichen Willen und Gutes ihres Herrn halben gethan. Des andern Morgens frühe bin ich allein wiederumb meine Wege fortgezogen und kommen umb den Mittag in eine feine Stadt Königsberg, davon ich dieses melden muß.

---

<sup>10)</sup> Fürstenfelde ist gemeint, an der Straße nach Bärwalde gelegen; Fürstenwalde, die Residenz der Bischöfe von Lebus, westlich von Frankfurt an der Straße nach Berlin, hat der Reisende gar nicht berühren können.

### Von Königsberg, der Stadt in der Neumarkt.

Dieses ist eine feine und doch nicht gar große Stadt gewesen, gelegen in der Neumarkt, denn die Marg Brandenburg in die drey Theil getheilet also daß die Alte Markt, Mittelmarkt und Neumarkt, welches die Hauptstadt darinnen gewesen, wie Franckfurt, mein Vaterland, in der Mittelmarkt. Ist eine feine wohlgebaute Stadt mit feinen Steinhäusern gewesen, darinnen eine feine Kirchen, wohl und hübsch gezieret. Bey derselben hab ich meinen alten praeceptorem, M. Johann Pontanum,<sup>11)</sup> gefunden, welcher zu der Zeit allda des ganzen Landes der Neumarkt auch Superintendentens und Pastor allda gewesen, ein fein frommer und gelehrter Mann, der zu Franckfurt ein Jahr zwölf Rector der Schulen gewesen, auch mein Privatpraeceptor fast drey Jahr; ist der Geburt von Kottbus gewesen. Auch hat es bey dieser Kirchen eine feine wohlbestallte Particularschulen gehabt, darüber dieser M. Pontanus oberster Visitator gewesen, denn er lang den Schulen gebietet, auch schöne Disciplin darinnen gehalten, wie denn auch in meinem patria. Hab auch in der Schulen einen Collegen gefunden, Valentinus Borius, mein alter Bekannter, mit dem ich zu Franckfurt burschiret. Dieser Pontanus, mein alter Praeceptor, hat ein gutes Lob seines Amptes so seiner Visitation im Lande auf die Kirchen gehabt, darumb ihn auch reichlichen Gott soll geseegnet haben. Nachdem ich mich in dieser Stadt wohl umgesehen (denn es auch feine Gebäude des Ackerbaues allda gehabt, da gut Geträidig gewachsen, ein gutes Bier wird da gemacht, davon die Bürger gute Nahrung gehabt, auch feine hospitia den Scholaren mittheilen können, hübsche Baumgärten und aller Nothdurfft Gelegenheit), nach gehaltenener Mahlzeit umb Besperzeit bin ich allein wiederumb von dannen gezogen und unter einen Baum eine gute Weil

<sup>11)</sup> Joh. Pontanus, geb. d. 21. Nov. 1550 zu Cottbus, gestorben 5. Jan. 1613, seit 1585 Pastor in Königsberg und Superintendent der Neumarkt.

gerastet, allda zweene Gefährten zu mir kommen, mit welchen ich ein wenig gereiset. Sindt mit einander zu einem hohen Hügel kommen; sonstn giebt es nicht viel Berge, sondern ist gar ein eben Land; da haben sie mir berichtet, daß dieser Hügel der Neumarkt und Pommerlandes Gränze wäre, da die Neumarkt sich endet, und das Pommerlandt angehet. Von dannen alsbald mich meine Gefährten verlassen und eine andere Straße zogen, allda ich wiederumb allein reisen und bin kommen auf ein Dorff, genandt Dchdorff, <sup>12)</sup> hernacher wieder auf ein anderß, genandt Rohrbecke, darnach hab ich wiederumb durch ein Holz müssen reisen, eben lang, darinnen viel Wege und Straßen gewesen, dar ich mich verirret und aus der rechten Straßen kommen, und endlichen von einem Schäffer wieder in die rechte Straße bracht worden, darnach auf ein Dorff, Brüßensfelde <sup>13)</sup> genannt, darinnen der Herzog und Fürst aus Pommern ein schönes Vorwerck gehabt. Da bin ich durchgezogen, wie die Sonne hat wollen untergehen, bin aber fortgeeilet in einem bösen sumpftichten Weg, so fast in lauter Morast gewesen, und endlichen auf eine hölzerne Brücken über die Oder, und gar spät mit dem Zuschluß kommen in ein feines kleines Städtlein, Garß genandt, so hart an dem Oderfluß gelegen, ein feines kleines wohlgebautes Städtlein.

### Von Garß, dem ersten pomrischen Städtlein.

In dieses Städtlein bin ich gar spat zur Nacht kommen, gleich wie man hat wollen das Thor schließen; ist nicht son-

<sup>12)</sup> Uchtendorf,  $\frac{3}{4}$  Meilen nördlich von Königsberg, aber schon in Pommern gelegen, gehörte mit seinem Filial Rohrbed, heut Roderbed im 18. Jahrh. zur Herrschaft Wildenbruch. Roderbed ist vom Jungfrauenkloster in Stettin angelegt worden, welches i. J. 1246 dem Ritter Dürhard von Belesanz, Besitzer des Landes Fiddichow, 64 Hufen um 40 Mark Silber zur Gründung des Dorfes abkaufte.

<sup>13)</sup> Ueber das fürstliche Vorwerck zu Brusensfelde vgl. Hainhofers Tagebuch in Balt. Stud. III. 2. S. 113.

berlich groß, aber fein von Steinhäusern erbauet gewesen; auch eine feine Kirchen hat es darinnen gehabt neben einer kleinen Schulen und Cantoreyen. Liegt hart an dem Oberstrom, wie denn auch allda viel Schiffe mit Getraide ankommen, die auf Stettin herunter fahren. Habe in diesen Städtlein einen ausbündigen guten Wirth und treuherzigen Mann angetroffen, der wohl erfahren und bewandert gewesen ist, Martinus Köhler genannt, hat wohl gewußt, wie es einen armen Wandergefellen ergethet, der mir viel Freundschaft und Gutes in seinem Hause erzeiget. Dieser ist bald an den Oberthor gewohnet, hat mir fein Bericht gegeben, wie ich des andern Tages zu Schiff mit bis gen Stettin kommen könnte ohne große Unkosten, wie mir denn auch wiederfahren. In diesen Städtlein hat es ein weitberühmtes gutes Bier gehabt, ist ein treffliches wohlschmeckendes und gesundes Bier gewesen, das garzger Bier, wie es denn auch weit und fern geführet, dessen ich mich satt genungsam getruncken. Des andern Morgens ist eine Schale oder großes Schiff voller Korn geschiffet allda vorhanden gewesen, dessen mich der Wirth berichtet, darauff habe ich angetroffen einen frommen treuherzigen Gefellen, Martinus Pad, von Stargart aus Pommern bürtig, der ein Factor dieses Schiffes gewesen, bey dem habe ich mich angeben und gerne von ihm aufgenommen worden in das Schiff, darinnen ich gute Gelegenheit bey ihme und den Schiffleuten gehabt. Mit demselben bin ich von Garz abgeschiffet auf der Ober bis gen Stettin, habe Eßen und Trinken vollauf bey ihnen gehabt ohne einige Entgeltung, wie es denn ein wüßtes Bold umb die Postknechte ist. Sie haben Tag und Nacht gesoffen auf dem Wasser, findt die Nacht auch auf den Wasser blieben eine halbe Meile von der Stadt, da sie das Schiff immer selbst nur von dem Strohm mäblig haben gehen lassen. Von den Mücken findt wir über die Maßen auf dem Wasser geplaget worden; wir findt aber die Nacht hindurch mit Aufgang der Sonnen an die Stadt und Brücken kommen, dadurch das Schiff gehen und in die Anfurth eingelassen worden, da wir aufgangen. Von welcher Stadt weiter Meldung geschehen soll.

## Beschreibung des Landes Pommern sampt derselben Herzogtümer.

Die pomrische Landschaft wird in neun Herrschaften getheilet, als: Wenden, Cassuben, Stettin, Pommern, Ushedom, Gohngau, Wollgasth, Riegen und Barthén; seine alte Marksteine sind gewesen die Wasér, als: die Weigel, Warte, Penus undt die See. Diß Land ist auch ziemlich fruchtbar an Früchten, Vieh und Fischen. Es ist ein eben Landt und hat keine sonderliche Berge darinnen. Die vornehmsten Städte liegen fast am Meer, welches das baltische Meer oder die Ostsee genennet, von den Wendischen Pomorzi, welches auch Augenstein wie in Preußen auswirfft; hat auch drinnen einen hohen Staden, daß es dem Lande nicht leichtlich einen Schaden thun kan. Es ist allenthalben fruchtbar, waßerreich, seereich, schiffreich, hat gute Acker, Obst, Holzungen, Ströhme, Jagt, Viehe, Vögel, Fische, Getraide, Butter, Honig, Wachs x., ist allenthalben mit Städten, Flecken, Schlößern und Dörffern besetzt, hat keinen unnützen Ort, speiset viel Länder, hat sich anfänglich der windischen Sprachen und Sitten gehalten, hat in sich eine sehr fruchtbahr Insel, Rügen genandt, welche sieben Meilen lang und breit, welche keinen Wolff noch Matten leidet, ist der Sundischen Kornhaus, Scheuren und Rühhoff, wie Cilicia der Römer; die vornehmste Stadt soll folgendt beschriben werden.

### Meldung vom Augenstein, so man in dieser Landschaft findet.

Den Augenstein <sup>14)</sup>, so man in Pommerlandt auffist, nennen die Lateiner succinum, daß ist Safft, die Griechen electrum, denn so man ihn reibet oder hizzet, zeucht er in sich klein Gestäube, und obwohl der Augenstein allerley Farben hat, so wird doch keiner höher geschäzet denn der weiße, denn der hat einen edlen Geruch und eine große Krafft in der Arzeney; man findet denselbigen am wenigsten; der gelb ist

<sup>14)</sup> Vgl. v. Medems Kanow, Seite 351.



etwas anmuthiger denn der weiße, aber nicht also kräftig. Zur Zeit der Pestilenz ist der weiße Augenstein gutt damit zu räuchern; in der Arzenei braucht man ihn, das Blut zu stillen, so man ihn ertrindt; er stillt auch den Unwillen des Magens. Ezliche schreiben auch davon, er mache auch die schwangern Weiber bald gebährendt, so man ihn ein wenig auf das Feuer leget und für die Nasen hält, daß sie den Geruch davon schmecken; ezliche wollen auch bey seinem Geschmac erkennen, ob eine Jungfrau verfellet oder nicht sey, halten dafür ganzlichen, wenn sie den Geschmac richet, so kann und vermag sie das Wasser bey ihr nicht zu behalten.

### Von der pommrischen Hauptstadt und Herrschafft in Stettin.

Diese pommrische Hauptstadt ist vorzeiten ein langer Flecken gewesen, da sich die Fischer haben enthalten, weil der Oberfluß neben denselbigen wegfließt und nicht weit von der Stadt in die Ostsee fällt; in diese Stadt bin ich kommen den 3. Maji, war der Sonntag Misericordias homini. Ist aber eine große und wohlerbauete Stadt, undt sindt die Häuser mehrentheilß mit gebrannnten Ziegeln gemauert, auch hat es darinnen feine weite Gassen und Plätze; es wohnet auch viel Volckes unter der Erden, sonderlichen von dem Handwerckvolck, in Kellern und Gewölben. Diese Stadt ist sehr volkreich, auch von vielen ausländischen Völkern, die da ihre Rauffmanschaft treiben, erfüllet, welche zu Wasser und zu Lande dahin kommen und ihren Gewerb suchen. Es hat diese Stadt vier vornehme Hauptkirchen, die alle wohl mit reinen Lehrern und Predigern bestellet, wird des Sonntags in allen geprediget, und ist also angeordnet, daß man immer aus einer Predigt in die andre gehen kan; in ezlichen ward hochdeutsch in ezlichen aber pommrische geprediget. Es hat auch sonsten andre Kirchen mehr in der Stadt, alß bey des Herzogen Schloß, item auf den Graben auffer der Stadt, wie man bey des Herzogen

Lustgarten gehet, in welchen auch der Gottesdienst verrichtet.<sup>15)</sup> Es hat auch in dieser Stadt ein wohlbestalltes Gymnasium und Fürstenschule, darinnen viel Studenten ihre Auffenthaltung haben und gelahrte, feine Leute erzogen worden. Der Landesfürst hat auch sein Hofflager und Hoffhaltung darinnen, wie er denn auch ein wohlerbauetes Schloß und Burg daselbsten hat, führet aber nicht so überaus große Hoffhaltung. Außerhalb der Stadt, einer Viertelmeilen davon, liegt noch ein schönes fürstliches Haus, die Oberburg genannt, darinnen die alte Herzogen ihre Hoffhaltung gehalten, ist fein zierlicher und herrlicher gebauet, denn in der Stadt gewesen; der alte Herzog mit sambt seinem Gemahl sind in schönen, weisen Marmelstein ausgehauen gewesen und ihre Statur an das Schloß eingemauert gewesen; darneben einen lustigen Thiergarten, welcher mit einem hohen Zaun umzäumet, daß die wilden Thiere nicht herauß lauffen können.<sup>16)</sup> Ich hab in dieser Stadt einen Landsmann angetroffen, Daniel Gottschald genandt, eines Pfarrherren Sohn von Lohse, bey welchem ich mich der Zeit auffgehalten, der mir gute Landsmannstreu bewiesen, weil ich bey ihm gewesen, der mich auch in der Stadt herumgeführt und derselben Gelegenheit innwendig und außwendig gezeigt und berichtet.

Auf den Sonntag Misericordias domini haben sie einen alten Gebrauch gehabt, der Stadt Willkühr abzulesen oder die Bürgergeradung, wie sie es nach ihrer Landsart genennet, welche ich auch mit angehört. Gehet damit also zu: In allen Kirchen wird es erst vermeldet, daß sich alle Einwohner

---

<sup>15)</sup> Die St. Peter-Paulskirche. Der herzogliche Lustgarten ist auf den älteren Stadtplänen angegeben, er lag zwischen dem Mühlen- und Frauenthor und gab bei den schwachen Versuchen der städtischen Befestigung 1622 bis 1630 Ursache zu Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Herzog. (Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 124. Nr. 42.)

<sup>16)</sup> Herzog Johann Friedrich führte von auswärts Wild ein zur Befekung seiner Wildbahnen und mag er oder auch Herzog Barnim d. ä. solches auch nach der Oberburg gebracht haben.

umb Glock eins auf den Markt bey den Rathhauße finden sollen, und wird solches vom Rathhauß herunter durch den alten regierenden Bürgermeister abgelesen, und weil gleich zu der Zeit der Rath verändert, so wird der neuregierender Bürgermeister der Gemein neben den andern Rathherren angemeldet und folgende Punkte jährlichen wiederholet:

1. Als erstlichen soll ein jeder Bürger und Einwohner der Stadt seinen Geschöß vor Palmarum ablegen.

2. Soll kein Bürger einen Fremdden und Ausländischen ohne des Raths Vorwissen auf- und annehmen.

3 Es soll ein jeder, der einen ledigen Ort oder Baustadt in der Stadt hat, bey Verlust desselbigen wiederumb in Jahr und Tag aufbauen.

4. Auch soll kein Bürger oder Bierschende seinen Keller für Glock zehn eröffnen, noch Bechgäste unter der Kirchen setzen.

5. Es soll ein jeder Nachbahr biß zum andern die Gassen saubern und rein halten, auch keine Schweine daheime behalten und in den Gassen auf und nieder lauffen lassen, wo sie nicht auf Straffe eingesperrt sollen werden.

6. Es soll auch ein jeder Bürger daß Feuer wohl verwahren und gute Achtung drauff haben, die Schaurstein aufmäuren und täglichen reinigen lassen, wofern ihm das Hauß nicht zugeschlagen werden soll.

7. Auch soll ein Jeder Achtung drauff geben, wem er hauße und herberge.

8. Es soll sich ohne Ursachen nach zehen Schlagen in der Nacht auf der Gassen Niemand finden und sich antreffen lassen.

9. Niemandt soll außer der Stadt auf dem Lande verkauffen, bey Straff 10 fl. Reinnischs.

10. Auch soll kein Bürger sich unterstehen, fremdde Bier zu schenden.

11. Der Holzung zu hauen oder beschädigen in den Büschen und Wäldern außß allergeringste soll sich Niemandts unterstehen bey verfallener Leibesstraffe und Halsbruch.

12. Zum Zwölfften und Letzten sollen Bier- und Weinschenken auch gute volle Maß geben.

Es sind wohl andere Artikel mehr angezeigt, diese hab ich nur als die vornehmsten und wichtigsten gemercket, darauf zu merken, wie eine feine politische Ordnung der gemeinen Stadt zum Besten allda gehalten wird.<sup>17)</sup>

Diese Stadt ist noch ziemlichen feste gebauet und verwahret gewesen mit Mauern und tieffen Gräben, neben dem Stadtgraben hat der Fürst auch einen feinen Lustgarten, sehr schön zugerichtet, mit lieblichen wohlriechenden Kräutern und Blüthen, alles in lustige Spaziergänge geordnet, mit schönen abgerichteten Läuben von frembden Früchten, darunter man wie in Löben gehen können. Auch ist darinnen gewesen ein schönes geziertes Lusthaus, darinnen auch verborgene Wasserquellen zu besprengen werden gewesen seyn, wie man in den fürstlichen Specereyen und Lustgarten findet, daren ich zwar nicht kommen, sondern auf dem Walle der Stadt man es alles fein hinein und übersehen können, weil er hart an den Graben und Wall der Stadt gelegen gewesen. Ein großer Handel und Wandel der Rauffmannschafft wirdt allda getrieben, denn aus der Ostsee oder Hafen oder baltischen See daran stoßen thut, darinnen neben der Stadt der Oderfluß gefallen, auf welchem aus der Ostsee zu Schiffe biß an die Stadt in ihren Port lauffen können, wie denn dazumahl in die drehhundert Schiffe klein und groß bey der Stadt gewesen und täglichen aus den Seestädten, Dännemarck, Norwegen, Schottland und andern Derten dahin kommen, daran man seine Lust zu sehen, wie ich denn zuvor noch keine solche Schiffe gesehen, als allda sind mir die ersten Seeschiffe fürkommen; aber ein sehr wüstes und wildes Gefindlein ist es umb die Schifflente, von welchen weiter an andern Orten mehr soll Meldung geschehen.

<sup>17)</sup> Dieser Gebrauch des öffentlichen Verlesens der Bürgerordnung hat sich bis in die Zeit der preussischen Herrschaft erhalten und ist erst 1724 abgeschafft worden. Thiede, Chronik von Stettin Seite 817. Anderwärts, z. B. in Anclam, wurde die Bursprache am Sonntag vor Martini verlesen. Stavenhagen, Beschreibung von Anclam, Seite 43 ff.

Nachdem ich mich nach Nothdurfft in dieser Stadt befehen, bin ich wiederumb den 6. Maji nach Mittage umb Glocke 1 allein fortgezogen, und ohngefähr zwo Meil Weges auf ein Dorff kommen, Faldenwalde,<sup>18)</sup> allda ich das erste Nachtlager gehalten; in welchem Dorffe ich auch zu Gefährten kommen, als zu zweyen Hausierern und einem Glasergefellen, mit welchen ich des andern Tages fortgereiset und fast den ganzen Tag in lauterem Wäldern und Hölzern reisen müssen, welches Holz in die 6 Meilen gewähret. In dem Walde ist ein Krug und Aufspann gewesen, Mützelberg<sup>19)</sup> genannt, darinnen wir gefrühstückt, von dannen wir auf kein Dorff noch zu keinen Leuten mehr kommen als gegen den Abend in ein klein Städtlein, Udermunde, darinnen wir viel Fische umbs Geld bekommen, sonderlichen die herrlichen Kaulperlen, darüber wir sich verwundern müssen; wären viel Geldes wehrt gewesen an manchen Ort der Welt, allda aber fast geringschätzig geachtet worden. Dieses Städtlein ist auch an der Ostsee gelegen, darinnen ein Schloß und Herrenhaus gewesen, allda wir die Nacht blieben und wohl in guten Fischen tractiren ließen. Des andern Tages bin mit dem Glasergefellen allein davongezogen und haben wieder durch ein Holz zwo Meilen lang reisen müssen und hernacher kommen auf einen Krug, Bugwitz,<sup>20)</sup> darinnen wir Mittag gehalten, von dannen nach dem Eßen umb die Besperzeit gen Ancolam kommen, davon auch Meldung geschehen soll.

#### Von Ancolam, einer Stadt in Pommern.

Ancolam diese Stadt liegt auch am Seestrand, denn es auch ein Arm auß der Ostsee hinan an die Stadt stößet, wie

<sup>18)</sup> Faltenwalde, Kirchdorf und Oberförsterei, 2 Meilen nordwestlich von Stettin.

<sup>19)</sup> (Groß-)Mützelburg 2 1/2 M. südöstlich von Udermünde an der Straße nach Stettin. Ursprünglich nur ein Vieh- und Ackerhof mit Kruggerechtigkeit in der großen Mützelburger Forst.

<sup>20)</sup> Bugewitz, Kirchdorf, 1 1/2 M. südöstlich von Anclam, zu dessen Eigenthum es gehört.

bey Stettin, darumb sie auch eine Seestadt oder einen Hafen hat, und nicht weit davon das baltische Meer liegt, wie denn auch große Seeschiffe allda ankommen. Ist zwar nicht eine große, doch aber noch feine Stadt, welche wohl mit Steinhäusern nach der Seestädter Art erbauet und gezieret. Es hat auch eine feine Kirchen in dieser Stadt, dabey auch eine ziemliche wohlbestellte Schulen; ein gutes wohlschmedendes Bier hat es auch darinnen, davon die Bürger ihre Nahrung haben, sonderlichen nicht von guten Ackerbau; sie haben auch ihren Rauffhandel mit den andern benachbahrten Ländern und Seestädten. Als ich mich ein wenig umbgesehen und Besperzeit gehalten und mein Gefährte allda hinder mir blieben, bin ich noch des Tages allein fortgezogen biß auf ein Dorff, Ranzin<sup>21)</sup> genannt, allda ich von der Pfarrfrauen die Abendmahizeit erlangt und die Nacht allda verharret; des andern Tages bin ich mit dem Frühesten auff gewesen und kommen auf ezliche Dörffer, darnach auf der rechten Hand im Holz ein fein Kloster liegen lassen und kommen auf Grippeswalde, davon weiter Meldung geschehen soll.

### Von Grippeswalde und der pommrischen hohen Schulen.

In diese Stadt Grippeswalde bin ich auch im May kommen, des Morgens frühe zu Cloß 8, darinnen ich erst das Frühstück gehalten und mich ein wenig hernach darin umbgesehen. Diese Stadt liegt im Herzogthum Wollgast, und hat diese Stadt viel bürgerliches Bandts und Unfriede gehabt, dadurch sie etwan in Abnehmen kommen.<sup>22)</sup> Sie liegt fast im

21) Ranzin, 2 $\frac{1}{2}$  Meile südöstlich von Greifswald. Die Kirchenmatrikel von 1592 nennt als Pastor Ehn Laurentius, und dessen Vorgänger Martin Vock. Das „feine Kloster“ im Holz ist Eldena.

22) Wenn man hierbei an ein bestimmtes Factum denken will, so bietet sich um diese Zeit der Streit zwischen Greifswald und Stralsund um die glewiger Fähre dar, die vom Hofgericht zwar Greifswald zugesprochen war, doch aber noch einen langen Proceß beim Reichskammergericht veranlaßte. Vgl. Kraß, die pomm. Städte, Seite 210.

Thal und Grunde, zu welcher auch ein Strandt auß der Ostsee gehet, daher sie auch für eine Seestadt geachtet. Es ist diese Stadt eine feine große Stadt, etwas größer als Ancolam, mit feinen gebranntten Steinhäusern erbauet, auf die alte see-städtische Manier. Es hat auch darinnen einen feinen großen Markt gehabt, auf welchen ein hübscher Kohrkasten gewesen, weite und breite Gassen gewesen, wird auch noch ziemlich sauber darinn gehalten. Es hat auch zweene feine Hauptkirchen neben andern Gestifften in dieser Stadt, so nicht sonderlichen gezieret, wie in den Seestädten zu finden, daneben eine ziemliche Particularschulen; auch haben die Fürsten von Pommeren ihre Universität und hohe Schulen darinnen, welche No. 1456 aufgerichtet worden. Diese hohe Schul ist dazumahl begnadet gewesen mit dem wohlachtbaren und hochgelahrten Herrn Doctore Jacobo Rungio, professore publico et generali superintendente der pommerischen Kirchen in wollgastischer Regierung, der unser augspurgischen Confession und den Schrifften Lutheri wohl zugethan, auch viel gutes Dinges zugeschrieben, wie er denn dem Lande sehr wohl bekannt, auch nützlichen und dienftlichen. Dazumahl ist nicht eine sonderliche Frequenz von den Burschen allda gewesen; das Collegium oder Auditorium liegt an der Stadtmauren in einem Winkel benebenst einer Kirchen, läßt sich ansehen, als wanns ein altes Closter gewesen, nicht sonderlichen gebauet, auch nicht viel Raum innen, dabey abzunehmen, daß in dieser Universität niemahls viel Studenten allda und großen Zulauff muß gehabt haben; wie man denn auch wenig Bursche gesehen oder in der Stadt einem findt fürkommen. Die Bürgerschaft haben ihren Handel auch zu seetwärts, wie auch zu Lande. Die Ostsee soll etwas von weiten von ihr liegen, doch können die Schiffe in einen Arm oder Schlundt aus der See zu ihr anlauffen, wie denn auch noch ziemliche Schiffe allda an ihrer Anfurth zu sehen gewesen. Die Insel Rügen kömpt ihr noch wohl zu Hülffe, welche sehr fruchtbar ist, also nichts sonderliches allda zu sehen, mag auch vorzeiten besser umb sie gestanden seyn. Das gripswalder Bier, so von der Bürgerschaft allda gebrauen wirdt, ist auch nicht

sonderlichen, dienet für die studiosi, damit es ihnen nicht die Köpfe perturbiret und in ihren studiis hindert, den Bürgern ist es auch bequem, läßt sich doch sein leicht wegtrinken; doch kan man gute frembde Bier und spanischen Wein allda haben, denen für die Gelahrten nützlich. Von Wassermühlen müssen sie nicht viel wissen, sintemahln sehr viel Windmühlen umb diese Stadt gewesen, als ich bald nicht gesehen.

Wie man von Ancolam in die Stadt ziehet, da stehet ein kleines Kirchlein auf einem Berge für der Stadt, darinnen sich diese denckwürdige Historien zugetragen hat: in dieser Kirchen siehet man im Dache ein Loch hindurch, welches, weil man es schon vielmahl versucht, nicht zudecken kan, durch welches Loch der Teufel einen gottlosen Menschen soll hindurch und hinaus geführt haben und seinen Braten geholet haben. Was dieß für ein gottloser Mensch ist gewesen, daran Gott ein solch schreckliches Exempel statuiret, kan man wohl erachten, daß er ein vermessen, gottloser Mensch, der Gott und sein Wort verachtet und dem bösen Feinde sich gänzlich ergeben haben muß. An den Mauern neben dem Dache werden auch noch die Krallen gesehen, die er zum Gedächtniß hinter ihnen verlassen, die er gerizzet haben soll, als er ihn hinweggeführt. Behüte Gott für solcher Auffarth! Sonsten ist die Stadt auch nicht sonderlichen fest mit Wällen und Basteyen versehen gewesen, als mit einer Mauren, die herumb gewesen.

Von dannen bin ich noch des Tages wiederumb gezogen und erstlichen kommen auf ein Dorff, Meßkingen, weiter auf Brandeshoffe, und weil es am Sonnabend Abend gewesen, da hab ich hören zur Vesper auf den Dörffern beeren<sup>29)</sup>, wie allenthalben im Lande bräuchlichen seyn soll. Umb den Abendt bin ich fast mit dem Zuschuß nach Stralsundt kommen, wie weiter folgen wird.

<sup>29)</sup> beiern. Von derselben alten Hand, welche die im Text vorkommenden Ortsnamen auf den Rand ausgeworfen hat, ist hierzu die Bemerkung gemacht: „i. e. mit dem Klöppel an eine Seite der Glocken anschlagen.“ Der Gebrauch herrscht bekanntlich noch jetzt auf dem Lande und vielleicht auch in einzelnen Städten Pommerns.



Von Stralsundt, auch einer pommrischen  
Hauptstadt.

Diese Stadt Sundt oder Stralsundt hat ihren Nahmen von Susione, einen Herzogen aus Francken,<sup>24)</sup> welcher sie No. 1046 gleichwie auch Franckfurt an der Ober, mein liebes Vaterland, gebauet hat. Ist eine feine, große und wohlgebaute Stadt jetzt gewesen, mit schönen von gebrannten Ziegeln Steinhäuser gebauet, aber sehr enge Gassen, und wird schlammig darinnen gehalten. In dieser hat es sehr viel Brunnen gehabt, fast in allen Gassen;<sup>25)</sup> an den Orten der Gassen hat es auch viel hölzerne Pfäle um die Ende eingeschlagen, köndte nicht anders verstehen, daß solches geschehen von wegen den Häusern, damit sie nicht dafür könten beschädigt werden. In diese Stadt bin ich kommen auf den Sonnabendt zu Abendt und zu einem Büchsmacher eingekehret, so gute Leuthlein gewesen und mir alles Gutes gethan. Diese Stadt hat erst den Barden Seer zum Fürsten gehabt, jetzt gehört's unter daß Herzogthumb Wolgast.

Es hat diese Stadt eine vornehme Hauptkirchen gehabt, welche zwar nicht schön und zierlich ausgehuet gewesen, wie ich denn fast in allen Orten des Landes gefunden, es wird aber alle Sonntage in allen der Gottesdienst mit Predigen und Sacramentreichen fleißig bestellet und also angeordnet, daß wann die Predigt in der einen ausgewesen, man in der andern angefangen und also, wer Lust zu Gottes Wort zu gehen gehabt, in alle kommen mögen. In der obersten Pfarrkirchen, S. Nicolaus genannet, hab ich nach vollbrachter Predigt des Rath's ernstest Befehlig ablesen hören, denn ihnen der scharff genug fürbracht vom Prediger worden, als

erstlichen soll Niemandt vor der Predigt in den Häusern oder Kellern Gäste sezzen, noch bey Geföff aufhalten.

<sup>24)</sup> Anmerkung derselben alten Hand: „rectius vom Sund, der dabei ist, und Stralen, i. e. Bogenschuß.“

<sup>25)</sup> Vgl. Brandenburg, die Anstalten zur Versorgung Stralsunds mit Wasser, S. 15 u. 28.

2. Es soll Niemand's unter der Predigt auf dem Markte oder für den Thoren und auf den Graben und anderswo spazieren gehen sich Niemandt finden lassen.

3. Die Lezweiber mit ihrem Kramwerck sollen nicht länger auf dem Markt feil haben, biß daß man in der Kirchen zusammengeslagen hat, alsdann sie sich bald von dannen machen sollen.

4. Daß nicht Jedermann Alles auf die Pracht und sonderlich das Weibsvold auf die Hoffart legen solten, sondern vielmehr die Häuser davor bauen.

Es ist die Stadt auch am Meerstrandt gelegen, denn es auch eine fürnehme Seestadt, sie liegt auch an einem guten geschlagen Boden, dabey ein gutes Getraydelandt; sehr schönes Weibsvold und hoffartiges giebt's allda. Diese Stadt ist auch ziemlich fest, mit Graben, Mauern und Wasser herum wohl verwahret; in den Stadtgraben habe ich die ersten gezämten Schwane gesehen, welche allda gewohnet, genießet und ihre Jungen erzogen.<sup>26)</sup> Es braut auch allda ein gutes, gesundes und wohl-schmeckendes Bier, welches das berumbste in Pommern, darumb es auch zu Wasser weit geführet und allenthalben gern getrunken wird. Es hat sonst ein wohlhabendes Vold allda, und wird die Kauffmannschaft und Schiffarth auch fleißig getrieben, denn man dannen aus der Ostsee hin und wieder, als in Preußen, Dännemard, Norwegen und andre Inseln lauffen kan, das der Bürgerschaft gute Nahrung und Reichthumb giebt.

Nachdem ich mich in dieser Stadt Sundt nach Nothdurfft besehen, bin ich mit einem Schöpknecht fortgezogen, und auch diese Herrschaft Bart besehen wollen, so auf der rechten Hand der Straßen mir sonst wär liegen blieben. Sindt erstlichen zu vielen Seen<sup>27)</sup> kommen wie auch Teichen, so im Lande allda gehabt, darauff viel Schwanen hauffentweiß gewesen; gen Bart findt wir kommen zur Vesperzeit, davon ich weiter melden will.

<sup>26)</sup> Brandenburg a. a. D. S. 9. Ann. 1. .name Erennung

<sup>27)</sup> Der Pflitter- und der Borchwallsee, weit gehört zu den histo- giebt es zur Zeit in der Gegend nicht. .enden.

### Von der pommrischen Herrschafft Bart und des Städtleins.

Dieses ist die dritte Herrschafft unter den pommrischen Fürsten und Herzogthümer, wann sie in Theilung findt; ist ein kleines aber wohlgebautes Städtlein gewesen, darinnen die Bürgerchafft ihre Nahrung von dem Ackerbau und Bierchand haben nehmen müssen. Ein schönes wohlgeziertes Kirchlein hab ich allda funden, mit schönen Taffeln und Gemählten ausgepuzzet,<sup>28)</sup> als ich in Pommern nicht funden. Es hat auch in diesem Städtlein ein fürstliches Schloß und Hauß drinnen gehabt, darinnen die bartische Herrschafft Hauß gehalten und Hoffhaltung allda volführet; das Schloß ist mit breiten Waßergraben umbfangen und wie auf einem Wall in der Mitte gelegen. Ein sehr herrlich Bier hat auch das klein Städtlein geben, davon viel gehalten und weit auf dem Lande abgeholt und getruncken wirdt, wie ich denn in Neußen in vielen Dörffern das Bier getruncken und angetroffen habe. Es giebt in Pommern an vielen Orten treffliche gute Bier; weil kein Wein in diesen Lande wächst, so hat Gott das Land und ihre Städte mit sonderlichen herumtten Bier begnadet, wie denn darinnen gefunden worden das garzker, stettinisch Bitterbier, stargarter, strallsunder, bartischer und paswalcker Pasanelle, so den andern fürnehmlich fürgehen. Von dannen bin ich allein, als ich in diesem Städtlein umbgesehen, eine Meile auf Land gezogen, bin aber in einem Holz irrgangen und von jungen Turteltauben oder Krohen NB. wohl vezieret worden und gar spat in der Nacht in ein Dorff kommen, Langeshagen,<sup>29)</sup> genandt, allda ich im Krug bey den Feuer im Hause müssen liegen bleiben, da es sehr viel Ratten und große Mäuse gehabt, die von Boden auf mich herunter gefallen. Deß andern Tages, als ich fortgereiset, bin ich umb den halben

<sup>28)</sup> Die S. Marienkirche, zu den schönsten Kirchen Pommerns dabei ist, und c.

<sup>29)</sup> Vgl. Brandenburgensisch Langeshagen, Dorf 1½ Meilen südwestlich mit Wasser, S. 15 u. 28. <sup>28)</sup>lich von Damgarten entfernt.

Mittag wieder in die rechte Straßen kommen und von einem Weibe, so auf dem Felde Torp gegraben, zurechte gewiesen und auf ein Dorf kommen, Kleinmühle genannt, hernacher auf ein klein Städtlein zu kommen, Hammgarten, da ich von Pfarrherren die Mittagmahlzeit empfangen<sup>30)</sup> und halb wiederumb auf einen offenen Flecken, Ribnitz, welche beide Städtlein kaum einen Büchsenchuß von einander gewesen, daran die See gestoßen und vorzeiten allda eine schöne große Stadt gestanden und von der Ostsee ersauftet und verderbet worden; wie denn die beiden kleinen Städtlein drauff gezeiget, daß sie zusammen gehören, als die Stadt noch gestanden. Von dannen bin ich weiter in einem Holz zu einem Krug kommen, allda ich ein wenig geruhet und verbüßen, und hernacher von dannen auf Rostock in mecklenburger Lande, davon hernacher wirdt gemeldet werden.

### Beschreibung des Mecklenburger Landes.

Das Herzogthumb Meckelburg sampt der Graffschafft Schwerin, Rostock und Stargart findt vorzeiten ungetheilte Herrschafften gewesen, ist ein sehr fruchtbares Land und überflüssig an Korn und Holz, auch fischreich, viel Viehes und Wildprets, mit vielen großen und reichen Städten, Schlößern, Flecken und Dörffern wohlgezieret und gebauet, die ersten Einwohner deselbigen Fürstenthumbs findt genennet gewesen die Peruler oder Werren, findt mit den Wenden unter eines Königes Regierung begriffen, daß ist soviel als Obotriten oder Guntsharen oder Rottiren, ihre Abgötter sind erstlichen gewesen Teutones, welchen sie Menschen geopfert, darnach Radagast, welcher ein König bei ihnen gewesen, den haben sie stattliche Tempel aufgerichtet und seinen Bildniß einen Harnisch und Panzer angethan, und auf die Brust einen Ochsenkopf gesetzt.

<sup>30)</sup> Nach den Matrikelnachrichten im Staatsarchiv war Adam Schröder damals Pastor in Damgarten. Die gewaltsame Trennung von Damgarten und Ribnitz durch die Fluth gehört zu den historisch nicht verbürgten Erzählungen des Reisenden.

Es ist aber dieß Volk, die Werrlen, ein streitbares Volk gewesen, welche nie von den Römern überwunden worden, sondern haben viel Kriege helfen führen und auch selbst geführt, sind mit den Gothen unter andern Völkern die vornehmsten gewesen, die Italien und Rom, Frankreich und Hispanien, auch Africam, Asiam und Europam bekrieget haben, und wiewohl Kayser Karl in die 30 Jahr Krieg geführt, hat er doch die Werrlen für seine Freunde gerne gehabt und gehalten.

Die Wenden und Werrlen haben einen König gehabt, Anthrius genandt, welcher einen Ochsenkopf und daß Pferd Alexanders Bucephalus im Schilde geführt, daher denn noch heute zu Tage die Fürsten zu Meckelburg wie auch die Rostock (!) einen Ochsenkopf mit weißen oder gülden Hörnern führen, dieses haben sie zum Gedächtniß mit einer güldnen Kron des alten Königlichen Stammes ihnen von Kayser Carolen geschenkt und privilegirt.

Die vornehmste Städte sindt gewesen Mecklenburg von dem griechischen Wort *μεγαπολης*, daß ist eine große Stadt, davon das ganze Landt seinen Nahmen, auch folgende Fürsten den Titul behalten, ungeachtet, daß es zu vielen mahlen verheeret und unerbauet liegen blieben. Es hat auch nicht allein Anthrius, sondern auch Billugus, der mächtige König der Werrlen und Wenden, ihren Königlichen Siz und Hoffhaltung darinnen gehabt. In dieser Landschaft ist auch nicht weit von der See Bineta auffgerichtet, welche eine herrliche Gewerbstadt ist gewesen, dahin aus India, Griechen, Keußen und Preußen Kauffmannswaaren bracht und verhandelt worden, welche auch durch ihre eigene bürgerliche Uneinigkeit, Krieg und Empörung durch den König aus Dännemard gar in den Grund ist verderbet worden<sup>31)</sup>.

Item Rhetra, da noch alte Uhrfunt und rudera einer feinen Stadt vorhanden, allda auch ein Tempel des Abgotts Rabagast gewesen; diese Stadt soll sieben feste Thor gehabt

<sup>31)</sup> Die gewöhnliche Erzählung von der Wunderstadt Bineta, nur an einen anderen Ort verlegt.

haben, auch mit tiefen Gräben und Mauern wohl verwahret, soll gelegen seyn in den stargartischen Lande nicht weit von einem großen See. Von den andern vornehmen Städten, darinnen ich kommen bin, will ich weiter melden folgende:

Von Rostock der Hauptstadt  
des Landes Meckelburgs.

In diese Stadt bin ich kommen den 11. Maji und nach meinem Schul- und Wandersgesellen Henrico Kiliano <sup>32)</sup>, dessen ich bey der ersten Reise gedacht, gefraget, welcher sich dazumahl gleichsam in Wirthstandt und Ehestandt begeben; diesen, weil ich denselben gleich in seinem Vaterlande daheim angetroffen, bin ich zur Herberge bey ihm eingekehret, hab auch bey vier Wochen bey ihm stille gelegen und auf ihn gewartet, welcher mir gar viel Gutes in seinem Hause wegen alter bekannter und erkannter Freundschaft gethan.

Diese Stadt Rostock ist eine fürnehme und große Hauptstadt in meckelburger Lande, liegt nach der Länge mit lautern von gebrannten Ziegeln Steinhäusern erbauet, sehr schöne, große starke Gebäude nach der alten seestädtischen Art. In dieser Stadt hat es weite Gassen und einen großen Markt, darauf ein feiner Wasserbrunnen, hat auch ein reiches und wohlhabendes Volk darinnen, doch nicht also hoffärtig, wie zu Stralsunde, und mit ziemlicher Kleidung, reinlich, doch aber sonderlicher unbekannter Tracht, sonderlichen verstellen die Hüden das Weibsvolk sehr, welches sie über die Haupter ziehen und vor den Mantel brauchen. In dieser Stadt hat es vier vornehme Hauptkirchen, die in der Unterstadt S. Nicolaus genannt, bey derselben ist eine hohe Spizzen gewesen, die dazumahl wieder gebauet und mit Schiver gedecket, denn sie längst nicht zuvor von einem Sturmwinde herunter ge-

---

<sup>32)</sup> Er hatte mit demselben, nachdem eine vom Juli 1585 bis in den Winter dauernde Pest die frankfurter Studenten von dort vertrieben hatte, am 25. Mai 1586 seine erste Reise nach Oestreich angetreten.

worffen.<sup>33)</sup> In diesen Kirchen hab ich ein fein Gemählde gesehen, welches mir sehr wohlgefallen; es ist aber dieß Bildniß gewesen ein großer Mann, wie man den großen Christophorum in den Kirchen pfleget zu mahlen, darinnen die Laster der Menschen fein fürgebildet.

Fürbildung des großen Mannes zu S. Nicolaus.

Erstlichen gieng diesem Bildniß aus dem Munde ein Strahlen, wie der höllische Rachen getituliret, *crapula*, darnach aus der rechten Hand *avaritia*, aus der linken Hand *superbia*, aus der rechten Seiten *odium*, und aus der linken Seiten *pigritia*, aus dem Herzen *ira*, und zwischen den Beinen *scortatio*.

Die andre Kirchen wird genandt zu S. Marien, oder unser Frauen Kirchen, ist eine feine große Kirchen gewesen, daran hat man zu der Zeit auch gebauet und fein angerichtet, darinnen hab ich einen feinen hölzernen Predigtstuhl gefunden, gar artig und künstlich, mit schönen Figuren ausgeschmizzet und gezieret.

Die dritte, S. Petrus Kirchen genandt, ist auch eine feine Kirchen gewesen, darinnen ein feiner Predigtstuhl, von Werkstücken ausgehauen und auch mit artlichen Figuren gezieret.

Die vierdte ist die Pfarrkirchen S. Jacob, darinnen die rechte hohe Predigt am Sontage darinnen gehalten, bey derselben hat man eine durchsichtige neue Spitzen erbauet und mit Kupfer bedeket. In dieser Kirchen war ein schöner Predigtstuhl, von weißem Marmorstein ausgehauen, welcher No. 1557 erst erbauet, sowohl ein schön neu Orgelwerck No. 1585 erbauet. Unter diesem Orgelwerck war zu sehen ein Todesbild, das hatte ein Stundenglaß in Händen und war mit Drath also gerichtet, daß wann die Uhr in Thurme die Stunden gemeldet oder geschlagen, hat daß Stundenglaß von sich selbst durch die Drähte und derselben Bewegung umbgewendet als

<sup>33)</sup> Der Einsturz geschah am 30. September 1573. Flörde, die vier Parochialkirchen Kofrods, Seite 23.

wann das Todtenbild. In dieser Kirchen hab ich den weit berühmten und hochgelehrten Mann und D. Simonem Pauli <sup>34)</sup> am Sonntag Cantate und vocem jucunditatis praediciren hören, bey welchen man schöne Gaben und reichen Geist zu hören gewesen.

In der ersten Predigt hab ich die zweene locos von ihme gehöret, wozu uns des Herrn Christi Leiden und Creutz diene, und wozu auch unser zeitliches Creutz uns diene.

Zum andern von Ampt des h. Geistes, da er unter andern diese historia erwehnet von studioso zu Wittenberg, welchen der H. Lutherus besucht und gefragt, waß er Gott in seinen letzten Stündlein überantworten wollen, er ihme zur Antwort gegeben: Ein geängstes Herz und zerschlagen und zerknirschten Geist, mit dem Blut Jesu Christi besprengt. Darauf Lutherus geantwortet: Mein Sohn, so fahre hin in Gottes Nahmen, du wirst Gott genungsam überantworten und ein angenehmer Gast erscheinen. Mehr hat er auch des Königes Astiages Historie mit dem Harpago, den er seinen Sohn schlachten und zu eßen geben, erzehlet, der diese blutdürstige That müssen verschmerzen mit diesen Worten: Mihi placet, quicquid rex facit.

Mit mehrern hat er einer Königin erwehnet, die sich in einer Münchskappen hat begraben lassen. Sprach D. Simon: Ich ziehe mich alle Morgen und will mich in meinem Sterben anziehen lassen mit der Gerechtigkeit Gottes und damit begraben und für Gott besser bestehen als die Königin mit ihrer Münchskappen.

In der andern Predigt hab ich notiret, da er den locum tractiret vom Gebet, hat er die Historie von dem Themistocle recensiret, welcher vom König Artaxerge ins Exilium verjagt, aber durch Unterricht seinem Gemahl mit ihren jungen Sohn wiederumb zu Gnaden kommen, denn er ihm auf den Arm entgegengetragen, sprechende: Allergnädigster König und Herr, ich bitt E. R. M. ihr wollet mir umb dieses eures Sohnes

<sup>34)</sup> S. über denselben Föcher, Gelehrtenlexicon. Er starb den 17. Juli 1591.



willen gnädig seyn. Also solten wir mit Christo Jesu für Gott unsern himmlischen Vater kommen umb desselben willen Gnade bitten.

Auch hat es in dieser Stadt Rostock eine Univerſität und hohe Schul Anno Christi 1419 fundiret, die Auditoria sindt zwar nicht gar herrlich gebauet gewesen, gelegen auf einem weiten Platz, der Hoppenmarkt genandt; auf dieser Univerſität sind neben andern gewesen die berühmten Männer David Chyträus ss. theologiae Doctor, item S. Pauli, Doctor et pastor, Nathan Chyträus,<sup>35)</sup> poeseos professor publicus, der dazumahl den Ovidium gelesen, dessen lectiones ich gehöret. Mit den andern hab ich persönlichen geredet und in mein Stammbuch notiren lassen. Der Herr D. Chyträus ist krank und nicht wohl auf gewesen, doch durch seinen famulum zu sich in sein Musäum fodern und von den Zustandt der frandfurtischen Univerſität und derselben professoribus sich mit mir unterredet, sonderlichen nach dem Wenzelio mit Fleiß gefraget, der ihm bekandt gewesen, auch allda im Lande Medelburg gefreyet, und weil er von mir vernommen, daß ich in Dännemarc reisen, hat er dem Herrn D. Knuppen, Verwaltern des Klosters Ringstet, ezliche seine gedruckte materiam durch mich zugeschißt; lezlichen als ich valebiciren, hat er gebeten, ich wolle für ihm bitten helfen, daß ihn Gott wolle von der bösen Welt zur himmlischen Wonnen und ewigen Leben seliglichen helfen wolle.

Herr D. Simon Pauli ist gar unmüßig gewesen und mit vielen Geschäften beladen, doch zu mir kommen und gar freundlichen mit mir geredet, mein Stammbuch zu sich genommen, darinnen seinen Rahmen annotiret und durch seinen famulum wiederumb überantworten lassen. In der Zeit als ich in Rostock gewesen und die Königin aus Dännemarc mit ihrer Tochter, dem Fraulein von Wolffenbüttten dahin ankommen sollen, haben sie den 13. Maji die Bürgerschaft gemustert,

<sup>35)</sup> Ueber die Gebrüder David (geb. 26. Febr. 1531, gest. 25. Juni 1600) und Nathan Chyträus (geb. 15. März 1543, gest. 25. Febr. 1598) vgl. Allg. Deutsche Biogr. IV. S. 254 ff.

dieselbige in ihrer Rüstung anzunehmen, allda man warlich ein herrlich und wohlstaffiret Bold an der ganzen Bürgerschaft der Stadt gesehen, wohlausgepuzzet mit ihren Ober- und Untergewehren, in schönen Schmuck mit Federbuschen und Feldzeichen, Fahnen und Heerführern, ihre Obersten und Leutenampts, das wohl mit Lust anzusehen und sich darüber zu verwundern.

Es findt mir auch bey meinen alten Freundt Henrico die vier Wochen über mancherley selzame Speisen und fremde Getränke fürkommen, so ich vor der Zeit nicht gesehen, sonderlich von mancherley Seefischen, also von Meerschwein, das ist ein fettes, süßes, liebliches Eßen gewesen, item frische Platteysen oder Schollen, wie sie des Landes genannt; Rochen, ein selzamer stattlicher Fisch mit einem langen Schwanz; frische Hering, ist ein gar süßer Fisch; bergische Butten, sind fast der Art als die Blatteisen, nicht so groß; ist ein Herreneßen auf dem Rost geröstet; ist ein sehr fetter Fisch, gut zum Trund auf Kohlen gebraten; frischen Durst oder Morellen oder Marrelen, diese findt gar gemein mit Senff wie den Stockfisch zu eßen. Auch haben sie viel frembden und spanischen Wein allda, wie denn mein Schulgesell, der H. Kilian, einen Weinschenden der Stadt geben hat, als Macant; Bietenwein, ein schwarzer Wein; Bastart; Hipocras, ein starkes von Gewürz zugerichtetes Geträncke, wie ein Malphasier.

Auch findt zu sehen gewesen allda Meertwunder, als Drachen mit Flügeln, Fische mit Flügeln, lange Fische mit breiten und langen Schnäbeln, item Löffelgänse, Schwanen zc.

Diese Stadt ist auch wohl mit aller Nothdurfft begabet gewesen, zu Lande der einen Seiten mit einen fruchtbahren Boden und gut Getraidigtland, item mit schönen Wiesen, Obst- und Hopfgärten, nach der Warmz<sup>36)</sup> und Wasser. Allein das Holz ist theuer und selzam gewesen, undt wirdt sehr der Lorp, so aus dem Erdreich wie Raßen gestochen, gebraucht, welches wie Holz brennt und gewaltige Gluth giebt, wird zum Braten und Kochen gebraucht.<sup>37)</sup>

<sup>36)</sup> Der Warnowfluß ist gemeint.

<sup>37)</sup> Lorf war dem Reisenden also unbekannt. Uebrigens war auch

Es hat deßelbigen Landes seltsame Art mit den Baden und Badstuben, so mir wunderbarlich fürkommen, als ich daselbsten in die Badstuben gangen, mich verwundern müssen, denn alles Bold, Mannes- und Weibesbold, Gefellen und Jungfrauen, Jung und Alt, Klein und Groß, durcheinander gangen, gefessen und gebadet, darzu hat das Mannsbold nicht viel Schürztücher furgebunden, sondern wird ihnen nur Dwaften, die Scham zu bedecken geben, daß halten sie für, wie Adam die Feigenblätter, und ziehen mit dahin für Frauen und Jungfrauen, sitzen auch neben und untereinander, aber an allen kan Aergerniß geschehen, will ich nicht glauben, daß manche gute Madonna, so sie etwas Fremdbes siehet, nicht seltsam, oder den Junggesellen vor den Weibern. Das Bold im Lande und Stadt sind es also gewohnt, achtens und scheuens nicht, aber mir und einen Ausländischen kombt es seltsam und wunderbarlich für, wie ich mich dann entsetzet und das refugium geben wollen, wenn der Bader mich nicht wieder zurückgehohlet und Bericht gegeben.<sup>38)</sup>

Durch diese Stadt fleußt auch am niedern Ort ein Bach hindurch, die Warno genanndt, treibet für der Stadt und S. Petersthor bey vierzehn Mühlen, ezliche mit 4, 5 und mehr Gängen. Dieses Wasser, die Warno, wird nach der See warts groß, daß die Schiffe aus der See in die Stadt drauff lauffen können. Es hat auch nach dem Bintel hinauß viel Windmühlen umb diese Stadt herumb.

Diese Stadt hat eine sonderliche Gabe, brauet und giebet ein gutes rothes Bier, das rostocker Dehl genanndt, dadurch die Bürger sehr gute Nahrung haben, denn es wird weit zur

---

in Pommern, wenn auch einzelne Torfsnutzungen sich schon sehr früh finden, das Stechen des Torfes und die Benutzung desselben als Brennmaterial selbst in der Mitte des 16. Jahrh. noch nicht allgemein. Balt. Stud. XXIV. Seite 58. Anm. 24. Sell, Gesch. v. Pommern II, Seite 246.

<sup>38)</sup> Es fällt auf, daß die im ganzen Mittelalter vorkommende Mischung der Geschlechter in den Badstuben dem Reisenden unbekannt ist. Vgl. u. a. Kriegl, deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Neue Folge, 1871.

See warts biß in Preußen und andre benachbarte Landschaften geführt, ist guter Substanz und Geschmacks, nutritet und alimentiret sehr wohl, ist ein gutes Winter- und Sommerbier. Die Dännemarder halten viel davon, und wird zu Copenhagen soviel als Wein ausgetrunken; wenn man schon eben viel desselben trindet, so befindet man davon keine sonderliche Beschwerung nicht.

Und weil ich mich in die Länge zu Rostock auffgehalten, auch auf ein Schiff, so der Schiffmann anrichten lassen, warten müssen, hab ich auch des Fürsten und Herzogen von Medelburgs Sitz und Hofflager, so nur 4 Meilen von Rostock gelegen, besuchen müssen, davon ich auch ezliche Meldung thun will.

#### Von Güstrow und dem Hofflager des Herzogen von Medelburg.

Von Rostock bin ich des Morgens ausgegangen und umb Cloß 1 nach Güstrow eintommen; bin, als ich mein Eßen und Trinken vollbracht und wegen hizigen Wetter erkühlet, bin ich in dem Städtlein herumgangen und mich darinnen besuchen. Ist ein kleines und ziemlich gebauetes Städtlein gewesen, davon nicht sonderlich viel zu schreiben, denn wo man Schilff und Rohr aufbedet, wendet man auf die Gebäude auch nicht viel, wie es denn auch nicht der Ort des Landes große Sachen ertragen wollen. Es hat in diesen Städtlein zweene Kirchen gehabt, als den Dom oder die Pfarrkirchen, welcher dazumahl Vorsteher und Superintendens gewesen der achtbahre und hochgelahrte Herr Doctor Andreas Celichius<sup>39)</sup>, dessen Schrifften noch heute bey Tage verhanden. Die Domkirchen ist noch fein gezieret und erbauet gewesen, zu welcher der Herzog von Schloß durch die Stadt einen hölzernen, zugebackten Gang gehabt, dadurch in die Kirchen zu gehen biß auf seinen Standt, der da von Werkstücken herrlichen darinnen aufferbauet. Für dem Altar den Chor ist der Fürsten Begräbniß zu sehen gewesen; der Chor ist gepflazert gewesen mit

<sup>39)</sup> Metl. Jahrbücher IX, S. 170 ff.

rothen und weißen Quadratsteinen von Werkstücken; im Chor sind die Geschlechter der Herzogen von Alters her verzeichnet gewesen.

Es hat jeztregierender Herzog Ulrichus ein schön Epitaphium daselbst von weissen Marmorstein aufgerichtet, darinnen sein und seiner Gemahl Statue ausgehauen zu sehen gewesen, ein weisser Marmor, ein Kürsch schön überguldet, auf einem Polster kniendt sein Fräulein Elisabeth aus königlichen Stamm Dänemark, auch in fürstlichen herrlichen habitu schön überguldet; ihre Gesichter haben sie gegen dem Altar gewendet, beyde gegeneinander, auch ihre Bücher für ihnen liegendt, als gleich sie darinn lesen, also daß diese Statue lieblich und lustig anzusehen; an der Wandt in einer steinern Tafel ist das Stammregister und Ursprung ihres Anfangs mit goldener Schrift verzeichnet gewesen, welches das Bornehmste darinnen zu sehen; sonst ist sie auch ziemlich gezieret gewesen mit dem Altar und Predigtstuhl. Ein altes Kloster, davon die Kirchen noch gestanden, ist auch allda zu sehen gewesen, die andre Kirchen aber ein schlechtes Kirchlein für dem Thor bey dem Gottesacker und Vogelstanden, allda nicht sonderlichen zu sehen, sindt die Leichenpredigten nur drinnen zu sehen gehalten worden.

Bei den Dom ist auch eine fürstliche Particularschulen verordnet, darinnen ezliche arme Knaben neben der Bürger Kinder mit Fleiß unterrichtet und erzogen in guten Künsten, zum Gebrauch dem Herzog in seinen Lande. Es hat auch der Fürst in diesem Städtlein ein fürstliches Schloß, und Hoffhaltung allda geführet, nicht sonderlichen stark, ist kurz vor verlauffener Zeit durch Feuersbrunst sehr beschädiget, doch wieder zu der Zeit sehr in Bau gebeeßert,<sup>40)</sup> also daß ein Fürst sich nicht hat scheuen dürffen, darinne zu wohnen; hat einen weiten Platz darinnen umfassen, welches viereckigt denselben wie ein Quadrat umschloßen; neben der Schloßbrücken zur rechten Hand, als man außs Schloß gehen, ist ein schöner

<sup>40)</sup> Den Contract des Herzogs Ulrich mit dem Baumeister, vom 9. Februar 1558, siehe Mehl. Jahrbücher V. S. 70.

fürstlicher Lustgarten zugerichtet gewesen, darinnen man von der Brücken hineinsehen können. Derselbige Garten ist mit lustigen Spaziergängen von schönen Leuben, so mit schönen grünen Laubern überzogen, Lusthäusern, Wasserbrunnlein, verborgenen Wasserquellen, wohlriechenden Kräutern, so die Bette neue weiße<sup>41)</sup> mit Buchstaben und Schilden gepflanzt, ausländischen Früchten und Blumen geschmückt, und also recht fürstlichen zugerichtet, daß man in Sommerzeiten fein im Schatten spazieren gehen und verlustigen können, daß es mit Lust anzusehen gewesen, wie es in solchen Garten fürstlichen pflegt versehen zu seyn. Es ist gleichsam der Landesfürst von der Jagt mit seinen Fraulein anheim kommen aus dem Kloster Dobran, darinnen Herzog Heinrich der Löw Anno 1329 ist begraben worden, allda ich beyde auf einer kleinen Rußchen sehen bey einander sitzen. Der Herzog ist gar ein alter Herr gewesen, nicht sehr unähnlichen Fürst Johann Georgen, Margrafen von Brandenburg, unsern Landesfürsten.

Dieses kleine Städtlein hat ein treffliches gutes Bier gebrauen und geben, als Kniesenad und bernautwisch genannt; Kniesenad ist ein starkes, trübes Bier, wie Lehmjauche, aber ein gewaltiger Kopfreißer, man darf es nicht viel trinden, so kriechets einem in Nacken und stößt einen gar darnieder.<sup>42)</sup>

Sonsten hat es auf der einen Seiten ziemlichen Uderbau, auf der andern Seiten nach dem Schloß ist ein lauter Morast und sumpfigter röhrigter Ort gewesen; es hat drey Pforten darinnen gehabt. Nachdem ich mich nun nothdürftig besehen, weil sonsten im Städtlein nichts sonderliches zu mercken, bin ich, als ich den thörichten Kniesenad auch gekostet, umb Glock 5 wiederumb von dannen biß auf ein Dorf, Hohen-Sprengs,<sup>43)</sup> allda ich über Nacht blieben. Des andern Tages als ich fortgereiset, bin ich umb Glock 9 wiederumb gen Rostock in meine Herberge kommen und allda abgewartet, daß die Schiffe in

<sup>41)</sup> Reihenweise?

<sup>42)</sup> Nach Mehl. Jahrbüchern V. S. 154 sind beide Arten, das bernautsche Bier und der Kniesenad, güstrower Producte.

<sup>43)</sup> Hohen-Spreng.

Dännemard abgelauffen, allda ich von meinem Wirthe Henrico Kiliano mit ezlichen vertraulichen Sachen zu seinem Herrn Better D. Knupfern hinter Coppenhagen verschickt, ihme einzuantworten, wie denn auch geschehen.

#### Meldung der dähnischen Schieffarth.

Den 5. Julii bin ich mit einen coppenhagischen Schiffmann, Jens Nischen genandt, der nur eine offene Schutten mit rostoder Bier beladen, in Dännemard gelauffen, und mit zween eisern Kasten, so zu Rostod gemacht, abgefertiget. Ich hab in dieses Schiff und Kasten meine Sachen bracht, und weil das Schiff auf der Warno von der Stadt bis an den Strand gen Wormünde mählig gehen müssen, bin ich den Weg die zwo Meilen zu Fuß gezogen und neben einem verstorren und wüsten Kloster weggereiset und kommen zu dem offenen Flecken Warmünde, welcher am Strande der See liegt und auch eine Porta und Einlauff der See allda hat, allda die Schiffe, so in Rostod gehen und abgehen, auf die Winde ein jeder Schiffarth abwarten müssen und auch ankommen müssen. Dieses Städtlein ist ein offener Flecken, liegt längst am Wasser, mehrentheils mit Fischern und Schiffleuten bewohnt; neben der See auf einem Hügel steht ein hoher Thurm, genandt die Leuchte, darumb daß er täglich den Schiffleuten bey der Nacht leuchtet, daß sie recht zum Port einlauffen und sich darnach richten, wie sie denn die ganze Nacht dazumahl Lichte darinnen gebrandt haben, sonderlichen weil die Königin aus Dännemard ankommen, wie weiter folgen soll.

#### Ankunft der Königin aus Dännemard.

Zu Warmunde hab ich den heiligen Abend für dem h. Pfingsten den ganzen Tag auf mein Schiff abgewartet, welches auf der Warno durch die Nacht ankommen. Diesen Tag und fast zwo oder drey zuvor war viel der Königin Bold ankommen, wie denn der Flecken Warmunde Alles damit erfüllet war und noch täglich ab und zuzog, und alle Stunden neue Schiff aus der See ankamen, weil sie sonderlichen guten Wind

dazu hatten, welches mir gemelten Tag schöne Lust gab, daß ich die Schiff in der See lauffen und kommen sehen, weil ich zuvor noch nicht darbey gewesen. Die Heerwagen der Königin sind alle auf den Lande und zu Warmunde gewesen, da findt ihrer 15 bey einander gestanden und stattlichen zugerichtet und mit rothen englischen Decken und gelben Atlas verbrämet, mit schönen königlichen Wappen behafftet. Auf den Seiten der jungen Herzogin Brautwagen, so allda in der Kirchen gestanden, ist sehr schön angerichtet gewesen, die Unterdecke mit einem rothen Sammet, darüber ein roth englisch Tuch, die Wappen schön verguldet, versilbert und mit schönen Farben gezieret, die Knöpfe am Wagen von Silber übergolbt, alles Holzwerc schön roth gefärbet, die Ketten und eisern Werc an den Wagen und Rädern auch alles übergolbt sambt den Rücken und aller Zubehörung, darüber man sich wohl verwundern, soll auf viel Golden, ezliche wollen auf 1000 Gulden die Unkosten, so drauff gangen, geschäzet seyn.

Des vorgemeldten ganzen Tages ist der Königin Ankunfft gewartet worden aber nicht geschehen, denn ob sie wohl erst sehr diensflichen Wind aus Dännemarc gehabt, so hat er sich doch umb den Abendt umbgewandt und entgegen kommen, dadurch sie nicht fortlauffen sondern nur lassieren müssen. Sindt mit der Sonnen Untergang drey Schöße zur Lohsung gethan worden, welche man zu Warmunde hören können, darauff alsbald Anordnung geschehen, daß die Schiffleute in Warmunde haufftweis mit ihren Bötten oder kleinen Schifflein sich in die See begeben müssen und der Königin entgegenlauffen, damit ihr und dem Schiff, darinnen sie gewesen, möchte an dem Strandt geholffen werden durch das Rudern, weil sie vom Winde nicht fort konndten. Es war aber grausam anzusehen, wann die Schiffknechte mit ihren Bötten von den ungestümen Wellen also auff und nieder geworffen, daß man zuweilen weder Schiff noch Menschen gesehen, und wer solches nicht zuvor gesehen, vermeinet, sie kämen all umb ihr Leben; die Schiffleute aber, so solcher Schiffarth wohl gewohnet, achten dies nichts, sondern wagen sich unverzagt hinein. Sie haben



die ganze Nacht mit der Königin ihrem Schiff zu arbeiten gehabt, also daß sie mit dem Tage aus der See brachten und doch ein Theils Weges in der See stehen lassen mußten, eines Büchschusses weit, allda es eingelandert, welches ein großes Schiff mit gedoppelten Topfiegeln, war S. Michael genamdt. Die Königin mußte aus den großen Schiff sampt denen, so bey ihr waren, in die kleine Boten sich begeben, so ihr entgegen geschickt und hinan helfen; darauff brachten sie sie geführet bis an den Flecken Warmunde, da sie mit der Sonnen Auffgang angenommen worden, da nicht ihr Hoffgefinde, sondern auch viele andere und frembde Leute und den Legaten von Krostod empfangen ward.

Meldung, wie die Königin mit sampt  
der Braut empfangen ward.

Sie soll der Leser wissen, warumb die Königin<sup>44)</sup> diesen Zug aus ihrem Reich in Deutschland vorgenommen; daß, weil sie zwene junge Fraulein verheyrathet, als dem Herzoge von Braunschweig und dem Könige von Schottland, die ihr Beylager mit einander im Königreich Dänemard zu Coppenhagen gehalten, und der König von Schottland sein Gemahl zu Wasser in sein Königreich, dem Fürsten von Braunschweig aber sein Gemahl zu Lande heimgeführt worden, sind sie über die See in dieser Heimführung allda ankommen; ist eben ge-

<sup>44)</sup> Sophie, Tochter des Herzogs Ulrich von Mecklenburg, seit 4. April 1588 Wittwe des Königs Friedrich II. von Dänemard, regierte als Wittwe 43 Jahre lang, bis zum 4. October 1631, über Dänemard; ihr selbstständiges Auftreten in den öffentlichen Angelegenheiten, die tüchtige Verwaltung ihrer Güter, endlich ihr lebendiges Interesse für die Wissenschaften verdienen Bewunderung. Die beiden Prinzessinnen waren ihre ältesten Kinder: Elisabeth, geb. 25. Aug. 1573, welche jetzt dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig als zweite Gemahlin zugeführt ward, und Anna, geb. 12. Decbr. 1574, am 20. April 1589 mit König Jacob VI. von Schottland vermählt, der Mutter gleich an Verstand und kräftigem Willen, thätig eingreifend in die politischen Bewegungen am englischen Hofe. Verlauff in den Mecklenb. Jahrb. IX, Seite 111—165.

wesen den 6. Junii Anno Christi 1590 am h. Pfingsttage frühe Morgens. Ihr Bold wie gemeldet, hat sie alle vorher auf vielen Schiffen geschickt, hat nicht mehr als einen jungen Prinzen, zweene kleine Fräulein sambt der Herzogin und Braut neben zween consiliariis bey ihrem Schiff gehabt, und ihre Dienerin.

Die Annehmung an See geschah auf diese Weise, daß wie sie aus dem großen Schiff stieg, findt die Heerdrommeln aufgeschlagen und die Trommeter aufgeblasen, welches in den See und auf dem Wasser freudig erklingen und lieblichen Schall von sich gegeben; es findt auch auf den Schiffen von den Schiffleuten, die dazumahl auf Wind liegend wartende, viel Freudenschüsse mit den Stücken der Königin die Ehre gehalten worden. In diesen, weil viel Bold auf sie gewartet und großer Zulauff gewesen, ist von den Trabanten und Heerziehern ein Gang biß zum Wasser und Schiff gemacht, ihre Hoffleute in allen Logiamentern zusammenkommen und in Reverenz auff hoffmännisch auffgewartet; darnach haben sich ihre Rätthe und vornehme Hoffdiener benebenst den Abgesandten der Stadt Rostock zur linden Hand in Ordnung gestellet. Hierauff findt die beyden Rätthe, so bey der Königin gewesen, erst aus dem Schiffe getreten und mit sonderlicher Ehr den jungen König aus dem Schiffe gehoben und fornan zur Rechten gestellet, darauff die Fräulein neben ihme gestellet, zum dritten die Braut und Fürstin und lezlichen die Königin und Mutter sampt ihren Dienern, welche alle, wie sie aus dem Schiff getreten, in Ordnung also stehen blieben, unterdessen mit zehen Trompeten, die immer 5 und fünff gewechselt, freudig geblasen und mit den Heerpauken aufgeschlagen, welche von Silber und schön übergülbet gewesen. Auf solches ist es ganz still von Heerholden gebotten worden, darauff der eine Legat der Stadt Rostock ein wenig fürgetreten und eine zierliche Oration gehalten, darinnen er wegen der Stadt und ganzen Lande sich geneiget, ganz unterthänig in Gehorsamkeit erbothen und dem Reich ihr Schuß rühmenden unterworfen, mit freundlichen und dienfilichen Glückwünschung Ihr Maj. glücklicher Ankunfft;

ezliche Credenzer und Geschenke der Stadt Rostock allda übersendet, von ihnen offeriret und überantwortet, sowohl fleißigen Bitten, ihn ihre Gegendt und Stadt einzurücken und der Stadt Ehr und geneigten Willen vorlieb sampt ganzen Hoffgesinde anzunehmen, auch ihren geneigten Schutz und Schirm mit Hülff und Beförderung befohlen zu seyn lassen. Auf diese Anbringung einer von den beyden Rätthen, so bey ihr gestanden, respondiret mit wenig und kurzen Worten, daß Ihr Kön. Würden solches Alles mit Dand und höchster Freundschaft annehmen, erbothe sich sambt den ganzen Reich alle nachtbarliche Beförderung, Schutzes und Schirmes zu genießen zu lassen; darauff sich die Königin sampt der Braut, jungen Fraulein und jungen Prinzen sich gegen sie geneiget, wie denn auch die beyden Rätthe und Hoffgesinde, so ihm Umbkreiß gewesen. Darauff sind wiederumb die Heerdrommeln und Trompeten geschlagen und geblasen, und ist ein jeder in seiner angestellten Ordnung auf die Burg zum Frühstück gezogen, biß sie weiter in die Stadt Rostock gerücket, da sie ihre Pfingsten halten solten. Ihre Kleidung ist gar schlecht in schwarzen Tuch gewesen, wie die adeliche Trauerkleidung, wie sie denn auch gleichfalls in Trauerzeit gewesen wegen ihres H. Vater. und des alten Königes Christiani, der des Jahres erst zuvor verstorben,<sup>45)</sup> darumb sie alle in schwarze Trauerkleidung angethan gewesen und dähnischen Trauermützen. Der junge Prinz ist in schwarzen gedruckten Sammet und mit einer güldnen Ketten geschmücket gewesen, sonst ist keine sonderliche Pracht allda zu sehen gewesen und vielleicht gespahret gewesen biß zu ihrem Einzug. Ihren Aufzug haben wir nicht erwartet, sondern sind nach diesen bald abgelauffen.

### Von der dännemärckischen Seeschiffarth.

Nach Annehmung der Königin, als sie voyt Wasser kommen,

<sup>45)</sup> Der Reisende ist nicht recht berichtet; der Vater der Königin, Herzog Ulrich III. von Mecklenburg, starb erst 1603; unter dem „alten Könige“ kann nur ihr Gemahl Friedrich II. von Dänemark (nicht Christian) verstanden sein, welcher am 4. April 1588 gestorben war.

findt wir baldt drauff zu Schiff gangen, und hat sich der Schiffmann nichts weiters saumen wollen, sonderlichen weil wir vollen Wind in Dännemarc zu lauffen gehabt, sind als bald aus den Port von Warmunde in die See gefallen; und als wir in die See kommen, ist der Schiffmann sambt seinen Schöpfnecchten auf die Knie gefallen und zu Gott umb glückliche Schifffung angeruffen, auch uns andern allen sämbtlichen ermahnet, fleißig zu beten, wie denn auch von uns geschehen, die Segel gerichtet und mit glücklichen Wind fortgelauffen. Nachdem wir aber zwo oder drey sechs weges (!)<sup>46</sup>) in die See kommen, findt die Wehen angangen, da hat sich alles im Leibe umbgekehret von den Auf- und Unterfahren der Wellen und cum reverentia alles aus dem Leibe geworffen und gespiehen; ist einem von dem Fahren also selzam worden, daß man weder gehen noch stehen, sondern fast todtkrandt liegen blieben. Nachmittag und Besperzeit ist der Wind etwas größer worden, und durch solchen Sturm und Ungezügigkeit die See sehr wüthend worden, also daß das Schifflein mit Wellen bedeket worden und wir in großer Gefahr gewesen, daß offt die Wellen in großen harten Sturm über das Schiff weggeschlagen, offt die ander und dritte Welle immer im Schiff gehabt, und ist solch Drausen von Wasser und Wellen undt Sturmwindt gewesen, daß wir einander im Schiff nicht wohl vernehmen können; oftmahls haben die Weibspersonen geschrien, als sinken wir unter; wie denn auch ein Schöpfnecht immer fort und fort das Wasser aus dem Schiff, so von den Wellen hineingeschlagen, ausplumpen müssen, sonstn würden wir nicht weit gefahren sein, sondern würde des Schiff bald erfüllet seyn worden. Weil wir aber wegen der Wehen todtkrandt gelegen, haben wir uns diese Gefahr nicht sosehr wahrnehmen können oder schauen: nur wenn die Wellen uns begossen, offt aufgesehen, ob wir schon im Wasser lägen, denn wie oftmahls von den Wellen besprengt, als wann wir mit einer Kannen Wasser begossen worden waren. Die Wehen haben immer den Tag bey uns angehalten, so lang noch etwas

<sup>46</sup> Vielleicht „Seeweges?“

bey uns gewesen, biß daß das lautere Waßer kommen, haben auch nichts zu eßen und trincken begehret, und ist einem zu Muth gewesen, gleich wann man sich mit dem Trundt zu sehr überladen und deß Morgens eine Bierkrankheit hätte, und nichts eßen noch trincken kan; ist gar drehend im Haupt worden, daß man nicht gehen, stehen noch sitzen können, sondern immer liegen müssen, also daß der Angstschweiß herausgedrungen. Im Liegen hab ich mir das Haupt in den Mantel gehüllet und nur oft aufgesehen, wann mich die Wellen überfallen, und nicht gewußt, ob man im Schiff oder See gewesen, daß uns der Todt so nahe als das Leben gewesen, wan Gott nicht beschützt, und hat die Noth recht ernstlich beten gelernt.

In dieser Ungefügigkeit des Windes findt wir wohl und schleunig fortgelauffen, also daß es gleich gekfisset, und ezliche Segel niedergelassen biß an den Abend, da sich dieser Sturm geleet und still worden, also daß wir nicht fortgefondt sondern einandern müssen und in der See liegen blieben gleich einer Insel, Moen genannet, welche Insel auch in Dännemarc gehörig. In dieser Insel gegen uns über ist ein hoher Berg gelegen wie ein weißer Kreideberg, darauff ezliche Gesträuch und Bäume gestanden. Wir sind aber hinzukommen, die Nacht sind wir allda still gelegen, da findt auch andere Schiffe zu uns kommen, Bier und Butterung bey unsern Schiffleuten gekauft, wie denn auch mehr Schiffe umb uns eingeañdert gewesen. Den andern Morgen sind wir mit kleinen Windt gegen den Tage fortgelauffen, da uns denn etwas anders worden, und die Wehen nicht kommen, auch die Krankheit sich geändert, daß man hat wieder begehrt zu eßen; und da wir fortgelauffen, haben wir die hohen Spizzen in Coppenhagen zu sehen bekommen, findt auch umb den Mittag hinantkommen, davon weiter Meldung geschehen soll.

---

Zum Schluß mag noch folgen, was Frand von Meerwundern und fremden Thieren auf seiner dänischen Reise erfahren hat, und was er darüber in einem besonderen Abschnitt mittheilt:

## Vermeldung

etlicher selzamen wunderbahrlichen Thiere, so hin und wieder in der See und Meer gefunden und gesehen, auch aus den mitternächtigen Inseln gebracht werden.

Erstlichen werden gefunden und gesehen Wallfische, die so groß als Häuser, sonderlichen bey Island. Diese kehren große Schiffe umb, wo man sie nicht abschreckt durch das Trommetenblasen oder Drommelschlagen, oder mit leeren ausgeworfenen Fäßen abgewiesen, mit denen sie spielen und gaudeln. Es bauen auch die Einwohner gemeldtes Landes Häuser von ihrem Grad und Gebeynen, welchen Grad ich selber gesehen, darüber zu verwundern, welche greuliche große Grad sind. Sie nennen sie auch nach ihrer Sprache Trolball, daß ist Teufelsfall, dieweil die Schiffleute oft in Zufälle und große Noth kommen.

Es werden auch wieder ander Urth gefunden, die nennen sie Pistres oder Phiseder, diese findt greuliche Thier, sie richten sich auffwarths und blasen Wasser aus dem Haupt als aus einen Rohrbrunnen in die Schiffe und erträncken sie, auch werffen sie die Schiffe offtermahls umb.

Mehr findet man auch, die werden Ziphus genandt, sind schreckliche Meerwunder. Dieses frist die schwarzen Seehund.

Auch findet man Seeschweine, findt wie ein ander Schwein; item auch Thiere, die einen Kopf haben wie eine Kuh, daher sie Meerkühe genennet; item Seehundt, welcher sehr fett, und Thran, die Wagen zu schmieren von sich geben.

Sonderlichen werden auch gefunden große Krebse, ezliche Schuhe, die größten 12 Schuhe lang, die werden Humer genandt, dieselben findt so stark, daß sie einen schwimmenden Menschen erwürgen können; derer große Bein und Scheeren ich viel umbsonst in Dännemard bekommen und auch ezliche in Deutschland bracht.

Auch findet man allda stachlichte Fische, Nothen genandt, welche auch viel zu uns in Deutschland gebracht werden; diese haben die Menschen so lieb, daß wann ein Mensch ins Meer fällt oder erfaufft darinnen, daß sie ihn beschützen, daß er von den andern Fischen nicht gefressen wird.

Es werden auch Schlangen in der See oder Meer funden,

2 oder 300 Schuhe lang, die verwickeln sich umb die Schiffe und fällen sie umb, wenn sie stillstehen, und beschädigen also die Schifflente und was drinnen ist.

Lezlichen findet man auch ein Geschlecht wie Endtvogel, welche auf Baume wachsen, so in den Meer stehen, welche aus großen Knospen außbrechen und herunter ins Meer fallen undt wie ein lebendiger Endtvogel davonschwimmen, daher sie auch Baumgänse genanndt werden.

Also findet man auch an vielen Orten mancherley selzame Wunderthier auf dem Lande und Erdreich. Also eines mit Nahmen Jerff, <sup>47)</sup> zu Latein gulo, zu Deutsch Vielfräß; dieses soll ein so geizig und freßig Thier seyn, wann es schon den Bauch vollgefressen, so hört es doch von ihm selbst nicht auf, sondern drückt sich zwischen zweyen bey einander stehenden Beumen auß, damit es hernach mehr freßen mag.

Also findet man auch Stainen oder Steiniger, welche schneller denn Roß lauffen, item Luge, welche schön von Farben, so in Wolffsgruben gefangen, und wilde Katzen fressen, und von den Türcken, Ungern und Pohlen in ihrer Reuterey gebraucht werden. <sup>48)</sup>

Mehr Elendthier, deren Klauen und Fuß sehr nützlichen, Drachen, so ich zu Kostock gesehen, Affen, Elephanten, so auch zu uns in Deutschland gebracht werden; Löwen; Basilisken, ein giftig Thier, so das Land und Luft vergiftet; Crocodillen, so aus einem Ey herkommen sollen und wachsen, welche Kayser Maximilianus nach Wien in Oesterreich gebracht hat, dessen große Abcontrafait noch allda zu sehen; Psittig und Pappegoy, welcher dreyerley Art gefunden, wie ich selbst gesehen, auch in Deutschland gebracht werden, ascherfarben, blaue, grüne und gelbe.

Auß diesen Wunder und Thieren genugsam Gottes Wunderallmacht und sein Wundergeschöpf, beydes in dem Meer, offenhahrer See, und auf dem Erdreich in warmen und kalten Landen zu vermercken und zu sehen.

<sup>47)</sup> Järv, schwedischer Name des Vielfräses.

<sup>48)</sup> d. h. der Pelz derselben.

# Zweiundvierzigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

## I. II.

1. April bis 1. Oktober 1879.

---

### Mitgliederstatistik.

Als ordentliche Mitglieder sind der Gesellschaft beigetreten folgende 17 Herren:

1. Bohnstengel, Lehrer in Grabow a. D.
2. Geiseler, Direktor in Stettin.
3. Goebeking, Rgl. Garnison-Bau-Inspektor in Stettin.
4. von Gruben-Comsow, Rittergutsbesitzer in Comsow bei Biezig.
5. von Grumbkow in Frankfurt a. D.
6. Haber, Gymnasiallehrer in Lauenburg.
7. Hoffmann, Oberförster in Klük.
8. Junius, Gutsbesitzer in Löcknitz.
9. Kaselow, Kaufmann in Stettin.
10. von Küller, Landrath in Camin.
11. Kummert, Bürgermeister in Colberg.
12. Meyer, Kaufmann in Stolp.
13. von der Osten, Rittergutsbesitzer in Blumberg.
14. Purgold, Kaufmann in Stettin.
15. Röber, Superintendent in Gollnow.
16. Dr. Walter, Gymnasiallehrer in Stettin.
17. Dr. Weinert, Gymnasiallehrer in Demmin.



Außerdem wurde der Senator des Königreichs Italien Herr Graf Giovanni Gozzadini zu Bologna zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

### Noch einmal die Pfahlbauten von Lütow.

Eines unserer geehrten Mitglieder, das den Pfahlbauten von Lütow<sup>1)</sup> ein besonderes Interesse zuwendet und zu wiederholten Malen durch weitere Nachgrabungen die Frage über Alter und Ursprung dieser Ansiedelungen zu lösen gesucht hat, Herr Hauptmann Berg haus in Stargard, ist dabei zu anderen Ansichten gelangt als wir sie in unsern Berichten vertreten hatten. Wir vergönnen ihm gern zur Entwicklung seiner Ansicht das Wort, wenn wir auch seinen Resultaten nicht beistimmen können und im Wesentlichen auf unserm früher vertretenen Standpunkt beharren müssen. Die Fundstücke, welche Herr Berg haus bei seinen Untersuchungen zu Tage gefördert, hat derselbe schon vor längerer Zeit<sup>2)</sup> unseren Sammlungen mit dankenswerther Bereitwilligkeit überwiesen. Derselbe schreibt:

„Ueber die bei den Rittergütern Lütow A und B gemachten Funde herrscht bis jetzt ein ziemliches Dunkel. Ob wir es hier mit Pfahlbauten zu thun haben aus einer prähistorischen Zeit, oder ob dieselben den Beweis liefern, daß noch die Slaven Pfahlbauten benutzt haben, ist noch nicht erwiesen und möge in Nachstehendem gestattet sein, das Für und Wider zu beleuchten.

Vor Allem ist es nöthig fest zu halten, daß die gemachten Funde sehr verschiedenen Zeitaltern und Fundstellen angehören. Es ist jede Periode in ihnen vertreten. Geräthe von Hirschgeweih, ein Steinbeil, ein Streithammer, Bronzegegenstände und vorwiegend Eisentaffen. Allerdings sprechen

1) Vgl. 39. Jahresbericht.

2) Vgl. unten die Erwerbungen des antiquarischen Museums.

anscheinend gegen ein hohes Alter der vorgefundenen Pfahlwerke die als „Mönche“ bekannten Hohlziegel, die erst seit dem 13. Jahrhundert in Gebrauch sind. Aber es liegt bei Lübtow nicht Alles an einer Stelle, und vor Allem nicht in einer Schicht. Theilweise haben wir es, meiner Ansicht nach, entschieden mit uralten Pfahlbauten zu thun. Werden im Laufe der Zeit andere große Seen in Pommern im Wasserspiegel erniedrigt, so werden auch da die Pfähle zum Vorschein kommen, welche zur weiteren Untersuchung anregen. Auch mag wohl so mancher alte Pfahl, das Zeichen einer uralten Ansiedlung schon früher unachtsam ausgeriffen und bei Seite geworfen oder verbraucht worden sein, da die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt doch erst durch die Funde in den schweizer Seen im Jahre 1858 auf diese Dinge gelenkt, unsere Kenntniß der Pfahlbauten überhaupt also eine verhältnißmäßig kurze ist. Und warum sollen nicht in Pommern Pfahlbauten auch in ältester Zeit bestanden haben? Haben nicht Kelten oder ein anderes Urvolk vor den Germanen hier gehaust, und sollte nicht hier wie anderswo die Noth gezwungen haben eine sichere Zufluchtsstätte zu gründen; bieten nicht unsere zahlreichen Seen eine günstige Gelegenheit dazu, und werden nicht die Kelten als diejenigen angesehen, welche auch die schweizer Pfahlbauten bewohnten? Vor Allem aber stimmen die sonstigen Nebenumstände fast genau mit den schweizer Verhältnissen überein. Gerade wie in der Schweiz finden wir bei Lübtow die Bauten an der Nordseite des Sees, der Mittagssonne entgegen, vor den Nordwinden durch Anhöhen geschützt. Ebenso wie dort ist bei Lübtow der Seegrund sandig oder lehmig, so daß das Einrammen der Pfähle keine große Schwierigkeiten verursachte, auch die Stärke der Pfähle, die Entfernung, in welcher dieselben von einander eingerammt sind, Alles das stimmt mit den im Züricher- und Neuenburger See gemachten Entdeckungen überein. Und nun erst die eigentlichen Funde und Fundschichten. Herr von Schönning-Lübtow A hat sich darüber in einer Aufzeichnung, welche in das „Landbuch für Pommern“ übergegangen ist, ausführlich geäußert. Wir ent-

nehmen seiner Darstellung das Folgende:<sup>3)</sup> „Zwischen den Pfählen war der Boden mindestens 3—4 Fuß höher, als in der Umgebung, und es bestand die obere ca. 1 Fuß starke Erdschicht aus gutem humösen Boden, darunter kam gelber Lehmergel untermischt mit kleinen Kohlen, rothgebrannter Erde u. ä. Nachdem diese Schicht in einer Stärke von 12—14 Zoll fortgenommen, kam zwischen einzelnen Pfahlvierecken eine Lage von kaum noch erkennbaren Dielen, unter diesen weißer Sand zum Vorschein. Die Dielen bedeckten mit Abwechslung höchstens einen Raum von 6—10 Fuß im Geviert, doch waren sie immer von Pfählen eingefast. Unter dem etwa zwei Zoll hohen Sande folgten abermals Kohlen, Brandschutt, nicht Steingeröll sondern rothgebrannter Lehm und Asche. Dieser Brandschutt, in einer Stärke von zwei Fuß, hielt aus bis auf den darunter liegenden Torf, der dem in der Nähe befindlichen an Beschaffenheit gleich, nur durch die Erdlast tiefer und mehr comprimirt war. In der oberen Brandschicht (man kann deren an den meisten Stellen drei unterscheiden) fanden sich Geräthe von Eisen, die durchaus einer späteren, ackerbautreibenden Zeit angehören. In dem unter den Dielen befindlichen Brandschutt waren die eisernen Gegenstände mehr einer kriegerischen Zeit angehörig, als Lanzen-Spitzen von sechs Zoll Länge bis zu zwei Fuß in bedeutender Masse, Pfeilspitzen, eine kleine Kette, diverse Sporen, Pferdegebisse, Steigbügel, Hufeisen, Messer u. a. Unter dieser Schicht kam abermals eine gesonderte; in und unter den Steinfachen kamen ein Steinhammer von Granit sechs Zoll lang und zwei Zoll stark, glatt bearbeitet, ein Hirschhornhammer oder Hacke, Schüsseln von grauer Masse, die aber an der Luft zerfielen, Töpfe in hübscher Form in Urnen-Form, verkohltes Korn in sehr bedeutender Masse, von dem mit größter Bestimmtheit Weizen, Gerste, Erbsen zu erkennen waren, nicht einzeln sondern gemischt.“

Ganz ähnliche Verhältnisse finden wir in den schweizer

<sup>3)</sup> Vgl. S. Berghaus Landbuch von Pommern und Rügen Theil II, Bd. 4. Seite 806 ff.

Seen. Wenn Herr Prof. Virchow sagt, die schweizer Pfahlbauten ständen in keinem Zusammenhang mit der nördlichen Gruppe, so wird dieser gewiegte Kenner aber doch nicht in Abrede stellen können, daß die Art des Hüttenbaues in beiden Gruppen sich sehr ähnlich ist, und daß die bei Lütow in der unteren Schicht gemachten Funde in die Steinzeit hineinreichen, mithin ein bedeutendes Alter für sich in Anspruch nehmen. Ein ackerbautreibendes Volk muß schon vor den Germanen hier gehaust haben, wie das in bedeutender Menge gefundene verkohlte Korn deutlich beweist; auch giebt es kein historisches Zeugniß dafür, daß die Germanen auch in Pfahlhütten gelebt hätten. Hiermit sei indessen nicht gesagt, daß jeder bei Lütow an das Tageslicht getretene Pfahl ein Alter von 2—3000 Jahren hätte; die Funde liefern vielmehr den Beweis, daß die Bauten noch bis in das Eisenzeitalter, hier speciell theilweise bis in das Mittelalter benutzt worden sind. Man findet ja auch in der Schweiz alle Zeitalter vertreten. Meist sind die Funde dort an einer Stelle immer auch einer Periode angehörig, indessen findet man auch, gerade wie in Lütow, die Sachen durch- oder übereinander. Es wurden ja, nachdem man das neue Metall bereits kannte, die alten Geräthe nicht gleich abgeschafft, sondern noch lange neben den neuen, wohl kostspieligen Werkzeugen und Waffen gebraucht. Ganz besonders mag dies bei den Broncesachen der Fall gewesen sein. Dieselben sind in Lütow nur sehr gering an Zahl und dies ist sehr leicht erklärlich, da jedes Stück dieses Metalles durch Tausch oder Kauf, wahrscheinlich unter großen Mühen und Fährlichkeiten, hierher gelangen mußte. Es mag also der verhältnißmäßige hohe Preis die damaligen Bewohner von der Anschaffung abgehalten haben, und nur Reicheren war es vergönnt, sich einen solchen Luxus zu gestatten. Die Mehrzahl blieb bei ihren von Alters her überkommenen Steinwaffen. Die Mehrzahl der zierlichen Bronzezelte und anderer ähnlicher Waffen mag auch wohl mehr als Schaustück und Parade- waffe gebient haben, wozu der goldartige Glanz der neuen Bronze ein gut Theil beigetragen haben mag, ebenso wie das

damalige schöne Geschlecht sich ja auch mit Vorliebe mit bronzenen Gegenständen schmückte, wenn es sich nicht zu goldenen Schmucksachen versteigen konnte. Herr Professor Virchow sagt: „daß man eigentlich nicht von einem Stein-, Bronze- und Eisen-Zeitalter reden müsse, sondern von einem Stein- und einem Metall-Zeitalter, da häufig Bronze neben Eisen, ja nach dem Eisen vorkomme. Unterstützt das nicht meine Ansicht? Als das Eisen in unseren Gegenden allgemein in Gebrauch kam, da verdrängte es allerdings bald die Steingeräthe, da es so bedeutend praktischer wie diese und viel billiger als die Bronze war.

Mit großer Wahrscheinlichkeit läßt sich annehmen, daß das Schicksal der meisten Pfahlbauten durch das Feuer besiegelt wurde, da bei der großen Feuergefährlichkeit der Holzhütten eine kleine Unachtsamkeit das Ende der ganzen Niederlassung, mindestens jedoch der betreffenden Hütte herbeiführen mußte. Nun fielen die Hüttentheile, der Fußboden, die Vorräthe, kurz Alles in der Hütte Befindliche in angebranntem Zustande in das Wasser, und blieb da liegen bis jetzt. Die geflüchteten Bewohner machten sich dann wieder daran, ihre Wohnungen neu herzustellen, bis nach kürzerer oder längerer Zeit sie das gleiche Schicksal ereilte. Es entspricht auch dem Gesagten vollständig, daß die Geräthe aus Stein und Hirschgeweih immer in der untersten Schicht gefunden werden, an manchen Stellen auch als einzige Beigabe, wo indessen mehrere Perioden vertreten sind, immer ganz unten, und zwar sind Geräthe aus Stein, Aelte, Streithammer u. a., gar nicht so selten in Lütten.

Die Hauptfundstücke bestehen allerdings aus Eisen. Ein Theil derselben, ein Korbschwert, Sporen, Steighügel, gehören dem Mittelalter an und wir kommen später darauf zurück; daß wir es aber mit einer uralten Wohnstätte zu thun haben, die vor der Germanenzeit bereits bebaut war, beweist auch der Umstand, daß am Nordufer des Plöne-Sees, gegenüber den Pfahlbauten, viele Grabstätten gefunden werden. Menschenknochen werden ja selten in den Pfahlbauten entdeckt, und es mag damals wie jetzt die Pietät für die Verstorbenen den-

selben eine Ruhestätte im Schooße der (vielleicht auch schon in jenen Zeiten geweihten) Mutter Erde angewiesen haben.

Fragen wir nun aber, woher die mittelalterlichen Geräthe und Waffen, woher die Hohlziegel, die „Mönche“ kommen, welche dem ganzen Fund durch ihre Anwesenheit ein so verhältnißmäßig junges Gepräge geben. Zuvörderst sage ich da, daß dieselben als Fund für sich zu betrachten sind und mit den eigentlichen Pfahlbauten garnichts zu thun haben. Daß die „Mönche“ und mittelalterlichen Geräthe ebendasselbst gefunden worden, kann doch nicht beweisen, daß dort nicht einst ältere Pfahlbauten vorhanden waren, im Gegentheil entspricht es nur der allgemeinen Erfahrung, daß der Mensch sich meist immer wieder dort ansiedelt, wo schon andere vor ihm gewohnt. Und mag nicht den späteren Ansiedlern die Stelle, wo vielleicht 1000 Jahre vor ihnen das Pfahldorf Lübtow stand, eben so günstig erschienen sein als diesen ihren Vorgängern? Mag nicht die gegen den Nordwind schützende Abdachung, der fischreiche See, der prächtige Weizboden ihnen eben so verführerisch erschienen sein als den alten Bewohnern, die, wie die verkohlten Getreidereste beweisen, unzweifelhaft ebenfalls Ackerbau getrieben haben?

Einer alten Sage nach soll im Plönesee ein Schloß gestanden haben. Wie bei so vielen Sagen wird ein kleines Korn Wahrheit darin sein, wiewohl, da Wahrheit und Dichtung durch einander geworfen, der historische Kern sich nicht mehr erkennen läßt. Wahrscheinlich ist das castrum oder der Burgwall Karbe, das bei Prilipp am ehemaligen Plönebett gestanden, und von dem man noch, wenn auch unvollkommen, die Umwallung zu erkennen vermag, mit Lübtow verwechselt oder zusammengeworfen, indessen giebt doch die Sage zum Denken Veranlassung. Betrachten wir die Vertikalität, so sind vor allen Dingen zwei Fundstellen zu unterscheiden; wir wollen sie der Bequemlichkeit wegen A und B nennen; jene näher am Dorfe, auf der Ostseite der Chaussee von Pyritz nach Dölitz, diese südlich davon auf der Westseite derselben; nicht weit von dem Schönings-Kanal sind die unsere Hypothese der Pfahlbauten

gefährdenden „Mönche“ gefunden worden, vermischt mit Waffen und Geräthen des Mittelalters. Bei A sind aber unter der oberen, mittelalterlichen Schicht, die oben beschriebenen Bronze- und Steinwaffen mit verkohltem Korn ausgegraben worden, bei B nur eiserne Geräthe, und die erwähnten „Mönche“ in großer Zahl. Der Bau bei B war somit allerdings ein lediglich mittelalterliches Bauwerk, und hat mit den eigentlichen Pfahlbauten am See gar nichts gemein, während wahrscheinlich an dem Punkte A das Centrum der alten Pfahlniederlassung war, wo auch einst das sagenhafte Schloß gestanden haben mag. Bei B wurde hart an der Chaussee ein Hof bloßgelegt, bei welchem, und zwar nur an seiner Südostecke, ganz bedeutende Funde gemacht wurden. Dieses eigenthümliche Bauwerk besteht aus einem Blockhause aus starken, 10—12 Zoll im Geviert haltenden Eichenbalken, welche an der Westseite, theilweise auch an der Nord- und Südseite, einfach horizontal aufeinander, und auf den hier festeren Grund gelegt sind, während sie an der Ostseite, und an weichen Stellen der Nord- und Südseite auf eingerammten Pfählen, die die Holzart erkennen, sich aber bequem mit einem Spaten durchstechen lassen, aufliegen. Das Gebäude liegt ziemlich genau von Nord nach Süd und mag in seiner Längsseite 30 Fuß, in der Querseite 25 Fuß messen. Auf einer Ecke läßt sich deutlich noch die Einlassung für einen senkrechten Eckpfeiler erkennen. Es ist dies an der Nordwestecke der Fall, welche erst im vorigen Jahre bloßgelegt worden ist, und mag daher der scheinbare Widerspruch, mit dem im 39. Jahresbericht Seite 42 Gesagten kommen, weil damals nur die sehr deformirten Ecken in Süd-Ost und Nord-Ost bloßgelegt waren.

Die Funde, welche bei diesem Gebäude gemacht sind, befinden sich sämmtlich an der Südostecke, außerhalb der ehemaligen Wände, — nur ein sehr schöner Bronze-Humpen ist innerhalb gefunden worden, — und zwar liegt Alles 5—6 Schritt davon entfernt. Bis jetzt ist das Lager noch nicht erschöpft, trotzdem bis auf etwa zehn Schritt nachgegraben worden ist. 1—1 $\frac{1}{2}$  Fuß unter der jetzigen Rasendecke be-

ginnen die Funde, und reichen bis in eine Tiefe von etwa 4 Fuß. Bei jedem Spatenstich stößt man auf Topfscherben ohne Glasur mit den verschiedensten Verzierungen und von den verschiedensten Formen, ferner auf Pfeil- und Lanzenspitzen, Messer und Dolchklingen und auf Thierknochen. Wie im 39. Jahresbericht bereits gesagt, muß eine plötzliche dringende Noth die Bewohner veranlaßt haben, die Wohnstätte zu räumen. Ihre eigene Person und ihre kostbarsten Gegenstände aus edlem Metall vermochten sie zu retten, während alles Uebrige dem Verderben anheim fiel. Es muß eine gut ausgerüstete Speisekammer gewesen sein, die da zu Grunde ging, Kiefern vom zahmen Schweine, Hauer vom wilden, Knochen vom Reh, Rippen vom Hirsch lassen sich mit Bestimmtheit erkennen, die zahlreichen Scherben der Töpfe lassen auf einen geordneten Haushalt, der mit allem Geschirr reichlich versehen, ebenfalls schließen. Und gut bewehrt müssen andererseits die Bewohner auch gewesen sein. Die Pfeilspitzen verschiedensten Kalibers, vom ganz leichten Bogelpfeil bis zum massivsten finden sich dort, in mancher Schafthöhlung steckt noch das Holz. Ein Theil eines Brustharnisches, ein Broncering, wahrscheinlich die Schnalle eines Gürtels, fanden sich ebenfalls vor, desgleichen ein bisher unenträthseltes Instrument,  $2\frac{1}{2}$  Zoll lang, wie Perlmutter aussehend, wahrscheinlich von Glas.

Fragen wir nun, was hier die Bewohner gezwungen hat, ihr anscheinend so wohl bewehrtes und gut versehenes Heim so schleunig zu räumen, so ist Feuerstoth ausgeschlossen. Es fanden sich allerdings Kohlen vor, aber ganz vereinzelt, die wohl aus der Küche stammen mögen; die gesammten vorgefundenen größeren Holzstücke, Balken zc. tragen keine Spur von Feuer, auch ist kein eigentlicher Brandschutt vorhanden, also kann es nur der Feind des Feuers, das Wasser oder der Sturm gewesen sein, wahrscheinlich Beides. Unsere schwersten Stürme, welche das meiste Unheil anrichten, kommen aus Nordwest. Ein solcher mag sich mit sammt den Fluthen des gewiß die ganze Niederung erfüllenden Gewässers auf das Gebäude gestürzt haben. Dasselbe, in seinen Grundfesten er-



schütter, von Wasser und Sturm bedroht, bot keinen sicheren Aufenthalt mehr, und die Bewohner retteten sich mit ihrer kostbarsten Habe an das schützende Ufer, während das Gebäude den Elementen zum Opfer fiel und, der Richtung des Sturmes entsprechend, nach Südost hin zusammenstürzte. Da keine Menschenstelette gefunden worden, so muß es ihnen also möglich gewesen sein, sich vor der Katastrophe zu retten. Daß eine starke Gewalt das Gebäude nach Südost hinüber geworfen, geht daraus hervor, daß innerhalb der erkennbaren Wände fast nichts gefunden wurde, sondern eigentlich Alles an der Südostseite. Bis an 20 Schritt entfernt, und noch weiter fanden sich hier die Hohlziegel, vermischt mit Sparren vor. Nun ist freilich keine historische Ueberlieferung vorhanden, welche andeutete, wer darin gehaust, wozu das Gebäude gedient und wann es zerstört worden ist.

Doch versuchen wir auch hier den Schleier zu lüften, den Jahrhunderte gewoben haben.

Wer mit den Terrainverhältnissen des Pyriker Kreises vertraut ist, bemerkt leicht, daß vom Nordrande des Madü- bis zum Ostrand des Plönesees ein großes Becken sich erstreckt, welches in unvordenklichen Zeiten ebenfalls See war. Später bildeten sich zwei größere und zwei kleinere Seen, der Plöneseuß durchströmte diese, sowie das dazwischen und daneben liegende Bruch, welches zum größten Theil unpassirbar war, auch wohl oft ganz unter Wasser stand. Nehmen wir nun an, daß die Gegend bewohnt gewesen, so müssen wir dahin gelangen, daß die durch eine fast fünf Meilen lange Wasser- und Sumpfstrecke von einander getrennten Bewohner doch auf irgend eine Art mit einander in Communication gestanden haben. Nun sind beim Torfstechen im Bruch von Lübtow B die Fragmente eines ziemlich erkennbaren Knüppeldammes entdeckt worden, welcher, soweit er bloßgelegt ist, von Pyritz auf Lübtow zu geht, und zwar in der Richtung auf den uns beschäftigenden Bau. Bei dieser Gelegenheit sei sogleich erwähnt, daß an oder auf diesem Knüppeldamm eine vorzüglich erhaltene Pfeilspitze von Feuerstein gefunden worden ist. Hier hat also einst der

Jäger der Steinzeit dem edlen Waidwerk obgelegen, oder der von ihm angeschossene Hirsch ist hier im Sumpf verendet. Dieser Damm nun, mehrere Fuß unter der jetzigen Wiesenfläche, liefert den Beweis, daß eine Communication zwischen beiden Ufern stattgefunden hat.

Wie lange der Damm in Gebrauch gewesen, vermag man natürlich nicht zu bestimmen; möglicherweise begrub dieselbe Fluth, welche das Gebäude umstürzte, auch ihn, und bedeckte denselben sowie alles Uebrige mit Wasser, Schlamm und Erde, bis die Regulirung des Plönesees durch den Schöningskanal den Wasserstand erniedrigte. Allerdings kann man mir entgegen, daß bereits damals ein Uebergang beim Paß existirt hat, ob derselbe indessen so alt ist, vermag auch Niemand zu sagen; vielleicht wurde er gar erst hergestellt, als der erwähnte Knüppeldamm zerstört und die allmählich aufblühenden Städte Stargard und Pyritz einer directen Communication mit einander bedurften. Der Uebergang bei Sabes kommt nicht in Betracht als später angelegter Privatweg, ebenso ein von Herrn v. Schönig durch das Bruch geführter Privatübergang.

Halten wir nun zunächst fest, daß hier ein Uebergang, vielleicht der einzige, war, so läßt sich weiter schließen. Das Geschlecht der Schönig, urkundlich fast 6<sup>1/2</sup> Jahrhundert in dieser Gegend ansässig, ist wahrscheinlich mit den ersten deutschen Einwanderern gleich nach der Christianisirung Pommerns zu Ende des 12. Jahrhunderts mit Grundbesitz an der Plöne belehnt worden. Als es diesen, durch zahllose Kriege verwüsteten und entvölkerten, aber doch äußerst fruchtbaren Landstrich empfing, muß es damit zugleich auch Pflichten übernommen haben, darunter vielleicht auch die, welche die Urahnen der jetzigen Besitzer jenes Gebäude an Punkt B errichten ließ. Diese Stelle mußte also Jeder passiren, der von der Südseite des Bruches nach der Nordseite wollte. Abgesehen von einem Dammsoll, der vielleicht hier entrichtet werden mußte, ist es nun nicht allein möglich, sondern sogar wahrscheinlich, daß dieser zur Vertheidigung äußerst günstige Punkt eine fortificatorische Anlage getragen hat, ein Blockhaus,

gut bewehrt, und nur auf einem schmalen Damme angreifbar.

Wenn es nun gestattet ist, dies fest zu halten, so finden wir vielleicht auch eine Erklärung für die mittelalterlichen Funde in A. Hiernach haben die Eingewanderten bei ihrer Ansiedelung unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen in dem verwüsteten Lande ihre erste Wohnstätte an Punkt A mit Benutzung noch anderer zahlreicher Pfähle aufgeschlagen, später entstand daneben das in Punkt B belegene Blockhaus, eine Art detachirtes Werk zur Vertheidigung des Ueberganges, und eine Zufluchtsstätte im Falle der Noth. Erst, als die Katastrophe im 13. oder 14. Jahrhundert hereinbrach (vielleicht der Orkan vom Jahre 1309), siedelten sie sich am festen Lande an.

Danach scheint mir die Ansicht, daß in A sich eine uralte Pfahlanfiedelung befand, doch nicht so ganz unbedingt abzuweisen zu sein, vielmehr weisen die Funde der unteren Schicht auf die älteste Zeit hin; dann stand im Mittelalter, wahrscheinlich unter Benutzung des ehemaligen Pfahlrosteß, daselbst ein Wohnhaus, und Punkt B, ohne daß hier einst ein Pfahlbau war, trug ein zur Vertheidigung dienendes, mit Hohlziegeln eingedecktes Blockhaus, welches die Herren von Schöning mit ritterlichem Muth gegen menschliche Feinde vertheidigten; vor einer höheren Macht indeßen mußten sie die Waffen strecken und das Gebäude räumen.“

Berg haus.

## Alterthümer.

Unter den uns seit Anfang März zugegangenen, in der Beilage verzeichneten Alterthümern heben wir die folgenden hervor.

Das älteste, auch durch seinen Fundort in 14 F. Tiefe höchst seltene Stück ist der knöcherne Angelhaken (Nr. 6 der Beilage). Er ist vorzüglich gearbeitet und von einer Größe, daß er nur für die größten Fische unserer Gewässer verwendbar gewesen sein kann.

Von den Urnen haben wir das Fragment der Gesichtsurne Nr. 16c auf Tafel II Nr. 1<sup>a</sup> und 1<sup>b</sup> abgebildet und dieser noch das Bild der Balt. Stud. XXIX S. 120 besprochenen Gesichtsurne von Schivelbein (Taf. II Nr. 2) beigelegt.

Zwei goldene Armbänder (Nr. 22 und 23 der Beilage) geben wir in entsprechenden Abbildungen auf Tafel I.

Die römischen Funde sind Nr. 24—27 verzeichnet. Der Denar Nr. 24 aus der Zeit der Republik ist der zweite, der in Pommern bekannt geworden (der andere, aus Rügen, befindet sich im Ständischen Museum zu Stralsund, vgl. Balt. Stud. XXVII S. 210) und darf daher als große Seltenheit gelten, wenn anders die von jungen Leuten gemachten Fundausfagen, die nicht mehr zu controliren sind, völlig zuverlässig sind.

Der Fund von Schwedt (Nr. 26) der vollständigste, den wir von derartigen Alterthümern besitzen, erhält seine Bestimmung sowohl durch die sogenannten Wendenfibeln, als auch durch die wohlerhaltene blaue Perle (c), die der von Hostmann: das Urnenfeld von Darzau Tafel XI, 23 abgebildeten genau entspricht. Danach gehört der Fund etwa dem dritten Jahrhundert n. Ch. an.

In dieselbe Zeit dürfte der Fund von Buzke (Nr. 27) zu setzen sein, da er eine fast völlig gleiche blaue Perle (b) wie der eben besprochene enthält, auch die meisten Bernsteinperlen von künstlicher Bearbeitung zeugen. Herr Tischler hat die Verbreitung dieser Perlen in den Schriften der

physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg 1879 zweites Heft S. 236 verfolgt und den Nachweis des Imports solcher Bernsteinarbeiten geführt. Eine besondere Stütze für die Herkunft unseres Fundes aus dem Süden bietet eine dazu gehörige Taf. II (3) in natürlicher Größe abgebildete Bernsteindreloque, die an dem einen Ende in einen (auf der Lithographie nicht völlig deutlichen, im Original aber unverkennbaren, auch mit Auge versehenen) Widbertopf endigt. Das seltene Stück befindet sich noch in den Händen des Herrn Rectors Dr. Petersdorff in Pr. Friedland.

Im Jahre 1858 sind, wie uns berichtet worden, in Rehseel bei Massow eine Anzahl Urnen gefunden, deren eine ein Paar römischer Broncesporen enthalten hat. Dieselben befinden sich im Besitze des Herrn v. Petersdorff auf Buddendorf bei Gollnow, der die Güte hatte, uns dieselben vorzulegen. Die Sporen sind flachbogig und mit einem kurzen kegelförmigen Dorn versehen.

Der Tafel II Nr. 4 in natürlicher Größe wiedergegebene Ring ist von massivem Silber. Er wurde Anfang August v. J. auf der südlichen Anhöhe der Altstadt Colberg von Herrn Gymnasialzeichenlehrer Meier mitten unter Burgwallscherven, womit die Oberfläche dort besäet ist, aufgefunden. Dieser Theil von Altstadt ist unzweifelhaft, wie außer den Scherven die Localität ergiebt, die alte Burg Colberg, der Ring mithin einer echt wendischen Stätte angehörig. Die von Herrn Sophus Müller in Kopenhagen in „Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift“, Bericht 35 S. 197 sorgfältig begründete Ansicht, daß diese Ringe, die man, weil sie sich in Skelettgräbern fast immer in der Gegend der Schläfe finden, Schläfenringe genannt hat, auf slavische Nationalitäten hinweisen, erhält durch diesen Fund eine neue Stütze.

Wir fügen hier die übrigen derartigen Stücke aus Pommern bei.

1. Der im Jahresbericht II S. 14 (221) und Balt. Stud. XXVII. S. 221 erwähnte Fund christlich-wendischer Münzen

von Goldbeck, war auch ein kleiner Vorrath arabischen Silberschmuckes beigelegt. Unter diesen in unserm Museum aufbewahrten Stücken befindet sich ein eben solcher silberner massiver Schläfenring, wenig kleiner, als der abgebildete.

2. Im stralsunder Ständischen Museum befinden sich, zufolge gütiger Mittheilung des Herrn Dr. Baier, vier bronzene Schläfenringe von  $2\frac{1}{2}$  bis 3 Cm. Durchmesser, die nebst einem Hohlringe und einem mit Bronceschlag besetzten Stück eines ledernen Gürtels angeblich in einem Regelgrabe zu Landen auf Jasmund gefunden sind.
3. In der Nordischen Abtheilung des Königl. Museums in Berlin befinden sich Schläfenringe zusammen mit arabischem Schmuck aus einem Funde bei Bütow.
4. Wenn auch nicht innerhalb der Grenzen des jetzigen, so doch des früheren Pommerns ist zu Seehausen bei Prenzlau ein in unserm Museum vorhandener Fund gemacht, der einen silbernen massiven Schläfenring von fünf Centimeter Durchmesser enthält. Außer diesem gehören dem Funde noch an 1) drei Bronzeringe von etwa gleicher Größe, deren zwei, mit umlaufenden Spiralfreisen verziert, mittels kurzer Haken schließen, während am dritten die spitz zulaufenden Enden in einer Weite von etwa 1 Cm. umgebogen sind, 2) ein Duzend schwerer bronzener Perlen und Breloques.
5. Zwei silberne Schläfenringe, 1858 bei Cörlin gefunden, sind jetzt im Museum zu Schwerin\*).
6. Im Museum zu Neu-Strelitz befinden sich vier

---

\*) Da dieser Fund in unsern Blättern noch nicht registrirt ist, so holen wir das an dieser Stelle nach.

Im Jahre 1858 wurden beim Bau der hinterpommerschen Eisenbahn in der Gegend von Cörlin beim Eröffnen einer Rießgrube etwa

Schlafenringe, jeder von etwa 5 Cm. Durchmesser, gefunden zu Thurow bei Anclam vor 1850.

Der auf Tafel III. abgebildete Fund von Borntuchen (Nr. 28 der Beil.), zu dem noch ein identisches, aber zerbrochenes Armband gehört, bietet insofern ein schwer zu lösendes Räthsel, als zu erklären bleibt, wie ein zu offenbar heidnischem Cultus verwandtes Räuhergefäß, gefunden in einer mit Menschenasche gefüllten Urne, der späten Zeit angehören soll, da in Pommern die Glasur angewandt wurde. Gleichwohl scheint vorläufig nichts anderes übrig zu bleiben, als der Schluß, daß

dreißig menschliche Gerippe drei bis vier Fuß tief gefunden, zugleich folgende Alterthümer:

1. zwei große silberne Ringe, hohl, im Lichten 8 Cm. Durchmesser, 9 Mm. dick, an einem Ende abgestumpft, am andern verjüngt und zu einem Haken umgebogen;
2. zehn silberne Armringe von massivem 2 Mm. starkem Draht;
3. zwei silberne Fingerringe von mit Silberblech umlegtem Kupfer;
4. ein dünner ringförmiger Silberdraht mit 13 Perlen, von denen drei von Bernstein, die übrigen von hellblauem, dunkelgrünem, kalkweißem oder dunkelgrauem Glase, einige mit eingelegten rothen oder weißen Linien;
5. ein eisernes Messer, dessen Schneide 9 Cm. Länge hat und zu dem wahrscheinlich eine silberne Spitze, die sich gleichzeitig fand, als Beschlag gedient;
6. eine eiserne Scheere (in der Form der Schaffscheeren), an der ein Stückchen Leinwand festgerostet war;
7. eine silberne Münze mit der Inschrift  
 Vorderseite VGEOL[O] . . . . .  
 Rückseite SELA . . . . . M

Da diese Münze, aller Wahrscheinlichkeit nach, dem pommerschen Herzog Bogislaw I. von Stettin († 1187) oder auch dem Herzog Bogislaw von Schlawe (um 1180) zugehört, (vgl. Grote: Münzstudien III, Seite 390) so wird der gesammte Fund von Herrn Tisch wohl mit Recht in das Ende des 12. Jahrhunderts versetzt und noch als spätwendisch angesehen. Mecklenb. Jahrb. Bd. 24, Seite 282.

es sich hier um eine späte, kaum früher als ins 14. Jahrhundert zu setzende Leichenbestattung nach heidnischem Ritus handelt.

#### Nachgrabung in der Forst von Klüz bei Damm.

Herr Oberförster Hoffmann in Klüz hatte dem Vorstande mehrere flache Regelgräber in der von ihm verwalteten Forst signalisirt. In Folge dessen unternahm mehrere Vorstandsmitglieder im Mai v. J. unter seiner Führung eine Nachgrabung. Dieselbe war aber theils wegen der großen Menge von Kopfsteinen, die zu entfernen waren, theils wegen der vorgeschrittenen Tageszeit fast resultatlos. Die erwarteten Steinkisten wurden nicht gefunden, sondern nur einige unter Nr. 15 der Beilage verzeichnete Scherben. Die Regelgräber finden sich an zwei verschiedenen Stellen des südlichen Theiles der Forst, diesseit und jenseit der Försterei unweit Bietstock.

Ueber Ausgrabungen bei Konikow und Schlaue geben wir unter Bezugnahme auf Balt. Studien XXVIII S. 448 den von Herrn Oberlehrer Dr. Hanneke in Cöslin über eine Sitzung des dortigen wissenschaftlichen Vereins in der Cösliner Zeitung vom 18 Mai v. J. erstatteten und uns gütigst zur Verfügung gestellten Bericht:

Die zuerst vorgenommene Ausgrabung bei Konikow war auf der Westseite des kleinen Plateaus nach der Eisenbahn zu erfolgt. In der üblichen Steinkiste fand man eine etwa 9—10 Zoll hohe Urne, die durch einen aufliegenden, ganz flachen Deckel geschlossen war. Leider zerbröckelte die Urne. In derselben waren mit Erde untermischt Knochen, die durch ihre Größe auffielen. Während sonst die Knochen meist klein zer schlagen sich vorfanden, waren hier die großen Gelenkknochen unverfehrt und unzer schlagen in die Urne hineingelegt. Bronzegegenstände wurden nicht gefunden.

Interessanter war die zweite Stelle der Nachgrabungen auf der Südostseite des Grundstücks. Dort hatte auf einem für die Eisenbahnverwaltung angebrochenen Kiesstiche der Be-



figer des Bauerhofs in kleinen Abständen von einander kleine Steinsammlungen, und darunter Kohlen und Feuersteine gefunden. Eine ganze Kollektion von Feuersteinen, augenscheinlich bearbeitet, (z. B. eine Pfeilspitze war deutlich erkennbar), konnte der Versammlung vorgelegt werden. Auch zwei ziemlich gut erhaltene Menschen Schädel, von deren einem das Gebiß wunderbar gut erhalten war, wurden damals von dem Besitzer aufgedigrahen. Als die Vereinsmitglieder an der betreffenden Stelle selbst ihre Nachsuchungen anstellten, fanden sie das wahrscheinlich zum zweiten Schädel gehörige Gebiß, sowie einzelne Zähne lose im Sande liegen.

Sodann legte Herr Bauinspektor Siehr einen höchst interessanten Fund vor. Im vorigen Jahre war zwei Meilen von Schlaue seewärts in einem Kieslager eine Urne gefunden worden. Als dieselbe zerbrach, fand man auf dem Boden eine kleine Urne von der Form und Höhe einer kleinen Tasse und in derselben drei Bronzesibeln, die wegen der kunstvollen, complicirten Arbeit (sie haben Aehnlichkeit mit unseren heutigen Patentnadeln) wohl als römische bezeichnet werden müssen.

#### Ueber Urnenstätten bei Colberg.

Kauzenberg. Da, wo sich die Straße nach Gr. Jestin von der Chaussee, die nach Treptow a. N. führt, abzweigt, liegt der Kauzenberg. Auf seiner südöstlichen Seite fand ich Ende Juli dieses Jahres eine größere Anzahl Urnenscherben mit wellenartigen Verzierungen. Auf große Resultate dürfte bei etwaigen Nachgrabungen nicht zu rechnen sein, da der Berg bei den Colberger Belagerungen wiederholt verschanzt worden ist und auf seiner höchsten Stelle noch jetzt Verschanzungen zeigt.

Prettmin.  $\frac{1}{2}$  Stunde westlich vom Kauzenberge, eigentlich auf der sich nach Westen fortziehenden Verlängerung des Kauzenberges liegt Prettmin. Etwa 20—25 Min. westlich von Prettmin findet sich am Abhange einer Höhe, die der „Kiel“ genannt wird, eine wüste Sandfläche, die sehr große Mengen von Urnenscherben aufzuweisen hat, auch Steinmesser

fanden sich dabei vor, sogenannte Wenden-Urnen jedoch nur in geringer Anzahl. Angestellte Nachgrabungen blieben erfolglos, da man, je tiefer man gräbt, desto weniger findet. Es dürfte anzunehmen sein, daß hier die Urnen nur im losen Sande gestanden haben, der im Laufe der Zeit vom Winde verweht worden ist und die etwa hervortretenden Urnen der Witterung preisgegeben hat. Gegenstände aus Bronze habe ich nicht finden können, doch sollen seinerzeit welche gefunden worden sein.

Garrin. Zwischen Garrin und Neffin, näher an letzterem Orte gelegen, befindet sich, durch eine schmale, sumpfige Wiese vom Spie-Bache getrennt, ein langgestreckter, wüster Höhenzug, nur mit Haidekraut bewachsen. Dieser Berg enthält viele Steinkistengräber, von denen, um der Steine willen, die meisten geöffnet worden sind. In einem solchen Grabe, d. h. in der Urne desselben, hatte sich auch ein Spindelstein vorgefunden. Am 1. August d. J. besuchte ich diese Stelle und fand nach einigen vergeblichen Bemühungen ein Steinkistengrab. Nachdem die Deckplatte gehoben war, zeigte sich die ganze Steinkiste mit feuchtem, lehmigem Sande angefüllt. Bei weiterem Suchen entdeckte ich noch ein tassenähnliches Thongefäß, das ich leidlich erhalten mitbringen konnte; andere Gegenstände fanden sich nicht vor. Am Fuße des Berges finden sich noch einige kreisrunde Hügel von mäßiger Größe. Jeder derselben war noch bis vor kurzer Zeit mit einem Steinkreise eingefaßt, auf der Spitze eines jeden lag ein großer Stein. Dieser letztere ist bei den meisten dieser Hügel noch vorhanden, während die Steinkreise in neuester Zeit entfernt worden sind.

Colberg d. 10. August 1879.

H. Meier.

### Ueber mittelalterliche Wandmalereien in Raßow bei Wolgast

sendet uns Herr Pastor Raßen daselbst folgenden Bericht:

Raßow bei Wolgast, im Juli 1879. Bei dem Restaurationsbau der hiesigen Kirche, welcher von dem Architekten

Prüfer geleitet wird, sind umfangreiche alte Wandmalereien, die dem 14. oder 15. Jahrhundert angehören, unter der Kalktünche zum Vorschein gekommen. Zum Theil sind sie noch in allen Linien der Zeichnung deutlich erkennbar, andere sind nur in einzelnen Resten vorhanden. Bismlich wohl erhalten und nicht übel ausgeführt ist eine Darstellung des h. Laurentius und der h. Katerina (so nach alter Schreibung) an der Südwand; hier sind mit gothischen Minuskeln die Namen der Heiligen darüber geschrieben und eine seitliche Inschrift bezeichnet eine Johanna Frisen als Stifterin des Bildes. Weniger klar sind die Darstellungen an der Ostwand; doch erkennt man links deutlich Scenen aus der Leidensgeschichte (Kreuztragung und Geißelung in der untern Hälfte, die Kreuzigung in der oberen) und rechts Maria mit dem Kinde, darüber Christus als Weltrichter. Fast vollständig conservirt ist ein großes Bild St. Georgs, mit dem Drachen kämpfend, an der Westwand. Leider wird es voraussichtlich nicht möglich sein, von diesen kunstgeschichtlich so interessanten und in Vorpommern vielleicht einzigen Wandgemälden irgend etwas zu erhalten; die fünf oder sechs alten bischöflichen Weibekreuze, welche ebenfalls bloß gelegt sind, werden jedoch hoffentlich dem Innern der Kirche als Erinnerung an die vergangenen Zeiten und als Schmuck verbleiben.

### Münzfunde.

#### I. Mittelalterliche Münzen von Wollin. \*)

Im Februar v. J. wurde bei Lübeck an der Straße nach Råzeburg ein kleiner Münzfund von 13 Bracteaten und 79 Denaren gemacht, unter denen sich folgendes Stück befand:

As: DA GLORIAM DEO, im Perlenkreise der Greif, zwischen dessen Vorder- und Hinterpranken ein Stern;  
 Rs: MONETA. VOLLIN, im Perlenkreise ein Kreuz mit einem halben Stern im zweiten und einer halben Lilie im dritten Winkel.

\*) Vgl. v. Sallet Zeitschrift für Numismatik 1879 S. 186 ff.

Herr Stadtgerichtsrath Dannenberg in Berlin, dem dieser Fund vorgelegen, hat aus dieser Münze den wichtigen Schluß ziehen können, daß die bisher in Pommern häufig vorkommenden Denare mit halber Lilie und halbem Stern, die man bisher nach Gnoien verlegte, der Stadt Wollin zuzuschreiben sind.

## II. Fünf Funde aus dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts.

### 1. Münzfund von Speck bei Gollnow.

In der zum Rittergute Speck gehörigen Forst wurden bei Waldarbeiten in einem der letzten Jahre die folgenden siebenzig Silbermünzen ausgegraben, die etwa 1 Fuß tief ohne Umhüllung lagen. Der Besitzer, Herr Rittergutsbesitzer Flügge, Mitglied des deutschen Reichstages, hat dieselben der Gesellschaft großmüthig als Geschenk überlassen.

#### I. Pommern:

##### Doppelschillinge:

1. Franz 1620;
- 2—3. Philipp Julius 1620 und 1621;
- Ulrich:
- 4—5. v. J. 1620;
- 6—9. v. J. 1621;
- 10—21. v. J. 1622;
- $\frac{1}{24}$  Thaler:
- 22—23. Ulrich 1621 und 1622;
- Bogislav XIV:
- Doppelschillinge:
24. vermischt;
- 25—28. v. J.
- 29—37. v. J. 1621;
- 38—59. v. J. 1622;
- 60—66. v. J. 1628;
67. v. J. 1629;
68. Thaler v. J. 1631.

**II. Nürnberg.**

69. Thaler v. J. 1621.

**III. Polen.**

70. Sigismund III. Thaler v. 1628.

Der Fund hat wegen seiner großen Zahl pommerischer Stücke ein besonderes Interesse. Die jüngste Münze, der Thaler Bogislaw XIV. v. J. 1631, weist ihm seine Stelle genügend an. Er gehört zwischen den Fund von Rüstrow (B. St. XXIX S. 133) und den von Grammentin (B. St. XXIX S. 138).

## 2. Thalerfund von Raditt (Preis Pyritz).

Im Juni v. J. wurden auf dem zu Raditt gehörigen Hauswalle, einer zwischen Wiesen gelegenen Anhöhe, beim Chauffeebau in einem Topfe, der beim Graben zertrümmert wurde, vierzehn Thaler gefunden. Durch die Güte des Herrn Oberlehrer Dr. Blasendorff, der den Fund im Pyritzer Preisblatt besprochen, haben uns dieselben, mit Ausnahme von Nr. 2 und 6, zur Einsicht vorgelegen. Es sind die folgenden:

1. Pommern: Bogislaw XIV. 1633 (Madaï 3939);
2. Oesterreich: Rudolf II. 1604;
3. Tirol: Ferdinand († 1595) v. J. (Madaï 3852);
4. Erzbisthum Magdeburg: Joachim Friedrich, als Administrator, 1592 (Madaï 3244);
5. Braunschweig-Lüneburg: Heinrich Julius 1608 (Honestum pro patria, Madaï 3583);
6. Christian IX., Bischof von Minden 1621;
7. Friedrich Ulrich 1633 (Deo et patriae);
8. Kursachsen: Johann Georg 1633 (Madaï 2978);
9. Spanische Niederlande: Albert v. Oesterreich und Elisabeth, brabantischer Kreuzthaler v. J. (Madaï 3860);
10. Utrecht: 1603;

11. Westfriesland: 1620;
12. Emden v. J. (Ferdinandi II, Madai 4853);
13. Rostock 1631;
14. Thorn 1633 (Madai 5134).

Da der kleine Fund drei sehr wohl erhaltene Stücke aus d. J. 1633 enthält, wird er nicht lange nach dieser Zeit vergraben sein und schließt sich demnach unmittelbar an den in den Balt. Stud. XXVIII S. 572 veröffentlichten Fund von Rosenfelde an.

### 3. Ducaten- und Thalerfund von Basewalk.

Im September v. J. wurde auf dem Wiesengrundstück des Gastwirths Herrn Lisch in Basewalk auf einem Maulwurfshügel ein Thaler aus dem 17. Jahrhundert gefunden. Dadurch veranlaßt, ließ Herr Lisch die Stelle aufgraben, und es fanden sich, ohne Umhüllung senkrecht auf einander gepackt, die folgenden drei Goldstücke und dreiunddreißig Thaler, die im Besitz des Eigenthümers geblieben sind.

#### I. Ducaten:

1. Brandenburg: Doppelducaten, Georg Wilhelm 1636.
2. Campen: v. J. Nf. Umschrift Sub umbra alarum tuar;
3. Westfriesland: 1630.

#### II. Thaler:

##### Oesterreich:

1. Rudolf II. 1607 (M.\* 30);
2. Mathias 1620. (trotzdem daß Mathias schon 1619 starb);
3. Ferdinand II. 1634, für Ungarn;
4. Erzherzog Ferdinand († 1595) v. J. für Elsaß (ähnl. N.\*\* 4289);
- 5-8. Erzherzog Leopold († 1682), für Tirol von

\*) M = Madai: Thalercabinet.

\*\*) N = Reimann: Münz- und Medaillencabinet, Hannover 1879.

1621 und zwei verschiedenen Gepräges von 1623, ein Thaler für Elsaß von 1628; (M. 1387, N. 4307).

### Sachsen:

#### Ernestinisch:

9. Johann Philipp von Altenburg und seine Brüder Friedrich Johann, Wilhelm und Friedrich Wilhelm 1620 (M. 1463);

#### Albertinisch:

- 10—11. Christian II. und seine Brüder Johann Georg und August 1607. und  $\frac{1}{2}$  Thaler von 1608 (ähnl. M. 2961);
12. Johann Georg und Albert 1614, um das Bild des letzteren achtzehn Wappenschildchen (M. 524, N. 4723);
- 13—15. Johann Georg I. zwei von 1623 und 1634 (ähnl. N. 4742);

### Brandenburg.

#### Altfränkische Linie:

16. Georg und Albert 1538 Si deus pro nobis, quis contra nos (M. 1033, ähnl. N. 3235).

#### Neufränkische Linie.

- 17—18. Joachim Ernst 1619 und 1620 (M. 3533, N. 3262);

### Braunschweig-Lüneburg.

19. Christian von Celle, Administrator von Minden 1622: Bild des h. Andreas, Justitia et concordia (R.\*) 8366);

#### Bisthum Hildesheim:

20. Ferdinand von Baiern 1625 (R. 4524, ähnl. M. 445);

#### Graffschaft Dettingen:

21. Ludwig Eberhard 1623 (R. 5373);

\*) Münz- und Medaillencabinet des Grafen Knyphausen, Hannover 1877.

22. **Frankfurt**, Ferdinand II. (Jahreszahl 1. . 3, das Fehlende durchlöchert);  
 23—24. **Nürnberg** 1624, zwei Stücke mit verschiedenen Stempeln;

#### Niederlande.

25. **Philipp II.** für Brabant  $\frac{1}{2}$  Kreuzthaler 1569 (vgl. Nr. 6066);  
 26—27. **Holland** 1621 und 1629;  
 28. **Westfriesland** 1621;  
 29. **Seeland**, halber Thaler 1634;  
 30. **Overyssel** 1620.

#### Dänemark.

31. **Christian IV.** 1638 Regna firmat pietas, Rs. Benedictio domini divites facit.

#### Polen.

32. **Sigismund III** 1629;  
 33. **Thorn** 1633.

Die älteste bestimmbare Münze (Nr. 16) gehört dem Jahre 1538 an, die jüngste (Nr. 31) vom Jahre 1638, ist um ein volles Jahrhundert später. Die Vergrabung des kleinen Schatzes wird also in den Kriegsläufen zu suchen sein, die mit dem Einbruche der Kaiserlichen unter Wallas 1637 begannen und noch bis in den Sommer 1638 dauerten, da die Schweden unter Banner wieder siegreich vordrangen. Gerade Vorpommern hatte in der Zeit entsetzlich zu leiden.

#### 4. Thalerfund von Briesen bei Schivelbein.

Im November v. J. fand der Bauerhofbesitzer Herr Zietlow in Briesen auf seinem Hofe beim Graben etwa 1 F. tief eine kupferne Büchse mit folgenden zweiundzwanzig Thalerstücken.

#### Oesterreich.

1. **Rudolf II** und die Erzherzoge, für Elsaß, 1605 (Madai 2417);  
 2. **Ferdinand II** für Böhmen 1625 (Madai 2779);



3. Ferdinand II für Böhmen 1625 (halber Thaler);
4. Leopold von Tirol und die übrigen Erzherzoge, für Elfaß 1622;

**Salzburg:**

- 5—6. Paris 1621 und 1623;

**Sachsen:**

**Albertinisch:**

7. August, Kurfürst, 1569;
8. Christian II und die Brüder Johann Georg und August, 1600 (halber Thaler);
9. Johann Georg I 1623 (halber Thaler);
10. Vormundschaftsthaler der Katharina von Dranien, 1625;

**Münster (Bisthum):**

11. Ferdinand von Baiern 1633 (Madaï 838);
- 12—13. Hamburg 1621, zwei verschiedene Gepräge;
14. Lübeck 1609;
15. Nürnberg 1626;

**Niederlande:**

- 16—18. Westfriesland 1619, 1624 und ein halber Thaler von 1629;
- 19—20. Geldern, beide von 1619;
21. Utrecht 1619;
22. Holland 1629.

Da die jüngste wohlerhaltene Münze (Nr. 11) dem Jahre 1633 zugehört, fällt der Fund. in eine Kategorie mit dem vorstehenden von Rackitt, in seiner Zusammensetzung (6 österreichische, 7 niederländische Thaler, in Summa 13 auf 22) schließt er sich dem folgenden von Glowe an.

**5. Thalerfund von Glowe auf Rügen.**

Im November 1878 wurde in dem nordwestlich von Sagard gelegenen, an die Schabe stoßenden Dorfe Glowe ein Fund von 111 Thalern gemacht, die beim Ausheben eines Kellerfundaments zu Tage kamen. Dieselben gelangten

sämmtlich in den Besitz unseres sehr thätigen Mitgliedes, des Stadtraths Herrn Prôst in Colberg, dessen gefällige Mittheilungen über den selten großen Fund wir resümiren.

Es kommen auf die österreichischen Lande (mit Einschluß von Ungarn, Böhmen, Tirol, Elsaß) 32 Stücke, von denen das älteste o. J. Ferdinand I. zufällt, das jüngste ins Jahr 1639 gehört, 33—35. Salzburg o. J. (das jüngste von Paris); 36—38. Sachsen (das jüngste von Johann Georg I.); 39. Baiern o. J. (Maximilian I.) 40. Württemberg 1624; 41. Schleswig 1624; 42. Pommern (Christine) 1642; 43—48. Braunschweig-Lüneburg 1583—1629; 49. Mansfeld 1616; 50. Montfort 1621; 51. Erfurt 1617; 52—61. Frankfurt 1621—1646; 62—66. Hamburg 1610—1638; 67. Meß 1631; 68—70. Nürnberg 1624—1626; 71—73. Lübeck 1549—1619; 74—75. Rostock 1637 und 1640; 76. Stralsund 16[33]; 77—79. Wismar 1573—1624; 80—104 Niederlande (Provinzen und Städte 1580—1649; 105. Spinaola (CXV); 106. Schweden 1644; 107—109. Norwegen 1640—1645; 110—111 Polen 1637 und 1649.

Die Vergung dieser Münzen kann also vor 1649 nicht stattgefunden haben, so daß der Fund fast gleichzeitig mit den Thalerfunden von Mescherin (39. Jahresbericht IV. Seite 75) und Gummelin (Balt. Stud. XXVIII. Seite 574 und 584) deren jüngste Stücke beide in das Jahr 1650 fallen, vergraben sein muß. Auch seiner Zusammensetzung nach gehört er mit diesen in ein Kategorie, insofern alle drei fast das gleiche Verhältniß der österreichischen und der holländischen Stücke aufweisen:

Mescherin (auf 40 Stück)	5	österreichische,	12	holländische.
Gummelin (auf 77 Stück)	21	"	21	"
Glöwe (auf 111 Stück)	32	"	25	"

## Beilage.

### Erwerbungen des antiquarischen Museums vom 1. März bis 1. November 1879.

[F = Fundort.]

#### I. Heidnische Alterthümer.

##### A. Stein- und Knochenfachen.

1. Weßstein aus Thonschiefer 14 Cm. l. F bei Cöslin in einer Urne. — Oberprimaner Quandt in Cöslin. [J. 1492.]
2. Beil aus Diorit mit Schaftloch 14 Cm. l. F bei Cöslin. — Derselbe. [J. 1493.]
3. Beil aus Diorit ohne Schaftloch. F Rottmannshagen bei Demmin. — Herr Dr. Starck in Demmin. [J. 1499.]
4. Beil aus Diorit mit verschälertem Schaftende. F Kalkofen auf Wollin. — Herr Franz Küster daselbst. [J. 1518.]
5. Feuersteinbeil 10 Cm. t. F Moltkestraße hier. [J. 1524.]
6. Angelhaken von Knochen 11 Cm. l. F Reddies bei Zuckers Kr. Bütow, 14 J. l. im Mergel. — Herr Major v. Stehl zu Stolp durch Herrn v. Homeyer daselbst. [J. 1511.]
7. Perle aus Knochen. F Logengarten hier. — Herr Professor Hering hier. [J. 1513.]

##### B. Urnen und Urnenscherben nebst Beigaben.

8. a. Urne 22 Cm. h., gedrungen bauchig, mit kurzem Hals; b. Gesichtsurne 18 Cm. h. von derselben Form wie a. Unmittelbar am Rande die Ohren und die Nase, neben welcher, sie berührend, zwei kleine Eindrück, welche die Augen darzustellen scheinen. Beigabe: kleiner broncener Fingerring (defekt). F Feldmark Schwichow Kr. Lauenburg in Gräbern. — Herr v. Rexin auf Woedtke Kreis Lauenburg. [J. 1496.]
9. a. Kleine Urne der Bronzezeit 7 Cm. h.; b. 4 Urnenscherben, darunter eine mit Henkel. F Flatow in Westpreußen. [J. 1504.]
10. a. Zwei dickwandige Scherben einer großen Mützenurne,

- eine vom Halse, die andere vom gefalzten Deckel mit kreisförmig gestellten Nagelindrücken; b. eine kleine tassenförmige Urne mit Henkel, 5 Cm. Durchmesser. F Garrin bei Colberg, in einem Steinistengrabe. [J. 1527.]
11. a. 5 Urnenscherben, darunter eine durchlöcherter; b. 14 Feuersteinsplitter; c. ein schleifsteinartig bearbeitetes Stückchen Sandstein. F Prettmün bei Colberg. [J. 1529.]
12. Urnenscherben. F Rauzenberg bei Colberg. [J. 1532.]
13. a. Urnenscherben; b. Knochen und Zähne vom Eber; c. silberner massiver Schläfering, 15 Mm. Durchmesser. (Taf.) F Altstadt bei Colberg. [J. 1528.]
- No. 9—13 überreicht von Herrn Gymnasialzeitungslehrer Meier in Colberg.
14. Dicke Urnenscherben ohne Ornamente. F Wintershagen bei Stolpmünde von Urnen, die in Gruppen von 3—4 Stück neben einander gestanden und beim Bau der Eisenbahn 1877 bloßgelegt wurden. — Herr v. Homeyer in Stolp. [J. 1421.]
15. Sechs rothgebrannte Urnenscherben. F Oberförsterei Klitz, aus einem Steinistengrabbügel. (S. v. S. 117). — Herr Knorrn. [J. 1522.]
16. a. Urne mit Schnurverzierungen. F Gegend von Lauenburg [J. 1585]; b. fünf Bauchurnen, eine gehenkt, eine mit je zwei Knöpfen statt der Henkel; c. Mützenurne, schwarz, 11,5 Cm. h., 12 Cm. Bauchdurchmesser; d. Hals einer Gesichtsurne, 16 Cm. h., schwarz, geglättet, Nase, 2 Ohren (von denen eins abgebrochen), 2 Augen (Mund fehlt), am unteren Halse die Zeichnung zweier Nadeln und eines Vierfüßlers, wie es scheint, eines Pferdes (Taf. II, 1); e. Ohr einer Gesichtsurne mit zwei Bronceringen, von denen einer eine blaue Perle von Glas, der andere eine solche von Bronze trägt; f. verschiedene Bruchstücke von kleinen Bronceringen, eine Spirale und Blech von Bronze. F Zwischen Lauenburg und Biereschutschin, beim Chauffeebau. — Die Kreisstände, durch Herrn Landrath v. Bonin. [J. 1527.]

### C. Broncesachen.

17. Unteres Stück eines Schwertes, 30 Cm. l. F Damerow, Kreis Cöslin. 1870 beim Aufwerfen eines Grabens in der königlichen Forst bei Wied, zusammen mit zwei anderen Schwertern und dem oberen Stück von diesem, alle drei Schwerter senkrecht stehend, welche Sachen zuletzt der 1879 verstorbene G. F. M. Graf v. Moon besaßen. — Herr Lehrer Neumann in Damerow. [J. 1489.]

18. a. Nadel, 9 Cm. l., mit gewelltem Halse; b. Ring, 2,5 Cm. im Durchmesser, flach, gegossen; c. Messer, geschweift, mit Spiralgrieff (Vgl. Fr. Franc. XVIII, 6; Montelius Ant. Suéd. 191). F Langkabel bei Naugard 1877 in verschiedenen Urnen eines 15 Quadratrußen großen Urnenfeldes. — Herr Agent Dämelow in Bredow. [J. 1490.]
19. Brillenfibel, 10 Cm. l. F Bugke bei Belgard (in einem Grabhügel?). — Herr Rektor Dr. Petersdorff in Pr. Friedland. [J. 1531.]
20. Fingerring aus Draht, dazu zwei Spindelsteine, der eine von Bernstein. F Eublig bei Stolp 2½ F. tief in Urnen gefunden. — Herr G. R. Meyer jun. in Stolp. [J. 1523.]
21. Zwei Tutuli. F Hohenwalde bei Landsberg. — Herr Dr. Boß in Berlin. [J. 1577.]

#### D. Goldsachen.

22. Armband, 140 Gr. schwer. F Lauenburg am 5. Mai 1879 auf dem bis dahin wüst gelegenen Theile des Schützenplatzes bei Anlegung eines Weges 1 Met. tief ohne Umhüllung. Die Schlüßstücke der Spange schlossen fest an einander, wurden aber von einem Arbeiter gelöst, wobei etwas Sand herausfiel. — Gekauft. [J. 1584.]
23. Armband, 34 Gr. schwer. Gefunden zwischen 1839 und 1847 in einem abgetragenen heidnischen Regelgrabhügel, welcher Steingerölle, Scherben und Metallstücke enthielt, zu Schwichtenberg bei Demmin. — Herr Gerichtsrath Ladewig in Greifswald. [J. 1591.]
- (Vgl. die in natürlicher Größe gegebenen Abbildungen beider Stücke auf der Tafel I).

#### D. Römische Funde.

24. Denar aus der Zeit der Republik Vargunteja. Rs: M. Varg. (Monogramm), Kopf der Roma mit geflügeltem Helm, davor X. Rs: Roma. Jupiter mit Palme und Blitz in einer im Schritt fahrenden Quadriga. F Bullenwinkel bei Colberg, 1857/58 beim Eisenbahnbau auf Knops Amberg gefunden. [J. 1582.]
25. Denar des Kaisers Antoninus v. J. 138. Rs: Imp T Ael Caes Hadri Antoninus um den Kopf des Kaisers. Rs: Aug Pius [P M Tr] P Cos Des II Weibliche Figur mit Wage und Füllhorn. F Jestin bei Colberg, in einer Sandgrube 1865. [J. 1583.]
26. a. Sechzehn Bruchstücke von Bronzeschmucksachen, darunter drei Bügel von sogenannten Wendenfibeln; b. Hänge-

kn auf (Riemenzunge) von Bronze; c. 30 im Feuer zerflossene grüne, blaue und blauröthe Glas- und Emailperlen und eine unverkehrte längliche und gereifte blaue Perle; d) Knochenreste und Urnenscherben. F Schwedt bei Colberg, 1873 auf dem Grundstück des Bauers Fischer ausgepflügt. [J. 1533.] Die 3 Stücke Nr. 24—26 Geschenke des Herrn Kämmerer Proß in Colberg.

27. a. Neunzehn Bernsteinperlen, zum Theil 8förmig, und ein Bruchstück eines Bernsteinringes; b. blaue geriefte Glasperle; c. Urnenscherben. F Buzke bei Belgard, beim Dorfstechen gefunden. — Herr Rektor Dr. Petersdorff in Pr. Friedland. [J. 1530.]

## II. Mittelalterliches.

28. a. Erdenes Töpfchen, innen und am Henkel glasirt, die Glasur z. Th. übergestossen, 7 Cm. h., 6,5 Durchm., am Bauche mit 4 Löchern; b. zwei bröncene Armhänder (eins zerbrochen). F Borntuchen bei Buczow beim Pflügen eines etwa 15 Met. hohen Hügels von 1 Hektar Grundfläche in einer mit Asche und Knochen gefüllten Urne, deren dort mehrere zu Tage kamen, 1853 gef. — Herr Oberförster Seeling baselbst. [J. 1510]. (Taf. III.)
29. a. Etwa 60 Armbrustpfeilspitzen, eine Lanzenspitze, ein Schwertmesser von 45 Cm. Länge, Hufeisen, Krampen u. s. w., alles von Eisen; b. ein bröncenes Bruchstück, c. ein Näpfchen von Thon. F Bütow an und auf einem Hügel, 2 Kilom. südöstlich vom Schlosse. — Herr Kreisphysikus Dr. Schneider in Bütow. [J. 1547 und 1602.]
30. Erdener Topf. F Bütow hinter der Superintendentur bei Anlage eines Fundamentes. — Herr Prediger Müller in Bütow. [J. 1603.]
31. a. Vier doppelhenkliche Gießkannen von 13—20 Cm. Höhe; b. ein unten rundes, oben viereckiges und nach innen umgerandetes Trinktgefäß von 11 Cm. Höhe; c. Reßbeschwerer von 13 Cm. Durchm., sämmtliche Sachen von Thon. F Stettin im früheren Voigt'schen Hause am Frauenthor beim Aufräumen des Kellers. — Herr Kaufmann Raselow hier. [J. 1539.]
32. a. Eisen: 9 Pfeilspitzen, ein Keil, 7 Cm. l., eine Krampe, drei Nägel, eine Sichel, Schloß und Schlüssel und einige unerkennbare Gegenstände;  
b. Messingbrönce: ein Ring, ein 5 Cm. l. massives Stück;  
c. Gefäßscherben von klingend gebranntem Thon;  
d. Knochenstücke, auch vom Eber. F Lübtow B bei Pyritz,

südböhmisch des Pfahlsbaus (vgl. 39. Jahresbericht III, S. 52).

— Herr Hauptmann Berghaus in Stargard. [J. 1385.]\*.

33. Eisen: 16 Pfeilspitzen, eine Sichel, zwei Sporen, zwei Schnallen, ein Nagel, ein Steigbügel, halbes Hufeisen, drei unerkennbare Gegenstände. F Ebenda. — Derselbe. [J. 1541.]

### III. Münzen, Siegel, Medaillen.

34. Kurpfälzisches  $\frac{1}{24}$  Thalerstück v. J. 1689. — Herr Marine-Ingenieur Pelzsch. [J. 1497.]
35. Bracteat von Demmin. Gekauft. [J. 1498.]
36. a. Rakeburger Doppelschilling des Bischofs August von Braunschweig v. J. 1619; b. dänisches Zweifillingstück Christians IV.; c. Schaumburger Schilling des Grafen Ernst v. J. 1619. F Zinnowitz auf Usedom. — Herr Verfeinerarbeiter Salzsieden daselbst. [J. 1500.]
37. Groschen Joachims I., 1517, Stendal. F Uchtenhagen. — Herr Rittergutsbesitzer Kolbe daselbst. [J. 1501.]
38. Lübischer Dreiling 1747. — Herr Buchbindermeister Weicht hier. [J. 1506.]
39. Schilling des Hochmeisters Michael (1414—1422). F Schwetz. — Herr Amtsrichter Magunna daselbst. [J. 1507.]
40. a. Brandenburgisches Zweigroschenstück; b. Französisches Kupferstück Ave Mari Graciat. F Krakau bei Pentun. — Primaner Grundmann. [J. 1508.]
41. Falscher brandenburgischer  $\frac{2}{3}$  Thaler, 1695. — Herr Dumstrey zu Buchholz. [J. 1509.]
42. Jeton auf Friedrich Wilhelm III. — Herr Kaufmann Burgold hier. [J. 1512.]
43. Fünf Wendenpfennige. — Herr Professor Hering hier. [J. 1514.] Jeton auf den Tod Ludwigs XVI. [J. 1515.]
44. Thaler von Sanct Gallen v. J. 1622 (Madai 2089). F Bazlaff bei Camin im Bache. — Herr Ludewig in Röseltz Kr. Camin. [J. 1520.]
45. Polnisches Dreißig groschenstück v. J. 166. F Woycin bei Bartschin. — Herr v. Homeyer in Stolp. [J. 1525.]
46. a. 1 Zlo polnisch v. 1832; b. 2 Zlo polnisch v. 1828; c.  $\frac{1}{2}$  Groschen polnisch v. 1768; d.  $\frac{1}{18}$  Thaler (verwischt). — Derselbe. [J. 1526.]

\*) Durch ein Versehen kommen diese schon im Mai 1878 übersandten Alterthümer erst jetzt zur Veröffentlichung.

47.  $\frac{1}{16}$  Reichsthaler Friedrichs III. v. Holstein v. J. 1623. — Herr Gerichtsrath Ladewig in Greifswald. [J. 1592.]
48. Oblatenabdruck eines Siegels v. Stettin 1660. — Herr Görz hier. [J. 1435.]
49. Westfälischer Coupon über 100 Franken v. J. 1813. — Herr Kaufmann Verendes hier. [J. 1536.]
50. Zwei Siegelabdrücke der adlichen Familie v. Lenze aus dem 16. Jahrh. — F des Stempels Alt-Storkow bei Rönberg. — Herr Knappe in Alt-Storkow. [J. 1516.]
51. Grünes Wachsiegel in einer Blechkapsel S. Capituli Caminensis ad causas, Christus, zu beiden Seiten knieende Heilige, in einem gothischen Bau. — Herr Rämmerer Pröft in Colberg. [J. 1502.]
52. a. Drei Bierchen von Stargard; b. Bierchen von Prenzlau; c. Bierchen von Pyritz; d. Bracteate von Greifswald; e. herzoglich pommerscher Bracteate; f. unbestimmter Bracteate; g. drei Bierchen von Stettin. — Herr Oberlehrer Günzel in Anclam. [J. 1580.]
53. Neun colbergische Papiernothmünzen von 1807. — Herr Rämmerer Pröft in Colberg. [J. 1578.]
54. Zwölf Thaler des Fundes von Raditt (vgl. oben S. 122), davon Nr. 7 Geschenk des Herrn Rittergutsbesizers Nehring auf Raditt, die übrigen elf Geschenk der Stände des Kreises Pyritz. [J. 1587 und 1599.]
55. a. Silberne Medaille der Stadt Eisleben auf Luther v. J. 1661; b. kursächsischer Vicariatsthaler Georgs II. v. J. 1657 (Mabai 538); c. kursächsischer Reformationsjubiläumthaler Georgs I. v. J. 1630 (Mabai 533). — Gekauft. [J. 1594.]
56. Vier Photographien von Medaillen, auf a. Anna Maria, Gemahlin Barnims XII.; b. Ernst Bogislav v. Croy; c. Anna v. Croy (Sterbemedaille, wilder Mann); d. Anna v. Croy (Sterbemedaille, Brustbild). — Herr Dr. med. Starck in Demmin. [J. 1595.]
57. a. Denar des römischen Kaisers Elagabalus v. J. 220 (Abundantia Aug.); b. Denar des römischen Kaisers Postumus (Fides militam). — Primaner Manasse. [J. 1589.]
58. a. Doppelschilling Bogislavs XIV., Jahr verwischt; b. drei pommersche Pfennige, einer v. J. 1581; c. zwei Pfennigstücke, deren eine große Zahl beim Hafensbau in Stralsund gefunden aber noch nicht bestimmt sind (auch im Kgl. Münzkabinet in Berlin unbekannt. — Herr Gymnastallehrer Mantke. [J. 1590.]
59. Zweiundzwanzig Thalerstücke nebst der Kupferbüchse, in der sie gefunden. F Briesen bei Schivelbein. Gekauft. [J. 1606.] (S. d. Verzeichniß oben S. 125).



## IV. Verschiedenes.

60. Vier photographische Bilder: a. Arcona; b. Kirche von Altenkirchen; c. der Swantewitstein von Altenkirchen; d. Opferstein von Duoltitz. Gekauft [J. 1501a.]
61. Ovale holländische Dose von Messingblech, 11 Cm. im Längendurchmesser. — Herr Gymnasialzeichenlehrer Meier in Colberg. [J. 1505.]
62. Neun Stücke Bernstein. F Bugle bei Belgard aus einer dort befindlichen Bernsteinader. — Herr Rector Dr. Petersdorff in Pr. Friedland. [J. 1505.]
63. Vier bemalte Glaskerben von Kirchenfenstern. F Berchen bei Demmin. — Herr Dr. Starck in Demmin. [J. 1534.]
64. Kalkstein mit Quarzadern, halbkugelig. F bei Wangerin. — Herr Bürgermeister Unrau in Wangerin. [J. 1519.]
65. Vier photographische Bilder aus Venedig: a. Panorama des südöstlichen Theiles der Stadt; b. Palazzo Malipiero; c—d. Casa Gritti. — Herr Assessor Mueller in Wiesbaden (vgl. dessen Aufsatz Balt. Stud. XXIX, S. 167. [J. 1588.]
66. Eine ganze und eine halbe Glasgranate v. 9 Cm. Durchm. Gefunden beim Abtragen der Wälle am Frauenthore hier. [J. 1524a.]
67. Zinnerner Gewerkspokal v. J. 1744. F Neuwarp. — Herr Kreisgerichtsbureauassistent Lieh. [J. 1538.]
68. Ovale Steinkugel. F Stettin, beim Abtragen der Wälle. [J. 1540.]
69. Stammbaum der Hohenzollern. — Herr Fabian hier. [J. 1543.]
70. Kleines kugelförmiges eisernes Hängeschloß. F Wendorf bei Stettin. — Herr Gutsbesitzer Schmiede daselbst. [J. 1593.]

Die werthvolle Sammlung des Herrn Major Rasiński in Neustettin, von der wir in den Balt. Stud. XXVIII, S. 580 gesprochen haben, ist im Sommer v. J. dem Königl. Museum in Berlin einverleibt, ein kleiner Rest desselben von dem Hohen Cultusministerium unseren Sammlungen überlassen worden. Wir heben aus denselben nur hervor einige eiserne Fibeln, Messer, Gürtelhaken aus den Brandgräbern bei den Mühlen von Persanzig und einige Gabelpfähle nebst einem für Wellenornamentik bearbeiteten Knochen aus den wendischen Pfahlbauten im Persanzigsee.

### **Tafel I.**

1. Ring von Lauenburg S. 113, Beil. Nr. 22.
2. Ring von Schwichtenberg S. 113, Beil. Nr. 23.

### **Tafel II.**

- 1 a u. 1 b. Gesichtsurne von Wiercschuttschin bei Lauenburg S. 113, Beil. Nr. 16.
2. Gesichtsurne von Kreiszig bei Neustettin, Balt. Stud. XXIX, S. 120.
3. Bernsteinbreloque des römischen Fundes von Bugke bei Belgard S. 114.
4. Schläfering von Altstadt Colberg S. 114, Beil. Nr. 13 c.

### **Tafel III.**

- 1 u. 2. Mittelalterlicher Fund von Borntuchen bei Dufow S. 116, Beil. Nr. 28.
-

### **Berichtigung.**

S. 131 unter No. 28 ist statt Budow zu lesen Bütow, ebenso auf der Beschreibung der Tafeln unter Nr. III.

---

1.

Lauenburg.

nat. Größe.

2.

Schwichtenberg.

nat. Größe.



Wiereschutsein bei Lanenburg.

Butzke bei Belgard. Taf. II.



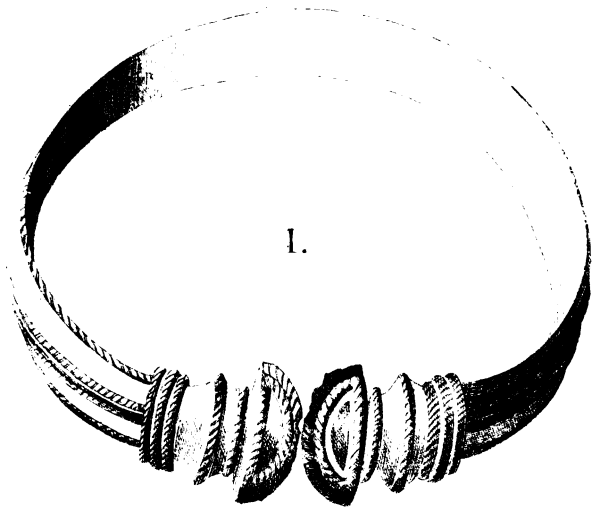
Altstadt bei Colberg.

Kreitzig bei Schivelbein.





# Fund von Borntuchen.



1.

nat. Größe.

2.



$\frac{1}{2}$  nat. Größe.





# Beiträge zur Geschichte des Staatsministers Paul von Fuchs.

Von Staatsarchivar Dr. von Bülow.

Das öffentliche Wirken und namentlich die staatsmännische Thätigkeit des stettiner Stadtkindes, späteren Ministers und gewandten Gehülfen beim Aufbau des brandenburg-preussischen Staates, des Freiherrn Paul von Fuchs, ist wiederholt eingehend geschildert worden; aber selbst wenn es an solcher Darstellung noch mangelte, so müßte ich doch darauf verzichten, sie zu geben, weil das dazu nöthige Material mir hier nicht zu Gebote steht. Es mag genügen, auf die letzte größere Schrift über Fuchs zu verweisen,<sup>1)</sup> sowie auf Rankes Genesis des preussischen Staates und Droysens preussische Politik.

Mit seinem engeren Vaterlande, speciell mit seiner Vaterstadt, scheint Fuchs, nachdem er ihr einmal den Rücken gewandt, lange gar keine Beziehungen gehabt zu haben; erst seine zweite Heirath knüpfte das Band mit der Heimath wieder, doch ohne ihn derselben persönlich näher zu bringen, bis er kurz vor dem Ende seiner Wirksamkeit an Stelle des am 14. October 1702 verstorbenen Geheimen Rathes Georg Laurenz von Krotow zum Kanzler des Herzogthums Hinterpommern ernannt wurde. Das Schreiben, in welchem König Friedrich I. diese Ernennung der

---

<sup>1)</sup> F. v. Salpius, Paul von Fuchs, ein brandenburg-preussischer Staatsmann vor zweihundert Jahren. Leipzig, Duncker und Humblot, 1877. Vgl. auch den betr. Artikel in der Allg. Deutschen Biographie von Prof. Th. Hirsch.

pommerſchen Regierung in Stargard anzeigte, datirt vom 27. Januar 1703 und lautet: <sup>2)</sup>)

Von Gottes Gnaden Friderich, König zc.

Unſern gnädigen Grus zuvor, würdige undt veſte Rätthe, liebe, getreue. Weiln wir befunden, daß die Nothwendigkeit erfordern, die durch Abſterben weylandt unſers Würdlich-Geheimbten Rathſ, des von Crokau, vacirende Cantzlerſtelle im Herzogthumb Hinterpommern durch ein tüchtiges undt qualificirtes Subjectum wieder zu erſetzen, ſo haben wir darzu unſern Würdlich-Geheimbten Etats- undt Kriegrath zc. den Freyherrn von Fuchs, deſſen Treue undt ungemeyne Capacität uns von ſo vielen Jahren her bekandt, allergnädigſt ernant, und demſelben obgedachtes Cancellariat zu einiger Ergehung vor die große undt erſprißliche Dienſte, ſo uns und unſerm königl. Hauſe derſelbe geleistet, in Gnaden zulegen wollen. Wir befehlen euch demnach hiermit allergnädigſt, erwehneten Freyherrn von Fuchs vor unſern Cantzler zu erkennen undt anzunehmen und ihm alles dasjenige, was der verſtorbene von Crokau als Cantzler ſowohl an ordinairn Gehalt als Sportuln gehabt, völlig reichen und zukommen zu laſſen. Alldieweiln wir aber ſeiner Dienſte bei unſerer hohen Perſohn vonnöthen haben, undt er alſo dorthin nicht perſöhnlich zugegen ſein kan, ſo hat derſelbe ſich erbothn wegen ſeiner Abweſenheit mit unſerer allergnädigſten Approbation ſolche Anſtalt zu machen, daß deſhalb in unſern und des Landes Dienſten nichts verabſänmet werden ſolle, allermäßen ſolches vorhin zu den Zeiten des von Somnitz und des von Crokau, wan dieſelbe in unſern Dienſten abweſendt geweſen, auch alſo beobachtet worden. Seindt euch mit Gnaden gewogen.

Geben zu Poſtſam d. 27. Jan. 1703.

Friderich.

Gr. v. Wartenberg.

Dies Reſcript gelangte am 1. Februar an die Regierung nach Stargard, zugleich mit einem ſehr verbindlichen eigen-

<sup>2)</sup>) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 80. Nr. 371.

händigen Begrüßungsschreiben von Fuchs an seine nunmehrigen Collegen,<sup>3)</sup> worin er sagt, daß er zwar wohl Ursache gehabt, wegen seiner anderen obhabenden vielen und schweren Verrichtungen diese neue Last zu depreciren, doch habe er sich verbunden erachtet, auch zu Dienst seines werthen Vaterlandes einen Theil seiner noch übrigen Kräfte und Lebenszeit aufzuopfern. „Die größte Vergnügung, so ich hiebei empfinde, ist, daß ich in ein Collegium zu treten die Ehre habe, worinnen so viele vornehme und mit großen Qualitäten begabete Leute sitzen, von welchen ich mir alles getreuen Bestandes zu unserm großen Könige und des Landes Bestem und Aufnehmen versehe, und welchen ich hingegen hiemit aufrichtig angelobe, daß ich eine meiner fürnehmsten Obliegenheiten achten werde, meinen hochgeehrten Herren sambt und sonderß gefällige Dienste zu leisten, des Collegii Lustre und Aufnehmen zu suchen und mit einer recht pommerischen Aufrichtigkeit zu erweisen, daß ich binn

Meiner hochgeehrten Herren  
und wertheften Collegen

dienstergebenster Diener

P F v Fuchs.

Berlin

den 30. Jan. 1703.

Es mag sein, daß Fuchs von den Ständen des Herzogthums Hinterpommern und Camin, denen er durch eine interessante kurfürstliche Resolution vom <sup>22. Mai</sup><sub>1. Juni</sub> 1693 und in derselben durch eingehende Behandlung der Einzelheiten der Landesverwaltung näher getreten war<sup>4)</sup>, zu dieser Stelle vom Könige erbeten worden; eine bloße Ehrensinecure, wie man nach dem königlichen Rescript glauben könnte, war dieselbe indessen nicht, denn neben der Einführung der höheren Beamten in ihr Amt hatte der Canzler außer der Leitung der Geschäfte

<sup>3)</sup> Es waren dies die Rätthe von Carnitz, von Braunschweig, von Somnitz, von Wobeser, von Corßwandt und von Schröder. Außerdem gehörten noch der Archivar, zwei Secretaire und zwei Canzlisten zur Regierung.

<sup>4)</sup> v. Salpius a. a. D. Seite 118 ff.

in Abwesenheit des Präsidenten namentlich die Kammerverwaltung und die Inspection über die verschiedenen Gerichtshöfe zu führen. Daß Fuchs am wenigsten sein Amt als Sinecure ansah, sondern auch hier den Details seine besondere Aufmerksamkeit zuwandte, wird sogleich an einigen Beispielen gezeigt werden. Drei Jahre vor seiner Ernennung zum Canzler hatte Fuchs in Stargard die Erbhuldigung der hinterpommerschen Stände entgegengenommen, seine dabei am 9./19. Octbr. 1699 an die Ritterschaft und die städtischen Behörden gehaltenen Reden nebst Einigem über das dabei beobachtete Ceremoniell befinden sich in der Löperschen Bibliothek.

Am 6. Juni 1703 gegen Abend kam nach den Aufzeichnungen des Archivars, Pfalzgrafen Immanuel Wendtlandt in dem oben citirten Actenstück des Staatsarchivs der neue Canzler zum ersten Mal nach Stargard, um den Sitzungen des Landtags beizuwohnen, und ließ sich dabei das Regierungscollegium vorstellen. Indem er in seiner Anrede an dasselbe wiederholte, daß er seiner andern Geschäfte wegen um die Person des Königs, „allwo die Quelle undt der Ursprung der Wohlfahrt des ganzen Vaterlandes“, sein müsse, sprach er doch die Hoffnung aus, vielleicht grade dadurch dem Lande nützlich sein zu können. Ein Freund ständischen Wesens war der neue Canzler übrigens nicht, vielmehr war es sein Bestreben, dasselbe niederzuhalten und dagegen die fürstliche Macht zu heben. In der äußeren Politik konnte er keinen besseren Lehrer als den großen Kurfürsten gehabt haben, der ihn stufenweise von kleineren zu wichtigeren Aufgaben führte. Fuchs hat denn auch sich des fürstlichen Lehrers würdig gezeigt; namentlich bei der Annahme der Königswürde durch Friedrich III. verwarf er den Gedanken einer Creation durch den Kaiser durchaus und rieth unter allen Umständen nur die kaiserliche Anerkennung zu begehren, denn König werden könne der Kurfürst wohl auch ohne den Kaiser.

Auf die obige Anrede erwiderte der geheime Regierungsrath von Carniz im Namen des Collegiums höflich, daß über die Ernennung des Herrn Canzlers allgemeine Freude ge-

wesen, und daß Alles gethan werden solle, um auch in der Abwesenheit desselben die Regierungsgeschäfte sorgfältig und nach eines jeden Pflicht abzuthun. Die Vorstellung war nach einer Randbemerkung Wendtlands so vor sich gegangen, daß, „wie des H. Geh. Rath's undt Cancellers ic. von Fuchs freyherrl. Excell. in die Regierung gekommen, hatt dieselbe das collegium regim. vor der Thür der Audiencestube, nach Westen hin, in einer langen Reihe empfangen, undt ist darauff vorstehende Anrede in der Audiencestube bey dem Tische geschehen“.

Bei dieser persönlichen Anwesenheit that Fuchs auch einen Einblick in die Einzelheiten der Geschäftsführung der Regierung, und es ist charakteristisch für einen Mann von so eisernem Fleiß, daß er auch von Anderen Rührigkeit forderte. So schrieb er im November 1703 an den Geheimenrath von Carnitz<sup>5)</sup>: „daß die königliche Regierung dahin sehen möchte, daß die Dinge, so abzuthun und zu verabscheiden sind, alle Woche von der Taffel lähmen, und das in einer Woche ein Collegialtag gehalten werden möchte“. Die Regierung nahm dies an und bestimmte, wenn nicht sonst schon in der Woche frequente Sitzung gewesen wäre, so solle alle Sonnabende „absque convocatione“ eine solche gehalten werden, die des Morgens Glock 10 präcise angehen müsse<sup>6)</sup>.

Auch der Archivar Wendtlandt erhielt unter dem 26. Januar 1704 eine Erinnerung wegen zu hoch erhobener Expeditionsgebühren; es soll „vor Mundirung einer Relation, da dieselbe ausgelöset werden muß, wann nicht weitläufftige copiae dabey seyn, mehr nicht als 8 ggr. genommen, die ex officio ab-

<sup>5)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 80. Nr. 377.

<sup>6)</sup> Diese Ordnung war nicht von langem Bestand, denn in der Sitzung des 21. October 1704 erklärt v. Carnitz, „daß es izo schon halb 11 wäre, und Niemandt als Herr Regierungsrath von Corswandt vorhanden; damit aber künfftig guthe Ordnung gehalten würde, sollte alle Wochen des Freytags und zwar des Morgens Glock 9 der Collegialtag gehalten werden“. Diese Aenderung stieß aber auf Widerstand, bis im folgenden Jahr die fünf Rätthe der Regierung sich dahin einigten, daß Jeder einen bestimmten Tag der Woche auf der Regierung erscheinen, am Freytag aber allgemeine Sitzung sein solle.

gehende Sachen, in specie Kirchencollecten bald ausgefertigt werden, wessfalls mein hochgeehrter Herr Rath den Tag, an welchem das Concept gemacht, dabey notiren kan. Dann wird auch dahin zu sehen seyn, daß alles nach der Expedition soforth zur Registratur gegeben und nichts verschoben werde". In demselben Schreiben empfiehlt er auch Vorsicht bei Benutzung des Archivs, und wenn auch heute glücklicherweise eine freiere Praxis herrscht, so darf es doch für jene Zeit nicht befremden, daß Fuchs vorschlägt, es solle gar kein Sollicitant ins Archiv gelassen, vor der Thür desselben aber eine Oeffnung oder Klappe angebracht werden, um den Verkehr mit der Außenwelt zu vermitteln <sup>7)</sup>.

Als Fuchs mit dem Canzleramt für Hinterpommern und Camin betraut ward, stand er im Anfang seines 64. Lebensjahres; es war ihm nicht lange mehr beschieden, thätig zu sein, da die großen Anstrengungen, denen er sich im Dienste des Königs und des Staates unterzog, seine Kräfte frühzeitig erschöpft hatten. Am 11. August 1704 liefen zwei Schreiben bei der königlichen Regierung in Stargard ein, in denen die Wittve und der Sohn den am 7. d. M. auf seinem Gute Malchow bei Berlin erfolgten Tod des verdienten Staatsmannes anzeigten. Das erstere lautet <sup>8)</sup>:

Hochwohl- und wohlgebohrne Herrn geheimbte und Regierungsräthe, insonders hochgeehrte Herren!

Es hat dem Höchsten gefallen nach seinem unerforschlichen Rath, Ihrer Königl. May<sup>tt</sup> Würcklichen Geheimten Estats- und Kriegeſrath, Lehnsdirectorem, Canzler im Herzogthumb Hinterpommern und Fürstenthumb Cammin, auch Consistorialpraesi-

<sup>7)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 80. Nr. 380. Auch den Rechtsanwältten sollten entstandener Unordnung wegen die Acten nicht mehr extrahirt werden; sie dürfen dieselben auf der Regierung einsehen und haben das Weitere zu Hause zu besorgen.

<sup>8)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 80. Nr. 371. In Stargard wurde das für solchen Fall übliche Ehrengelächte und die Dankſagung von den Canzeln für den folgenden Sonntag angeordnet.

denen Paul Freyherrn von Fuchs zc., meinen im Leben gewesenen lieben Eheherrn am 5. dieses Monathes allhier mit einem plötzlichen Zufall und Schlagfluß zu belegen und darauf den 7. aus dieser Zeitlichkeit in die seelige Ewigkeit zu versetzen. Wie schmerzlich mir dieser unvermuthete Hintritt sey, kan ich mit der Feder nicht ausdrücken, zweifle dabey nicht, es werden meine hochgeehrte Herren nach der zu meinem seel. Eheherrn getragenen Affection über diesen großen Verlust ein herzliches Mitleiden mit mir haben und das Gedächtniß des seelig Verstorbenen bey ihnen laßen im Segen seyn, wie ich dagegen den großen Gott bitte, daß derselbige meine hochgeehrte Herren samt und sonders für alle Trauer- und Unglücksfälle lange Zeith bewahren und dieselbe nebst dero werthen Familien bey beständigen Vergnügen erhaltthen wolle. Ich verbleibe

Meiner hochgeehrten Herren, Geheimten und Regierungsräthen

Malchau,  
d. 8. Aug.  
1704.

dienstwilligste (!) Dienerin  
Louise vermittelte  
Freyfrau von Fuchs.

Ueber die Familienverhältnisse des Canzlers, seine und seiner Frau Verwandte, meint man grade in Stettin reichliches Material finden zu können, und doch habe ich mich in dieser Erwartung bisher getäuscht gesehen. Die zahlreichen Leichenpredigten des 17. Jahrhunderts, die handschriftlichen genealogischen Sammlungen, die sich hier finden und über so viele pommerische und namentlich stettiner Familien schon oft die gewünschte Auskunft gegeben haben, enthalten wenig über die in mehreren Generationen in Stettin blühende Familie Fuchs; und wenn man auch die Namen mehrerer Mitglieder derselben kennt, so fehlt doch der genealogische Zusammenhang. Das Gleiche gilt von der unter dem Namen vitae Pomeranorum bekannten ähnlichen Sammlung in Greifswald.

Der Canzler ist aus einer stettiner Apotheker- und Kaufmannsfamilie hervorgegangen, deren ältestes bisher bekanntes Mitglied der Apotheker Benedict Fuchs ist, welchem der Rath



von Stettin am 28. Juli 1545 gegen Zahlung von sieben Gulden jährlich für seine am Heumarkt gelegene Apotheke<sup>9)</sup> das Privilegium erteilte, daß abgesehen von den fürstlichen Apotheken neben seiner und des Claus Stellmacher Officin keine andre städtische Apotheke in der Stadt errichtet werden sollte. Benedict Fuchs starb am 26. Februar 1584. Ein Verwandter gleichen Vornamens, muthmaßlich sein Sohn, wurde 1586 in den Rath geforen und war 1612 Abgeordneter der Stadt bei dem Vertrag mit Herzog Philipp II. über das städtische Patronat, das Stadtgericht, die Oberschiffahrt u. Vermuthlich ist er derselbe Benedict Fuchs, welcher 1588 und 1601 in städtischen Steuerregistern als Besitzer eines Hauses in der Mühlenstraße genannt wird. Im erstgenannten Jahre hatte er von demselben  $\frac{1}{2}$  Gulden Landsteuer, im letzteren 2 Gulden 16 Gr. nicht näher bezeichnete Steuer zu zahlen.<sup>10)</sup> Das väterliche Geschäft als Apotheker scheint aber Benedict nicht betrieben zu haben, denn es figurirt in den eben angeführten Steuerlisten ein Matthias Fuchs als Besitzer des Hauses am Heumarkt, von welchem er 1588  $\frac{1}{2}$  Gulden, 1620 einen ganzen Gulden Landsteuer und 1623 ebensoviel an Kreissteuer entrichtete. Dieser Matthias Fuchs (gest. 1617) nahm übrigens als Deputirter der Schöppen ebenfalls Theil an den erwähnten Verhandlungen mit Herzog Philipp II. In seiner Jugend hatte er Gelegenheit gehabt, die Welt zu sehen, er war mit dem kaiserlichen Orator Friedrich Braun als Apotheker nach Constantinopel gegangen, hatte die griechischen Inseln besucht und in einem Itinerarium Constantinopolitanum diese Reise beschrieben.<sup>11)</sup> Ein Hermann Fuchs steuerte 1601

<sup>9)</sup> Diese Apotheke, die jetzige Löwenapotheke, besteht bekanntlich noch gegenwärtig in dem ursprünglichen Hause und das Original des erwähnten Privilegiums ist im Besitz des gegenwärtigen Besitzers, Dr. Papst. Ich benutze diese Gelegenheit, um auf die architektonisch schönen Gewölbe und eine schön gewundene Säule im Hintergebäude dieses Hauses aufmerksam zu machen.

<sup>10)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Lit. 128. Nr. 65.

<sup>11)</sup> Micrälius, 4. Buch, zum Jahr 1618.

1 Gulden 8 Gr. von einer Bude in der Fuhrstraße, und ein Benedict Fuchs, der mit dem obigen Rathsherrn identisch sein kann, 1620 1 Gulden von einem Hause in der Mühlenstraße. Ein Andreas Fuchs starb am 20. Juni 1601 als Schöppenschreiber, und bald nach ihm am 27. Januar 1603 ein Materialienhändler Christoph Fuchs. Ein Peter Fuchs, Kaufmann und Weinhändler in Stettin, starb am 26. Januar 1631 und wurde am 30. desselben Monats in der St. Jacobikirche daselbst begraben, wobei der Pastor Daniel Wasserführer die Leichenrede hielt. Eine Anna Fuchs, Wittve des Syndicus der hinterpommerschen Ritterschaft Dr. Johann Meier, vermählte sich zum zweiten Mal mit dem Apotheker Wilhelm Hiltbrandt in Stettin, einer bekannten Arztfamilie angehörend. Ein Hofgerichtsadvocat Paul Ernst Fuchs, vormals auch beim Seegericht thätig, kommt 1682 in den Acten des Staatsarchivs vor.<sup>12)</sup> Die Zugehörigkeit der Genannten zur Verwandtschaft des Kanzlers ist im höchsten Grade wahrscheinlich, aber noch nicht erwiesen.

Erst der Vater des Kanzlers, der Magister und Prediger Samuel Fuchs, brachte das gelehrte Element in die Familie. Nach der auf ihn gehaltenen Leichenpredigt<sup>13)</sup> war er am 7. November 1597 zu Stettin als Sohn des herzoglichen Kellermeisters Jacob Fuchs und der Martha Grimm geboren,<sup>14)</sup> erhielt im Jahre 1626 (nach anderer Nachricht 1624) die Stelle eines Pastors an der St. Nicolaiirche daselbst, die er auch bis zu seinem am 4. September 1644 erfolgten Tode verwaltet hat. Er war zwar schließlich der erste Geistliche an dieser Kirche, aber nicht, wie bei v. Salpius S. 3 und anderwärts auf Grund der vom Secretair der Academie der Wissenschaften in Berlin, Jablonski, verfaßten Abhandlung gesagt wird, erster

<sup>12)</sup> Staatskanzlei P. II. Lit. 21. Nr. 329.

<sup>13)</sup> Die im Weiteren gegebenen genealogischen Nachrichten entstammen meist den erwähnten Leichenpredigtensammlungen. Dem königl. Consistorium verfehle ich nicht für gütigst gegebene Belehrung meinen Dank auszusprechen.

<sup>14)</sup> Micrälius nennt in einer Rede dies Geschlecht non incelebris in Stettin.

Prediger und Superintendent, weder von Pommern noch auch bloß von Stettin; denn wie von einer eigentlichen Rangordnung der stettiner Kirchen überhaupt nicht wohl gesprochen werden kann, so wenig hat die St. Nicolaiskirche eine besonders hervorragende Stellung unter ihren Schwestern je eingenommen, und die an derselben fungirenden Geistlichen haben als solche niemals die Würde von Superintendenten bekleidet. Der Irrthum kann nur daraus entstanden sein, daß während der Abwesenheit des letzten herzoglich pommerschen Superintendenten und Schloßpredigers Dr. Jacob Fabricius von Stettin<sup>15)</sup> der Diaconus Mag. Daniel Lange dessen Geschäfte übernahm, und Magister Samuel Fuchs für den letzteren in der Zeit von Ostern bis Michaelis 1632 die Vesperpredigten in der Schloßkirche hielt, also nur den Vertreter des Superintendenten theilweise vertrat. Laut fürstlichem Vergleich vom 18. Februar 1632 wurden ihm dafür aus der herzoglichen Leibkammer 50 Thaler bestätigt.

Das Stadtministerium von Stettin gehörte und gehört noch jetzt eigentlich zu keiner Synode und fehlt deshalb in dem nach Synoden geordneten Manuscript von Steinbrück: „Die pommersche Priesterschaft“, einer werthvollen auf amtlichen Ermittlungen basirenden Arbeit; doch besitzt das königliche Conistorium in Stettin ein anderes handschriftliches Werk dieses überaus fleißigen Sammlers, dem obige Notizen entnommen sind. Wenn auch die St. Jacobi- und St. Marienkirche durch ihren Reichthum die ansehnlichsten Kirchen der Stadt waren, so stand das Amt des Superintendenten doch mit ihnen nicht in Verbindung, sondern war mit den Functionen des herzoglichen Schloßpredigers verknüpft. Dasselbe stimmt mit dem Amte des heutigen Generalsuperintendenten überein, während

---

<sup>15)</sup> Derselbe war mit Genehmigung des Herzogs Bogislaw XIV. dem Könige Gustav Adolph am 29. Januar 1631 ins Feld gefolgt, wartete der täglichen Morgen- und Abendandachten desselben als Feldprediger und lehrte erst nach des Königs Tode in seine frühere Stellung nach Stettin zurück. Er starb am 11. August 1654, hat also den Mag. Fuchs um zehn Jahre überlebt.

die Superintendenten der Gegentwart in der herzoglich pommerischen Kirchenordnung Präpositi oder Archipresbyteri heißen.

Seine Studien hatte Mag. Samuel Fuchs in Stralsund, Eisleben, Wittenberg und Jena gemacht und hatte sich in Halle schon ein Jahr vor Erlangung der stettiner Pfarrstelle mit Jungfrau Margaretha Zeugling vermählt, Tochter des Carl Zeugling, Rath des Herzogs Philipp Julius von Pommern und Advocat zu Halle, und dessen Ehefrau Agnes Krause. Aus dieser Ehe stammten vier Stiefgeschwister des Kanzlers, nämlich 1. Andreas; 2. Anna Margaretha, geb. 8. Dezember 1627, gest. 16. Juni 1657, nachdem sie am 12. Januar 1647 einen Nachfolger ihres Vaters, Mag. Joachim Utecht gehehlicht hatte; 3. Martha Elisabeth, vermählt mit Johannes Schaper, Lic. der Rechte und Advocat in Cüstrin; 4. Agnes, vermählt mit Friedrich Sell, Probst und Pastor in Wollin. Zwei andre Söhne werden noch erwähnt: Anton, der gleich den andern Schülern des stettiner Gymnasiums 1637 in einem confluxus lacrymarum studiosae juventutis den Tod des Herzogs Bogislav XIV. durch eine zweizeilige Klagestrophe beweinte und später auch auf des Vaters Tod ein kurzes Gedicht verfaßte. Er war 1663 Rector in Königsberg i. N. und 1666 Pastor in Neumark, Amts Colbag; seine Frau war Ursula Lettenborn. Der andre Sohn, Carl, verfaßte auf des Vaters Hinscheiden ebenfalls ein paar Verse, in denen er „obitum patris sui carissimi deplet.“<sup>16)</sup> Mag. Samuel Fuchs vermählte sich am 6. Mai 1639 zum zweiten Mal mit Anna Friedeborn, der Wittve des 1637 verstorbenen Archiater und herzoglichen Leibarztes Dr. Wilhelm Simon in Stettin, die ihm am 15. Dezember 1640 einen Sohn Paul, den nachherigen Kanzler gebar.

Von des Magisters Wirksamkeit als Prediger und Seelsorger habe ich keine Spuren gefunden, von Bohlen<sup>17)</sup> macht der von ihm am 15. Juli 1633 auf König Gustav Adolph

<sup>16)</sup> Dasselbe thut ein Samuel Fuchs, welcher „mortem parentis luge.“

<sup>17)</sup> Die Erwerbung Pommerns durch die Hohenzollern S. 52.

von Schweden gehaltenen Gedächtnißpredigt den Vorwurf arger Schmeichelei. Auf literarischem Gebiet scheint er der Sitte der schreibseligen Zeit zuwider wenig thätig gewesen zu sein; unter den vielen uns aufbewahrten Schriften stettiner Geistlicher des 17. Jahrhunderts finde ich keine von ihm verfaßte, nur Nicrälius führt eine Druckschrift an, betitelt: *Samsonica Evangelicorum occaecatio*, 1636. Dagegen hat er im Verein mit seinem Amtsbruder, Diac. Faustinus Blenno, im Jahr 1626 die Kirchenbibliothek zu St. Nicolai gestiftet, welche durch Schenkungen an Büchern und Geld nach und nach recht bedeutend wurde, aber bei der Zerstörung der Kirche leider ebenfalls zu Grunde gegangen ist.<sup>18)</sup> Im Bibliothekszimmer waren die Delbilder der beiden Stifter aufgehängt. An Grundstücken besaß Mag. Samuel Fuchs 1627 nur eine Bude in der Frauenstraße.

Auch die Familie Friedeborn ist eine während des 16. und 17. Jahrhunderts in den kaufmännischen und Beamtenkreisen Stettins wohlbekannte und in mehreren Zweigen blühende gewesen, die zur Zeit der schwedischen Herrschaft auch eine Nobilitirung erfahren hat und als redendes Wappen einen silbernen Springborn im blauen Felde führte. Sie besaß im 17. und 18. Jahrhundert Bugwitz bei Anklam, sowie Gichow bei Cottbus und Selchow bei Sternberg i. N. Ein Lieutenant oder Fähnrich Jacob Siegmund von Friedeborn wurde in der Schlacht bei Prag am 6. Mai 1757 verwundet<sup>19)</sup>. In den stettiner Steuerregistern kommt in der Zeit von 1601 bis 1623 ein Kaufmann Hermann Friedeborn als Besitzer von Häusern in der (unteren) Schulzenstraße und im Rosengarten vor; er war mit Gertrud Willens verheirathet und hatte eine am 23. Jan. 1594 geborene Tochter Emerentia, welche nach zweimaliger Vermählung (zuerst am 16. Nov. 1615 mit dem Kaufmann Christoph Hauße, gest. 1621, und danach 1622 mit dem sie überlebenden Valentin Turow) am 22. September

<sup>18)</sup> Pfennig, Histor. Nachr. von der Nicolaikirchenbibl. in Alten Stettin, 1791.

<sup>19)</sup> Pauli, Leben großer Helden, I. S. 104; IV. S. 334; VI. S. 86.

1630 in Stettin starb und in der St. Jacobikirche beerdigt wurde. Ein Paul Friedeborn steuerte 1623 einen Gulden von einem Hause in der Breitenstraße, und 1601 ein Martin Friedeborn 1 Gulden 8 Gr. von einer Bude vor dem Mühlenhor. Ein Franz Friedeborn besaß 1623 eine Bude in der Baustraße, von der er  $\frac{1}{2}$  Gulden Kreissteuer entrichtete. Ein Peter Friedeborn, geb. 1606 als Sohn eines Kaufmanns Hermann Friedeborn und der Gertrud Ladewig, starb 1661 als Senator und Aeltester der Kaufmannschaft; er war mit Maria Malchin, Tochter des stettiner Rämmerers Malchin, vermählt gewesen. Endlich klagte 1697 ein kursächsischer Regimentsfeldscheer Christian Friedeborn gegen den Wirth des stettiner Schützenhauses wegen unberechtigten Arrestes<sup>20)</sup>. Die Familie kommt in bürgerlichen Aemtern außerhalb Stettins wiederholt vor; so waren im Jahre 1617 Dionysius Friedeborn Pastor zu Greifenberg und Gregor Friedeborn Rector zu Garz a. D.

Als Geschwister der obenerwähnten Anna Friedeborn, verwittweten Simon und wiedervermählten Fuchs, kennt man einen Bruder, Namens Jacob, den späteren Schwiegervater des Canzlers, welcher in Holland Secretair der Kurfürstin Louise von Brandenburg war und später als Geheimsecretair im brandenburgischen Staatsdienst stand. Er ist es wohl gewesen, der dem Neffen zuerst die Wege bahnte zu der späteren glanzvollen Laufbahn. Möglicherweise war er auch der Besitzer der obenerwähnten Güter in der Lausitz und Neumark, die jedoch bald wieder in andere Hände gelangten. Wer aus der Familie das Gut Bugwitz besessen hat, ist mir nicht gelungen, festzustellen. Ein anderer Bruder, Michael, schwedischer Gerichtsassessor, verlor am 11. April 1649 das ihm am 31. März desselben Jahres von seiner Ehefrau Anna Becker geborene Töchterchen Maria. Die Eltern der Anna Becker waren Helmich Becker und Elisabeth Sibrand. Eine Schwester Lucia starb am 10. September 1626. Die Urgroßeltern dieser vier Geschwister waren Johann Friedeborn und Anna

<sup>20)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Schwed. Arch. lit. F. Nr. 49.

Stade<sup>21)</sup>, deren Stand nicht näher angegeben ist, von denen aber eine handschriftliche Notiz sagt, daß eins von ihnen das hohe Alter von 110 Jahren erreicht hat<sup>22)</sup>. Ein Sohn aus dieser Ehe, Jacob Friedeborn, wird 1590 genannt; er war Altermann der Kaufmannschaft in Stettin und mit Lucia Stegemann verheirathet, mit der er einen Sohn, Paul Friedeborn, erzeugte, geb. am 24. Januar 1572, den bekanntesten seines Geschlechts, denn ehe derselbe im Jahre 1630 Bürgermeister von Stettin wurde, hatte er bereits 34 Jahre lang das Amt eines Stadtschreibers daselbst mit großer Treue und Umsicht verwaltet und das Interesse der Stadt auch nach außen hin wahrgenommen. Er vertrat dieselbe auf dem Reichstage zu Regensburg 1597, auf dem Hansatage zu Lübeck, bei einer Gesandtschaft an den König von Dänemark und bei vielen anderen Gelegenheiten. Im Jahre 1616 war er Senator geworden und wird als solcher das erwähnte Haus in der Breitenstraße besessen haben; 1624 ernannte ihn König Gustav Adolph von Schweden zu seinem Rath, und als 1634 Herzog Bogislaw XIV. von Pommern nach dem Vorgang der wolkgaster Regierung das Collegium der Landrätthe, welches bisher aus der Ritterschaft allein berufen war, wieder aus den drei Ständen der Prälaten, Ritter und Städte zusammensetzte, wurde der Bürgermeister Paul Friedeborn für Stettin präsentirt und nach seiner Bestätigung zu der auf den 14. Juli d. J. zu Stettin angesetzten Convocation der Landrätthe der „Orte“ Wolgast und Stettin berufen. Vorher schon, im Jahre 1626, war er in den argen Nöthen des Vaterlandes zum Kriegskommissar gewählt worden. Außer dieser seiner vielseitigen amtlichen Thätigkeit hat er um Stettin durch Abfassung eines Geschichtswerkes sich verdient gemacht; seine: „Historische Beschreibung der Stadt Alten Stettin in Pommern“, gedruckt und verlegt 1613 bei Jochim Rhetes Erben, die in zwei Ausgaben, einer kürzeren lateinischen und einer größeren

<sup>21)</sup> Vgl. hinten die Ahnentafel.

<sup>22)</sup> Steinbrück, Rathsspiegel, in der Bibliothek der Gesellschaft für pomm. Geschichte und Alterthumskunde.

deutschen erschien, ist ein Werk, das noch heute unentbehrlich ist wegen der vielen den städtischen Urkunden entnommenen, freilich nur lose aneinander gereihten, archivalischen Notizen und Listen städtischer Beamten. Paul Friedeborn ist der Großvater des Kanzlers Paul von Fuchs mütterlicher Seite. Im Jahre 1597 vermählte er sich mit Anna Schleder, geb. 1568 als Tochter seines Vorgängers im Stadtschreiberamte Elias Schleder, welche vorher an den Mag. Gerhard Berg vermählt gewesen war. Sie starb 1649 und hatte aus ihren beiden Ehen eine Nachkommenschaft von 12 Kindern, 19 Enkeln und 20 Urenkeln. Aus der zweiten Ehe entstammten fünf Söhne und vier Töchter, doch kennt man, wie oben berichtet, nur die Namen zweier Söhne und zweier Töchter, und von den letzteren hat nur Anna, die Frau des Mag. Samuel Fuchs, für uns ein Interesse als die Mutter des späteren Kanzlers.

Die Personalien über den letzteren scheinen überall der vom Secretair der Academie der Wissenschaften in Berlin, Johann Theodor Jablonsky, verfaßten Abhandlung entnommen zu sein<sup>23)</sup>; in handlicherer Form stehen sie bei v. Salpius, auf den ich hiermit verweise. Dem mir vorliegenden Exemplar sind noch allerhand andere auf diesen Todesfall bezügliche Schriften beigegeben; zuerst die am Sonntag nach der Beisetzung, d. h. am 13. Sonntag nach Trin. (17. Aug.) vom Hofprediger Daniel Ernst Jablonsky im Dom zu Köln an der Spree gehaltene Trauerpredigt über Jes. 60, Vers 19, 20; dann die Leichenrede des Predigers zu Malchow, Johann Porst, gehalten bei der Beisetzung daselbst über 2. Cor. 5, Vers 1; hierauf die erwähnte Jablonskysche Abhandlung, und endlich allerhand Beileidsbezeugungen nach der Sitte der Zeit, als: ein lateinisches Trauergedicht der Universität Frankfurt, unterzeichnet Mich. R. D.; eine auf den Verstorbenen vom Professor der Eloquenz Christoph Cellarius gehaltene Gedächtnisrede; eine von J. C. Witte, Halle 1. September 1704, an

<sup>23)</sup> Berlin, Druckts Johann Wessel, 1705. Ebenfalls in Schöttgen, *Altes und neues Pommerland*, I. S. 54 ff.



den Sohn, Legationsrath Freiherr Johann Paul von Fuchs, gerichtete epistola consolatoria, und endlich ein deutsches Trauergedicht: „die Thränen der Musen bei dem Grabe des Freiherrn von Fuchs“ von Benjamin Neukirch, ein schwülftiger Erguß, wie sie damals Mode waren und fast bei keinem Leichenbegängniß fehlten. Heute ist es schwer, aus solchen Schriftstücken immer das herauszufinden, was den Hinterbliebenen Trost gewähren sollte; wir finden sie geschmacklos, oder sie üben im besten Fall eine komische Wirkung auf uns aus, doch müssen gleich den Predigten jener Periode diese Dinge im Geiste ihrer Zeit betrachtet werden. Auch die lateinische Inschrift über der Gruft ist unter diesen Druckfachen.

Nachdem Fuchs seine Studien in Greifswald, Helmstädt und Jena vollendet hatte, fungirte er einige Zeit als Advocat in Berlin und zeichnete sich dabei durch eine bedeutende Redegabe aus, was vielleicht die Ursache zu seiner Berufung (1667) als Professor an die neu errichtete Universität Duisburg war. Er hielt Vorlesungen über Justinians Institutionen und gab eine „Paraphrasis“ derselben heraus. Hier wird er seine erste Ehe eingegangen sein; der Name seiner Frau ist nicht bekannt, doch gehörte dieselbe einer französischen Refügiesfamilie an. Schon 1670 wurde Fuchs aus dieser Stellung in den Dienst des großen Kurfürsten berufen, wo seine Tüchtigkeit namentlich als gewandter Unterhändler sich bald zeigte, so daß er nun schnell zum geheimen Staatssecretair, wirklichen Hofrath, geheimen Rath und Staatsminister emporstieg, als welcher er 1682 vom Kaiser in den Adelsstand erhoben wurde; eine Standeserhöhung, welcher brandenburgischerseits am 11. December 1684 die Anerkennung folgte. Lehndirector der Kurmark wurde er 1686, und 1695 Präsident des kurmärkischen Consistoriums; das Canzleramt für Hinterpommern und Camin war die letzte ihm übertragene Würde.

Die hohe Stellung, welche Fuchs einnahm, machte ihm den Erwerb eines nicht unbeträchtlichen Vermögens und ansehnlichen ländlichen Grundbesizes möglich; als er 1691 das preußische Indigenat erhielt, kaufte er die wolfsbüfenschen

Güter im Amte Neuhausen, welche seitdem Fuchshöfen heißen; später das Gut Wedderau bei Heiligenbeil; auch besaß er die Kirchlehen zu Borwerck, Arnau, Ramsau, Stengau (?), Vorzeihen (?), Steinbrücken (?), Sparre (?) und Friedrichswalde<sup>24</sup>). Vorher schon (1683) hatte er bei Berlin die Güter Blankenburg und Heinersdorf, sowie Malchow gekauft; auf letzterem Edelstiz hielt er sich viel auf, baute ein Predigerwittwen- sowie ein Waisenhaus und richtete in der Kirche eine Familiengruft her. In dem hübsch eingerichteten herrschaftlichen Wohnhause pflegte er der Geselligkeit; dort ist er, und zwar nach den oben mitgetheilten brieflichen Nachrichten, eines schnellen Todes ohne vorhergehende lange Krankheit gestorben. König Friedrich I., welcher oft daselbst des Canzlers Gast gewesen, erwarb später das Gut zu gelegentlichem Sommeraufenthalt. Ob die genannten milden Stiftungen daselbst noch existiren, war nicht zu ermitteln; die Gruft, im Mittelgange der Kirche gelegen, ist vor einigen Jahren bei einer „Renovirung“ zugeschüttet worden, auch das freiherrliche Wappen, das eine Empore zierte, ist nicht mehr erhalten, und die Erinnerung an den großen Staatsmann dort völlig verschwunden.<sup>25</sup>)

In die Zeit der Nobilitirung fällt auch die zweite Heirath des Canzlers mit seiner Cousine Louise Friedeborn, Tochter des obengenannten geheimen Staatssecretairs Jacob Friedeborn; keine glückliche Verbindung, wie es scheint, denn die Eheleute lebten längere Zeit getrennt von einander und konnten bei der dadurch nöthig gewordenen Theilung des Mein und Dein sich nicht ohne Dazwischentreten der Behörden verständigen. Erst in den letzten Lebensjahren des Canzlers wurde das Verhältniß ein besseres. Die Freiin von Fuchs überlebte ihren Gemahl um zwei Jahre, nach einer ebenfalls nicht mehr erhaltenen Inschrift in der Gruft zu Malchow starb sie am 31. März 1707 im Alter von 52 Jahren, 7 Monaten und 10 Tagen.

<sup>24</sup>) Königl. Collectaneen auf der Königl. Bibliothek in Berlin.

<sup>25</sup>) Fontane im „Vär“ 1879, Seite 5 ff. und 17 ff. Eine im Kirchenbuch von Malchow verzeichnete Madame de Fuchs, née de Bozelar, weiß ich nicht unterzubringen.

In der ersten Ehe waren dem Canzler zwei Töchter geboren worden, deren jüngere Charlotte hieß und am 6. September 1687 sich mit dem Staatsminister Freiherrn Wolfgang von Schmettau vermählte. Sie war 1711 Wittwe. Eine Notiz in den Königschen Collectaneen in Berlin giebt dem Canzler noch eine Tochter erster Ehe, Charlotte Catharine, gest. 1. September 1726, nachdem sie mit dem geh. Tribunalsrath und Präsidenten des kurmärkischen Pupillencollegiums Carl von Rodenberg vermählt gewesen war. Entweder sehen wir in dieser Charlotte Catharine die älteste Tochter, oder man muß annehmen, daß die jüngere, deren Name Charlotte feststeht, nach dem Tode des Freiherrn Wolfgang von Schmettau in zweiter Ehe mit Carl von Rodenberg sich vermählte. Aus der zweiten Ehe des Canzlers stammt nur der Sohn Johann Paul, Hof- und Legationsrath, sowie ravenbergischer Appellationsgerichtsath, der am 26. November 1700 die nachgesuchte Erlaubniß erhielt, sich mit Fräulein Henriette von Brandt ein für alle Mal aufbieten zu lassen. Die Braut war geboren am 4. (12.?) April 1686 als Tochter des geheimen Rathes und Canzlers der Neumark, Johanniterritters Ludwig von Brandt und der Amalie von Schlabrendorf. Die Ehe war von kurzer Dauer, denn schon nach 14 Monaten, am 3. Februar 1702, starb die junge Frau (sie war erst sechzehn Jahr alt) vier Tage nach ihrer Entbindung von einer Tochter Louise Henriette, welche später mit Heinrich Franz von Münchow auf Garwin und Darßen (?) vermählt war.<sup>26)</sup> Noch in demselben Jahr, nach der unter dem 1. November 1702 ertheilten abermaligen Erlaubniß zu nur einmaligem Aufgebot zu schließen, vermählte sich der Legationsrath Johann Paul von Fuchs mit Franzelline Louise Freiin von Wyllich, die nach dem Tode ihres

<sup>26)</sup> Von den vier Särgen, welche in der früheren Gruft zu Malchow sich befanden, enthält einer die Gebeine der Freiin Henriette von Fuchs, geb. von Brandt, der andre gehört der zweiten Gemahlin des Canzlers an, Louise geb. von Friedeborn. Die Inschriften der beiden anderen waren in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts nicht mehr lesbar. „Bär“, 1879, Seite 140.

ersten Mannes den berühmten General von Lottum heirathete, der zu Fuchshöfen starb. Die Ehe war sehr unglücklich, und deshalb soll die Freifrau von Fuchs, an welche die Güter schließlich fielen, dieselben zu einem weiblichen Fideicommiß gemacht haben, um den Besitz nie mehr in männliche Hände gelangen zu lassen. Aus dieser zweiten Ehe des Legationsraths Johann Paul von Fuchs mit Franzelline Louise von Wyllich stammt eine Tochter Anna Louise Sophie, welche unvermählt, und ein Sohn Friedrich, welcher jung starb. Welches der Geschwister das ältere war, ist nicht ganz sicher, da die Angaben verschieden lauten, doch scheint mit Friedrich von Fuchs das Geschlecht ausgestorben zu sein, wenigstens haben die erwähnten Königschen Collectaneen die Notiz, daß im Jahre 1788 ein Lieutenant von Fuchs in Preußen gestorben sei, worauf die Wedderauschen Lehne erledigt wurden. Ich will nicht unterlassen zu erwähnen, daß die Nachforschungen über das Freiherrngeschlecht von Fuchs durch das Vorhandensein mehrerer ebenfalls neugeadelter Familien gleichen Namens erschwert werden. Das dem Canzler bei der Ertheilung des Adels verliehene Wappen zeigte einen gespaltenen Schild, vorn in Gold ein halber schwarzer Adler, hinten im blauen Felde ein Fuchs.

Die letzte Standeserhöhung ward dem Canzler in Folge des guten Verhältnisses zu Theil, in welchem der Kaiser mit dem brandenburg-preussischen Hofe stand, und welches ihn veranlaßte, sich dem König Friedrich I. durch eine dem ersten Staatsmann desselben erwiesene Auszeichnung freundlich zu erweisen. Unter dem 1. August 1701 wurde der Canzler mit seinen Angehörigen in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhoben und ihm dabei auch sein Wappen vermehrt, der Hauptschild wurde quadriert und mit einem Mittelschilde belegt. Der letztere zeigt in silbernem Felde einen Eichen- und Palmenzweig, kreuzweis gestellt und durch ein Band verbunden, der Hauptschild im ersten und vierten goldenen Felde den an die Theilungslinie gelehnten halben gekrönten schwarzen Adler, im zweiten und dritten blauen Felde den goldenen springenden Fuchs. Auf dem Schild sind zwei gekrönte Helme, der erste

mit dem Eichen- und Palmenzweig, der zweite mit dem springenden Fuchs zwischen einem offenen schwarzen Adlerflug. Der König bestätigte die Erhebung sogleich und beglückwünschte seinen Diener nicht nur selbst zu dieser Ehre, sondern es wurden auch alsbald die nöthigen Bekanntmachungen in die Provinzen erlassen. So erhielten in einem Schreiben, datirt Schönhausen den 10. August 1701 die hinterpommerschen Regierungscollegien die Anzeige „wegen des Würdlich Geheimen Staats- und Krieges Raths von Fuchsen Baronats“, in welcher es heißt: <sup>27)</sup> „Gleichwie die bekante sonderbahre Meriten und Qualitäten Unsers würdlich Geheimen Staats- und Krieges Raths zc. Paul von Fuchs, wie auch die getreue und erspriessliche Dienste, so derselbe Uns und Unserm Königlichem Haus bey nahe an die vierzig Jahre in den wichtigsten Angelegenheiten mit unausseßlicher Treue und Fleiß geleistet, Uns veranlaßet, denselben mit seiner Ehegattin und Sohn, Unserm Hoff- und Ravensbergischen Appellationengerichts Rath, Johann Paul von Fuchs, wie auch seine Tochter Charlotte von Fuchs, und des Sohns Frau, Henriette von Brandt, aus eigener allergnädigsten Bewegniß in den Stand, Ehr und Würde Unseres Erb-Königreichs, Churfürst-, Fürstenthümer und Lande Freyherrn und Freyinnen zu erheben, also haben Wir Euch solches hiermit in Gnaden bekennt machen und zugleich allergnädigst anbefehlen wollen, Euch darnach allergehorsamst zu achten“ zc. Zur Kenntniß des Titelwesens der Zeit mag noch erwähnt werden, daß nach damaliger Titelordnung mit dem Freyherrnstand das Prädicat Wohlgeboren verbunden war, und den Genannten in demselben Schreiben der Gebrauch desselben beigelegt wurde. Das Regierungscollegium ermangelte nicht, dem neuen Freyherrn seine Glückwünsche darzubringen, für welche Fuchs sich durch ein bei den Acten befindliches Schreiben, datirt Golze den 30. September 1701, bedankte.

Die nöthige Geschmeidigkeit, um gegenüber den in den letzten Jahren des großen Kurfürsten und während der ersten

<sup>27)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Staatskanzlei, P. II. Lit. 7. Nr. 9.

Regierungszeit seines Nachfolgers bei Hofe herrschenden Umtrieben und Reibungen seinen Platz zu behaupten, besaß Fuchs in hohem Grade; es war das noch mehr wie zu andern Zeiten ein Haupterforderniß des Diplomaten des 17. Jahrhunderts. Die Frage, ob dabei seinerseits die sittliche Grenze immer streng inne gehalten worden ist, kann hier um so eher unerörtert bleiben, als die Antwort mehr oder weniger nachtheilig für alle Staatsmänner jener Zeit ausfallen würde. Inwieweit dem Kanzler die Hofluft zum Leben nothwendig war, dürfte schwer zu sagen sein; Thatsache ist, daß, als nach Dankelmanns Sturz auch sein Stern im Sinken war, und er zu diplomatischen Geschäften weniger oft hinzugezogen ward, er doch persönlich in der Gunst Königs Friedrich I. nichts verlor; der König verkehrte vielfach freundschaftlich mit ihm und besuchte ihn wiederholt auf seinem Gute Malchow. Auch am 7. August 1704, dem Todestage des Kanzlers, war ein solcher Besuch beabsichtigt, als auf dem Wege dahin der König die Nachricht von dem Hinscheiden seines treuen Dieners erfuhr.

Es liegt mir ein Portrait des Kanzlers vor, nach dem 1690 von Ramondon gefertigten Gemälde gestochen von Joh. Georg Wolfgang in Berlin, in welchem man die glänzenden Eigenschaften des gewandten Staatsmannes, der nach zeitgenössischem Urtheil eine unverkennbare Richtung auf das Edle hatte, nicht ausgedrückt findet. Die geschlizten Augen, die breite Nase und die fleischige untere Hälfte des Gesichts zeigen nicht den feinen Kopf und gewandten Diplomaten, sondern machen einen sehr gewöhnlichen Eindruck. Den Kopf bedeckt eine große Perrücke, das faltenreiche Gewand wird von der rechten Hand vorn zusammengehalten. Unter dem Bilde ist in lateinischer Inschrift Name, Titel, Geburts- und Todesjahr genannt, auch das Wappen in einer Cartouche angebracht.

Eine im „Histor. Schauplatz berühmter Männer“, 1710, Seite 10 ff. abgedruckte Lebensbeschreibung des Kanzlers habe ich nicht erlangen können. Witthoff drückt sich folgendermaßen über ihn aus: „Vir in tantum laudandus, in quantum vitae morumque elegantia, eruditionis nitor, Ulyssiae

*Pythiaeve facundiae dulcedo ac denique tot dotibus velificantis fortunae propitius favor intelligi possunt.*  
Vgl. auch die berliner Beiträge z. jurist. Literatur I, Seite 159  
und Föcher, Gel. Lex. II, Seite 792.





## Ahnentafel und Nachkommen

Jacob Fuchs,  
fürstlicher Kellermeister.

Martha Grimm.

---

Mag. Samuel Fuchs,  
geb. 7. Nov. 1597 zu Stettin, gest. daselbst 4. Sept. 1644, begr. 10. Sept.  
1626 Pastor an der St. Nicolaikirche in Stettin.  
Gem.: 1. Margaretha Zeugling, verm. 1625, gest. 23. Sept. 1638, Tochter  
Advocaten Carl Zeugling in Halle und der Agnes Krause.  
2. Anna geb. Friedeborn, verm. 6. Mai 1639.

---

Paul Fuchs,  
geb. 15. Dezbr. 1640 in Stettin, gest. 7. Aug. 1704, begr. 13. Aug. in  
Fuchshöfen, Wedderau u., gebohren  
Gem.: 1. N. N. aus einer französischen Nestligiesfamilie.  
2. Louise Friedeborn, geb. 9. Aug. 1654, gest. 30.

---

1. Ehe.  
N. Tochter.  
Entweder hieß dieselbe Charlotte Catharina, war vermählt mit Carl von Rodenberg und starb 1. Sept. 1726, oder die jüngere Tochter ging als verwitwete von Schmettau diese Ehe ein.

1. Ehe.  
Charlotte Freiin von Fuchs.  
Gem.: Wolfgang Freih. von Schmettau  
verm. 6. Sept. 1687, Wittwe 17

rs Freiherrn Paul von Fuchs.

Anna  
Stade.

geboren Lucie Stegemann.

Elias Schleder,  
Stadtsecretair  
in Stettin.

Elisabeth  
Stoltenborg.

der  
Schafft  
in.

Paul Friedeborn

. 1572 in Stettin, gest. ebenda  
1637. Stadtsecretair, danach  
germeister in Stettin.

Anna Schleder,

geb. 7. Juli 1568 in Stettin, gest. ebenda  
5. Jan. 1649.

Gem.: 1. Mag. Gerhard Berg.  
2. Paul Friedeborn, verm. 1597.

Anna Friedeborn.

Gem.: 1. Dr. Wilhelm Simon, Archiater in Stettin, gest. 1637.  
2. Mag. Samuel Fuchs, verm. 6. Mai 1639.

Fuchs,

lin. Brandenburgischer Minister, Staatskanzler, Erbherr auf Malchow,  
Freiherrnstand erhoben 1701.

Tochter des Geh. Staatssecretairs Jacob Friedeborn.

2. Ehe.

Johann Paul Freiherr von Fuchs,  
Legationsrath.

1. Henriette von Brandt, geb. 4. (12.) April 1686, gest. 3. Febr. 1702.

2. Franzelline Louise Freiin von Wylisch, wieder vermählt mit Graf von Lottum.

1. Ehe.

Henriette  
in von Fuchs.  
Heinrich Franz  
in Malchow.

2. Ehe.

Anna Louise Sophie  
Freiin von Fuchs  
starb unvermählt.

2. Ehe.

Friedrich Freiherr von Fuchs  
starb jung und wie es  
scheint unvermählt.



## Chronologisches zu den Missionsreisen Bischofs Otto von Bamberg.

Nachgelassenes Manuscript des verstorbenen Gymnasial-Director  
Lehmann in Neustettin.

Von den beiden Rommernfahrten des Bamberger Apostels  
ist die zweite gut bezeugt:

1) dem Jahre 1127 nach durch den im Herbst des-  
selben geschriebenen Brief des Abts Wigand von Theres bei  
Ebo II c. 16, vgl. Jaffé Gesch. des deutschen Reichs unter  
Lothar, S. 60, Anm. 24;

2) nach ihrem Anfang den 31. März, Gründonnerstag,  
coena domini, durch Ebo III c. 3;

3) nach ihrem Ende den 20. December, vigilia Sti.  
Thomae durch Ebo III c. 24 und Herbord III c. 31.

Von ihrer Gesamtdauer, 265 Tage, ist die Zeit vom  
31. März bis Pfingsten, den 22. Mai, d. h. 53 Tage fast  
ganz zur Hinreise von Bamberg nach Ugedom erfordert  
worden. Ebo c. 5 extr. und c. 6: (Wratisslaus) Ottonem  
Vznoim perduxit — statimque in festivitate penthe-  
costes generale principum regni sui colloquium indixit

Die ersten Reifestationen zählt Ebo c. 3 in folgender  
Weise auf:

1) 31. März von Bamberg nach dem der Bamberger  
Kirche gehörenden Herrnhofe Growze: Fußwaschung;

2) 1. April (Charfreitag) von Growze nach der alten  
Stadt Kirchberg;

3) 2. und 3. April Ruhetage;

4) 4. April von Kirchberg nach Kloster Reginherseth (Reinsdorf bei Quersfurt)

5) 5. April Einweihung des Klosters.

6) 6—9. April: Der Rest der Osterwoche wird in Schiffen und Muehlen zugebracht pro viae sumptibus aggregandis.

7) Nachträglich erfahren wir c. 3 extr. von einer Zusammenkunft des Bischofs mit Wirikind, dem Herrn von Havelberg, in Merseburg vor Kaiser Lothar, wobei Wirikind Pilgern freies Geleit durch sein Gebiet verspricht.

8) berichtet Herbord c. 1, daß in Halle die nöthigen Einkäufe zur Reise gemacht und in Schiffe verladen wurden.

Von hier ging die Flußfahrt

a. Saale abwärts bis zur Einmündung in die Elbe 80 Km. nach der „Post- und Eisenbahnkarte im deutschen Reich in 12 Blättern, bearbeitet im Cours-Büreau des kaiserlichen deutschen General-Postamtes. Berlin 1874.“

b. Elbe abwärts a) bis Magdeburg 35 Km., wo Reisenden von Erzbischof Norbert ehrenvoll aufgenommen wurden; β) bis zur Havelmündung 90 Km.

c. Havel aufwärts bis Havelberg 4 Km.

Summa der Flußfahrt 209 Km.

Die Ankunft in Havelberg fällt gerade in das Osterfest. Wirikind verweigert die Erfüllung des versprochenen Geleites, und Otto verschafft sich 30, nach Herbord 50 Kisten, beladet dieselben mit seinen Vorräthen und tritt die Reise durch das Lutitier-Land bis Demmin an.

Nach der angeführten Karte betragen auf der heutigen Straße die Entfernungen von Havelberg bis Kyritz 29 Km

von dort bis Wittstock . . . . .	30	„
„ „ „ Köbel . . . . .	28	„
„ „ „ Waren . . . . .	23	„
„ „ „ Stavenhagen . . . . .	29	„
„ „ „ Demmin . . . . .	27	„

166 Km

Ebo c. 4 nennt auf dieser Strecke

1) eine vastissima silva, durch welche sie fünf Tage ziehen,

2) dann einen wunderbar langen See, an dem die Völkerschaft der Moriz wohnt (Müriz=See),

3) und zuletzt die Stadt Demmin.

Hier wartet der Bischof zwei Tage auf den Pommernherzog (quem etiam biduum non sine periculosa capitis sui inter hostiles discursus expectabat und weiterhin: *dicens divini esse miraculi, quod biduo ibi inter tam crebras hostium discussiones illaesus permansit. c. 5.*)

Dieser kehrt am Abend des dritten Tages von einem Raubzuge gegen die Lutitier zurück und führt Otto nach Usedom; c. 5 extr.

Nach Herbord c. 2 geht der Herzog zu seinen Geschäften fort, die Pilger laden ihre Habe auf Schiffe und fahren drei Tage durch das Peenewasser nach Usedom; der Bischof selbst geht mit wenig Begleitern den Landweg (52 Km.).

Bei Ottos Ankunft in Usedom ist das Pfingstfest nahe (c. 3), und Herzog Wartislaw beruft zu demselben die Barone und Kapitäne der ganzen Provinz Wuzlow (Priesling. c. 2) zusammen.

Sehe ich hierfür drei, für das Beladen der Schiffe in Demmin zwei Tage, für die Beschaffung und Beladung von 30 (50) Wagen in Havelberg, sowie für das Einkaufen und Verladen des Reisebedarfes in Halle je eine Woche in Rechnung, so dürfte sich die Hinreise mit annähernder Wahrscheinlichkeit in folgender Weise vertheilen:

10. April Zusammenkunft Ottos mit Wirikind in Merseburg;

11. April Reise nach Halle;

12.—18. April Aufenthalt daselbst;

19.—21. April Flußfahrt von Halle bis Magdeburg (115 Km.);

22.—24. April Flußfahrt bis zur Havelmündung (90 Km.);

25. April Havel stromaufwärts bis Havelberg (4 Km.);

26. April bis 2. Mai Aufenthalt in Havelberg;

3.—7. Mai per vastissimam silvam;

8. Mai von Köbel bis Waren (23 Km.);

9. Mai von Waren bis Stavenhagen (29 Km.);
10. Mai von Stavenhagen bis Demmin (27 Km.);
- 11.—12. Mai zweitägiger Aufenthalt daselbst;
13. Mai Zusammentreffen mit Herzog Wartislaw;
- 14.—15. Mai Befrachtung der Schiffe;
- 16.—18. Mai Reise von Demmin nach Ulfedom.

Die Rückreise erfolgte durch Polen (ac per alios amicos suos d. i. Böhmen, Herb. c. 31) und war mit einem achttägigen Aufenthalt in Gnesen verbunden; Ebo c. 24.

Ihre Richtung und Dauer gewinnt durch eine genauere Betrachtung der

#### ersten Reise

an Anschaulichkeit und Lebendigkeit.

Ueber das Jahr derselben berichten der Briefkrieger 3,4 und Herbold 3,1 anscheinend abweichend von Ebo II. c. 12, indem jene zwischen beiden Reisen ein quadriennium vergehen lassen, dieser ausdrücklich das Jahr 1124 nennt: Anno dominicae incarnationis millesimo centesimo vicesimo quarto — Otto — partes Pomeranorum paganorum — aggressus est.

Ja letztere Angabe wird von dem Fortsetzer der Ekkehard'schen Chronik (Monum. Germ. SS. VI. 263) unter dem Jahre 1125 auf Otto selbst zurückgeführt, indem er hinzufügt: idem tamen Christi fidelis dispensator et prudens (d. i. Otto) questum de commisso sibi talento lucratum ad fidei suae devotionisque testimonium litteris annotari praecepit.

Das quadriennium der Erstgenannten umfaßt also die Jahre 1124, 1125, 1126 und 1127, vgl. Briefl. II. c. 1: anno millesimo centesimo vicesimo quarto.

Das Jahr 1124 wird auch durch Ekkehard's Chronik S. 262 mit folgenden Worten bezeugt: „Kaiser Heinrich hatte um die Mitte der Fasten in Worms eine Unterredung mit gewissen Fürsten; den nicht anwesenden d. h. den Sachsen, Baiern und Böhmen kündigte er an, am 7. Mai (Nonas Maji) nach dem Hofe Bamberg zu kommen. Es war eine ansehnliche

Versammlung, und Otto leistete den einzelnen Fürsten ein Erhebliches mehr an Naturallieferungen als er verbunden war. Nach Erledigung der Geschäfte zeigt er dem Kaiser und den Fürsten die Reise nach Pommern an; einstimmt die versammelte Kirche, einstimmt der Hof, nur die Söhne der Bamberger Kirche verlassen ungern ihren lieben Vater, indem sie ihn wie einen Todten mit vielen Thränen geleiten.“ Ebenso Annalista Sago zu d. J. 1124 S. 761.

Es gilt ferner, die Dauer der Hinreise zu untersuchen.

Den terminus ad quem derselben setzt Ebo II. c. 5 mit der Ankunft Otto's in Camin in nativitate sancti Johannis baptistae d. i. den 24. Juni; den terminus a quo dagegen Ekkehard auf die Nonas Maji d. h. den 7. Mai, der Priesl. II. c. 1 in den Juni nach Pfingsten (25. Mai), und Herbord auf den Tag nach dem S. Georgsfest, den 24. April.

Mit Ekkehard stimmt anscheinend Ebo, wenn er den Bischof dem Priester Alalrich von der Megidiuskirche bei der Einweihung der Walburgiskirche auf der Altenburg die erste Mittheilung von der Reise nach Pommern machen und ihm eine sieben tägige Bedenkzeit stellen läßt. Denn nach Jäck Beschreibung der Altenburg S. 6 ist die Walburgiskirche am 1. Mai eingeweiht; doch braucht diese Angabe nicht urkundlich beglaubigt zu sein, sondern kann auf einem Rückschluß aus Ebo's Bericht und Ekkehard's Zeitangabe beruhen.

Etwas mehr Licht über die zur Reise von Bamberg nach Camin erforderliche Zeit gewinnen wir aus einer genaueren Betrachtung der von Otto nach Ebo und Herbord zurückgelegten Wegstrecken; wenn wir dabei in Erwägung ziehen, daß der Bischof in seinem Sprengel, wie in dem befreundeten Böhmen und Polen mit starkem Vorspann reiste, so daß es ihm immerhin möglich sein konnte, statt der 20—30 Km. der zweiten Reise erheblich längere Tagereisen von 40—50 Km. zurückzulegen.

Hiernach lassen sich berechnen:

1. Reise von Bamberg nach Michelsfeld (47 Km. Luftlinie) 1 Tag
2. dreitägiger Aufenthalt in Michelsfeld . . . . 3 "



	Transport . . .	4 Tage
3. Kirchweih in Leuchtenberg . . . . .	1	"
4. desgl. in Bohenstrauß (62 Km. von Michelsfeld) . . .	1	"
5. Reise nach Kloster Pladrau (46 Km.) . . . . .	1	"
6. Reise nach Prag (112 Km.) . . . . .	2	"
7. Reise nach Abtei Sabska (34 Km.) . . . . .	1	"
8. castrum Milecia (48 Km.) . . . . .	1	"
9. castrum Burda (76 Km.) . . . . .	2	"
10. das Polnische Nimecia (Nimptsch; 26 Km.) . . . . .	1	"
11. Breslau (45 Km.) . . . . .	1	"
12. zweitägiger Aufenthalt . . . . .	2	"
13. Pozenaensem episcopatum adiit . . . . .	1	"
14. unde digressus vix intra XIV dies ad Gne- zensem ecclesiam — accessit . . . . .	14	"
15. Polislans — Ottonem per tres ebdomadas in episcopatu Gnezensi secum detinuit . . . . .	21	"
(Nach Herbord c. 9 7 Tage.)		
16. von Gnesen bis Uzda (Guscht an der Warthe bei Zantoch. Quandt Balt. Stud. XV. 1. S. 168.) 171 Km. . . . .	4	"
17. 7- (Herb. 6-) tägiger Zug durch den Grenzwald . . .	7	"
18. ad stagnum quoddam . . . . .	1	"
19. ad villam proximam . . . . .	1	"
20. ad Piriscum castrum (47 Km. von Zantoch). . . . .	1	"
21. Aufenthalt in Pyritz . . . . .	14	"
(Nach Herbord quasi XX. diebus.)		
22. von Pyritz nach Camin (Luftlinie 93, Straße 108/116 Km.) . . . . .	3	"

Summa 84 Tage

und nach Herbord 74 Tage, d. h. die Ankunft Ottos in Camin am 24. Juni steht weder mit der Abreise von Bamberg am 7. Mai noch am 24. April in Einklang.

Zur Herstellung einer Harmonie zwischen beiden Berichterstattungen bietet sich aber glücklicherweise

1) in dem Pyritzer Aufenthalt ein nahe liegender Ausweg.

Während nämlich der Prieslinger c. 4 dort nur 500 Personen taufen läßt, nennt Herbord c. 17 7000, ohne zu bedenken, daß er selbst c. 14 nur überhaupt gegen 4000 Menschen aus der ganzen Provinz dort zusammenströmen ließ.

Natürlich erfordert die Taufe einer größeren Anzahl mehr Zeit, als die einer kleineren. Nach Herbords ausführlicher Darlegung c. 15 braucht der Bischof sieben Tage zur Predigt, dann folgt ein dreitägiges Fasten, dann die Taufe gleichzeitig in drei Baptisterien. Für letztere bleiben ihm zehn Tage, d. h. täglich werden 700 und zwar in jedem Baptisterium 233 Personen getauft; denken wir uns die Geistlichen hierbei täglich zwölf Stunden lang mit Ablösung thätig, so bleiben für jede Taufe drei Minuten, was mit der Detailbeschreibung c. 16 in so schreiendem Widerspruch steht, daß Niemand denselben wird aufrecht erhalten wollen.

Es wird daher den Pbrizern nichts übrig bleiben, als auf die Masse der Getauften zu verzichten; muß die Residenz Camin mit 3585 und ganz Pommern mit 2216<sup>5</sup>/<sub>6</sub> sich begnügen, (Priesl. c. 4 20; Ebo c. 11) warum sollte Pbriz nicht mit den 500 des Prieslinger zufrieden sein? In den drei oder vier Taufstagen würden dann noch immer je 125 resp. 166 oder in jedem Baptisterium 41—42 resp. 55—56 dem Christenthum gewonnen sein.

2) Die Worte des Prieslinger c. 1: mense Junio quinquagesimae diebus exactis iter accipuit legen die Vermuthung nahe, daß diese Zeitangabe sich ursprünglich auf die Abreise aus Polen nach Pommern bezogen hat, dann aber irriger Weise nach Bamberg übertragen ist. Andererseits mag man bei der Differenz des 7= und des 21tägigen Aufenthaltes in Gnesen (oben Nr. 15) leicht auf den Gedanken kommen, daß die XIV dies (Nr. 14) in der letzteren Zahl mit enthalten sind. Pfingsten fiel 1124 auf den 25. Mai, und wo konnte Bischof Otto dieses Fest angemessener verleben als in Gnesen? Dazu mögen

3) bei den obigen Zeitangaben ähnlich wie bei quadriennium Tag der Ankunft und der Abreise doppelt mitgezählt

sein, und dies alles in Betracht gezogen, dürfte die Reise sich mit innerer Wahrscheinlichkeit etwa in folgender Weise gestalten haben :

- 20. April von Bamberg nach Michelsfeld;
- 21.—23. April Ruhetage;
- 24. April Kirchweihe in Leuchtenberg;
- 25. April desgl. in Bohenstrauß;
- 26. April nach Kladrau;
- 27.—28. April nach Prag;
- 29. April nach Abtei Sadska;
- 30. April nach Miletin;
- 1. Mai nach Burda;
- 2. Mai nach Nimpfisch;
- 3. Mai nach Breslau;
- 4. und 5. Mai in Breslau;
- 6. Mai ins Posener Bisthum;
- 7.—20. Mai ad Gnezensem ecclesiam;
- 20.—26. Mai in Gnesen;
- 27.—30. Mai nach Gusch;
- 31. Mai bis 5. Juni durch den Grenzwald;
- 6.—8. Juni nach Pyritz;
- 8.—22. Juni in Pyritz;
- 22. Juni Abreise nach Camin;
- 24. Juni Ankunft daselbst.

Auch hinsichtlich anderer zeitlicher Differenzen bei den Biographen läßt sich ohne große Schwierigkeiten ein Ausgleich finden:

In Camin bleibt Otto nach Ebo c. 5 quartuordecim ebdomas vel amplius, nach dem Briefl. c. 3 totis tribus mensibus, während Herbord c. 20 40 und c. 24 50 Tage angiebt d. h. bis zum 13. August.

Offenbar ist letzteres das richtige, denn zwischen der Abreise von Camin und der ersten Befehung in Stettin in festo beatorum martyrum Crispini et Crispiniani am 25. October (Briefl. c. 9) liegt ein 7= (Briefl. c. 7) oder 15= (Herb. c. 25) tägiger Aufenthalt in Wollin und eine

zweimonatliche (Herb. c. 26) oder neunwöchentliche (Ebo c. 8, Briefl. c. 8) erfolglose Arbeit in Stettin.

Im October und November wird Stettin und Umgegend (Gradiß, Pybin, Briefl. c. 14 Herb. 37) befehrt, dann geht Otto nach Wollin, wo er zwei Wintermonate, also December und Januar, zubringt; von dort aus besucht er Camin, Colberg, Dobena und Belgard. Ebo c. 18 Herb. c. 37 39.

Um Mariä Reinigung, den 2. Februar 1125, faßt er den Entschluß zur Rückreise nach Bamberg; Ebo c. 18. Dieselbe begann mit einer Revision der (oder eines Theils der) neu gegründeten Gemeinden und schlug dann die Richtung ein, welcher man im vorigen Jahre gefolgt war. Der neueste Biograph des Pommern-Apostels läßt ihn zwar am 2. Februar von Wollin abreisen und über Camin und Pyritz am 11. Februar in Gnesen ankommen, aber auf der Hinreise hatte diese Strecke 18 Tage erfordert, und aus dem Briefl. III. c. 1 erfahren wir, daß die Wanderer in capite jejunii d. i. am Aschermittwoch, 11. Februar, in dem großen Grenzwalde anlangten, von wo sie sicher noch 10 Tage bis Gnesen brauchten.

Nach einiger Rast in der polnischen sowie in der böhmischen Hauptstadt, wo Otto sich bemüht, den todtkranken Herzog Wladislaw mit seinem Bruder zu versöhnen (Jaffé a. a. D. S. 45), treffen sie Tags vor Gründonnerstag am 25. März in Michelsfeld ein und kehren am Oster-Sonntag, den 29. März, nach Bamberg zurück.

Nach Herbord c. 39 verweilte Otto längere Zeit in dem eine Tagereise (36 Km. Eisenbahn) von Colberg gelegenen Belgard, als er sich entschloß, Usedom, Wolgast, Gützkow und Demmin aufzugeben. Dann ging er an die Revision der Gemeinden, und zwar nach der geographischen Lage wohl zuerst in Colberg, dann in Clodona bei Treptow (26 Km. Chaussee von Colberg), ferner in Camin (30 Km. Landstraße von Treptow), in Wollin (26 Km. Chaussee von Camin), in Stettin (75 Km. Haff von Wollin) und in Pyritz (41 Km. Chaussee von Stettin).

Etwa am 21. Februar mag er in Gnesen eingetroffen sein und dort bis zum 27. gerastet haben.

28. Februar Fahrt von Gnesen nach Posen;

1.—3. März Fahrt von Posen bis Ratwicz (108 Km.) im  
Süden des Posener Bisthums;

4.—6. März Fahrt nach Breslau;

7.—12. März Fahrt nach Prag;

13.—19. März Aufenthalt in Prag;

20.—22. März Fahrt nach Oladrau;

23. März Fahrt nach Bohenstraße;

24. März Fahrt nach Leuchtenberg;

25. März Fahrt nach Michelfeld;

wobei selbstverständlich für andre Möglichkeiten ausreichender  
Spielraum gelassen werden muß.

## Achter Brief Philipp Hainhofers aus Augsburg

an Herzog Philipp von Pommern 1610.

Mitgetheilt von. Dr. Schlegel. <sup>1)</sup>

R. In alten Stettin d. 17. Julij 1610.

Beantwortet daselbst den 19. Julij 1610.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr, Ewren Fürstlichen Gnaden seyen meine underthanige, gehorsame und willigste Dienst bester Fleiß und Vermügensß beforn, Gnädiger Herr

Auf 27. Juni schriebe E. Fr. Gnd. ich underthanig mein letztes, und sante darbey in ainem küstlin Dr. Braitschwerts bedenthen ob die Schwäbische freye Reichß Ritterschafft sich mit anderen fürsten und Ständen sich (!) in ain bündtnuß einzulassen oder nit: mehr 4 bogen mit secreten, 4 Zeitungen auß Straßburg, 4 auß Prag, 4 auß Italia, 6 auß Schweizerlandt, 4 auß Niderlandt, 3 auß Frankhreich, : mehr in ainem schächtelin 4<sup>ten</sup> silberne musterlen von knöpf und bertlen, 2 büchsen mit ambra, muschio und Civetto, 1 Egiptischen balsam, des Bossis öhl, ain geferbtes röhrlen wasser: In ainem andern lädlin das Podagra wasser, gferbt nägelen öhl, ain grose Christalline kugel, 2 Mabafterne quart Uyr: wider in aim schächtelin 2 ganze und 3 halbe alabafterne florentiner ayr zur vexation:

In ainem büchßlin ain Enten und ain tauben: wider in aim büchßlin früchten und fluegen, aussen ain silberin geschmelzt

<sup>1)</sup> Die ersten sieben Briefe erschienen 1877 mit einer kurzen Einleitung von demselben.

landschafftlin, in einem küstlin den Rosmarin balsam. Welches bey samten in ainem küstlin, darob E. F. Gnd. namer bürgament geschriben stehet, welches ich vermaint, bey Raumburger khausleuten biß nach Raumburg auf der gut fortzubringen, so haben sies aber nit mit nemmen khün also volgenden tags bey ain aignen mann an Wolf Stetsel. Erben gesant, und starckh recommandiret, daß sies in fürderlichst nach Leipzig an Ihren mitberwanten den Lebzelter senden, der hoffnung, es werde E. F. Gnden ankunfft dieses beherlich und wol conditioniert sein zugel und zu Gnädigen gefallen geraicht, daß mir zu vernem sehr lieb sein würdt.

Die büßem büchßlen hat Bossis hochgeruembt, deß genß, nachdem man sich gewaschen, ain wenig in knebe oder an die naßlöcher zu streichen, dan er das hüren stü und erwärmet, die gedechtnuß befürdert, und durch den g sich augenem machet, mit wem man redet, zu Benedig he die gontil' huomini sehr im brauch.

Der Egiptische balsam auf ain schnitten broth gestrit und geessen, stärcht den magen, erhelt gesundt, und ist trefflich die wunden. Von den andern öhlen und wasser bericht beschehen in beschreibung der secreten. Item von musterlen silber im jüngsten brief.

Die Christalline kugel dienet die augen darin zu erfrischen die hände damit zu kuelen, zur zier auf ain tisch zu setzen. Durch den reflexum der sonnen der durchgeheth etwas die anzuzünden, durch den reflexum deß liechts, so man darhin stellet, bei der nacht scharpf ain Ding zu sehen, so brauch die wahrsager, was sie wöllen, darin zu sehen, und neben barillen. Die ayr auß Alabaister macht man zu Florenz dienen zur vegation auf ain salat under rechte ayr gitem item zur handt kuelung, item den hennen under zu legen, drehet auch zu florenz gar schöne durchsichtige schäalen alabaister, speißen darin zu essen, daß sie sauber und bleiben, item macht man zu Pisa schöne gruene geschürre pasta di piombo, so schön wie schmirall, sein schwer

Mey, und soll der Churfürst von Heydelberg ain ganze credenz  
 bergleichen geschürz haben machen lassen. Ich hab etliche zum  
 muster beschriben, wanß mir thommen, schückh ichs E. F. Gnd.  
 auch, und ist im Deutschlandt waz selzams, sehen wie glasz und  
 sein doch gossen. Die Enten und tauben sein zum muster,  
 Ihr Drck. in Bayrn haben für die Königin in Spagna und  
 Infantin zu Brüssel, auch für die Königin in Frankhreich und  
 Erzherzogin zu Grez schöne Mayrhöf von dergleichen thierlen  
 machen lassen, so auch der Churfürst von Cölln, und groß-  
 herzog von Florenz schöne solche stück machen lassen; item  
 einen Mayrhof für den Kayser, daß ain solch stuch auf 5, 6,  
 biß in 800 fl. thommen, so hat man auch für den herzogen von  
 württemberg ain schön vogelhauß, item für herzogen willhalm  
 in Bayrn ainen orpheum gemacht, und ain falchenhauß; der  
 der dise thierlen mahet, haist Johann Schwegler, ist 7 ganzer  
 Jahr beym herzog willhalm in sein closter gewest, endlich  
 heimlich außgerissen, und alhie zu ainer Euangelischen Tochter  
 geheirat, auch Euangelisch worden, und ob er wol bey Bayrn  
 in Bagnade ware, weil er sich doch unsträflich verhellet, tag und  
 nacht für fürsten und hern genug zu arbeiten hat, auch, wan  
 man ihme gleich nichts mehr anfrümmete, auf etlich Jahr mit  
 angefrümbter arbeit genug zu thun hette, und, obs wol vil  
 versuecht, doch thainer ist, der ihms than nachmachen, und nach  
 sein tod solch Ding 10. mahl jovil wehrt würdt sein, also  
 dencken Ihre Durchl. gleich nicht mehr an das Borgelaufene,  
 und sein noch froo, wan sie nur arbeit von ihme haben mügen,  
 die sie hin und wider verschükhen und verschendchen, es haben  
 etlich fürsten nach ihme gestelt, die ihme wolten arbeit gnug  
 und bezahlung gnug geben, wan er niemandt, als für sie,  
 arbeiten wolte, er will aber niemandt mehr verobligiert sein,  
 vil weniger sich an ain fürstenhof begeben, allentweil er sehr  
 blöb im kopf, oft krankh, und durch dise jahrte arbeit der  
 federlen schneiden, sonderlich der feurrfarben, daß gesicht sehr  
 schwächet; ich heb ihme seine thünder auß der tauf, und diene  
 ihme in vil weg, sonderlich wan ihme waz ablaufft, so daß  
 wan ich begere, er mir für andern waz schönst und saubers



machet, gefelt nur E. F. Gnd. für Dero gemahlin ain  
hof oder sonst was groß, so will ich ihme mit allem fleiß  
stellen, was sie gnd. begeren werden; er hat ain klain stück  
für Mantoua außgemacht, welches fertig biß an das ge  
will sehen, ob er ain anderß nach Mantoua anfangete,  
mir dises stücklin für E. F. Gnd. volgen ließe, darn  
recht sehen möchten, was seine arbeit ist, welche verhoffe  
E. F. Gnd. und Dero hochgeehrten geliebten gemahlin nit  
gefallen würdt.

Daz silberin geschmelz landtschafftlin und fluegen m  
ain anderer, der wohnet außershalb der Statt, macht auch  
schön Ding von dergleichen arbeit, sonderlich vil an Rai  
schen hof und in Spannia, in silbernen lädlen, deren er  
nichts außgemachts, sonst auch ain solch lädlin wolte th  
und mit geschüchth haben; die fliegen sein schön in daz  
oder auf ain huet zu stecken, auch auf früchten und schaw  
daz man meine, sie kreuzen recht darob umb; sonsten, wie vor  
anzaigt, außser goldt und silber arbeiter, küßler und urme  
und dise 2 thierlenmacher, auch etlichen mahlern, hat es  
nit geschüchtere und fleißigere leut, alß in andern Stä  
in disen arbeiten aber mügen sie hie wol passieren, so  
die barchetmacher, und leinwathweber, dern es ain grose ar  
hie hat.

Deß Dr. Braitshwertz bedenken würdt noch in hō  
geheim gehalten und niemandt communiciert auch noch  
die Ritterschafft nit abgeschriben werden, man will zuvor  
nehmen, wie sich der Haylbronnische uniontag werde anlt  
und was weiter möchte gehandelt oder begert werden, beft  
weil es wider vermueten tägliche novitates jezt im reich  
und man bey so gestalteten sachen schier nit waißt, wer  
mächtigest und wer daz haupt ist, oder wa es noch hinausß

Haben also E. F. Gn. gehorsamen bericht über daz  
was in obangedeuten küstlin ist. Dise tag sein etliche burger  
Stralsondt, (under welchen der aine Miklauß Matheuß,  
andere Raphael Erich, deß dritten und 4. namen waiß ich  
bey mir gewesen, denen ich meine naturalia und numisza

moderna (dan von antichischen ich nichts habe) gewisen, und auf E. F. Gnd. als unsers gud. Fürsten und Hern, gesundthait ainen becher ohn ainen boden (in welchen gleich wol ain quärtlin wein gehet) außgebracht, welche mir versprochen, am hineintrayßen ihren weeg auf Stetin zu zunehmen, E. F. Gnd. meine underthänige gehorsame und ganz willigste dienst underthänig anzuzaißen, und mit hineinzufueren, waz ich ihnen aufgeben würdt, denen gedenck ich inner 8 tagen ain küstlin zuzurichten und es nach Nuernberg zu schückhen, per (?) dohin sie von Speyr auß zu thommen gedencken, den weil sie ihren Schwager den Dr. Töbellman nit alhie gesunden, sondern vernommen, daß er in des hern Pfalzgrafen von Neuburgs diensten zu Speyr ist, so sein sie ihme nachgerayset, wöllen sich doch nit lang mehr herauffen aufhalten, sondern ehest wider nach hauß rayßen, so daß ich mich mit ain küstlin zuzurichten auch nit saumen will, es sein mir erst vor 2 tagen der proces (so die Margräfin Sibilla von Burgaw, als sie noch ledig standts ware, wider die herzogin Jakobe von Gilsch löblichsten gedencknuß angestellt,) neben den begerten Gilschischen sachen abzuschreiben zuthommen, welches eben sehr vil, und weil es ehrwürdige sachen und fürstliche häuser antrifft, und deswegen billich in höchster gehaim solle gehalten werden, so gib ichs underscheidlichen abzuschreiben und sage thainem vom andern, darmit thainer weder trum noch endt, noch wisse, waz er schreibt, underthäniger hoffnung, E. F. Gnd. werden mir solches nit in Ungnaden vermercken, noch ainem Unfleiß zuschreiben, dan es umb des besten willen geschühet, und ist besser, waz wenigß mehr gespendiert, darmit man nit dardurch in gefahr thomme, weder daz, wens ainer oder 2 allein schrieben, ain praejudicium darauß erwachsen solte. So hab ich auß Philippi Appiani bibliotheca die inscriptiones ss. vetustatis gekauft umb 3 tlr. welches buch nit mehr zu bekommen, in welchem E. F. Gnd. auch leichtlich werden fünden, daz derselben gndigst gefällig. Es ist auch in gedachter bibliotheca daz Astronomicum Caesareum sail umb 15 fl., hoffete es umb 12 fl. zu erhalten, und ist dises buch auch nit mehr

sail zu sünden, wa es E. F. Gnd. mit zuvor haben, und ihre bibliothecam gnädigst begeren, will ichs für die auch auf daz woltsailst thaußen, so müglich, und hütschüchhen.

Die statuta familiae dd. Paungartnerorum sein bey der handt, albereit abgeschriben, und werden, weil es mit ersten gemelten sachen gesant im küstlin, hab für communicationem und abschreiberlohn fl. 10 zahlen musen, und man wol diese statuta auf allen Universiteten berathschle und in optima forma mit Kayserlicher Auctoritet verstit lassen, so ist doch alles strittig worden, und ist daz recht Zeit nie so recht, daz manß mit thünde frum und disputie machen; hat vileicht den alten Paungartner auch Gott strwöllen, weil er gleichsam Gott versuecht, und sich auf meliche weyßhait und stärcke verlassen gehabt, der alte Paungartner hat über die  $\frac{m}{700}$  fl. verlassen, die vermainte jezundt gehn wie betler umb, so than Gott auß etwaz machen.

Waz ich für Niderländische und thailß verdeutschete schrheysamen habe, ersehen E. F. Gnd. auß der lista, ist darunder, daz E. F. Gnd. gnädigst beliebet, laß ichs abschreib und da es nit verdeutschet were, so verdeutschte ichs selbslentz, sein meins erachtenß mehrertheils propter diversamententa wol zu lesen.

Es ist mir von einem sehr fürnemmen Bapstischen Ihrer Drchl. in Bayern dem Kayserlichen gesanten gegebne lution communiciert worden, welche ich nit waiß, ob pro vera oder perfida halten solle, beforauß, weil dstehet, daß der Kayser ihme, herzogen in Bayern, die executionem wider die ungehorsame fürsten anbefolhen habe, welvil were, obs nur Bayern ihme zu ehren (daz er bey Mayt in so großem ansehen wegen anbefolhener erection und begerten correspondenz) oder zu guetem glück (daz er von den protestierenden desto mehr geliebt wan er die executionem wider sie abschleht) oder aber

protestierenden zum Schröckhen (wan sie vom ernst vernemmen, daz sie die waffen desto eher niderlegen) spargieren läßt, than ich nit wissen; von ainem andern orth vernimme ich wol, daz der graf von Zollern bey ihrer Drchl. in Bayern darumb gewest seye, umb für daz uewe werbende Buchaimische regiment den musterplaz in seinem landt zu begern, allentweil daz Bistum Passau sehr ausgezehrt, und man dises Volckh im Bayern am mainsten bedürffen würdt, angesehen man noch nit weiß, wa die fürsten in Bayern, wan sie im Elßäß fertig, möchten ainen einfall thon, demnach die sag starckh gehet, zu Camm ligen schon in die  $\frac{m}{18}$  mann beyahmen, man seye noch mehrer gewärtig, und wan der fürsten volckh, so jezt im Elßäß vor Moltzhaim ligt, oder wenigest die französisch versprochne hilff darzue stoffe, so werden sie coniunctis viribus Ingolstatt im Bayrlandt belagern, dieweil selbe Statt am Cammergericht zu Speyr dem herzogen in Bayern schon oft seye ab und den Pfalzgrafen von Neuburg zugesprochen worden, ihnen aber nie parieren wöllen. Thonatwerth dürfft wol nit daz münste sein, daz belegert und dem Schwäbischen krayß widerzugestellt wurde, und ist gewißlich Thonatwerth nit die münste ursach, die alle dise unrhue im reich erweckt hat, Gott stehe seiner Christlichen Evangelischen kirchen in gnaden bey, und steure hin und wider allen bösen practischen und jesuiterischen anschlügen. Daz passawische Volckh hat grosen mangel an pulser und munitio, und fürchten sich vor deß König Mathiae volckh auch, welches sie den feindt nennen, so ihnen vor den augen ligt, daher hat Trautmanßdorf seinen fenderich alhero geschücht, umb 50 rt. pulser bey meinem hern anzuehalten, weil er aber thain gelt mitbracht, im Reichspennigmeister ampt ihme auch thains geben würdt, so ist ihm auf borg nichts gevolgt worden.

Als ihr Drchl. Erzhh. Leopoldt ohnlangst alhie auf der post pernoctierte, und gefragt wardt, ob er die sequestration und administration der fürstenthümer Gilsch, Clef zc. dem Erzhh. Alberto aufgetragen habe, sagt er von nain, selber Erz-

herzog wölle sich nit darein legen, so gar nit, daz da er zu Brüssel in aim lustgarten mit ihme Collation hielte, und die mutinierte soldaten in seinen Dienst begerete, ihme der Spinola geantwortet: er wolte eher seinem Kunig 3 Böstungen vergeben, als die mutinierte soldaten dienen lassen, so hab er Erzß. auch dem Pfalzgrafen Wolff Willhalm nach Disseldorf geschriben, wen ers ihe verlassen solle daz landt und die Böstung Gilch, so wolt ers am allerliebsten ihme Pfalzgrafen vergonnen, die Ray. Mayt. aber, wens wahr ist, waz man schreibt, sein aines andern süns; dan ndern dato 28. Junio aviffiert man von Prag volgende worth: So würdt daz Gilchische wesen auf dise weiß biß zu außtrag des rechtenß angestellt, daz der Churf. von Sachsen dieselbe fürstenthumb solle so lang administriern, biß es durch daz Röm. reich außgesprochen und erthant würdt, wem nemlich solche von rechts wegen gebüren, zu solchem endt lasse alberait der von Sachsen zu Dresden 3 regiment knecht werben, über solche sollen die obriste sein, der Reingraf, der Ginterott, der von Gayßberg nach Gilch zu gebrauchen, es ist auch gestern alberait von Ihr Ray. Mayt. nach Franckreich spediert worden, umb dieselbe Königin abzumahnen, daz versprochen Boldch mit heraußkommen zu lassen, weil diser billiche weeg für die handt genommen werde. Gleich jezo vernimme ich, daz der Churf. von Sachsen heint von Ray. Mayt. die lehn der Gilchischen landen gegen ainem revers empfaßen solle, so aber anderer fürfallender ursachen halber nit beschehen, sondern ist außschüßigen mittwoch verschoben worden; huc ille. Wen nun der gestalt, daz doch nit glaublich, ihre Mayt. wolten die protestierende in ainander knüpfen, wurdts dem hauß Oestereich vermuetlich, auch nit zu geringem nachthail raichen, und sachßen grose muhe und macht brauchen die possess zu Gilch einzunehmen, und die andere auß zuschlagen, er wolte den dem Brandenburger ins land fallen und Braunschweig zum gehilsen haben, wie ich vil fürchten, beschehen möchte,

Waz der lottringsche gesante zu Stuttgart bey Ihren Fr. Gnd. verrichtet, würdt zweifelsfrey Dr. Wechler in beygelegtem

schreiben E. F. Gnd. vermelden, mich darauf referiert; über daß König in Frankreichs abfall sein die pontificij nit hoch erschrockhen, dan sie immer noch hoffen, den protestierenden solle die versprochene französische hilf dardurch entzogen, und die Königin, so guet jesuiterisch ist, ihnen nit so wol, als ihr König gewogen sein. Zu Prag travet man auch nit gar hoch, von dannen dise carmina thommen:

Ads: Caes. M<sup>tem</sup>.

Galle quid insultus Aquilae, quid extera iactas  
Foedera, quid frustra bella necemque crepas  
Ecce iaces, sic fata iubent cultroque peremptus,  
Irati sentis provida signa DEI.

Sic pereant omnes, qui te Rudolphe Monarcham,  
Extinctum cupiunt, et superesse dolent,

Unctus es à Domino, vinces hoc vindice Caesar,

Ac hostes vinces hic et ubique tuos.

Pragae cecinit

J. Segettus

Regis Britania alumnus.

Die Königin hat den hugenotten den frieden de novo publice et sollenniter confirmiert, und exercitium à jamais zugelassen, es scheint aber auß Nr. 3. und 4., die lioner wollen nit recht trawen, und würdt sich sonderlich der teufel und sein anhang under dises jungen Königs und seiner frau Wueter regiermg maidlich brauchen, wie dan auß den Straßburger avisi und der fürsten pretext in daz Elses, sonderlich aber auß den vertrewlichen ragguagli auß Schweizerlandt genugsam zu sehen, welches feur sich auch schon zümlich weit einreisset, zwar vor disem mehr beschehen durch Frankreich aber jederzeit wider gestilt worden, weil aber der Franzos tod, vermaint der Spanier desto mehr lustt zu haben, die Schweizer noch mehr zu zerlütten, und sie zu sclaven zu machen, wie sie dan durch ihre zertremung und factiones zümlicher massen darzue worden, als auß einer langen trewherzigen vermahnung an sie zu sehen, welche E. F. Gnd. ich auch im küstlin underthänig schüchhen will, und wol zu lesen ist.

Erzherzog Leopoldus ist von himmen nach Passaw geraiset, den solbaten guets herz gemacht, er wölle ihnen baldt gelt schückhen, sie haben aber schlechten glauben daran, sondern sagen, wen er sovil gehabt hette, wurd er zu Giltz blieben sein, man hat über seinen namen beyligende anagrammata gemacht, dergleichen gedücht zwar nicht zum Friden, sondern nur zu mehererer verbitterung dienet, und besser were, mans underlieffe.

Im Maylandischen stato ist auch grose praeparation zum krieg wider Savoia, mainen ihr vil, es seye ain verdecktes essen, und wölle die Venediger dem Papst und Fuentes nit trawen, stärkhen sich auf den frontiern auch sehr, und werden zu schaffen geben, wer an sie thommet.

Mains enthaltz so habe E. F. Gnd. ich vor disem von ainer kettin geschriben und abriß geschücht, dern herr graf von Althaim 6 gleiche allhie angefrümbt, anjezo schücke E. F. Gnd. ich underthänig den patronen in bley abgegossen, beneben etlich andern bleyinen abgüssen, für welche alle ich fl. 4 bezahlt, than ich mehr abgüß zur handt bringen, so underlasse ichs auch nit.

Für die 2 silberne pfening, ist nichts, dan ichs von den meinen abgüesen lassen, under welchen ich den ainen, nemlich ihr Drchl. in Bayrn, in goldt habe, in ainem gedrehten schwarzen Ebene kränzlin, so ihr Drchl. selbs gedrehet, und als sie bey mir waren, und sahen, daz ich mich der moderischen pfening delectiere, mir ihne gnädigst verehret, beneben vermeldt, sie geben jezt etlich jahr hero thaine gnaden pfening mehr auß, weil sie nit mehr regierender herr sein, darmit ich jedoch ihrer Drchl. gnädige affection für andern verspüre, so verehren sie mir gnädig ihr bildtnuß, daz ichs zu andern guldinen Kayserlichen und fürstlichen bildtnüssen und pfeningent aufbehalten wölle, neben anerbuetung viler gnab, wan ich gen München thomme, die mir ihre Drchl. gnädigst erzaigen wölle, und hab ich darnach gar vil schriben von ihrer Drchl. neben andern gnädigsten verehrungen mehr empfangen, allendieweil ich hin und wider vil thunstfachen von alten mahlern, item

von indianischen sachen muesen einthaußen, von mehr orten beschreiben, und auß meiner selbst raccolta und cabinet volgen lassen, wie sie dan ihre Drchl. trefflich wol auf alle sachen verstehn, jederzeit baare bezahlung zum einthauß verschaffen, und sich khain gelt rhauwen lassen; sonderlich wurd ich grose gnad erlangt haben, wan ich auf dero gethanes gnädiges begeren hette 4 englische schaaff und ain wider, item ain Aurochsen und khue mit grosen hörner bekthommen khünnen auf ihren Mayrhof nach Schleißhaim, alda sie mancherley selzame thier haben, under anderm 4 littawische böeth, mit 5 und 6 hörner, die man mir geschendht und ich sie Ihrer Drchl. underthanig verehrt; sie haben allen costen und uncosten gern bezahlt, und aigne fuehren, die englischen schaaff zu Staden abzuholn, schüchthen wöllen, wie ich mich dan auch vil bemühet, aber ich habß mit khünden zu wögen bringen, und hat sichß wegen groser gefahr und verbothß niemandt understehn wöllen auß dem Rönigreich zu fuehren, dan man furchtet, sie mehren sich außershalb, und beschehe dardurch mitler weil der englischen woll ain abbruch, alß albereit mit der spanischen woll beschehen ist; nur begerete es Bayrn nit zur Zucht fürnemlich, sondern nur zum lust, ich getrawe mir aber diß orthß weiter nichts zu verrichten, dan ich niemandt in gefahr fürsezlich bringen will.

Es haben mir Ihre F. Drchl. Herr Margraf zu Cullenbach und Herr Margraf zu Durlach auch schöne gnadenpfening verehrt, auf ihenem ihrer F. Gnd. und dan ihrer F. Gnd. Gemahlin bildnuß: auf disem Ihre F. Gnd. bildnuß, und hinden ain todenkopf darbey pulvis et umbra sumus. Diemeil aber khaine andere revers oder motti darbey, so hab ichß nit abguesen lassen, begeren aber E. F. Gnd. noch gnädigst abguß darvon, so es alßbaldt gehorsam beschehen, und bin ich im werck auß mein stambuch außzeichnen zu lassen, waz für E. F. Gnd. möchte à proposito sehn, und es alles in aine schöne schreibtafel zu verfassen, die ich à posta zu richten lasse, E. F. Gnd. underthänig zu verehren.

Weil meine numismata, wie gemelt, alle moderna, alß



ainfache, doppelte, drey, vier, 5, 6, und 10fache ducaten, ainfache und doppelte kronen und goldtfl. ainfache, doppelte, 3, 4, und 5fache taler sein, auf welchen thaine sondere motti, sonbern allain derjenigen potentaten und Ständt hüßdnuffen, wappen und namen sein, die sie prögen lassen, so ist von denselben nichts abzuzaiçnen; wol aber weiß ich in ainer pupillenpfleg aine guete anzahl haydnischer, griechischer und constantinopolitanischer gulbiner, silberner und metalliner pfening mit schönen darzue gehörigen buchern umb nachzuschlagen, waz es für pfening sein, welche der alte Dr. Adolph Deco sel. vilmahß sehr geruembt, von ainem fürnemmen orth her thommen und mit muhe und unkosten von der pupillen vorältern sein colligiert worden, than ichs durch mittelß perfohnen in ain rechten gelt alles mit ainander überthommen, under dem schein, als wan ichs für mich in mein thunsthammerlin thaußen wolte, so will ichs nit underlassen; der herzog in Bayern hats durch Herrn Mary Fugger vermainet zu thaußen und wol zu bezahlen, die tutores habenß aber bißher noch nit wölln hingeben, noch auß der Statt lassen, sondern gesagt, wan sies ihe solten hingeben und daz gelt darfür anlegen, so wolten sies lieber ainem burger gonnen, der lust darzue hat, darmits in der Statt bliebe, ich will mein bestes darmit thon, und wan ichs bekthommen than, E. F. Gnd. seiner Zeit gehorsamlich anzaigen, möchte vileicht E. F. Gnd. zu ihrem intent das dienen, als thainem andern fürsten, Bayern hat über  $\frac{m}{30}$  fl. pfening behainander, mit welchen Dr. Deco selig  $\frac{3}{4}$  jahr umbgangen, biß ers in ain ordnung gericht und beschriben, der hat oft bekthant, daß under disen pf. gar vil seyen, die der Wahrfürst under den seinen nit hat. Im Reich höre ich, soll niemandt den Kayser mit großer anzahl schöner pfening übertreffen.

Der hanß Fugger selig hat auch umb  $\frac{m}{20}$  fl. pfening zusamen thaußt gehabt, aber ist mit verfälschten und abgoffnen pfeningen, die nit authentic gewest sein, weiß er nit verstanden, sehr betrogen worden. Diser pupillen pfening vermain

ich, möchte bey 300 oder darüber sein, Thans nit eigentlich wissen; sein in der Erbschaft mit den dazue gehörigen buchern umb taler 300 angeschlagen worden, wen es aber zum Thauff solte Thommen, weil der eine pfleger mir nach verfraint, hofsete ich sie in rechtem prayß zu haben, darvon aber seiner Zeit ain mehrers.

E. F. Gnden schückhe ich hiemit auch underthanig von meinen pfeningen ain venedischen neuen Ducaten, der . . 6 und ß. 4 gilt, erst daz verschiene jahr sein auffkommen und brögt worden, und ist nichts darfür, wie auch für dazue gelegten Augsburger goldt fl. nichts ist, sondern nur zur anzaig meiner gehorsamen underthanigen affection gegen Ew. F. Gnd. dienet, denen nichts versagt solle werden, waz in mein vermügen ist; der aine goldtfl. mit der bildtnuß ist von denjenigen, wie man a° 82 im Reichstag alhie dem Kayser ainen becher voll verehrt gehabt, alß wie brüchig, daz alle stätt waz verehren, der  $\frac{1}{2}$  und  $3\frac{1}{4}$  Bechin sein auch von meinen münzen, und weil sie nit gar gemain, hab ichs auch dazue gelegt, der underthänigen hofnung E. F. Gnden werdens nit ungnaden vermercken, daz ich mit so schlechten sachen aufzeuch, sein halt anstatt aines musters und sonderlich die goldtfl. sonst alhie nit zu haben, dan man nit vil gebregt hat.

Die zu Prag antwesende Chur- und fürsten, wie ich vertraulich berichtet würdt, haben under anderm proponiert, daz man aine ansehenliche legation solte zu bayden fürsten nacher Diffeldorf abordnen, und sie bereden, daz sie die vermaintlich possedierente landt solte ansehenlichen administratoren, die Ihre Kay. Mayt dahin verordnen werden, biß zu rechtlichem ausspruch abtreten, oder da sie dahin nit zu bereden werden, daz sie nit alß aigene hern, sondern alß Kayserliche administratores neben den Sächsischen deputierten, biß zum auftrag gegen ainen rebers administrieren, und die recht und proceß an sein orth stellen solte; wen auch jeder interessent seine praetensiones und rechte zusprück fürgebracht, daz ihre Mayt sie wöllen auf 2 universiteten im Deutschlandt consultiern lassen, und wan sie sich mit dem Reichshofrath allein nit ver-

gnuegen, daz Ihre Mayt<sup>t</sup> etliche ansehnliche Chur- und fürsten darzue ziehen wöllen, die neben Ihrer Mayt<sup>t</sup> den außspruch formiern helfen, darmit niemandt ab der partialitet zu klagen habe; waz nun noch ervolgen würdt, wöllen wir balbt gewahr werden.

Es hat ain fürnemmer herr über Burgawische gueter etliche bericht begert, der ihme bepligender gestalt erfolgt, so mir auch vertreulich communiciert worden und obwol es daz ansehen gehabt, alß werde Her Margraf von Burgaw strahß herausziehen und zu Ginzburg residieren, so ist es doch wider still, daz Schloß zu Ginzburg auch noch nit außgebauet, würdt vileicht am gelt zu der außlösung manglen, ohn welches er nit weichen will, auch ungerne von Anebris herauß thommet, vil weniger ist Her Billinger gern von sein gut abtreten, Erzß. Maximilianus und diser Margraf thünden sich nit wol in Tyrol bey ainander begehen, gibt sonderlich im geyndt simulationes ab.

☉. F. Gnd. haben auch hierbey gnädig 6 bogen secreti abermahlen zu empfangen, mit nechstem volgt ain mehrers underthaniger hoffnung, ☉. F. Gnd. werden seider neben andern sachen auch mein gesanter conto pro fl. 383<sup>7</sup>/<sub>8</sub> sein zukommen, und sie dem lebzelter zu entrichtung dessen, und der noch verehrten 100 rt. dem Hoffis so auch sein fl. 140, zusammen fl. 523<sup>7</sup>/<sub>8</sub> gnädige verordnung gethon haben, daz er mirs bezahle; da es aber noch nit beschehen were, und es ☉. F. Gnd. nit zuwidet, thünden sie, umb gerade summam im wigel nach Nuernberg zu machen, fl. 600 zu zahlen, gnd. verschaffen, so solle der Ueberrest im nechsten conto auch schon ordenlich veraitet worden, doch alles ☉. F. Gnd. gnädigen willen haimstellent und nit verlangen gnädige schreiben erwartent, dan mir seider dem von 9. Mayo thain schreiben von ☉. F. Gnd. zugelangt, und wol gern wissen wolt, ob ☉. F. Gnd. thainer meiner schreiben außgeblieben, dan dero selben ich auf 12. 19. 26. und 29 Mayo, auf 2. 9. 16. und 27. Junio underthänig geschriben, und allezeit waz leßwürdiges mitgesant habe, auch nit guet, wens in frembde händt thommen weren, also alle . . . erwartete, daz

gndgft aviso von E. F. Gnd. mir zu lange. Wünsche hie-  
mit E. F. Gnd. glücklich, fridliche regierung und gesundes  
leben, und befelche deroselben zu hochfürstlichen Gnaden mich  
gehorsamlich.

Dat. Augspurg a. d. 7. Julio st. n. 1610.

E. F. Gnd.

underthäniger gehorsamer  
Philippus Hainhofer.

Daz secretum mit der schrift auf den leib hab ich ge-  
probiert, es gibts mit limon safft und mit urina gar perfect,  
und sagt er Bossis, im merzen seinen aigen urinam defß  
morgenß nüchtern getruncken, sichere ainen dasselbe ganze Jahr  
vor dem fieber.

## Fund im Torfmoor bei Gingst.

Mitgetheilt vom Grafen von Krassow.

Nähe bei dem Flecken Gingst auf Rügen liegt ein der dortigen Pfarre gehörendes sehr tiefes Torfmoor, aus welchem der Torf durch Reischer (Hamen) in bedeutender Tiefe gewonnen wird. Hierbei werden oft Scherben von Thongefäßen, seltener auch fast heile Gefäße zu Tage gefördert; dieselben sind theils glatt und roh gearbeitet und bestehen aus Thon, der mit kleinen Granitkörnern gemischt ist; theils aber sind sie von feinerer Arbeit und mit Linien in sehr verschiedenen Mustern verziert. Seltener sind andere Dinge gefunden, welche eine Benutzung der Stätte durch Menschen bekunden, z. B. angebrannte Holzstücke, Knochen und Steingeräthe; letzteres dürfte seinen Grund darin haben, daß dieselben vermöge ihrer Schwere in der flüssigen Torfmasse bis auf deren feste Unterlage in solche Tiefe hinabgesunken sind, daß der Reischer des Torfmachers sie nur ausnahmsweise erreicht. Die seit zehn Jahren dort gefundenen Alterthümer sind zum bei weitem größten Theil meiner Sammlung rügischer Alterthümer einverleibt. Es ist mir nicht zweifelhaft, daß hier einst ein Pfahlbau gestanden hat, obwohl ich das Vorkommen von Pfählen noch nicht mit Sicherheit habe constatiren können. Ehe ich auf die Funde aufmerksam wurde, ist nicht darauf geachtet und wohl Manches zu Grunde gegangen. Die vorhandenen Pfähle mögen durch das seit vielen Jahren betriebene Reichern des Torfes größtentheils zerbrochen



sein. Im vorigen Jahr hatte der Torfmacher einiges Holz zu Tage gefördert, welches der Beschreibung nach wohl von Pfählen abgebrochen sein mag; leider habe ich die Bruchstücke nicht gesehen; der Arbeiter hatte sie erst trocknen wollen, ehe er sie mir ablieferte, und dabei waren sie abhanden gekommen. In diesem Frühling nun ist ein Geräth von Eichenholz gefunden, welches eine so eigenthümliche Gestalt hat, daß ich es für angemessen halte, hierbei eine Zeichnung desselben einzusenden. Die Maße sind von a—b 8 Centimeter, von b—c 47 Centimeter Länge, der Umfang bei d—e gemessen beträgt 20 Centimeter, bei f—g 36 Centimeter. Weder mir noch zwei sehr wohl orientirten Sammlern und Kennern heimischer Alterthümer, dem Herrn Bibliothekar Dr. Bayer in Stralsund und dem Erbkämmerer Herrn Baron von Bohlen, denen ich Mittheilung davon gemacht, ist bisher ein ähnlicher Fund bekannt geworden. Das Geräth war mit unverkennbarer Sorgfalt rund bearbeitet und lief oben in eine scharfe Spitze zu, welche aber so morisch war,

daß sie an der Luft sehr bald abbröckelte. Nach dem Trocknen ist die kreisrunde Form fast unkenntlich geworden und erscheint das Stück jetzt abgeplattet.

Panjewitz auf Rügen,  
den 24. Juli 1879.

Graf von Kraffow.

### Recept für übermässige Augenhitze.<sup>1)</sup>

R. Sawrteich wie zwei Feuste groß, schwarze Sepse wie zwei Finger groß, zwei Löffel vol weißen gemahlten Senff, von zweyen Ehern das Weiße und eine Handvol Salz, diß alleß fein durcheinander gemenet, also daß es einig ist, darnach Senffhede genommen, fein dicke von einander gezogen, drauf daß Borige aufgestrichen und des Abends, wen man schlaffen gehen will, unter die hollen Fuße gebunden, damit schlaffen geleget biß morgents, diß 2 oder 3 Abendt nach einander gebraucht, probatum est.

<sup>1)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Wolg. Arch. Lit. 89. Nr. 15. Daß Schriftstück ist nicht datirt, stammt aber aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts und hat nach Papier und Schrift ein amtliches Aussehen.

## Bruchstück eines mittelniederdeutschen Menologiums.

Mitgetheilt von Robert Hasenjäger in Stettin.

Hierzu zwei Tafeln.

Das im Nachstehenden mitgetheilte Bruchstück eines mittelniederdeutschen Menologiums findet sich auf einem Pergamentblatt in Quart, das von Herrn Archivar Dr. H. Brümers in der Bibliothek der Gesellschaft aufgefunden wurde, zusammen mit einer Papierhandschrift, enthaltend ein Fragment einer mitteldeutschen Margarethenlegende. Letzteres wird voraussichtlich in nächster Zeit in der von Höpfner und Zacher herausgegebenen Zeitschrift für deutsche Philologie bekannt gemacht werden.

Was nun unser Menologium hier angeht, so hat sich mir leider weder aus der Sprache noch aus dem Aeußeren des Pergamentes ein Anhalt ergeben, der darauf führen könnte, über die Zeit und den Ort der Entstehung Genaueres zu ermitteln. Doch glaube ich, daß die Abfassungszeit wohl noch in das XIV. Jahrhundert zu setzen ist, worauf auch in der Schreibung das ziemlich häufige lange *s* am Ende der Wörter zu deuten scheint.

Das Bruchstück enthält nun die Tage vom 9. bis 13. November, doch fehlt vom 9. der Anfang, vom 13. der Schluß. Unter jedem Datum werden die Heiligen aufgeführt, und von einigen unter ihnen wird eine knappe Lebensbeschreibung gegeben. Darauf folgt unter dem Texte zu jedem Datum eine Reihe farbiger Abbildungen, die Momente aus dem Leben der Heiligen darstellen. Der Raum, auf dem die Abbildungen stehen, hat eine Höhe von etwa drei Centimetern und erstreckt



sich von dem schmalen inneren bis zu dem breiteren äußeren Rande des Pergamentes.

Von den unter dem Texte zum 9. November stehenden Abbildungen lassen sich nur die auf der rechten Seite des den Abbildungen zugemessenen Raumes sicher deuten. In zwei Bildern werden Scenen aus der Marter des heiligen Theodorus dargestellt. Die Hände über dem Kopfe zusammengebunden hängt der nackte Körper des Heiligen da, (wie überall, so auch hier, ist der Farbenton des Fleisches nicht wiedergegeben, das Haupthaar ist immer dunkelblond) in den der im Profil gezeichnete Folterknecht mit rothem Obergewand und lila gefärbten Weinkleidern das Folterinstrument, einen eisernen zackigen Haken, zum Zerreißen des Fleisches eingesetzt hat. Rechts von dieser Gruppe, so daß ein wenig der Zeichnung auf den breiten Rand des Pergamentes übertritt, ist der Heilige auf dem brennenden Scheiterhaufen liegend dargestellt, die Hände auf den Rücken gebunden. Das Obergewand ist blau, die blonden Haare umgiebt eine gelbe Aureola. Das Feuer des Scheiterhaufens ist dargestellt durch rothe züngelnde Flammen, die den Körper des Heiligen rings umgeben.

Die Abbildungen des linken Theils, von den eben beschriebenen durch ein herzförmiges Blatt auf kurzem Stiele getrennt, stellen, wie ich vermuthet, zwei Episoden aus der Marter des heiligen Arestas oder Drestis dar. (Die vita bei Laurentius Surius IV. 9. Novbr. Seite 237.) Die Hände auf den Rücken gebunden, den Kopf zur rechten Seite gedreht und die Augen zum Himmel emporgeschlagen, erscheint der nackte Körper des Heiligen hängend; die blonden Haare sind von einer hellgrünen Aureola umgeben. Zu seiner linken Seite der Folterknecht im Profil gezeichnet; mit halb abgewandtem Gesicht holt er, in den hochgehobenen Händen einen Knüttel haltend, zum Schläge aus. Die Farbengebung ist dieselbe wie vorher. Neben dieser Gruppe zur Mitte des Blattes hin ein Stück einer crenelirten Mauer; in dem Fenster des Mauerwerks ist das Gesicht des Heiligen von einer gelben Aureola umgeben, sichtbar. Die Mauer ist blau, das Fenster matt lila gefärbt, die Färbung der Haare verblasst.

Schließlich sind noch zu erwähnen zwei in keinem erkennbaren Zusammenhange mit den übrigen Abbildungen stehende Brustbilder von Heiligen. Sie sind kaum halb so hoch als die anderen Abbildungen des Pergaments. Das eine derselben befindet sich oben rechts neben der vorher erwähnten Mauer, das andere oben links neben dem hängenden Arestas, so daß es schon auf den schmalen Rand des Pergamentes zu sehen kommt. Die Aureolen sind gelb und, was sonst hier nicht mehr vorkommt, von je drei rothen Streifen durchbrochen. Die rechten Schultern sind mit rothen Mänteln bekleidet, so daß man in diesen beiden Brustbildern wohl Bildnisse der beiden Heiligen und Bischöfe Ursinus von Bourges und Victo oder Vito von Verdun zu sehen hat, die zusammen mit Theodorus und Arestas die von Laur. Surius a. a. O. unter dem 9. November angeführten Heiligen sind.<sup>1)</sup>

Die Mitte des Raumes, der die Abbildungen zu dem unter dem 9. November stehenden Texte enthält, nimmt das Brustbild eines Bischofes ein und ist wohl auf den heiligen Martinus papa zu beziehen. Den Kopf ziert die Bischofsmütze und eine hellgrüne Aureola. Die Schultern umgiebt ein rother Mantel mit gelber Verbrämung, um den Hals schlingt sich ein gelbes Band. Zur Rechten dieses Bildes wird die Enthauptung der drei im Texte genannten Heiligen Tiberius, Modestus, Florentia in einem Gruppenbilde dargestellt. Die Gruppe der in Brustbildern gezeichneten Heiligen ist so geordnet, daß zwei derselben, von denen der links befindliche um die allein sichtbare linke Schulter einen grünen Mantel mit breitem gelbem Rande trägt, den Vordergrund einnehmen. Im Hintergrunde steht der dritte Heilige, von dem nur der obere Theil der (übrigens verzeichneten) Aureola, die Stirn und der Hals sichtbar werden. Links neben dieser Gruppe steht der Henker

<sup>1)</sup> Nach dem durchgehenden rothen Kreuz zu schließen, welches den Heiligenschein dieser beiden Figuren ziert, ist darunter Christus zu verstehen, welcher dem Märtyrer im Gefängniß und während der Marter erscheint. Dafür spricht auch die über dem Bilde schwebende Stellung.  
Ann. der Red.

in hellgrünem Obergewand im Begriff mit dem hoch über dem Kopfe geschwungenen Schwerte die Hinrichtung zu vollziehen. Links von dem heiligen Martinus papa befindet sich eine aus zwei Brustbildern bestehende Gruppe. Was für Heilige sie vorstellt, läßt sich nur mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen. In dem Texte werden zwar keine anderen als die bereits erwähnten vier Heiligen aufgeführt, es scheint aber, als sei dieser unvollständig überliefert. Da die Worte ‚to godde‘ in dem Raume stehen, der den Abbildungen zugemessen ist, und vielleicht sogar erst nachträglich hinzugefügt sind, so bin ich geneigt zu glauben, daß die Abbildungen vor Niederschreiben des Textes gefertigt sind, und daß der nach Gutdünken abgemessene Raum sich später als unzureichend ausgewiesen hat. Mehr als die beiden Worte ‚to godde‘, mit denen die Geschichte des Martinus papa allenfalls schließen konnte, ließen sich schließlich nicht unterbringen, wenn nicht die Bilder zu sehr durch die dazwischen zu schreibenden Worte leiden sollten. Das Uebrige mußte der Schreiber wohl oder übel fortfallen lassen.

Die so ausgefallenen Heiligen sind nach meiner Vermuthung Theoctiste Lesbia und Tryphana, und die Märtyrer Trypha, Respicus, Nympha, die bei Laur. Sur. a. a. D. unter dem 10. November erscheinen und mit Ausnahme der Theoctiste auch bei Pilgram unter dem angeführten Datum vorkommen. Da nun in unserem Gruppenbilde nicht Märtyrer dargestellt werden, so bleibt wahrscheinlich, daß man es auf Theoctiste und Tryphana zu beziehen hat.

Die Bilder selbst sind so gestellt, daß die rechte Schulter des links stehenden durch die linke des rechts stehenden theilweise verdeckt wird; einer Verdeckung der Köpfe ist durch Neigung derselben zur Seite vorgebeugt. Beide Heilige sind mit blauen auf der Brust zurückgeschlagenen Mänteln bekleidet. Um den Hals des rechts gestellten schlingt sich ein schmales gelbes Band, doch bleibt die Brust offen, während sie bei dem links gestellten durch ein rothes Brusttuch bedeckt erscheint. Die Aureolen sind rechts roth, links gelb. Uebrigens befindet sich zwischen dem Bilde des heiligen Martinus papa und der eben

beschriebenen Gruppe ein dreiblättriges Kleeblatt auf hellbraun gefärbtem Stiel, links von der Gruppe ein Blatt, das dem unter dem 9. November beschriebenen sehr ähnlich ist.

Auf der Rückseite des Blattes stehen Abbildungen zum 11. und 12. November. Diejenigen zum 11. sind Scenen aus dem Leben des heiligen Martinus episcopus und aus der Marter des heiligen Mennas; daneben findet sich das Brustbild eines Bischofs ganz in der Weise gezeichnet und gefärbt, wie dasjenige des Martinus papa zum 10. November.

Die äußerste Gruppe stellt die Beschenkung des Armen mit dem halben Mantel dar. Der Bettler, eine nackte Figur, mehr als zur Hälfte auf den Rand gezeichnet, streckt die Rechte aus, um das Stück des roth gefärbten Mantels in Empfang zu nehmen, den der Heilige vom Pferde aus, das übrigens keinen Zügel, sondern an dessen Stelle ein gelbes Halsband trägt und unbestimmte blaugrüne Färbung hat, mit dem Schwerte schon fast völlig durchschnitten hat. Wunderlich mißlungen erscheint in der Zeichnung der Sitz des Heiligen auf dem Pferde. Offenbar hatte der Zeichner die Absicht den Heiligen so darzustellen, daß er sich im Sattel zur Rechten hin umbrehend erscheint, um den Mantel zu zertheilen. Sein Können reichte indeß nicht aus, und so stellt sich denn der Heilige als rücklings auf dem Pferde sitzend dar. Bekleidet ist der Heilige übrigens mit einem hellgrünen bis etwa auf die Knie reichenden Rock und lila gefärbten Beinkleidern. Das Haupt umgiebt eine gelbe Aureola.

Hieran schließt sich in zwei Gruppen die Marter des heiligen Mennas, so daß die erste die Zerreißung mit eisernen Haken und die Verbrennung mit Lampen, die andere die Geißelung mit Bleiweulen und die Enthauptung des Heiligen darstellt. Die Zerreißung und Verbrennung wird von zwei Hentesknechten an dem hängenden nackten Körper (die Hände sind über dem Kopfe zusammengebunden, vgl. oben zum 9. November) vorgenommen. An die rechte Seite des Märtyrers hält der Hentes die brennende Lampe, die linke zerreißt ein anderer mit einem eisernen Doppelhaken. Die Gewandung des rechts

stehenden Henters ist hellblau, des links stehenden roth, dazu lila gefärbtes Beinkleid. Die andere Gruppe zeigt den Heiligen in hellgrünem Gewand und mit rother Aureola auf der Seite am Boden liegend mit gefalteten Händen. Rechts steht ein Hentersknecht, der in der rechten die Bleifeule schwingt, mit der linken den hellbraun gefärbten Rock zusammenhält; links ein anderer im hellblauem Rocke und lila gefärbten Beinkleidern, in vorgebeugter Haltung mit der linken das Haupt des Heiligen festhaltend, mit der rechten den Todesstreich führend.

Die Abbildungen zum 12. November stellen die Enthauptung der vier im Anfang des Textes genannten Heiligen dar. Dieselben sind zu einer liegenden Gruppe vereinigt, mit gelben und rothen Aureolen geschmückt. Auffallend ist, daß der eine der Heiligen mit dem rothen Bischofsmantel bekleidet ist, während doch keiner von den Märtyrern im Texte Bischof genannt wird. Euticianus, der im Texte offenbar fälschlich für das richtige Euthicianus steht, denn Euticianus gehört unter den 8. December, ist freilich Bischof, und der einmal im Texte gemachte Fehler trug sich auch auf die Zeichnung über. Rechts von der Gruppe steht der Scharfrichter in hellgrünem Rock, mit der linken faßt er das Haupt des mit dem Bischofsmantel bekleideten Märtyrers, die rechte holt mit dem Schwert zum Streiche aus. Der rechte Arm mit dem Schwerte tritt übrigens völlig auf den breiten Rand des Pergamentes über. Den übrigen Raum füllt die Darstellung der zwei im Text erzählten Wunder aus dem Leben des Bischofs Kunibert von Köln. Das erste Bild zeigt denselben als Knaben schlafend im Bette. Von der Decke herab züngeln an der einen Wand rothe Flammen und erfüllen das Gemach mit ihrem Schein. In dem anderen Bilde steht der Heilige in Bischofstracht (hellgrüne Aureola) vor einem Altar die Messe singend. Eine weiße Taube ist im Begriff sich auf seinem Haupte niederzulassen. Seitwärts von dem Altar stehen zwei Laien in rothem und blauen Gewande, die mit gefalteten Händen das Wunder anstaunen.

Nach dieser Einleitung gebe ich nunmehr den Abdruck des Bruchstückes selbst:

bin . . . .<sup>1)</sup> unde sal iumer wesen. Also let Ahe ene werpen an en grot vuor mit gebundenen handen to rucke. Do dankede he godde<sup>2)</sup> unde ladede<sup>3)</sup> Cleonicum de mit eme was unde sprak: ‚Cleonice ik beide din, kom ilende unde volge me. We hebbet an disseme live uns nicht gescheden, an deme ewegen live ne sole we ok nicht gesunderet werden.‘ Also quam he to godde an deme vuore sunder pine. Unde de stemne van deme hemele quam unde sprak: ‚Kom min leve drut Theodore ging an de vrowde dines herren, wande du truwelike an der pine gestreden hevest‘. Also wart he begraven van ener edelen vrowen. — Sancti Ursini<sup>4)</sup> de was biscope unde bichtere.

F IIII idus novembris sanctorum Tiberii<sup>5)</sup> Modesti unde Florentie. De worden gemarteret dur got. To Rome sancti Martini. De wart<sup>6)</sup> paves ses unde seven- tech iar unde was an deme concilio dar hunderet unde vif<sup>7)</sup> biscope waren unde overdomede de ungelovegen Cyrum Alexandrinum Sergium [Pyrrhum] unde Paulum.<sup>8)</sup>

1) cod. irv, unverständlich, vielleicht für „iumer“ verschrieben.

2) cod. gotde. 3) cod. ladhede.

4) cod. Ursicini Vgl. Laurentius Surius de probatis sanctorum vitis unter dem 9. November.

5) cod. Tiburtii. Daß hier Tiburtii Schreibfehler für Tiberii sei, ergibt die Zusammenstellung mit Modestus und Florentia, deren Festtag auf den 10. November fällt, während Tiburtius mit Valerianus und Maximus zum 14. April gehört. (Vgl. Laur. Surius a. a. D. unter dem angeführten Datum und Grotefend, Handbuch der histor. Chronol. S. 119, Weidenbach Kalendarium, 1865.)

6) cod. de was paves. Nach der vita bei Laurentius Surius a. a. D. IV. S. 298 regierte Martinus von 649—654, in welchem Jahre er auf der Insel Chersona in der Verbannung starb.

7) Nach Laur. Sur. a. a. D.: congregavit episcopos in urbe Roma numero centum et sex (adnot. quinque) cod.: dar vif hunderet biscope waren.

8) Nach Laur. Sur. a. a. D. waren die häretischen Bischöfe

Also wart he an en ellende gesent unde quam to godde.

G. III. idus Novembris sancti Martini. De was en grot biscop unde vuol van deme heiligen geiste unde goddes genaden also vuol, dat he manegen seken sunt makede unde die doden erwecte he. Unde wo othmodich<sup>9)</sup> he were unde wo bescheden unde wo barmhertich unde wo milde an den almosen unde wo heilich al sin levent were, dat were swar al to kundegende. Do he gesegenet was er der dope, do motte eme en<sup>10)</sup> arme dorftige, unde he gaf eme sin klet half. Also erschen eme got des nachtes unde sprak: ‚Martinus hevet mich gekledet mit disseme klede, do he noch ungedoft was sunder aleine gesegenet.‘ Unde an deme silven halven klede schen he. An sineme dode<sup>11)</sup> wart der engele stemne gehort. Unde sancti Menne. De was en ridder unde overscowede de werlt unde quam an den walt. Dar na (an der bosen keisere Diocleatini unde Maximi[ani] also se geboren waren<sup>12)</sup>) quam he an dat volk<sup>B.</sup> unde bekande sik mit vriliker stemne dat he kersten were. Do wart he deme heretogen gegeven to pinegende. Also wart he gedenet unde mit gebundenen handen also lange mit gerden geslagen, bit dat blot an den straten vlot, dar na echt gehangen unde<sup>13)</sup> mit krowelen to reten, unde mit harlaken de wunden gedruget, unde gebrant to den

---

Cyrus Alexandrinus, Sergius, Pyrrhus und Paulus, Patriarch zu Constantinopel. Im cod. fehlt ‚Pyrrhus‘ und für ‚Cyrus‘ ist ver-  
schrieben ‚circum‘.

<sup>9)</sup> cod. othmodich.

<sup>10)</sup> cod. ein.

<sup>11)</sup> cod. dodhe.

<sup>12)</sup> Die in Klammern stehenden Worte von an . . . bis . . . waren  
sind wohl durch Nachlässigkeit des Schreibers an diese offenbar un-  
richtige Stelle gerathen.

<sup>13)</sup> cod. und.

siden mit lampen unde bernende kole dar in<sup>14)</sup> unde mit] gebundenen handen unde voten getogen over de lorne unde iserene suwelen unde mit blin kulen to len oren unde to den hals geslagen unde to lesten gehovedet. Unde sancti Verani, de was biscop, unde sancti Joannis eremita<sup>15)</sup>, de was biscop, unde sanctorum Benedicti Joannis Matthaei Isaac Christiani,<sup>16)</sup> de worden gemarteret dur got.

A. II idus novembris to Africa<sup>17)</sup> sanctorum Arcadii<sup>18)</sup> Paschasii presbyteri Eutychiani<sup>19)</sup> unde Paulini de was en<sup>20)</sup> kint. Unde disse worden al gehovedet dur got. Unde dat kint Paulinus wart mit knuppeln geslagen. Unde sanctorum Hunberti unde Liafwinni, de waren bichtere. Unde sancti Melami, de was biscop.<sup>21)</sup> To Kolne sancti Kuniberti.

<sup>14)</sup> Im cod. lautet die Stelle: ‚mit krowelen to reten unde gebrant to den siden mit lampen unde mit harlaken de wunden gedruget unde bernende kole dar in.‘ Ein neues Beispiel für die Nachlässigkeit und Flüchtigkeit des Schreibers, deren oben gegebene Besserung sich ergibt aus der Reihenfolge der Martern in der vita s. Mennae bei Surlus a. a. O. IV. S. 241: Dehnung und Geißelung, Zerreiſung des Fleisches durch eiserne Haken, Reibung der Wunden mit härenen Eilchern, Verbrennung mit brennenden Lampen u.

<sup>15)</sup> cod. elimonis.

<sup>16)</sup> cod. chrispini.

<sup>17)</sup> cod. Affrica.

<sup>18)</sup> cod. Archadii.

<sup>19)</sup> cod. Euticiani.

<sup>20)</sup> cod. ein.

<sup>21)</sup> Hier herrscht wieder anscheinend große Verwirrung. Dem Schreiber oder Verfasser war die Zusammenstellung Kuniberti et Liafwinni gewiß bekannt, vielleicht aber so, daß für Kunibert die gleichwerthige Form Hunebert, Hunebert stand. (Vgl. Winterim Kalendarium ecclesiae germanicae saeculi IX. bei Weidenbach a. a. O. Seite 97.) In diesem Hunebert erkannte er nicht den Kölner Bischof Kunibert, sondern führte diesen nun noch einmal in der geläufigeren Form Kunibert an. Was nun den dazwischen stehenden Bischof Melamus oder Melanius betrifft, so lassen sich zwei Bischöfe dieses Namens unter den Heiligen nachweisen, bei Laurentius Surlus



De was biscop unde was van kinde an goddes <sup>22)</sup> deneste getogen unde wart deme koninge van sineme vadder bracht to denende an sineme palase. Also enes <sup>23)</sup> nachtes do de koning an sineme bedde lach, do sa he an de stat dar dat kint lach unde sa wo de stat mit groteme lichte ervuolet was, unde altohand bekande he wat grotes an deme kinde. Also wart dat kint biscop an der stat vuol dogende. Enes <sup>24)</sup> tages do he missen sang, do quam en duve van deme hemele uppe sin hovet an aller lude ougen unde also van sineme hovede up en graf. Do vorchten sek de lude dat he sterven solde, unde de anderen spraken, dat were en <sup>25)</sup> teken, dat he were en bedehus des heiligen geistes.

B. idus novembris to Ravenna sanctorum Valentini Solutoris Victoris, de worden gemarteret unde sancti Leonianis de was en bichtere unde sancte Aldegundis de was — — — — —

Die Frage, welchen Quellen die im Vorstehenden mitgetheilten Lebensbeschreibungen folgen, entscheidet sich verhältnißmäßig einfach, wenigstens was die heiligen Martinus p. und ep., Mennas und Kunibert angeht. Aus der folgenden Nebeneinanderstellung unseres Pergamentes mit den betreffenden Stellen aus den lateinischen vitae bei Surius und Jacobus a Voragine (doch giebt letzterer nur die vita des

---

a. a. D. unter dem 6. Januar und bei Weidenbach a. a. D. Seite 145 unter dem 22. October. Da an einen von diesen hier unter dem 12. November nicht zu denken ist, so ist mir ein arger Schreibfehler für den auch bei Laur. Sur. unter dem 12. November angeführten Erzbischof und Märtyrer Livinus wahrscheinlich. Der Text würde also vielleicht zu ordnen sein: Unde sancti Livini de was biscop unde sanctorum Kuniberti unde Liafwinni de waren bichtere, unde Kunibertus de was to Kolne biscop . . .

<sup>22)</sup> cod. godes.

<sup>23)</sup> cod. eines.

<sup>24)</sup> cod. eines.

<sup>25)</sup> cod ein.

Mart. ep. und die weiter unten behandelte des Theodorus Tiro) läßt sich leicht erkennen, daß ihm die allgemeine Tradition der katholischen Kirche zu Grunde liegt, wie sie sich übereinstimmend in den vorher erwähnten lateinischen Bearbeitungen darstellt. Doch möchte ich trotz mancher wörtlichen Übereinstimmung nicht behaupten, daß ein unmittelbarer Zusammenhang stattfindet, ohne indeß sagen zu können, durch welche Mittelglieder die Verbindung hergestellt werde. Das wird auch nicht eher möglich sein, als bis mehr derartiges bekannt wird.

Jacobus a Voragine (ed. Grässe,) cp. CLXVI. de sancto Martino episcopo. p. 741—42.

— — — — —

Do he gesegenet was er  
der dope, do motte eme  
en arme dorftige,

Quodam hyemali tempore per portum Ambianensium transiens pauperem quendam nudum obvium habuit.

unde he gaf eme sin klet  
half.

Qui cum a nullo elemosinam accepisset, Martinus hunc sibi servatum intelligens arrepto ense chlamydem, quae sibi supererat, dividit et partem pauperi tribuens reliquam partem rursus induit.

Also erschen eme got  
des nachtes

Sequenti igitur nocte Christum chlamydis suae qua pauperem texerat parte vestitum vidit ipsumque ad circumstantes angelos sic loquentem audivit: Martinus adhuc catechumenus hac me veste contextit.

unde sprak: Martinus hevet  
mich gekledet mit disseme  
klede, do he noch unge-  
doft was sunder aleine ge-

segenet. Unde an dem silven halven clede schen he.

An sineme dode wart der engele stemne gehort.

Inhaltlich dasselbe bietet die Erzählung des Simeon Metaphrastes bei Laurentius Surius IV unter dem 11. November Seite 247. Von ihr ist der Bericht bei Jacobus a Voragine nur ein kurzer oft wörtlich übereinstimmender Auszug.

Unde sancti Mennae, de was en ridder unde overscowede de werlt unde quam an den walt.

Dar na quam he an dat volk unde bekande sik mit vriliker stemne, dat he kersten were.'

Do wart he deme her-togen gegeven to pinegende.

Beatus autem Severinus Coloniensis episcopus — illa hora, qua vir sanctus obiit, angelos cantantes in coelo audivit — —

Martyrium St. et Glor. martyris S. Mennae Aegyptii, qui martyrium subiit in Cotyeo. Habetur in Simeene Metaphrasta. L. Surius IV. p. 24.

cp. II. abjecta zona militari se ipsum relegavit in loca deserta. . . . existimans hoc esse illud tempus, quod jam olim meditabatur, cum diem observasset, in quo universa civitas Cotyensium publicum celebrabat diem festum tamquam natalem, — relictis suis in montibus habitatione descendit in civitatem, et cum venisset in medium theatrum et praeteriisset omnes, qui erant in stadio, — alta voce exclamavit: —

cp. 14. — ductus fuit Menas ad Pyrrhum praesidem —

Also wart he gedenet unde mit gebundenen handen also lange mit gerden geslagen, bit dat blot an den straten vlot.

Dar na echt gehangen unde mit krowelen to reten, unde mit harlaken de wunden gedruget, unde gebrant to den siden mit lampen unde bernende kole dar in, und mit gebundenen handen unde voten getogen over de dorne unde iserne suwelen unde mit blinkulen to den oren unde to den hals geslagen unde to lesten gehovedet.

To Kolne sancti Kuni-  
berti, de was biscop unde  
was van kinde an goddes de-  
neste getogen unde wart  
deme konige van sineme

cp. IV. — — martyrem quidem iubet extendi a quatuor viris, boum autem nervis caedi vehementer. Cum sic ergo fortiter torqueretur, et sanguis e vulneribus effluens terram rubram redderet — —

— — — — —  
cp. V. et cum effecisset, (praeses) ut in ligno tolleretur sublimi, iussit ferreis unguibus corpus eius laniari — — cp. VI. Deinde ardentis ignis lampades iussit iudex inferri — — cp. VII. iubet murices ferreos spargi in terra et vincunt pedibus et manibus supra eos trahi per summam crudelitatem. — Iudex rursus iussit sanctum verberari in collo et genis.

cp. X. — capitis ultimam in eum tulit sententiam.

Vita S. Cuniberti ep. Col. et conf., ut habetur in antiquis exemplaribus. Auctoris nomen incertum est, sed historia fidem meretur. L. Sur. IV. p. 274 f.

cp. IV. — Quadam denique nocte dum pervigil rex in lecto quiesceret, vidit subito locum illum, ubi sanctus puer soporis gratia membra

vadder bracht to denende  
an sineme palase. Also enes  
nachtes do de konig an sine-  
me beddelach, do sa he an de  
stat dar dat kint lach unde  
sa wo de stat mit groteme  
lichte ervuolet was, unde  
althoand bekande he wat  
grotes an deme kinde. Also  
wart dat kint biscop an der  
stat vuol dogende.

Enes dages do he missen  
sang, do quam en duve  
van deme hemele uppe sin  
hövet an aller lude ougen  
unde also van sineme ho-  
vede up en graf. Do vorch-  
ten sek de lude, dat he  
sterven solde, unde de an-  
deren spraken, dat he  
were en bedehus des hei-  
ligen geistes.

fessa composuit, magnifico  
lumine resplendere.

cp. VI. Sicque nutu dei  
Remedio episcopo Coloniae  
successor delectus — gra-  
dum episcopalis benedic-  
tionis ascendit.

cp. VII. Quadam die  
dum — super mensam do-  
minicam in basilica sanc-  
tarum virginum immolaret,  
adstans clerus et populus  
vidit columbam splendidi-  
simam primum hac et illac  
— vagari, deinde pontificis  
insidere capiti, mox deinde  
reversam et iuxta tumulum  
cuiusdam virginis —  
elapsam.

— — — — —  
Laetabantur quidem se  
habere tanti meriti ponti-  
ficem, qui dignus esset  
edoceri et custodiri per  
piissimam sui domini visi-  
tationem: flebant vero prop-  
ter humani casus incertitu-  
dinem.

Ueber das Martyrium des Theodorus Tiro besitzen wir  
drei lateinische Berichte: 1) Martyrium sancti et gloriosi  
Martyris Christi Theodori ex Simeone Metaphrasta bei  
Laur. Surius IV. 9. November Seite 230. 2) de sancto  
Theodoro bei Jacobus a Boragine Cap. CLXV Seite 741.  
3) einen solchen, der in einer Oratio D. Gregorii Nysseni  
Petro Francisco Zino Veronensi interprete enthalten ist  
und im Auszuge bei Laur. Surius 9. November IV Seite 289

mitgetheilt wird. Der zuletzt angeführte Bericht enthält keine eigenthümlichen Züge, auch ist ihm die geistliche Betrachtung Hauptzweck, so daß er hier für uns außer Betracht bleiben kann. Von den beiden anderen Berichten ist derjenige des Simeon Metaphrastes der ausführlichere, und man könnte die *vita* bei Jacob. a. Boragine als einen treuen Auszug daraus ansehen, wenn nicht von der Verbrennung des Heiligen an beide Berichte stark von einander abwichen.

Das Verhör vor dem Richter, das mit dem festen Bekenntnisse des Märtyrers schließt, geben beide noch in wörtlicher Uebereinstimmung:

Jacob. a. Bor.

Simeon Metaphr.

Ad quem praeses: vis, Theodore, nobiscum esse aut cum Christo tuo? Cui ille: Cum Christo meo et fui et sum et ero.

Iudex autem cum magna deliberatione dixit S. Theodoro: Quid vis esse nobiscum an cum Christo tuo? Sanctus vero respondit cum magno gaudio: Cum Christo meo et fui et sum et ero. de caetero fac quod voles.

Von hier an läßt sich nun auch unser Fragment als dritter Bericht zur Vergleichung heranziehen. Es beginnt mit den Schlußworten aus dem Bekenntnisse des Märtyrers — bin . . . unde sal iumer wesen — hat also sicher das Verhör berichtet in Uebereinstimmung, wie man sieht, mit den beiden anderen Berichten, doch wohl in der kürzeren Fassung wie bei Jacobus.

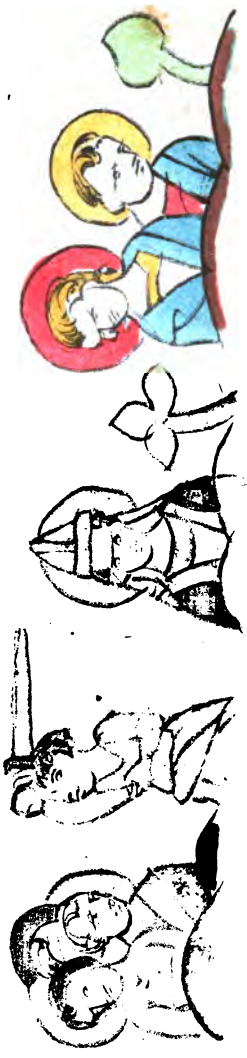
Bei Simeon ist nun der Fortgang der Erzählung kurz folgender: Wörtlich angeführter Spruch des Richters, der den Heiligen zum Feuertode verurtheilt. Sofort wird der Spruch durch die Victoren ausgeführt, die eiligst einen Scheiterhaufen herrichten. Der Heilige schlägt über die Stirn und den ganzen Körper das Kreuzeszeichen und besteigt den Scheiterhaufen. Der heilige Geist lindert die Leiden des Märtyrers der unter Lobgefängen seinen Geist aushaucht. Seine Seele fährt in Gestalt eines Blitzes gen Himmel. Ein frommes Weib Eusebeia

erbittet sich den unverbrannten Leichnam und bestattet ihn in ihrem Hause.

So die Erzählung bei Simeon Metaphr. Abweichend daber berichtet die Version bei Jacobus: Tunc jussus est igne cremari, in quo quidem igne spiritum emisit. Sed tamen corpus ejus ab igne illaesum permansit circa annos Domini CCLXXXVII. Odore vero suavissimo omnes repleti sunt et audita vox dicens: veni, dilecte mi, intra in gaudium domini tui. Coelum quoque apertum multi viderunt.

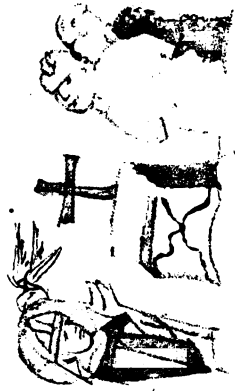
Noch anders unser Pergament: Schon der Bericht von der Verbrennung des Heiligen hat den charakteristischen Zusatz: mit gebundenen handen to rucke. Ihm ganz eigenthümlich aber ist die Herbeirufung des Eleonicus. Die Voraussetzung, daß der Tod schmerzlos erfolgt, und der Körper des Heiligen unverfehrt geblieben sei, (welches letztere bei Jacobus ausdrücklich gesagt wird) begegnet auch hier wie in beiden anderen Berichten. Die Worte der Stimme vom Himmel (die Simeon Metaphr. gar nicht kennt) sind vollständiger als bei Jacobus. Die Bestattung des Leichnams durch eine edele Frau kennt unser Text wie Simeon Metaphrastes.

Die Nebeneinanderstellung der drei Berichte wird gezeigt haben, daß hier nicht die Rede davon sein kann, etwa die vita bei Jacobus aus der probata bei Laur. Sur. herzuleiten und die Stettiner aus der epitome bei Jacobus. Sie bieten alle drei soviel selbstständige Züge, daß wir nicht umhin können, sowohl für Jacobus als auch für die vita unseres Pergamentes eine besondere Quelle anzunehmen. Wir werden uns die Sache so vorstellen müssen, daß neben der probata des Simeon Metaphrastes noch mindestens zwei andere, non probatae, im Umlauf gewesen sind, sich aber neben der von der Kirche anerkannten nicht haben erhalten können. Ihre Reste würden wir einestheils in dem Auszuge des Jacobus, anderntheils in dem kurzen Berichte unseres Textes zu sehen haben.











## Ulrich von Dewitz

verlehnt 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hufe in Braunsfort, 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rathen Wurth  
und den vierten Theil des Kruges daselbst an  
Lubbeke v. Röthen.

Daber, d. 11. März 1385.

In gadesz namen, amen. Ik her Ullrick van Dewetze greve Eghardes szone, deme goth gnade, bekenne vor allen christenluden, de dyssen breff zen unde vornemen, dat ick lige unde hebbe gelegen in dysseme ghegenwardighen bryve Lubbeken van den Kothen unde szynen rechten waren ernamen van beyden slechten, frowen unde man kyndes kynde, tho erven ahn eynem erfliken lyne druddehalve hove in deme dorpe tho Brunsforde unde anderhalven kothen wurde unde dat verndyl an deme kroge, dat gyfft alle jar verteyn schillinck geldes, unde in der molen darsulvest alle jar druddehalven schepel roggen unde IX schillinge bedhe. Unde hebbe em dyt vorbonomede gudt unde huven gelegen myt aller tobohoringe, nuth undhe fruchte also, also de hoven unde wurde liggen in eren maten unde scheidyden myth holthen, myth water, myt weyde, myt weszen, myt alleme rechte, hogest unde sydest, an hant unde an halsz vrigh ewichliken unde vredelyken to bosyttende. Weret over dat Lubbeke vorscreven edder szyne erven dyt vorschreven gudt nicht boholden wolde edde konde bosyten dorch unfredes wyllen, so schal he edder szyne erven dat vorkopen edder untphan (!) myt also-daner rechticheit also hyr vore screven ysz van weme

dat he wyl, unde weme he dat vorkofft unde untphan wyl to lyne, de schal yck myt mynen erven unde love dyt vorschreven guth to vorlatende vor mynen rechten lenheren myt alder rechticheit, de de vorbonomet ysz Weret over, dat Lubbeke vorgnant edder szyne erven desse vorschreven hoven edder guth vorkoffte edder van eynen andern entphenge tho lyne, so schal he edder szyne erven na myme rade unde myner erven wedder under my leggen veftich marck vinkenogen, unde wat he myt den veftich marken kopen kan an lengude na syner evenynge, dat schal [he] van my wedder untphan to lene, unde schal em unde szynen erven dat vobreven myt alleme rechte, also alsoe dysse bryff vor utwyseth; dat love ick her Ulrich myt mynen rechten erven in truwen alle dysse vorschrevenen stucken to holdende, unde scal edder wyl myt mynen erven neynerleige hulperede nemen edde ergelyst, de dyssem breve scaden moge. To tuge unde merer bokantnisse szo hebbe ick her Ulrich van Dewitze, eyn rydder, dessen breff myt wytschap besegelen laten myt mynen ingesegele, de ghescreven unde geven ys thor Daber na der bort Christi drutteynhundert jar in dem viff unde achttesten jare, desz sonavendes vor mytvasten Tuge szynt dysser dynck her Michil Surinck, prister, Clawes Mildenitze, Jacob van Brysen unde Albrecht Baggendorp unde mer lude, de de erentwerth szynth.

Auschultata est presens copia per me Jacobum Libewe, presbyterum Caminensis dyocesis, notarium publicum, et concordat cum suo originali sigillato de verbo ad verbum, quod protestor manu propria.<sup>1)</sup>

Der Aussteller dieser Urkunde, Ulrich III. von Dewitz, Graf von Fürstenberg, war der älteste Enkel des gleichnamigen

<sup>1)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Orig. Priv. Nr. 42a.

Stammvaters der pommerischen Linie der Demitz, <sup>2)</sup> Ulrich I., gest. vor dem 12. Juli 1363, dessen Erben nach dem unzuverlässigen Bericht des mecklenburgischen Geschichtschreibers Latomus wegen Felonie gegen ihren Lehnherrn, Herzog Johann von Mecklenburg, der Grafschaft Fürstenberg im Lande Stargard verlustig gegangen sein sollen, indem sie im mecklenburg-pommerischen Kriege von 1368 auf pommerischer Seite gestanden hätten. Unser pommerischer Chronist Ranzow weiß davon nichts, während Micrälius <sup>3)</sup> diese Erzählung in seine vier Bücher pommerischer Geschichte aufgenommen hat. Abgesehen aber davon, daß der Landesherr der Grafen, der genannte Herzog Johann von Mecklenburg, an jenem Kriege nicht Theil genommen hat, waren die von Demitz wegen des Städtchens Daber auch pommerische Lehnsleute, hätten also, auf welcher Seite sie nun kämpften, in jedem Fall Felonie begehen müssen. Dergleichen Fälle kamen jedoch so häufig vor, daß sie in den Friedensvergleichen nach den Fehden ausdrücklich vorgesehen werden, und so würden auch in dem jenen Krieg beendenden Frieden von Ribnitz die Herzoge von Pommern sich ihrer Lehnsleute angenommen und sie vor Schaden bewahrt haben. Es müssen also andre Ursachen, die sich zur Zeit nicht urkundlich feststellen lassen, den Verlust der Grafschaft Fürstenberg für die von Demitz herbeigeführt haben, und bleibt der Gedanke an einen Verkauf derselben der nächstliegende, denn am 20. Februar 1365 kamen die Erben des Grafen Ulrich I. zu Daber überein, daß die Grafschaft Fürstenberg jenseit der Oder in Gelde geschätzt werden sollte. Der Grafentitel ward von den Nachkommen noch einige Zeit fortgeführt, zur Behauptung der Grafenwürde aber reichten die Mittel nicht aus, wie denn zahlreiche Gutsverkäufe aus jener Zeit den Beweis liefern, daß das Geschlecht pecuniäre Verluste erlitten hatte. Gerade mit dem in der vorliegenden Urkunde genannten Lubbeke von Röthen werden mehrere derartige Geschäfte abgeschlossen; ob der Verfasser der von Demitz-

<sup>2)</sup> Wegner, Familiengeschichte der von Demitz, Seite 63 ff.

<sup>3)</sup> Micrälius. Ausgabe von 1723, VI. Seite 341

ſchen Familiengeſchichte aber auch dieſe Urkunde gekannt hat, iſt nicht ganz deutlich zu erſehen. Die von Röthen haben dieſe Beſitzungen nicht lange inne gehabt, ſie verſchwinden bald aus der Gegend von Daber, und die Güter wurden von den Dewitzen wieder erworben.

Die Zeugen kommen in den gleichzeitigen Urkunden wiederholt vor, die Süring ſaßen auf Dabertow und waren Aſterlehnsleute der Dewitze und der Borden; die von Mildewitz, um Stargard anſäßig, ſtehen in der Muſterrolle von 1523 als Lehnsleute der Borden, ſpäter gehörte ihnen Ribbekardt. Der Stammsitz der Briesen iſt wahrſcheinlich der gleichnamige Ort im Kreiſe Schivelbein.

---

<sup>4)</sup> Wegner a. a. O. Seite 102, 103.

## Einquartierungskosten zu Greifenberg.

1675.

In den ersten Tagen des Juni 1653 war nach langem Elend mit den brandenburgischen Reitern der Friede wieder in Greifenberg eingezogen, so daß, wie eine Hospitalrechnung der Stadt sagt, man „billig in diesem angehenden Jahre ein neu saeculum anfangen“ solle. Freilich schien es anfangs, als sei auch unter der neuen Herrschaft das alte Elend geblieben, denn zwei in kurzer Zeit ausbrechende Brände, die in den Jahren 1658 und 1668 die Stadt verheerten, lähmten die Thakraft der Bürger derartig, daß viele die Stadt verließen und anderwärts eine neue Heimath suchten. Die Wunden, welche namentlich der zweite Brand der Stadt schlug, waren noch lange nicht geheilt, als im Jahre 1675 Greifenberg wieder in die Hände der Schweden gerieth, und die Schrecken des dreißigjährigen Krieges sich wiederholten. Wie groß die Einquartierungskosten waren, sagt eine Bittschrift eines greifenberger Bürgers David Curtius aus dem Jahre 1688,<sup>1)</sup> in welcher er um Erlaubniß nachsucht, fünf Jahre lang frei von Abgaben und Einquartierung mit allerhand Waaren handeln zu dürfen. Bei der schwedischen Invasion 1675 seien ihm nicht nur 272 Rthlr. 12 Sch. baar drauf gegangen, sondern er habe auch fast allemal den commandirenden Offizier mit der Wache ins Haus nehmen müssen, wodurch er an seinem Geschäft so großen Schaden erlitten habe, daß er nicht anders seine Frau

<sup>1)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Staatskanzlei P. II. Tit. 4b, Nr. 18.



und Kinder zu ernähren wisse. In einer vom Notar Daniel Bontihn beglaubigten Abschrift, giebt Curtius eine

### Designation

dessen, was mir bey Schwedischer Einquartierung darauff-  
gegangen undt Schaden geschehen:

1. habe ich einen Capitain vom Helmsfeldschen Regimentt  
nahmens Schwengefeld nebst seinem Musterschreiber und dreyen  
Dienern, wie auch 5 Pferde den ersten Monat als Februar  
inne bekommen, wofür nur rechne an Kostgeld:

vor den Capitain . . . . .	6 Rthlr.	— 16
vor den Musterschreiber . . . . .	4 "	— "
vor die drey Diener . . . . .	8 "	— "
darzu extra aufgeben müssen vor Wein, aqua vitae, Toback und Bier, weil er Tag und Nacht mit vielen Gästen lustig gewesen . . . . .	24 "	— "
die übrige 2 Monathe als Mart und April sind zu obiegen gekommen des Capitains Fraw, 3 Kinder, ein Knecht, eine Magd, macht also in den beyden Monathen ferner:		
des Capitains Kostgeld . . . . .	12 "	— "
für die Fraw . . . . .	8 "	— "
für die drey Kinder . . . . .	16 "	— "
für den Musterschreiber . . . . .	8 "	— "
für 4 Knechte . . . . .	21 "	12 "
für die Magd . . . . .	4 "	— "
zweyne Schneider, so des Capitains und der Seiniegen Kleidung in meiner Stube ver- fertiegen müssen, 8 Tage mit dem Bier, so sie extra getruncken . . . . .	2 "	— "
Extra wieder in den beyden Monathen drauf gegangen . . . . .	36 "	— "
Hierzu hat sie ein Stück Leinwand von mir genommen zu Bekleidung seiner Diener, und eins zu Beziehung seiner Wagen à	6 "	— "

noch ein Pferd mitgenommen, davor ihm beym Abmarch gebotthen worden . . .	42 Rthlr.	— 1ß
auf die Reise ihm mitgeben müssen von 3 Scheffel kleinen Mehle gebaden Brod und Zwiebad, so mirh gekostet . . .	3 "	— "
2 Seitten Speck, so seine Knechte aus der Kaste genommen . . . . .	3 "	12 "
noch an truckenem Fleische mitgenommen à 2 kalesutische Hahnen à . . . . .	1 "	— "
2 kalesutische Hahnen à . . . . .	2 "	— "
1/2 Tonne Bier . . . . .	1 "	12 "
an einem Bettelaken . . . . .	1 "	24 "
vor seine Pferde hatt er genommen 4 Drömmt Korn . . . . .	32 "	— "
Noch an rauchen Erbsen, Hezel, Heu und Stroh . . . . .	12 "	— "
2 neue Stangen zeume . . . . .	1 "	24 "
zur Caroffe und Rüstungen von meiner Dielen genommen . . . . .	— "	18 "
An Contribution wurd mirh angefezet im Monath Febr. 16 Rthlr. 18 1ß, und selbe obgedachten Capitain Schwengefelden assigniret, davon remittirte er mirh vor seine Speisung 10 Rthlr., und muste ich ihm also an Gelde noch geben bahr . .	6 "	18 "
Im Martio wurden ihm assigniret von meiner Contribution 21 Rthlr., davon ließ er nach 14 Rthlr., und muste ihm noch geben . . . . .	7 "	— "
Im April muste ich dem Obristl. Biting und dem Regimentsquartiermeister zahlen	21 "	— "

Summa summarum . . . . . 272 Rthlr. 12 1ß

v. B.

## Ein Jagdschein vom Jahre 1547.

Wir Barnim 2c. bekennen und thun kunth meniglichen, das wir auf underthenigs bitten und ansuchen des Erbarn unsers lieben getrewen Mazke Vorkenn zu Panfin geseffen, zu seiner notdurfft jegentwertigen Zeiger und Schutzen umb unser Stadt Pirike auch durch den ganzen Waizader desselben orts auf diesen ersten vnd schirsten Freuling vnd frühe Zeit, wan das federwilprat wiederumb in diese Lande antomen wirt, beide auf Etern, wiesen vund anderswo dasselbe an Kranichen, Gensen, Enthen vnd andern federwilprath, wie solchs namen hat, dis Jhar vnd diese frühe Zeit ober frey vnd vnbhindert zu schiessen vnd zu fellen vorgunstet vnd nachgegeben haben. Gestaten, vorgunsten vnd nachgeben Ihme solchs hiemit krafft dieses unsers Briefs, doch also, das er damit niemands gescherlichen leibs oder lebens, auch anderen vngescherlichen nachteil vnd schaden am getreibe, an den Etern oder sonsten zufügen solle; Unseren Amptleuthen, Boigten, Renthmeistern, Bollern, Burgermeistern, Richtern, Rathe vnd gemeinden, auch allen anderen vnseren vnderthanen, ernstlich hiemit gebietende, Ir diesen Zeiger hierinnen keinen eintragk, vorhinderunge vnd beschwerunge beiegnen lasset oder selbst erzeiget, sondern Ihnen in solchem furhabendem werde fortsharen lasset Bey vormeidunge unser schweren straff vngenade. Brkuntlich haben wir diesen Brief mit vnserm Secret wissentlich besiegeln lassen, Der gegeben ist Zu Alten Stettin Am Dinstage des 1. Februarii Anno 2c. xlvij. <sup>1)</sup> v. B.

<sup>1)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 83. Nr. 40.

## S. Jacobs Hühner.

In einer Beschwerde des Grafen Georg Caspar von Eberstein zu Naugard<sup>1)</sup> gegen den Informator seines Bruders Bolrad, Namens Conrad Schleiff (Schlieffen), der seinen Zögling auf Reisen begleiten sollte, sich dabei aber sehr unzuverlässig erwies, heißt es, Schleiff habe für sich selbst zwar sehr wohl zu sorgen gewußt, in Basel zu seinem eigenen Vortheil französischen Unterricht genommen, aber „seinen herrn unndt discipul den gemeinen hauffen unndt S. Jacobs huenern befohlen“.

Ueber den Ursprung dieser Redensart, die hier soviel bedeutet, als „eigene Wege gehen lassen“, giebt das Leben der Heiligen, Nürnberger, Anton Koberger, 1488, durch folgende Erzählung Auskunft:

Einmals was ein reicher man der het lang keinen erben. da bat er sant Jacob mit grosser andacht das er im einen erben vmb got erwurde vnd gelobet im. wenn derselb erb zu seinen tagen keme, so wolt er in zu seinem grab bringen. da gab im got durch sant Jacobs willen einen schönen sun. da der sun gewuchs. da gieng er mit dem vater vnd wolt zu sant Jacob vnd kamen in ein stat die hieß gelffenacht. da zerten sy reyhlichen (!). das mercket der wirt vnd gedacht im wih er sy vmb ir gutt brecht vnd stieß den vater des nachtes einen silberin kopff in seinen sack. Vnd da sy des morgens

---

<sup>1)</sup> Staatsarchiv zu Stettin. Stett. Arch. P. I. Tit. 45. Nr. 47 II b. vol. 4. Georg Casper theilte i. J. 1609 die Graffschaft Naugard mit seinen Brüdern Albrecht und Bolrad in drei Theile, damit den früher bei der Gesamtwirtschaft vorkommenden Mißhelligkeiten vorgebeugt werde.

hin waren gegangen. da hieß in der wirt nachhelen. und sprach sy hetten im sein silberin kopff gestolen. vnd nam dem vater seinen silberin kopff auß seinem sack vnd sprach zu im. Er müßt darumb sterben. da sprach der sun. Ich bekenn meinen vater wol so frumb das besser ist ich sterb dann das er sterbe. davon bit ich euch das ir mich fur in töttet. das teten sye da er im das selber außerteilet vnd hiengen den sun. das sahe der vater mit seynen augen. da ward er betrubt vnd claget sein hertzenleyd dem lieben herren sant Jacob vnd gieng für sich zu seinem munster. vnd da er darein kam da rufft er sant Jacob mit grosser andacht an vnd sprach. Lieber herr sant iacob ich hab dich geweret als ich dir gelobt hab. ich bin aber vbel geweret. wann ich hab meinen lieben sun verloren. vnd gieng da von dannen vnd keret wyder heym in sein land vnd was ser betrubt vnd da sein wol drey wochen was das man im seynen sun erhangen hat. da kam er wider gen gelffenacht vnd sah seinen sun an dem galgen mit grosssem leyd vnd grehff im an seine beyn. da sprach der sun. Lieber vater thu mir nit wee. da erschrad der vater vnd mehnet er wer tod vnd gewan da ein hoffnung. vnd sprach. Lieber sun lebest du noch. da sprach der sun. ia das wiß in der warheit. da wart der vater gar fro vnd sprach. Lieber sun wer hat dich enthalden, das du nit tod bist. da sprach er vnser herr Jesus cristus vud der heylig zwelfpot sant Jacob der ist ymmermer bey mir gewesen vnd vnder meinen fussen gestanden. vnd hat mich auff gehalten das ich noch leb. da lieff der vater bald zu dem richter. der gieng von seiner kuchen. da bereyhet man im in der kuchen einen hannen vnd ein hennen. da sprach der vater zu dem richter ich bit euch das ir mir erlaubt das ich meinen sun von dem galgen neme wann er lebt noch. da sprach der richter das verweyß ich wol. ir mogt wol wissen leben die huner an dem spiß so lebt er auch. da sprungen dy huner zuhand ab dem spiß vnd wurden lebendig vnd gewunnen federn. das nam den richter groß wunder vnd hieß besehen ob sein sun an dem galgen noch lebt. da sagt man im es wer war. da gieng er mit allen seinen freunden

zu dem galgen und namen in herab. vnd frogten in wie im  
geschehen were. Da sprach er. mein lieber herr sant Jacob  
ist himmermer vnder meinen fussen gestanden vnd hat mir ge-  
holffen das ich noch lebe vnd hat vns geniessen lassen das wir  
vnschuldig sein. da sprachen dy menschen. vnd weren sy  
schuldig gewesen. der lieb herr sant Jacob het in mit geholffen.  
da vieng man den wirt. der veriach das er in vnrecht getan  
hett. da schleyffet man in vnd rabbrecht in. darnach flugen die  
huner vber funff mehl in ein stat dy heyst domen vnd wolten  
nit da sein da das vnrecht gericht was ergangen. vnnnd in der  
stat seynd sy noch an einer offen strassen in einem eyßnen  
gytter da seind sye wol sechs hundert iar gewesen. vnd leben  
noch biß an den iungsten tag. Also ward der man vnd der  
sun ledig mit der hilff des lieben herren sant Jacobs des  
danckten sy got vnd im mit grossen ernst.

v. B.

**Severin Frederici aus Arnswalde**  
**übergiebt der Lucie Kulows in Stettin sein Haus-**  
**geräth zur Aufbewahrung.**

Stettin den 8. April 1538.

Item id Severinus Frederici, hordich van Arnßwalde, botenne mith differ meiner eignhenn Handtschrift, dat id in Martten Witten Husße, Burgers tho Oldenn Stettin, wanaffstich jegen Simon Belizhenn by der bovensten Apotekenn, dit mein nhageschrevene Thakell unnd Hawßgeradt tho truver Handt in Bewahrunghe gebracht hebbe by de vorsichtighe Lucia Kulowß darßulvest by gemeltenn Marten Witten Haußhemich, de my sodanth nhageschrevenn Guds mit aller Erweheit und hogen Upsehende vaste gelavet und thogesecht hefft fflitich tho . . . . . und in höde tho holdende.

thom erstenn

- II Deckebedden und V Underbedden
- V Hobetpole, VIII Ruffenn
- V Bar Lakenn
- VIII Beckenn luttid und grodt dorcheinander
- XVI thinnen Bathe luttid und grodt
- XVI thinnen Sempshottelenn
- XVI thinnen kannen luttid unnd grodt
- I thinnen Wynfflassche
- XVI thinnen Theller
- III thinnen Wynnokzell
- I thinnen Botterschrynn
- VII Grapen luttid und grodt
- II missingesche Taffelringhe

II missingessche Wosetellenn

V missingessche Luchter luttick unnd grodt

XI Ketell luttick und grodt

II missingessche Degell

I missingesschen Mösßer

II Bradtpannen, II Kofen

I Ketelhake unnd I Brantyser und V isernn Kellen

I Thunne ffull holten Bate

II Kummme darinne mine Kleider innhe sint, ohnn Topenn  
unnd Roden, de id hir late

I Kiste dar Vinensflack inne is

II Ladenn

I Spanbedde

Item II Mrcß Szulvers

Item XV Bote, de id hir od lathē.

Over disse Inventionation sint an und over geweset de wer-  
dige herrn Er Keinnholt, Predicant, und de wolgelerde An-  
dreas Piper, Clericus, und de erkamen Marten Witte unnd  
Marten Schroder, Burgensß hirtō gebedenn, de bosichtiget hebben  
allens wat inventiret ist. Dit ist geschein tho Olden Stettin  
des Mandages vor Palmarum (8. April) Anno imm mynner  
Thall XXXVIII. Tho mer Orkunt hebbe id enen Bcedell  
uth deme anderen geschneiden, dat eine Deil tho vorantwerdende  
deme erbarenn Rade, dat ander Deill by my tho beholdende.

„By der bovensten Abbathete“ Diese Bezeichnung wurde  
seit etwa 1530 für die jetzige Obere Schuhstraße gebraucht,  
nachdem um diese Zeit Claus Stellmacher das Haus der jetzigen  
Hofapotheke gekauft und darin seine Officin eingerichtet hatte.  
Balt. Stud. X. 1. Seite 79.

Von den in der obigen Verhandlung namhaft gemachten  
Personen ist Näheres nicht bekannt, obgleich die Familiennamen  
der meisten derselben öfters vorkommen. Nur von Andreas  
Piper sagt Friedeborn in dem seiner Beschreibung von Stettin  
beigegebenen Verzeichniß der seit der Reformation daselbst ver-  
storbenen Theologen, er sei Pastor an der Peter-Paulskirche  
gewesen, in der Nacht des Stillenfreitags 1568 abgebrannt,



„darüber er am Leibe so schwer verfehret ward, daß er 8. April hernacher starb.“

Die mitgetheilte Urkunde ist einem Actenstück des Staatsarchivs zu Stettin beigeheftet. (Stett. Arch. P. I. Lit 103 Nr. 37 a) betitelt: Register der Elftausend Jungfrauen Bruderhoff, item des Armenhauses vorm Mühlenthor oder Pilgrimhauses 1532. Der innere Zusammenhang beider Stücke ist nicht ersichtlich. Der Bogen auf dem die Urkunde vom 8. April 1538 geschrieben steht, ist in die Hälfte gebrochen und auf dem Bruch in einer gewundenen Linie durchschnitten, wie man das in ähnlichen Fällen auch wohl noch heut zu thun pflegt. Dann ist der halbe Bogen in schmal Folio gebrochen und beschrieben worden.

## Ein drohender Kosakeneinfall

1625.

Mitgetheilt vom Staatsarchivar Dr. von Bülow.

Es ist bekannt, wie bedenklich die Lage Pommerns schon vor der Landung Gustav Adolphs war: die Anzeichen am politischen Himmel wurden immer gefahrdrohender und ließen über das unmittelbar bevorstehende Hereinbrechen des Unwetters keinen Zweifel bestehen, dennoch aber war man im Lande in keiner Weise zur Abwehr gerüstet. Seit Bartholds bekannter Charakterisierung des Herzogs Bogislaw 14. hat man sich gewöhnt, alles Unheil, von dem Pommern in den letzten Jahren seiner Selbstständigkeit betroffen worden, auf den „rechtlich gesinnten, wohlmeinenden aber furchtsamen Fürsten“ fast allein zu schieben und ist geneigt zu vergessen, daß Pommerns Lage zwischen zwei gewaltigen unter entschlossenen Anführern stehenden Heeren wohl auch einen kräftigeren Charakter als Bogislaw 14. in harte Bedrängniß gebracht haben würde. Die geographische Lage am baltischen Meere, dem „Festungsgraben“ der Burg Schweden, als deren „Contreescarpe“ Pommern bezeichnet ward, machten es nothwendig, daß ein großer Theil des Kampfes auf pommerischem Boden gekämpft werden mußte, so daß, verschieden von andern Theilen Deutschlands, Pommern während des langen Krieges fast ununterbrochen die Fahnen des einen, sehr häufig aber diejenigen beider Theile auf seinen Binnen hat wehen sehen. Daß Kaiserliche sowohl wie Schweden den Anspruch machten, als Freunde zu kommen, machte die Lage

nicht besser. Dem Ansinnen der Schweden im Winter 1626 auf 1627, einigen Tausend Söldnern unter den Obersten Streiff und Teufel von Mecklenburg her den Durchzug durch Pommern zu gestatten, hatte Bogislaw 14. als reichster Fürst nicht nur nicht nachgegeben, sondern es war ihm trotz der Geringsfügigkeit der disponiblen Streitkräfte auch gelungen den Feind von Pentun ab und über die Gränze zu drängen, so daß der erstrebte Oberübergang nicht auf pommersches Gebiet, sondern in Schwedt bewerkstelligt werden mußte.

Das Uebel lag aber nicht allein in der geographischen Situation des Landes oder dem Charakter des Herzogs, ein großer Theil der Schuld ist in dem Mangel am Verständniß der Lage zu suchen, den die Landstände, namentlich die Städte, an den Tag legten. Man war untereinander uneinig und im kurzfristigen Eigennuß befangen, so daß Jeder nur den augenblicklichen Vortheil oder Nachtheil zu sehen vermochte und gegen die zum nothdürftigsten Schuß des Landes gemachten Vorschläge sich hartnäckig sträubte. Eine von zahlreichen rügischen und pommerschen Edelleuten gemachte Eingabe vom 7. Juni 1627 wies auf die Unzulänglichkeit der üblichen Landesvertheidigung durch die Lehnsleute hin und verlangte in kräftigen Worten Anwerbung mehrerer Regimenter Fußvolks, aber vergeblich; die Städte stützten sich auf ihre Privilegien, die sie von dergleichen Lasten frei sprachen; „der Teufel hole sie, ich weiß von ihren Privilegien nichts“, rief Bogislaw im Unwillen, aber die Lauigkeit und der Eigennuß behielten den Sieg. Man war in dem unseligen Wahn befangen, den von allen Seiten heranziehenden Heeresmassen gegenüber neutral bleiben zu können, und hatte dabei im Blick auf die drückende, unter der Regierung des kurz vorher verstorbenen Herzogs Philipp Julius noch vermehrte Schuldenlast die geheime Hoffnung, durch diese Neutralität am billigsten wegtommen zu können. Wenige Jahre später mußte dieser Irrthum mit dem vollständigen Ruin des Landes bezahlt werden, Schweden „logirte sich auf seiner Contreescarpe“; aber gleich von Anfang an war diese Politik die Ursache beständigen Hin- und Herschwankens und

inhorchens auf jedes vage Gerücht drohender Gefahr, man durch eiligst gefasste, indessen doch nur halb ausführte Maßregeln begegnen wollte.

Das Ereigniß, von dem auf den folgenden Blättern die Rede ist, liegt um zwei Jahre hinter den oben erwähnten zurück und wird geschildert in einem auf dem königl. Staatsarchiv aufbewahrten Actenstück,<sup>1)</sup> welches über eine den pomerschen Grenzen angeblich von Polen her durch ungeordnete Banden drohende Gefahr berichtet; dasselbe enthält mehrere vom Herzog in dieser Angelegenheit erlassene Schreiben und giebt Nachricht von dem, was man zur Abwendung der Gefahr zu thun beschloß. Nach Rosgarten hing jene Ansammlung polnischer Kosaken mit dem bekannten beabsichtigten Durchzug schwedischer Regimenter durch Pommern nach Polen zusammen, der dadurch abgewehrt werden sollte. Die vorliegenden Acten sagen davon nichts und auf Grund derselben ist daher der Kosakenangriff als eine eigenmächtige Handlung zügelloser Banden dargestellt. Auch steht der Vorfall nicht isolirt da; schon im Sommer 1623 war eine Schaar von 10,000 Kosaken von Polen her nach der Mark aufgebrochen und hatte bei Züllichau ihr Quartier aufgeschlagen. Der Kurfürst von Brandenburg, dem die nächste Gefahr von den ungebetenen Gästen drohte, fand noch Zeit, seine Nachbarn und unter diesen den Herzog Bogislaw 14. von Pommern von dem auch ihnen möglicherweise bevorstehenden Besuch zu benachrichtigen, und der Herzog beeilte sich, obgleich bei der Entfernung die Gefahr für ihn noch keine drohende war, Mittel zur Abwehr zu treffen. Eins der in dieser Angelegenheit erlassenen Schreiben, an den Hauptmann im Amte Belgard, Johann von Hechthausen, gerichtet, ist aufbehalten worden und lautet wie folgt:<sup>2)</sup>

Von Gottes Gnaden Bogislaw, Herzog zu Stetin Pom-

<sup>1)</sup> Stett. Arch. P. I. Tit. 52, Nr. 10 a. Vgl. Balt. Stud. XV, 1. (1853) Seite 78 ff.: Rosgarten, das Friedländische Kriegsvolk zu Greißwald, 1627—1631.

<sup>2)</sup> Köpersche Bibl. im Besitz der Gesellschaft f. pomm. Gesch. u. Alterthumskunde, Mscr., Nr. 8.

nicht besser. Dem Ansinnen der Schweden im Winter 1626 auf 1627, einigen Tausend Söldnern unter den Obersten Streiff und Teufel von Mecklenburg her den Durchzug durch Pommern zu gestatten, hatte Bogislaw 14. als reichstreuer Fürst nicht nur nicht nachgegeben, sondern es war ihm trotz der Geringsfügigkeit der disponiblen Streitkräfte auch gelungen, den Feind von Pentun ab und über die Gränze zu drängen, so daß der erstrebte Oberübergang nicht auf pommerschem Gebiet, sondern in Schwedt bewerkstelligt werden mußte.

Das Uebel lag aber nicht allein in der geographischen Situation des Landes oder dem Charakter des Herzogs, ein großer Theil der Schuld ist in dem Mangel am Verständniß der Lage zu suchen, den die Landstände, namentlich die Städte, an den Tag legten. Man war untereinander uneinig und im kurzsichtigsten Eigennuz befangen, so daß Jeder nur den augenblicklichen Vortheil oder Nachtheil zu sehen vermochte und gegen die zum nothdürftigsten Schuz des Landes gemachten Vorschläge sich hartnäckig sträubte. Eine von zahlreichen rügischen und pommerschen Edel-leuten gemachte Eingabe vom 7. Juni 1627 wies auf die Unzulänglichkeit der üblichen Landesvertheidigung durch die Lehnsleute hin und verlangte in kräftigen Worten Anwerbung mehrerer Regimente Fußvolks, aber vergeblich; die Städte stützten sich auf ihre Privilegien, die sie von dergleichen Lasten frei sprachen; „der Teufel hole sie, ich weiß von ihren Privilegien nichts“, rief Bogislaw im Unwillen, aber die Lauigkeit und der Eigennuz behielten den Sieg. Man war in dem unseligen Wahn befangen, den von allen Seiten heranziehenden Heeresmassen gegenüber neutral bleiben zu können, und hatte dabei im Blick auf die drückende, unter der Regierung des kurz vorher verstorbenen Herzogs Philipp Julius noch vermehrte Schuldenlast die geheime Hoffnung, durch diese Neutralität am billigsten wegkommen zu können. Wenige Jahre später mußte dieser Irrthum mit dem vollständigen Ruin des Landes bezahlt werden, Schweden „logirte sich auf seiner Contreescarpe“; aber gleich von Anfang an war diese Politik die Ursache beständigen Hin- und Herschwankens und

Sinhorchens auf jedes vage Gerücht drohender Gefahr, der man durch eiligst gefaßte, indessen doch nur halb ausgeführte Maßregeln begegnen wollte.

Das Ereigniß, von dem auf den folgenden Blättern die Rede ist, liegt um zwei Jahre hinter den oben erwähnten zurück und wird geschildert in einem auf dem königl. Staatsarchiv aufbewahrten Actenstück,<sup>1)</sup> welches über eine den pommerschen Grenzen angeblich von Polen her durch ungeordnete Banden drohende Gefahr berichtet; dasselbe enthält mehrere vom Herzog in dieser Angelegenheit erlassene Schreiben und giebt Nachricht von dem, was man zur Abwendung der Gefahr zu thun beschloß. Nach Rossegarten hing jene Ansammlung polnischer Kosaken mit dem bekannten beabsichtigten Durchzug schwedischer Regimenter durch Pommern nach Polen zusammen, der dadurch abgewehrt werden sollte. Die vorliegenden Acten sagen davon nichts und auf Grund derselben ist daher der Kosakenangriff als eine eigenmächtige Handlung zügelloser Banden dargestellt. Auch steht der Vorfall nicht isolirt da; schon im Sommer 1623 war eine Schaar von 10,000 Kosaken von Polen her nach der Mark aufgebrochen und hatte bei Züllichau ihr Quartier aufgeschlagen. Der Kurfürst von Brandenburg, dem die nächste Gefahr von den ungebetenen Gästen drohte, fand noch Zeit, seine Nachbarn und unter diesen den Herzog Bogislav 14. von Pommern von dem auch ihnen möglicherweise bevorstehenden Besuch zu benachrichtigen, und der Herzog beeilte sich, obgleich bei der Entfernung die Gefahr für ihn noch keine drohende war, Mittel zur Abwehr zu treffen. Eins der in dieser Angelegenheit erlassenen Schreiben, an den Hauptmann im Amte Belgard, Johann von Hechtshausen, gerichtet, ist aufbehalten worden und lautet wie folgt:<sup>2)</sup>

Von Gottes Gnaden Bogislaff, Herzog zu Stetin Pom-

<sup>1)</sup> Stett. Arch. P. I. Lit. 52, Nr. 10 a. Vgl. Balt. Stud. XV, 1. (1853) Seite 78 ff.: Rossegarten, das Friedländische Kriegsvolk zu Greißwald, 1627—1631.

<sup>2)</sup> Köpersche Bibl. im Besitz der Gesellschaft f. pomm. Gesch. u. Alterthumskunde, Mscr., Nr. 8.

mern, Fürst zu Rügen ꝛ. erwählter Bischoff zu Cammin ꝛ. Unfern Gruß zuvor. Bistier, lieber, getrewer, Wir mögen dir nicht verhalten, was maßen Uns gleich izo der Churfürst zu Brandenburg ꝛ. durch einen eigenen Currirer avisiret, das bey zehntausend Tossaggen im Aufbruch, und allbereit S. D. Churfürstenthumb und Landen sich soweit genahet, das sie jenseit Billich Quartir genomen. Weill nun nicht bewußt, wohin ihr Intention gerichtet: so will hoch vornöten sein, das man alles Orts ein wachendes Auge habe, die Pässe, Thöre, Mauren und Welle woll vorsichere und sich mit guten Rüstungen und Gewehren in wolgefaster Bereitschafft halte. Wollen demnach dir mit Erinnerung des newlich publicirten Aufbots gnedig und ernstlich befohlen haben, die unter deinem Ampte gefessene von der Ritterschafft zu Fahnen zu fordern, ihnen newlichst Edict wegen Stellung in Bereitschafft, auch diese Gefahr fürzuhalten und sie dahin bei Verlust ihrer Lehne anzuhalten, das sie bei Tag und Nacht außgangenem Edict zufolge parat sein und, so lieb einem Jeden des Vaterlandes Wolfardt angelegen ist, hieran nichts verabsäumen. Das ist unsere ernste Meinung. Datum in Eile Alten Stetin am 30. Junij Anno 1623.

Bogischlaff m. p.

Dem vösten unserm Hauptman auff Belgardt und lieben getrewen Johan von Hechthausen, zu Rassin geseßenn.

Johann von Hechthausen auf Rassin, dessen Geschlecht um 1450 zuerst in Pommern urkundlich auftritt, und in dessen Canzlei obiges Schreiben am 3. Juli eröffnet ward, kommt schon 1612 als Hauptmann von Belgard vor; welche Maßregeln er in der vorliegenden Angelegenheit ergriff, darüber ist uns nichts aufbehalten, so daß die Annahme einer vorübergehenden Gefahr berechtigt ist.

Im Mai 1625, nur wenig Monate nach Bogislavs 14. Regierungsantritt, hatte sich jedoch abermals das Gerücht verbreitet, daß sich „ein muttwillig und räuberisch Gefindlein von Kosaken in großer Anzahl bei etlichen Tausenten versamblet, auß dem römischen Reiche in die Lande Preußen und

insonderheit in die culmmische Wojwodschafft allschon gewaldbthetig eingefallen, mit Rauben, Morden, Schändung der Weiber und dergleichen tyrannischen Vorübungen und Violenzen großen Schaden gethan und in dem beharligem Propos sein sollen, von dannen auch über die Weißell in unsere Länder zu vordrücken, dieselben durchzustreifen und Alles zu vorheeren und zu vortreiben.“ Diesmal war die Sache ernstler Natur, und um dem Eindringen dieser Bande entgegenzutreten, wurde zunächst die gesammte Landschaft in einem unter dem großen herzoglichen Siegel vom Schlosse zu Wolgast um 5 Uhr Abends am 22. Mai 1625 erlassenen Schreiben aufgefordert, aber auch die einzelnen Stände und Städte erhielten gleichen Befehl. Das Staatsarchiv bewahrt diejenigen Verfügungen, welche das Domcapitel zu Camin und die Stadt Stettin in dieser Angelegenheit erhielten. Die letztere lautet:

Von Gottes Gnaden Bogisclaff, Herzog zu Stettin, Pommern, Fürst zu Rügen, erwelter Bischof zu Cammin zc.

Unsern gnedigen Grus zuvor! Erbare und ersame, liebe, getrewe! Uns ist von vornehmen Orten vertraulich gewisse Nachrich zugekommen, wasgestalt die auß der Cron Polen bandifirte *Lißezker Rosfagken*<sup>2)</sup> in zimlicher Anzahl auf

2) Eigentlich *Lissowczyk*, polnische Freischaaren nach dem Parteidänger Alexander Joseph *Lissowski* benannt, der sie im Anfang des 17. Jahrhunderts bei den inneren Unruhen des russischen Reiches und den polnisch-russischen Wirren ins Leben rief. *Rosaken* sind bekanntlich kein Volksstamm, sondern leichte Reiterei; schon in einem Document von 1588 heißt es: *levioris armaturae milites, vulgo Cozaki nuncupati*. Dem König Sigismund 3. von Polen, der die *Lissowczyk*er in seine Dienste zog, leisteten sie wesentliche Hülfe. Nach Beendigung des Krieges 1619 fand die bedeutend angewachsene und schon sehr zügellose Truppe dadurch Beschäftigung, daß man sie dem Kaiser Ferdinand 1. überließ, in dessen Solde sie in der Türkei, in Ungarn, Böhmen und Deutschland vielfach fochten. Einzelne Züge derselben kehrten, theils um Nachschub anzuwerben, theils entlassen oder des Kampfes müde, in die Heimath zurück und betrugten sich hier nicht besser als in Feindesland, indem sie unter Raub und Plünderung einherzogen und alles Gefindel an sich lockten. Dadurch wurden sie zu einer förmlichen Landplage, so daß der Reichstag von 1624 den



etliche Tausendt dieseit der Weigell versamblet sein und in gemelter Cron Polen, bevorab in der negstanreinenden colmischen Woywodtschafft, mit Rauben und Plündern großen Schaden gethan, auch an Leuten und Viehe mechtig Fressell undt Mutwillen getrieben haben; vonn deswegen auch von dem großmechtigenn Herrn Woywoden unserm freundlichen, lieben Nachbarn Hansen Weyhern<sup>3)</sup> zimbllicher Wiederstant geleistet, und dieselben nunmehr von dessen Woywodtschafft und Lande Grenzen abgetrieben sein sollen. Wan Wir dan leichtsamb zu erachten haben, das auch andere großmechtige Stände der Cron Polen ermelten Tossagten ebenmehrig Wiederstant

Wojewoden anbefahl, sie mit den schärfsten Mitteln zu unterdrücken. Da die Executivgewalt in Polen aber schwach war, so ließ sich das nur langsam und mit Mühe bewerkstelligen, ja das Uebel wurde schlimmer, als i. J. 1624 Kaiser Ferdinand mit Bethlen Gabor vor Siebenbürgen Frieden schloß und ein Heer von angeblich 12,000 Pissowczylern aus seinem Dienst entließ, welche nun zum größten Theil die im Heimathlande vagabondirenden Schaaren verstärkten. So ist denn auch unter dem Rosakenschwarm, der 1625 Pommern in Unruhe versetzte, eine solche Pissowczylterbande zu verstehen, deren Stärke, 18,000 Mann, jedoch weit übertrieben erscheint. Ich bin für diese sowie manche andere lehrrreiche Auskunft über den Vorfall der Güte des Herrn Dr. Clauswitz, vormalß Staatsarchivar in Posen, jetzt Stadtarchivar in Berlin, zu Dank verpflichtet. Auf Kossegartens differirende Ansicht ist oben schon hingewiesen.

<sup>3)</sup> Johann von Weyher aus der bekannten hinterpommerschen Familie, der zweite von sechs Brüdern, welche sämmtlich hohe Stellungen in Polen einnahmen, ein Enkel des Claus von Weyher auf Leba und ein Neffe des Martin von Weyher, Bischofs von Camin (1549—1556), war seit 1618 Wojewode von Culm und starb 1626 als General und Senator der Republik Polen. 1604 war er Unterämmerer von Culm, 1612 Castellan von Elbing und 1615 Wojewode von Marienburg gewesen. Er hinterließ vier Söhne, die ähnliche Aemter bekleideten und deren einer, Jacob, die Stadt Weyersfrei (jetzt Neustadt) bei Danzig gründete und bewidmete. Das von Weyhersche Wappen sind drei Rosen über zwei dreimal gezahnten Balken (Kirnbaden?). Vgl. Bagmihl, Pommersches Wappenbuch, Band 3, Seite 63 und Cramer, Geschichte von Lauenburg und Bülow, wonach die am Schluß folgende Stammtafel zusammengestellt ist.

leisten, dieselbe verfolgen, von ihren Grenzen abtreiben, und sie darüber entlich (wiewoll Wir mit ihnen, auch sonst jemants nicht zu schaffen haben) unsern Grenzen und hocherwehnter Cron Polen benachbarte Landtschafft und Empter auch berueren mochten, inmaßen Wir auch davon alreits für gewiß von vertravelichen Ort avisirt und gewarnet sein: so befehlen Wir euch hiemit gnedig und ernstlich, die ganze Bürgerschaft gestracks in Bereitschafft zu bringen, die Mauren und Welle in gueter Versicherung zu halten, sonst auch dabei alle bei der Stadt verhandene Geschüz, Munition und andere zu Ernst gehörige Sachen zu praepariren und auff Unser oder in Unserm Absein Unserer der Cron Polen negstangesessenen Beampten oder auch bestalten Kriegssofficirern erstes Erinnern mit gebuerendem Vermuegen an Ross und Man erheischender Noturfft nach ins Feldt nebenst Unser gewertigen Ritterschafft außzuziehen, auch da es nicht soeben eutwere, sondern die angrenzenden [Orter] mit betreffe, dabei gleichwie sie im Gegenfall zu ewerm Besten zu thuen verpflichtet, ebenermaßen wilfahrig zur Hülffreitung unaußpleiblich zu erscheinen, und also nach Mugligkeit alles Ungemach und Beschwerung von Unserm geliebten Vaterlande einmuetig abwenden zu helfen. Wie dieses die erheischende Noturfft des Landes nicht anders erfordert, alß beschicht auch daran Unser landtsfürstlicher ernster Wille und Meinung. Datum Wolgast den 23. May Anno 1625.

In dem an das Domcapitel gerichteten Schreiben heist es: „So befehlen Wir Dir hiemit gnedig und ernstlich angesichts dieses, ewre untergebene Ritterschafft und Unterthanen für euch zue bescheiden, die Ritterschafft in Deine Dir anbefohlenen Ampte, wie den auch die anliegende Stedte an einen gelegenen Orth vorzuebescheiden, ihnen diese Besorgnus anzudeuten und an Unser Stadt, nachdem Wir dieses Orts mit der schriftlichen Aufforderung, wie es jezige Eyl erheischett, andergestalt so baldt nicht fertig werden können, sie in Ernst zu vermahnen, das ein Jeder bei den Eyden und Pflichten, damit uns Jedtweber verwandt, nun so viel mehr noch besage voriger Verwarungspatenten in steter Bereitschafft sizen, an Ross,

Man, Harnisch, Gewehren und andern zum Ernste gehörigen Sachen, so stargt er immer uskommen kan, welches ihme doch an seinen schuldigen Rosdiensten unnachtheilig sein sol, sich also gefast halten, auch respective die Stadt, ihre Wälle und Pässe woll vorwahren, und mit ihren schuldigenn Ufwartungen im Felde an Rosß und Man mit denen Zuebehörungen, imgleichen sich auch dergestalt fertig machen sollen, das uf jedern Nothfall, den Gott gnediglich abwende, in eiliger Stunde an Orth und Ende, da es nötigt, sie sämptlich und ein Jeder insonderheit parat erscheinen möge; zugleich auch uf die Grenzen fleißig Ufmergten zue haben, was von einem und andern Orth für Aviso erfolgen möchte, bey Tag und Nacht, nachdem es die Angelegenheit erfordert, uns an Enden, da Wir anzutreffen, unseumblich zue berichten; da auch die eylende Gefahr das Zurückberichten nicht erleiden konte, die ewre Unterthanen anbefohlene Amptsverwanten von Adell undtt angelegene Stedte auf vermergten Nothfall angesichts uszuefordern und also die Grenzen zu defendiren; gestalt Wir dan zu dero Behuef allen unsern Dir anbefohlenen Lehnleuten und Unterthanen, auch Bürgermeistern und Raht in dabey anliegende Stedten kraft dieses ernstlich gebieten, auf Dein ernstes Erfordern unseumblich wollgerüstet uszusein und den unbilligen Eindringern nach Möglichkeit zu wiederstehen; wobey dan ein Ampt dem andern dergestalt Assistenz zu leisten verpflichtet sein soll, das wo ihr mit den Ewrigen der zubringenden Macht zu schwach, die nechsten Dir zuespringen undt herlegen auch dergleichen ihnen, dasern auf ihrer Seithen sich derogleichen erregen würde und ihr mit den Euren sonder einige Gefahr außrücken könntest, (!) von dir wiederfahren solle, damit also zueforderst durch gottliche Mitwaltung mit gemeiner Zuthat bester Müglikkeit nach all befahrende Ungelegenheit vomm unserm geliebten Vaterlande abgewendet werden möge. Dieses wie es die jezo erheischende Notturfft erfordert. Also geschicht auch daran unser ganz ernster zuverläßiger Will undt Meinung. Datum Wolgast den 23. May Anno 1625."

Das Schreiben zeigt unverkennbare Spuren eiliger Abfassung.

Der herzogliche Befehl erging handschriftlich und theilweis sogar circulirend von einem Orte zum andern, „allbierweil man so geschwinde zum gewonlichen Uffbade in Druck nicht gelangen mügen.“ Das gedruckte Patent, datirt Wolgast, den 30. Mai 1625, wurde nachgeliefert.

Gleich am folgenden Tag, den 24. Mai, versammelten sich die Väter der Stadt und haben es auch in der Folge an Rathssitzungen, in denen der herzogliche Befehl behandelt wurde, nicht fehlen lassen; doch stieß derselbe auf vielen Widerstand bei den Aelterleuten der Kaufmannschaft und der neun Hauptgewerke. Diesen hatte zuerst der Rath vorgeschlagen, zur Abwendung der drohenden Gefahr schleunig 20 Reiter auszurüsten, auch zur Fortbringung der Kriegsmunition, Kraut und Loth, etliche Küstwagen mit Pferden zu beschaffen, änderte dann aber die Proposition dahin, statt der 20 Pferde lieber 100 Musketiere zu werben; welchem Vorschlag auch der am Vorabend von Wolgast her eingetroffene fürstliche Canzler zustimmte. Obgleich während der Sitzung mehrere Schreiben eingingen, aus denen ersichtlich wird, daß die Gefahr größer war, als man anfangs anzunehmen geneigt sein wollte, so erschienen Kaufmannschaft und Gewerke doch ziemlich lau und der Bewilligung von Geldmitteln wenig günstig. Nur langsam gaben sie zu, daß „die Trommel geschlagen“, d. h. die 100 Musketiere angeworben werden durften, zur Ausrüstung derselben aber wollten sie nichts beitragen, „ex armamentario könnten die Oberwehre genommen, die Unterwehren müssen sie (die Musketiere) selbst halten. Contribution ginge langsam vort, man solle von der Zulage eine Woche oder drei das Geld nehmen, bis etwas wieder einkommt.“ Diese Ablehnung der directen Besteuerung ging indeß nicht durch, vielmehr wurde auf jedes Haus in Stettin 1 fl., auf jede Bude  $\frac{1}{2}$  fl., und auf jeden Keller  $\frac{1}{4}$  fl. Contribution gelegt, die in jedem Quartier von Haus zu Haus durch vom Rath verordnete Collectoren „allereifertigt und lengst in der negstanstehenden Wochen eingesamblet werden solle.“ Auch ließ der Rath einen Jeden verwarnen, „wen die verordnete collectores zu ihm kommen, daß er mit

Erlegung dieser geschlossenen und bewilligten Kriegsteuer seines Theils unweigerlich, unseumig, williglig und wirklich sich bezeige und einstelle, auch sonst mit seinem Hausgewehr und was an armatura zum Ernste gehörig, sich bestermassen gefaßt halte, alles bei Straaff des Lasters der Verlassung des Vaterlandes und anderer ernster Anmerkung.“

Zum Werbecommissar für die zu stellenden 100 Musketiere wurde Daniel Schreiber<sup>4)</sup>, und zum Hauptmann Michael Pennicke, zwei stettiner Bürger, bestimmt; der Letztere erhielt in seiner Bestallung freie Station und zunächst freie Reise bis an die gefährdete Grenze auf dem Wagen des Commissars. Zeige es sich dort, daß die Gefahr geringer, als man geglaubt, oder daß sie schon vorüber und die Anwerbung von Mannschaft unnöthig sei, so solle er dennoch für seine Reise und geleisteten Dienste 30 Thlr. mit freier Ausquittirung auf der Hin- und Rückreise erhalten; komme es aber zur Werbung und zu einem öffentlichen Kriegszuge, so habe er dem städtischen Commissar den Eid zu leisten und danach sich dem von Sr. fürstlichen Gnaden einzusetzenden Oberstlieutenant unterstellen zu lassen. So lange die Expedition dauert, werden ihm 40 Thlr. monatlicher Sold und Befreiung von der unterdeß erhobenen Kriegsteuer versprochen, und dabei solle es auch sein Bewenden haben, wenn ihm im weiteren Verlauf mehr als die zuerst geworbenen 100 Musketiere untergestellt würden.

Während die Einwohner Stettins in einem von allen Kanzeln der Stadt verlesenen Schreiben des Raths, das von „18000 (!) Rosaken, die sich mehr und mehr häufen“, sprach, zur pünktlichen Zahlung der auferlegten Contribution ermahnt wurden, erging an das Eigenthumsstädtlein Pölitz ebenfalls ernstlicher Befehl, in guter Bereitschaft zu sein und den Küstwagen<sup>5)</sup>, den Pölitz in Kriegsnöthen vermöge des im Jahre

<sup>4)</sup> Sein Name kommt in den Acten dieser Jahre sehr oft vor; er war 1619 Altermann und starb 1638. Seine Frau hieß mutmaßlich Elisabeth Gützmitz.

<sup>5)</sup> Angaria, servitium curruum, Wagendienst, war die sehr drückende Verpflichtung der Unterthanen, namentlich in den Dörfern, zum Vor-

1570 getroffenen Vertrages zu stellen verpflichtet war, sofort fertig zu machen, mit den nöthigen Pferden und allem Zubehör zu versehen und bei ertheiltem Befehl damit aufzuziehen.

Zwischenein erhielt Bogislav 14. unter dem 28. Mai aus Schlochau einen neuen Bericht durch den schon erwähnten Woiwoden von Culm, Johann von Weyher, der überhaupt in der ganzen Angelegenheit sehr thätig war und dem Herzog wesentliche Dienste leistete. Der Bericht lautete:

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst, gnediger Herr! Eurer fürstl. Gnaden sein meine ganz willige Dienste nebenst Wunschung alles fürstlichem Wohlstandes allezeit bevor, und füge E. f. G. unumbgänglicherr Notdurfft zu wissenn, das die muthwilliege Burse die Leß of z i g k e n geheissen, aus dem romischem Reich in diese Lande Preussen und sonderlich in meine Woywodtschafft ins colmische Landt eingefallenn, in Kirchenn und andern der königlichenn Underthanen Heußernn mit Raub und Brandt unerhoretenn Schaden gethann, die armen Leute morden, ihnen Hende und Füße abhawenn, die Frauenßpersohnenn mit Gewalt violiren und übergroße Tyranney ubenn. Deren obwoll bereits in die vierhundert niedergeleget, so kombt mir ebenn diese Stunde die Zeitung, das ihrer etliche Tausent ihren Paß über die Weigsel durch Pommerellen in Eurer fürstl. Gnaden Landt gerichtett haben sollenn; wolte derowegenn aus besonderer underthenigen Affection iegenn Eurer f. G. und derenn Landt und Leute nicht seumen, E. f. G. solches in Ehl wissenn zu lassenn, damit dieselbe die Thrigenn in gueter Keitschafft habenn und auff den Nothfall allen Unheill vorkommenn und dem muthwilliegen Volck zum Widerstandt bereit sein moge. E. f. G. wollen mich hierin wieder avisiren, ob E. f. G. weiter gesonnen sein, mit mir eine gnedige und vertrauliche Correspondenz in diesem Fall zu halten, derselben ich neben Empfehlung gottlichen

---

spann und zu Führen, besonders für den Heerdienst; danach hatten die Bauern zu den Kriegszügen des Landesherrn einen mit vier Pferden bespannten, eisenbeschlagenen Heer- oder Rüstwagen mit der dazu nöthigen Mannschaft zu stellen.

Schuzes zu gutter Gesundtheit umndt glücklicherr derenn Landt umndt Leute Regierunge zu allen annehmlichenn Dienstern allezeit erbottig bin. In Eyle auff Schlochow an 28. Monats May stylo novo anni 1625.

Dienstwillieger gehorsamer

Johann Weyer  
colmischer Woywobt.

Ann

Herzog Bugischlaffenn Herzogen zu Stettin Pommern.

tot. tit.

Vergleicht man die Daten der in dieser ganzen Mobil-  
machungsangelegenheit ergangenen Schreiben, so scheint die Stadt  
Stettin ihren Pflichten im Ganzen noch verhältnißmäßig schnell  
nachgekommen zu sein; sie sieht denn auch ihre Leistungen als  
einen den andern Ständen gethanen Vorschuß an, der ihr  
von diesen wieder zu erstatten sei, und äußert sich in einem  
dem mittlerweile schon nach Cöslin vorausgeeilten Herzog  
nachgesandten Schreiben also: „Wann aber, ehe und fürdeme  
es recht zum Feldzuge komme oder andere wirkliche Kriegs-  
ordinanz gegeben werde, vermuge der Landprivilegien die  
Nothurfft erheischen will, daß publica deliberatio et com-  
municatio cum statibus ac ordinibus provincialibus vor-  
hergehe, damit man nicht allein den Succurs, wie stark er  
nötigt, sondern auch die zugehörige sumptus bellicos, woher  
sie zu nehmen, zu ermessen und zu statuiren, auch, was das  
Principaliste ist, den Kriegsraath communi voto recht zu fassen,  
und zu ordnen, wie die Expedition am vorsichtigsten zu diri-  
giren, damit keine Inaequalität oder Confusion entstehe oder  
etwas Berseumlichs sich zutrage, noch in moderamine defen-  
sionis zu viel oder zu wenig gethan werde, viel weniger aber  
inconsultis aut neglectis statibus andre Widrigkeit in  
succurrendo oder gahr eine Desertion zu befahren sein müege;  
als ist unser undertheniges, hochvleißigs Pitten, E. f. G. aller-  
schleunigst eine Convocation des vornembsten Ausschusses von  
Landständen und Städten in Gnaden anstellen lassen wollen,

damit von solchen Sachen nach Anweisung der Landtprivilegien mit gemeinem Raath müege deliberiret und geschlossen werden. Wie wir dann hienebst auch allerfeierligst protestiren und bedingen, waß wir unsers Orths für dießmahl zu m Vor schuß gleichsam geleistet und verstrecket, dafern unß die übrigen Stände des Landes pro quota nicht gleichkommen würden, ihre ratas künfftig von ihnen oder auß gemeinem Landtkasten zu repetiren, wie dann auch insonderheitt die Stadt Alten Stettin solenniter bedinget, waß sie anizo über ihre alte schuldige Pflicht in Abfuhr der fürstlichen armatura und Moßqueten supererogatorie und propter periculum morae indebite auff sich genommen und über sich gehen lassen, das solches hinkünfftig nicht müege in consequentiam gezogen, sondern allein dafür gehalten werden, daß es eine übrige extraordinar Rettungshülff in dieser schnellen Anrennung gewesen, die E. f. G. zu Ehren und Gefallen precario geschehen; deßwegen E. f. G. auch in Gnaden geruhen werden, daß solches umb der Posteritet und unser sonst allenthalben geschwierigen Bürgerschaft willen durch einen Specialrevers gebürlich praecustodiret und verwahret pleibe.“

Hinter diesem verlausulirten Patriotismus, der sich über das Maß der geleisteten Begeisterung und Opfer Quittung ausstellen läßt, nimmt sich die Versicherung sonderbar genug aus, daß man mit Gut und Blut zur Rettung des Vaterlandes jederzeit bereit sei.

Während Herzog Bogislaw 14. schon auf den Mittwoch nach Traudi (1. Juni) eine Musterung über das Fußvolk nach Publiß anberaumte, war der Stettiner Commissar Daniel Schreiber noch lange nicht soweit. War ihm auch in seiner sehr ausführlichen Instruction erstlich die Ehre, Freiheit, Wohlfahrt und Rettung des Vaterlandes „eingebunden“ und ihm zu dem Ende fürs Zweite zu 100 Soldaten Werbungsgelder wie auch zu Bewehrung derselben eine Anzahl Musketen, Kraut, Loth und Munition anvertraut worden, so war ihm doch drittens eingeschärft, mit der Werbung oder Ausstellung der Werbungsgelder nicht „fortzuplahen“, sondern erst sich zu



überzeugen, ob wirkliche Gefahr sei. Aber auch in diesem Fall solle er nicht sofort die 100 Mann, sondern zuerst nur einen Theil derselben anwerben und überhaupt ein Auge darau haben, wie weit die andern Städte ihrer Pflicht nachkommen zc.

In der That zeigte sich, als Daniel Schreiber auf dem Schauplatz ankam, die Gefahr schon beseitigt, ohne daß es des pommerischen Aufgebots bedurft hatte. Der Leser wird aber wissen wollen, was der Commissar über dieselbe in Erfahrung gebracht und wie überhaupt die ganze Angelegenheit zu Ende ging, und geben wir daher in Folgendem Schreibers am 10. Juni 1625 dem Rath zu Stettin eingereichten Commissionsbericht:

### Relatio

welchergestaltt ich bey fürgenommener Resistenz wider die Irrruption der Cossacken auff der pommerischen Grenze meine Commission abgelegt, und was ich deswegen vor glaubwürdige Kundtschafft und Particulariteten eingenommen habe.

Demnach im Jahre 1625<sup>d</sup>, den 25. May C. Ernvestor, wolweiser Rath und verordnete Alterleute C. C. Rauffmanß sampt der 9 Hauptgewerde in publico congressu die Intimationschreiben, welche der Herr Oberster Leutenamdtt Adamus Glasenap an wolgedachten C. C. wolweisen Rath wegen Praesentirung der schuldigen Manschafft zu Roß und Fuß ad lustrationem, worzu ein gewisser Orth in ermeltem Schreiben benennet worden, in reife Berathschlagung genommen, und befunden, das solche Intimation den Landtagesabscheiden zuwidern, welche requiriren, daß praeparationes bellicae into consilio mit den gesampten Landstenden geschlossen werden sollen, haben sie dennoch auff die von andern Orten ausgegebene Gefahr und der Cossacken verübte Hostiliteten die Ehre, Freyheit, Wolfarth und Rettung des Vaterlandes, und wie desselben Grenzen vor frembder Gewaltt und Einbruch unbeschädiget zu erhalten und müglichst zu beschirmen sich allerhöchst angelegen sein zu lassen und sich deswegen eines gewissen modi, darüber

mir eine Instruction ist gegeben worden, unter einander verglichen, mir auch denselben auff einen oder andern Wegl zu verrichten in Gunsten committiret.

Solcher Commission zufolge habe ich mich den 27. verwichenen Monats Maij mit der zugegebenen armatura an Musqueten, Kraut, Loth und Ammunition von hinnen aufgemachett, meinen Weg auff Stargardt genommen, und als ich vom Herren Syndico daselbst verstendigett worden, das E. E. wolweiser Rath der Stadt Stargardt bey diesem bevorstehenden Resistenzwerd mit der Stadt Alten Stettin Conformitet halten und einen ihres Mittels Hn. Bartholomeum Schubben mit gleicher Instruction und Armatur an die pommerische Frontier naher Polen abfertigen wolten, bin ich mit demselben in comitatu bis gen Belgardt verreiset, und den 29. May des Abendts daselbst ankommen.

Ob wir nun woll bey dem Herrn Burgermeister, wie auch bei Andern uns umb Erkundigung umbgethan, haben wir doch zu unser Bergewißerung und was die Zeit und wahre Beschaffenheit eines so hochwichtigen Wercks erfurdern wolte, des Orts nicht erfahren können. Darumb habe ich mich mit der Stadt Stargardt abgefertigtem Commissario dahin vereinbahret, das er in beider Städte Alten Stettin und Stargardt Nahmen, worzu ich ihme meine Vollmacht gegeben, dem Herrn Obersten Leutenant die mitgebrachte armaturam praesentiren solte, ich aber wolte an nähern Orten in Polen Erkundigung einnehmen, damit wir mit desto beßerm Grunde dasjehnice, was ros ipsa postuliren würde, zur Handt ergreifen könnten.

Zu dem Ende habe ich den 30. May mich in Polen gen Reppow zu Arndt von der Golzen begeben, welchen ich aber nicht einheimisch, sondern bey seinem Bruder Balthasar von Golzen zu Heinrichsdorff<sup>6)</sup> residirend angetroffen. Als ich nun

<sup>6)</sup> Reppow und Heinrichsdorf sind alte golzische Güter am Drzigsee. Die Eltern der beiden Gebrüder waren Joachim von der Holtz auf Heinrichsdorf, Reppow und Clausdorf, und Ursula geb. von dem Borne a. d. S. Graffee. Pauli Leben großer Helden, Band 7, Seite 78.

als alter Kundtschafft, die ich vor vielen Jahren mit ihme in academia und sonst contrahiret, denselben angetreten und gebethen, seine Wissenschaft von den Cossacken und dero Intention secreto zu communiciren, hat er in allem Guten meine Ankunfft aufgenommen und sich auff mein petatum bergestaltt erkleret:

Das zwar ein Hauffen Cossacken im Reich Polen sich gesamblett hetten, aber es wüßte Ihre königliche Maytt. in Polen von ihrer Werbung wie auch von deroelben Intention ganz nichts, derowegen sie auch bandisiret, geschlagen und genzlich dissipiret wehren, mit Fürzeigung einer schriftlichen Aviso, welche er und sein Bruder an den Herrn Rittmeister Nicolaus von Hecthausen, darinnen die Particulariteten umbstendtllich enthalten, desselben Tages abgeschrieben hetten. Er hatt auch hieneben vertraulich mir zu verstehen gegeben, daß es ihnen fast selkham fürnehme, das man auf der Grenze izeo zum dritten Mahle solche Kriegspraeparation anstellete; sie wehren ja mit uns in gleicher Gefahr undt besorgeten sich dennoch keiner Hostilitet; so lang Gott der Allmechtige die fürstliche beide Augen würde offen erhalten, hette sich Pommerlandt keiner Gefahr zu besorgen.

Es wehr auch in jetztgemelter Residenz ein Pommerischer vom Adel mit Nahmen Gerhardt Zastrow, welcher ebenmehlig die Niederlage undt Dissipation der Cossacken mit weiterm Fürgeben, das Gottlob keine Gefahr vorhanden wehre, asseriret; zeigte auch dabey an, wan einige Pericul cervicibus ipsorum imminiren solte, würden sie mit deme, was ihnen lieb wehre, an dem Orthe nicht bleiben, sondern dasselbe salviren und in Sicherheit bringen lassen. Das zwar eine Defension aufn Nothfall angerichtett würde, solches wehre an sich recht und billig, davon könnte auch bei künftiger Versammlung statuum provincialium gemeinnützige Consultation gepflogen werden; er hette in Newligkeit mit seinem Bettern Conferenz und Unterredung halten wollen, wie ich mich dan bey ihme unterschiedlich angegeben, aber wegen anderer Geschefte, damit er occupat zu sein sich entschuldigt hatt, keine Audienz erlangett.

Derwegen endtlich mit dem stargardischen Commissario e Resolution genommen, das er bis gen Gryphenberg voraus rhen möchte und alda subsistiren, bis ich des andern Tages nachfolgete, ob interim etwas Anders fürnehme, damit wir unsere consilia darnach zu richten hetten.

Es begibt sich aber desselben Tages zu Abendt, das der Herr Oberster Jürgen Christoff Rose, welcher vor einem halben Jahr von Herrn Philippo Julio Christmilder Gedächtnus an die königliche Maytt in Polen in hochangelegenen Sachen erschickett gewesen, und etwa nur 14 Tage zuvor seinen Abtheidt aus Warschow, zu Belgardt angelanget, auch daselbst ernoctiret. Wie ich nun den 1. Juny von Belgardt aus in einem Comitatz bis gen Gryphenberg gerathen, hat er unterwegens nicht allein alle Humanitet mir erzeiget, sondern daneben den Verlauff der Cossagischen Niederlage und ihrer Dissipation in particulari folgenden Inhalts umbstendentlich erzehlet:

Das nemlich der Starosta Salinsky<sup>7)</sup> den Vortrab dieser Cossacken, so 800 stark, darunter die vornembste duces gewesen, zu Gast geladen, aber weil seine Residenz solche Vielheitt des Volckes einzunehmen zu gering ehre, in eine Stadt Novimirska<sup>8)</sup> oder Neustadt genandt, zu divertiren gebethen. Es hette aber derselbe Starosta mit der Bürgerschaft dieser Stadt einen heimlichen Anschlag gemachett, das sie solten den Gästen an Eßen und Trinken vollauff geben, hat ihnen auch eine gewisse Losung bezeichnett, wan er sie des Nachts angreifen wolte; alsdan solte sich die Bürgerschaft

7) Richtiger Ossolinski. Michael Ossolinski war zur Zeit Starost von Marienburg. Der Name Salinsky kommt in Polen gar nicht vor.

8) Dieser Ort läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, da es in der betreffenden Gegend Westpreußens, wo Ossolinski Besitzungen haben konnte, verschiedene Ortsnamen mit dem Stamme mir giebt. Novimirska heißt aber nicht Neustadt. Ein Ort dieses Namens (poln. Nowe miasto) existirt dort nirgends, wenn nicht etwa die Neustadt, d. h. der neue Stadttheil eines Orts, z. B. von Marienburg, gemeint ist.

als alter Kundtschafft, die ich vor vielen Jahren mit ihm in academia und sonst contrahiret, denselben angetreten und gebethen, seine Wissenschaft von den Cossagken und deren Intention secreto zu communiciren, hat er in allem Guten meine Antunfft aufgenommen und sich auff mein petitum dergestaltt erkläret:

Das zwar ein Hauffen Cossagken im Reich Polen sich gesamblett hetten, aber es wüßte Ihre königliche Maytt. in Polen von ihrer Werbung wie auch von derselben Intention ganz nichts, derowegen sie auch bandiriret, geschlagen und genßlich dissipiret wehren, mit Fürzeigung einer schriftlichen Aviso, welche er und sein Bruder an den Herrn Rittmeister Nicolaus von Hechthausen, darinnen die Particulariteten unbestendtllich enthalten, deselben Tages abgeschrieben hetten. Er hatt auch hieneben vertraulich mir zu verstehen gegeben, das es ihnen fast selhäm fürnehme, das man auf der Grenze iezo zum dritten Mahle solche Kriegspræparation anstellet; sie wehren ja mit uns in gleicher Gefahr undt besorgeten sich dennoch keiner Hostilitet; so lang Gott der Allmechtige die fürstliche beide Augen würde offen erhalten, hette sich Pommerlandt keiner Gefahr zu besorgen.

Es wehr auch in jetztgemelter Residenz ein Pommerischer vom Adel mit Nahmen Gerhardt Zastrow, welcher ebenneßig die Niederlage undt Dissipation der Cossagken mit weiterm Fürgeben, das Gottlob keine Gefahr vorhanden wehre, afferiret; zeigte auch dabey an, wan einige Pericul cervicibus ipsorum imminiren solte, würden sie mit deme, was ihnen lieb wehre, an dem Orthe nicht bleiben, sondern dasselbe salviren und in Sicherheit bringen laßen. Das zwar eine Defension auff Nothfall angerichtett würde, solches wehre an sich recht und billig, davon könte auch bei künftiger Versamblung statuum provincialium gemeinnützige Consultation gepflogen werden; er hette in Newligkeit mit seinem Bettern Conferentz und Unterredung halten wollen, wie ich mich dan bey ihm unterschiedlich angegeben, aber wegen anderer Geschäfte, damit er occupat zu sein sich entschuldigt hatt, keine Audienz erlangett.

Derwegen endlich mit dem stargardischen Commissario Resolution genommen, das er bis gen Gryphenberg voraushen möchte und alda subsistiren, bis ich des andern Tages chfolgete, ob interim etwas Anders fürkehme, damit wir sere consilia darnach zu richten hetten.

Es begibt sich aber deselben Tages zu Abendt, das der Herr Oberster Jürgen Christoff Rose, welcher vor einem halben Jahr von Herrn Philippo Julio Christmilber Gedechnus an die königliche Maytt in Polen in hochangelegenen Sachen erschiedt gewesen, und etwa nur 14 Tage zuvor seinen Abscheidt aus Warschow, zu Belgardt angelanget, auch daselbst noctiret. Wie ich nun den 1. Juny von Belgardt aus in dem Comitat bis gen Gryphenberg gerathen, hat er unterwegens nicht allein alle Humanitet mir erzeiget, sondern dabe den Verlauff der Cossagischen Niederlage und ihrer Dissipation in particulari folgenden Inhalts umbstendtllich erzehlet:

Das nemlich der Starosta Salinsky<sup>7)</sup> den Vortrab dieser Cossagken, so 800 stark, darunter die vornembste duces gewesen, zu Gast geladen, aber weil seine Residenz solche Vielheitt des Volckes einzunehmen zu gering wehre, in eine Stadt Novimirska<sup>8)</sup> oder Neustadt genandt, zu divertiren gebethen. Es hette aber derselbe Starosta mit der Bürgerschaft dieser Stadt einen heimlichen Anschlag gemachett, das sie solten den Gästen an Eßen und Trinken vollauff geben, hat ihnen auch eine gewisse Losung bezeichnett, wan er sie des Nachts angreifen wolte; alsdan solte sich die Bürgerschaft

<sup>7)</sup> Richtiger Ossolinski. Michael Ossolinski war zur Zeit Starost von Marienburg. Der Name Salinsky kommt in Polen gar nicht vor.

<sup>8)</sup> Dieser Ort läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, da es in der betreffenden Gegend Westpreußens, wo Ossolinski Besitzungen haben konnte, verschiedene Ortsnamen mit dem Stamme mir giebt. Novimirska heißt aber nicht Neustadt. Ein Ort dieses Namens (poln. Nowe miasto) existirt dort nirgends, wenn nicht etwa die Neustadt, d. h. der neue Stadtheil eines Orts, z. B. von Marienburg, gemeint ist.

herfür thun und dieses rauberisches Gefindlein conjunctis armis dämpfen helfen.

Ob nun wol die Cossacken nach allerhandt vollenbracht Crudelitet, darunter sie auch sacris nicht verschonett, außser und in der Stadt eine starke Schildtwachtt bestellet, auch die Stadt Thüre aus den Angeln gehoben, ob sich etwa eine Gefahr ereugete, damit sie desto ehe und ungehindert zu dem großen Hauffen, so im Felde gelegen, stoßen köndten, so hette doch diese ihre Fürsichtigkeit keinen Succesß gefunden, sonder als jeztermelter Starosta Salinsky mit seinem Kriegsvolck ex composito umb Mitternacht an die Stadt gerudett und die Schildtwachtt nach des Virgili Berflein, da er more Trojanorum militum depingiret: Invadunt urbem vin somnoque sepultam, voll Weins oder Biers auf der Erde schnarchend gefunden, hette er dieselbe alsbaldt cum caede et sanguine abgefertigett, darauf die Bürgerschaft in der Stadt edito signo zum Angriff ermahnett, welche er uno impetu secundiret, das auff der Wahlstath 332 todt geblieben sein. Und ob schon etliche der Cossacken auf die Kirchthürme gelaufen, Alarmo gemacht, damit sie von dem Nachzuge und großen Haufen, im Felde haltende, möchten entsezzett werden, hette doch herlegen der Starosta aditum civitatis mit Feldstücken versichert, auch in den heranbrechenden großen Haufen abgehen lassen, sie geschlagen und gantzlich dissipiret, auch eine große Beute an Gelde und Pferden davon gebracht, und wehren die Pässe von der Stadt Danzig, Thorn und andern angrenzenden dominiis die Weigel herunter besetzt, die Weigelfahnen versendet, das keine Gefahr verhanden.<sup>9)</sup>

<sup>9)</sup> Die gleichzeitigen polnischen Schriftsteller erwähnen diesen Vorgang nicht, da wohl in allen Theilen des Reiches Gesetze mit den Lissowczykern statt hatten. Debotecki, Caplan der Lissowczyker und ihr Geschichtschreiber, schließt schon mit dem Jahre 1623 ab. Dagegen sagt Dziadoszycski, Verfasser einer ausführlichen Geschichte dieser Freischaarenbände (Lemberg 1844 in polnischer Sprache), nachdem er von der Hinrichtung einer Anzahl Lissowczyker in Krakau gesprochen, ungefähr Folgendes: Außerdem sehe ich aus Erzählungen des Rhebenhüller und des Theatrum Europaeum, daß in demselben Jahre (1623)

Es hat auch der Herr Obrister Bericht gethan, das Jürgen Loize von Stargardt bürtig, welcher von unserm allerseits gnedigen Landesfürsten und Herren etwa vor sechs Wochen ausgesandt worden, der Cossagken Intent zu exploriren, mit ihme von Warschow aus Polen herunter bis gen Neuen Stettin in comitatu gewesen wehre; der hette in der Herbergen ihre efficta nomina, damit sie nicht erkandt würden, unterschiedlich gelesen; wor die Cossagken des einen Tages gewesen, da wehren sie des andern Tages hinkommen, und wan sie nicht geschlagen worden, möchten sie ihnen leichtlich in die Hände gerathen sein. Derselbe wehre von Neuen Stettin von ihme abgeschieden, J. f. G. diese Gewißheit und Zeitung zu verkündigen, welche er selbst auch J. f. G. in Unterthenigkeit zu berichten und seinen Wegt naher Wollin über die Schweine zu nehmen Vorhabens wehre.

Durch diesen Bericht und nach allen Umständen erzählte richtige Kundtschafft, welche der Herr Oberster Jürgen Christoff Rose in vertrawlicher Wollmeinung von sich gegeben, habe ich soviel weniger nötig erachtet, militem zu conduciren, sondern

---

eine Abtheilung von 1600 Mann in die Güter des Starosten Ossolinski fiel. Während sie dort schwelgten, sammelte der Starost Bewaffnete und überraschte sie dann, wobei er 600 nieder machte und die übrigen auseinander sprengte.“ Dies ist offenbar dasselbe Ereigniß, welches der Oberst Rose dem stettiner Commissar erzählt. In Rhevenhüllers Annales Ferdinandeae steht dasselbe in der 2. Ausgabe (Leipzig, 1716—1726) Band 10, Seite 1070. Im Theatrum Europaeum heißt es beim Jahr 1625: „Es haben sonsten umb diese Zeit die polnische streiffende Cossaggen auch an zweyen andern Orten trefflich eingebüßet. Denn als sie einmals in des Starosten Solinsky Herrschafft in 1600 starck eingefallen, hat selbiger ihnen in der Eyl nit anderst zu begegnen gewußt, als daß er sich, damit sie sich desto weniger tyrannifiren möchten, gar freundlich gegen ihnen gestellet, ihnen Proviant, Bier, Meth und Brandtenwein zugeschiedt: demnach sie sich nun lustig drüber gemacht, sich voll und toll gesoffen, und sich nichts Widerwärtiges besorget, hat unterdessen der Starosta seine Unterthanen in der Stille zusammengebracht, gedachte Cossagen unversehens überfallen, in 6 Hundert nidergemacht, die übrigen aus dem Land getrieben und ihnen viel geraubt Gut abgejagt.“



habe meinen Weg nach Hause genommen, der zuversichtigen Hoffnung, ich werde meiner Commission mit gutem contento committentium ein Gnügen gethan haben, inmaßen dan auch der Stargardischer Commissarius auff eingenommenen solchen Bericht seinen Weg heimwerths vollends gewendet hatt.

Daniel Schreiber  
manu sua subscripsit.

---

<p>Claus, Rient. unter Stephan Ba- thori, Rön. v. Polen. War 1577 bei der Belagerung v. Danzig.</p>	<p>Melchior, 1616 Schatzmstr zu Marienburg, 19 Castellan zu Elbing, 1626 Woiwode zu Culm, Senator, Starost Schlochau, Ko- alewo u. Krohn; † 1643 zu Schlochau.</p>	<p>Ludwig, 1612 Schatzmstr zu Marienburg, vorher Unterkäm- merer v. Kulm, Starost v. Krohn und Schlochau; † 1614, begraben zu Kozymin.</p>	<p>Martin Wla- dislaw, poln. Kammerherr, Anführer einer Fusaren- cohorte, fiel 24. Juni 1610 b. der Belager. von Karowe- Jamiescie wider die Moscowiter.</p>
---	--	--	--

Ludwig,  
Woiwode 1648 Starost zu Elbing,  
später Woiwode zu Pome-  
rellen, kämpft in Deutsch-  
land, Frankreich, Spa-  
nien, Preußen und Polen,  
met vertheidigt die Festung  
Zamoß gegen die  
Rosaen, kämpft gegen  
die Tartaren und mit  
seinem Bruder Jacob  
gegen die Schweden,  
vertheidigt Marienburg  
und fällt dabei 9. März  
1656 auf dem Wall.  
Gem.: Cäcilie v. Dönhof,  
des Woiwoden von  
Pomerellen Gerhard  
v. D. Tochter.



# Die Allgemeine Deutsche Biographie und Pommern.

Vom Staatsarchivar Dr. von Bülow.

Die historische Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften in München hatte bereits seit Beginn ihrer auf Veranlassung und mit Unterstützung des verstorbenen Königs Maximilian 2. von Baiern unternommenen Arbeiten sich mit dem Gedanken getragen, durch ein biographisches Nachschlagewerk für Deutschland eine längst gefühlte Lücke in unserer historischen Literatur auszufüllen. In diesem für den wissenschaftlichen Gebrauch des Gelehrten wie für die Gesamtheit der Gebildeten berechneten Werke sollten mit Ausnahme noch Lebender alle bedeutenderen Persönlichkeiten Aufnahme finden, „in deren Thaten und Werken sich die Entwicklung Deutschlands in Geschichte, Wissenschaft, Kunst, Handel und Gewerbe, kurz in jedem Zweige des politischen und des Culturlebens darstellt.“ Bei Feststellung des Begriffs des „Deutschen“ ist weder ausschließlich die politische Grenze Deutschlands zu irgend einer Zeit, noch die nationale Bedeutung des Deutschen allein ins Auge gefaßt; vielmehr sind auch die außerhalb der politischen Grenze liegenden Lande berücksichtigt, soweit sie mit dem Gesamtleben Deutschlands in engerem geistigen Zusammenhang geblieben sind. Dies gilt namentlich für die Niederlande und die Schweiz. Im Uebrigen ist man dem praktischen Gesichtspunkte folgend bestrebt gewesen, nicht durch ängstliches Bewahren respective Zurückweisen eines Namens den stofflichen Zusammenhang zu zerreißen.

Da von vorn herein gewünscht ward, das Werk „auch in die kleineren Bibliotheken der Städte, der Schulen, der Gelehrten, der Bücherfreunde eindringen zu sehen, damit es möglichst Vielen eine leicht zugängliche Belehrung und Unterhaltung bringe“, so galt es mit Bezug auf den Umfang des Ganzen sich auf das möglichst geringste Maaß zu beschränken, das mit der Beschaffenheit des gewaltigen Stoffes verträglich schien. Obgleich den Mitarbeitern möglichste Knappheit der Schilderung anempfohlen ward, und zu dem Zweck eine Eintheilung der einzelnen Biographien in vier Klassen angeordnet ist, so dürfte der ursprünglich in Aussicht genommene Umfang des ganzen Werkes, 20 Bände zu je 50 Bogen, doch wohl überschritten werden; denn wenn es auch bei Persönlichkeiten einer weit hinter uns liegenden Zeit leicht ist, den Stoff eng zusammenzudrängen und mosaikartig zu behandeln, so schweift dagegen bei der Lebensbeschreibung eines Zeitgenossen die Feder unwillkürlich aus, und die Schilderung wird breiter.

Während die Vertretung des Inhalts der einzelnen Biographien den unterzeichneten Verfassern zufällt, liegt die Redaction des Ganzen in den Händen des früheren Professors an der Universität zu München, Freiherrn Rochus von Siliencron, jetzt Klosterprobst in Schleswig, und des Professors Franz Xaver Wegele in Würzburg; es sind bis jetzt zehn Bände erschienen, welche bis „Hassentkamp“ gehen.

Die Liste der in die Allgemeine Deutsche Biographie aufgenommenen Pommern ist ursprünglich von den Staatsarchivaren Dr. Klemplin und Dr. von Bülow in Stettin, sowie vom Professor Dr. Pyl in Greifswald aufgestellt, aber seitdem vielfach verändert und erweitert worden. Den Genannten ist auch ein Theil der eigentlichen Bearbeitung zugefallen; ja gewisse Artikel, wie z. B. die pommerschen Herzoge, konnten kaum von anderer Stelle als vom königlichen Staatsarchiv zu Stettin aus bearbeitet werden, wobei sich günstige Gelegenheit bot, manche von Barthold und Anderen begangene Irrthümer aus den Quellen zu widerlegen. Im Uebrigen sind die Verfasser auch der auf Pommern bezüglichen Artikel vielfach Fachmänner und

über ganz Deutschland zerstreut. Ich gebe in Folgendem das Verzeichniß der Artikel mit den Namen der betreffenden Verfasser, damit vielleicht durch diese Mittheilung eine Anregung zu einer pommerischen Biographie erwachsen möge. Vorarbeiten zu einer solchen sind die verschiedenen Publicationen von Banzelow, sein „Gelehrtes Pommern“, „Abliches Pommern“, „Pommersches Heldenregister“, „Nachrichten von Generalsuperintendenten u. in Hinterpommern“; auch in Buttstracks Beschreibung von Pommern findet sich Manches. Seit Schluß des vorigen Jahrhunderts dürfte aber in Pommern auf diesem Gebiete nur wenig geschehen sein, denn Wiederstedts Arbeiten beschränken sich nur auf ein sehr kleines Gebiet.

Das für die Allgemeine Deutsche Biographie im Allgemeinen aufgestellte Princip nicht zu ängstlicher Abgrenzung gilt auch von dem hier speciell für Pommern abgefaßten Verzeichniß; auch das peinlichste Abwägen würde hier niemals ein allseitig befriedigendes Resultat zu liefern im Stande sein, und so bleibt es Jedem unbenommen, die Liste nach seinem Gefallen sich zu erweitern oder zu beschränken.

Band I.

	von v. Bülow	Seite
Adelbert, Bischof, 1140	von v. Bülow	66
v. Adelong, Linguist, 1768	„ Leskien	80
Adelong, Lexicograph, 1732	„ Scherer	80
v. Aeminga, Jurist, 1710	„ v. Stinzing	128
v. Aeminga, Jurist, 1749	„ v. Stinzing	128
Aepinus, Theolog, 1499	„ Henke	129
Ahlwardt, Philolog, 1760	„ Merzdorf	161
Ahlwardt, Philosoph, 1710	„ Hädermann	162
v. Ahnen, Staatsmann, 1631	„ Hädermann	162
Amandus, Theolog, 1530	„ Brecher	389
Ammon, Schulmann, 1635	„ Hepe	404
Amsterdam, Philosoph, 1456	„ Hädermann	417
Andrea, Dramatiker, 1600	„ Scherer	447
Arndt, Dichter und Patriot 1769	„ Freytag	541
Arndt, Mathematiker, 1817	„ Cantor	553
Asher, Buchhändler, 1800	„ Mühlbrecht	619

Aue, Dichterin, 1677	von Hering	Seite 636
Bahr, Schulmann, 1670	" Hädermann	" 767
		Band II.
v. Balthasar, Gelehrter, 1737	" Hädermann	Seite 28
Balthasar, Theolog, 1632	" Merzdorf	" 29
v. Balthasar, Jurist, 1701	" Hädermann	" 29
v. Balthasar, Theolog, 1690	" Hädermann	" 30
Barfow, Jurist, 1791	" Muther	" 67
Barfow, Anatom, 1798	" Hädermann	" 67
Barnim 1. Herzog v. Pommern, 1278	" v. Bülow	" 71
Barnim 3. " " " 1368	" v. Bülow	" 74
Barnim 6. " " " 1405	" Hädermann	" 77
Barnim 7. " " " 1449	" Hädermann	" 79
Barnim 8. " " " 1451	" Hädermann	" 79
Barnim 11. " " " 1501	" v. Bülow	" 79
Bartholbi, Schulmann, 1688	" Hädermann	" 105
Bartholdy, Schulmann, 1765	" v. Bülow	" 107
Battus, Philosoph, 1571	" Hädermann	" 134
Battus, Theolog, 1674	" Hädermann	" 134
v. Bededorff, Staatsmann, 1778	" Steffenhagen	" 220
Beizke, Militair, 1798	" Wegele	" 295
v. Belling, Militair, 1719	" z. Lippe	" 312
Berdmann, Theolog, 1560	" Hädermann	" 353
Berends, Arzt, 1759	" Hirsch	" 356
Biederstedt, Theolog, 1762	" Hädermann	" 620
v. Bilow, hist. Schriftsteller, 1846	" v. Bülow	" 642
v. Bismarck-Bohlen, Militair, 1790	" Hädermann	" 681
Blankenburg, Aesthetiker, 1744	" Richter	" 689
v. Blücher, Feldmarschall, 1742	" v. Meerheimb	" 727
v. Blumenthal, Staatsmann, 1720	" v. Bülow	" 751
		Band III.
Bodeker, Polyhistor, 1437	" Hädermann	Seite 3
Bolen, Canonist, 1419	" Hädermann	" 3
Böttcher, Schulmann, 1748	" Müller	" 35
Bogislav 1. Herzog v. Pommern 1187	" v. Bülow	" 40
Bogislav 2. " " 1220	" Hädermann	" 41

Bogislaw 3. (4.) Herzog v. Pom- mern 1309	von Häckermann	Seite	42
Bogislaw 5. Herzog v. Pommern 1374	„ Häckermann	„	43
Bogislaw 6. „ „ „ 1393	„ Häckermann	„	46
Bogislaw 8. „ „ „ 1418	„ v. Bülow	„	47
Bogislaw 10. „ „ „ 1454	„ v. Bülow	„	48
Bogislaw 13. „ „ „ 1544	„ Häckermann	„	55
Bogislaw 14. „ „ „ 1580	„ v. Bülow	„	56
Bolhagen, Theolog, 1683	„ Hering	„	105
Boltenstern, Jurist, 1763	„ Häckermann	„	114
v. Bonin, Adelsgeschlecht	„ v. Bülow	„	127
v. Bonin, Militair, 1793	„ v. Meerheimb	„	128
v. Bonin, geistl. Dichter, 1682	„ Pressel	„	130
Bonnus, Theolog, 1548	„ Peppe	„	133
v. Borch, Militair, 1668	„ v. Bülow	„	156
v. Borch, Militair, 1715	„ z. Lippe	„	157
Borries, Dichterin, 1799	„ Häckermann	„	179
Brandenburg, Synbicus, 1783	„ Häckermann	„	237
Brandes, Schauspieler, 1735	„ Förster	„	243
Breithaupt, Schulmann, 1770	„ Brückner	„	290
Breitsprecher (v. Breitenstern), Jurist, 1739	„ Häckermann	„	303
v. Brenkenhof, Nationalöconom, 1723	„ Meixen	„	307
Brockmann, Theolog, 1723	„ Häckermann	„	341
Brüggemann, Kanzelredner, 1743	„ Hering	„	406
Brülow, Dichter, 1585	„ Scherer	„	420
Brunsborg, Baumeister, 1400	„ Dohm	„	452
Buchow, Bürgermeister, 1628	„ Häckermann	„	492
Bugenhagen, Reformator, 1484	„ Röstlin	„	504
v. Bugenhagen, Landmarschall, 1420	„ Häckermann	„	509
Butow, Theolog, 1537	„ Häckermann	„	512
Burgmann, Jurist, 1662	„ Muther	„	609
Burgmann, Jurist, 1669	„ Muther	„	609
Bütow, Theolog, 1600	„ ?	„	653
Büttner, Pädagog, 1708	„ Häckermann	„	659
Calenus, Mediciner, 1617	„ Häckermann	„	695



Canzler, Cameralist, 1811	von Hädermann	Seite 769
Canzler, Mathematiker, 1866	" Hädermann	" 769
		Band IV.
Caroc, Jurist, 1679	" Hädermann	Seite 5
Casimir 1. Herzog v. Pommern 1180	" v. Bülow	" 53
Charifius, Bürgermeister, 1684	" Hädermann	" 103
Charifius (v. Charifien), Bürger- meister, 1764	" Hädermann	" 103
Charifius, Arzt, 1764	" Hädermann	" 103
Charifius, Jurist, 1709	" Hädermann	" 103
Charifius Arzt, 1741	" Hädermann	" 103
Chemnitz, Publicist, 1605	" Weber	" 114
Chemnitz, Jurist, 1611	" Fromm	" 116
Chemnitz, Kanzler, 1561	" Steffenhagen	" 118
Christiani, Theolog, 1610	" Hädermann	" 212
Colberg, Theolog, 1623	" Hädermann	" 398
Colberg, Theolog, 1659	" Hädermann	" 399
Conradi, Jurist, 1469	" Hädermann	" 443
Cothenius, Arzt, 1708	" z. Sippe	" 517
Cracow, Staatsmann, 1525	" Muther	" 540
Cramer, Theolog, 1568	" v. Bülow	" 546
Cranz, Theolog, 1723	" Cranz	" 566
Crepelin, Naturforscher, 1788	" Hädermann	" 590
v. Croh, Herzogin, 1590—1660	" Hädermann	" 614
Crüger, Theolog, 1694	" Brodhaus	" 625
Crusius, Theolog, 1597	" Hädermann	" 631
Dähnert, Bibliothekar, 1719	" Müller	" 700
Damerow, Arzt, 1798	" Bandorf	" 716
Decius, Prediger u. Dichter, 1541	" Brecher	" 791
		Band V.
Debelow, Theolog, 1485	" Hädermann	Seite 16
Deganz, Mediciner, 1459	" Hädermann	" 21
Denso, Schulmann, 1708	" Fromm	" 57
Detharding, Arzt, 1671	" Hirsch	" 79
v. Dewitz, General, 1636	" v. Bülow	" 105
v. Dewitz, Staatsmann, 1491	" v. Bülow	" 106

Dinnies, Bürgermeister, 1727	von Hädermann	Seite 242
Dogen, Architect, 1672	" Hirsch	" 294
v. Dönniges, Staatsmann, 1814	" Kumpfer	" 339
v. Dreger, Historiker, 1699	" Niemann	" 391
Dreift, Schulmann, 1784	" Lang	" 392
Drohsen, Mathematiker, 1770	" Hädermann	" 435
v. Eberstein, Gf., Militair, 1644	" Poten	" 581
v. Eberstein, Gf., Staatsmann, 1538	" v. Bülow	" 582
v. Eberstein, Gf., Staatsmann, 1533	" v. Bülow	" 584
Edeling, Generalsuperint., 1522	" Niemann	" 639
v. Eickstedt, Staatsmann, 1661	" Erdmannsdörffer	746
v. Eickstedt, Kanzler, 1527	" v. Bülow	" 746
Band VI.		
Ellendt, Schulmann, 1796	" Schrader	Seite 47
Ellendt, Schulmann, 1803	" Schrader	" 48
Elzow, Genealog, 1698	" v. Bülow	" 77
Engelbrecht, Jurist, 1626	" Müller	" 129
v. Engelbrecht, Jurist, 1709	" Müller	" 131
Engelbrecht, Jurist, 1717	" Müller	" 133
Erich 1., Herzog v. Pommern, 1382	" v. Bülow	" 206
Erich 2., Herzog v. Pommern, 1474	" v. Bülow	" 207
Erichson, Theolog, 1700	" Hädermann	" 214
Erichson, Aesthetiker, 1777	" Hädermann	" 214
Ernst Ludwig, Herz. v. Pomm., 1539	" Müller	" 298
Fabri, Ordenssyndicus, 1504	" v. Siliencron	" 499
Fabricius, Jurist, 1798	" Pyl	" 506
Fabricius, Generalsuperint., 1593	" v. Bülow	" 514
Fabricius, Bürgermeister, 1788	" Pyl	" 522
Falkenberg, Dominikaner, 1417	" Ritter	" 554
Band VII.		
Finelius, Theolog, 1787	" Hädermann	Seite 16
Foß, Historiker, 1819	" Hädermann	" 142
Forchem, Dramatiker, 16. Jahrh.	" Scherer	" 154
Frand, Naturforscher, 1759	" Hädermann	" 247
Franz, Herzog v. Pommern, 1577	" Müller	" 292
Freder, Theolog, 1510	" Müller	" 327

Fridlib, Theolog, 1663	von Müller	Seite 385
Friedeborn, Bürgermeister, 1572	" v. Bülow	" 388
Friedlieb, Jurist, 1633	" Müller	" 399
Friedrich, Bischof v. Camin, 1343	" v. Bülow	" 514
Band VIII.		
v. Fuchs, Staatsmann, 1640	" Hirsch	Seite 170
Furchau, Schulmann, 1752	" Häckermann	" 205
Furchau, Schulmann, 1787	" Häckermann	" 206
v. Gadebusch, adl. Geschlecht, 13. Jahrh.	" Pyl	" 298
Gadebusch, Historiker, 1719	" Hausmann	" 298
Gadebusch, Historiker, 1736	" Müller	" 299
Gebhardi, Mathematiker, 1667	" Pyl	" 480
Gebhardi, Theolog, 1657	" Häckermann	" 481
Gehlen, Chemiker, 1775	" Labenburg	" 497
Genzkow, Bürgermeister, 1576	" Pyl	" 593
Georgi, Naturforscher, 1738	" Ratzel	" 713
Gerdes, Syndicus, 1709	" Schirmacher	" 731
Gerdes, Jurist, 1734	" Häckermann	" 731
Band IX.		
Gerschow, Jurist, 1568	" Pyl	Seite 48
Gerschow, Historiker, 1587	" Pyl	" 49
Gesterding, Jurist, 1740	" Häckermann	" 126
Gesterding, Jurist, 1781	" Pyl	" 127
Gesterding, Bürgermeister, 1774	" Häckermann	" 127
Giesebrecht, Schulmann, 1790	" v. Giesebrecht	" 158
Giesebrecht, Historiker und Schul- mann, 1792	" Kern	" 159
Gildehusen, Bürgermeister, 1398	" Pyl	" 168
Gosen, Rathsherr, 1636	" Pyl	" 403
Graf, Jurist, 1657	" Stinzing	" 591
Grafmann, landwirthschaftlicher Schriftsteller, 1798	" Lejewitz	" 593
Grafmann, Mathematiker, 1809	" Cantoru. Leskien	" 595
Grafmann, Schulmann, 1779	" Cantor	" 598
Grißchow, Meteorolog, 1683	" Pyl	" 703

Gröning, Bürgermeister, 1561	von Blasendorff	"	720
Groskurd, Schulmann, 1747	" Pyl	"	743
Groskurd, Philolog, 1770	" Pyl	"	744
Band X.			
Gruel, Bürgermeister, 1559	" Pyl	Seite	6
Gruel, Syndicus, 1596	" Pyl	"	6
Gruel, Rathsherr, 1600	" Pyl	"	6
Grümbke, Historiker, 1849	" Hädermann	"	22
Grunert, Mathematiker, 1872	" Cantor	"	50
Güzlaff, Missionar, 1851	" Petrich	"	236
Habus, lat. Dichter, 1514	" Krause	"	307
Hagemeister, Jurist, 1819	" Pyl	"	329
Hagemeister, Geistlicher, 1569	" Pyl	"	330
Hagemeister, herz. Rath, 17. Jahrh.	" Pyl	"	331
Hagemeister, Dichter, 1806	" Hartmann	"	331
v. Hagenow, Geolog, 1865	" Hädermann	"	349
v. Hagenow, Beamter, 1876	" Hädermann	"	351
Haken, Historiker, 1791	" v. Bülow	"	396
Haken, Historiker, 1835	" Rechner	"	396
Hakenberger, Componist, 17. Jahrh.	" Citner	"	397
Hamel, geistl. Dichter, 1592	" ?	"	473
Hammermeister, Schauspieler, 1860	" Rürschner	"	487
v. Hanow, Oberst, 1661	" v. Bülow	"	523
Hanov, Polyhistor, 1773	" Brantl	"	524
Häse, Landwirth, 1843	" Blasendorff	"	728
v. Haselberg, Jurist, 1838	" Hädermann	"	731
v. Haselberg, Mediciner, 1844	" Hädermann	"	731
Hasert, Theolog, 1864	" Hädermann	"	741
Hasert, Syndicus, 1632	" Pyl	"	742
Hasselbach, Pädagog, 1864	" Haag	"	761

## Geschichte der Apotheke in Barth.

Von Dr. von Bülow, Staatsarchivar.

Die Frage nach der Gründungszeit der ersten Apotheken in Pommern läßt sich mit bestimmten Jahreszahlen schon deshalb nicht beantworten, weil der Begriff des Wortes vormalß ein anderer war, als jetzt; man verstand im Mittelalter unter dem Ausdruck *apotheca*, *apothecarius*, Krüdenere, nicht ausschließlich eine der Bereitung von Medicamenten gewidmete Anstalt oder Persönlichkeit, sondern auch und sogar viel häufiger einen Gewürzladen und Gewürzkrämer.

Im benachbarten Mecklenburg kommt ein *apothecarius* zuerst in der Zeit von 1262—1295 in Rostock vor, auch findet sich der Ausdruck *apotheca* dort i. J. 1291.<sup>1)</sup> In Pommern lassen sich Apotheken erst 80 Jahre später urkundlich nachweisen, und zwar entstammt die älteste bis jetzt bekannt gewordene Nachricht dem ältesten stettiner Schöffenbuch, in welchem Blatt 40 v folgende Eintragung vom Jahre 1345 sich befindet:<sup>2)</sup> „*feria secunda post XI milium virginum Ana filia Conradi Barvoti, cum consensu Johannis mariti sui, et Katerina soror ejus cessaverunt de censu X*

1) Mecklg. Urthb., Nr. 951, 1560, 2130, 2155 und 2331.

2) Für die Mittheilungen aus den stettiner Schöffenbüchern bin ich Herrn Prof. Lemde vom Marienstiftsgymnasium hier zu besonderem Dank verpflichtet. Es sind drei Schöffenbücher von Stettin erhalten geblieben: 1. das älteste, lateinische, von 1305—1352 mit Lücken; 2. ein deutsches von 1495—1526; 3. das von Prof. Hering bei seiner Topographie von Stettin benutzte von 1531 an. Nebenher gehen, die Lücke zwischen 1 und 2 theilweise ausfüllend, zwei geistliche Bücher von 1375 bis etwa zur Reformationszeit.

marcarum, quem habuerunt super hereditatem vicinam prope apotecam juxta fontem.“ Hering gedenkt einer Apotheke in Stettin i. J. 1420;<sup>3)</sup> die Schöffebücher erwähnen 1502 und öfter ohne Jahresangabe die „apotheke am kalmard“, die auch später wiederholt vorkommt, ohne daß man die Lage derselben mit Sicherheit anzugeben vermag. Ebenso wenig läßt sich entscheiden, ob wir es in diesen Fällen mit einem Kramladen oder mit einer medicinischen Apotheke zu thun haben.

Die Gründungszeit der ersten medicinischen Apotheke in Stettin kann nach den Schöffebüchern etwas genauer fixirt werden als bisher. Unter dem Jahre 1533 findet sich nemlich eine Eintragung: „jegen dem hoymarked by der apteke unde up der garbrederstraten orde“, und 1550: „am hoyemarkede tuschen der küterstraten orde unde der olden abbatekerschen husern.“ Es ist dies die jetzige Löwenapotheke am Heumarkt, deren gegenwärtiger Eigenthümer Dr. Papst ein dieser Officin erteiltes Rathsprivilegium von 1545 besitzt. Um dieselbe Zeit, etwa 1530, legte der bekannte Unruhestifter Claus Stellmacher in der oberen Schuhstraße eine zweite Apotheke, die jetzige Hofapotheke an. Die Vertlichkeit wird in den Schöffebüchern wiederholt bezeichnet als: „jegen der bavensten abbateke“, oder: „baven in der schostrate tuschen des apotekers Jacob Nigeman — — husern“ (beides ohne Jahr), oder 1538: „bi dem kalmarkede uppem orde gegen der bavensten abbateke.“ 1570 folgte dann die Apotheke „an der Jacobikirche“, d. h. an der Ecke der großen Domstraße, die jetzige Adlerapotheke; wenn man für diese nach den obigen Eintragungen in den Schöffebüchern nicht ein noch weit höheres Alter beanspruchen will, wofür die urkundliche Sicherheit freilich fehlt. Für den herzoglichen Hof diente eine im Schlosse selbst befindliche Apotheke, die ihren Eingang neben

<sup>3)</sup> Topographie von Stettin in Balt. Stud. X. Heft 1, Seite 81. In Colberg stiftete 1363 ein Johannes [filius?] apothecarii eine Memorie. Staatsarchiv zu Stettin: Orig. Colb. Domcap. Nr. 56.

der südlichen Thür der Schloßkirche im Schloßhofs hatte. Der Apotheker wohnte im Eckhause der jetzigen kleinen Ritter- und Pelzerstraße, außerhalb der Herrenfreiheit<sup>4)</sup>.

Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts ließ der für das Beste seiner kleinen apaganirten Herrschaft sorgsam beflissene Herzog Bogislav 13. es sich angelegen sein, in seiner Residenzstadt Barth eine Apotheke zu gründen, indem er seinem Kanzler Dr. Bernhard Macht 1572 ein Privilegium zur Errichtung einer solchen ertheilte. Obgleich Macht ein Rechtsgelehrter und der die Regierung leitende Rath des Herzogs war, so kann es nicht befremden, denselben hier als Inhaber einer Apotheke zu sehen. Dergleichen Belehnungen, denn als eine solche ist das Privilegium anzusehen, erhielten verdiente herzogliche Diener öfters, und zwar meistens mit der Erlaubniß, das Privilegium nach Belieben an Andere verkaufen zu dürfen. So verließ Herzog Bogislav 13. als Herzog von Stettin am 16. August 1604 seinem Secretair Israel Kaykow dem älteren<sup>5)</sup>, also auch einem Juristen, die erwähnte Apotheke „an der Jacobikirche“, die unter ihrem früheren Besitzer Philipp Schünemann in Verfall gerathen war. Kaykow verkaufte die Apotheke am 31. October 1610 um 100 alte Thaler an den Schneideraltermann Jochim Bestert den älteren, was große Unruhe und viel Verhandlungen unter den übrigen Apothekern Stettins zur Folge hatte, die erst durch die Verheirathung von Besterts Tochter an den Apotheker Johann Holzwerder beigelegt wurden.

Auch der Kanzler Bernhard Macht in Barth war weit entfernt, mit dem eignen Betrieb der ihm verliehenen Apotheke sich abzugeben, vielmehr verkaufte er dieselbe mit dem ihm darauf verliehenen ausschließlichen Privilegium nach nur dreijährigem

<sup>4)</sup> Vgl. die interessante Abbildung des Schloßes aus der Vogelperspektive von 1607 im Staatsarchiv: Stett. Arch. P. I. Tit. 71, Nr. 20. 1552 ließ Herzog Barnim 11. „seinen“ Apotheker wegen eines Verbrechens aufhängen. Staatsarchiv: Stett. Arch. P. I. Tit. 93. Nr. 144.

<sup>5)</sup> Derselbe war ein Tochtermann des verstorbenen Hofapothekers Thomas Lamprecht.

Befiß im Jahre 1575 an den Rath zu Barth um 650 Gulden. Die nunmehr städtische Apotheke scheint im Rathhause aufgerichtet worden zu sein und ist wohl auch bis Ende vorigen Jahrhunderts immer dort gewesen; sie wurde von aller Schatzung und Steuer eximirt, erhielt neben dem Rathskeller den ausschließlichen Ausschank von Aquavit, gebranntem und fremdem Wein und sollte sich mit Bezug auf die eigentlichen Apothekerwaaren nach der wolgaster Taze richten, welche Herzog Bogislav 13. und sein Bruder Ernst Ludwig im Jahre 1568 erlassen hatten. Diese Taze ist uns nicht erhalten geblieben, schon i. J. 1618 wird sie vom Rath zu Barth sammt dem dem Dr. Nacht verliehenen ersten Privileg als nicht vorhanden bezeichnet. Dagegen ist das dem Rath unter dem 7. Januar 1576 vom Herzog ertheilte Privileg der Mittheilung werth, und geben wir es hier nach der auf dem Staatsarchiv aufbewahrten Abschrift wieder: <sup>6)</sup>

#### Privilegium aber de Barthische Apotecke.

Von Gottes Gnaden wir Bugslaff, Herzoch zue Stettin, Pommern, der Casuben und Wenden, Fürste zu Ruegen und Graffe zu Gützkow, thuen kunt vor unsere Erben unde Nachkommen: nachdem der hochgelarte unser Cantzler, Radt und liebe getrewer Bernhart Nacht, der Rechte Doctor mit nitt gerengen Unkosten eine Apoteken ihn unser Stadt Barthe unsern Dienern und gemeiner Statt zum Besten ahngerichtet, wir über solche Apoteken, auch zur Erholung seiner Unkosten, ein Privilegium und Begnadunge ihme und denen, welche die Apotecke von ihme keuffen wurden, gnediglich gegeben, und aber gemelter unser Canzler auff seinen Abzoge dieselbe Apotecke dem Rade unser Statt Barth mitd ihrer Gerechtigkeit verkauft, uns aber umb Bernewrunge desselben underdeniglich ersucht, haben wir sein undertheniges Suchen nicht unpillig geachtett, geben, vorlihen und bestetigen hiemitt crafft dieses unsers Brieffs gemeltem Rade und ihren Nachkommen alle und jede Freiheit, darmitt wir unsern Canzlern ahn der Apoteken begnadet

<sup>6)</sup> Wolg. Arch. Lit. 47, Nr. 30.



hatten, mitt guetem Vorwissen aller bestendigstenmaßen, alß solches am krefftigsten unnd bestendigsten sein soll, also wie folgett:

Ansendlich soll der Radt je unndt allewege guete frische unforvelschebe Materialien uff erwenter ihuwe Apoteken zu Rauffe schaffen, von Tharen zu Taren frische zu und einkauffen, alle aquas distillatas und simplicia jerslich vorneweren, die alten abe und wegkthuen, mitt denn compositis also halten, daß so viele ungefehr ein Jahr außkommen müge, dispenfiren unde ubers Jahr frische zugerichtet werden Borordenunge thuen; gleichergestaldt soll es mitt den aromatis gehalten werden; Darumb wir dieselbe Apoteken des Thares einmal oder nach Gelegenheit umbß ander Thar durch unsern medicum <sup>1)</sup> wollen visitiren und mitt Rade der medicorum Unrigtigkeit darine wollen abeschaffen laßen. So soll der Apoteker, der jber Zeidt uff der Apoteken sein wirtt, auch für unß, unser Gemahl und Hoff, waß ahn Conditen, Latwergen, confectis, Marcipanen und dergleichen, darzu ihm unser Ruchemeister Zugker und waß darzu gehorett, von dem Unseren langen soll, vorfertigen, sauber, rein und mitt Fleiß zurichten. Darjegen haben wir dem Rade hinwider zu Erholung ihress Unkosten gnediglich gegunnet, gegeben, gunnen, geben, confirmiren und bestetigen hiemitt, daß außeralbe differ Apoteken keine andere von Jemandtß ihn unser Statt Bartte zu Verderbe differ solle angerichtet werden, dieselbe von allen Schazungen, Unpflicht und Steuern frei und exempt sein solle, daß auch uff der Apoteken allein unndt von niemantß anderß, es sein Kramer oder andere, kein Gewürke, Specereien, gestoßen oder ungestoßen, und was zur Apoteken gehört, alß Honnigk, Dell, Zugker, semina und anderß nichts außgenommen; doch gleichwoll die Armuett nicht ubersehen, sondern nach dem wolgastischen Tact, denn wir und unserer Herr Bruder Anno 68 saßen und

<sup>1)</sup> Der Herzog hat also danach einen Leibarzt in Barth gehabt; einen Stadtarzt finde ich zuerst 1562 in einem in andrer Beziehung sehr interessanten Actenstück des Staatsarchivs: Wolg. Arch. Tit. 47. Nr. 5 erwähnt.

verordneten lassen, vorkauffe und außwege, solle oder muge ver-  
 kauft werden. Geschehe es darüber, sollen sie es denselben zu  
 nemmen, doch daß Genommene, als ihn unser Ruchen an uns  
 vorkaffen, unserem Ruchemeister uberantworten. Weiln auch  
 weinigt Abgangt der Wahren, die uff der Apoteken sein ge-  
 sparett, darumb nicht großer Gewin sein kann, haben wir  
 gemelter Apotecke auch mitt dem Weinschande, Hypocraisß,  
 süße, frembde Weine, aqua vitae, gebranten Wein, doselbst  
 und in des Rathß Keller, und anderswo von keinem ohne Un-  
 plicht außzuschenden, befreiet, doch bergestalt, daß sie altwege  
 gueter unforselsheder schmachthaster Gedrende sich befleißn, den  
 Rauff deselben auch nicht zu hoch steigern oder zur Uber-  
 maßen die Deute ubersezen. Urkundlich haben wir dieses unser  
 gegebene Privilegium mitt unserem hie angehangeten Siegell  
 bekrefftiget und mitt eigner Handt underschriben. Gegeben  
 zu Barthe den siebenden Januarii Anno Tausent funffhundert  
 sechs und Sibenzigt.

Es würde in hohem Grade interessiren, die in diesem  
 Privileg erwähnte Wolgaster Apothekertaxe von 1568 zu kennen,  
 denn bei der Wichtigkeit der Sache war die Sorge der Behör-  
 den natürlich, daß nur gute Arzneistoffe dem Publikum gebo-  
 ten würden, während andererseits dieses sich über die theuren  
 Preise beklagte und gegen Uebervortheilung geschützt werden  
 wollte. Es darf gehofft werden, daß in diesem oder jenem  
 Stadtarchiv noch einmal eine ältere Apothekerordnung und Taxe  
 aus dem 16. Jahrhundert aufgefunden wird; was das Königl.  
 Staatsarchiv von dergleichen besitzt, ist viel späteren Datums  
 und naturgemäß in den Tax- und Victualienordnungen enthalten.  
 Manches über Apotheker, Aerzte und Wundärzte findet sich  
 auch in den verschiedenen herzoglichen Hofordnungen. In der  
 Taxordnung des wolgaster Rathß vom 21. Febr. 1628 heißt  
 es<sup>6)</sup> „Tit. IX.: Von Apotekern und Gewürzcrammern“ nur  
 kurz: „Die Apoteker, Materialisten unnd Gewürzkramer sollen  
 guete, untadeliche und unforselshete Wahren in billigen Wehrt

<sup>6)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Wolg. Arch. Tit. 41. Nr. 26.

verkauffen, die alte verlegene untugliche Materialien abschaffen und sich an der Stadt hinwieder mit frischen tuglichen Wahren versehenn.“

Etwas ausführlicher werden die Apotheken in Herzogs Bogislaw 14. renovirter Tax- und Victualienordnung vom 15—17. Mai und 25. Oct. 1632<sup>9)</sup> behandelt, wo es heißt: „Tit. XI. Von Apotekern und Materialisten. Wan auch die Erfahrung bezeuget, das eine Zeit hero die Leute mit übermäßigen Taxen zimlich hoch beschweret und dabey zuweilen das Gewißen hindan gesetzt worden, so sollen Apotheker, Gewurzhändler und Materialisten die untügliehen alten Materialien ab und an deren Stadt andere frische und tugliche Wahren wieder schaffen, selbige Wahren auch nach dem Einkauf, worbey ihnen ein billiger und christlicher Vorthell zue gönnen, auf ihren Eydt und Gewißen in eine richtige gewisse Tax bringen, und solche Tax an jedem Dhrte alsofort nach Publication dieser unserer Ordnung Burgermeistern und Rhatt, wie auch den verordenten Inspectorn in Städten zur Revision unweigerlich übergeben, oder im wiedrigen Fall und da sie das Maaß der Billigkeit überschreiten würden, ernster Bestrafung gewertigt sein. Die Visitation der Apotheken wirt der Magisttrat nach eines jeden Dhrts Gelegenheit durch die medicos und andere erfahrene Leute zun öfftern anzuordnen und mit Bleiß zue befördern wißen.“

Es befremdet, daß in dieser Victualienordnung der stettiner Apothekerordnung vom 20. April 1625 keinerlei Erwähnung geschieht<sup>10)</sup>, denn wenn dieselbe auch nur vom Rath erlassen ist, und der Herzog mit Bezug auf die von ihm pri-

<sup>9)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Wolg. Arch. Tit. 41. Nr. 26.

<sup>10)</sup> Der vollständige Titel der selten gewordenen Schrift lautet: *Reformatio Pharmacopolorum Stetinensium, una cum Designatione Valoris sive Taxationis Medicamentorum tam simplicium quam compositorum, quae in iisdem prostant.* Das ist, Ordnung der Apotheken der Stadt Alten Stettin, Sampt beygefügter Tax und Werth aller derer Arzneyen, welche allda anzutreffen unnd zu finden. Gedruckt zu Alten Stettin, durch Nicolaum Barthelt, Im Jahr 1625.

villegirten Apotheken sich nicht danach zu richten brauchte, so ist doch nicht anzunehmen, daß ein so wichtiger Erlaß ohne Zustimmung um nicht zu sagen Bestätigung der höchsten Obrigkeit ergehen konnte. Auch an Ausführlichkeit überragt sie alle früheren pommerischen Verfügungen der Art bedeutend. Nach einer in sieben Abschnitten von den Visitationen, den Ärzten, Apothekern, der Anschaffung und Bereitung der Arzneien, den destillirten Wassern, der Lage, Maaß und Gewicht und endlich der Taxirung der Arbeit handelnden Einleitung, werden in 46 Classen alle damals üblichen Medicamente mit ihren Preisen aufgezählt. Daß dabei die wunderbarsten und edelhaftesten Stoffe, wie getrocknete Regenwürmer, egyptische Mumien, Moos von einem Todtentopf, Menschenfett, und dergl. nicht fehlen, wird den nicht befremden, welcher weiß, daß noch heut zu Tage oft abentheuerliche Dinge in den Apotheken verlangt werden. Schickte doch Kurfürst Friedrich der Fromme von der Pfalz i. J. 1570 seiner Tochter Elisabeth auf ihr Verlangen aus seiner Hausapotheke Butter von Frauenmilch, so viel er davon noch hatte; „ist aber sehr alt“, bald 33 Jahre (!) und rührte von der Amme der Prinzessin her.<sup>11)</sup>

Ähnlich der stettiner, nur kürzer gefaßt, ist die colbergische Apothekenordnung vom 24. April 1643<sup>12)</sup>, die zu einer interessanten Vergleichung mit der stettiner Ordnung namentlich mit Bezug auf die Preise Veranlassung giebt.

Nach dieser Abschweifung wenden wir uns wieder der Barth'er Apotheke zu.

Durch wen der Rath zu Barth seine 1575 erworbene Apotheke verwalten ließ, ist nicht bekannt, doch war das Geschäft kein für den Stadtsäckel vortheilhaftes, so daß die Väter der Stadt froh waren, in dem Apotheker und Rathsverwandten Petrus Bizow, vielleicht dem bisherigen Administrator, einen Käufer zu finden, der für 306 Gulden die Apotheke zu eigen

<sup>11)</sup> Kluckhohn, Friedrich der Fromme, S. 478.

<sup>12)</sup> Constitutio Pharmacopoli Colbergensis etc. gedruckt zu Alten-Stettin, bey Georg Rheten, 1644.

erwarb, für welche der Rath seiner Zeit mehr als das Doppelte gezahlt hatte.<sup>19)</sup> Der Kauf wurde, wie aus dem oben citirten Actenstück des Staatsarchivs hervorgeht, am 14. Oct. 1591 abgeschlossen, erhielt aber erst unter dem 5. Juli 1608 die herzogliche Bestätigung.

Bei der unbestimmten Fassung gesetzlicher Verordnungen jener Zeit, neben welchen persönliche Privilegien oft ungestört einhergingen, kann man sich über die beständigen Klagen wegen Störung im Gewerbebetrieb nicht wundern. So hatte dem auch Petrus Bizow Streit mit einem stralsunder Krautramer, d. h. Gewürzhändler Johan Rahlwage, der auf Grund eines vom Herzog Philipp Julius ertheilten Privilegiums außerhalb der gewöhnlichen Jahrmärkte acht Tage lang in Barth öffentlich ausstehen und seine Waaren feil halten durfte. Obgleich dies dem Wortlaut des Apothekerprivilegs, „daß auch uff der Apoteken allein undt von niemandts anderß, eß sei Kramer oder andere, kein Gewürze, Specereien zc. muge verkuufft werden“, schnurstracks zuwider lief, so wurde der Rath doch unter dem 15. Februar 1610 vom Herzog angewiesen, den Rahlwage in der Ausübung seines Gewerbes nach dem Privilegium nicht zu hindern; im Uebrigen aber „pleibts bey dem Inhalt unser dem Apoteker Petro Bizowen mitgetheilten Confirmation“. Also bekamen Beide Recht.

Nachdem die Apotheke 26 Jahr lang im Privatbesitz gewesen war, ging sie nach dem Tode des in der ersten Hälfte des Jahres 1617 verstorbenen Apothekers Peter Bizow wieder vorübergehend in das Eigenthum der Stadt über, indem der Rath dieselbe von den Erben um 500 Mark erwarb, jedoch nur um sie für denselben Preis an Nicolaus Wandesleben abzutreten. Obgleich in seinem vom 30. Juni 1617 datirten Gesuch um Erneuerung des Privilegs der Rath erklärte, daß die Apotheke „sowoll wegen E. f. G. selbst und der umgebenen Landschafft, alß auch allgemeiner Stadt nicht kan gemißet werden“, so mußte er zugleich eingestehen, „daß die Wahren, so zur

<sup>19)</sup> Dom, Chronik von Barth, Seite 389.

Apoteken gehören, weinigen Abgangt haben“ und der Gewürzhandel die beste Nahrung des Apothekers in Barth sei, weshalb Wandesleben die Uebernahme nur unter der Bedingung eingehen wollte, daß die Concurrnz der stralsunder Kramer beseitigt würde. Auf Bitten des Raths wurden denn auch die denselben vergönnten Borthteile in dem neuen Privilegium, Wolgast, den 2. April 1618, aufgehoben, und die Betheiligten namentlich die Gewürzhändler Pasche Janede, Johanna Kahlwage und Christoph Find, unter Einforderung der ertheilten Concessionen an das herzogliche Archiv, durch den Notar damit bekannt gemacht. Der betreffende Passus im neuen Privilegium lautet: „Undt als der Apoteker angenommen seine Wahre in den Preiß, wie die Stralsundische Materialisten selbige verkauffen, zu geben, haben wir die concessiones, so etlich vom Stralsundt darauff, das sie außershalb der gewöhnlichen Jahrmarkten zu Barthe das Wochenmarkt haltten muegen, erlangett, cassiret undt uffgehoben, wie dan ihnen hiemitt soll ernstlich ufferlegett sein, sich hinfuro der Wochenmarkte genzlich zu enthalten und solche concessiones in originali in unser archivum wieder einzubringen, so lieb ihnen ist unsere Straffe zu vermeiden.“

Eine andre im ursprünglichen Privileg enthaltene Bestimmung, wonach der Apotheker zur Anfertigung von Conditen, Latwergen, Confect und Marzipan für den Herzog und dessen Gemahlin verpflichtet war, hätte man bei dieser Gelegenheit auch gern beseitigt, umsomehr da Barth ja aufgehört hatte, fürstliches Hoflager zu sein, wie ehemals unter Herzog Bogislaw 13.; doch wurde, um der Zukunft nicht vorzugreifen und namentlich des Leibgedinges wegen, eine Aenderung hierin nicht beliebt. Das Amt Barth war nemlich der Herzogin Agnes, Gemahlin des Herzogs Philipp Julius, als Leibgedinge verschrieben. Mit des Herzogs Tode, 1626, kam sie in den Besitz desselben.

Wandesleben hatte für Haus und Garten der Stadt jährlich 20 Gulden zu zahlen, blieb aber nicht lange im Genuß, denn er starb am 21. Aug. 1620 an der Pest; der Rath

übernahm die Apotheke von Neuem und contrahirte mit Adam Frölich, Apothekergehülffen in Wolgast wegen Uebernahme derselben auf drei Jahr gegen eine Pacht von 100 Mark. Der Contract ist wichtig genug, um hier mitgetheilt zu werden. Er lautet:

Im Nahmen des Herren sey hiemit Jedermenniglich kundt unnd offenbar, demnach ein ehrbar wollweiser Ratht der Statt Barth nach Ableiben seligen Nicolai Wandesleben, weyland Apotekern dafelbst, das Corpus der Apoteken vormüge dessen mit demselben usgerichteten Vortrages wiederumb an sich gebracht unndt weil zu allgemeiner Statt Noturfft unndt Besten dieselbe wiederumb bestellet werden müssen, hat wolertwentter Ratht mit dem erbarn unndt kunstreichen Gesellen Adamo Frölichen uff vorhergehende rühmliche Commendation vornehmer Leute, bevorab seines Herrn Joachimi Heunen, f. Apotekers zu Wolgast, wiederumb transigiret unndt denselben uf drey Jahr volgendermassen bestellet unndt angenommen.

Anfänglich unndt zum ersten ist vorabredett, das ihme das Corpus mit sampt der dazu verordenter Wohnung unndt dem zwischen der Ringel vorm langen Tohre belegenen Garten beneben aller vorigen Immunitet unndt Freyheit uf bevorstehenden Ostern mit einem richtigen Inventario legen einhundertt Mark jähriger Pension uff zwey Zeiten, als Michaelis unndt Ostern zu erlegen, beneben zweyen Stübichen Clarett uf der bey Besichtigung der Feuerfahren gewöhnlichen Gastereyen<sup>14)</sup> einzulieferrn, eingereumett unndt angewiesen. Die Wohnung mit sampt dem Garten sol ihm fertigt eingeaantworttet werden, unndt sol er schuldig sein nach abgelauffenen Tharscharen solches also wiederumb zu lieferrn; würden aber schwere neue unndt nötige Bawde darin vorzunehmen sein, sollen solche von den Cammerherren vorrichttet werden. Unndt weil im selbigen Losamente zu Treugunge der Kreuter keine Gelegenheit, als sol ihme dazu das neue Losamentt usm Raththausse eröffnet werden.

<sup>14)</sup> Dom a. a. D. Seite 389 erwähnt diese Naturallieferung schon bei dem Apotheker Wandesleben.

Fürs Ander, weil allerhand Composita unnd gebrante Wasser in der Apoteken vorhanden, hat er beliebet gesageten Taxte nach solche anzunehmen unnd zu bezahlen, doch mit dem Bedinge, da ein oder anders darunter, so undüchtig, das ihme solches auch nicht ufgetrungen werden sol. Die dießfalsß von ihme endrichtete Gelde sollen den daran vorwiesen eingehendigt werden.

Zum Drutten, so viel die andere zu der Apotheken gehörigete Materialia unnd Species betreffen tuhn, vorschafft er ihme dieselben uf seine Kosten.

Zum Vierten sol er ihme auch angelegen sein lassen, je unndt allewege in der Apoteken frische und unverfälschete Wahren feil zu haben unndt von Jahren zu Jahren frische zu unndt einkauffen, alle aquas destilatas unndt simplicia jährlich vornemen, die alten abe unndt weg tuhn, mit den compositis es also zu halten, das so viel man ohngefehr ein Jahr aufkommen muge, dispensiret unndt ubers Jahr sonderlich an denen, so nicht lenger dauern können, frisch zugerichtet werden; auch mit den materialibus destilatis et compositis es also zu halten, domit wen ein ehrbar Rahtt zu ihrer guten Gelegenheit uff ihren Kosten die Apoteke dermahlen visitiren wirt, das alßdan keine Unrichtigkeitt müge werden gefunden. Unndt was also berürter Adamus Fröliche bey Antretung der Apoteken an dem corpore, Instrumenten unndt andern besage des Inventarii wirt empfangen, solches sol er auch schuldig sein, bey Abtretung guett unndt fertig ohne Abgangß wiederumb zu liefern.

Unndt weil auch zum Funften der Abgangß der uf einer Apoteken gehörenden Wahren alhier nicht groß sein kan, unndt derowegen in dem Hauptprivilegio von unserm gnedigen Fürsten und Hern gnediglich vorordenet, das nicht allein neben dieser Apoteken keine andere Apoteke von Jemande alhie angeichtet werden sol, sondern auch das von Niemande, es sein Kramer oder andere, keine Gewürze, Specereyen gestoßen oder ungestoßen bei Verlust der Wahren vorkaufftt und feil gehabt werden sol, zu welchem Ende dan auch J. f. G. die conces-



siones, so etliche der stralsundischen Materialisten, außershalb Jahrmarktes alhir Wochenmarkt zu halten, ex practiciret, gnediglich cassiret unndt uffgehoben, alß wil ein ehrbar Raht auch drüber mit Ernste halten unndt wieder die Contravenienten der Gebüer nach equiren.

Damit aber auch gleichwol die Armuth in den Materialien von ihme nicht übersezet werden müge, sol er nicht allein verbunden sein, gute frische und untadelhafte Wahren sich zu verschaffen, sondern auch dieselbe an voller Gewichte unndt, soviel immer thunlich, bevorab bey Vorkauffung ganzer unndt halber Pfunden, nach dem stralsundischen Materialisten, doch nach Bonitet der Wahren sich zu richtten, domit also die Bürgergeschafft nicht vorursachett, ihme mit seinen Wahren vorbege zu gehen unndt ihre Noturfft vom Stralsund überbringen zu lassen.

Schließlich wil auch u. g. F. unndt Herr die concessiones, so Jhrer s. G. einern oder andern unser Bürger in Bardt über Wein, frömbde Bier unndt aq. vitae schenden ertheilet, gleichergestaltt cassiret unnd vor nötig erachtet, daß zu Erhaltung des Apotekers Nahrung solches allein bey der Apoteken an Unpflicht gelassen werden sol. Alß sol er sich schuldig sein, sich allewege gueter unndt unverfälscheter schmackhafter Getrencke, insonderheit neben andern der reiniffchen Weine umb der Frömbden unnd Kranken willen sich zu beslißen, den Kauf auch nicht zu hoch steigern, weiniger die Seute mit geringer Maße oder sonst zu übersezen.

Damit auch eine gewisse Maße der frömbden Biere sein müge, sol ihm nur erlaubet sein, greifswaldische Mumme, stralsundische unndt rostocker Bier neben den bartischen Bier zu schenden, würde er aber anderswoher Bier ihme zubringen lassen, sol ihm solches, sobald mans erfehret, genommen unndt den Armen gegeben werden.

Solte auch kunftig endweder einem erbarn Raht nicht gelegen sein, obbemelter Adamum Frölichem in dieser ihrer Bestallunge lenger behalten, oder im Regenteil ihn, lenger drin zu vorharren, sol ein Theil dem andern ein Jhar zuvor

die Loskündigung zu thun verbunden sein, und was alßdan in Materialien, Compositen unndt andern vorhanden sein wirt, o zu einer Apoteken gehörig und nötig, sol der Successor benermaßen umb billigen Preiß anzunehmen und nach vertribender Leute Taxation zu behalten schuldig sein. Urkundlich ein dieses Contracts zwey Receße gleichs Lauts aufgericht unndt mit beiderseits Contrahenten Insiegeln bestetiget. Actum den 15. Februar N<sup>o</sup> [1]622.

Aus dem Contract geht hervor, daß die Apotheke für ihr Bestehen doch sehr auf den Ausschank von Getränken angewiesen war, denn zu den aufgehobenen Concessionen der stralsunder Bürger von 1618 kommt hier noch die Cassation aller in Barth selbst vorhandener Schankgerechtigkeiten von Wein, fremden Bieren, Aquavit zc., welche Getränke von nun an nur in der Rathsapotheke (der Rathskeller wird nicht erwähnt) geschenkt werden sollten. Es war indeß zu erwarten, daß die durch solche Maßnahmen geschädigten Kramer diese Einschränkungen ihres Gewerbebetriebs nicht ruhig hinnehmen würden, und da Klagen bei dem Herzog Philipp Julius nichts halfen, dieser vielmehr durch zwei kurze aber scharfe Mandate an den Rath vom 10. April 1623 und 31. März 1624 nach dem „erweiterten und confirmirten Privilegio in allen seinen Clauseln und Puncten alles Appellirens oder Protestirens ungeacht gelebt wissen“ wollte, so ging die gesammte Kramerzunft mit einer Klage an das kaiserliche Kammergericht. Sie wollten „lieber zweytausend Gulden vorliehren oder nicht gewinnen, alß vor sich unndt ihre Nachkommen solches Handelß sich begeben.“ Die Aelterleute der Kramerzunft waren damals Herminius Alze und Caspar Detmer. Das Resultat des Processes ist nicht bekannt, wie denn überhaupt die Barther Apothekeracten des Staatsarchivs aus der herzoglichen Zeit hier schließen, denn ein von einem Carl von Jasmund aus Rügen vom 11. September 1619 am Apotheker Nic. Wandersleben begangener Hausfriedensbruch ist ohne Bedeutung für die Geschichte der Apotheke.

Nach Dom a. a. D. hat die Apotheke noch bis 1672

also über 50 Jahre in der geschülberten Weise weiter bestanden, dann ist sie aber eingegangen, um erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts wieder neu eingerichtet zu werden. Im Jahre 1706<sup>15)</sup> bewarb sich nemlich ein Apotheker Petrus Schulz bei der schwedischpommerschen Regierung um eine Concession, indem er sein Gesuch damit motivirte, den Brunnengästen beim Renger Brunnen den Sommer hindurch näher zu sein. Freilich war die ihm angebotene frühere Apothekerwohnung während der dreißigjährigen Vacanz ganz verfallen, so daß die statt Miethe zu zahlenden 10 Thlr. etwas ungebührlich erscheinen, und der Petent hievon und von den bürgerlichen Lasten wenigstens das erste Jahr befreit sein wollte. Auch den Gewürz- und Aquavithandel, den der Rath ihm nicht gestatten wollte, bedang er sich als bei einer kleinstädtischen Apotheke unentbehrlich ausdrücklich aus, erreichte es auch, daß der Rath unter dem 12. April 1706 von der Regierung angewiesen wurde, „dem Supplicanten in seiner zu der Stadt und Landes Einwohner Besten abzzielenden Intention mehr behulff- als hinderlich zu fallen, und wo nicht ein Mehrers, dennoch die in allen solchen Städten denen Apothequern gegönnete Freyheit bey Präparir- und Verkaufung der Medicamenten den Gewürzhandel und das Aquavitschenken zu treiben, ebenfalls demselben zu verstatten und zu accordiren.“

Das Besitzverhältniß der barther Apotheke vom letzten Viertel des 16. bis zum ersten Viertel des 18. Jahrh. ist also folgendes:

1572 der Kanzler Dr. Bernhard Macht.

1575 der Rath.

1591 der Apotheker Peter Bizow.

1617 der Rath, der sie alsbald an Nicolaus Wandesleben verkauft.

1622 der Rath, Adam Frölich als Pächter.

(1672—1706 existirt keine Apotheke in Barth.)

1706 der Apotheker Peter Schulz.

<sup>15)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Schwed. Arch. Lit. 119. Nr. 84.

# Der Grabhügel bei Staffelde und das Dorf Delne.

Von Pastor A. Vogel in Hohen-Reintendorf.

(Hierzu eine Tafel.)

In der Nähe des Dorfes Staffelde, nur 362 Schritt von der nordwestlichen Ecke desselben entfernt und südlich am Wege nach Lantow, lag auf einer Anhöhe ein vereinzelter Hügel, der in der Umgegend weithin sichtbar war. Derselbe ist zu Anfang des Jahres 1877 abgetragen worden und hat sich dabei als ein künstlich errichtetes Grabmal aus heidnischer Vorzeit erwiesen. Als ich Gelegenheit hatte, die Stelle in Augenschein zu nehmen, war die Abtragung bereits vollendet. Große Steine lagen in Menge umher, und auf meine Frage nach etwa gefundenen Alterthümern zogen die mit der Abfuhr der Steine beschäftigten Arbeiter zwischen den Steinen zwei Scherben einer schwarzbraunen Urne hervor, die einzigen, die meines Wissens vor der Zerstörung bewahrt geblieben sind und sich jetzt im Besitze unserer Gesellschaft befinden. Diese Urnenreste sind dadurch besonders eigenthümlich, daß die eingeritzten Verzierungsfurchen mit ganz kleinen weißen Muscheln ausgelegt waren, daß ferner die eine Scherbe das in rohen Strichen eingeritzte aber doch deutlich erkennbare Bild eines Pferdes zeigt. Ich erinnere mich nicht, in dem Alterthumsmuseum des stettiner Schlosses irgend eine Urne mit ähnlicher Verzierung durch

Muscheln oder Bild gesehen zu haben. Die weiteren Nachforschungen nach dem Befund des Hügels, deren Resultate ich besonders den Bemühungen des Herrn Lehrers Heydemann in Bargow zu verdanken habe, ergeben das Folgende.

Der Hügel war 18 Fuß hoch und hatte die Gestalt eines ländlichen Backofens in vergrößertem Maßstabe. Er war äußerlich mit einer 1 $\frac{1}{2}$  bis 2 Fuß dicken Lehmschicht umgeben und mit Gras bewachsen. Am Grunde desselben lag ein Kranz von großen Steinen, von denen einzelne wohl ein Gewicht bis zu 8 Ctr. hatten. Der damit eingeschlossene Raum war dann mit kleineren, sogenannten Dammsteinen und Lehm ausgefüllt. Der nächste Kranz war kleiner, zeigte auch äußerlich nicht so große Steine, und so fort bis zur Spitze, wo ein eigenthümlicher Stein als Schlußstein eingelegt war. Auf dem Grunde des Hügels befand sich eine Steinkiste, deren Innenseiten ungefähr 2 und 3 Fuß maßen. Im Ganzen wurden fünf Urnen gefunden. Zwei schwarzbraune standen in der Kiste; die drei anderen von mehr lichter gelblicher Farbe standen dicht neben der Kiste an der West-, Süd- und Ostseite derselben. Knochenreste und Asche fanden sich nur in den Urnen, andertweitige Gegenstände nirgends. An den nunmehr verschwundenen Hügel schloß sich folgende Sage an. Es liege in demselben ein heidnischer Fürst mit so vielem Golde und anderen Kostbarkeiten begraben, daß wenn sein Fürstenthum ganz abrenne, es von diesem Golde wieder aufgebaut werden könne, oder nach anderer Lesart wieder aufgebaut werden solle. Von diesen Schätzen hat man nichts gefunden, auch war keine Spur vorhanden, daß der Hügel jemals geöffnet worden wäre.

Nach der Volksmeinung soll Staffelde zu der Zeit, als der Grabhügel errichtet worden, an einer andern Stelle gestanden haben, worauf die noch heute gebräuchliche Benennung einer im SW. des jetzigen Dorfes gelegenen 203 Fuß hohen Anhöhe als „Schloßberg“ hindeuten soll. Ferner weiß jedermann von einer verschollenen Stadt zu erzählen, die südöstlich vom alten Schloßberg auf der Stelle, welche der Felsbrint heißt, gelegen und den Namen „Schehlen“ gehabt habe. Auch

Staffelde sei früher „Stadt Staffelde“, und die Bauern daselbst „Bürger“ genannt worden.

Zur Erklärung der letzterwähnten Sagen ist zu bemerken, daß der verschollene Ort Schehlen wahrscheinlich mit der villa Delne oder Delen identisch ist, welche in der Gründungsurkunde der Stadt Garz von 1249 als Grenzpunkt genannt wird, bis wohin das Oberbruch stromabwärts der Stadt gehören sollte. <sup>1)</sup> Delne ist aber wohl nichts anderes als das polnische und niederwendische dolny, dolno = das untere, Nieder-. So dürfte die verschollene „Stadt“ nichts weiter sein als das frühere „Unterstaffelde“, das damals ebenso wie das obere sich mehr südlich ausgedehnt haben mag. „Unterstaffelde“ werden noch jetzt einige mehr nördlich in der Nähe der Ober gelegene Häuser genannt. Der Name Delne würde dann überhaupt einen Gegensatz zu dem Namen Staffelde enthalten, der in seiner ältesten Form Stopelle <sup>2)</sup> jedenfalls auf das slavische stopien = die Stufe, Staffel zurückzuführen ist (wovon auch der erste Theil des Wortes Stubbenkammer abgeleitet werden muß). In der Altmark findet sich außer einem Dorfe Stapel bei Osterburg noch ein Stapen bei Bezendorf; ein Dorf Staffelde liegt bei Solbin in der Neumark, ein anderes bei Rauen im Osthavellande. Es verhielten sich also Stopelle und Delne wie in jetziger Zeit Hohen- und Niederzaden, Ober- und Unter-Schönungen, Ober- und Unter-Staffelde. Daß bis Unterstaffelde das Garzer Oberbruch gereicht hat, kann nicht auffallen, da noch in neuerer Zeit der sogenannte Greifenhagenische Zoll, ein Etablissement in den Wiesen am rechten Oberufer bei der Mescheriner Brücke, zu dem Eigenthum der Stadt gehörte. Noch bliebe aufzuklären, warum die Staffelder Tradition den verschollenen Ort nicht Delen, sondern Schehlen oder Tschelen nennt. Man wird versucht, an eine spottende

<sup>1)</sup> Pomm. Urkbch. I. S. 378. Schladebach, Gesch. der Stadt Garz, Seite 35 ff. Zu Delne vgl. Cod. dpl. Pom. v. Hasselbach u. Rosgarten S. 609, Anm. 6.

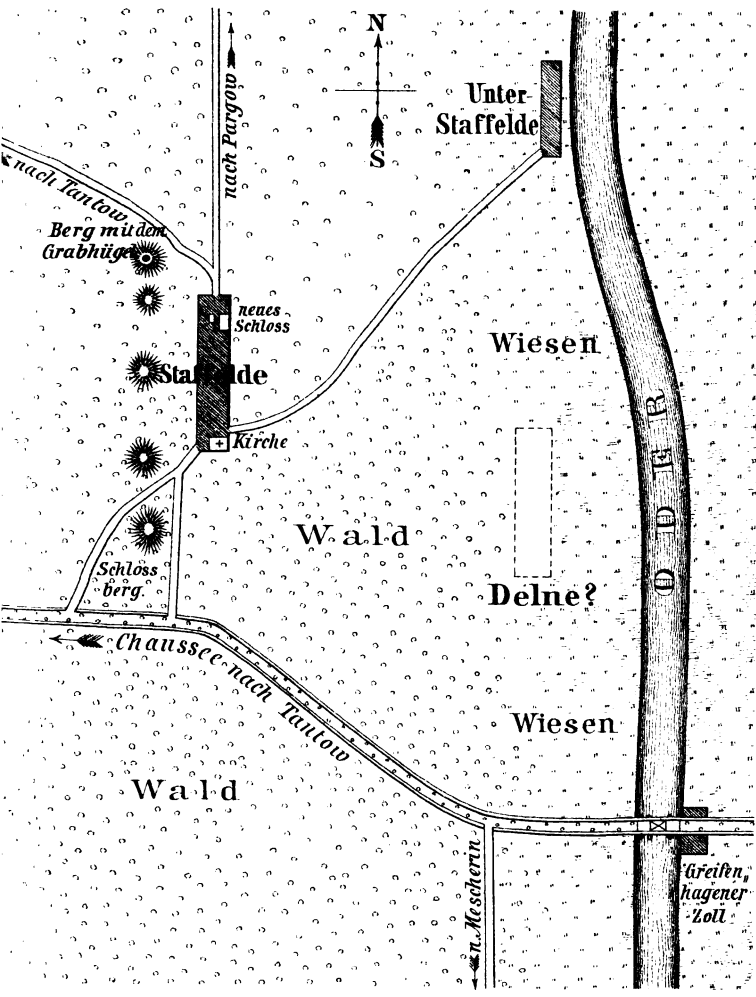
<sup>2)</sup> Cod. dpl. Pom. von Hasselbach und Rosgarten, Nr. 465, S. 933. Urk. v. 6. Oct. 1251.

Entstellung des rechten Namens zu denken und könnte dann auf das polnische szczelny = dicht oder das wend. schélny adj. von schélo die Leiche rathen.

Die beifolgende Zeichnung mag die Lage der vorerwähnten Vertickeiten veranschaulichen.

---

# Der Grabhügel bei Staffelde u. das Dorf Delne.



Lith. Anst. v. A. Mochstetter, Stuttgart.





# Beiträge zur Geschichte von Pölitk im dreißigjährigen Kriege.

Von Dr. von Bülow, Staatsarchivar.

Der am 30. April 1623 zu Jüterbock abgehaltene Preistag des obern sächsischen Kreises hatte, um die Sicherung der Grenzen gegen ordnungslos umherziehende Söldnerschaaren besorgt, die Aufstellung einer größeren Truppenmacht beschlossen; 6000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter sollten angeworben und die Mittel dazu durch eine außerordentliche Steuer zusammengebracht werden. Der bekannte Widerwille der Stände gegen solche Maaßregeln mußte allerdings die Last etwas herabzumindern, indem er es durchsetzte, daß ein Theil dieser Mannschaft, obgleich die Gefahr noch dieselbe war, schon nach drei Monaten wieder abgedankt wurde; in die Erhaltung der übrigen mußte man wohl oder übel sich finden. Der auf Pommern fallende Theil dieser Truppen stand unter der Führung des Adam von Glasenapp und war bis zur Musterung auf der stettiner Lastadie und beiden Wiesen, sowie auf den Eigenthumsortschaften der Stadt untergebracht. Der desfallsige Befehl Herzogs Bogislaw 14. lautete: <sup>1)</sup>

Von Gottes Gnaden Bogislaw, Herzog zu Stettin Pommern u. Fürst zu Rügen. Unsern Grus zuvor! Erbare und Ersame, Liebe, Getreue! Es ist euch nuhmher kundt, auß was unumbgenglicher Noth uns obliegt, zu Folge des

---

<sup>1)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Lit. 131. Nr. 114.

jüngsten oberländischen Craißschlusses zue Güeterboel in möglichster Eile ezliche Fehnlein Knechte werben undt auf die Weine bringen zu laßen, Gestalt wir dan unserm bestalten Oberleutenandt Almus Glasenappen<sup>2)</sup> Commiß gebenn, solche Werbung stunds ahn vorzustellen. Weil er dan dorauf albereit nicht allein ezliche der Unterofficirer undt gemeinen Befehlighabern, sondern auch eine gute Anzahl Soldaten besprochen undt anhero zur Handt gepraecht, auch teglich derer mher unndt entlichen die vollige Anzahl erwartet, dabei aber die Rotturfft erfurdert undt Herkommens ist; das dieselbe alhier, da die Musterung bestimmet, algemach verlegert undt einquartieret werden: Alß befehlen wir euch hiemit gnedig unndt ernstlich wollend angesichtes den Niederwiltischen alhier anzudeuten, sich gefast zu machen, das sie auf des Forirers Anmelden etwa ein oder zwei hundert, oder soviell es die Gelegenheit leiden will, zur Losierung aufnehmen, bis so lang das die Musterung vorgengig undt die Soldaten zue Felde können geführt werden. Was nun daselbsten von izvorhandenem undt hernegst teglich mehr zulauffendem Volcke nicht losierenn kan, muß in die Obertwiecken, Lastadien oder wo es sonst der Oberleutenant am füeglichstenn erachten undt angeben möchte, vertheilet undt auff eine geringe Zeit eingelegt werden, dazu ihr den minder nicht zu gedenden undt dasselbe zu befurdern habet. Dagegen wir dan die ernste Versehung bei unserm Obristen undt Kreigsofficirern thuen wollen, das dieselbe Knechte ehest gemustert zu Felde verschaffet werden, undt innenmittels ein iglicher umb sein Geldt zehren, sich schiedt- undt friedtlich gegen seinen Wird, dessen Haußgenossen undt idermenniglich verhalten und bei Vermeidung gepührlicher Straff Keimandt unzimliche Be-

<sup>2)</sup> Derjelbe kommt in den Acten wiederholt vor und wird seine Bestallung als Befehlshaber der herzoglichen Soldtruppen auch etwa um diese Zeit erhalten haben. Im Jahre 1627 bat er, da ihm wegen seiner Dienste eine besondere Belohnung zugesagt war, um Belehnung mit einem See und Busch, die Wade genannt, bei Publit, der früher im Besiß seines Geschlechts gewesen war; doch erhob die Stadt Publit Einsprache hiergegen.

schwerer zuefügen sollenn. Wie nuhn die unumbgengliche Noth Solches erheisset, als geschieht daran unsere zuverleßige Meinung. Datum auff unserm Residenzhauße Alten Stettin 29. May Anno 1623.

Bogislaus manu propria.

Wie stark die Einquartierung gewesen, ist aus den Acten nicht ersichtlich; bald aber liefen von allen Seiten Klagen über die zu große Last sowie über das ungebührliche Betragen der Soldaten in. In Scheune und Krefow, den beiden stettiner C. genthumsbörfern, waren bei jedem Baumann sechs Soldaten und bei jedem Koffaten zwei ohne die dazu gehörigen Weiber und Jungen eingelegt worden, und anderwärts war es nicht weniger. Dazu gefährdeten die zügellosen Landsknechte Eigenthum und Leben der Bewohner auf das Höchste. Der stettiner Rathsverwandte David Illies<sup>1)</sup> berichtete, „daß am verschieenen Sontage, ist gewessen der 6. July, 3 Soldaten in der Breitenstraßen am kleinen Papienstraßenordt gefeßen undt auf Hüner gelawert, wie sie dan auch eins, welches dem Becker Hans Schulzen gehörigt, weg bekommen“, „hernach wehren sie nach der großen Papienstraßen gangen undt dem Schneider Caspar Dusterbeden 3 Hüner genommen.“ In beiden Fällen gelang es den Eigenthümern indeß, den Dieben ihren Raub wieder abzujagen; schlimmer aber hätte es enden können, als „newlicher Tage ein Soldate auf der Mönchebrügge gestanden unndt eine mitt einer Kugell geladene Mußquete über die Oder nach der Lastadien abgeschossen, da dan des Fürstl. Bölners Andreß Clerß Haußfraw vor der Thür gestanden unndt mit einer andern Frauen geredet, welcher die Kugell über der Achsell in die Mauer geflogen, daß ihr der Kalk umb den Kopf gestoben.“

Am meisten aber hatte sich die Stadt Pöliß zu beklagen, die wie die andern stettiner Eigenthumsörter ihren Theil von der Einquartierung erhalten hatte; und zwar waren ihr 700 Mann angesagt worden, was den armen nur von Fischerei

<sup>1)</sup> Er war 1619 Senator in Stettin und starb 1634.

und Hopfenbau lebenden Ort, der keinen Ackerbau betrieb und alle Lebensmittel an Korn, Bier u. aus Stettin bezog, dem Untergang nahe bringen mußte. Bürgermeister und Rath wandten sich daher in einem wehmüthigen Schreiben nach Stettin als ihre Herrschaft mit der Bitte um Rath und Hülfe:

Edele, Ehrnnehste, Achtbahre, Hoch- und Wolgelahrte auch Wolweise, insonders großgünstige, gebietende Erbherrn! Vormittelst unser pflichtschuldigen unndt gehorsahmen Dienstenn Anerbietung mugen denselben wir zu berichten nicht umbgehenn, wie das heute umb 10 Uhr J. J. G. Krigsoberste, der edler, gestrenger unndt ehrnnehster N. v. Glasenap sampt etlichen seinen Leibdienern unndt andern Obersten alhie zu unsß angelanget, andeutende das er gesonnen 700 unndt mehr Fußvold fürs Stedtlein in einem Gezelt zu legenn. Nun erinnern sich E. E. A. Wolw. unndt G. gutter Massen, daß wir albereits 43 fl. unndt etliche Groschen Krigssteuer einantworten lassenn, mit Erbietenn, da in Alten Stettin abermahl dießfals eine Steure angesaget würde, auch unsere quotam nach unserm geringen Vermugen mit zu contribuiren. Wan wir aber in Diesem unsß nicht zu rahmenn wissen, als gelanget hiemit am E. E. A. Wolw. unndt G. unser unterdienstfleißiges Bitten, dieselbe hoher Obrigkeit Ampts halben in diesem unsß Schutz halten unndt mit guttem Rahtt unterweisenn unndt beywohnen, auch dabeneben in Gonsten erwehgenn, daß eß unsß ein wahre Unmuglichkeit sey, einen solchenn Hauffenn Volcks aufm Halse liegend haben, den wir oft weder Bier noch Brodt habenn, davon unsere Mitburger unndt die Armuth kann erhalten werden. Erwarten E. E. A. Wolw. und G. gutten Rahtt unndt Bescheidt, dieselben sampt und sonder gottlicher Allmacht getrewlich empfelend. Pölit den 6. August No. 1623.

E. E. A. Wolw. unndt G.

unterthänige und gehorsahme  
Burgermeistere und Rath.

Eine Eingabe, welche der Rath von Stettin deshalb an den Herzog machte, half ebenso wenig als eine von derselben Behörde an die zügellose Soldatesca gerichtete Verfügung vom

11. October 1623, worin den „erbahren undt manhafften alhie eingelegeten Capitain undt Soldaten“ vorgehalten wurde: „waßgestalt beedeß den Bürgern in unndt außer der Stadt mit Schimpffiren, Schmehen, Wegnehmen der Hüner, Enten zc. alß auch dem armen Patwersman in unßer unndt gemeiner Stadt Eigenthumb allerhandt Drandtsaal unndt Beschwernungen ohngeacht deß hochbetewerten Articullbriefes, ja wieder die erbahre Billigkeit undt Christliche Liebe zugesüßt“ werde, weshalb der Rath ihnen hiermit ernstlich befehle, „alles Auf-  
lauffens, Gardensß undt Plagkens in unßer unndt gemeiner Stadt Dörffern sich zu enthalten.“

Die Stadt Pöliß erhielt richtig die angesagte Einquartierung und mußte derselben alles Verlangte an Mahlzeiten, Stroh zc. liefern. Einige Eintwohner haben sechs Mann über zwei Monate lang im Quartier gehabt, wobei von einer Bezahlung seitens der Soldaten nicht die Rede war; vielmehr erhielten dieselben beim Abzuge meist noch recht ansehnliche Geschenke, abgesehen von den Bettlaken, jungen Hühnern und Gänsen, die während der Zeit auf unerklärliche Weise verloren gingen. Am deutlichsten spricht hierüber die Kostenliquidation, welche Pöliß nach Abzug den Mannschaften einreichte und die sich auf 375 fl. 17 Gr. belief, von denen aber nicht ersichtlich ist, ob die Stadt sie ganz oder auch nur theilweise je wiedererhalten hat. Bei der Kostenberechnung wurde folgende für die Kenntniß der Lebensmittelpreise jener Zeit wichtige Tage zu Grunde gelegt:

für jede Mahlzeit . . . . .	2 Gr. pomm.
eine Gans . . . . .	6 " "
eine Ente . . . . .	4 " "
ein Huhn . . . . .	3 " "
ein Bauerbrot . . . . .	2 " "
eine Mandel Eier . . . . .	6 " "
eine halbe Mandel Käse . . . . .	4 " "
ein Scheffel Hafer . . . . .	24 " "
eine Mandel Stroh . . . . .	12 " "
ein Schinken . . . . .	1 fl — " "

## Designatio

was auf die Soldaten im Stedtlein Pölig undt  
Dörff Meßentin an Unkosten, Inhalt aufgenom-  
mener Kundtschaft aufgangen.

## 1. Jochim Otto Bürgermeister.

	fl.	Gr.	pf.
Bon diesem hat Christoff der Furiere 9 Scheffel Habern geborget à 1 fl. facit . . . . .	9	—	—
noch 1 Spaden ins Lager leihen müssen . . . . .	1	—	—
6 Scheffel Roggen hette er in der Nacht auß der Scheune verlohren, welche die Soldaten mitge- nommen, à 6 Ortßfl. . . . .	9	—	—
die Zufuhr des Holzes ungerchnet			
facit fl.	19	—	—

## 2. Michel Paull Rahtsvertwanter zue Pölig.

7 Gense hetten die Soldaten auf einmal todt- geschlagen à 6 Gr. facit . . . . .	1	10	—
noch ein Tischtuch verlohren pro . . . . .	2	—	—
noch ihme 2 Büeren vom Bette gezogen . . . . .	2	—	—
1 Schwein von 3 Jahren erschossen pro . . . . .	4	—	—
dem Capitein Bodewilsen ganzer 5 Wochen Leichte, Salz, Stro, auch Futter undt Hew vor zwei Pferde geben müssen, so er zum geringsten rechnet auf . . . . .	6	—	—
facit fl.	15	10	—

3. Ursula Alokowes, Bürgermeister Matthies  
Pauls fehl. Witwe.

2 Gense undt 5 Hüener die Soldaten todt ge- schlagen, facit . . . . .	—	27	—
noch haben sie einen Hauffen Hew verfuttert . . . . .	4	—	—
facit fl.	4	27	—

	fl.	Gr.	pf.
4. Peter Engelke, ein Batman zu Bölit.			
Vor den Haber wehren sie ihm schuldig geblieben	1	10	12
noch hette er ihnen thun müssen $\frac{1}{4}$ Erbsen, 4			
Hüener undt 20 Eyer, so er schezet auf . . .	1	6	—
des Capiteins Crokoe 8 Pferde hetten 2 Fueder			
Hew aufgefuttert, so wert gewesen . . . . .	4	—	—
noch hetten die Soldaten ihm auch einen Hauffen			
Hew weggetragen, welchen er nicht geben			
wollen für . . . . .	8	—	—
facit fl.	14	16	12

5. Michel Sido, Batman daselbst.			
Brunkoe Knecht hab er 5 Wochen fiebern			
müßen, begeret nun dafür . . . . .	5	—	—
Brunko, als er 2 mahl Geste gehabt, verzehret	1	16	—
eine Pferdebeden, undt 1 Kessel von 3 Pfunden	2	16	—
facit fl.	9	—	—

6. Davidt Albrecht, Bürger in Bölit.			
An Hakenwahren als Keese, Spurten, Hering,			
Butter, Brandtwein, Speck die Soldaten ab-			
holen lassen inhalt Verzeichnuß, so er mit seinem			
Eyde betrestigen will . . . . .	16	—	—
noch verlohren 1 braunschwigische Decken pro .	2	—	—
noch 1 Degen für . . . . .	2	—	—
noch 1 Paar violen Strümpfe pro . . . . .	2	—	—
facit fl.	22	—	—

7. Ein Raht zu Bölit			
berichtet, das sie den Soldaten, so im Thor			
daselbst Wacht gehalten, teglich 3 Ortsfl. zue			
Bier undt Hering geben müßen, welches so			
lange gewehret, das es geworden . . . . .			
welche 12 fl. sie dem Schenden noch schuld			

Nachfolger  
den 17. Februar



	fl.	Gr.	pf.
noch 2 Tonnen Bier aufgangen, als der Stadt Älten Stettin Abgeordnete den Obersten Leuten- nambt undt andere Befehlighaber tractiret, facit	9	—	—
die Soldaten hetten ihrem Hletszman einen Hauffen Hew weggetragen, so wert gewesen .	6	—	—
facit fl.	27	—	—

## 8. Hans Müldere, Schenke zue Pölit.

Diesem seindt die Soldaten uber vorige 12 fl. noch an Bierschuldt hinterstellig geblieben .	25	—	—
welches Bier Paul Barnstein, Christof undt andere bei ihm geborget			
1 zinnerne Kanne außm Keller wegkommen pro	2	—	—
facit fl.	27	—	—

## 9. Jochim Timme, Rahtman zue Pölit.

Hat des Leutenambts Diener anstaet des Habern gegeben . . . . .	1	26	12
dem Leutenambt an Brot folgen lassen . . .	—	24	—
eidem 2 Bahr Hüener für . . . . .	—	24	—
des Oberleutenambts Rutscher eine Art gethan pro	1	10	12
dem Furierer Christof eine Radehacke . . . .	1	—	—
dem Obersten Leutenambt eine Bende pro . .	1	16	—
1 Schüssel pro . . . . .	—	16	—
ein Handtuch pro . . . . .	3	—	—
ein fleßen Laten . . . . .	3	—	—
ein Pfuel . . . . .	3	—	—
noch hetten sie eine Decken mitgenommen pro .	5	—	—
zum Lager 4 Fueder Holz auß seinem Hause folgen lassen facit . . . . .	2	21	6
facit fl.	24	10	12

Hluz.

ch haben 11.

10. Ern Ludovici Hollonii<sup>4)</sup>, weilandt  
 Pastoris zu Pölitz fehl. Witwe berichtet, das  
 ihr die Soldaten 5 Gense genommen, so sie || fl. | Gr. | pf.  
 schezet auff . . . . . || 2 | — | —

11. Ehr Paulus Schmidt<sup>5)</sup> Pastor zu  
 Pölitz, saget das die Soldaten Marienkirchen  
 Hölzlein verlängert der Bete, wie auch S. Pe- || || ||  
 terskirchen Holz, so Birchholz ist, fast aus-  
 gehawen, S. Jürgenshospitals Zaun wegge-  
 brochen.  
 Die Soldaten ihme eine Buchsaw erschossen undt  
 2 Pelber mitgenommen, so zue schezen . . || 6 | — | —

<sup>4)</sup> Ludwig Hollonius, aus Westphalen gebürtig und vorher  
 in Braunsfort Pastor, war auch poeta laureatus und starb 1621.  
 Seine Wittwe Anna Hintelmann, mit der er sich 1596 vermählt hatte,  
 war aus Hameln. Er veröffentlichte: Somnium vitae humanae, ein  
 Lustspiel mit Herzog Philipp dem Guten von Burgund und einem  
 betrunkenen Bauer als handelnden Personen 1606; libri quatuor car-  
 minum 1609; Jubilaeus magnus, qui est annus Millesimus Sexcen-  
 tesimus a Natali Jesu Christi Domini ac Salvatoris humani gene-  
 ris, Carmine celebratus per Ludovicum Hollonium, in oppido  
 Pölitz Pastorem. Sediti typis Rhetianis. 4<sup>o</sup> 6 Bl. Ferner:  
 Zwo erbauliche Predigten aus dem XII. Capittel Lucä Vom Reichen  
 Menschen, dem die Schenke zu klein wird, unnd nun freffen und sau-  
 fen wil, aber des Nachts plötzlich stirbt, auff die Kornreiche zeit  
 appliciret und gehalten durch Ludovicum Hollonium, pastorem im  
 Städtlein Pölitz. Zu end ist angehengt eine synopsis historica von  
 Thewren unnd wolfeilen Jahren. Gedruckt zu Alten Stettin durch  
 Joachim Rheten Anno Christi M.DC.VIII. 16<sup>o</sup>, 55 Bl.

<sup>5)</sup> Paul Schmidt (auch Faber) aus Stargardt, der Nachfolger  
 des Vorigen, wurde den 4. Januar 1622 berufen, den 17. Februar  
 desselben Jahres eingeführt und starb 1630.

	fl.	Gr.	pf.
12. Der Schulze zu Meßentin, Marten Hartete, Michell Mafso undt Michel Schwarzso vor sich undt im Rahmen der ganzen Nachbarschaft berichten, das sie 2 Soldaten, so zur Wacht bestellet, ganzer 5 Wochen, dem einen teglich auß 14 Fischerheuser 28 Gr. facit . . . . .	30	20	—
noch teglich 2 Gericht Fische, zu 6 Gr. gerechnet, facit . . . . .	6	18	—
den andern Soldaten die übrigen 12 Pauren alle Tage zwei Mahlzeiten speisen und 1/2 Stübchen Bier ihne geben müssen, zu rechnen auf 1 Tag nur 4 fl, facit . . . . .	5	26	12
die 4 Pawleute haben dem Obersten Leutenambt 6 Scheffel Habern geben müssen à 3 Ortzfl. facit . . . . .	4	16	—
facit fl.	47	16	12

13. Christoff Steinführer, Müller in der Obermühle vor Pölig.

Hat durch die erbarn Gerichte daselbst den Schaden besichtigen undt taxiren lassen, producirt designationem excessuum, so sich belauft in die . . . . .	72	—	—
inmaßen im instrumento zue befinden.			

14. Der Richter zu Pölig, Jochim Batstorf, berichtet Amtshalben das die Soldaten Jeremias Harteten Baun, so negst ihrem Lager, ganz weggerißen undt verbrenndt, welcher Baun zue schezen . . . . .	25	—	—
Berndt Rannemachers Baun . . . . .	10	—	—

	fl.	Gr.	pf.
5. Das Birchenholz, so die Soldaten vor Pölitz aufgehawen, ist von dem Gerichte geschezet auf	50	—	—
Alles inhalt hierüber verfertigten Instruments.			
Summarum Alles, was oben specificiret, machet			
375 fl. 17 Gr.			

Salvo errore calculi.

Die Gesammtsumme dessen, was in allen stettiner Eigensortschaften, Pölitz und Messentin mitinbegriffen, verzehret worden war, belief sich auf 6322 fl. 5 Gr.

Zur Zeit der kaiserlichen Einquartierung, die den pommerscherseits gemachten schwachen Versuchen, sich selbst zu schützen, sehr bald folgte, ging es Pölitz nicht besser. Aus dem reichen Material möge hier nur ein kurzer Bericht über die Leistungen stehen, die das Städtchen zu Anfang des Jahres 1627 an zwei Compagnien Kaiserliche zu geben hatte. Dieselben erhielten an Roggen statt des Hafers vom 1.—10. Januar geliefert: 28 Wispel, 8 Scheffel, an Bier täglich jede Compagnie 4 Tonnen, zusammen 80 Tonnen.

Dann heißt es weiter:

Dieselbst (in Pölitz und Messentin) habenn gelegenn 2 Compagnien, der H. Leutenandt De la Fortune, der Cornett Hans Jacob Galler, ein Freyherr nebst andern Officirern, unnd habenn in Pölitz gelegenn vermöge der bey der Inquisition eibtllich auffgenommenen Verzeichnuß 567 Pferde, 394 Personen. Wirdt nur geringe unnd genaw uff jedes Pferd unnd jede Person Tag unndt Nacht  $\frac{1}{2}$  fl. gesetzt. Ist den Tag für ein Pferd unnd einen Mann 1 fl., tregt auß auff 16 Tage auf Pferde die Summe . . . . . 4536 fl.  
 auff Personen, welche Tag und Nacht gesoffen . 3136 =  
 Dieses Sa. Summarum 7672 fl.

Wein unnd Brantwein, so ihnen den Soldaten die Leute zwangsweise, wo sie nicht wolten geprügelt, außgeschelmet unnd außgehuret werdenn, auß Stettin umb ihr eigen Geldt, welches

die auß ihrer Nahrung dargeben unndt theilß leihenn unndt aufborgen müßen, geholet, belaufft sich auf	. 142 1/2 fl.
ann Gelde in Pölig abgezwungen	. . . . . 170 =
denn Messentinschen über gesetzenn überflüssigenn Unterhalbt abgedrungen	. . . . . 196 =
Ist also vonn unndt aus Pölig unnd Meßentinn zu= sammen die ganze Summa Summarum	<hr/> 8180 fl.

# Lieferungen zum Hofhalt Wallensteins,

1627 ff.

## Verzeichnuß<sup>1)</sup>

deren Sachen, so vor J. F. G. Herzogen zu Friedt-  
landt und Sagan von allerley Victualien zur  
Küchen Noturfft teglich von Fischen und sonst  
bedurffen, als nemlich

Carpen . . . . .	4	Schoß
Hechte, groß, klein und mittel . . . . .	60	
Speisefischlein . . . . .	60	
Ahl, von Colbaz . . . . .	6	
Gründel . . . . .	4	Maß
Ahrupen	}	von Udermünde was man werde bedurffen, des nun in Vor- rath verpleiben soll und vorhanden.
Braßen		
Barmen		
Stöer		
Eyer		
Butter, frische und geschmelzte, so viel man werde bedurffen.		
Schön weiß Meehl zu Posteten und Butter teglich	$\frac{2}{4}$	
Weineßig . . . . .	10	Hint
Biereßig . . . . .	$\frac{1}{2}$	Eimer
Salz . . . . .	$\frac{2}{4}$	
Schöne Erbsen . . . . .	$\frac{1}{8}$	
Schmeten oder Milchramb . . . . .	4	Maß
Milch teglich . . . . .	4	Waßer- fannen

<sup>1)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Lit. 42. Nr. 57.:  
Kaiserliche Kriegssachen aus den Jahren 1627 ff.

Stodfisch oder Koftfcheer. . . . .	12	Stück
Platetschen oder Schullen. . . . .	60	"
geweherten Hering . . . . .	40	"
Budling	}	was man werde bedurffen
Briden		
Sardelen		
Englische Desterln		
Pfeffertuchen		
Holz, was man bedarf		
Kohlen		
frische oder durre Schwammen oder Pölze		
Krebse		
Honig . . . . .	2	Bint
An Semmel undt Rundstück. . . . .	400	
Kogtenbrodt Rundstück zu 2 Pfd. . . . .	300	
An Wein für J. F. G. Taffel und andre Speise-		
weine teglich . . . . .	6	Eimer
An Bier . . . . .	3	Faß
Eyß		
An Fleisch teglich:		
gemeste Ochsen . . . . .	2	Stück
Kelber . . . . .	6	"
Schäbßen . . . . .	12	"
Demmer . . . . .	8	"
gemestete Schweine . . . . .	1	"
indianische Huener . . . . .	6	"
Caphuener . . . . .	20	"
alte Huener . . . . .	40	"
junge Huener . . . . .	60	"
junge Tauben . . . . .	20	Paar
junge Spähnfärdel . . . . .	4	
Speck . . . . .	1	Seite
Butter undt Schmalz	}	was man bedarff
Eyer		
Allerley Hoch- und Feder-Wildtprett		
Allerley grünen Gartengewechßsachen, nemblich Zwiebeln,		

Knoblauch, Ketiig, Peterzillig, Kümmel, Rüben, Sallat, Spinacht, Salbeibletter, Rossmarin, Meioran, Kohl, Stachbern, Spärgel und sonstn, was man bekommen kan.

Von allerhandt Specerey und Confect

von  
Stettin

gestoßen Saffran . . . . .	1/2	Psfd.
ganz und gestoßen Pfeffer . . . . .	1 1/2	"
ein Psfd. gestoßen Ingber . . . . .	1	"
gestoßen Neglein . . . . .	1/2	"
ganz und gestoßen Zimmet . . . . .	3 1/2	"
Muscatenblumen . . . . .	1/2	"
eingemachten Citronat und Cicori, Pome- ranzenblumen, Dorten und Brunellen . . . . .	8	"
Kieß . . . . .	10	"
Mandelambrosin . . . . .	60	"
Diebeln . . . . .	4	"
frische Citronen . . . . .	24	"
Pomeranz . . . . .	30	"
Capern . . . . .	2	"
Oliven . . . . .	4	"
gesalzen Limonien . . . . .	40	Stück
Brunellen . . . . .	3	Psfd.
Wachslichter von gelben undt weißen Wachs . . . . .	6	"
weiße Windtlichter . . . . .	6	"
Bschwindtlichter . . . . .	20	
Baumöhl . . . . .	4	Psfd.
Seiffe zum Tischgewandt zu waschen . . . . .	15	"
Stercke und blawe Farbe . . . . .	2 1/2	"
Inschlittlichter . . . . .	30	"
fein Carnarienzucker . . . . .	10	Quete
Muscatenmuße . . . . .	1/8	vom Psfunde
Allerley candidirte Wasser und überzogen Confect . . . . .	24	Pfundt



## Verzeichnus

des Proviandts, welches auff fürstliche Verordnung dem Herren Generaln Herzogen zu Friedlandt nach Pasewald geschickt worden, den 19. Juny 1628. An Gewürze laut der Specialrechnung <sup>2)</sup>)

vor . . . . .	360	Rthlr.	
an Wein ist genommen von Peter Bosen:			
1 Mhe Malvasier fur . . . . .	46	"	
2 Mhe Reinwein à 46 Rthlr. . . . .	92	"	
8 Mhe Landtwein in 2 Stucken, die Mhe 20 Rthlr., undt dan noch für 2 Rthlr., so in die beide Stucken mehr als 8 Mhe gewesen thuet . . . . .	162	"	
noch 3 Mhe Reinwein von Jochim Schlegeln, die Mhe zu 40 Rthlr., thuet . . . . .	120	"	
vierzig Thonnen Bier die Thonne à 2 R.	80	"	
zwanzigt B. 20 Schffl. Hafer, der B. à 15 Rthlr., thuet . . . . .	312 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	
an drögen Fischen, Weizen- undt Roggen- brodt laut der Specialrechnung vor . . . . .	26	"	29 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fl.
an Fuhrlohn für Wein, welchen die Bauern wegen Gesherlichkeit nicht haben führen können, gegeben . . . . .	21	"	
den Weinschröbern an Arbeitslohn . . . . .	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	
Spundegeldt vom Biere. . . . .	<sup>3</sup> / <sub>4</sub>	"	
an Zehrung dem Notario undt Stadthoff- meister, <sup>3)</sup> ) so zur Ueberlieferung des Proviandts mitgeschickt worden, deß- gleichen auf die Fuhrwagen in Alles aufgangen . . . . .	8	"	
Summa Summarum		1230	Rthlr. 20 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fl.

<sup>2)</sup>) Vgl. die folgende Rechnung über Gewürze zc. vom fürstl. Küchenmeister Andr. Timme.

<sup>3)</sup>) der Stadt Stettin.

Nachfolgendes Gewürz und Confect

hatt der f. Ruchenmeister H. Andreas Timme auf Anordnung  
 der f. Herrn Rhetor von mir umb bahre Bezahlung auß-  
 genommen, Anno 1628, am 18. Juny, wie folgt:

25	Pfd.	Pfeffer	10	Al.	28	fl.
24	"	Ingber	8	"	—	"
12	"	Zimmet	20	"	—	"
3	"	Neglein	9	"	—	"
3	"	Maceß	12	"	—	"
1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	Saffran	18	"	—	"
1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	Nüße	1	"	—	"
27	"	kleine Rosin	3	"	—	"
30	"	große Rosin	3	"	—	"
20	"	Mandeln	4	"	18	"
106 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	an 23 Gutt Zucker	53	"	24	"
100	"	Pflaumen	7	"	—	"
40	"	Reiß	4	"	—	"
8	"	Capern	2	"	24	"
4	Stop	Niven	3	"	12	"
90		Limonien	3	"	—	"
16	Pfd.	Baumöell	5	"	12	"
50	"	Fahrinzucker	22	"	8	"
3	"	Datteln	1	"	18	"
8	"	Brunellen	3	"	20	"
6	"	Gartenkümmel	1	"	12	"
8	"	Pfefferkümmel	2	"	—	"

An Confect

à 12 Pfd. fac. 84 Pfd.	}	Mandeln	}	à 18 fl	42	"	—	"
		Neglein						
		Zimmt						
		Fenchel						
		Annies						
Coriander								
		Gartenkümmel						
12 Pfd.	}	Cardamom	}	8	"	—	"	"
		Cubeben						

11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	Candifata . . . . .	17	Rl.	9	fl.
10	"	{ Pomeranzenschalen Hindtleufften }	5	"	20	"
16	"	Savendelblütt . . . . .	15	"	—	"
9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	Colorat klein . . . . .	15	"	—	"
13	"	Dißem Zimmt klein . . . . .	12	"	—	"
4		Quittenschachteln . . . . .	—	"	32	"
10		Duñt Nürnbergger Kuchen . . . . .	5	"	—	"
2		mittel Marcipane à 32 fl . . . . .	1	"	28	"
2		große Marcipane . . . . .	2	"	12	"
An Conditen						
50	fl.	{ Hindtleufften Cytronath Quitten Pomerganzenschalen Nüße Calmus }	25	Rl.	25	" — "
		. . Ingber . . . . .	6	"	28	"
Geseße zum Gewurz, Confect und Conditen.						
		zum Pfeffer 1 Schachtel . . . . .	—	"	8	"
		zum Ingber 1 Schachtel . . . . .	—	"	8	"
		zum Zimmt 1 Fesichen . . . . .	—	"	6	"
		zum groß und klein Rosin 1 Sack . . . . .	—	"	6	"
		zum Mandeln 1 Sack . . . . .	—	"	4	"
		zum Pflaumen 1 Sack . . . . .	—	"	12	"
		zum Reiß 1 neuen Sack . . . . .	—	"	12	"
		zum Capern und Oliven 2 Fesichen . . . . .	—	"	7	"
		zum Limonien 1 Viertel . . . . .	—	"	9	"
		zum Baumbell 1 Krug . . . . .	—	"	5	"
		zum Fahrin 1 Viertel . . . . .	—	"	8	"
		noch 7 Fesichen zum eingemachten Sachen à 4 fl . . . . .	—	"	28	"
		zum Confect 1 Faß . . . . .	—	"	24	"
		zum andern Sachen 1 Faß . . . . .	—	"	24	"
		dem Dobbicher . . . . .	—	"	12	"
Summa Summarum			360	Rl.	10	fl.

Des durchleuchtigen, hochgebornen undt hochwürdigen Fürsten undt Herrn, Herrn Bogislai, Herzogen zue Stettin Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürsten zu Rügen, erwählten Bischoffs zue Cammin, Graaffen zu Gützkow undt Herrn der Lande Lawenburgk undt Bütow, unsers gnedigen Landesfürsten undt Herrn zc. nacher Pasewalch verordnete Commissarii, wir Georg von Eichstedt und Ernst von Rammin auff Roten Clempenow, Böke und Raßenheide erbgesessen, beuhrkunden krafft dieses, des E. E. Rahtts der Stadt Altten Stettin das zue Sr. des H. Generalls Herzogen von Friedlands F. Gn. hiesige wie auch an andere Örtter undt Plätze in Pommern, woselbst F. F. G. ferners anlangen und nicht gebüerliche Aufrichtunge haben könten noch möchten, gebührende Aufrichtungen anhero abgeordnetes Praesent an Gewurz, Confecturen, Bier undt Weinen, auch Habern, wie nachfolgendts verzeichnet, <sup>4)</sup> als erstlich

- 1 groß Faß mit allerlei Confect, Marcipäner, Candisat und Nurnberger Kuchen
- 1 klein Feschen mit städtlich teuren klein Confect und Die-  
semzucker
- 1 Faßchen mit Limonien
- 1 Faßchen mit weißen Farihn Zucker
- 1 Faßchen mit Zimmet gestoßen
- 1 Faßchen mit Oliven
- 1 Faßchen mit Capern
- 1 lange Schachtell mit gestoßen Pfeffer
- 1 Schachtell mit Ingber
- 1 Schachtell Pfefferkümmel
- 4 Quittenschachtelln
- 1 Sagt mit klein und großen Rosin
- 1 Sagt mit Reiß
- 1 Sagt mit Mandeln
- 1 Sagt mit Pflaumen
- 1 Feschen mit Barbere Bieren

<sup>4)</sup> Im Wesentlichen, doch nicht durchaus, identisch mit dem vom Küchenmeister Andr. Timme gekauften Vorrath.

- 1 Fesichen mit Quitten
- 1 Fesichen mit Hintleufften
- 1 Fesichen mit Citronat
- 1 Fesichen mit Kirschen
- 1 Feschen eingemachten Ingber
- 1 Fesichen mit Nüssen
- 1 Krüge mit frischen Baumöl
- 1 Scharmuz mit Muscatenblumen
- 1 Scharmuz<sup>5)</sup> mit Saffran
- 1 Scharmuz mit Neglein
- 1 Scharmuz ganzen Ingber
- 1 Scharmuz mit Gartenkümmell
- 1 Scharmuz Brunellen
- 1 Scharmuz Muscatennüsse
- 1 Scharmuz ganzen Pfeffer
- 23 Hühche Zucker
- 1 Scharmuz mit Dabelen
- 13 Ähme Rein und Landwein
- item 1 Faß Malvasier
- 39 Tonnen Bier
- pro 12 fl gebadene Semmeln
- 20 Wispell undt 20 Scheffel Habern

wie auch an anderen gedörreten Fischen und holländischen Kähsen besage des Commisschreibers hierüber sonderbaher ertheilten Quittung durch dero dabeneben Abgeordnete, beborab den erbarn undt wollgeachtten Jacobum Neuman guett undt vollkommentlich auch unverfieret nicht allein in Basewalch geliefert, sondern auch nebst ihnen von uns S. F. G. des Herzogen von Friedlands verordneten Hoff- undt Küchenmeisters der Gebühr eingehendiget und überantworttet, laut seiner uns deßfalls ertheilten Specialquittung. Solches bezeugen wir obgesazte Deputirte Fstl. Commissarii mit unsern eigen Händen und Pittschafften. Datum Basewalch 21. Junij A<sup>o</sup> 1628.

Georg von Gickstedt  
Ernst von Ramin.

<sup>5)</sup> scarnuzzo, Scharmützel = Krämerblüte.

# Zweihundvierzigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

## III. IV.

1. October 1879 bis 1. April 1880.

---

Die Theilnahme an den Bestrebungen der Gesellschaft ist auch in dem letztverflossenen Zeitraume eine recht rege gewesen. Hat sich dieselbe auch nicht in einem gleich starken Zuwachs der Mitgliederzahl wie in früheren Jahren gezeigt, so hat sich doch in einem Specialfall erkennen lassen, daß das von der Gesellschaft gepflegte Verständniß für die Kunde der Vergangenheit unserer Heimath ein recht lebendiges war. Während nämlich durch eine Anregung des Vereins für Hansische Geschichte veranlaßt, eine förmliche, auf urkundlichen Grundlagen beruhende Forschung nach dem Ursprung und der Bedeutung der dem Mittelalter entstammenden Straßennamen in den ehemaligen Hansestädten in die Wege geleitet und in Hamburg für diese Forschung eine Art von Centralstelle geschaffen ist, war gerade Pommerns Hauptstadt, in der schon vor etwa 20 Jahren eine sehr erhebliche Zahl solcher Namen ohne recht erkennbaren Grund gestrichen waren, in Gefahr wieder einige derselben, welche auf historischen Werth Anspruch machen konnten, zu verlieren. Die Seitens des Vorstandes der Ge-

gesellschaft dagegen gemachten Einwände fanden eine allseitige Theilnahme und wir können zu unserer Freude mittheilen, daß die betreffende schon in Kraft getretene Verfügung, soweit das Interesse der Alterthumskunde dabei in Frage kam, rückgängig gemacht worden ist. Erwähnen wollen wir noch, daß als aus dieser Veranlassung der 1. Sekretär der Gesellschaft im Auftrage des Vorstandes eine in einem der hiesigen Blätter veröffentlichte Darstellung über die Entstehung und den Werth dieser Namen ausarbeitete, bei dieser Gelegenheit im hiesigen Magistrats-Archiv eine Anzahl bisher unbekannter für die Stadtgeschichte höchst werthvoller Quellen aufgefunden wurde, die zum Theil als verschollen, wenn nicht als gänzlich verloren gegolten hatten.

Die Zahl der Mitglieder betrug nach dem 41. Jahresbericht	466
es starben oder schieden aus	45
blieb Bestand	421
es traten hinzu	54
somit jetziger Bestand	475

Außer den im 42. Jahresbericht I. II. aufgeführten sind im letzten Jahre die nachgenannten Herren der Gesellschaft beigetreten:

1. Berg, Lehrer in Stettin.
2. Brehmer, Kaufmann in Anclam.
3. Engler, Hauptmann in Stettin.
4. Dr. Futh, Gymnasiallehrer in Anclam.
5. Dr. Gäbel, Gymnasiallehrer in Stettin.
6. Gerber, Kaufmann in Stettin.
7. Gerstäcker, Landgerichtsrath in Stettin.
8. Dr. Gruber, Director der Landw.-Schule in Schivelbein.
9. Hasenjäger, Conrector an der Domschule in Cammin.
10. Herotizky, Kaufmann in Stettin.
11. Hertel, Gewerberath in Stettin.
12. Hirt, Lehrer in Stettin.
13. Fingler, Amtsgerichtsrath in Stettin.
14. Kant, Lehrer in Stettin.

15. **Fern**, Gymnasialdirector in Stettin.
16. **Klemp**, Buchdruckereibesitzer in Belgard.
17. **Rnittel**, Pastor in Cösternitz.
18. **Lehmann I.**, Premier-Lieutenant in Colberg.
19. **A. Manasse**, Kaufmann in Stettin.
20. **Manke**, Gymnasiallehrer in Stettin.
21. **Niekammer**, Buchhändler in Stettin.
22. **Petersen**, Director in Stettin.
23. **Pfeiffer**, Kaufmann in Stettin.
24. **Rubow**, Sekretär in Belgard.
25. **Schmidt**, Zeichenlehrer in Stettin.
26. **Schmidt**, Landgerichtsrath in Stettin.
27. **Mag Schrader** in Stolp.
28. **Schubert**, Kaufmann in Stettin.
29. **Alexander Schulz**, Kaufmann in Stettin.
30. **Schulz**, Regierungs- u. Provinzial-Schulrath in Stettin.
31. **Dr. Treutler**, Oberlehrer in Belgard.
32. **Tschentscher**, Gymnasiallehrer in Neustettin.
33. **Biedenz**, Kgl. Bergmeister in Eberswalde.
34. **Dr. Weiße**, Fabrikbesitzer in Stettin.
35. **Dr. Wilhelmi**, Kreisphysikus in Swinemünde.
36. **Dr. Biegel**, Stabsarzt in Stettin.

Unter den der Gesellschaft durch den Tod entrissenen Mitgliedern ist besonders der Gymnasial-Director Dr. **H. Lehmann** in Neustettin zu nennen, durch dessen Hinscheiden die Gesellschaft einen empfindlichen Verlust erlitten hat. Derselbe war nicht nur, und zwar besonders in der letzten Zeit, ein fleißiger Mitarbeiter auf dem von uns gepflegten Gebiete, sondern verstand es auch in hervorragendem Maße Andere heranzuziehen und für uns zu gewinnen, so daß Neustettin in den letzten Jahren unter den Städten Pommerns relativ stets die höchste Mitgliederzahl aufzuweisen hatte und in der absoluten Zahl nur von Stettin selbst übertroffen wurde.

**Hermann Friedrich Christoph Lehmann** wurde am 5. Juni 1821 zu Greifswald geboren als Sohn eines Bäckermeisters und studirte seit 1838 zuerst auf der Universität



gesellschaft dagegen gemachten Einwände fanden eine allseitige Theilnahme und wir können zu unserer Freude mittheilen, daß die betreffende schon in Kraft getretene Verfügung, soweit das Interesse der Alterthumskunde dabei in Frage kam, rückgängig gemacht worden ist. Erwähnen wollen wir noch, daß als aus dieser Veranlassung der 1. Sekretär der Gesellschaft im Auftrage des Vorstandes eine in einem der hiesigen Blätter veröffentlichte Darstellung über die Entstehung und den Werth dieser Namen ausarbeitete, bei dieser Gelegenheit im hiesigen Magistrats-Archiv eine Anzahl bisher unbekannter für die Stadtgeschichte höchst werthvoller Quellen aufgefunden wurde, die zum Theil als verschollen, wenn nicht als gänzlich verloren gegolten hatten.

Die Zahl der Mitglieder betrug nach dem 41. Jahresbericht	466
es starben oder schieden aus	45
blieb Bestand	421
es traten hinzu	54
somit jetziger Bestand	475

Außer den im 42. Jahresbericht I. II. aufgeführten sind im letzten Jahre die nachgenannten Herren der Gesellschaft beigetreten:

1. Berg, Lehrer in Stettin.
2. Brehmer, Kaufmann in Anclam.
3. Engler, Hauptmann in Stettin.
4. Dr. Futh, Gymnasiallehrer in Anclam.
5. Dr. Gäbel, Gymnasiallehrer in Stettin.
6. Gerber, Kaufmann in Stettin.
7. Gerstäcker, Landgerichtsrath in Stettin.
8. Dr. Gruber, Director der Landw.-Schule in Schivelbein.
9. Hasenjäger, Conrector an der Domschule in Cammin.
10. Herotizky, Kaufmann in Stettin.
11. Hertel, Gewerberath in Stettin.
12. Hirt, Lehrer in Stettin.
13. Fhinger, Amtsgerichtsrath in Stettin.
14. Kant, Lehrer in Stettin.

15. Kern, Gymnasialdirector in Stettin.
16. KEMP, Buchdruckereibesitzer in Belgard.
17. Knittel, Pastor in Cösternitz.
18. Lehmann I., Premier-Lieutenant in Colberg.
19. A. Manasse, Kaufmann in Stettin.
20. Manke, Gymnasiallehrer in Stettin.
21. Nieckammer, Buchhändler in Stettin.
22. Petersen, Director in Stettin.
23. Pfeiffer, Kaufmann in Stettin.
24. Rubow, Sekretär in Belgard.
25. Schmidt, Zeichenlehrer in Stettin.
26. Schmidt, Landgerichtsrath in Stettin.
27. Max Schrader in Stolp.
28. Schubert, Kaufmann in Stettin.
29. Alexander Schulz, Kaufmann in Stettin.
30. Schulz, Regierungs- u. Provinzial-Schulrath in Stettin.
31. Dr. Treutler, Oberlehrer in Belgard.
32. Tschentscher, Gymnasiallehrer in Neustettin.
33. Biedenz, Kgl. Bergmeister in Eberswalde.
34. Dr. Weiße, Fabrikbesitzer in Stettin.
35. Dr. Wilhelmi, Kreisphysikus in Swinemünde.
36. Dr. Siegel, Stabsarzt in Stettin.

Unter den der Gesellschaft durch den Tod entrissenen Mitgliedern ist besonders der Gymnasial-Director Dr. H. Lehmann in Neustettin zu nennen, durch dessen Hinscheiden die Gesellschaft einen empfindlichen Verlust erlitten hat. Derselbe war nicht nur, und zwar besonders in der letzten Zeit, ein fleißiger Mitarbeiter auf dem von uns gepflegten Gebiete, sondern verstand es auch in hervorragendem Maße Andere heranzuziehen und für uns zu gewinnen, so daß Neustettin in den letzten Jahren unter den Städten Pommerns relativ stets die höchste Mitgliederzahl aufzuweisen hatte und in der absoluten Zahl nur von Stettin selbst übertroffen wurde.

Hermann Friedrich Christoph Lehmann wurde am 5. Juni 1821 zu Greifswald geboren als Sohn eines Bädermeisters und studirte seit 1838 zuerst auf der Universität

seiner Vaterstadt, dann in Leipzig und Halle Geschichte und Philologie. Seit 1846 unterrichtete er am Gymnasium zu Stralsund, später in Putbus und darauf 1851—1861 an dem Gymnasium seiner Vaterstadt, dem er seine erste Jugendbildung verdankte. Von hier wurde er als Director an das Gymnasium zu Neustettin berufen, dem er bis zu seinem am 21. Mai 1879 erfolgten Tode vorgestanden hat. Von seinen Schriften berühren uns hier nur die historischen. Es sind folgende:

Studien zur Geschichte des apostolischen Zeitalters. Greifswald 1856. 4.

Chronologische Bestimmungen der in der Apostelgeschichte Kap. 15—28 erzählten Begebenheiten. In: Theol. Studien und Kritiken 1858. Heft 2.

Claudius und seine Zeit. Gotha 1858. 8. a. u. d. T. Claudius und Nero und ihre Zeit. I. Bd.

De familiis quibusdam Romanis Caesarum aetate florentibus. Greifswald 1860. 8.

Zur Chronologie des ersten sicilischen Sclavenkrieges. In: Philologus 1855. S. 711 ff.

Geschichte des Gymnasiums zu Greifswald. Greifswald 1861.

Pommern zur Zeit Otto's von Bamberg. Berlin 1878. 8.

Beiträge zur Pommerschen Geschichte. Neustettin 1878. 4.

Bausteine zur Neustettiner Localgeschichte. Neustettin 1879. 8.

Ein opus postumum veröffentlichen wir in dem gleichzeitig mit diesem Bericht erscheinenden Hefte der Baltischen Studien, das eine Rechtfertigung seiner in der Schrift Pommern zur Zeit Otto's von Bamberg angenommenen chronologischen Festsetzungen enthält.

Seit seiner Uebersiedelung nach Neustettin hat Lehmann, in mancherlei Kämpfe verwickelt, eine sehr verschiedene Beurtheilung erfahren. Unserer Gesellschaft ist er stets ein treuer, zuverlässiger und fürsorglicher Freund und eifriger Förderer gewesen, dem sie zu stetem Danke verpflichtet bleibt.

Der Vorstand hat durch die Cooptation des Herrn Bauinspektor Goedeke und des Herrn Archivar Dr. Brümmer's

die Zahl seiner Mitglieder auf 16 vermehrt und besteht demnach aus den Herren:

1. Stadtschulrath Balsam.
2. Oberlehrer Dr. Blümcke.
3. Staatsarchivar Dr. von Bülow.
4. Bau-Inspektor Goedeke.
5. Oberlehrer Dr. Haag.
6. Professor Dr. Hering.
7. Rentier Knorrn, 2. Sekretär.
8. Oberlehrer Dr. Kühne, Conservator und Rassenführer.
9. Landgerichtsrath Küster.
10. Professor Lemcke, 1. Sekretär.
11. Gerichtsassessor a. D. Müller.
12. Geh. Justizrath Piskun, Rechnungs-Revisor.
13. Archivar Dr. Prümers.
14. Realschullehrer Dr. Schlegel.
15. Oberlehrer Schmidt.
16. Ober-Regierungsrath Triefst.

Als am 1. Februar d. J. der Herr Ober-Regierungsrath Triefst das seltene Fest des 60jährigen Amtsjubiläums beging, widmete die Gesellschaft demselben den vorliegenden 30. Band ihrer Baltischen Studien und eine Deputation des Vorstandes durfte zugleich mit dem Dedicationsexemplar dem hoch verehrten Jubilar, der noch lange in gleicher Frische und Rüstigkeit seinem Amte und uns erhalten bleiben möge, auch ihre Glückwünsche überbringen.

Den Redaktions-Ausschuß für die Baltischen Studien bilden der erste Sekretär und die DDr. von Bülow und Haag. Die Arbeiten zur Inventarisirung der Kunstdenkmäler Pommerns (vgl. unten) leitet der Bau-Inspektor Goedeke.

Nachdem im vergangenen Jahre der Vorstand einen Cyclus von Vorlesungen veranstaltet hatte, welche eine Uebersicht über die ganze Pommersche Geschichte geben sollten, haben in dem letzten Winter in gleicher Art vor einem größeren Publikum und unter lebhafter Betheiligung, ebenfalls durch den Vorstand veranlaßt, Vorträge von Professoren der Universität Greifswald

stattgefunden, die sich über hervorragende Epochen der ganzen Geschichte ausbreiteten und nicht bloß unsere Gesellschaft, sondern auch die weiteren Kreise der Stadt Stettin den betreffenden Herren gegenüber zu lebhaftem Danke verpflichteten, und auch an dieser Stelle hierdurch noch einmal seinen Ausdruck finden möge. Es sprachen Herr Professor Dr. Bellhauß über das assyrisch-babylonische Alterthum, Herr Professor I. von Wilamowitz-Möllendorf über Berenike von Aegypten, Herr Professor Dr. Kießling über einen Gentleman der römischen Kaiserzeit, Herr Dr. Perlbach über Hermann von Salza, Herr Professor Dr. Ullman über Napoleon II. Herzog von Reichstadt.

Eine im Laufe des Winters durch Zeitungsnachrichten angeregte Hoffnung, daß sich in Holland das als Album Philippi bekannte Album des Herzogs Philipp II. von Pommeren erhalten habe und eventuell erworben werden könne, hat sich leider nicht bestätigt. Herr Dr. Brümmer, welcher, seine Anwesenheit in seiner westfälischen Heimath benutzend, die Günstigkeit hatte, einen Abstecher nach Holland zu machen und das Album an Ort und Stelle einzusehen, fand zwar ein sehr interessantes Buch vor, das einst im Besitze Philipps II. gewesen und bei der Zerstreuung der herzoglichen Hinterlassenschaft nach dem Tode Bogislaw XIV. mit abhanden gekommen sein mag, aber das sog. Album Philippi war es nicht und außerdem wurde für dasselbe ein so ungemessener Preis gefordert, daß von einem Eingehen auf Unterhandlungen behufs des Erwerbes desselben unter den obwaltenden Verhältnissen keine Rede sein konnte.

Dagegen sind in Stettin, wie schon oben angedeutet, recht beachtenswerthe Reste der alten Stadtbücher aufgefunden worden, die als gänzlich verloren galten. Eine genauere Beschreibung derselben wird in diesen Blättern später erfolgen, heute möge es genügen mitzutheilen, daß die aufgefundenen Stücke sämmtlich älter sind als die von Hering Balt. Stud. X. 1. S. 3 ff. beschriebenen. Freilich giebt das jetzt wieder Gewonnene noch immer keine zusammenhängende Reihe,

endet aber doch eine bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurückreichende, für die Stadtgeschichte durch nichts zu ersetzende und wenigstens nicht durch allzu große Lücken unterbrochene Ueberlieferung. Es sind im Ganzen fünf Bände, deren ältester das Schöffnenbuch (in 2<sup>o</sup>) die Jahre 1305—15, 1324—26, 1344—46, 1350—52 umfaßt, das sog. geistliche Buch (in 4<sup>o</sup>) beginnt dann mit dem Jahre 1373 und reicht, nur durch eine unbedeutende Lücke unterbrochen, in zwei Bänden bis 1522, von der Fortsetzung des Schöffnenbuches aber (in 2<sup>o</sup>) sind noch die Jahre 1495—1523 erhalten, endlich das Schöffnenbuch des lastatischen Gerichts (in 4<sup>o</sup>) über die Jahre 1551—1570.

Zur Zahl der correspondirenden Vereine sind neben dem Verein für oberhessische Localgeschichte zu Gießen hinzugetreten und haben uns durch Uebersendung einer großen Anzahl werthvollster Publikationen erfreut: die Königl. Akademie der Wissenschaften, Geschichte und Alterthümer zu Stockholm und das Museum norwegischer Alterthümer zu Christiania.

Die Kasse, welche in dem vorjährigen Bericht mit einem Bestande abschloß von . . . . .	2056.37 M.
hatte eine Einnahme von . . . . .	5724.65 "
zusammen . . . . .	7781.02 M.
dagegen Ausgaben . . . . .	7374.44 "
somit blieb ein Bestand von . . . . .	406.58 M.

Die hauptsächlichsten Positionen sind von der Einnahme:	
der obige Bestand aus 1878 . . . . .	2056.37 M.
Resteinnahmen aus 1878 . . . . .	327.50 "
Jahresbeiträge . . . . .	1398.— "
Baltische Studien . . . . .	1379.— "
Subventionen . . . . .	1831.— "
Erlös aus Antiquitäten . . . . .	288.10 "
Erlös aus den Vorträgen . . . . .	280.— "
Zinsen . . . . .	198.— "

Die hauptsächlichsten Positionen sind von der Ausgabe:	
Ankauf von Antiquitäten . . . . .	605.90 M.
Bibliothek . . . . .	347.20 "

Inventarieneschaffung und Umzugskosten . . . . .	579.05 M.
Verwaltung . . . . .	862.— "
Porto . . . . .	230.— "
Baltische Studien . . . . .	1934.— "
Kosten der Vorträge . . . . .	237.80 "
Capitalanlage . . . . .	2264.30 "

Einfstweilen zinsbar belegt waren 1878 4200 M.

hinzu kommen . . . . . 2300 "

Summa 6500 M.

Zu bemerken ist dabei, daß in dieser Summe mit enthalten sind die Gelder, welche die Gesellschaft vorschußweise zur Verwendung für das Inventar der Kunstdenkmäler erhalten und bisher noch nicht verwendet hat. Ein ähnlicher im Verhältniß zu den Vorjahren ungünstiger Abschluß wird sich auch für die nächste Zeit nicht vermeiden lassen, da inzwischen für die Katalogisirung der Bibliothek sehr erhebliche Mittel haben bereit gestellt werden müssen.

Die Rechnung ist, nach geschעהener Prüfung durch den Herrn Rechnungsrevisor, ordnungsmäßig dechargirt worden.

Ueber die Vermehrung der Sammlungen geben die Beilagen am Schluffe dieses Berichtes genaue Auskunft. Das Museum befindet sich jetzt in dem großen Remter des südlichen Flügels des Kgl. Schlosses. Obwohl der Umzug dorthin und die Neubeschaffung von Schränken und anderem Inventar bedeutende Kosten verursachten, muß dennoch diese Umsiedelung als ein wesentlicher Fortschritt bezeichnet werden. Der große herrliche Raum wird zwar noch nicht zur Hälfte mit den Ausstellungsgegenständen gefüllt, aber gestattet dafür auch eine desto bequemere Ausdehnung und obwohl der Umzug und die Neuaufstellung sich bis zum Ende des Juni hincogen, haben dennoch in den wenigen Sommermonaten des vergangenen Jahres über 1200 Personen das Museum besucht, von dessen Fenstern man zugleich auch eine weitreichende und imponirende Aussicht über Stettin und einen großen Theil seiner Umgebung genießt. Das Gebälk des Saales, früher im Erdgeschloß desselben Schloßflügels befindlich und bei dem Umbau vor

einigen Jahren in dem obersten Stockwerk verwendet, ist von Rugler in der Pommer'schen Kunstgeschichte Balt. Studien VIII. 1. S. 153 eingehend beschrieben; dasselbe verleiht dem Raum einen imposanten und zugleich alterthümlichen Eindruck, der ihn für den Zweck, zu dem er jetzt verwandt ist, besonders geeignet erscheinen läßt. In demselben Flügel im Erdgeschoß ist in den Räumen des Rgl. Staatsarchivs auch die Bibliothek der Gesellschaft untergebracht. Wir freuen uns mittheilen zu können, daß gegründete Aussicht vorhanden ist, daß ein bisher zu anderen Zwecken verwendeter, daneben befindlicher Raum in Kürze dem Staatsarchiv zugewiesen wird, wodurch wir in die Lage kommen, unserer Bibliothek eine von den übrigen Räumen gesonderte und zweckentsprechendere Aufstellung zu gewähren.

Die literarische Thätigkeit auf dem Gebiete der Pommer'schen Geschichte hat auch in diesem Jahre nicht geruht, erschienen sind außer der von der Gesellschaft selbst herausgegebenen Zeitschrift, den Baltischen Studien, Jahrgang 30, so weit zu unserer Kenntniß gekommen, noch die folgenden Schriften, von denen auch die, welche nicht direkt Pommern betreffen, doch für unsere Forschungen von großer Wichtigkeit sind.

Die slavischen Ansiedelungen in der Altmark von Brückner.

Gekrönte Preisschrift. Leipzig 1879. gr. 8.

Die Abtretung Vorpommerns an Schweden von Breuder.  
Halle 1879. 8.

Vincentii oratio de vita Bugenhagii, herausgegeben von  
D. Dickmann. Berlin 1879.

Geschichte der Stadt Fiddichow von H. Glöbe.

Geschichte der Stadt Cammin von L. Rüden. Cammin. 1880. 8.

Ueber den gekrönten Straßburger Dichter Caspar Brüllow  
aus Pyritz von Dr. Janke. Programm des Gymna-  
siums zu Pyritz. 1880.

Pommern und der große Kurfürst von Dr. A. Hannke.  
In: Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landes-  
kunde. 1880.

Von einer ganz besonderen Bedeutung aber für die Ge-



geschichte aller Ostseeländer ist die von Herrn Professor Dr. Dietrich Schäfer in Jena herausgegebene neue Bearbeitung seiner gekrönten Preisschrift: Die Hansestädte und König Waldemar. Jena 1879. 8., ein Buch, das wir hiermit jedem Freunde der heimischen Geschichte auf das angelegentlichste empfehlen.

Von nicht geringerer Bedeutung verspricht für die prähistorische Zeit zu werden das von Herrn Professor Dr. Lindenschmit in Mainz begonnene Werk, dessen erste Abtheilung so eben erschienen ist: Handbuch der deutschen Alterthumskunde. Uebersicht der Denkmale und Gräberfunde frühgeschichtlicher und vorgeschichtlicher Zeit, in welchem der Verfasser den sehr zu billigenden Weg einschlägt, nicht von den urzuständlichen Verhältnissen der frühesten Bewohner unseres Landes zu beginnen, sondern seinen Ausgang nimmt von dem festen historischen Boden der sicher bestimmbareren Denkmale der letzten heidnischen und ersten christlichen Zeit. Mit den von dem Verfasser gewonnenen Resultaten werden wir noch öfter Veranlassung haben uns zu beschäftigen. Heute möge es genügen darauf hinzuweisen, daß sich derselbe mit vielen der bisher conventionell als feststehend betrachteten Voraussetzungen der ältesten Geschichte auf Grund sehr bestimmter und zuverlässiger Erwägungen in offenen Gegensatz stellt. Besonders beherzigenswerth erscheint uns außerdem was in der Einleitung S. 33 ff. gegen die in letzter Zeit auch in Preußen so beliebte Centralisirung der Alterthümer und für den Werth und die Bedeutung provinzieller und ähnlicher Localsammlungen gesagt ist.

Ferner freut es uns mittheilen zu können, daß ein literarisches Unternehmen, das wir vor 2 Jahren ankündigten, nunmehr einem nahen Abschluß entgegengeht. Die Pommerschen Lebens- und Landesbilder von Hermann Petrich befinden sich unter der Presse und eine buchhändlerische Ankündigung auf dem Umschlag dieses Heftes giebt über die Bezugsweise des etwa im Oktober d. J. erscheinenden Buches das Nähere an. Der Verfasser selbst hat uns gebeten, ihm in diesen Blättern das Wort zu einem Begleitbriefe für

as Werk zu gestatten, welchem Wunsche wir hiermit gern nachkommen. Derselbe schreibt:

„Ueber ein Jahr später als der Verfasser gehofft hatte, werden die Pommerschen Lebens- und Landesbilder unter dem Specialtitel Aus dem Jahrhundert Friedrichs des Großen erscheinen. Sachliche wie persönliche Hindernisse haben den Abschluß des Werkes verzögert. Nur einzelne kleinere Partien sind hie und da in Zeitschriften dem Ganzen zuvorgekommen. Nachdem nunmehr der Druck des Buches begonnen hat, ist seine Ausgabe für den kommenden Herbst vor auszusehen. Da mir aber während der Arbeit aus den Kreisen der geehrten Vereinsmitglieder so vielfache freundliche Aufmunterung und thätige Hülfe zu Theil geworden ist, so kann ich mir nicht versagen, schon hier für diese bereitwillige Erfüllung meiner vor zwei Jahren an dieser Stelle ausgesprochenen Bitte herzlich zu danken — allerdings sogleich mit der neuen Bitte, nun auch dem ausgewachsenen Buch bei seinem öffentlichen Auftreten dieselbe unentbehrliche Theilnahme beweisen zu wollen. Etwaige Referate in der Lokalpresse, direkte Förderung des Absatzes, Mittheilung der unzweifelhaft vorhandenen Versehen und Irrthümer und ähnliche Unterstützungen Seitens der geehrten Vereinsmitglieder werden — dessen ist sich der Verfasser völlig bewußt — den Erfolg des Unternehmens wesentlich bedingen. Da der ca. 450 Seiten umfassende Band im Laufe biographisch-historischer Erzählung sämmtliche Städte der Provinz und, soweit ich sehe, ca. 500 andre Orte mit mehren hundert berühmten und unberühmten Persönlichkeiten zur Besprechung bringt, so daß jeder pommersche Leser in jedem Theil unsrer Heimath gewiß sein kann, auf zahlreiche persönliche und örtliche Bekanntschaften zu stoßen, so hoffe ich, daß schon die Sache selbst manche Mängel der Ausführung zuzudecken im Stande sein wird.

Um einen vorläufigen Einblick in den mannigfaltigen Inhalt zu geben, möge hier Einzelnes aus demselben seine Stelle finden.

I. N. S. Graf Binzendorf. (Darin u. a. General

v. Nagmer auf Jannerwitz, U. B. v. Bonin aus Carzin, C. D. v. Krassow auf Dimitz, Binzendorf in Stolp, D. Cranz aus Naugard u. a.)

II. Ewald Christian von Kleist. (Darin u. a. J. Chr. Abelung aus Spantekow, B. F. v. Tauenzien aus Tauenzien, Chr. A. v. Manteuffel auf Gr. Pöplow u. a.)

III. David Ruhnken.

IV. Chr. G. Ußmann. Darin: Garzer Schreckentage. (Die Kosaken in Hohen-Reintendorf und Hohen-Selchow.)

V. W. S. v. Belling und der siebenjährige Krieg in Pommern. Darin: zu Wasser und zu Lande gegen Schweden und Russen, 1757—1760. (Oberhauptmann v. Weyher-Lauenburg, Kapitän v. Köller und die Seeschlacht von Neu-Warp, Major v. Knobelsdorff und die Ueberrumpfung Demmins, das Treffen bei Büßow, der Sturm auf Anclam, Kosakenstreifzug des Major v. Podewils, das Treffen am Kavelpaß, Blüchers Gefangennahme, Beschießung von Plathe zc.) Husarenstrategie an der Tollense. Russisches Schreckensregiment in Hinterpommern. (Herzog Eugen von Württemberg, Gefechte, Scharmützel und Ueberfälle an der Klenzer Mühle, bei Bartow, Köpenack, Kenzlin, Clempenow, Ferdinandshof, Dammgarten, Klütikow, am Spieer, Kreiber, Bölzer Bach u. v. a.) Stolper Friedensjahre.

VI. R. W. Kamler. Darin: Der Sänger des Königs. Kolberger Ruhmeshalle (v. d. Heyde und P. v. Werner). Bühnenfahrten und Kunstfreunde im alten Pommernlande (R. Plümicke aus Wollin, Brandes aus Stettin, Graf H. B. Schwerin-Schwerinsburg u. v. a.).

VII. J. J. Spalding. Darin: Zu den Füßen Shaftesbury's (v. Wolfradt-Plüggentin a. R., Graf Bohlen-Carlsburg, Frhr. v. Borch-Falkenburg zc.).

VIII. J. B. Schönberg v. Brenkenhoff und die wirtschaftlichen Verhältnisse Pommerns vor 100 Jahren. Spekulative Köpfe (R. H. Schimmelmam aus Demmin). Neues Land und neue Leute (An der Madüe, S. v. Cocceji von Coccejendorf, Präsident v. Schöning

auf Lübtow zc.). Meliorationen. Ein betriebsamer Landwirth (Gosemühl, Bunneschin, Schwenz). In der Gastfreundschaft pommerischer Edelhöfe 1777 und 1778 (bei Graf Borch-Stargord, Graf Podewils-Wusterwitz, Graf Podewils-Barzin u. v. a.).

IX. J. R. Lavater. Darin: In der Barther Präpositur (Baron Olthoff und Philipp Hackert zu Wolbewitz u. a.).

X. E. F. Graf Herzberg. Darin: Die Schule des Diplomaten (Pastor Rhensius-Hafenstier, die Lottiner Güter zc.). Seines Volkes Anwalt und seines Königs Freund (Graf Hohn-Poblog, Dr. Selle-Stettin, Landrathin v. Borch-Rankelfitz u. a.). In domo cadente (Präpositus Drews-Neustettin, F. v. Dreger aus Greifenberg u. a.).

XI. J. H. L. Meierotto. Darin: Stargarder Pädagogik von ehemals. Schulmeisters Zwischenstunden (J. Casten zu Fritzw u. a.).

XII. J. F. Böllner.

Treptow a. R., im Juni 1880.

Hermann Petrich,

Archidiaconus, Gymnasiallehrer a. D.

Als eine sehr dankenswerthe Anordnung des Herrn Direktors der Staatsarchive müssen wir bezeichnen, daß derselbe im Jahre 1879 durch die Herren Staatsarchivare DD. v. Bülow und Prümmer sämtliche Städte der Provinz bereisen ließ, um den noch vorhandenen Stand urkundlichen Materials in städtischen und ähnlichen Archiven zu constatiren und dessen eventuelle Deponirung in dem hiesigen Staatsarchive zu veranlassen. Die durch diese Reise eine Zeit lang unterbrochene Arbeit für das Pommerische Urkundenbuch ist seitdem soweit gefördert, daß nach Genehmigung des betreffenden Vertrages mit dem Drucker nunmehr der Druck des zweiten Bandes beginnen kann.

Endlich müssen wir unsere Mitglieder an dieser Stelle noch darauf aufmerksam machen, daß alle Aussicht vorhanden ist, daß wir in nicht allzu langer Frist eine mit Benutzung aller neueren Forschungen und auf eingehendem Quellenstudium

beruhende neue Geschichte Pommerns erhalten werden, die in bescheidenerem Umfange gehalten, als das Werk von Barthold, eine im edlen Sinne populäre Darstellung verspricht. Näheres darüber mitzutheilen sind wir noch nicht ermächtigt, und müssen uns für jetzt mit dieser Andeutung genügen lassen, daß somit einem lange empfundenen Bedürfniß in einer, wie wir hoffen, nach jeder Richtung befriedigenden Weise entsprochen werden wird.

Auch das Inventarium der Kunstdenkmäler Pommerns naht sich zu einem Theile wenigstens dem Abschluß. Nachdem durch die Liberalität der Stände unserer Provinz die Mittel zum Druck der Neuborpommerischen vom Baumeister v. Haselberg bearbeiteten Abtheilung bereit gestellt sind, hat jetzt der Vertrag mit einem Berliner Institut zur Herstellung der Illustrationen vollzogen werden können und die Sache in so weit Fortgang gewonnen, daß noch im Juni d. J. der Druck selbst beginnen kann. Für die Abtheilung Stettin-Cöslin hat jetzt die Sache ebenfalls eine zweckentsprechende Leitung dadurch erhalten, daß, wie oben erwähnt, der Rgl. Bau-Inspektor Goedeking in den Vorstand getreten ist und die Arbeit für das Inventar zu leiten übernommen hat. Zugleich sind Verhandlungen eingeleitet mit einem geeigneten Techniker, der im Laufe des Sommers die beiden Regierungsbezirke bereisen wird, um die nöthigen Aufnahmen zu machen. Läßt sich somit zwar noch nicht ein baldiger Abschluß für diese Abtheilung erwarten, so steht doch eine recht erhebliche Förderung der Arbeit in gewisser Aussicht.

Die General-Versammlung fand statt am 24. Mai 1879. In derselben erstattete der 1. Sekretär den inzwischen veröffentlichten 41. Jahresbericht und verlas einen Aufsatz des Dr. v. Bülow über den Reisebericht eines fahrenden Schülers auf einer Reise durch Mecklenburg und Pommern aus dem Jahre 1590. Auch dieser Aufsatz ist nebst dem Reiseberichte inzwischen in den Baltischen Studien veröffentlicht. Die in derselben Versammlung genehmigte Aenderung des §. 19 der Statuten, durch welchen der Vorsitzende des Vorstandes zur

Betretung der Gesellschaft nach Außen ermächtigt werden sollte, hat die nachgesuchte Bestätigung Seitens des hohen Ministerium bisher noch nicht erhalten.

In der Beilage B. geben wir das Verzeichniß der vom 1. November 1879 bis Ende Mai 1880 eingegangenen Alterthümer mit Ausschluß derjenigen, die noch besonders zu besprechen, resp. abzubilden sind, was wir aus Zweckmäßigkeitsgründen bis zum nächsten Fest verschieben müssen. Besonders reich sind wir mit Münzen bedacht, wofür wir den freundlichen Gebern, die uns zum Theil sehr werthvolle Stücke gesandt haben, und deren Namen sich in Beilage B. Nr. III. finden, unsern ganz besondern Dank sagen.

**Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche  
Geschichte und Alterthumskunde.**

---

## Beilage A.

### Buwachs der Bibliothek vom 1. April 1879 bis 1. April 1880.

#### I. Durch Austausch.

- Agram.** Hrvatsko arkeologicko druztvo.  
Viestnik Hrvatskoga arkeologickoga Druzstva. Godina I. Br. 4. Godina II. Br. 1. 2. Izvjesce 1879.
- Bamberg.** Historischer Verein für Oberfranken.  
41. Bericht.
- Berlin.** a. Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.  
Verhandlungen. Januar 1879 bis Januar 1880.  
b. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.  
Märkische Forschungen XV.  
c. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.  
Schriften Heft XVI. Folge, das Berliner Handelsrecht im 13. und 14. Jahrhundert.  
d. Verein Herold.  
Der deutsche Herold. Jahrgang X.
- Bern.** Allg. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.  
Jahrbuch. Band IV.
- Bistritz.** Gewerbeschule.  
5. Jahresbericht.
- Breslau.** a. Gesellschaft für vaterländische Cultur.  
56. Jahresbericht nebst General-Sachregister.  
b. Verein für Geschichte u. Alterthümer Schlesiens.  
Zeitschrift XV. 1.

- B u d y s i n.** Macica Serbska.  
Casopis 1879. XXXI 2. XXXII 1.
- C a m b r i d g e.** Peabody Museum.  
12. and 13. annual reports. vol. II. nr. 3. 4.
- C h e m n i t z.** Verein für Chemnitzer Geschichte.  
Mittheilungen II.
- C h r i s t i a n i a.** Museum nordischer Alterthümer.  
Aarsberetning for 1869—1878. Register til sel-  
skabetsskrifter af Nicolaysen, Norske bygninger  
fra fortiden 8. 9. 10. Hefte.
- D a r m s t a d t.** Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.  
Archiv XIV. 3.
- D o r p a t.** Gelehrte Estnische Gesellschaft.  
Sitzungsberichte 1879 u. 1880. Verhandlungen X. 2.
- D r e s d e n.** Königlich Sächsische Gesellschaft zur Erforschung  
und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und  
Kunstdenkmäler.  
Mittheilungen 30.
- F r e i b u r g i.** B. Gesellschaft für Geschichtskunde.  
Zeitschrift V. 1.
- G e n f.** Société de géographie.  
Le globe XVIII 2. 3. 4.
- G i e ß e n.** Oberhessischer Verein für Localgeschichte.  
1. Jahresbericht.
- G ö r l i t z.** Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.  
Neues Lausitzisches Magazin LV. 2. LVI. 1.
- G r a z.** Historischer Verein für Steiermark.  
Beiträge 16. Mittheilungen 27.
- H a m b u r g.** Verein für Hamburgische Geschichte.  
Zeitschrift N. F. IV. 1. Verzeichniß der in den Zeit-  
schriften Band I—VI enthaltenen Aufsätze. Mit-  
theilungen II. 4—12. III. 1—3.
- H a n n o v e r.** Historischer Verein für Niedersachsen.  
Zeitschrift 1879.
- H a r l e m.** Société Hollandaise des sciences.  
Archives néerlandais des sciences exactes et na-  
turelles. Tomes XIII, livr. 4. 5. XIV. liv. 1—5.
- H o h e n l e u b e n.** Historischer Verein.  
47. 48. 49. Jahresbericht.



- Jena.** Verein für Thüringische Geschichte und Alterthums-  
kunde.  
Zeitschrift IX. 3. 4.
- Kiel.** a. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenbur-  
gische Geschichte.  
Zeitschrift VIII.  
b. Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-  
Holstein.  
Schriften III. 2.
- Königsberg** i. Pr. a. Alterthumsverein Preussia.  
Altpreussische Monatschrift 1879. 3—8.  
b. Physikalisch-öconomische Gesellschaft.  
Schriften XVIII. 2. XIX. 1. 2. XX. 1.
- Leiden.** Maatschappij der nederlandsche letterkunde.  
Handelingen en mededelingen 1879. Levens-  
berichten. 1879.
- Leipzig.** Museum für Völkerkunde.  
7. Bericht.
- Lindau.** Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner  
Umgebung.  
Schriften 7. 8. 9.
- Lübeck.** Verein für Lübbische Geschichte und Alterthumskunde.  
Urkundenbuch VI. 1. 4. Verzeichniß von Abhand-  
lungen und Notizen zur Geschichte Lübeck. Jahres-  
bericht 1877 und 1878.
- Lüneburg.** Museumsverein.  
2. Jahresbericht.
- Magdeburg.** Verein für Geschichte und Alterthumskunde  
des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.  
Geschichtsblätter XIV. 1—4.
- Marientwerder.** Historischer Verein.  
Zeitschrift 3.
- Meiningen.** Alterthumsforschender Verein.  
Einladungsschrift zum 14. November 1878.
- München.** a) Kgl. Bayerische Akademie der Wissenschaften.  
Sitzungsberichte 1879. I. II. 1. 2. Abhandlungen  
XIV. 3.  
b) Historischer Verein für Oberbayern.  
Archiv 37. Jahresbericht 39/40.

- N a mür.** Soci t  arch ologique.  
Annales XIV. 4.
- N   r n b e r g.** Germanisches Museum.  
Anzeiger f r Kunde der deutschen Vorzeit. 1879.
- D S n a b r   d.** Historischer Verein.  
Verzeichniß der Bibliothek der handschriftlichen Sammlungen von F. Beltmann.
- B r a g.** Verein f r die Geschichte der Deutschen in B hmen.  
Mittheilungen XVI. 3. 4. XVII. XVIII. 1. 2.  
Chronik der Stadt Elbogen von Schlesinger.  
17. Jahresbericht.
- S c h m a l k a l d e n.** Verein f r Hennebergische Geschichte und Landeskunde.  
Zeitschrift 3.
- S i g m a r i n g e n.** Verein f r Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.  
Mittheilungen XII.
- S p e i e r.** Historischer Verein der Pfalz.  
Mittheilungen VII. VIII.
- S t o c k h o l m.** Kongl. Vitterhets historie och antiquitets akademien.  
Antiquarisk tidskrift f r Sverige del 1—4. 2. 5. 1—3.  
Akademiens m nadsblad arg. 1872—79 Juni.  
Hildebrand B. E. Anglosachsiska mynt i kongl. Svenska myntkabinettet. — Minnespenningar  fver enskilda svenska m n och qvinnor. — Svenska sigiller fran medeltiden del 1. 2. — Sveriges och svenska konungahusets minnespenningar praktmynt och bel ningsmedaljer del 1. 2. —  
Hildebrand B. E. och H. Teckningar ur svenska statens historiska museum h ft 1. 2. — Montelius. Statens historiska museum.
- S t u t t g a r t.** W rttembergischer Alterthumsverein.  
Bierteljahrschrift II. 1—4.
- W e r n i g e r o d e.** Harzverein f r Geschichte und Alterthumskunde.  
Zeitschrift XII.
- W i e s s b a d e n.** Verein f r Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.  
Annalen XV.

Bü r i c h.     Antiquarische Gesellschaft.  
M i t t h e i l u n g e n XLIV.

## II. Geschenke.

1. Von den Vorstehern der Kaufmannschaft hier:  
Stettins Handel Industrie und Schiffahrt im Jahre 1878.
2. Von dem Rektor Herrn Fromm in Bahn:
  - a. Catechosis M. Lutheri minor germanice latine graece hebraice. ed. Joh. Claius Hertzberg. Viteb. 1575. 8.
  - b. Catechosis Davidi Chytraei. Lips. 1576. 8.
  - c. Curieuses Verfahren der Inquisition in Portugal. Aus dem Französischen.
  - d. Sacra institutio baptizandi. Lugduni 1598.
3. Von dem Herrn H. Glöbe in Fiddichow dessen:  
Geschichte der Stadt Fiddichow mit besonderer Berücksichtigung der Schützengilde. Fiddichow 1872.
4. Von der Hessenslandschen Buchhandlung hier:  
Ostseezeitung. Jahrgang 1879.
5. Von dem märkischen Provinzial-Museum in Berlin:  
Die Stein-, Bronze- und Eisen-Zeit in der Mark Brandenburg von Ernst Friedel und Verzeichniß der vom Märkischen Provinzial-Museum auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung niedergelegten Gegenstände von Ernst Friedel.
6. Von dem Oberlehrer Herrn Theodor Schmidt hier:  
Denkschrift betreffend die Regulirung der Weichsel, der Oder, der Elbe, der Weser und des Rheins.
7. Von dem Alterthumsmuseum zu Baugen:  
Mittheilungen aus dem Baugener Alterthumsmuseum. L.
8. Von dem Freih. Louis Ferdinand v. Eberstein in Dresden:  
Fehde Mangolds von Eberstein zum Brandenstein gegen die Reichsstadt Nürnberg 1516—1522. 2. Auflage. Dresden 1879. 8.
9. Vom Gymnasiallehrer Herrn Dr. Manke hier:  
Bilder-ABC für Kinder. Stralsund 1788. 8.
10. Von dem Herrn Oberstabsarzt Dr. Meyersdorff i. Beuthen O. S.  
A. Brückner, die slavischen Ansiedelungen in der Altmark und im Magdeburgischen. Leipzig. 1879. Fol.
11. Von dem Herrn Candidaten Knoop in Stojentin:  
Eine handschriftliche Sammlung verschiedener auf Pommern bezüglicher Sagen u. a.
12. Von dem Herrn Dr. Florian Ceynowa in Bukobjec bei Terespol in Westpreußen dessen:  
Die Kassubisch-Slovinische Sprache. Posen 1879. 8.

13. Von dem Herrn Gymnasiallehrer Haber in Lauenburg:  
 a. Johann Meyer. Gründunnersdag by Eternför. Leipzig. 1875. 8.  
 b. Wilh. Schmidt. Suczawas historische Denkwürdigkeiten. Czernowiz. 1876. 8.
14. Von dem Gymnasiallehrer Herrn Dr. Manke hier:  
 Geburtsbrief für Joach. Friedr. Niemer. Stargard. 1714.
15. Von dem Herrn Verfasser:  
 Dolmens in Japan by Edward S. Morse. New York. 1880.
16. Von dem Oberlehrer Herrn Dr. Hauow in Anklam dessen:  
 Die alten Drucke der Gymnasialbibliothek und der Stadtbibliothek zu Anklam und die Urkunden des Anklamer Stadtarchivs. Programm des Gymnasiums zu Anklam 1880.
17. Von dem Magistrat in Stettin:  
 Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Stettin für das Jahr 1878—1879. No. I u. II.
18. Von dem Gymnasiallehrer Herrn Dr. Janke in Pyritz dessen:  
 Ueber den gekrönten Straßburger Dichter Caspar Brülow aus Pyritz. Programm des Gymnasiums zu Pyritz 1880.
19. Von dem Senator des Königreiches Italien Herrn Grafen Gozzadini in Bologna dessen:  
 1. Intorno agli scavi archeologici fatti presso Bologna. Bologna. 1877. 4.  
 2. La Nécropole de Villanova. Bologna, 1870. 8.  
 3. Note sur une cachette de fondeur ou fonderie à Bologne. Toulouse 1877. 8.  
 4. Di un antico sepolcro a Ceretolo nel Bolognese. Modena 1879. 8.  
 5. De quelques mors de cheval italiques et de l'épée de Ronzano en bronze. Bologne 1875. 4.
20. Von dem Herrn Dr. med. Beyersdorff in Beuthen D. S.:  
 B. von Keltisch-Stein: Keltische Königshöfe in Schlesien. Dels. o. J. 8.
21. Von dem Herrn C. G. Thieme in Leipzig:  
 Numismatischer Verkehr 1879.  
 Blätter für Münzfrennde 1879.
22. Von dem Kaufmann Herrn Fuhr hier:  
 Kurfürstl. Brandenb. Edikt vom Jahre 1662 in Sachen des Claus v. Borde zu Clausshagen und ein Kgl. preußisches Steuer-Edikt vom Jahre 1708.
23. Von dem Geh. Staatsrath Herrn Dr. von Köhne in Petersburg:  
 2 Abbildungen aus der revue belge de numismatique, année 1879.

24. Von dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Prößt in Colberg:  
Büsching, die heidnischen Alterthümer Schlesiens. 2. Heft.
25. Von dem Gymnasiasten Carl Müller hier:  
Ein Schreiben der Herzogin Sophie von Stettin d. a. 1655.
26. Von dem Gymnasiallehrer Herrn Haber in Lauenburg i. B.:  
Abschrift der Urkunden der Weber in Lauenburg.
27. Von dem Redakteur Herrn Müggenburg hier:  
Drei Cabinetsordres an das Pommerische Commissariat zu Star-  
gard aus den Jahren 1703, 1704 und 1717.

### III. Gekauft.

1. Allgemeine deutsche Biographie. Die Fortsetzungen bis Lieferung 50.
2. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstbentmäler der Provinz Sachsen. 2. Heft, der Kreis Langensalza.
3. Die slavischen Ansiedelungen in der Altmark und im Magdeburgischen von A. Brückner. Leipzig. 1879.
4. von Sybel. Historische Zeitschrift. Fortsetzung.
5. Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Alterthumsvereine. Jahrgang 1879.
6. Breucker, Gust. Die Abtretung Vorpommerns an Schweden. Halle 1879.
7. Schwedisch-deutsches Wörterbuch v. A. G. F. Freese. Straßund 1842. 8.
8. Das Wappenbuch des Conrad Grünenberg. Riefg. 22—27.
9. Vincentii oratio de vita Bugenhagii mit Anmerkungen v. Otto Dickmann. Berlin 1879. 4.
10. Ludw. Rüden, Geschichte der Stadt Cammin in Pommern. Cammin 1880. 8.
11. Gerlach, Illustriertes Wörterbuch der mittelalterlichen Kirchenbaukunst. Stuttgart 1871. 8.
12. Gerlach, Ueber Archäologische Sammlungen und Studien. Berlin 1860. 8.
13. Müller-Mothes, Archäologisches Wörterbuch. Theil I.
14. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. I. Jahrgang. Hrsg. v. Abraham, Hermann und Meyer. Berlin 1880. 8.
15. Lindenschmit, Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Bd. III Heft 11.
16. Kammereirechnungen der Stadt Hamburg von Karl Koppmann. Bd. 1—3. Hamburg 1869—78. 8.
17. Correspondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. 1—3.
18. Jahrbuch desselben Vereins Jahrgang 1875—78.

## Beilage B.

### Erwerbungen des antiquarischen Museums vom 1. November 1879 bis 31. Mai 1880.

[F = Fundort.]

#### I. Heidnische Alterthümer.

##### A. Steinfachen.

1. a. Mühlfstein aus grobem Granit, 32 Cm. Durchmesser; b. Meißel aus gelbem Feuerstein; c. Meißel aus graubraunem Hornstein. F Käseke bei Demmin in einer unmarkirten Grabkammer, 1 $\frac{1}{4}$  Meter t. — Herr Dr. Starck in Demmin. [F. 1604.]
2. Meißel aus hellgrauem Feuerstein, unpolirt, 14 Cm. l., 4,5 Cm. br. [F. 1628.]
3. Art von grauem Feuerstein, unpolirt. F Insel Gristow. Gefaßt. [F. 1657.]
4. a. Art von gelbem Feuerstein, 16 Cm. l.; b. Säge von grauem Feuerstein. F Barneckow bei Biffow auf der Feldmark. — Secundaner Wenzel, eingesandt durch Herrn Oberlehrer Dr. Hanow in Anclam. [F. 1661/2.]
5. Beil aus Hornblende, 8 Cm. l., 4,5 Cm. br., 4,5 Cm. dick, ohne Schaftloch. F Zwischen Alt-Damm und Rosengarten.
6. Beil aus Grünstein, 11 Cm. l., größte Breite 4,5 Cm., Dicke 3 Cm. mit Schaftloch. F bei Alt-Damm. — Herr Fabrikbesitzer E. Pippold daselbst. [F. 1672 und 1673.]

##### B. Urnen und Urnenscherben mit Beigaben.

7. a. Tassenförmige Urne mit einem Henkel, 9 Cm. Durchmesser am oberen Rande, 5 Cm. Höhe; b. Spielurne 6 Cm. h., 4,5 Cm. Durchmesser, mit zwei Henkeln; c. Spiralfingerring; d. Gußfingerring; e. drei Stücke einer Haarnadel mit schraubenförmiger Verzierung unterhalb des Knopfes und gewelltem Halse; f. die Hälfte eines Halsringes, oben mit querstehenden Strichverzierungen (c. bis f. Bronze). F bei Stolp in einer größeren Urne, die zerbrochen ist, mit Asche und Knochen, aus einem

- mit zwei Reihen Steinen umgebenen Grabe in einem Sandhügel. — Primaner M. Schrader in Stolp. [J. 1618.]
8. Urne. F Biercschützschin, Kr. Lauenburg. — Herr von der Olsnitz durch Herrn Gymnasiallehrer Haber. [J. 1626.]
9. a. Urne, 34 Cm. h. von gleichem Bauchdurchmesser, in der Mitte ein etwas erhabener Ring herumlaufend; b. Urne, 22 Cm. h., von gleichem Bauchdurchmesser, der vorigen ähnlich, dazu Dedel; c. kleine schwarze Urne, in Form eines Henkeltopfes, 6,8 Cm. h.; d) Urnendeckel, flach, mitßenartig, mit umgebogenem Rande, 15 Cm.; e. bauchige Urne ohne Hals, 28 Cm. h., 30 Cm. Durchmesser, unten ungeschliffen. F Lustebur bei Colberg. — Herr Rittergutsbesitzer v. Kameke daselbst. [J. 1631, 1632, 1642 und 1643.]
10. a. Kleine grauschwarze Urne, 6 Cm. h. und im Durchmesser, ohne Henkel; b. Urnenscherben von zwei flachen, schalenartigen Urnen; c. punktirte und gestrichelte Urnenscherben; d. Finger-ring von Bronzeblech, gerieft. Die kleine Urne hat in einer der flachschaligen gestanden. F Selchower Mühle bei Uchtendorf, in Steinflüstengräbern. — Herr Lehrer Agahd in Jägersfelde bei Uchtendorf. [J. 1644.]
11. Boden einer heidnischen Urne, 7 Cm. Durchmesser. F Wittchow bei Stargard. — Herr Hauptmann Berghaus daselbst. [J. 1675.]

### C. Bronzesachen.

12. Paalstab, 17 Cm. l., 3,5 Cm. br. mit Schastklappen. F Wamitz bei Stettin. Gekauft. [J. 1614.]
13. Bruchstücke von zwei Pincetten, Ringen und einer Nadel. F Lustebur bei Colberg, vor Jahren ausgepflügt. — Herr Rittergutsbesitzer v. Kameke daselbst. [J. 1630.]
14. Geschmolzene blaue Glasperle auf einem Ringe von Bronze, und Bruchstücke von Ringen. F Lustebur bei Colberg in einer Urne. — Herr Zeichenlehrer Meier in Colberg. [J. 1640.]
15. Zwölf Stück zerstoffener Bronzequast und Scherbe einer Urne. F Selchower Mühle bei Uchtendorf in einem Regelgrabe. — Herr Lehrer Agahd in Jägersfelde. [J. 1666.]
16. Fibel mit rantenförmiger Platte und zwei Brillenspiralen. F Rehrberger Forst neben der Breslauer Bahn in einer mit Knochen und Asche gefüllten Urne. Gekauft. [J. 1677.]

### D. Römische Funde.

17. Milchfarbige Glasperle, 1,2 Cm. l., fünfflächig prismatisch geschliffen. F Feldmark Bornim unweit des Winter-Kirchhofes

bei Potsdam in einem Hütnengrabe. — Herr Fichmann hier. [J. 1611.]

18. a. Stüch der Spirale einer römischen Fibel. F Bor länger als 10 Jahren in einem heidnischen Grabe in Coprieben bei Bärwalde i. Pomm. [J. 1641]; b. Fingerring von hellgrünem Glase. F Ebendasselbst, und vielleicht beide zusammengehörend. — Herr General v. Redow in Stolp. [J. 1641.]

### E. Eisensachen.

19. Scheere in Form einer Schaffscheere, 16 Cm. l. F Altstadt bei Colberg tief im Moor. — Herr Wirthschafts-Inspector Crusius. [J. 1609.]
20. Einige Stüchchen eiserner Ringe und Fibern mit Knochenresten. F Lustebur bei Colberg in einer Urne. — Herr Zeichenlehrer Meier in Colberg. [J. 1639.]
21. Lanzenspitze, 23 Cm. l., und eine defecte Fibel. F Ebendasselbst in einer schwarzen Urne. — Herr Rittergutsbesitzer von Rameke in Lustebur. [J. 1631.]

### II. Mittelalterliches.

22. Bronzener dreifüßiger Gußgrapen, 35 Cm. Durchmesser, mit Hausmarke V|V. F Unbekannt. — Herr Zeichenlehrer Meier in Colberg hat denselben in Händen eines jüdischen Kaufmanns gefunden. Gekauft. [J. 1596.]
23. a. Eine Anzahl Pfeilspitzen, Krampen, Nägel und ein in der Klinge 33 Cm. l. Schwertmesser von Eisen; b. Stüch eines Messinggeräthes; c. Netzbescherer. F Bütow, S. O. vom Schloß. — Herr Dr. Schneider in Bütow. [J. 1602.]
24. Topf. F Bütow, hinter der Superintendentur beim Abreißen des Fundamentes eines Stallgebäudes mit mehreren anderen gefunden. — Herr Dr. Schneider in Bütow. [J. 1603.]
25. Eiserner Pfeilspitze, 6 Cm. l. F Burgruine bei Blumenwerder. Primaner M. Schrader in Stolp. [J. 1619.]
26. Rothgebrannter irdener Topf mit einem Henkel, 10 Cm. h., 14 Cm. Bauchdurchmesser. Der Kumpf hat 12, etwa 0,5 Cm. breite wagerechte Cannelirungen, der Rand ist scharf abgesetzt. F Garz a. D. ca. 4 Met. t. unter der Erde beim Neubau des Hauses 172 (Kfm. Richter). — Herr Pastor Paul. [J. 1665.]

### III. Münzen, Medaillen und Siegel.

27. Adelheidsdenar. F Altstadt bei Colberg. — Herr Zeichenlehrer Meier das. von Herrn General Crusius. [J. 1613.]



28. a. Schwedisches Dr.-Stück Gust. Adolfs v. J. 1628 (Nicoß);  
b. Messingmarke: Hans Schalte Nvrenberg. Rs. verwischt.  
— Herr Oberlehrer Dr. Blasendorff in Pyritz. [J. 1617.]
29. a. Zwei Denare Barnims I.; b. Bracteate v. Stettin;  
c. Zwei Bracteaten von Straßund. Eingetauscht. [J. 1620.]
30. Großes Siegel der Stadt Freienwalde i. P. (Abdruck in  
Lad.) Sigillum civitatis Frighenwalde. — Herr Bürgermeister  
Krieger daselbst. [J. 1621.]
31. Großes Siegel der Stadt Janow (Lad.-Abdruck). S' Sivi-  
TARIS DA SANOWA. — Herr Kämmerer Pröß in  
Tolberg. [J. 1624.]
32. Eine Sammlung von 28 meist deutschen Münzen, dar-  
unter 4 Stück preussische Thaler von 1750, 1786, 1861. — Herr  
General v. Redow in Stolp. [J. 1645.]
33.  $\frac{1}{3}$  Thaler von Johann Friedrich und Moritz v. Sachsen. 1546.  
— Herr Stadtverordneter Dittmer hier. [J. 1646.]
34.  $\frac{1}{64}$  Thaler Braunschweig-Zelle (?) v. J. 1569. F Stettin  
beim Canalbau. — Herr Ingenieur Hackbarth. [J. 1653.]
35. Ovale japanesische Bronze-Münze. — Herr Kfm. Horn  
hier. [J. 1654.]
36. Sieben gehentelte Silbermünzen: a. Pommerischer Thaler  
Philipps II. von 1557. Cristo et Reipublicae; b. Zwölfskreuzer-  
stück Ferdinands I. von 1557 für Tirol (vergoldet); c) Herzoglich  
sächsischer halber Thaler von Christian, Johann Georg u. August  
von 1597; d) Kur- und herzogl. sächsischer Thaler Christians II.,  
Johann Georgs und Augusts v. J. 1607; e) Herzoglich sächsischer  
 $\frac{1}{4}$  Thaler Christians, Johann Georgs und Augusts v. J. 1601;  
f) Braunschweig-Lüneburgischer  $\frac{1}{4}$  Thaler Friedrichs v. 1647;  
g) Schwedisches Zweimartstück Carls XI. v. 1673. — Herr Kfm.  
Aron Manasse hier. [J. 1655.]
37. Sieben Silbermünzen: a.  $\frac{1}{10}$  Mark Bambergisch des Bischofs  
Franz Ludwig von 1795. Rs. zum Besten des Vaterlands.  
b) Oesterreich. Zweiguldenstück von 1859; c) Preussischer  $\frac{2}{3}$  Thaler  
von 1792; d) Landgräfl. hessischer  $\frac{1}{2}$  Thaler Wilhelms IX. von  
1789; e) Württembergischer Gulden von 1842; f) Anhaltischer  
Thaler von 1863; g) Baiarisches  $3\frac{1}{2}$  Guldenstück auf die Ver-  
mählung des Kronprinzen Maximilian und der Prinzessin Marie  
v. Preußen von 1842. — Herr Kaufmann Grundmann hier.  
[J. 1656.]
38. Eine Sammlung von 27 meist Deutschen Münzen und  
Medaillen, darunter ein pommerisches Sechspfennigstück Philipp  
Julius v. J., ein preussischer Thaler v. 1795, ein tiroler Thaler  
des Erzherzogs Ferdinand, ein sächsischer Ducaten von 1617 auf

das Reformations-Jubiläum, ein Thaler von Seeland von 1621.  
— Herr Apotheker Reibel in Treptow a. Toll. [J. 1663.]

9. Eine Sammlung von 35 kleinen Münzen, darunter ein Denar von Wisby, ein Danziger Solidus von 1582, eine Niederländische Kupfermünze Karls V. [J. 1664.], Thaler von Danzig von 1649 (Nabai 4829). — Herr Kaufmann Wolfram hier. [J. 1667.]
10. a. Braunschweig-Lüneburgischer Thaler Heinrich Julius von 1613. Honestum pro patria; b. Kurbrandenburgischer Thaler Friedrichs III. von 1691; c) Preussischer  $\frac{2}{3}$  Thaler Friedrichs I. von 1708. — Herr v. Bonin auf Rufferow. [J. 1668.]
41.  $\frac{1}{2}$  Thaler brandenburgisch von Georg Wilhelm o. J. F Stargard beim Fundamentiren. — Herr Hauptmann Berg-haus das. [J. 1674.]
42. Kupferne englische Medaille o. J. Gefunden hier bei Loepfers Part. [J. 1676.]
43. Vergoldete Silbermedaille. Ms. † Strena auspiciis anno S. MCCCXXXVI dicata. Ms. † Herr Gott zum Newen Jahrs-geschenck Uns gnedigst mit dem Fried bedenck †. — Pri-maner Reimarus hier. [J. 1651.]
44. Sechs cassirte Bankſcheine der früheren Ritterschaftlichen Privat-bank hier: 3 à 1 Reichsthaler, 2 à 5 Reichsthaler, 1 à 100 M. (1874). — Herr Kaufmann Flemming hier. [J. 1597.]
45. Eine Sammlung von ca. 60 Münzen und Medaillen. — Herr Gymnasiallehrer Manke hier. [J. 1598, 1605, 1608 und 1610.] Russisches Fünfkopfenstück. [J. 1601.]
46. Römische Kleinbronze. [J. 1612.]

#### IV. Verschiedenes.

47. a. Stempel von Holz, 37 Cm. l., 4,5 Cm. br., 4 Cm. dick, gezeichnet + Ax + Dax + D + Ax +; b) Stempel von Holz, 22 Cm. l., 4,5 Cm. br., 1,8 Cm. d., gezeichnet + XIRRO + XIRRON + Ms. XI Assahapero + — Herr Lehrer Utpadel hier. [J. 1629.]
48. Lithographie von Pyritz aus der Vogelschau. Geschenk des Zeichners, Herrn Zeichenlehrer Meyer in Pyritz. [J. 1647.]
49. Koralle Halysites catenularia, silurisches Geschlebe. F Cub-litz bei Stolp im Mergel. — Herr General v. Redlow in Stolp. [J. 1648.]
50. Doppelbeslag eines Thürschlosses mit antiken Basen-verzierungen. — Schüler Cohnheim hier. [J. 1650.]

51. a. Bruchstück eines rosettenförmigen Siegels mit Stempel-Verzierungen; b. Bruchstück einer grün glasierten Kachel, die das Bild eines spanisch costümirten Mannes mit Ordenskette des goldenen Bließes zeigt, darunter Karol (wahrscheinlich Karl V.). F Stargard beim Fundamentgraben. — Herr Rector Schwarz dabei. [J. 1652.]
52. Eine Sammlung von Glasbildern aus Kirchenfenstern des 16. und 17. Jahrhunderts, darunter das schöne Bild eines betenden Heiligen (S. Franciscus?). — Herr Kaufmann Alexander Schulz hier. [J. 1670.]
53. Ein Stück Bernstein, 11 Cm. L., 8 Cm. br., größte Dicke 5 Cm. F Mühlenbecker Forst, etwa 1 Met. t. beim Graben gefunden. — Königliche Regierung hier. [J. 1600.]
54. Siebenundzwanzig photographische Bilder von Alterthümern, Städten und Landschaften von Vorpommern und Rügen. Gekauft. [J. 1615 und 1678.]
55. a. Stich von Stettin nach dem Originalgemälde vom Jahr 1659, aus dem Jahr 1798, 45 Cm. L., 29 Cm. br.; b. Stich von Stettin i. J. 1799 in derselben Größe. — Fräul. Malbrant hier. [J. 1627.]

## Beilage C.

### Verzeichniß der Mitglieder der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde

bis zum 1. April 1880.

#### I. Protector.

Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz des  
deutschen Reiches und von Preußen.

#### II. Präsident.

Der Königliche Oberpräsident von Pommern,  
Wirkl. Geheime Rath Herr Freiherr v. Münch-  
hausen Excellenz.

#### III. Ehrenmitglieder.

1. Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl von Preußen.
2. Se. Durchlaucht der Reichskanzler und Minister-Präsident  
Dr. Fürst v. Bismarck in Barzin.
3. Se. Excellenz der General der Cavallerie und Komman-  
dirende General des 2. Armeekorps Herr Hann von  
Weyhern in Stettin.
4. Se. Excellenz der Königliche Wirkliche Geheime Rath  
und General-Landschafts-Director Herr v. Köller in  
Carow bei Labes.
5. Der Geheime Med.-Rath Herr Professor Dr. Virchow  
in Berlin.
6. Der Großherzoglich Mecklenburgische Geh. Archiv-Rath a. D.  
Herr Dr. Lisch in Schwerin i. M.
7. Der Professor und Ober-Bibliothekar Herr Dr. Hirsch  
in Greifswald.

8. Der Geheime Rath und Professor Herr Dr. W. von Giesebrecht in München.
9. Der Director des Germanischen Museums Herr Professor Dr. Essenwein in Nürnberg.
10. Der Director des römisch-germanischen Central-Museums Herr Professor Dr. Lindenschmit in Mainz.
11. Der Director im Königl. Ital. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Herr Christoforo Negri in Rom.
12. Se. Excellenz der Kaiserl. Ober-Ceremonienmeister Graf v. Stillfried-Alcantara in Berlin.

#### IV. Correspondirende Mitglieder.

1. Freiherr von Kühne, Wirkl. Geh. Staatsrath in St. Petersburg.
2. Dr. Ceynowa in Butowicz bei Terespol, Westpreußen.
3. Dr. Berghaus, Professor in Grünhof-Stettin.
4. Hering, Landgerichts-Director in Arnsherg.
5. Dr. Große, Syndicus in Altenburg.
6. Dr. Kurd v. Schlözer, Gesandter in Washington.
7. Plathner, Baumeister in Berlin.
8. Dr. Wigger, Archivrath in Schwerin i. M.
9. Freiherr v. Tettau, Ober-Regierungsrath in Erfurt.
10. Dr. Beyersdorff, Arzt in Beuthen i. D.-S.
11. Rafiski, Major z. D. in Neustettin.
12. Richter, Lehrer in Singlow bei Neumark i. Pomm.
13. Dannenberg, Landgerichtsrath in Berlin.
14. Dr. Friedländer, Director des Königl. Münz-Kabinetts in Berlin.
15. Dr. Pertsch, Professor in Gotha.
16. Graf G. v. Gozzadini, Senator des Königreichs Italien in Bologna.

#### V. Ordentliche Mitglieder.

##### A. In Pommern.

- in Alt-Damm 1. Kumbier, Apotheker.

- in Anclam 2. Billerbeck, Justizrath.  
 3. Brehmer, Kaufmann.  
 4. Dr. Futh, Gymnasiallehrer.  
 5. Grube, Privatlehrer.  
 6. Dr. Hanow, Oberlehrer.  
 7. Reibel, Lehrer d. höheren Töchterschule.  
 8. Böttche, Buchdruckereibesitzer.
- in Bahn 9. Hagemeister, Bürgermeister.  
 10. Dr. Kaniß, Rector.  
 11. Müller, Superintendent.  
 12. Müller-Hochheim, Lieutn. u. Gutsbes.  
 13. Koch, Amtsrichter.  
 14. Sachse, Lehrer.
- bei Bahn 15. Kohn, Amtsvorsteher in Rohrsdorf.  
 in Belgard 16. Apolant, Kaufmann.  
 17. Dr. Kierski, Kreis-Physicus.  
 18. Klemm, Buchdruckereibesitzer.  
 19. Kiewe, Gymnasiallehrer.  
 20. Knorr, Gymnasiallehrer.  
 21. Dr. Krüger, Gymnasiallehrer.  
 22. Kubow, Secretär des Kreisauschusses.  
 23. Dr. Scheibner, Gymnasiallehrer.  
 24. Dr. Treutler, Oberlehrer.  
 25. Wegner, Superintendent.
- bei Belgard 26. v. Kleist-Neßow, Ober-Präsident a. D.  
 in Kiewow.
- bei Callies 27. v. Klipping, Rittergutsbesitzer in Buchow.  
 in Cammin 28. Hasenjäger, Conrector.  
 29. v. Köller, Landrath.  
 30. Kücken, Ziegeleibesitzer.  
 31. Kücken, Ingenieur.  
 32. Lüpke, Archidiaconus.  
 33. Meinhold, Superintendent.
- bei Clemenow 34. Giesebrecht, Pastor in Goldsch.  
 bei Charlottenhof 35. Petersen, Ober-Amtmann in Drenow.  
 in Cobram 36. Brandt, Königl. Amtrath.

- in Cösternitz 37. Knittel, Pastor.  
 in Cöslin 38. Stettin, Rechtsanwält.  
 bei Cöslin 39. v. Kameke, Rittergutsbes. in Lustebuhr.  
 40. Klawonn, Pastor in Bafst.  
 41. Benz, Pastor in Tessin.  
 in Colberg 42. Crusius, Generalmajor z. D.  
 43. Lehmann, Premierlieutenant.  
 44. Rummert, Bürgermeister.  
 45. Meier, Zeichenlehrer.  
 46. Bröst, Stadtrath und Kämmerer.  
 47. Dr. Schuffert, Gymnasiallehrer.  
 48. Dr. Streit, Gymnasial-Director.  
 49. Dr. Ziemer, Gymnasiallehrer.  
 50. Wegner, Amtsgerichtsrath.  
 bei Colberg 51. v. Ramin, Major und Rittergutsbes. in  
 Schwedt.  
 in Daber 52. Wegner, Superintendent.  
 bei Daber 53. v. Dewitz, Rittergutsbes. in Wuffow.  
 53. v. Dewitz-Krebs, Rittergutsbesitzer in  
 Weitenhagen.  
 bei Dargislaw 54. v. Ramin, Rittergutsbes. in Jarchow.  
 in Demmin 55. Franck, Oberlehrer.  
 56. Dr. med. Starck, practischer Arzt.  
 57. Dr. Weinert, Gymnasiallehrer.  
 bei Demmin 58. Graßmann, Pastor in Sophienhof.  
 59. Baron v. Seckendorf, Rittergutsbes. in  
 Broof.  
 60. Schmidt, Pastor in Cartlow.  
 bei Denzin 61. v. Zizewitz, Rittergutsbes. in Bornzin.  
 bei Dölitz 62. Eben, Rittergutsbes. in Linde.  
 63. Schmidt, Pastor in Sudow.  
 in Falkenburg 64. Plato, Ober-Prediger.  
 in Ferdinandstein 65. Höppner, Lehrer.  
 in Fibbichow 66. Glöbe, Bürger.  
 bei Fibbichow 67. Coste, Landschaftsrath u. Rittergutsbes.  
 in Brusenfelde.

- bei Fibbichow 68. Baron v. Steinäcker, Rittergutsbes. in  
Rosenfelde.
- bei Friedrichsnabe 69. Steffen, Gutsbesitzer in Justemin.  
in Garz a. D. 70. Krielle, Maurermeister.  
71. Ramthun, Gymnasiallehrer.  
72. Runge, Hauptmann.  
73. Dr. med. Sinsteden, pract. Arzt.  
74. Dr. Bih, Rector.
- bei Garz a. D. 75. Vogel, Pastor in Hohen-Reintendorf.  
in Gollnow 76. Fleischmann, Obersteuer-Controllleur.  
77. Hellberg, Buchdruckereibesitzer.  
78. Köber, Superintendent.
- in Grabow a. D. 79. Arst, Rechtsbeistand.  
80. Bohnstengel, Lehrer.  
81. Fricke, Baumeister.  
82. Holland, Schulvorsteher.  
83. Dr. med. Hoppe, Arzt.  
84. Neumann, Schiffscapitain.
- bei Gramenz 85. v. Blankenburg, Rittergutsbes. in Ruffow  
86. v. Gaudecker, Rittergutsbes. in Buch.  
in Greifenberg i. P. 87. Dr. Ranih, Rector u. Hilfspred.  
88. Ebert, Pastor.
- bei Greifenberg i. P. 89. Glogin, Lieutn. u. Rittergutsbes.  
in Goldberg.
- in Greifenhagen 90. Bartelt, Pastor.  
91. Rückheim, Apotheker.  
92. Dr. Jacobson, Kreisphysikus.  
93. Otto, Kreissecretair.  
94. Weizmann, Kreisbaumeister.  
95. Unrau, Amtsgerichtssecretair.
- bei Greifenhagen 96. Jonas, Rittergutsbes. in Garden.  
97. Junker, Fabrikbesitzer in Vogelsang.  
98. Modler, Pastor in Stecklin.  
99. Runge, Rittergutsbes. in Bietstod.
- bei Gr. Jestin 100. v. Gießstedt-Lantow, Major a. D.  
in Gießstedtswalde.



- bei Gr. Mellen 101. Freih. v. Wangerheim, Rittergutsbes.  
in Kl. Spiegel.
- bei Hohenfelde 102. v. Blankenburg, Rittergutsbes.  
Strippow.
- in Jansenitz 103. Wegner, Pastor.
- in Lauenburg i. P. 104. Haber, Gymnasiallehrer.
- bei Lebbin 105. Franz Küster, Amtsvorsteher in Kall  
106. Hugo Küster in Kallhofen.
- in Lößnitz 107. Junius, Brauereibesitzer.
- in Maffow 108. Dr. Fischer, Kreisphysicus.
- bei Maffow 109. v. Petersdorf, Rittergutsbesitzer  
Buddendorf.  
110. Rohrbed, Rittergutsbes. in Müggenh.
- bei Mittelfelde 111. Freih. v. Wangerheim, Rittergutsbes.  
in Neu-Lobitz.
- bei Raugard 112. Baron v. Flemming, Erblandmarschal  
in Wasenthin.
- bei Neumark i. P. 113. Obenaus, Pastor in Singlow.  
114. Ried, Rittergutsbes. in Glien.
- bei Rörenberg 115. Dahms, Rittergutsbes. in Seegut.
- in Neustettin 116. Baack, Gymnasiallehrer.  
117. Betge, Gymnasiallehrer.  
118. Bindseil, Gymnasiallehrer.  
119. Böhlau, Gymnasiallehrer.  
120. v. Bonin, Landrath.  
121. Dietlein, Prorector.  
122. Haake, Gymnasiallehrer.  
123. Dr. Hoff, Rathsherr.  
124. Futh, Kaufmann.  
125. Rohlmann, Gymnasiallehrer.  
126. Reclam, Gymnasiallehrer.  
127. Scheunemann, Rechtsanwält.  
128. Schirmeister, Gymnasiallehrer.  
129. Schmidt, Hauptmann u. Catastercontroll.  
130. Spreer, Oberlehrer.  
131. Tschentscher, Gymnasiallehrer.

132. Wille, Gymnasiallehrer.
133. Dr. Ziemßen, Oberlehrer.
- bei Neuwarp 134. v. Ende vort, Rittergutsbesitzer in  
Abrechtshof.
- bei Basewall 135. v. Ende vort, Rittmeister.
- bei Bentun 136. Succow, Lehrer.
- bei Bentun 137. v. d. Osten, Rittergutsbes. in Blumberg.
- bei Blathe 138. Havenstein, Pastor in Wismitz.
- bei Bodejuch 139. Hoffmann, Oberförster in Klitz.
- bei Bolzin 140. Nietardt, Kaufmann.
- bei Bolzin 141. v. Mantuffel, Rittergutsbesitzer und  
Mitglied des Herrenhauses in Redel.
- bei Briemhausen 142. Mühlenbeck, Rittergutsbesitzer  
in Gr. Wachlin.
- bei Pyritz 143. Bode, Buchhändler.
144. Balde, Gymnasiallehrer.
145. Berg, Ober-Prediger.
146. Dr. Blase ndorff, Oberlehrer.
147. Breitsprecher, Seminarlehrer.
148. Eisentraut, Bank-Director.
149. Dr. med. Hartwig, Arzt.
150. Dr. med. Müller, Arzt.
151. Schreiber, Bankbuchhalter.
152. Tummehy, Fabrikbesitzer.
153. Wezel, Rector und Hülfsprediger.
154. G. Wezel, Rector.
155. Zietlow, Superintendent.
156. Dr. Zinzow, Gymnasialdirector.
- bei Pyritz 157. Nehring, Rittergutsbes. in Rafitt.
158. v. Schöning, Rittergutsbes. in Lübtow A.
159. Sternberg, Pastor in Pisterwitz.
- bei Gr. Rambin 160. Klettner, Rittergutsbes. in Glöhin.
- in Regenwalde 161. Gust. Schulz, Kaufmann.
162. Hallensleben, Heilgehülfe.
- in Rügenwalde 163. Hemptenmacher, Commerzienrath.
- in Schivelbein 164. Dr. Gruber, Director.

- bei Gr. Mellen 101. Freih. v. Wangenheim, Rittergutsbes.  
in Kl. Spiegel.
- bei Hohenfelde 102. v. Blankenburg, Rittergutsbes. in  
Strippow.
- in Jasenitz 103. Wegner, Pastor.
- in Lauenburg i. B. 104. Haber, Gymnasiallehrer.
- bei Lebbin 105. Franz Küster, Amtsvorsteher in Kalkofen.  
106. Hugo Küster in Kalkofen.
- in Lödnitz 107. Junius, Brauereibesitzer.
- in Rastow 108. Dr. Fischer, Kreisphysicus.
- bei Rastow 109. v. Peterzdorf, Rittergutsbesitzer in  
Bubendorf.  
110. Rohrbeck, Rittergutsbes. in Müggenhall.
- bei Mittelfelde 111. Freih. v. Wangenheim, Rittergutsbes.  
in Neu-Vobitz.
- bei Raugard 112. Baron v. Flemming, Erblandmarschall  
in Wasenthin.
- bei Neumark i. B. 113. Obenaus, Pastor in Sinzlow.  
114. Ried, Rittergutsbes. in Glien.
- bei Nörenberg 115. Dahms, Rittergutsbes. in Seegut.
- in Neustettin 116. Baack, Gymnasiallehrer.  
117. Betge, Gymnasiallehrer.  
118. Bindsel, Gymnasiallehrer.  
119. Böhlau, Gymnasiallehrer.  
120. v. Bonin, Landrath.  
121. Dietlein, Prorektor.  
122. Haake, Gymnasiallehrer.  
123. Dr. Hoff, Rathsherr.  
124. Huth, Kaufmann.  
125. Koblmann, Gymnasiallehrer.  
126. Reclam, Gymnasiallehrer.  
127. Scheunemann, Rechtsanwält.  
128. Schirmeister, Gymnasiallehrer.  
129. Schmidt, Hauptmann u. Catastercontroll.  
130. Spreer, Oberlehrer.  
131. Tschentscher, Gymnasiallehrer.

132. Wille, Gymnasiallehrer.  
 133. Dr. Ziemßen, Oberlehrer.
- bei Neuwarp 134. v. Ende vort, Rittergutsbesitzer in  
 Abrechtshof.
- in Pasewalk 135. v. Ende vort, Rittmeister.  
 in Pentun 136. Succow, Lehrer.
- bei Pentun 137. v. d. Osten, Rittergutsbes. in Blumberg.  
 bei Plathe 138. Havenstein, Pastor in Wismitz.  
 bei Bodejuch 139. Hoffmann, Oberförster in Klütz.  
 in Polzin 140. Nietardt, Kaufmann.  
 bei Polzin 141. v. Manteuffel, Rittergutsbesitzer und  
 Mitglied des Herrenhauses in Rebel.
- bei Priemhausen 142. Mühlenbeck, Rittergutsbesitzer  
 in Gr. Wachlin.
- in Pyritz 143. Bacle, Buchhändler.  
 144. Balcke, Gymnasiallehrer.  
 145. Berg, Ober-Prediger.  
 146. Dr. Blaseendorff, Oberlehrer.  
 147. Breitsprecher, Seminarlehrer.  
 148. Eisentraut, Bank-Director.  
 149. Dr. med. Hartwig, Arzt.  
 150. Dr. med. Möller, Arzt.  
 151. Schreiber, Bankbuchhalter.  
 152. Tummelcy, Fabrikbesitzer.  
 153. Weßel, Rector und Hülfsprediger.  
 154. G. Weßel, Rector.  
 155. Zietlow, Superintendent.  
 156. Dr. Zinzow, Gymnasialdirector.
- bei Pyritz 157. Nehring, Rittergutsbes. in Rakitt.  
 158. v. Schöning, Rittergutsbes. in Lübtow A.  
 159. Sternberg, Pastor in Pisterwitz.
- bei Gr. Ramin 160. Klettner, Rittergutsbes. in Glözin.  
 in Regenwalde 161. Gust. Schulz, Kaufmann.  
 162. Hallensleben, Heilgehilfe.
- in Rügenwalde 163. Hemptenmacher, Commerzienrath.  
 in Schivelbein 164. Dr. Gruber, Director.

- in Schivelbein 165. v. Mellenthin, Amtsrichter.  
166. Waldow, Buchdruckereibesitzer.
- in Schlawe 167. Dr. Crusius, Kreisphysikus.
- bei Schlawe 168. Brandenburg, Rechnungsführer in  
Abl. Sudow.
- in Stargard 169. Berghaus, Hauptmann.  
170. Dr. Lothholz, Gymnasial-Director.  
171. v. Rickisch-Rosenegg, Landrath.  
172. Rohleder, Gymnasiallehrer.  
173. Dr. Schmidt, Oberlehrer.  
174. Schwarze, Rector.  
175. Dr. Wiggert, Prorector.  
176. Dr. Ziegel, Gymnasiallehrer.
- bei Stargard 177. Wislow, Lieutn. und Rittergutsbesitzer  
in Ferchland.
- in Stepenitz 178. Rahm, Oberförstercandidat.
- in Stettin 179. Abel, Bankier.  
180. Allendorf, Kaufmann.  
181. Appel, Gutsbesitzer.  
182. Aron, Kaufmann.  
183. Balsam, Stadtschulrath.  
184. Barsekow, Bankdirector.  
185. Bartels, Kaufmann.  
186. Becker, Kaufmann.  
187. Bennthjow, Kaufmann.  
188. Berg, Lehrer.  
189. Dr. Blümcke, Oberlehrer.  
190. Bock, Stadtrath.  
191. Böttcher, Kaufmann.  
192. Bölow, Kaufmann.  
193. Bon, Ober-Regierungsrath.  
194. v. Borcke, Bankdirector.  
195. Bourwieg, Justizrath.  
196. Dr. Brand, Arzt.  
197. Brennhäusen, Baumeister.  
198. Dr. Brunn, Gymnasiallehrer.

199. Brunne mann, Rechtsanwalt.
200. Büdß, Landgerichtsrath.
201. Dr. v. Bülow, Staatsarchivar.
202. v. Bükau, Regierungssaffessor.
203. Dr. Claus, Oberlehrer.
204. B. Cohn, Kaufmann.
205. S. Dannenberg, Buchhändler.
206. E. Degner, Kaufmann.
207. Denhard, Landgerichtsrath.
208. Deffert, Kaufmann.
209. v. Dewig, Ober-Landesgerichtsrath.
210. Dr. Dohrn jun.
211. von Dücker, Königl. Forstmeister.
212. Dr. Eckert, Oberlehrer.
213. Engler, Hauptmann.
214. v. Ferentheil und Gruppenberg,  
Gen.-Lieutenant und Kommandant.
215. Fischer v. Kösterstamm, Redacteur.
216. Furbach, Justizrath.
217. Gadebusch, Stadtrath.
218. Dr. Gaebel, Gymnasiallehrer.
219. Gehrke, Divisionspfarrer.
220. Geiseler, Director.
221. Genzensohn, Buchdruckereibesitzer.
222. Gerber, Kaufmann.
223. Gerstaeder, Landesgerichtsrath.
224. Giesebrecht, Syndicus.
225. Goebeking, K. Bau-Inspector.
226. Rud. Granze, Kaufmann.
227. Dr. Graßmann, Gymnasiallehrer.
228. C. Greffrath, Kaufmann.
229. Gribel, General-Consul.
230. v. Gronefeld, Ober-Regierungsrath.
231. R. Grundmann, Kaufmann.
232. Dr. Haag, Oberlehrer.
233. Haken, Oberbürgermeister,

- 234. Hammerstein, Amtsrichter.
- 235. Heinrich, Director.
- 236. Hemptenmacher, Kaufmann.
- 237. Dr. Hering, Professor.
- 238. Herzigky, Kaufmann.
- 239. Hertel, Gewerberath.
- 240. v. Heyden-Edow, Landes-Director.
- 241. Hirt, Lehrer.
- 242. Hoffmann, Oberlehrer.
- 243. Högner, Amtsgerichtsrath.
- 244. Jobst, Oberlehrer.
- 245. Kabisch, Director.
- 246. Kant, Gymnasiallehrer.
- 247. C. Kanzow, Kaufmann.
- 248. Karlutsch, Kaufmann.
- 249. Karow, Commerzienrath.
- 250. G. A. Kaselow, Kaufmann.
- 251. Kern, Gymnasialdirector.
- 252. Kießling, Referendar.
- 253. Kister, Consul.
- 254. Knorrn, Rentier.
- 255. Köhn, Staatsanwalt.
- 256. Dr. König, Redacteur.
- 257. Kossack, Baumeister.
- 258. Krahnstöwer, Kaufmann.
- 259. Reich, Kaufmann.
- 260. Krummacher, Consistorialrath.
- 261. Dr. Kühne, Oberlehrer.
- 262. Küster, K. Forstmeister.
- 263. Küster, Landgerichtsrath.
- 264. Laetsch, Rector.
- 265. Langhoff, Kaufmann.
- 266. Lebeling, Buchdruckereibesitzer.
- 267. Lemde, Professor.
- 268. Lenz, Baumeister.
- 269. Dr. Lieber, Oberlehrer.

270. Linde, Realschullehrer.
271. Dr. Coewe, Gymnasiallehrer.
272. Bossius, Director.
273. Magunna, Director.
274. A. Manasse, Kaufmann.
275. Dr. Ranke, Gymnasiallehrer.
276. Dr. Marburg, Oberlehrer.
277. Marquardt, Medizinal-Assessor.
278. Masche, Justizrath.
279. Mehel jun., Rentier.
280. W. G. Meyer, Kaufmann.
281. Isidor Meyer, Kaufmann.
282. Milenß, Amtsgerichtsrath.
283. Mislaff, Kaufmann.
284. Dr. jur. Moll, Amtsrichter.
285. Mügge, Inspector.
286. Müller, Director der Provinzial-Zuckerfabrikerei.
287. Müller, Prediger.
288. v. d. Nahmer, Buchhändler.
289. Niekammer, Buchhändler.
290. F. A. Otto, Kaufmann.
291. Petersen, Director der Nordd. See- und Fluß-Verf.-Gesellschaft.
292. Pfeiffer, Kaufmann.
293. E. Pietschmann, Kaufmann.
294. Carl Julius Piper, Kaufmann.
295. Pitsch, Professor.
296. Pißschky, Geh. Justizrath.
297. Fr. Pißschky, Kaufmann.
298. Dr. Prümers, Archivar.
299. Purgold, Kaufmann.
300. Rabbow, Kaufmann.
301. Rahm, Geh. Commerzienrath.
302. v. Rébei, Kaufmann.
303. Em. Richter, Kaufmann.



304. Rohleber, Kaufmann.  
 305. Dr. Rühl, Gymnasiallehrer.  
 306. Ruch, Hauptlehrer.  
 307. Dr. med. Sauerhering, Arzt.  
 308. Saunier, Buchhändler.  
 309. Dr. med. Scharlau, Arzt.  
 310. Schenk, Rector.  
 311. Schiffmann, Archidiaconus.  
 312. F. F. Schiffmann, Kaufmann.  
 313. Schinke, Maurermeister.  
 314. Schintke, Goldarbeiter.  
 315. Dr. Schlegel, Realschullehrer.  
 316. Schlesack, Stadtrath.  
 317. Schlichting, Amtsgerichtsrath.  
 318. W. Schlutow, Geh. Commerzienrath.  
 319. A. Schlutow, Stadtrath.  
 320. Th. Schmidt, Oberlehrer.  
 321. Schmidt, Oberlandesgerichtsrath.  
 322. Schmidt, Landgerichtsrath.  
 323. Schmidt, Zeichenlehrer.  
 324. Schreyer, Consul.  
 325. Schridde, Lehrer.  
 326. Hellm. Schröder, Kaufmann.  
 327. v. Schrötter, R. Forstmeister.  
 328. Schubert, Kaufmann.  
 329. C. H. S. Schulz, Director.  
 330. Fr. Leop. Schulz, Kaufmann.  
 331. Schulz, Prediger.  
 332. Schulz, Regierungs- und Provinzial-  
 Schulrath.  
 333. Sehlmacher, Justizrath.  
 334. Sievert, Director.  
 335. Silling, Kaufmann.  
 336. Soßmann, R. Oberförster a. D.  
 337. Sperling, Rentier.  
 338. Dr. med. Steffen, Sanitätsrath.

339. Steffenhagen, Gymnasiallehrer.  
 340. Steinmetz, Prediger.  
 341. Svenbeck, Kaufmann.  
 342. Thierry, Reichsbankassirer.  
 343. Thym, Bankdirector.  
 344. Ferd. Tiede, Kaufmann.  
 345. Triefst, Ober-Regierungsrath.  
 346. Uhsabel, Bankdirector.  
 347. Wächter, Consul.  
 348. Dr. Walter, Gymnasiallehrer.  
 349. Dr. A. Wegner, Schulvorsteher.  
 350. Dr. C. Wegner, Arzt.  
 351. R. Wegner, Kaufmann.  
 352. Wehmer, Kaufmann.  
 353. Dr. Wehrmann, Geh. Regierungsrath.  
 354. Weigert, Amtsrichter.  
 355. Dr. Weicker, Gymnasial-Director.  
 356. Dr. Weiße, Fabrikbesitzer.  
 357. Wendlandt, Justizrath.  
 358. Werner, Rechtsanwält.  
 359. Weyland, Kaufmann.  
 360. Dr. Wiszmann, Medizinalrath.  
 361. Dr. Wolff, Chef-Redacteur.  
 362. A. S. Zander, Kaufmann.  
 363. v. Zepelin, Hauptmann.  
 364. Dr. Ziegel, Stabsarzt.  
 bei Stettin 365. Kolbe, Rittergutsbes. in Brihlow.  
 366. v. Ramin, Geh. Rath in Brunn.  
 367. Wezel, Pastor in Mandelkow.  
 in Stojenthin 368. Janczikowski, Lehrer.  
 in Stolp i. P. 369. v. Homeyer, Rittergutsbesitzer.  
 370. Pippow, Baumeister.  
 371. Oscar Meyer, Kaufmann.  
 372. v. Redow, General-Major z. D.  
 373. Max Schrader.  
 bei Stolp i. P. 374. Arnold, Rittergutsbes. u. Lieut. in Reeh.

375. Treubrod, Brenneri = Inspector  
Gumbin.
- in Stolzenburg 376. J. Saß, Ortsvorsteher.
- bei Trampke 377. Abraham, Rittergutsbes. in Sassenhagen  
378. Kolbe, Rittergutsbes. in Uchtenhagen.  
379. Rohrbeck, Rittergutsbes. in Sassenhagen  
380. Rypke, Pastor in Büche.
- in Swinemünde 381. Weber, Amtsrichter.  
382. Dr. Wilhelmi, Kreisphysicus.
- in Treptowa. R. 383. Bobenstein, Bürgermeister.  
384. Dr. Bouterwek, Gymnasial-Director.  
385. Calow, Kreisrichter a. D. und Land-  
schafts-Syndicus.  
386. Petrich, Archidiaconus.
- b. Treptowa. R. 387. Stumpf, Oberförster in Grünhaus.
- in Treptowa. L. 388. Delgardt, Conrector.
- b. Treptowa. L. 389. Thilo, Pastor in Werder.
- bei Uchtendorf 390. Agahd, Lehrer in Jägersfelde.
- in Uedermünde 391. Graf v. Rittberg, Landrath.
- bei Uedermünde 392. v. Endevoort, Rittergutsbes. i. Bogelsang.
- bei Viehig 393. v. Bizewitz, Rittergutsbes. in Bezenow.  
394. v. Gruben, Rittergutsbes. in Comjow.
- in Wangerin 395. Petermann, Zimmermeister.
- bei Wangerin 396. v. Puttkammer, Rittmeister a. D. in  
Henkenhagen.
- in Wartenberg i. P. 397. Wenß, Superintendent.
- bei Wartenberg i. P. 398. Hildebrandt, Superintendent in  
Babbin.
- in Wolgast 399. Bödcher, Gymnasiallehrer.  
400. Herm. Witte, Kaufmann.
- bei Wolgast 401. Rasten, Pastor in Rakow.
- bei Binnowitz 402. Diedmann, Pastor in Rehkow.
- in Büllchow 403. Dr. med. Steinbrück, Arzt.

## B. Außerhalb Pommerns.

- Angermünde** 404. Dr. theol. et phil. Mathien, Pastor.  
**Barmen** 405. Fasse, Apothekenbesitzer.  
 406. Schulz, Polizei-Inspector.  
**Berlin** 407. A. Arndt, Lehrer.  
 408. Barz, Anstaltsprediger in Blöhensee.  
 409. v. Corsswandt, Rentier.  
 410. v. Hellermann, Rittmeister.  
 411. v. Hellermann, Lieutenant.  
 412. G. Fährke, Universitäts-Bibliothekar.  
 413. v. Kessel, Major z. D.  
 414. Oppenheim, Ober-Tribunalsrath.  
 415. v. Rönne, Landgerichtsrath.  
 416. v. Somnich, Lieutenant.  
 417. Supprian, Seminar-Director.  
 418. Tourbié, Amtsrichter a. D.  
 in Brandenburg a. S. 419. v. Kameke, Major.  
 in Culm 420. Fafmann, Gymnasiallehrer.  
 in Danzig 421. Bertling, Archidiaconus und Stadt-  
 bibliothekar.  
 422. Dr. Giese, Lehrer an der Realschule  
 zu St. Johann.  
 in Eberswalde 423. Biedenz, Rgl. Bergmeister.  
 in Frankfurt a. D. 424. G. v. Grumbkow.  
 in Glogau 425. Gallus, Rechtsanwalt.  
 in Hadersleben 426. Harms, Staatsanwalt.  
 in Halle a. S. 427. Dr. Heydemann, Professor.  
 428. Dr. Wehrmann, Gymnasiallehrer.  
 in Kiel 429. Dr. Haupt, Professor.  
 in Königsberg i. N. 430. Dr. v. Lühmann, Oberlehrer.  
 in Königsberg i. Pr. 431. Dr. Carus, Gen.-Superintendent.  
 bei Krziczanowitz 432. Welkel, Geistl. Rath in Tworkau.  
 in Lennep 433. Enke, Lehrer.  
 in Ludenwalde 434. Dr. med. Klamann, Arzt.  
 in Lissa Kg.-B. Posen 435. Rnoop, Gymnasiallehrer.

- bei Nechlin 436. v. Winterfeld, Rittergutsbesitzer in  
Neuenfeld.
- bei Pfaffendorf 437. E. Bahrfeld, Rittergutsbesitzer und  
Amtsvorsteher in Nieß-Neuendorf.
- in Posen 438. v. Kunowski, Oberlandesger.-Präsident.
- in Potsdam 439. v. Lettow, Oberst im 1. Garde-  
Regiment zu Fuß.
- bei Schönfließ i. N. 440. Eid, Amtsrath in Steinwehr.
- in Siegen 441. Dr. Zaegert, Director.
- in Schwes 442. Magunna, Amtsrichter.
- in Tarnowitz 443. Dr. Pfundheller, Oberlehrer.
- bei Neu-Trebbin 444. Tesmer, Pastor in Alt-Trebbin.
- in Wiesbaden 445. Müller, Assessor a. D.
- in Wittenberg 446. Paul, Hauptsteueramts-Controllieur.
- in Würzburg 447. Dr. Schröder, Professor.
-

**B e i t r ä g e**  
**zur Geschichte des pommerschen Schulwesens**  
**im 16. Jahrhundert**

von Dr. G. von Bülow, königl. Staatsarchivar.

**Einleitung.**

Die pommerschen Schuleinrichtungen zur katholischen Zeit waren im Wesentlichen dieselben wie in anderen Theilen des nördlichen Deutschlands. Die reformatorischen Bestrebungen Karls des Großen auf dem Gebiet des Unterrichtswesens können begreiflicherweise für Pommern ebenso wenig wie der Verfall desselben unter seinen Nachfolgern in Betracht kommen; vielmehr tritt mit Uebergang der Vorstufen die Schule hier zu Lande in demjenigen Grade der Entwicklung in die Erscheinung, den sie im 13. Jahrhundert überall erreicht hatte. Die deutschen Einwanderer brachten nur, was sie selbst besaßen. Im Mittelalter war die Kirche die alleinige Trägerin aller Bildung; sie allein war in der Lage, das vorhandene Wissen durch Unterricht weiter zu verbreiten. Die Schule, von der Kirche ausgehend und ein Theil derselben, wurde von deren Dienern geleitet und hatte den hauptsächlichsten Zweck, die Idee der Kirche so zu verwirklichen, wie das Mittelalter dieselbe kannte, neue Diener derselben heranzubilden und zu kirchlicher Frömmigkeit zu erziehen. Diese innige, lebendige Beziehung zwischen Schule und Kirche zeigt sich deutlich auch durch die äußere Verbindung, in der beide zu einander stehen. Fast überall sind die ältesten Schulen einer Pfarrkirche, einem Domstift, einem Kloster affiliirt,

So waren es in Greifswald die Dominikaner und Franziskaner, welche in den zu ihren Klöstern gehörenden Schulen das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie) lehrten; die Nicolai- und Marienkirche daselbst hatten jede ihre Trivialschule (für Grammatik, Rhetorik und Dialectik), während die niedere Schreib- und deutsche Schule mit der Jacobikirche verknüpft war.<sup>1)</sup> Bei Fundirung des Marienstifts in Stettin i. J. 1262 wurde mit demselben eine Schule verbunden;<sup>2)</sup> und als diese nicht mehr zureichte, erhielten i. J. 1391 die Provisoren der Jacobikirche durch päpstliche Vollmacht Erlaubniß, auch ihrerseits eine Schule zu eröffnen und einen tüchtigen Lehrmeister für dieselbe anzunehmen.<sup>3)</sup> Von der Existenz der Domschule zu Camin in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts geben die Statuten des Capitels einige Nachricht.<sup>4)</sup> Nicht viel später geschieht auch der colberger Domschule zuerst Erwähnung; ein Vertrag von 1378 regelte das Verhältniß des dortigen Capitels und des Rathes der Stadt zu derselben.<sup>5)</sup> Um örtlich nicht zu weit auszuscheiden, erwähne ich nur, daß im benachbarten Mecklenburg schon um 1300 weltliches Patronat von Schulen vorkommt; so übertrug am 6. Aug. 1297 die Fürstin Anastasia daselbst dem Rath zu Wismar das Patronat der dortigen Schulen.<sup>6)</sup>

Die Einrichtung dieser Schulen war so, daß bei einem Kloster der Abt, bei einem Domstift der das Amt eines Scholasticus bekleidende Capitular nicht etwa als Rectoren der Schule fungirten, sondern vielmehr nur die Oberaufsicht über dieselbe führten. Sie ernannten den Rector, der seinerseits nach Be-

1) Lehmann, Gesch. d. Gymn. zu Greifswald, Seite 1. Albert Westfal, Schulmeister in Greifswald, kommt 1445 vor, s. Staatsarchiv zu Stettin: Orig. Greifswald Nr. 8; und ebenda Orig. Kl. Neuenkamp Nr. 102 ein Schulmeister Johannes in Richtenberg schon 1349.

2) Friedeborn, Beschreibung von Alten-Stettin, I. Seite 42 ohne urkundlichen Beleg.

3) Zachariae, Histor. Nachr. von der Rathsschule in Stettin, Seite 12.

4) Klempin, Diplom. Beiträge, Seite 303 ff.

5) Riemann, Gesch. d. Stadt Colberg, Seite 470.

6) Mecklb. Urkb. Nr. 1506.

dürfniß Lehrer miethete (locati), und in Gemeinschaft mit ihnen den Unterricht erteilte. Das Schulgeld war nach den Vermögensverhältnissen der Schüler oder nach ihrer Zugehörigkeit zur Stadt verschieden und wurde zwischen dem Scholasticus, dem Rector und den Locaten zu ungleichen Theilen getheilt. Da die letzteren und der Rector in der Regel geistlichen Standes waren und keinen eigenen Haushalt hatten, so erhielten sie ihren Tisch bei den Bürgern oder in dem Kloster, zu dem die Schule gehörte.

Die Resultate der Schulen des Mittelalters dürfen nicht mit dem Maasstab der Gegenwart gemessen werden. Nächst dem Donat wurde der Cifio Janus und eine Anzahl biblischer Geschichten, letztere häufig in versificirter Form, gelernt; das höchste Ziel des Schulunterrichts aber und der Uebergang zu höheren Studien waren die Disticha Catonis. Die Verwendung der Schüler zum Kirchendienst, am Altar oder bei Leichenbegleitung, namentlich bei der Kirchenmusik, findet sich schon früh.<sup>7)</sup>

Für wissenschaftliche Zwecke war, von zeitweisem Verfall abgesehen, diese Einrichtung verhältnißmäßig gut, obgleich zugegeben werden muß, daß die auf den Schulen des Mittelalters dargebotene Bildung immer eine fremde war, der die Beziehungen zum Leben des Volkes fehlten. Wer daher die Bedürfnisse des täglichen bürgerlichen Lebens im Auge hatte, das bei dem wachsenden Verkehr allmählig andere Forderungen stellte, denen die bloße Schreib- und deutsche Schule nicht immer gerecht werden konnte, der sah sich nach andern Anstalten um; denn der freie Verkehr in den großen Handelsstädten zumal setzte Kenntnisse voraus, die in den geistlichen Schulen wenig oder gar nicht geachtet wurden. Diesem Bedürfniß entsprechen mit der Zeit die weltlichen Schulen, welche weil von der höchsten städtischen Behörde eingerichtet oder doch unter ihrer Obhut stehend, vielfach den Namen Rathss- oder auch bloß Stadtschulen tragen.

<sup>7)</sup> Meißbg. Urkbch. Nr. 2444 vom 7. April 1297. Eine wegen der darin enthaltenen Details sehr interessante Urkunde.



Im evangelischen Deutschland sind die meisten höheren Bildungsanstalten Kinder der Reformation; die ersten Rectoren derselben waren in der Regel unmittelbare Schüler von Luther und Melanchthon; zu deren Füßen hatten sie geessen, auf deren Empfehlung hatten sie die Leitung ihrer Schule übertragen erhalten. Sie waren es daher auch, die den Geist von Wittenberg überall weiter verbreiteten und allen um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstandenen oder neu eingerichteten höheren Schulen ein kirchliches Gepräge gaben. Was aber ganz neu war und, wie der evangelischen Kirche, so auch der Schule eine wesentlich andere Stellung gab als vorher, war die Erhöhung der fürstlichen Gewalt, die auf dem Gebiet der Schule sich kund gab durch das Erlassen von Schulordnungen für ganze Länder mit zahlreichen oft recht detaillirten Forderungen. An den Rechtsverhältnissen dagegen ward weniger geändert. Wie die Schule daher früher der katholischen Kirche eingefügt war, so erscheint sie jetzt als ein ergänzender Theil der evangelischen Kirche, und nicht minder erhalten die Lehrer als Beamte dieser Kirche die Existenzmittel wenigstens theilweise von derselben. Man folgte der richtigen Ueberzeugung, daß die geistlichen Güter am besten dadurch verwendet würden, daß man durch Gründung von Schulen tüchtige Kräfte für den Dienst der Kirche heranbildete. Ein ziemlich frühes Beispiel dieser Gesinnung gab in Pommern die Stadt Stolp, indem sie alle bei der dortigen Pfarrkirche gestifteten Memoriengelder auf einmal zur Einrichtung einer Schule darstreckte.<sup>8)</sup> Andererseits war auch den Geistlichen, selbst wo sie nicht die Vorgesetzten der Schule waren, ein Aufsichtsrecht über dieselbe geblieben oder durch die evangelische Schulordnung neu gegeben; sie hatten die anzustellenden Lehrer zu prüfen und einzuführen, sie besaßen in den Angelegenheiten der Schule mindestens eine beratende Stimme; namentlich aber war bei Einführung neuer Schulgesetze ihre Meinung von großer Bedeutung. Endlich wurde bei den Kirchenvisitationen Alles, was die Schule anging, von

<sup>8)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 118. Nr. 15.

der damit betrauten Commission, an deren Spitze in Pommern der Superintendent als der erste Geistliche des Landes stand, nicht minder eingehend geprüft wie die kirchlichen Angelegenheiten, und den noch vorhandenen Kirchenvisitationsprotokollen verdanken wir beinahe Alles, was uns über das pommerische Schulwesen nicht nur des 16. Jahrhunderts erhalten geblieben ist.

Die evangelischen Schulordnungen der Reformationszeit sind in zwei Familien eingetheilt worden und umfassen, die eine die allgemeinen, die andere die Localschulordnungen. Jene sind meist den allgemeinen Kirchenordnungen einverleibt und schließen sich für Norddeutschland an die kursächsische und braunschweigische Kirchenordnung, beide von 1528, an; erstere von Melancthon, letztere von Bugenhagen verfaßt.<sup>9)</sup> Auch die pommerische vermehrte Kirchenordnung von 1563, von den drei Superintendenten Paul von Rhoda, Jacob Runge und Georg Benediger verfaßt (die erste pommerische Kirchenordnung von 1535 stammt von Bugenhagen), enthält im fünften Theil „Von den Scholen“ die Grundlagen, auf denen das evangelische Schulwesen in Pommern sich aufbaute.<sup>10)</sup> Die auf Grund dieser allgemeinen Ordnung neu organisirten oder neu gegründeten pommerischen Schulen erhielten in Localschulordnungen ihre specielleren Gesetze, oft in solcher Ausführlichkeit, daß erst sie ein vollständiges Bild des paedagogischen Lebens und Strebens jener Zeit vermitteln. Namentlich die nach der Synode von 1593 in ganz Pommern abgehaltene Kirchenvisitacion beschäftigte sich in eingehender Weise mit den in den verschiedenen Städten eingerichteten Schulen.

Es ist soeben der Name des Mannes genannt worden,

<sup>9)</sup> Vormbaum, Evangel. Schulordnungen, I. S. 1 u. 8.

<sup>10)</sup> Kirchenordnung Im Lande tho Pomern ꝛ. Wittenberg 1563. Den 5. Theil „Von den Scholen“ s. Vormbaum a. a. O. Seite 165. Bugenhagens Kirchenordnung von 1535 schließt sich an die von Braunschweig (1528), Hamburg (1529) und Lübel (1531) an und trägt den Titel: Kirchen-Ordninge des ganzen Pamerlandes ꝛ. Wittenberg 1535. Sie ist abgedruckt in A. von Balthasar Jus ecclesiasticum pastorale, Greifswald 1763, II, S. 569.

den Pommerern mit besonderem Stolz den Seinen nennt, Johann Bugenhagen, dessen Werth als Gelehrter überhaupt, als gründlicher Interpret der heiligen Schrift, als praktischer und theoretischer Theologe und als Mitarbeiter am Werke der Reformation nicht geschmälert wird durch Hervorhebung seiner Verdienste als Schulmann und Schulverbesserer. Von 1503—1517 unausgesezt und mit Unterbrechung noch bis 1521 als Lehrer und Rector der großen Schule zu Treptow a. N. thätig, brachte er dieselbe in hohen Aufschwung; von weither, aus Westphalen und Livland strömten ihm Schüler herzu nach der unbedeutenden Stadt in Hinterpommern, und vielleicht noch bis Ende des 16. Jahrhunderts bewahrte seine Schule etwas von seinem Geiste. Der Erste war allerdings Bugenhagen nicht, der in Pommern öffentlich Hand an die Verbesserung der Schulen gelegt hat. Schon 1525 ließen der Rath und die Achtundvierzig von Stralsund durch Johann Aepinus, Rector daselbst, eine tüchtige Kirchen- und Schulordnung in plattdeutscher Mundart entwerfen und veröffentlichen, und wenige Jahre danach erschien, von sämmtlichen Geistlichen der Stadt unterschrieben, ein Anhang dazu. Erst 1535, also zehn Jahre später, arbeitete Bugenhagen nach dem für die Sache der Reformation in Pommern maßgebenden Landtage zu Treptow a. N. für Stralsund ebenfalls eine Kirchenordnung aus, in welcher ein eigener kurzer Abschnitt „Van den scholen“ handelt.<sup>11)</sup> Ist nun auch des Aepinus Schulordnung mit ihrem Anhang gleich derjenigen Bugenhagens nur ein Entwurf, der allgemeine Regeln aufstellt, die Ausführung ins Einzelne aber Andern überläßt, so kann die Stadt Stralsund es sich doch zur Ehre anrechnen, daß ihre Altvordern auf so tüchtige Weise und als die Ersten in Pommern für das Wohl der Kirche und Schule ihrer Vaterstadt zu sorgen bemüht gewesen sind. In demselben Jahre erstreckte sich Bugenhagens Visitationsarbeit auch auf Wollin. Mit besonderer Liebe mag er das Schulwesen dieses seines Heimathsortes erfaßt und sich der

<sup>11)</sup> Alle drei stralsunder Ordnungen sind abgedruckt bei Mohnik und Zober, Berdmanns stralsund. Chronik, Anhang, Seite 278 ff.

Verbesserung desselben hingegeben haben, denn der Visitations-  
abschied von Wollin scheint eingehender und detaillirter verfaßt zu  
sein als der stralsunder. Wir müßten, um die Samenkörner evan-  
gelischen Schulwesens, welche Bugenhagens Hand in den vaterlän-  
dischen Boden senkte, genau kennen zu lernen, vor Allem diese  
von des Reformators eigener Hand niedergeschriebenen Gesetze  
und Ordnungen studieren. Leider aber scheint es, daß wir der  
Möglichkeit, dies zu thun, gänzlich beraubt sind: das wichtige  
Document gehörte einst dem Stadtarchiv zu Wollin und wurde  
dieselbst bis 1817 aufbewahrt, als der Director des Gymnasiums  
zu Stettin, Friedrich Koch, es zu seinen als Programm er-  
schienenen „Erinnerungen an Bugenhagen und seine Verdienste  
als Schulreformer“ sich erbat. Seitdem ist das werthvolle  
Original abhanden gekommen; ein Verlust, der um so beklagens-  
werther ist, als eine Abschrift nicht bekannt ist, und wir daher  
mit unserer Kenntniß dieser Arbeit des Reformators nur auf  
die dürftigen Excerpte Kochs angewiesen sind.

Aus der nicht unbedeutenden Literatur zur Geschichte der  
pommerschen Schulen, welche theils in Gestalt von Program-  
men, theils in Form selbständiger Schriften existirt, führe ich  
folgende an:

Sam. Glard, Drittes Buch der gollnowschen Schulge-  
schichten, 1628. (Das erste und zweite Buch sind nicht erschienen.)

Joh. Sam. Hering, Immerwährendes Denkmahl der  
Güte Gottes, am Gymnasium Carolinum in Stettin ver-  
herrlicht, 1744.

Mag. Gotthilf Traug. Zacharia, Nachrichten von der  
Raths- und Stadtschule zu Alten Stettin, 1760.

Friedr. Koch, Nachricht vom Rathsllyceum zu Stettin, 1793.

Friedr. Koch, Der Fürst und die Schule, 1821.

Ch. D. Breithaupt, Versuch einer greifswaldischen Schul-  
geschichte, 1827.

G. S. Falbe, Geschichte des Gymnasiums zu Star-  
gard, 1831.

H. Giesebrecht, Geschichte des Gymnasiums zu Neu-  
stettin, 1840.

A. F. W. Haffelbach, Geschichte des ehemaligen Pädagogiums zu Stettin, 1844.

A. F. W. Haffelbach, Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums in Stettin, 1851.

Ludwig Giesebrecht, das Jageteufelsche Colleg in Stettin, 1852.

H. Lehmann, Geschichte des Gymnasiums zu Greifswald, 1861.

Ernst Heinrich Zober, Urkundliche Geschichte des stralsunder Gymnasiums, 1839—1860.

Da es nicht in meiner Absicht liegt, auf diesen wenigen Blättern eine Geschichte der pommerischen Schulen zu schreiben, ich vielmehr nur urkundliches Material als Beitrag zu einer solchen zu bringen und mit einigen einleitenden und erklärenden Worten zu versehen beabsichtige, so werden die angeführten Schriften nur in gelegentlichen Hinweisen benutzt werden. Doch sei es erlaubt auf die letztgenannte derselben, die Geschichte des stralsunder Gymnasiums von Zober, als auf eine vortreffliche, mit reichhaltigem Urkundenmaterial ausgestattete Monographie hinzuweisen, als auf die ausführlichste Arbeit, welche wir über ein pommerisches Gymnasium besitzen. Die Erfahrung hat mich gelehrt, daß noch sehr viel werthvolles Quellenmaterial zur Geschichte auch der pommerischen Schulen unbenutzt und oft verachtet liegt; möchten diese Zeilen dazu beitragen, daß diese Schätze gehoben und in gleicher Weise, wie Zober es für Stralsund that, zur Förderung unserer Kenntniß anderer Schulen verwerthet werden. Indem ich im Folgenden einiges den Schätzen des königlichen Staatsarchivs zu Stettin entnommene urkundliche Material zur Geschichte der pommerischen Schulen im Reformationszeitalter vorlege und bespreche, genieße ich den Vortheil, daß die mitzutheilenden, den Kirchenvisitationsprotocollen entnommenen Documente bisher unbekannt und unbenutzt gewesen sind. Ein genaueres Vergleichen ihres Inhalts mit der Kirchenordnung von 1563 wird zeigen, wie weit die Bestimmungen der letzteren in den kleineren Städten Pommerns den dort bestehenden Verhältnissen gemäß zur Ausführung kamen.

## Die lateinischen Schulen.

Das Patronat über die Particular- oder lateinischen Schulen legten die Schulreformatoren in die Hände des Rathes, der mit dem Pastor und den Kirchenvorstehern zunächst über die Person des zu wählenden Rectors und die weiteren Schulangelegenheiten sich zu einigen hatte. In streitigen Fällen bildete das Consistorium die höhere Instanz.<sup>12)</sup> Man war sich aber der ursprünglichen Stellung der Schule zur Kirche wohl bewußt, und wo die Verhältnisse danach waren, ließ man die Leitung thunlichst in den Händen der Geistlichkeit. So heißt es im Kirchenvisitationsprotocoll von Colberg vom Jahre 1568: „Nachdeme die Capitularen von Alters haben die Kirchen und Schol-empfer darselbest vorkaltet, vorschien und hostellet, aber in Boranderunge der Religion sich desselben auch der Rhadt hatt angenommen, — — so sollen — — die residirende Capitularen sich mit dem Rhade zu Colberge — — fruntlich underreden zc.“<sup>13)</sup> Die Jurisdiction dagegen verblieb dem Herzog allein, wenigstens bestritt der Superintendent Jacob Kunge 1591 dem Rath zu Barth entschieden das Recht, den dortigen Schulmeister Cleopellus (Klöppel), der sich unordentlichen Wandels schuldig gemacht hatte, zu entlassen, da dies Recht den Städten im Lande Wolgast nie gestattet worden sei. Der Rath habe vielmehr die Bestrafung beim herzoglichen Consistorium als der höchsten Instanz in geistlichen Angelegenheiten zu beantragen.<sup>14)</sup> Auch den Capitularen vom Marienstift in Stettin verblieb ein gewisses Recht über die Schule daselbst.

Ein großer Uebelstand, der, aus der vorreformatorischen Zeit überkommen, den lateinischen Schulen auch in Pommern

<sup>12)</sup> „Die Duericheit in groten steden, dar gude particular Scholen synt, hebben — — den Scholmeister tho vociren zc.“ In den Städten sollten zwei Rathsherrn und die Pastoren alle Vierteljahr die Schule visitiren, alle zwei Jahr aber der Superintendent. Pomm. Kirchenordnung von 1563.

<sup>13)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. III. Tit. 1. Nr. 1.

<sup>14)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Wolg. Arch. Tit. 63. Nr. 119.

noch lange anklebte, war das Handwerkmäßige der Schulmeisterei, das auch an einzelnen Stellen der Kirchenordnung von 1563 noch durchklingt. Der Schulmeister (*ludi magister, ludi moderator, seltener rector*) wurde, wie oben erwähnt, auch jetzt noch von der Schulbehörde gewählt und mit seinem Amte wohl auch unter förmlicher Ueberreichung der Ruthe belehnt.<sup>15)</sup> Daß die letztere nicht bloß äußeres Zeichen der Machtvollkommenheit war, sondern stark gehandhabt wurde, dafür lassen sich zahlreiche Beweise bringen; aber während andere Schulordnungen über denjenigen Körpertheil, an dem die Ruthenstrafe applicirt werden soll, sich eingehend vernehmen lassen<sup>16)</sup>, ist in den pommerischen Localschulordnungen von der Ruthe nur im Allgemeinen die Rede. Nur einmal, in Wolgast, heißt es, der Zuwiderhandelnde „*poenas luet natibus*“. Der Schulmeister miethete die Lehrer, die Schulgesellen, oft nur aus der Masse der von Ort zu Ort ziehenden fahrenden Schüler, die als *paedagogi* Unterricht gebend wie nehmend, eine Mittelstufe von recht zweifelhaftem Werth darstellten, während als Lehrlinge im Schulgewerk die Schüler zu denken sind. Einen anderen Mangel rügt die Kirchenordnung von 1563, wenn sie der Obrigkeit aufgiebt, darauf zu sehen, daß die Lehrer wo möglich auf gewisse Jahre angestellt und nicht ohne erhebliche Ursache kurzweg entlassen werden; „*diewile vele voranderinge der praeceptoren der joget schedlich*“. Es kam wohl vor, daß ein tüchtiger Schulmeister (*Rector*), nachdem er sich Stellung zu verschaffen gewußt hatte, eine Reihe von Jahren seiner Schule rühmlich vorstand, die Lehrer aber blieben selten lange, und die ungünstige Rückwirkung so raschen Wechsels auf den Unterricht konnte nicht ausbleiben. Der Grund, warum

<sup>15)</sup> „und leset der Rhatt ihme durch den Stadtschreiber Rueten und Stogf für den Knaben überantworten mit hochhellig und Ermbornung, daß alle ihn für ihren Schuelmeister sollen erkennen.“ Staatsarchiv zu Stettin: Nachr. über die Schule in Barth 1584. Wolg. Arch. Lit. 63. Nr. 119. Vgl. auch Lehmann a. a. O. Seite 17.

<sup>16)</sup> Kriegl, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Neue Folge, 1871, Seite 104, aus einer nürnbergischen Schulordnung von 1500.

die Lehrer so vielfach und schnell wechselten, ist außer der ihnen etwa innewohnenden Wanderlust in den kläglichen Gehaltsverhältnissen zu suchen. In Cöslin erhielt nach dem „Extract der alten und neuen Besoldungen der Kirchenn-Schulen- und Castendiener“ im Jahre 1555<sup>17)</sup> der Rector 30 Gulden, der Cantor 20 Gulden, und der Baccalaureus 10 Gulden. Am 21. Dez. 1569 wurde eine Aufbesserung unter Vorbehalt herzoglicher Genehmigung beschlossen, wonach der Rector eine Zulage von 25 Gulden, der Cantor eine von 20 und der Baccalaureus eine von 15 Gulden bekommen sollte. Es scheint aber damit nicht nach Wunsch gegangen zu sein, denn die Kirchenvisitation von 1591 giebt den Kirchenprovisoren auf, dafür zu sorgen, daß Rector, Cantor und Baccalaureus zu ihrer bisherigen Besoldung je zehn Gulden Zulage erhalten.<sup>18)</sup> Holz und Licht hatten die Schüler, resp. deren Eltern zu beschaffen; Lichter wurden noch bis in die neueste Zeit an manchen Orten von jedem Schüler zur Beleuchtung seines Platzes mitgebracht. Daß dieser Gebrauch aber schon sehr alt ist, beweist die bereits citirte mecklenburgische Urkunde von 1297, wonach jeder Schüler von Allerheiligen bis Mariä Reinigung täglich zwei Lichter zu bringen hatte, eins für den Lehrer, das andre für sich.<sup>19)</sup> In kleineren Städten suchte man sich dadurch zu helfen, daß man den Schulmeistern Nebenämter übertrug. Vielfach besorgten sie die Stadtuhr, sehr gewöhnlich aber waren sie zugleich Stadtschreiber; ja es kam vor, daß, z. B. in Bahn, sogar der Pastor dieses Amt verwaltete. Schon Bugenhagen eifert in der Kirchenordnung von 1534<sup>20)</sup> gegen dieses unziemliche Vermischen der Aemter, aber die Noth war oft größer,

<sup>17)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. III. Tit. 1. Nr. 1.

<sup>18)</sup> Ebenda: P. III. Tit. 4. Nr. 6, vol. 3.

<sup>19)</sup> Mecklg. Urkb. Nr. 2444. In Gollnow war Martini der Anfangstermin.

<sup>20)</sup> Item, dewyl befunden werth, inn etliken kleinen Steden, dat de Knaben trefflic vörsumet werden dar dorch dat de Scholmeister od Stadtschriuer is, so ysset van nöden, dat men desse beide ampt nicht vplegge einer persone, sunder van einander scheid so vele es mögklic is. Unlidelic öuerst is idt, vnde schal nicht gestadet werden,



als daß dasselbe vermieden werden konnte, und die Kirchenordnung von 1563 enthält dieselbe Klage. Naturallieferungen sollten dem auch anderwärts sehr gering bemessenen Baargehalt zu Hülfe kommen; wie es aber damit beschaffen war, bezeugt am deutlichsten eine Eingabe des Rectors und des Lehrers der Particular-(Latein-)schule in Wollin vom 13. Mai 1594 an die Mitglieder der Kirchenvisitation als an die von der Kirchenordnung zur Beachtung gerade auch solcher Mängel bestellte Behörde. Die klägliche Lage der Lehrer wird darin in deutlichen Farben geschildert, und das Schreiben mag darum unverkürzt hier seine Stelle finden: <sup>21)</sup>

Achtbare, Ehrwürdige, Edle, Ehrveste, Erbare, Hochgelarte, Großgnostige Herren! Mittelß unser Dienstanbithung werden E. A. W. unnd G. sich aus dem, so E. A. W. unnd G. übersandt, günstiglich ehrinnernn, was geringe Besoldunge wir wegen unserer Schuldienste vonn der Kirchen zu gewarten haben, worbeneben E. A. W. unnd G. Fohlgendes zu berichten unß die Notturfft bringen thut, das ohne unsere einfaltiges Ehrinnernn dieselbige reifflich zu erwegen habenn, wie Gott der Almchtige von Jaren zu Jharenn dem menschlichenn Geschlechte wegen großer Sünde, was zu des Menschen Underhalt unnd Leibesnahrungne gehörett, durch seinen gerechten Zorne entzehen unnd miswachsigne Jare einshallen lessett, dahero dan bey den Menschen in allen Stenden, was zu menschlichem Underhalt nottigt, vonn Jaren zu Jaren allentlich je theurer unnd theurer wirtt. In welches Ehrwegunge den anderun Kirchendienernn dieses Ortes ihre vorhin geringe Besoldunge

---

omme mennigerleye orsake willen, dat ein Parner edder predicante od mit sy ein Stadtscriuer. A. v. Balthasar, Jus ecclesiasticum pastorale, 1763, II, S. 575.

<sup>21)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 110. Nr. 2. Noch im 18. Jahrh., als die Schulgesellen zu Greifenberg wegen Errichtung eines eigenen Hausstandes um Gehaltserhöhung baten, entschied der Rath: „es sei kein nothwendiges essentielle des Lehrers, daß er sich verheirathe; dieser Stand sei überhaupt nur ein temporarium quid.“ Die Lehrer mußten „in der Zufriedenheit mit ihrer Lage ihre Größe zeigen.“ Riemann, Gesch. der Stadt Greifenberg, S. 115.

für weinigt Jaren zu underscheitlichen Mahlen verbessert unnd einstheils mehr den über die Helffte augetet, mitt unß Schuldienern aber hatt man es nicht alleine bey der alten, geringen Besoldunge bleiben lassen, sondern dieselbige auch noch verringertt, wie E. A. W. unnd G. aus den Kirchenregistern befinden werden, das Johannes Hoyer, welcher lenger den 10 Jhare vor einen praeceptorem ahn den Schulen gedieneth, jerslich 25 fl Besoldunge bekommen, darentwegen itzo nur 20 gegeben werdenn. Ob man nun von sulcher geringere Besoldunge sich erhalten, ein Bucheschen unnd die Kleidung davon habenn könne, wollen E. A. W. unnd G. W. günstiglich zu ehrwegen geben; zu geschweigen, das uns auch die geringe Besoldunge nicht zu rechter Zeitt und wie sich gebürett entrichtett, sondernn allererst wen es vor einem halben unnd drey viertheil Jaren verdienet, alsdenne bey einem halben, heilen und anderthhalb Gulden zugepflugkett wirtt, das wir auch damit nichts ausrichten können. So ist auch ein Drömet Habern zu desß Schulgefallen Besoldunge deputiret, welchen E. Rates Paure unnde die Apenborge zu Grossen Moferttze<sup>22)</sup> unnd derselben Underthan jerslich zu entrichten schuldigt, und nach alter wiewoll unzimlicher Gewonheit von den Schulgesellen selbst muß ingemanet werden, der wirt auch vorenthalten unnd nicht gegeben, unnd was noch gegeben wirtt, das ist echterst unnd nichts Guthes, das es auch für Haber undtt Korne nichtt kan geachtet werden. Die Apenbörge und ihre Underthan pleiben schuldigt unnd wollen nicht geben, unnd ob es woll vielfaltigt E. E. Rath unnd den Diacon geklaget worden, das ihnen nach alter Gewonheit, wen sie ihn die Stadt kremen, ein Pfertt mochte ausgespannen unnd dadurch zur Bezalunge gebracht werden, so geschicht doch nichts darzu. Dahero es den zulest kommen wirtt, das die Apenborge unnd ihre Underthan (wie sie dan vor jedes vorgeben), von sulchen nicht wissen wollen unnd der Kirchen sulche Hebungne würde entzogen werdenn;

<sup>22)</sup> Die von Apenburg waren zu Tonnin und Gr. Motratz auf der Insel Wollin angeessen und starben 1779 aus.

und wen wir nicht von guthen Leuten und einsteils unsern Freunden Guthatt gehabt, hetten wir unß schwerlich erhalten können, wie unß dan einsteils Dische mangeln, so die Diacon bey den Bürgern beschaffen unnd derowegen bey guthen Leuthen sollicitiren pflegen, unnd können nicht sehen, wie sich doch die so nach unß kommen werden, von sulcher geringen Besoldunge enthalten werden.

Darbeneben ist E. A. W. und G. zu vermelden, das von Alterß her von den fürstlichen Amptleuthen 21 Fuder Brenneholz der Schulen gefohlgelt worden; sulchs Holz, welches der Ratt durch ihre Pauren zur Stette führen lesset, ist bisweilen von den vorigenn Amptsleuten zu rechter Zeit nicht loßgegeben, unnd wen es noch loßgegeben, von den Pauren zu lathen unnd wen der Winter halb hinweg allererst zur Stetten geführet, unnd sulches wegen des Rathes nachlessigenn bey den Pauren Beschaffung. So laden die Paure auch so gar weinigt auff, das ein stark Kerle ein Fuder wegtragen mochte, behalten auch woll ettwas davon, so sie mit zu Hauß nehmen, also das man nirgenß mit dem Holze kommen kan, worauß sich dan große Ungelegenheit unnd Versäumnusse der Jugent unnd manniges guthen ingenii verurfachett, den die Leute behalten wegen der Kette die Knaben aus der Schulen.<sup>23)</sup>

Ist derowegen unseres dienstliches Bitten, E. A. W. unnd G. der lieben Jugent, den Schulen und unser gunstiglich geruchen unnd diesen Mangel unnd Beschwerungen Ratt schaffen, unnd weile unß E. G. Ratt, die Diaconi unnd die ganze Burgerschaft das Geheuchnusse wirtt geben müssen, das wir uns in unserm Ampt und Dienste ohne ungebührlichen Ruimb fleißig und gebürlich verhalten und die ahn unsrer Ankumpft verfallene Schule wiederumb, soviel unß muglich auffgerichtet, die geringe Besoldunge nach Schwerheit dieser Zeit unnd Jare verbessern und mehren wolle. Sulchs wirt nicht alleine gottliche Ahlmacht E. W. unnd G. reichlich belonen, sondern auch

<sup>23)</sup> Auch aus Golenow ertönte 1595 die Klage, daß der Schulosen selten warm sei aus Mangel an Holz.

1780 und folgendes viele Jahre von E. A. W. und G. von der Posteritet gerühmet werden, ohne das wir es auch benebenst unsern Knaben mit unserm christlichem Bett bey gödtlicher Ahlmacht umb E. A. W. und G. zu bitten, und wie dabeneben vor unsere Personne mugliches Fleisses zu verschulden gestiffen sein wollen.

E. A. W. und G.

underdienstwillige

Paulus Baumgard, ludi moderator und

Bartholomäus Schuße, collega Scholae

Wollinensis.

Da die Schulgesellen oftmals keinen eigenen Hausstand hatten, war an manchen Orten, z. B. in Golnow, die Schule auf Kosten der Kirche mit dem nöthigen Hausrath an Betten zc. versehen; den Tisch hatten die Lehrer dann bei den Bürgern, was nicht minder Anlaß zu Verdruß gab. In Raugard erhielt der Schulmeister ursprünglich seine Mahlzeiten in der herrschaftlichen Küche, als er aber nach einiger Zeit den Schulgesellen und dieser noch einen Jungen mitbrachte, wurde der Mißbrauch durch den Grafen von Eberstein abgeschafft.

Die Klagen über diesen Punkt hören nicht auf und rufen den Ausspruch des Agricola ins Gedächtniß: „Wenn irgend Etwas einen seinem Wesen widersprechenden Namen trage, so sei es die Schule. Die Griechen hätten sie σχολή, die Lateiner ludus genannt, da doch nichts von Ruhe entfernter, nichts strenger und dem Spiel widerstrebender sei als sie. Viel richtiger werde sie von Aristophanes bezeichnet, der sie φροντιστήριον,<sup>24)</sup> Sorgenort, nenne.“ Indes stand die Schule damit nicht allein, die Klage über schlecht bezahlte Dienste geht im 16. und 17. Jahrh. durch alle Classen.

Die Zahl der anzustellenden Lehrer mußte sich nach dem Bedürfniß richten, und es kann nur als eine allgemeine Norm angesehen werden, wenn die Kirchenordnung von 1563 bestimmt: „In groten Steden, thom Sunde, Grypszwolde, Stettin, Star-

<sup>24)</sup> Nubes 94, 128.

gart, Stolz, Belgarde, Treptow, Cammin, scholen gude particularia syn, dar ein ludi Rector sy, mit einem guden Conrectore, Cantore vnde mit twenn, dreen effte mehr Collaboratoribus, nha gelegenheit heders ordes. In andern Steden by gemeinen Scholen, möten drie personen syn, in geringen Steden twe, vnde kan die Custos wor ydt nödich vnde sitglich tho dünde, mit in der Scholen helpen.“ Die hier für die Scholen der größeren Städte geforderte Zahl von mindestens fünf Lehrern, den Rector mit inbegriffen, wird von keiner der durch die unten abgedruckten Schulordnungen vertretenen Scholen erreicht. In Treptow wirkten nach dem Schulplan trotz seiner fünf Classen nur drei Lehrer; ebenso viele in Wolgast, wenn man dort nicht unter dem Custos und dem Hypodidascalus zwei getrennte Persönlichkeiten verstehen will, was immerhin möglich ist. In Golnow und wohl auch in Wollin waren zwei Lehrer und in Labes gar nur einer thätig.

Ein Ueberblick der in den pommerischen Scholen angestrebten Ziele wird am besten durch das Studium der unten mitgetheilten Lectionspläne zu gewinnen sein, doch mag auch eine Betrachtung der in den verschiedenen Scholen und Classen benutzten Schulbücher dabei förderlich sein.

Im Religionsunterricht gilt es zunächst ein festes, mechanisches Einprägen des kleinen Katechismus Luthers, auf den unteren Stufen in deutscher, höher hinauf in lateinischer Sprache. Eine Erklärung des Inhalts, ein Einführen in das Verständniß desselben ist nirgends vorgesehen. Daneben wird auch die Catechesis des David Chyträus gebraucht, z. B. in der ersten Classe der Schule zu Treptow alle Donnerstag und Freitag eine Stunde. Es liegt mir von diesem vielgebrauchten, biblisch gehaltenen Lehrbuch ein Exemplar der Ausgabe von 1576 vor,<sup>25)</sup> welches leider nicht ganz vollständig ist. Dasselbe schließt nach der Erklärung des Vaterunsers mit der regula vitae Melanchthons; das Uebrige fehlt. Auch in Stralsund bediente man sich desselben.<sup>26)</sup> Neben diesem weit

<sup>25)</sup> Lipsiae, Johannes Rhamba excudebat.

<sup>26)</sup> Zober, Urkundl. Gesch. d. Stralsunder Gymn. I. S. 9.

verbreiteten Buche gab es noch ein speciell für Pommern geschriebenes und in der von Herzog Bogislaw 13. begründeten fürstlichen Druckerei zu Barth gedrucktes Lehrbuch, das den wolgaster Generalsuperintendenten Dr. Jacob Runge zum Verfasser hat.<sup>27)</sup> Nach einer längeren an die pommerschen Geistlichen und Lehrer gerichteten Vorrede folgt eine kurze Einleitung *De lege et evangelio*, und dann wird die christliche Lehre, ähnlich wie bei Chyträus in zehn, so hier in vier und zwanzig locis vorgetragen: 1. *de Deo et de tribus personis*; 2. *de filio Dei Jesu Christo redemptore nostro*; 3. *de spiritu sancto*; 4. *de creatione*; 5. *de lege Dei*; 6. *de peccato*; 7. *de viribus humanis in rebus divinis, seu de libero arbitrio*; 8. *de evangelio*; 9. *de discrimine veteris et novi testamenti*; 10. *de justificatione, gratia et fide*; 11. *de praedestinatione divina*; 12. *de bonis operibus*; 13. *de ecclesia*; 14. *de sacramentis*; 15. *de baptismo*; 16. *de coena*; 17. *de poenitentia*; 18. *de clavibus ecclesiae*; 19. *de cruce*; 20. *de invocatione Dei*; 21. *de libertate christiana*; 22. *de magistratu politico*; 23. *de discrimine potestatis ecclesiasticae et politicae*; 24. *de resurrectione et vita aeterna*. Ich finde Runge's Catechesis in Wolgast, Wollin, Labes und Golnow im Gebrauch.

Die Kirchenordnung von 1563 ordnet den Catechismusunterricht in den lateinischen Schulen für alle Classen wie folgt:

Erstlich schölen alle Scholkinder in gemein grodt unde klein alle morgen, wenn sie in der Scholen thosamen kamen

<sup>27)</sup> Der Titel des gleich allen barther Drucken nicht häufigen Werkes lautet: *CATECHESIS DOCTRINAE Christianae, IN VSVM SCHOLARVM Pomeraniae, recognita a Jacobo Rungio, S. THEOLOGIAE DOCTORE, ET IN DITIONE WOLGASTENSI Superattendente generali*. Dann von einer Kreislinie eingefaßt das Bild des Heilandes mit der hebräischen Umschrift: König der Juden. Darunter: *Bardi Pomeraniae, EX OFFICINA PRINCIPIS. Anno clō . Io . xc. Klein octav*. Die 30 Seiten lange Vorrede spricht zu den „*Pris et fidelibus pastoribus et ministris ecclesiarum et scholarum Pomeraniae*," und ist datirt: *Griphiswaldiae, die Matthaei Apostoli, Anno Christi 1582*. Das Buch selbst zählt 231 Seiten.

unde dat *veni sancto Spiritus* gesungen unde die Morgen-  
segen gebedet, ein stücke vth dem kleinen Catechismo Lutheri  
mit der vthlegginge, eher tho lesende angefangen wert, dübesch  
unde düblich recitiren, am Montag die teien gebade sampt der  
vthlegginge M. Luthē:

Dinstags dat *Symbolum* mit der büding M. Luth.

Mitwemens dat *Vader vnse* mit der vthlegginge Luth.

Donnerstages van der hilligen Döpe sampt der vthleg-  
ginge M. Luth.

Freitages dat *Abentmal* mit der vthlegginge M. Luth.

Sonnabendes de morgensegen sampt dem ganzen Cate-  
chismo schlicht ahne die vthlegginge.

Tho 2 schlegen, wenn die Kinder vthghan, dat dübesche  
*benedicite*.

*Hora duodecima a meridie* dat *Gratias*, schalam  
*musicalem vnd octo tonos*.

Des avendes wenn sie vth der Schole ghan: *Da pacem*  
edder *Erholdt vns Herre* by dinem wordt 2c. eins vmb dat  
ander, unde *Nunc dimittis* alle dage.

*Darna singulis diebus certam partem tabulae do-  
mesticae*.

Mandages van den Bischöppen vnd wat men den schullich.

Dinstages van der Duericheit unde wat men den tho  
donde schullich.

Mitwemens der Ehemenner unde Fruwen ampt.

Donnerstages der Oideren unde Kinder ampt.

Freitages des Gefindes Hufferen unde höget.

Sonnauendes nha der Vesper der Bedewen unde gemeine,  
dat also die ganze Catechismus die weke dörch geendiget, ahne  
verhinderung der andern Studien.

Im Pensum der dritten Classe wird der Religionsunter-  
richt am ausführlichsten behandelt: „Unde darmit sie der hil-  
ligen schrift unde gödtlichen lehre van Kindes behne up ge-  
wanen werden, schall die Scholmeister vp den Middewecken effte  
Sonnavent exponiren Matthäum Euangelistam effte epistolam  
Pauli ad Titum, Timotheum 2c. unde etliche vtherlesene Psal-

men: Quare fremuerunt gentes etc. Ad te Domine levavi etc. Miserere mei Deus etc. Benedic anima mea dominum etc. Beati, quorum remissae sunt iniquitates etc. In te domine speravi etc. Confitemini domino, quoniam bonus etc. Ecce, quam bonum etc. Memento domine, David etc. Magnificat etc. item 53. caput Esaias. Unde scholten die Scholmeister hirit nicht lange Comment maken, Sondern den text Gramatice expliciren vnde den rechten vorstand den Knaben implanten, od die definitiones lehren vnde repetiren: Quid Deus? Quot personae divinitatis? Quot naturae in Christo? Quid lex? Quid peccatum? Quid euangelium? Quid differat lex et euangelium? Quid iustificatio? Quid gratia? Quid fides? Quid bonum opus? Quid ecclesia? Quid baptismus? Quid coena domini? Quid clavis? Quid crux? Quid ministerium? Quid magistratus etc. Unde schölen die Scholmeister hiritte auerall nicht die ganzen locos communes ad longum repetiren, Sondern alleine die generales nudas definitiones den Knaben lehren vnde sich aller langen vorwitzigen Comment, declamirens, vnde langen dictirens hyn dissen vnde allen anderen lectionibus entholten."

Das Lesen der heiligen Schrift wurde in der Schule in der Weise betrieben, daß am Sonnabend das Evangelium des folgenden Sonntags in den oberen Classen griechisch, in den unteren lateinisch geschah. Der evangelischen Kirche war jedes Mittel erwünscht, um Bibelfkenntniß unter das Volk zu bringen; daher werden die Schüler in Wollin z. B. ermahnt, aus der Predigt einen oder den andern Spruch sich zu merken, damit sie ihn auf Befragen hersagen können, und die Kirchenordnung von 1563 giebt die Pensa der einzelnen Classen an. Es macht aber den Eindruck, als sei es bei diesen Sprüchen ebenso sehr um das Latein, als um den Inhalt des Spruches zu thun; es ist der Gesichtspunkt maßgebend, dem Schüler eine schöne Sentenz in schöner Form zu geben. Brachte doch der Prediger Johann Behem 1535 in Baireuth ein Spruchbuch zum Schulgebrauch aus den Büchern Salomonis und Jesus Sirach zusammen,



Die vier dialogi sacri Castellionis (gest. 1563) werden in den pommerischen Schulen weniger gelesen, als man ihrer anticalvinistischen Tendenz wegen vermuthen sollte; doch galt es eben auch hier nur, schöne Phrasen zu sammeln. Ich finde sie in Treptow a. R., wo sie in Prima und Secunda am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag früh um 7 Uhr, und in Stralsund, wo sie in Tertia an den beiden ersten Tagen um 8 Uhr gelesen wurden,<sup>28)</sup> sowie in Lubes.

Das Lateinische ist in den Schulen der Reformationszeit nicht minder die Hauptsache als vorher, wenn auch besonders in Norddeutschland das Studium desselben betrieben wurde im Hinblick auf den der Theologie dadurch geleisteten Dienst. Konnte die Reformation nur durch die Waffen der Wissenschaft der Wahrheit des Evangeliums zum Siege verhelfen, so konnte sie auch nur durch die Wissenschaft den Sieg behaupten.

Die nach dem bekannten Grammatiker Donatus benannte Grammatik war das Erste, was der angehende Lateiner in die Hände bekam. Wie Melancthon dieselbe in die sächsische Schulordnung aufnahm, so finden wir sie 1563 in der pommerischen: „Wenn sie die Fibel lesen können, sollen sie ferner lesen lernen den Donat, effte Bonni Grammaticam etc.“ Die Anfänger im Lateinischen werden schlechtweg Donatisten genannt.

Die lateinische Grammatik Melancthons nimmt natürlich auch in den pommerischen Schulen den ersten Platz ein; in keiner kann sie fehlen, auch die Syntax und Prosodie werden überall gebraucht. In den unteren Classen, wenn der Donat bemeistert war, bediente man sich des von dem braunschweiger Superintendenten Dr. Nicolaus Medler verfaßten Compendiums der Grammatik Melancthons, welches in knapper Form fragend und antwortend die Elemente enthielt. Die Schulen zu Wollin und Treptow hatten i. J. 1594 dieses Buch in Gebrauch, welches nach des Verfassers 1551 erfolgten Tode noch mehrere Auflagen erlebte. Die Grammatik des

<sup>28)</sup> Zober a. a. D. III. S. 58.

Hermann Bonnus, der durch seine pädagogische Wirksamkeit in Pommern hierlands kein Fremder war, ist trotz der Empfehlung durch die Kirchenordnung zu Ende des 16. Jahrhunderts nur in Wolgast eingeführt worden.

Das Memoriren lateinischer Vocabeln war eine Hauptsache der unteren Classen neben und auch vor dem Lernen der Declinationen und Conjugationen. Täglich wurden einige lateinische Wörter an die Tafel geschrieben, die dann bis zum folgenden Tag gelernt werden mußten. Dabei wurden gewisse Gesichtspunkte festgehalten und Ordnungen oder Gruppen aufgestellt. Es wurden Verzeichnisse angelegt, die später erweitert wurden. Dies sind die in allen Schulen gebrauchten Vocabularien, der nomenclator oder die nomenclatura, auch vocabula rerum der Schulordnungen, die sich auch dem deutsch-lateinischen Katechismus angehängt finden. Auch schon Ausgangs des 15. Jahrhunderts existirten zahlreiche Vocabelsammlungen dieser Art, die zugleich als Schulbücher dienten. Wenn wir nach ihnen das Niveau der damals erreichten Sprach- und Realweisheit bemessen, so war dasselbe vor der Reformation ein sehr niedriges. Man erstaunt über die Fülle lächerlicher Etymologien, die dieselben enthalten. Im evangelischen Norddeutschland war der Nomenclator des Nathan Chyträus in Rostock (1582) verbreitet, weil darin res nauticae berücksichtigt waren. Einzelne Schulen hatten ihr eigenes Vocabularium. So gebrauchte man in Wollin 1594 die vocabula rerum in usum scholae Gryphiswaldanae collecta. Bei den Greifswalder Schulen habe ich diese Vocabelsammlung nicht ausfindig machen können, doch besitzt die dortige Universitätsbibliothek eine solche vom Jahre 1610; vielleicht eine spätere Auflage des in Wollin gebrauchten Buches. Der Titel lautet:<sup>29)</sup> Vocabula | rerum, | in usum | scho-

<sup>29)</sup> Ich verdanke diese Mittheilung der Güte des Bibliothekscustos Dr. Perlbach. Der Verfasser, Wegner, ist mit Sicherheit nicht nachzuweisen. Ein Philipp Wegener war (Rosengarten, Gesch. d. Universität Greifswald II, Seite 223) i. J. 1567 Conrector in Stralsund 1577—1581 ludimoderator scholae partic. Gryphiswald. und wurde

larum Pomeraniae | collecta & usitata. | Gryphis waldi | typis & impensis Augustini Ferberi jun. | Anno M. DC. X. (Blatt A 1—5—M 1—5.) Der Verfasser ist auf dem Titel handschriftlich ergänzt: Wegner(i); auch heißt es in einem auf der Rückseite des Titelblattes befindlichen Epigramma Johannis Frederi: „Digna mei est igitur Wegneri laude voluntas. Der Index (Blatt A 2, 3, 4,) lautet folgendermaßen:

- I. De Deo et spiritibus.
- II. De coelo & ejus partibus.
- III. De tempore.
- IV. De homine & ejus partibus.
- V. De virtutibus & vitiis.
- VI. De cognatione & affinitate.
- VII. De
 

{	1. morbis, qui afficiunt	{	totum corpus.
	2. Illis, qui certis morbis affecti sunt.		certas corporis partes.
	3. Medicamentis.		
- VIII. De aromatis.
- IX. De herbis hortensibus et sylvestribus.
- X. De arboribus et fructibus.
- XI. De frumentis et leguminibus.
- XII. De bellariis et fructibus.
- XIII. De cibariis.
- XIV. De potus generibus.
- XV. De vestitu virorum & mulierum.
- XVI. De re ecclesiastica.
- XVII. De re militari.
- XVIII. De re rustica.
- XIX. De re nautica.

1581 Professor der Mathematik daselbst; er starb als solcher 1585. Johann Feder, der Verfasser des oben erwähnten Widmungsgebichtes, ist vielleicht der greifswalder Professor der Theologie 1549—1556, (vorher Pastor in Stralsund), der 1562 als Pastor in Wismar starb. (Rosengarten a. a. O. II, S. 195). In diesem Fall müßte das Buch vor 1562 verfaßt sein.

- XX.** De officiis, dignitatibus & opificiis. (5 Unterabtheilungen.)
- XXI.** De suppellectile, instrumentis & rebus. (11 Unterabtheilungen.)
- XXII.** De aedificiorum partibus, suppellectile. (4 Unterabtheilungen.)
- XXIII.** De animalibus quadrupedibus.
- XXIV.** De avibus.
- XXV.** De piscium partibus et generibus.
- XXVI.** De vermibus & insectis.
- XXVII.** De serpentibus.
- XXVIII.** De coloribus.
- XXIX.** De mensuris & ponderibus.
- XXX.** De re numaria.
- XXXI.** De metallis.
- XXXII.** De lapidibus & gemmis.
- XXXIII.** De nominibus adjectivis.
- XXXIV.** De numeralibus.
- XXXV.** Loci communes rithmis & latinis & germanis comprehensi.

Auf dem letzten Blatte steht: oratiuncula pverorum pro felici in studiis progressu.

In welcher pommerischen Stadt das Buch verfaßt ist, ergiebt sich aus inneren Gründen nicht. Auf Blatt B<sup>v</sup> werden nomina urbium, Name der stede, in durchaus niederdeutschen Bezeichnungen aufgeführt, wobei von pommerischen Städten sich nur finden: Anglámum, Tanglymum, Anglam; Gryphiswoldum, Grypszwoldt; Julinum, Wollhn.

Ein mir ganz fremdes Schulbuch wurde 1598 in der Schule zu Labes gebraucht; der Lectiionsplan führt es kurzweg als „compendium Gorlicense“ an, ohne irgend nähere Bezeichnung des Inhalts; nur so viel ist ersichtlich, daß es für den Gebrauch der weniger geförderten Schüler daselbst bestimmt war. Es gab zwei Bücher, welche gemeint sein können, nämlich ein: <sup>80)</sup> Compendium Prosodiae in usum classium infe-

<sup>80)</sup> Herrn Prof. Schönwälder in Görtitz bin ich für obige Mit-

riorum Scholae Gorlicensis. Adjectae sunt commonefactiones pueriles de periodis, distinctionibus, Calendis, Nonis et Idibus mensium numerandis. (Herausgegeben 1589 von Laurentius Ludovicus. Auf der Rückseite des Titels ist Tropendorfs Leichenstein in der Johannisikirche zu Siegnitz abgebildet); oder das andere: Compendium Etymologiae et Syntaxis, in usum Gymnasii Gorlicensis editum opera Laurentii Ludovici Leoberg. Adjecta sunt Gnorismata regularum in Syntaxi usurpata a Valentino Trocedorfio in schola Goldberg. Francofurti 1611. Die erste Ausgabe des letzteren Werkes ist der Vorrede nach von 1572. Die görlitzer Schule erfreute sich unter ihrem trefflichen Rector Petrus Vincentius, früher Professor in Wittenberg, eines über ihren nächsten Kreis weit hinausgehenden guten Rufes, so daß zahlreiche Schüler auch aus fernen Gegenden ihr zuströmten. Der in Pommern einzig dastehende Gebrauch des genannten Buches wird auf den guten Klang dieser Schule zurückzuführen sein.

Unter den in der Schule behandelten lateinischen Schriftstellern hatten diejenigen den Vorzug, welche in den praktischen Gebrauch der Sprache, in das Lateinschreiben und Sprechen einführten. Auf den Inhalt und dessen Interpretation kam es weniger an, als um Beispiele für die Regeln der Grammatik oder schöne Sentenzen zu sammeln. So sehr auch Melancthon beim Erlernen der alten Sprachen den formalen Bildungszweck vertrat, indem namentlich das Lateinische deutlich zu denken zwinge, und nur nebenbei dasselbe als Mittel ansah, den Zugang zu den Wissenschaften zu eröffnen, so meinte doch Luther: „wenn auch ein Knabe, der Latein gelernt habe, nachher ein Handwerk treibe, so schade ihm solche Lehre nichts zur Nahrung.“ Dennoch ist kein Zweifel, daß in sehr vielen Schulen, namentlich der kleinen Städte, das für den Unterricht im Lateinischen gesteckte Ziel mit Bezug auf die Bildungsstufe und den späteren Beruf der Schüler ein viel zu hohes war. So wird z. B. der Nutzen, den die Schüler in der kleinen Ackerstadt Labe theilung zu Dank verpflichtet. Nach derselben befindet sich je ein Exemplar dieser beiden Schulbücher auf der dortigen Stadtbibliothek.

von der Exponirung der ciceronianischen Briefe gehabt haben, ein sehr geringer gewesen sein, da nach des Rectors Aussage vom Jahre 1598 die Knaben daselbst im Sommer „eins Theils die Gupfelen, eins Theils die Schweine, eins Theils die Kälber, eins Theils die Kühe, eins Theils die Ochsen hüteten; eins Theilß müßen die Pfluch treiben.“ Es ist nicht anzunehmen, daß die Gänse und Kälber besser gebiethen, wenn sie ciceronianisch gehütet wurden. Virgils Bucolicen dürften eher am Plaze gewesen sein, wurden aber nicht in Lubes tractirt. Ueberall, auch wo dies nicht besonders bemerkt ist, wird die von Joh. Sturm besorgte Auswahl der Briefe des Cicero benützt worden sein; so außer in Lubes noch in Golnow, Wollin, Treptow und Wolgast.

Auch der auffallenden Benutzung des Terentius lag etwas von dem Gedanken zu Grunde, daß die todte Sprache erfahrungsmäßig, wie die Muttersprache, gelernt werden solle; da hatte allerdings die in den Komödien repräsentirte Conversationsprache einen besondern Werth. Man las dieselben in Wollin, Treptow, Golnow und Wolgast. Ueber das Schlüpfrige dieses Schriftstellers half man sich hinweg, so gut oder so schlecht es eben ging.

Virgil und Ovid werden zwar in der Kirchenordnung von 1563 für die vierte (höchste) Classe empfohlen, doch finde ich sie nur wenig in den Schulen der kleineren Städte im Gebrauch; von ersterem las man die Bucolicen in Wollin und Wolgast, von letzterem die Tristien in Treptow, vielleicht auch in Wolgast.

Dagegen kommen die Fabeln des Aesop, namentlich in der von Joachim Camerarius besorgten lateinischen Uebersetzung vielfach vor. In Wollin, Wolgast und Treptow wurden sie in der zweiten Classe getrieben.

Die aus dem vierten Jahrhundert stammende, unter dem Namen *disticha Catonis* bekannte und im ganzen Mittelalter hochgeachtete Spruchsammlung in Prosa und Versen wurde in den Schulen von Wollin, Treptow, Wolgast und Lubes gebraucht; die *loci communes* des Niederländers Johann

Murmellius nur in Wolgast und Treptow, <sup>31)</sup> obgleich die Kirchenordnung von 1563 den Lehrern beide zur Einübung der metrischen Regeln empfiehlt.

Die Aneignung eines fließenden Stiles wurde neben den Classikern und den Schriftstellern älterer Zeit gefördert durch Gesprächsammlungen, deren die Reformationszeit mehrere kennt. Die Kirchenordnung von 1563 empfiehlt die *formulae puerilium colloquiorum* des nürnbergers Rectors Sebalbus Heiden, doch wurden dieselben nur in Treptow und Labes angewendet, *colloquia Corderii* in Wolgast. <sup>32)</sup> Die Uebungen im lateinischen Stil kommen wiederholt vor, so in Wollin und Treptow; am letzteren Ort auch in *ligata oratione*.

Daß am Sonnabend der Kirchenordnung gemäß das Evangelium des folgenden Sonntags lateinisch in der Schule gelesen wurde, wie dies z. B. die Schulordnungen von Treptow und Wolgast zeigen, ist schon gesagt worden.

Das Griechische ist bekanntlich in der sächsischen Schulordnung von 1528 nicht enthalten; der eigentliche Begründer des Studiums der griechischen Sprache und Literatur ist vielmehr erst Joachim Camerarius, der Humanist im schönsten Sinne des Wortes. Ihm folgend haben die verschiedenen späteren Schulordnungen das Griechische sämmtlich in ihren Lehrplan aufgenommen. Daß bei der pommerischen Kirchenordnung Bugenhagens von 1535 dies nicht der Fall ist, erklärt sich aus dem, das Detail des Unterrichts nicht berücksichtigenden Charakter derselben; dagegen fordert die Kirchenordnung von 1563 für die vierte (höchste) Classe, man solle „sit dñon, dat die Knaben lehren, recto et apto Graeco scriuen.“

Von griechischen Grammatikern finde ich die des gelehrten und weitgereisten Breslauer Schulmannes Johann Meßler, <sup>33)</sup> die in Wollin und Treptow in der ersten Classe

<sup>31)</sup> Das kürzlich erschienene Werk von Reichling: Joh. Murmellius, sein Leben und seine Werke, Freiburg, Herder, habe ich nicht nachlesen können.

<sup>32)</sup> Auch in Strassund, vgl. Zober a. a. O. III. Seite 15.

<sup>33)</sup> gest. 1538 als Landeshauptmann im Fürstenthum Breslau.

im Gebrauch waren; am letzteren Orte alle Donnerstag und Freitag um 2 Uhr. Die griechische Grammatik des Lüneburger Rectors Lucas Loffius wurde in Golnow den Primanern alle Montag und Dienstag um 9 Uhr interpretirt.

Griechische Schriftsteller sind in denjenigen pommerschen Schulen, um die es sich hier handelt, gar nicht gelesen worden. Abgesehen von der schon erwähnten allsonnabendlichen Lectüre des Sonntagsevangeliums, die in Wollin, Treptow und Golnow mit den geförderteren Schülern griechisch geschah, wurde nur in Golnow Montags und Freitags um 9 Uhr die griechische Uebersetzung des 79. Psalms von Paul Dolsciuz gelesen. Ueber die in Wolgast vom Rector gelesenen carmina des Pythagoras und des Ptochylides, letztere durch die Kirchenordnung von 1563 empfohlen, fehlen mir die Nachrichten.

Ein wie hoher Werth auf die Musik gelegt wurde, ist aus fast allen Localschulordnungen ersichtlich. Hiess doch auch der zweite Lehrer an vielen Stadtschulen officiell Cantor. Beim Gottesdienst wurden die Schüler insgesamt als regelmässiger Singechor verwendet, und der Unterricht konnte sich daher nicht auf bloßes Einüben der Gesänge nach dem Gehör beschränken, er mußte ein Unterricht in der Kunst der Musik sein. So sind auch unter den Choralgesängen der pommerschen Kirchenordnung von 1563 nach dem damaligen Sprachgebrauch nicht unsere Kirchenmelodien, sondern Chöre, also Figuralgesänge, Motetten zc. zu verstehen.<sup>34)</sup> Auch der Umstand, daß der Gesangunterricht nicht durch alle Classen, sondern nur in Prima und Secunda ertheilt wird, läßt dies erkennen. In Treptow, in Golnow (Figuralgesang am Donnerstag und Freitag von

<sup>34)</sup> Hirtho moth in groten Scholen ein gut geschickter Cantor syn, yn anderen geringen Steden mach ydt die Scholmeister süßvest dohn, effte dorç einen synen gesellen bestellen vnde disse ordeninge holden, dat twe dage in der weke die Praecepta Musices stitich gelesen, mit exemplis vorckeret vnde examineret vnde den Knaben ingebildet, demgeliken twe dage in cantu figurali effte choralis de tempore trüweliken mit den Knaben gesungen, die praeecepta repetiret vnde ad usum gebracht werden.



12—1 Uhr, Choralgesang am Sonnabend um 12 Uhr), in Labes (Donnerstag von 12—1 Uhr) wird Gesangunterricht erteilt;<sup>35)</sup> am eingehendsten scheint man sich aber in Wolgast mit Gesang beschäftigt zu haben. Die Schulordnung von Wolgast von 1601, dem Ende des hier behandelten Zeitraums angehörend, enthält ein eigenes Kapitel, die Befehle für den musicalischen Chor umfassend, aus denen wir über die Art der dort getriebenen Kunst zwar wenig erfahren, aber doch im Allgemeinen die hohe Bedeutung erkennen können, die derselben beigelegt wurde; denn wer sich in seinem Wandel irgend etwas zu Schulden kommen ließ, oder auch nur durch unpassende Kleidung Anstoß erregte, wurde aus dem Chor ausgeschlossen. Es geht übrigens daraus hervor, daß dieser musicalische Chor in Wolgast nicht bloß in der Kirche, sondern auch bei öffentlichen Gelegenheiten anderer Art, Hochzeiten und dergl. aufgetreten ist. Derselbe hat auch den Currendegesang betrieben.

Als Hilfsmittel finde ich das Cationale von Losius und die partes musicales von Dresler, beide in Gollnow.

Der Schatz an geistlichen Liedern, welcher der Schuljugend zugänglich gemacht wurde, war nicht erheblich. Die Kirchenordnung von 1563 schreibt nur für die unterste Klasse das Lernen der gewöhnlichsten lateinischen und deutschen Kirchenlieder vor, nämlich:

dat dübesche Te Deum laudamus Luth.,

dat dübesche Benedictus,

dat dübesch Magnificat.

Ich dancke dem Heren van ganzen herten.

Esaia dem Propheten dat geschach.

Herre nu lestu dynen Diener in friede fahren, unde bergelicken zc.

Item die olden Cantica van den festen.

<sup>35)</sup> Als die passendste Stunde für den Gesangunterricht gilt schon 1535 in Bugenhagens Kirchenordnung die Stunde nach dem Essen, und auch 1563 wurde in der dritten Klasse „alle dage up die vii stunde“, d. h. nach Tisch, musicirt.

Op Wynnachten:

Puer natus in Bethlehem, latin unde düdesch.

Nunc angelorum gloria.

Resonet in laudibus.

Joseph, leuer Joseph min.

In dulci jubilo.

Dies est laetitiae.

Op Paschen:

Surrexit Christus hodie, mit dem Düdeschen: Erstanden  
ist die Hillige Christ zc.

Op Pingesten:

Spiritus sancti gratia, latin unde düdesch, unde wat  
derglikten olde gesenge mehr syn, die schölen den Kindern flitich  
geleret werden.

Dialectik und Rhetorik wurden in den Schulen der  
kleineren pommerschen Städte wenig getrieben, nur Wolgast  
hat dieselben in seinen Schulplan aufgenommen. Dort wird  
alle Montag und Dienstag um 9 Uhr Dialectik und alle  
Montag um 7 Uhr Rhetorik gelehrt. Auch hält der Rector  
dieselbst alle Freitag um 1 Uhr mit der Prima und Secunda,  
und der Küster mit der Tertia und Quarta Disputirübungen.  
Ob die letzteren dazu schon reif genug waren, erscheint fraglich.

Von deutscher Sprache, anderer ganz zu geschweigen,  
von Geschichte und Geographie, von Naturwissen-  
schaften ist bekanntlich in den Schulen des 16. Jahrhun-  
derts überhaupt wenig die Rede. Es verdient daher hervor-  
gehoben zu werden, daß in Wolgast der Cantor einmal  
wöchentlich, am Donnerstag um 8 Uhr, Arithmetik lehrte,  
wobei vier Klassen in eine zusammengezogen waren. Und doch  
hatte die Kirchenordnung von 1563 für die vierte (höchste)  
Klasse bestimmt: „Ist hz ock nödich, dat disse knaben ge-  
leret werden elementa arithmetices et sphaerae, denn die  
species in Arithmetica unde Regulam de tri können die knaben  
lichtlich lehren, wenn hdt en apte et breviter proponiret werdt;  
in Sphera ouerst unde Mathematis schölen die Scholmeistere  
nichts curiose aut ambitiose anfangen“; die Hauptsache sollte

das Lateinische bleiben. Darum finden wir den Rechenunterricht weniger hier als im nächsten Abschnitt.

Ein in vielen deutschen Schulen gebräuchtes und durch die pommerische Kirchenordnung von 1563 für die dritte Klasse empfohlenes Buch kommt dennoch nur einmal, in Wollin, vor. Es ist der libellus de civilitate morum puerilium von Erasmus, welches der große Gelehrte nicht unter seiner Würde hielt, zur Förderung des Anstandes unter den Schülern zu schreiben. Das Buch läßt die scharfe Beobachtungsgabe des Verfassers deutlich erkennen und fand eine ungeheure Verbreitung trotz der leichten Moral, die es predigt, und die bis zur Empfehlung der Nothlüge aus Höflichkeitsrückichten geht.

Noch zwei Bücher sind zu nennen, über die ich nichts Näheres habe erfahren können; das erstere, confabulationes von Schotten wurde in Treptow, das andere, corpus doctrinae von Matth. Juber in Wolgast gebraucht.

Ich muß es mir versagen, die Schulordnungen nach der Seite der Disciplin innerhalb wie außerhalb der Schule zu besprechen, obgleich einige, z. B. die wolliner, höchst interessante und sehr ins Detail gehende Vorschriften über das Betragen, die körperliche Reinlichkeit und dgl. enthält. Ebenso wenig kann ich an dieser Stelle auf gewisse andre Einzelheiten eingehen, wie die Tagesordnung und die übrigens nicht immer sicher zu bestimmende Stundenzahl, Examina, Schulfeste, freie Nachmittage, Schulkomödien und Anderes. Der zugemessene Raum und die Zeit verbieten es, und kann ich daher hier nur auf die mitgetheilten Localschulordnungen hinweisen, welche für manchen dieser Gegenstände Stoff genug darbieten. Ich behalte mir aber vor, wenn ich an andrer Stelle ausführlicher über die Geschichte der pommerischen Schule reden werde, auch das hier Uebergangene in den Kreis der Besprechung zu ziehen.

## Die Deutsche und Schreibschule.

Neben der lateinischen Schule des Mittelalters, auf anderem Boden erwachsen und gegen jene gehalten ein kümmerliches Dasein fristend, tritt die deutsche Schreib- und Rechenschule auf. Der mittelalterliche Geist vermochte die ihm fremde Pflanze nicht zu pflegen, dennoch aber entstanden diese Schulen in den größeren Handelsstädten aus dem Bedürfnis des höheren Bürgerstandes, dem für seine Berufsbildung die lateinischen Schulen nicht genügten. Die evangelischen Schulreformatoren dachten über die Nothwendigkeit der deutschen Schulen noch nicht viel anders als die Schulmänner älterer Zeit, und es ist in dieser Hinsicht charakteristisch, daß die pommerische Kirchenordnung von 1563 den Abschnitt „Van Dübshen Schriftscholen“ nicht nur in wenig Zeilen absolvirt, sondern denselben auch mit den Worten beginnen läßt: „Alle Winkelscholen schölen vorbaden syn“. In der Achtung der Schulbehörden standen also deutsche Schulen und Winkelschulen ziemlich gleich niedrig. Und doch ist der Begriff der Volksschule, denn das und nichts anderes ist die sogenannte deutsche und Schreibschule, als Grundlage alles Schulwesens so recht aus dem Geiste des evangelischen Protestantismus geboren; denn indem einerseits der Begriff der Schule, und andererseits der Begriff des Unterrichts aus dem evangelischen Begriff des Reiches Gottes hervorgegangen war, so konnte sich nunmehr ein Schulwesen entwickeln, von dem die katholische Welt kaum eine Ahnung gehabt hatte, und in welchem die Idee des Menschen durch das Evangelium und durch die Wissenschaft zu ihrem Rechte kam. Hier stehen zu bleiben, war nicht möglich, vielmehr mußte von dieser Erkenntniß aus, der die Schulmänner des 16. Jahrhunderts mehr und mehr theilhaft wurden, das Kirchenregiment allmählig bis zur allgemeinen Schulpflichtigkeit fortschreiten als dem Schlußstein, der in den reformatorischen Neubau des Unterrichtswesens eingefügt ward.<sup>36)</sup> In

<sup>36)</sup> Hepppe, das Schulwesen des Mittelalters und dessen Reformation im 16. Jahrh. Marburg 1860, Seite 63.

der That lassen die Visitationsprotocolle aus dem Ende dieses Zeitraums erkennen, daß man die Segnungen der Schule als solche ansah, die Jeder zu genießen berechtigt sei. Die Praxis blieb freilich hier, wie so oft, hinter der Theorie noch eine Zeitlang zurück.

Auch bei den Schreib- und Rechenschulen herrschte hier und da die zunftmäßige Einrichtung der Lateinschulen; so wurden zu Nürnberg die Meister dieser Schulen noch 1613 zu einer Zunft zusammengeschlossen, in der jeder aufgebungte Lehrjunge sechs Jahre lang zu dienen versprach.<sup>37)</sup>

Da sehr viele Städte nicht in der Lage waren, neben der lateinischen Schule noch eine deutsche mit besonderen Lehrern zu unterhalten, so gestattete schon die Kirchenordnung von 1563 eine Verbindung beider, doch ist selbstverständlich der deutsche Lehrer dem lateinischen Rector untergestellt, so daß er „od nicht anneme knaben sine iudicio pastoris et ludimagistri, darmit die rechte schole nicht vordoruen werde“. Der Ausdruck, „die rechte Schule“ für die lateinische ist charakteristisch dafür, daß die deutsche als nicht ebenbürtig und ihre Lehrgegenstände nicht als Bildungsmittel angesehen wurden. Auch anderwärts wird die lateinische Schule officiell „die rechte“ genannt.<sup>38)</sup> Daß in der Kirchenordnung der untersten Classe gesetzte Pensum läßt erkennen, daß die Gesetzgeber dabei an Schüler gedacht haben, welche bisher noch gar keinen Unterricht genossen hatten. Dieselben sollen nemlich „lernen, die gewöhnliche Fibel hochstauiren, vnde tho hope lesen“, — — „od schölen die Praeceptores dissen Kindern lehren schriuen vnde alle dage ehre schriffte twemal forderen vnde besichtigen. Noch schall me se lehren, den dübeschen tall vnd zifertall“ zc. Also zunächst deutsches Buchstabiren, Lesen und Schreiben, sowie Kenntniß der Ziffern; erst wenn dieser Grund gelegt ist, wird zum Donat und den andern lateinischen Grammatiken und Vocabeln geschritten.

Die deutschen Lehrer, auch Stuhlschreiber genannt, da sie häufig Notare waren, wurden gleich denen an den lateinischen

<sup>37)</sup> Vormbaum, Evangelische Schulordnungen II, Seite 635.

<sup>38)</sup> Kriegel a. a. D. Seite 71.

Schulen von Amtswegen mit Wohnung versehen, Gehalt aber erhielten sie, als jenen unebenbürtig und dem kirchlichen Organismus fremd, von der Kirche nicht. Die Kirchenordnung erlaubt nur, „so se fram sint vnd dem Pastori nicht wedderwillich, mach men vth der caste ein geschenck geuen“, und verweist sie im Uebrigen wegen der Besoldung auf das Schulgeld. Eben-  
sowenig sind die deutschen Schulen als Corporation am Gottesdienst betheiligt.

Daß von der gestatteten Vereinigung beider Arten von Schulen praktischer Gebrauch gemacht wurde, beweisen die Schulordnungen. Im Lectionspan von Golnow von 1595 figuriren deutsche Schüler zwar nicht; bei den Bestimmungen über das Schulgeld stehen aber hinter den Donatisten noch Alphabetarier, welche vierteljährlich 2 Groschen geben und unter denen jedenfalls deutsche Schüler zu verstehen sind. Der Schulordnung von Labeß merkt man eine Vereinigung von lateinischer und deutscher Elementarschule auch nicht an, dennoch wird bei dem schon erwähnten niederen Bildungsstande der dortigen Lateiner ein solches Verhältniß stattgefunden haben. Die wolgaster Schulordnung dagegen erwähnt der germanici, denen der Cantor am Donnerstag von 8—9 Uhr in Verbindung mit der Prima, Secunda und Tertia Rechenunterricht erteilt. In Stralsund war bei der lateinischen Schule von Anfang an eine Real- oder Elementarsection unter dem Namen der deutschen Schule. Die Lehrgegenstände waren Lesen und Lernen des Katechismus, Lesen des Evangeliums und der Epistel für den nächsten Sonntag, Lernen biblischer Sprüche, Lesen von Druck- und Handschrift, Schreiben und kleine Stilübungen, namentlich Anleitung zum „Dichten gemeiner Sendbriefe“. Am Sonnabend um 3 Uhr nach der Rückkehr aus der Kirche hatten die Deutschschüler das Schullocal zu fegen und zu reinigen.<sup>39)</sup>

<sup>39)</sup> Zober a. a. D. I. Seite 4 und 8 scheint darin eine besondere Erniedrigung der stralsunder Schüler zu finden; das ist wohl nicht nöthig, denn die Sache kam auch anderwärts vor, z. B. in der lateinischen Stadtschule in Coburg, von der es 1605 heißt: „Beyde lectoria sollen die Wochen zweymal ausgelehret werden, das größte von den majo-

Eine pommerische Schulordnung für die deutschen Schulen habe ich aus dem 16. Jahrhundert bisher nicht aufzufinden vermocht; ich gebe daher im Anhang die älteste mir bisher vorgekommene dieser Art, wie sie im Jahre 1623 der Rath von Stettin nach herzoglicher Confirmation für die deutschen Schulen daselbst erließ. Darin sind täglich 6 Unterrichtsstunden angeordnet, die Nachmittage am Mittwoch und Sonnabend ausgenommen. Die erste Stunde des Vor- und des Nachmittags ist dem Religionsunterricht bestimmt; Luthers kleiner Katechismus wird gelernt und aus den Psalmen täglich 2—3 Verse. Die übrige Zeit wird Lesen, Schreiben und Rechnen getrieben, ersteres nach der Schreiblesemethode, indem die Aussprache von je zwei Buchstaben des Alphabets gelehrt wurde, während die Schüler dieselben zu gleicher Zeit mit Kreidemaalen lernten. Wie die Lateinschüler sich ihre lateinischen Vocabularien anlegten und vermehrten, so trugen die Deutschschüler in ein ähnliches Buch Wörter mit „schweren Syllaben ein, als nemblich Sprach, Sprechen, Kampff, Schmerz, Schon, Schlag“ und übten dieselben ein. Die im 16. Jahrhundert übliche Häufung der Consonanten wird diese Schwierigkeit noch erhöht haben.

Im Schreibunterricht werden zunächst diejenigen Buchstaben gelehrt, aus denen die anderen gebildet sind; dabei ist auf richtige Haltung der Feder zu sehen, damit die Knaben eine zierliche, leserliche „Faust“ schreiben. Die hochdeutsche Orthographie galt als Norm, auch waren die Schreiblehrer meistens aus dem Sächsischen und schrieben nach dem dort üblichen gebrochenen Ductus, welcher aus dem kleinen c alle übrigen kleinen Buchstaben der Currentschrift herleitet. Theilweise waren Vorlegeblätter üblich.

Außer dem gewöhnlichen Rechnen wurde auch Buchhal-

---

ribus, das kleine von den minoribus“. Vormbaum, Evangel. Schulordnungen II. Seite 57. Da viele Schüler mit ausdrücklicher Erlaubniß z. B. der hagenhagenschen Kirchenordnung sich ihren Unterhalt vor den Thüren erbettelten, so kann das Auslegen des Schullocals als eine erniedrigende Arbeit für sie nicht angesehen werden.

tung gelehrt, da die Knaben dem Handels- und Gewerbebestande angehörten.

Bezüglich der Disciplin wird verordnet, nicht flugs mit Stock und Ruthe drauf zu schlagen, sondern vielmehr den einzelnen Schüler nach seiner Eigenthümlichkeit zu studieren und zu behandeln; mit sanfter Leitung und gelegentlicher Aufmunterung sei mehr zu erreichen als mit Härte.

Das Schulgeld wird für die Alphabetarier auf 12 Gr. vierteljährlich festgesetzt, die Schreib- und Leseschüler zahlen das Doppelte, und wer auch noch im Rechnen unterrichtet wird, 1 fl. 24 Gr.

Es liegen mir die Berichte zweier stettiner Deutschlehrer an den Rath aus dem Jahre 1623 vor, welche interessante Einzelheiten enthalten. Der Erste, Georg Trobisch aus Wittweida in Sachsen, berichtete über seine Schule wie folgt:

Erstlichenn<sup>40)</sup> wan meine schulkinder des morgenß seyrgerß 7 in die schule kommen, laß ich dieselbenn den morgenegen, denn h. Catechismo (!) nebenst der Beicht, Psalm, den sie fürhaben vnnnd Benedicite bethen; alßdan eßen sie. Wan daß geschehen, müßen sie daß gratiaß sprechen; nach dem gebe ich denen die rechnen, einen Jeden in der Regel, darinnen er ist, wie ich dieselben kürzlich nach einander erzehlen will, alß erstlich Numerirn oder Zehlen, item die Specieß auf den Linien, item die Specieß auf der Feder, item die Regula de trij in gemein, Brüche kleiner zu machen, item die Specieß in gebrochen zahlen, vnnnd darauf die Regula de trij in gebrochen, item Regula Justi, item gewin Rechnung, item Regula von verlust, item Regula conversa oder verkerung der Regula de trij, item Regula quinque, dupelde Regell, item Regula lucri, Zinßrechnung, item Stückrechnung, item Silberrechnung, item Goldrechnung, item vom münzschlach, item Wechßelrechnung, item Vergleichung der gewicht, item Gesellschaftrechnung, item Theilung in der gesellschaft, item von schießsparthen, item Regula

<sup>40)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Deponirte Acten der Stadt Stettin: Wegen Annehm- und Bestellung der Teutschen Schul-, Schreib- und Rechen-Meistere 1578 ff. Tit. II. Sect. 5. Nr. 6, vol 1.



Falsij, item Regula Cosß, item Regula Ceciß, von Behckauß. Diese obgesazten Regulen seindt alle hochnödigg zum Kauffhandell.

Nachdem die Andern, die da lesenn, laß ich zweymahl auffagen biß Seygerß 10 Uhr; ehe sie aber heim gehen, laß ich sie den vorhabenden Psalm bethen, zu dem auch etliche seine sprüche auß h. schriefft, die mit dem Sontageß Euan-gelium vberlein stimmen, dazu sprechenn.

Nach Mittage aber, wann meine schulkinder wiederumb in die schule kommen, laß ich einenn Jedem, worinnenn oder in welchen buche er lernet, zweymahl auffagenn; die Andern aber, die da rechnen vnnnd schreiben, dieselben müssen allerley handschriften vnnnd brieffe lesenn, damit sie dieselben gewiß lernenn. Nach dem laß ich ermelte schreib- vnnnd Rechenknaben ihr schriefften auffweisen, auch einen Jedenn, waß sie schreiben, alß nemlich die Puncten oder Zerstreung der Currentbuchstaben vnnnd Anhängung derselben, wie sie hierunthen gesetzt sein.

Die nun folgende Anleitung, aus dem einfachen Haarstrich und seiner Verbindung mit dem Grundstrich alle Buchstaben der Currentschrift herzuleiten, aus dieser die Ganzleischrift zu bilden und endlich die Formirung der Bersalbuchstaben, „zu allen Bierschriefften bequemlich“, läßt sich durch den gewöhnlichen Typendruck nicht wiedergeben.<sup>41)</sup> Dann heißt es weiter:

Die andern schulknabenn aber weisen ihre schriefften, auß den Vorschriefften<sup>42)</sup> geschrieben, auß. Die Dridten weisen auß ihre geschriebene brieffe. Wan diß geschehen, laß ich sie, ehe sie auß der schule gehenn, denn Psalm, den sie fürhaben, item die beicht, danebenn obenermelte sprüche vnnnd andere seine christliche gebetlein bethen. Deß Mitwochs aber, die da lesen

<sup>41)</sup> Trozdem wird in der von Trobisch und den andern stettiner Deutschschulmeistern gegen die unconcessionirten Schulen angeregten Untersuchung ihm vom Rath der Vorwurf gemacht: „das er böß vndt nicht recht schreibett, wie ihm dann seine vitia da vorgezeigett“. Er dagegen „weiß nicht woher es kombtt, J. f. G. wehre ja mitt seiner Schrift zufrieden gewesen.“

<sup>42)</sup> Es wurden also Vorlegeblätter gebraucht.

vnd schreiben lernen, den vorhabenden Psalm oder ein stücke auß den h. Catechismo oder entweder auß D. Lutheruß fragestücken bethen, vnd dann müssen sie auch die künfftige Sonntages Epistel lesen; deß Sonabendes aber laß ich abermahlem dieselbenn ein stücke auß den h. Catechismo oder den vorhabenden Psalm bethen oder entweder obengemelte Sprüche recetirn, item daß Euangelium müssen sie ingleichen außwendig auch recetirn. Also vnd nicht anderß habe ichs mit der hülffe deß einigen vnd allmechtigen Godtes die 29 Jahr vnd darüber in meiner Schule gehalten, mit dessen hülffe will ichs auch also vnd dergestalt biß an mein lezteß Ende vollstrecken. Godt gebe seinen h. geist dazu. Amen.

Georgius Trobißsch.

Mit eigener handt geschriben vnd unterschriben.

Der andere, Balzer Weßel, überreichte den Vätern der Stadt bei derselben Gelegenheit folgenden sehr einfachen Lectiönsplan:

### Typus lectionum <sup>43)</sup>

quae in schola mea Germanica singulis diebus  
et horis habentur et tractantur.

Auspice Christo.

☉ et ☿ a 7. ad octavam betten sie in genere alle sambtlich den Morgen Sägen nebenst den Heubt Stücken der ganzen Christlichen lähre cum explicatione dn. Doct. Martini Lutheri.

Finita illa precatone ab oct. ad 10. werden ihnen Psalmi breviores et sententiae selectiores ex anniversariis euangeliorum vorgesprochen, alß nemblich:

Hir lieg ich armes Wurmelein, kan regen weder Hand  
noch Wein,

<sup>43)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Deponirte Acten der Stadt Stettin: Wegen Annehm- und Bestellung der Teutschen Schul-, Schreib- und Rechen-Meistere 1578 ff. Tit. II Sect. 5. Nr. 6, vol. 1.

Für Angest mein Herz im Leib zerspringet, mein Leben  
mit dem Todte ringett.

Item: Wer Jesum Christ hatt woll erkand  
Hat alle seine Zeitt woll angewandtt.

Alle Kunst und Biz ist eittell Staub,  
Höchste Weißheitt ist: an Christum glaub.

Der Weis gar nichttes und ist elend  
Der Jesum Christum nichtt recht erkändtt.

Nach diesem sagen die Knaben des Morgens 3 Mal ein  
ieder absonderlich auff vnd dignosciren etliche literas, ezliche  
colligiren syllabas, ezliche leesen, vnd wan Sie dimittiret  
werden sollen, daß benedicite vor dem eßen:

Gesegne vns, Herr, die gaben deinn,  
Die Speis laß unser narunge sein;  
vnd daß Gratias nach dem essen:  
Wir haben alle woll gegessen,  
Gottes wolen wir nichtt vergessen.

Post merid. sagen sie wieder ein ieder in specie 3 mal auff,  
nach unterscheid wie vorgefaget, vnd schreiben auch ezliche.

Ante dimissionem sprechen sie den Abendt Sagen  
§ mane nach gebetetem Morgensagen werden folgende gebedtlein  
gesprochen:

Herr Christ du bist mein Zuversicht ꝛ.  
item die schöne verß dni Philippi Melanthonis:

Nil sum, nulla miser novi solatia etc.

Ich armer Mensch gar nichttes binn,

O Herr Gott, in meiner Noth ꝛ.

¶ et ¶ idem quod diebus Lunae et Martis nebenst  
nachgefazeten gebette:

Am jungesten Tag wirtt Gottes Sohn ꝛ.

¶ idem quod die Mercurii.

Balzer Bessel  
manu sua.

In beiden Schulen wurde also außer dem Religions-  
unterricht nur Schreiben und Rechnen gelehrt, ja in der  
Besselschen Schule, die vielleicht nur Anfänger enthielt, nur

Religionsunterricht und Schreiben; im letzteren kam man sogar über die ersten Anfänge nicht hinaus. Auf solche Nebenbuhler eifersüchtig zu sein, hatten die höheren Schulen demnach wirklich keine Ursache.

Wie aber die Lateinschulen auf die Deutschschulen mit scheelen Augen sahen und sie als Winkelschulen betrachteten, die nicht geduldet werden dürften, so klagten ihrerseits die letzteren wegen Ueberhandnahme der Winkelschulen und wegen der vielen „hereinschleichendenn Herkß, die da unaufgefordert hereingelauffenn kommenn unnd also unbesonnenn Schule zu haldtenn sich unterstehenn.“ In zahlreichen Eingaben, die häufig der Brodneid dictirt haben mag, die jedoch äußerlich manchmal wahre Meisterstücke der Schönschreibekunst oder Künstelei sind, wenden sie sich bald an den Herzog, bald an den Rath um Abhülfe. <sup>44)</sup> An den berichteten Thatfachen kann nicht wohl gezweifelt werden; und da es uns heut gleichgültig sein kann, ob die vorhandenen Schulen officiell anerkannt waren oder nicht, so entnehmen wir aus den Acten der Streitenden die erfreuliche Thatfache, daß die Stadt Stettin innerhalb der letzten funfzig Jahre pommerscher Selbständigkeit hinreichend mit Instituten für den Volksunterricht versehen gewesen ist. Daß unter denselben ein Gradunterschied war, und manche von ihnen nur wenig geleistet haben, thut ebensovienig zur Sache, als daß die Schüler der verschiedenen Schulen die Feindschaft der Lehrer gegeneinander auf ihre Kreise weiter trugen, sich mit „Göckelnamen“ belegten, auf den Straßen wacker prügelten und auch in der Kirche nicht immer Frieden hielten.

<sup>44)</sup> Da auch der Gegenpart durch schöne Schrift für sich einnehmen wollte, so genießt die Nachwelt den Vortheil musterhaft geschriebener Acten. Vgl. Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Lit. 132. Nr. 131. und: Deponirte Acten der Stadt Stettin: Wegen Annehm- und Bestellung der Teutischen Schul-, Schreib- und Rechen-Meistere. 1578 ff. Lit. II. Sect. 5. Nr. 6, vol. 1.

Die Deutschlehrer recrutirten sich oft aus recht verschiedenen Berufsclassen. In den bereits angezogenen beiden Actenstücken kommen vertriebene Geistliche und Lehrer, auch Studenten, wiederholt als Inhaber einer deutschen Schule in Stettin vor; einer unterschreibt sich als „Teutscher Schul- und Rechenmeister, auch Buchhalter und Kreuzbruder.“ Nach Cramers Kirchenchronikon IV, Cap. 34 am Schluß war 1605 der Pastor Joh. Middelfteth zu Scheune und Schwarzow zugleich deutscher Schulmeister und Rükster an S. Nicolai in Stettin. Den Rükstern an dieser und der Jacobikirche war das Halten einer deutschen Schule von jeher gestattet.

### Die Mädchenschule.

Die Mehrzahl der weiblichen Jugend ist im Mittelalter, einige Unterweisung in der Religion ausgenommen, ohne irgend Unterricht selbst in den Elementargegenständen aufgewachsen. Daß es einzelne Frauen gab, welche Latein sprachen und schrieben, ist kein Beweis dagegen, ebensowenig wie die Existenz von Schulen in den Nonnenklöstern, denn der in diesen erteilte Unterricht wird sich eben auf das Erlernen von Gebeten, geistlichen Liedern und dergleichen beschränkt haben. Von fest organisirten Mädchenschulen gleich den deutschen Schreibschulen für Knaben findet sich im Mittelalter deshalb nichts, weil das Bedürfniß nach denselben nicht empfunden ward. Dagegen sind Beispiele vorhanden, daß Mädchen hie und da die unteren Classen der Knabenschulen besuchten.<sup>45)</sup>

Auch die pommerische Kirchenordnung von 1563 weiß „Van Jungfrutwen Scholen“ nur wenig zu sagen. Sie bestimmt ganz kurz: „In grotten Steden schölen Jungfrutwen Scholen syn, vnd schal de Radt mit dem Pastore bestellen Godtfrüchtige ehrliche personen, die sie lesen vnde schriuen lehren.“ Die an diesen Schulen fungirenden „Scholmeisters

<sup>45)</sup> Kriegl, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Neue Folge, 1871, Seite 78.

effte Scholmeisterinnen“ erhalten vom Rath freie Wohnung und von den Kindern Schulgeld und Holzgeld. Besoldung wird dann gegeben, wenn die Kirchenkasse in der Lage ist; dagegen können die Visitatoren das Lehramt statt den erwähnten Lehrern oder Lehrerinnen auch einem Geistlichen übertragen. In der bedingungsweisen Zubilligung von Gehalt aus der Kirchenkasse liegt indessen für die Mädchenschule eine gewisse Anerkennung von Seiten der Kirche, die der Elementarschule für Knaben fehlt.

Der Unterricht beschränkte sich auf täglich vier Stunden und umfaßte ausdrücklich nichts als die beiden genannten Fächer des Lesens und Schreibens; die übrige Zeit sollen die Mädchen vernünftiger Weise zu Hause den Haushalt lernen; auch der Unterricht im Katechismus, in Bibellektrniß und geistlichen Liedern scheint von den Eltern erwartet zu werden.

Trotzdem übrigens, daß die Kirchenordnung ausdrücklich von Schulmeisterinnen spricht, kann ich von einer rechtlich bestellten Lehrerin im 16. Jahrhundert in Pommern keine Spur finden. Wo nur immer, in Stettin z. B., eine Jungfrau oder Wittve ein paar Schülerinnen um sich versammelte, wurde sie von den concessioirten Deutschlehrern heftig verfolgt und verklagt.<sup>46)</sup> Der Spruch 1. Cor. 14, 34 erhält dabei durch den Eifer der Kläger einen textwidrigen Zusatz: mulier taceat in ecclesia et schola. Gott wolle allerdings, daß sein Name auch von den Weibern ausgebreitet werde, non autem docendo, sed discendo u.<sup>47)</sup> Daß gar Jungfrauen, selbst ältere, Schule hielten, erschien in höchstem Grade anstößig. Erst am 11. Februar 1627 erlangte eine Jungfrau Vene Hövisch in Stettin, welche bisher ihrem Bruder in dessen ebenfalls unconcessioirter Schule unter viel Verfolgung von Seiten der privilegirten Schulmeister Hülfe geleistet hatte, eine herzogliche Concession zur Errichtung einer Mädchenschule. Zu einer Mädchen Schulordnung, wie z. B. die Mädchenschule zu

<sup>46)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 132. Nr. 131.

<sup>47)</sup> 1. Timoth. 2, 12.

Raumburg im Jahre 1610 eine solche besaß,<sup>48)</sup> ist es meines Wissens in Pommern auch im 17. Jahrhundert nicht gekommen.

### Die Dorfschule.

Noch weniger als von städtischen Schulen für die nicht gelehrten Stände ist von Dorfschulen im 16. Jahrhundert zu sagen. Sie kommen nur ganz vereinzelt vor und werden sich immer nur kurze Zeit erhalten haben. Die ächt evangelische Erkenntniß, daß man keine Classe von der Schulbildung ausschließen dürfe, brach sich, wie oben bemerkt, allmählig Bahn, zur praktischen Durchführung aber bedurfte es noch einiger Zeit.

Die Kirchenordnung von 1563 thut der Dorfschulen noch keinerlei Erwähnung; mit Ausnahme des vom Pastor oder Küster in der Kirche zu ertheilenden Katechismusunterrichts, der Kinderlehre, auf welche die Visitatoren Acht zu haben verpflichtet werden. Urkundliche Nachrichten über die Existenz einer Schule auf dem Lande finden sich daher nur selten, und beschränken sich auf das Folgende. An anderer Stelle habe ich bereits die Existenz einer Schule im Johanniterordensschloß zu Wildenbruch i. J. 1570 nachgewiesen;<sup>49)</sup> nun war aber Wildenbruch, vom Ordenshause abgesehen, damals, was es noch heut ist, ein unbedeutendes Dorf; im Schlosse wohnten zur angegebenen Zeit nur wenige Beamte, die Schule kann sich also über das Niveau einer Dorfschule nicht erhoben haben. Noch deutlicher geht dies aus Kirchenvisitationsacten von Wildenbruch vom Jahre 1615 hervor,<sup>50)</sup> indem es daselbst heißt: „vnd wirt der Custer Schule halten vnd die liebe Jugendt im anfang des Christhumbß, wie auch im schreiben vnd lesen mit fleiße vnterrichten.“ Hier ist also ein Beweis gegeben von dem Vorhandensein einer Dorfschule; ein anderer findet sich in einer Bauernordnung für die Dörfer des caminer Domcapitels von 1595,

<sup>48)</sup> Vormbaum, Evangelische Schulordnungen II, Seite 103.

<sup>49)</sup> Balt. Stud. XXIX, Seite 12.

<sup>50)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Wolg. Arch. Lit. 63. Nr. 303 und 304.

in der es heißt: „§ 3. Bestellung der Schulmeister in den Dörfern. Weil man auch leider vernehmen muß, daß die Jugend sehr übel erzogen wird, und wenig von ihrem Christenthumb wissen, so haben die Schulzen undt Gerichten, wan Vacantien sein, tüchtige Küster oder Schulmeister vorzuschlagen, denen die Kinder nach Inhalt der absonderlich ausgegebenen Verordnung zu untergeben, und sie dagegen wegen ihrer Mühe gebühlich zu belohnen, gestalt den zu desto mehrer Auskommung auch diejenigen, so keine Kinder haben, halb so viel dazu zu geben schuldig sein sollen. Wan die Schulmeister wegen ihrer Wohnung und Bleibens oder sonsten nicht zu Recht kommen könnten, wirdt die Obrigkeit dafür sorgen, welcher es angezeigt werden soll.“

Allgemeinen Eingang jedoch fand der Jugendunterricht bei der ländlichen Bevölkerung Pommerns trotz der angeführten Beispiele aus früherer Zeit erst im 17. Jahrhundert.

---



## Urkundliche Beilagen.

## Elenchus lectionum,

quae preponuntur pueris in schola Julinensi<sup>51)</sup>.

## In prima classe.

- Parvus Catechismus Lutheri.  
 Catechesis D. Rungii.  
 Grammatica Philippi M.  
 Graeca grammatica Joh. Meceleri.  
 Syntaxis et prosodia Ph. M.  
 Terentius.  
 Epistolae Ciceronis a Joh. Sturmio collectae.  
 Libellus de civilitate morum Erasmi.  
 Graeca evangelia, quae diebus dominicis in ecclesia  
 leguntur.  
 Bucolica Virgilii.  
 Exercitium styli in soluta oratione.

## In secunda classe.

- Parvus catechismus D. Luth.  
 Compendium grammatices Joh. (?) Medleri.<sup>52)</sup>  
 Elementa declinationum et conjugationum juxta Do-  
 natum.

<sup>51)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I, Tit. 110. Nr. 2. Exhibitum Wollin, 18. Junii 1594.

<sup>52)</sup> Es steht deutlich Joh. Medleri da, doch hieß der Bearbeiter des Compendiums von Melancthon's lateinischer Grammatik mit Vornamen Nicolaus; er starb 1551 als Superintendent zu Bernburg und ist zu unterscheiden von dem oben genannten Johann Metzler, gest. 1538 in Breslau.

Vocabula rerum in usum scholae Gryphswaldanae collecta.

Disticha moralia Catonis.

Fabulae Aesopicae a Joach. Camerario compositae.

Evangelia, quae leguntur diebus dominicis in ecclesia.

Leges scholasticae  
pro pueris in schola Julinensi.

1. Principium et finis omnium honestarum actionum in sermone et praecipue bonarum literarum studioso esse debet, ut ad gloriam Dei et ad salutem ecclesiae cursum studiorum ac totius vitae dirigat. Discat igitur imprimis scholasticus catechismum, qui fontes doctrinae de Deo continet, ut sciat, quis et qualis sit Deus et quae sit ejus voluntas patefacta nobis in suo verbo; et juxta illud in vera Dei agnitione, dilectione, timore, fide et patientia in afflictionibus Deum colat, et totum vitae cursum regat, ne contra dilectionem Dei et proximi fecisse videatur.

2. Mane quisquis scholasticus precibus puris Deo se commendat opemque divinam pro studiorum feliciore successu religiose imploret.

3. Nemo scholasticorum unquam impiam aut contumeliosam aut profanam de Deo vel ipsius verbo et ministris vocem edat, sed perpetuo Deum invocet, in omnibus gratias agat, publicis ceremoniis intersit, eas canendo ornet et juvet, scurriles confabulationes aut gesticulationes fugiat. Nam ibi ipsius Dei, castorum angelorum ac piorum hominum conspectum vereatur, attente publicas conciones animadvertat, ut sententiam scripturae saltem unam atque alteram ex concione quilibet interrogatus referre queat, observet praecipuos evangelii locos.

4. Secundum Deum praeceptores et quicumque vices parentum gerunt, scholasticus debita reverentia

et obedientia colat et peccatum mortale statuatur esse, contumaciter leges et mandata eorum violare.

5. Nemo in gregem scholasticorum recipiendus erit, nisi ludimoderatori vel a parentibus vel tutoribus commendatus fuerit.

6. Elementa literarum, declinationum et conjugationum juxta Donatum et grammaticen imprimis diligenter et exacte discat puer; sine his enim principiis ad altiora studia progredi nemo potest.

7. Omnes immodestas confabulationes et colloquia non necessaria scholasticis nostris interdicimus; si autem quem loqui coget necessitas, is loquatur latine et a lingua vernacula se abtineat. Singulis enim diebus bis examinabitur signum (ut in scholis loquimur) germanicum, sicut et reliqua usitata signa, et si quis germanico sermone utens deprehensus fuerit, punietur. Nec ignorare volumus scholasticos nostros, saepe a nobis coricaeos constitutum iri, qui, quid loquentur pueri, subauscultabunt et clandestina renunciatione nobis prodent eos, qui in hac parte leges nostras scholasticas transgressi fuerint.

8. Inter praelegendum omnes scholastici praeceptorem docentem attente audiant.

9. Nemo alteri recitanti quicquid suggerat, nam susurrus ille discentium cursum et diligentiam plurimum impedire solet; interrogatus clare respondeat, nemo ultimas syllabas devoret.

10. In exercendo stylo omnibus ingenii viribus incumbat puer, nam hinc praecipuus studiorum fructus pendet, et in reddendo argumento unusquisque suam, non alterius compositionem praeceptori offerat.

11. Pietas, modestia, civilitas et omnis generis virtutes in externis moribus ubique in pueris lucere debent. Dicebant olim praeceptores: Qui proficit in literis, et deficit in moribus, plus deficit quam proficit. Rusticum et agreste est, pedibus vacillare, manibus

gesticulari, scabere caput aut digitos, aures et nares fodicare, digitos ori indere, in conspectu hominum dentes seu scabere seu purgare.

12. Ingrediens scholam aperiat caput et locum sibi destinatum occupet, nullis discursibus tumultum aut strepitum excitet, nullius studia interturbet aut impediat. In puncto horae praescriptae singuli in ludo literario adesse debent, ut communibus precationibus pro salute et successu studiorum quilibet sua vota Deo faciat.

13. Nemo insalutatis praeceptoribus ne horam a schola abesse debet, nec sine venia quisque portas civitatis egrediatur, nemo etiam sine venia aut scitu praeceptoris peregre profiscatur.

14. Per aestatem fluvios aut frigidas aquas lavandi gratia nemo clanculum subintret; nota enim sunt exempla plurimorum, quos tristissimus submersionis casus etiam nostra aetate e medio sustulit. Per hiemem vero glaciem nemo ingrediatur, nivium massis condensatis nemo alium petat.

15. Virgis caesus praeceptoribus nemo obmurmuret, minimeque parentibus conqueratur, nec de alio caeso ad quemvis temere proferre quicquid audebit. Scholae arcana prodere grande piaculum esto. Quicquid in ludo literario sive dicitur sive agitur, nemo prorsus ellimet.

16. Egredientes schola vel domum vel ad templum vel pro funere, ubique silentium et modestiam praestare debent pueri; nihil enim magis taciturnitate et modestia ornat pueritiam.

17. Minime decet scholasticum, ardelionum aut scurrarum aut rusticorum more in plateis circumcurrere, boare aut grassari, sed modestiam et verecundiam ubique in incessu et vestitu prae se ferat.

18. Coram honestis viris et matronis, item ad in-

gressum et egressum praeceptorum e schola scholastici aperiant caput.

19. Quicumque scamna disciderit aut candelis combusserit, aut etiam aliquid damni dederit fenestris, fornacibus, mensis aut aliis aedificii partibus, mulctam ad resarciendum damnum numerabit. Poenam corporis pro delicti qualitate vel irrogare vel remittere praeceptori liberum erit.

20. Furta, mendacia, ebrietas, inhonesti ludi alearum, chartarum, item depopulatio hortorum et hujusmodi indigna facinora, quae habent adjunctam turpitudinem et infamiam, hunc sacrum coetum scholasticum minime deformare debent. Nolumus etiam, ut mercaturam exercent scholastici; si quid alter ab altero emere voluerit, primum praeceptorem consulat.

21. Cultros, pugiones aut sicas, vel plumbeos globos nemo in ludum literarium ferat. Talia arma milites et scelerati sicarii ferre solent, non scolastici. Arma scholasticorum esse debent libri, papyrus, calamus, atramentum, quae semper in manibus habeant.

22. Nemo injuste alium deferat nec contumeliosis nominibus suggillet; tales falsi delatores non evadent poenas.

23. Dum publice canitur, vultu ad religionem composito capita aperiantur, ad nomen servatoris Jesu Christi genua flectantur. In templo post cantoris incoptionem omnes scholastici aequaliter ac diligenter canere debent.

24. Controversiae omnes ad praeceptores judices deferantur, vindicta privata omnibus esto prohibita; convitia, jurgia maledicta, contumeliae et simultates ludo literario perpetuo exulent. Qui alium pulsaverit, sive jure sive injuria id fecerit, gravi poena obnoxius erit.

25. Sermonis immunditia, obscoenitate et turpiloquio simplices et probos nemo offendat. In universum de rebus turpibus neque vernaculo neque latino ser-

mone quisque loquatur. A sermonis levitate et futilitate quilibet absteineat. Esto in sermone verax, simplex et candidus. Sit sermo vester: Est, est, non, non; Matth. 5.

26. Coricaeos, vel etiam publicos observatores, custodes, classiumque praefectos nemo neque verbis neque facto laedat.

27. Mundiciei omnes in universum studeant, vesperi mature satis cubitum eant, mane surgant, orent, civiliter se induant, capillos pectine explicent, manus lavent, os pura unda colluent, nares a muco purgent, sordes ex unguibus tollant, ungues ipsos proscindant, vidente aliquo caput vel alias corporis partes non scabant, aversi nares emungant ac tussiant, pituitam terrae pedibus proterant.

28. Ingrediente scholam honesto viro sive divite sive paupere, altissimum silentium fiat ab omnibus, civiliter et modeste ab omnibus consurgatur, mox dato per praeceptorem signo consideant. In foribus ludi literarii vel in coemiterio ante scholam nemo unquam stabit, tam ingredienties quam exeuntes a clamoribus petulantiaque absteineant.

29. Custodes creati, sabbatho lectores epistolarum, evangeliorum et catechismi constituti, delegato officio graviter fungantur.

### Finis.

Haec statuta scholae volumus praesentia nostrae

Jugitor observes, ingeniose puer.

Haec eadem pravis qui fecerit irrita factis,

Ille suis meritis praemia digna feret.

## Ordo

## Treptoviensis

Die ☉ quid memoriae mandarint ex  
Diebus

	Prima classis.	Secunda.	Tertia.
hora 6.	Grammatica Philip. Mel.		Evangelium ger
„ 7.	Dialogi sacri Castellion.		Nomen
„ octava.		Dimittuntur, nam hic vetus	
„ 9.	Loci communes collecti a Murm.	Grammatica.	Compend. gramm. excerptum ex Philip. per Medlerum.
„ decima.			Itur ad
„ 12.	Musica et hujus exercitium.		
„ 1.	Terentius.	Fabulae Aesopidae a Camer.	Nomenclato excuti
„ 2.	Ovidius de Tristibus sed aliquamdiu interruptus.	Cato.	Compend. Medl.
Die ☿ sextam post horam sacras properamus			
hora 9.	Scriptum aliquid in soluta.		Catechismus ☿ et ♀ a sexta
„ 6.	Prosodia Domini Mel.		Nomen
„ 7.	Dialogi sacri Castellion.		
„ 9.	Syntaxis Philippi.		Compend. Medl.
„ 12.	Musica, musicaque exercitia.		
„ 1.	Ciceron. epistolae collect. a Sturmio.	Fabul. Camer.	Formulae pueri et harum ety
„ 2.	Graeca Gramm. D. Mecleri.	Confabulationes Herm. Schotennii.	Donatus latino-

<sup>53)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I, Lit. 113, Nr. 9.

# scholae

ad Regam. 1594<sup>58</sup>).

concionibus, a concionibus audiuntur.

☉ et ♂.

Quarta.

man. de tempore.

clator.

est mos.

Donatus latino-  
germanicus.

prandium.

ris vocabula  
untur.

Donat. lat.-ger.

ad aedes.

german. Lutheri.

ad templum.

clator.

Donat. lat.-germ.

les Seb. Heiden  
mologia.

germanicus.

Quinta.

Donatus.

Tres proximae, num ad literae  
praescriptae et pictae similitudinem  
accesserint, videtur bis quotidie; si  
non, corriguntur etc.

A reliquis classibus, sive pueris  
potius in classibus horis singulis et  
litterae tam latinae quam germanicae  
colliguntur et leguntur, et latinum  
(uti vocant) quotidie discitur et cate-  
chesis germanica Lutheri die Mercurii  
et Saturni exigitur etc.



Prima classis.	Secunda.	Tertia.
hora 6. D. Davidis Chytraei Ca- techesis.	Catechismus latinus Doct. Martini Lutheri.	
„ 7. Certamina de loco.		
„ 9. Evangelium graecum.	latinum.	germa
„ 1. Quiddam in ligata oratione.	in prosa.	
„ 2. In aedem sacram.		

Usitata et haec hic sunt: Analysis scilicet et Genesis. Item coguntur latine loquantur; scurrae examinantur; in absentes animadvertitur; si non animadverteretur, vix quinque scholam frequentarent. Tanta est vel natum socordia in laborando, vel tanta patrum recordia in educando. Quando tamen tales tandem limavimus, haud elimavimus; abeunt, excedunt, evadunt, erumpunt: paucissimi grati, ingrati plurimi.

Sic nos nos semper clivo sudemus in imo necessum est. Et re vera sudamus; blaterent quid velint. Ne vero sudor iste incassum abeat, neve culpam quandam quidam in nos transferat, examina duo jubete, viri perdocti, praeclari ac perhumani (quod nondum impetrare potuimus), nimirum mense Martio et Septembri habeamus. *Δυσμενέες γὰρ πολλοὶ ἐφ' ἡμῖν μηχανοῦνται.*

Verum mussitandum, quid injuriarum in hoc nostro legitimo munere (cujus legitimam vocationem adhuc observo, quidque tunc temporis responderim), quo quatuor paene annos functus. Id autem quam aegre susceperim, testis mihi ipse sum, testis est senatus amplissimus, testes sunt viri constantes, non titubantes, non vacillantes. Sed dabit Deus his quoque finem, forsan et haec olim meminisse juvabit.

Quarta.

Catechismus  
germanus.

Quinta.

nicum.

Rectoris stipendium 40 fl.

pro cibo potuque 20 fl.

Cantoris 30 fl.

Hypodidascali 16 fl.

Praemii loco annuatim quilibet 4 fl. vel 4 thal.

Pro funere intra moenia 8 gr., extra 6 gr., aequabiliter  
distribuitur.

Joachimus Teschius, Rector,  
Philippus Westphalus, Cantor,  
Johannes Fabritius, Hypodidascalus,  
collegae Scholae Treptoviensis.

Aus dem Visitationsprotocoll: <sup>54)</sup>

Nachdem auch bei der Scholen mercklicher unvorantwortlicher Abgang unnd Mangel in gehaltener Visitation und examine gespuret, dieselbe an sich geringe von Scholaren, und welche noch vorhanden sein, in literis et moribus wenig oder fast nichts gelernet haben, dessen Ursach zugemessen wirt zum Theile der gemeinen Bürgerschaftt, daß sie ire Jugendt daheim nicht woll erziehen, auch nicht fleissig zur Scholen halten, zum Theil uf die praeceptores, daß sie wenig Fleiß

<sup>54)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: a. a. D.

an die Knaben wenden, sich vielmehr uf Muffiggand und Gesellschaft legen, und aber kein Zweifel ist, das durch die praeceptores, wan dieselben sich ihres Ambtes mit Ernste annehmen, der Ruhe und stettigen Arbeit sich nicht verdrießen ließen, auch die incommoda und Ungelegenheiten der bösen nachlässigen Hauszucht in etwas können corrigiret und abgewendet werden, wirt verordnet, das der Pastor nebenst seinen collegis nicht allein in ihren Predigten osters nach zufälliger Gelegenheit der Scholen und welcher gestalt praeceptores und Scholer sich zu verhalten, imgleichen wie die Eltern mit guter Hauszucht den praeceptoribus die Hand stercken müssen, gebenden sollen, sondern auch alle halbe Jahre, nemlich auf Ostern undt Michaelis im Beisein des Rhades und aus der Bürgerchafft, so studiret haben, Visitation der Scholen und Examen anstellen, aller Mangel sich mit Fleis erkundigen und dieselbe durch geburliche Verordnung abschaffen, wie dan auch aufferhalb diesem die Prediger und insonderheit der Pfarrer taglich uf die Schole hinsuro ein Auge haben werden. Und weil der Pastor Er Martinus Teske Alters halben ruhmer diesen Sachen nicht allewege nach Erheischen der Rotturfft möchte obliegen können, sol der Capellan Magister Joachimus Pahlke umb soviel mehr sich dieses Werdes annehmen, die praeceptores aber allesambt ihre Sachen also richten, das man bei Visitation der Scholen, so mittels godtlicher Hulse auf Ostern kunftig wirt gehalten werden, ihre Besserung zu spuren habe, oder Entsetzung ihres Dienstes gewertig sein.

---

## Ordo lectionum et examenum

servatus in schola Golnoviana.<sup>55)</sup>

1595.

Tempore aestivo.

- Hora 6. diebus ☉ ♂ et ♀ finitis precibus baccalaureus primanis et secundanis praecepta latinae grammaticae D. Philippi explicat. Semisecundani compendium de nominibus agendis, tertiani vero particulam quandam ex catechismo Lutheri latine recitant.
- „ 7. Ludimoderator germanos examinat. Caeteros interim coricaei audiunt. Reliquum tempus diebus ☉ et ♂ tribuitur expositioni et repetitioni epistolarum Ciceronis in 1. et 2. classe. Die ♀ vero exercitatio styli. Diebus ☿ et ♀ sacra in templo peragrantur.
- „ 8. Dimittuntur pueri sumptum jentaculum.
- „ 9. Recitata benedictione mensae, examinatis signis et inspectis scriptis, ludimoderator diebus ☉ et ♂ primanis interpretatur graecam grammaticam Lossii, diebus ♀ et ♀ psalmum Davidis 79. a Paulo Dolscio graeco carmine redditum, et postremam horae partem repetitioni epistolarum Ciceronis cum secundanis tribuit. Baccalaureus caeteros omnes in recitanda lectione examinat. Die ☿ recitant scholastici partem ex catechismo Lutheri, primani et secundani latine, caeteri germanice. Horis pomeridianis feriatur.
- „ 12. Diebus ☉ et ♂ finitis precibus ludimoderator

<sup>55)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Lit. 107 Nr. 1. Kirchen-Visitation zu Golnow. 1595.

explanat 1. et 2<sup>danis</sup> Terentii comoedias. Tertiani recitant nomenclaturas rerum, diebus 4 et 5 vero canitur figurate. Semisecundani recitant nomenclaturas rerum cum tertianis.

Hora 1. Baccalaureus examinatis germanis praecepta syntaxeos D. Philippi primanis et 2<sup>danis</sup> enodat. Coricaei reliquos auscultant.

„ 2. Rursus dimittuntur.

„ 3. Recitata gratiarum actione baccalaureus primanis locos communes sententiosorum versuum explicat, 2<sup>dani</sup> recitant catechesin grammatices. Ludimoderator caeteros omnes auscultat, tertiani praecepta Donati recitant, caeteri lectionem. Ascribit ad asserem vocabula latinogermanica.

#### Die 5.

„ 6. Primani et 2<sup>dani</sup> exhibent baccalaureo argumentum.

„ 7. Germani ludimoderatori evangelium memoriter recitant. Interim coricaei juniores auscultant. Reliquum tempus tribuitur expositioni evangelii graeci et latini.

„ 9. Ludimoderator 1. et 2<sup>danis</sup> catechesin r. dn. D. Jacobi Rungii declarat. Caeteros baccalaureus examinat, 3<sup>iani</sup> et germani legunt clara voce epistolam, juniores vocabula latina recitant.

„ 12. Ludimoderator canit cum 1. et 2<sup>danis</sup> choraliter.

„ 1. Unus atque alter ex caeteris baccalaureo psallit quendam Davidis recitat. Postea canuntur preces vespertinae.

Tempore hyberno 7. hora scholas intrant, 10. exeunt. Post meridiem ad 3<sup>iam</sup> usque retinentur in schola. Manet ordo lectionum et examinum mutatis saltem horis.

## Stipendium et accidentia.

Quotannis domini diaconi stipendii loco ludimoderatori numerant 30 fl., baccalaureo 20.

## Minervale.

Scholastici singulis anni partibus praemii loco solvunt:

4 gr. majores et qui praeterea discunt legere et scribere.

3 gr. donatistae.

2 gr. alphabetarii.

Constituerant autem reverendissimi et clarissimi dn. visitatores tempore dn. superintendentis M. Fab. Thymaei, ut singuli darent drachmam singulis anni partibus.

Peregrini duplo numerant.

Tempore hyberno singuli dant unam vehem lignorum haud large onustam. Praebent candelam unam singulis septimanis a festo S. Martini ad purificationis usque. Hypocaustum ludimoderatoris raro calefit ob penuriam lignorum.

Pro funere generali datur ludimoderatori drachma, baccalaureo dimidia.

Pro speciali ludimoderatori 2 grossi, baccalaureo 1 gr.

Quando celebrantur nuptiae, datur offa, aut pro ratione personarum sumitur ejus loco 4<sup>ta</sup> pars floreni vel Joachimici. Accipit baccalaureus tertiam partem.

## Suppellex.

Ludimoderatori tradita sunt: partes Dresleri 4 et 5 vocum; cantionale Lossii; claves ad scholae januas, ad cellam, ad chorum.

In cella ipsius sunt: mensa una, repositorium, riscus, sponda, 6 scamna et sedile unum.

## Gravamen.

Defuit ludimoderatori cibus quotidianus, quem cives Golnovienses ipsius antecessoribus et collegis praebeuerunt. Miserrime trituvavit annos 15 sudans hic in pulvere scholastico. Solicitavit saepius amplissimum senatum, ut exiguum quiddam ad mensam sibi quotannis suppeditarent, res ad adventum r. et cl. dn. visitatorum prorogata est. Petit itaque nunc obnixe, sui ut habeatur ratio, damnum sarciri quodammodo poterit, si reverendissimi, clarissimi et amplissimi domini voluerint.

## Excerpte aus demselben Visitationsabschied.

## Jungfrauen Schule.

Gleichenvals stehet zu des Raths Vorsehung, eine Jungfrauen-schule mit Gutachten des Pastorn und Capellans anzustifften.

## Chor für die Schüler.

Der Vorsteher Anschlag, das zwischen dem Chore und Kirche über der Erde ein Chor für die Scholer solle gebawet werden, leffet man sich gefallen, mit Erinnerung, das solches uf künftige Sommerzeit gescheen und alle dazu nötige Sachen bei Zeit verschaffet werden mugen.

## Schule.

Demnach auch dieser Stadt an guter Bestellung der Scholen mercklich gelegen ist, dazu insonderheit geleerte und fleißige praeceptores erfordert werden, sol ein E. Rath mit Bestellung des Scholmeisters nicht nach Gunst sondern bescheidenlich verfahren und hiebei anderer geleerter Leute, insonderheit des Pfarners und Diaken Rhadt gebrauchen, fur allen Dingen aber denselben dem Superintendenten zum Examen und Confirmation praesentiren, damit nicht ungeschickte untugentliche Personen mit Verderb der lieben Jugent befürdert werden.

**Brautsuppe abgeschafft.**

Und obwol vorzeiten, wen Hochzeit gehalten, dem Scholmeister und Scholeren eine Suppe ist gegeben worden, wirt doch izige Gewohnheit, das anstadt derselben einhalt der Matrikel 12 Gr. der Scholemeister empfangen, zu Verhütung allerley Ergernus und Misbrauchs auch Verseumnus der Scholen billig beibehalten und bestetiget.

**Scholmeister.**

Dem izigen Scholmeister Petro Zander, weil er eine lange Zeit dieser Scholen mit gutem Ruhme und Gezeugnus vorgestanden und jarlich nur 30 fl. empfangen hat, davon und andern geringeschezigen Gefellen ihme zu diesen beschwerlichen Zeiten nötigen Unterhalt zu haben unmöglich gewesen, derwegen er auch in Schulde geraten, unter anderm aber aus der Kirche 25 fl entlehnet hat, werden ihme dieselben hiemit erlassen, auch die darauf gegebene Vorschreibung wiederumb zugestellet.

**Baccalaureus.**

Der Baccalaureus aber sol mit Willen und Einstimmung des Pfarners und Scholmeisters uf vorgangenes Examen des Superattendenten bestellet, und ihme alles was die Matrikel vermag entrichtet, auch die Schole alle halbe Jahr visitiret werden, und zu Inspectoren Petrus Birchow nebenst Bartholomeus Wendland verordnet sein.

**Scholmeisters Besoldung.<sup>56)</sup>**

40 fl. Jahrgelt uf vier Ziele, nemblich alle Vierteljahr 10 fl. Einn Fuder gut Brenneholz ein jeglicher, der Knaben in der Scholen hat, nicht allein von Einheimischen, sondern auch von Frembden.

**Begrebnus.**

2 Gr. von einfacher Vigilia.

4 Gr. von geduppelter Vigilia.

---

<sup>56)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 107 Nr. 30.



## Brautmisse.

12 Gr., davon der Baccalarius bekommt 4 Gr.

## Scholgelbt.

2 Gr. für Bürgerkinder aus der Stadt Golnow.

4 Gr. für Ausheimische.

## Baccalaurei Besoldung.

25 fl. Jahrbesoldung, nemblich zu jedem Quartale 6 fl.  
8 Gr.

1 Gr. zu halben | Vigilien.

2 Gr. zur ganzen |

Wohnung hat er uf der Scholen. Holzung hat er aus  
Gemeinem, das die Scholer geben.

Der dritte Pfenning vom Scholgelde.

3 Betten

1 Par Laken

2 Hauptpöhle

1 Küssen mit einer Bure

} wirt ihme von den Diaconis  
der reichen Caste gehalten.

## Inventarium der Scholen.

Partes Dresleri 4 et 5 vocum.

Cantionale Lossii.

Claves ad scholae januas, ad cellam, ad chorum.

In cella sunt: mensa una, repositorium, sponda,  
scamna, sedile unum.

Andere Version von demselben Jahr. <sup>57)</sup>

## Schulmeisters Besoldunge.

30 fl. stehendt Geltt von der Kirchen.

## Holzunge.

Ein Fuder Brenholz ein Jglicher, wellicher Knaben zur  
Schulen hatt. Also auch die frembte Knaben geben jeder  
1 Fuder Holz.

## Begrebnussen.

2 Gr. von der einfachtten Schull.

4 Gr. von einer gedubbelten Vigilia.

<sup>57)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 107 Nr. 30.

Brauthmessen, eine Suppe.

Sonsth hat nichts, ohne was ehr von den Knaben alle Quarthall zu gewartten.

Eine guthe Stub und Camer auf der Schull und Alles was darein, hatt der Racht gehalten und fertigen lassen.

Wegen der Brautsuppen dicit senatus, die gehore nit allein scholaribus, sondern seinen Abjubanten, die ihme helfen singen, item der Cüster. Item nehme ludimoderator und sein adjutor für die Suppe Gelt, und Knaben krigen nichts, daher so wenig Knaben als andere Bürger helfen singen wollen.

Praeceptor dicit, es sei Unordnung dabei gewesen, den etliche haben sie nit geben wollen. Item es sei Unordnung dabei gewesen mit Fressen und Sauffen.

Baccalaurii salarium.

20 fl. stehende Geltt auß der Kirche, sonsth nichts, ohne was ehr von den Knaben zu gewartten,<sup>58)</sup> und bey ehlichen eine Malzeith, so Knabenn zur Schulen haben.

1 Gr. zur halben Vigilien.

2 Gr. zur ganzenn.

Holzunge und Losamentt<sup>6)</sup> ut supra.

Auf der Scholen unterschieden von des praeceptoris. Das Holz nimmet er von dem anderen. Die Schole bauwet der Racht, damit haben die Diaconi nichts zu thuen.

Den dritten Pfeningt vom salario.

Betten 3

Laken 1 Par

Heuptpfühle 2

Küssen 1 ohne Büre

} gehoret der Kirchen.

Notandum. Es wirt müssen der neue praeceptor mit Tische versehen werdenn, dieser izige hat nichts dafür gehabt. Item er wirt müssen Betten haben, weil er unbefreihet ist.

Der Pastor gedenkt auch, vermuge visitationis voriger Abschiede sol praeceptor konnen die Pastoren praedicando etwas subleviren und releviren, petit das des auch muge bei Bestellung des izigen geruchet und gedacht werden.

<sup>58)</sup> Den er frigt tertiam partem des pretii, dagegen geben auch die Knaben nichts, bei welchen baccalareus den Tisch hat.

## Ordo lectionum

in schola Labense 1598.<sup>59)</sup>

Die lunae hora septima, qua primum accedunt scholam post recitatam precationem recitant majores latinum evangelium dominicale, minores vero recitant suas declinationes et conjugationes nec non lectionem suam ex compendio Gorlicense; deinde minores suas legunt lectiones, postea soleo majoribus interpretare compendium Gorlicensis (1), quam interpretationem reddere coguntur. Deinde dimidia nona usque ad nonam<sup>60)</sup> cogitur unus ex majoribus minoribus praelegere partem ex germanico cathegismo (1) Luteri, ut eo citius catechismum discant. A nona usque ad decimam soleo majoribus exponere epistolas Ciceronis et deinde repetere singula verba. Post repetitam epistolam soleo majoribus dictare phrases germanicas, quas in latinam linguam reddere coguntur, deinde illorum etiam est phrases dictatas et emendatas memoriter recitare. Deinde dictare illis soleo argumentum germanicum, quod in latinam linguam vertere coguntur. Deinde epistolam expositam et repetitam memoriter recitare solent. Minores vero secunda vice suas legunt lectiones, quisque in suo libro, deinde fit remissio scholae usque ad duodecimam.

<sup>59)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 120 Nr. 2.

<sup>60)</sup> Im Text steht octavam; man könnte auch das vorhergehende dimidia nona in dimidia octava umändern, aber immerhin ist über eine halbe Stunde keine Rechnung gegeben.

Audita duodecima majores recitant compendium musices, deinde soleo cum majoribus, cum adsint, exercitia musices instituere.

Deinde a prima usque ad secundam quidam ex majoribus praelegit minoribus quaedam vocabula ex nomenclatura rerum, quae vicissim memoriter reddere debent. A secunda usque ad tertiam (primo majores recitant nomenclaturas rerum) soleo illis dialogum Sebastiani Castellionis exponere, quam expositionem reddere solent, deinde lectionem illam repetere soleo, et examinare minores, an vocabula praelecta memoriter teneant. Deinde minores suas legere lectiones debent. His peractis fit scholae remissio.

Isdem ordo servatur in lectionibus diebus Martis.

Die Mercurii a septima usque ad octavam majores recitant catechesin Chytraei, minores vero catechismum Luteri. Ab octava usque ad nonam soleo habere exercitium arithmetices (!), a nona usque ad decimam soleo illis interpretare epistolam sequentis dominicae, nec non illam repetere, minores vero suas legunt lectiones, deinde fit remissio.

Diebus Jovis a septima usque ad octavam majores post recitatam precationem recitant syntaxin, quam illis deinde interpretare soleo, quam interpretationem reddere debent, deinde ab octava usque ad nonam minoribus praelegitur catechismus Luteri, postea a nona usque ad decimam exponere majoribus soleo dysticha Cathonis, quam interpretationem reddere debent, deinceps repeto singula verba et postea illa mihi memoriter recitare debent. A prandio a duodecima usque ad primam repeto musicam et habeo exercitia musices, deinde majores recitant memoriter formulas puerilium colloquiorum Sebaldi Heiden. Postea a prima usque ad secundam preleguntur minoribus vocabula, ut supra recensui, postea vicissim soleo repetere dialogum Sebastiani Castellionis et minores bis coguntur legere

suas lectiones. Audita tertia fit scholae remissio, et hic ordo servatur etiam diebus Veneris.

Die Saturni a septima usque ad octavam majores recitant catechesin Chytrei, minores vero catechismum Lutteri. Deinde ab octava usque ad nonam soleo vicissim instituere exercitium arithmetices (!), a nona usque ad decimam interpretare illis soleo evangelium latinum dominicale, nec non illud repetere, minores vero suas legunt lectiones. A prandio majores recitant evangelium germanicae versionis, postea illa, quae superfuerunt in latina evangelii versione, repeto, minores vero suas recitant lectiones.

Deinde datur signum ad vespertinas preces.

#### Generalia et specialia gravamina ludirectoris scholae Labensis.<sup>6)</sup>

1. Es ist die Schule mit dem Dache undt Bodem ubell versehen undt hat nicht konnen, wie oft auch darumb angehalten gebessert werden, dar ein Insehen zu haben ist.

2. Es gehen die Knaben unfleisch zuhr Scholen, fornemlichen des Sommers, den alsdan müssen [sie] ein Theils die Gusselen, ein Theils die Schweine, ein Theils die Kälber, ein Theils die Rüh, ein Theils die Ochsen hüteten, ein Theils müssen die Pfluch treiben, sobald sie nur etwas erwachsen sein; wehre woll nötig die Bürger zu vormahnen, das sie ihre Kinder etwas fleisiger zur Scholen heilten.

#### Besoldung.

3. Es hatt der Scholmeister alhir nicht mehr Besoldung als nur 10 fl. stehende Gelde, welche e. e. Ratt ihme geben muß, undt saget ein erbar Ratt, das sulche 10 fl. sie dem Scholmeister hirumb geben, das ehr ihnen im Gerichte auffwarten undt schreiben muß. Hatt also, das ehr in der Kirchen

<sup>6)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: a. a. D.

des Sonnabendes unnde Sontages fingen mus, aus der Stad von den Bürgern noch aus der Kirchen nichts zu heben, welchs unbillich ist, nachdemmahle derselbe, wie Mattheus meldett Cap. 10, so dem Altare dienet, von dem Altare leben soll, dertwegen die Herrn Bisitatoeren Unordnung machen wollen, das der Schulmeister für seine Auffwartung in der Kirchen entweder aus der Kirchen oder von den Bürgern eine pillige Belohnung bekomme, das ehr sich desto beßer erhalten konne.

## Eiſch.

4. Es hatt vor Zeiten der Scholmeister bey den Bürgern einen freigen Diß gehabet, welchs meine antecessores abgeschaffet; ist solchs hinweider, nachdemmahle sich einer von 10 fl unnde achtehalben Schffl Habern nicht rechte woll erhalten kan, anzuordnenen.

## Korb.

5. Es ist auch der Gebrauch gewesen, das der Scholmeister mit dem Korbe die Knaben umbgeschickett, welchs auch noch also gehalten wirt, aber die meisten Leute die Knaben mit groben spottlichen Worten ablegen und ihnen nicht geben wollen.

## Holz.

6. Es bekummet der Scholmeister nicht mehr des Jahrs als nur 4 Fueter Holzes, wen ehr dan damit seine Steube nicht wahrn halten undt dazue von den Knaben kein Holzgeldt bekommen kan, ist die Berordnung zu machen, das der Scholmeister mehr an Holze aus der Stadt Holzung bekommen muege.

Will nicht zweifeln, die Herrn Bisitatorn einen armen Scholdiener in Acht haben werden.

## Leges scholae Wolgastanae<sup>62)</sup>,

auctoritate ministerii et senatus huc affixae, ut scholastici nostri officii sui admoneantur, nec quis, quo se excuset, habeat.

Anno Christi 1601.

Versus Rod. Goclenii:<sup>63)</sup>

Cereus esse cave, cui tradita flexilis aetas,  
Namque probos pueros aspera virga facit.

### Cap. 1.

Continens leges ad pietatem pertinentes.

1. Cum initium sapientiae sit timor domini, pietati nostros scholasticos studere ante omnia volumus.

2. A precibus ergo studia et actiones suas manent ordiantur, et cum precibus vesperi finiant, scientes, sine auxilio divino omnes suos conatus et labores fore irritos.

3. Studiorum autem praecipuum hoc sit, ut omnes et singuli ex libellis catecheticis D. Lutheri et aliorum, qui proponuntur, capita doctrinae christianae praecipua latine et germanice sibi familiarissime nota reddant et, ut pietas in externis operibus luceat, enitentur.

<sup>62)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Wolg. Arch., Lit. 63, Nr. 197, vol. 2.

<sup>63)</sup> Rud. Goclenius (Göckel) der Ältere, geb. 1. März 1547 zu Corbach, namhafter Philosoph und Schulmann, dessen Werke, darunter auch Gedichte, einst von bedeutendem Einfluß auf die Bildung der Zeit waren, jetzt aber nur noch historischen Werth haben. Allg. Deutsche Biogr.

4. Prohibemus ergo blasphemias, diras imprecationes, juramenta, magiam aliosque nominis divini abusus, mendacia item, convitia, libidines, scortationes, furta, libellos famosos, conspirationes etc., et quicquid communi jure nefas esse putatur. Qui vero pietatis studium abjecerit, per nomen dei, per Christi vulnera, cruciatus, aut per alia sacra temere juraverit, quive per haec vel se vel alium diris devoverit, severe punietur.

5. Cum tempus est ingrediendi templum, omnes et singulos scholasticos sine tergiversatione jubemus, ante compulsum comparere tempestive in schola. Absentibus difficulter venia dabitur nec alia ratione, quam si gravissimam abessendi causam praetendere possint et probare.

6. In cantionibus quilibet suam adjungat operam et tractim atque devote canat, ita ut cum decoro et pietate decantatum appareat.

7. In stando et sedendo quisque virtutis specimen exhibeat.

8. Quando in genua decumbere religio jubet, tunc nec totum corpus prosternere, nec vel in vicinum vel proxima loca inclinare decet.

9. Circumcursatio et mutuae confabulationes nulli unquam debent esse licitae. Modeste igitur et in suo ordine singuli stent, jubemus; qui secus faxit, poenas luet.

10. Omnes sint instructi libris non profanis sed sacris, utpote psalteriis, et iis qui continent cantiones germanicas vel pias preces, ex quibus, canente organo, legere possint.

11. Inter concionandum attenti sint singuli, seseque diligenti et assidua auscultatione ita instruant, ut examinati post concionem locos doctrinae pro concione tractatos et praecipua dicta excepta norint referre et memoriter recitare. Quod qui non fecerit, grandes praeceptorum poenas dabit.



12. Cum sacra res peragitur, verecunde decet astare, nudato capite, manibus pedibusque junctis, oculis bene compositis et flexo, cum res postulat, pede. Inprimis vero genu flectendum est, cum fit mentio nominis Jesu, aut incarnationis Christi, vel preciosi ipsius sanguinis pro nobis fusi. Item cum canitur: Gloria etc., aut ipsum etiam symbolum.

13. Summopere vetitum sit, ne quis scurriliter inter divinas laudes aut sacras conciones loquatur, aut fabulis aliisve ineptiis vacet, aut in locis templi a conspectu hominum remotis latitet aut dormiat.

14. Mandamus etiam nostris discipulis, ut eorum bini vel terni vel quaterni in singulos dies dominicos ad usum salutarem sacrosanctae coenae dominicae pie se praeparent, ne si omnes simul eant, ministri verbi confitentium multitudine obruantur. Absit autem hinc procul et operis operati et cultus coacti opinio.

15. Absque venia praeceptorum ante tempus debitum nemo se subduxerit impune. Templo autem exeundum ubi fuerit, fiet illud sine strepitu, confabulationibus et clamore, idque justo ordine.

## Cap. 2.

Continens leges politicorum morum communes.

1. Scholasticus frequentaturus nostram scholam ludi moderatorem adibit petetque nomen suum inter discentes referri.

2. Admittetur autem nullus peregrinus, nisi aut literis aut alio modo fide digno notum fuerit, quod bona cum gratia tam praeceptorum priorum quam parentum suorum dimissus accedat, et mediocre de moribus, studiis et vita alibi honeste acta, testimonium attulerit.

3. Testimonio bono instructus, ad leges scholae perlegendas remittetur; quibus si se oboedienter subjecturum esse praeceptoribus fidem dederit, recipietur; sin minus, repudiabitur.

4. In scholam recepti quotquot sunt, sciant parentibus et praeceptoribus secundum deum oboedientiam et reverentiam deberi. Quibus quisquis vel obmurmuraverit vel contradixerit, vel sese opposuerit, sine discrimine virgis et carcere ex merito punietur.

5. Quibus paedagogia commissa est, ita in hosiitiis vivere volumus, ne negligentia, pigritia, perfidia, petulantia aut responsationibus dominos aut dominas offendant, sed in omnibus iis quoque debita servitia et officia reverenter exhibeant, cogitantes, quantum sit beneficium, quod illorum liberalitate aluntur.

6. Personis officia publica vel in ecclesia vel in magistratu gerentibus, doctis item aliisque honestis viris et foeminis honorem debitum quisque deferat, obviis de via cedat, vel aperto capite praetereuntes salutet, ipsoque adeo facto se scholasticum esse demonstrat.

7. Concordiam discipuli nostri amabunt. Qui autem alium vel petulanti derisione exceperit, vel convitiis exagitaverit, vel etiam pulsaverit, pro modo injuriae castigabitur.

8. Civitate exire, nisi fiat propter justam et probabilem causam, sine venia praeceptorum nemini licebit.

9. Natationes aut lotiones in frigida aqua tempore aestivo, quia et sanitate corporum officiant et periculo vitae non carent, simul et piscationes omnino vetitas esse volumus. Hyberno etiam tempore jactu pilarum, quae ex nive conficiuntur, et cursitatione in area glaciali nostros scholasticos propter insigne periculum abstinere jubemus.

10. Nulla scholasticis conversatio conceditur cum iis, qui a studiis sunt alieni, ut nec cum illis, qui ob male merita ex ordine nostro sunt exclusi, vel se ipsos excluserunt.

11. Prohibemus pugiones, sicas, cultellos, tormenta manuarum, evocationes ad dimicandum, grassationes, et quicquid magis est quam musicum.

12. Nullus in tabernam cerevisiarum aut vinariam, aut domos alias quoque potandi causa eat; domibus autem et locis suspectis omnino omnes abstineant.

13. Spectaculis publicis, qualiacunque ea sint, choreis item nuptialibus nostros abesse volumus. Qui tamen honoris causa abstinere honeste nequit, rationibus ad praeceptores allatis, ducendi choreas potestatem roget et modeste id faciat.

14. Et publice et domi in omnibus suis actionibus, quantum fieri potest, honeste se scholasticus gerat, nec quicquam obscoeni vel in domo vel extra domum proferat faciatve.

15. Requirimus in vestitu modestiam et mundiciem, luxum improbamus. Pileos altos ab altera parte inflexos, calceos fenestratos, zonam militarem seu aulicis convenientem a nostris gestari nolumus. Nominatim autem praecipimus, ut scholastici vestes suo ordini convenientes, honestas, ad genua demissas sibi comparant, vel a parentibus petant, omnemque luxum, levitatem, superbiam detestentur.

16. Extra justas et laxamentis datas horas nemo omnino ludat. Et quidem lusus tempestivos non in conspectu hominum quorumvis, sed in loco semoto fieri volumus, ne quis illis offendatur.

17. Lusum chartaceum, aleam, commutationes, item venditiones, donationes et similes contractus omnino ferre nolumus.

18. Qui vero secus fecerit et vel ebrietatis vel turpis sermonis aut facti convictus fuerit, aut veste male composita, altero pallii sinu histrionum aut satellitum more in humerum rejecto, facie aut manibus non lotis, neque pexo capillo aut calceis non purgatis in publicum prodierit, clamore, discursu et simili scurrilitate hominum aliorum aures aut oculos offenderit etc., is odia honestorum hominum praeceptorumque in vindicando severitatem minime evadet.

19. Profecturus peregre immediate praeceptoribus profectionis causas ostendat et abeundi licentiam petat.

20. Discessus ex hoc discentium coetu nulli scholasticorum ante finita examina publica et festa solenniora concedetur. Siquis autem a suis avocetur vel necessitate urgente migrare cogatur, is expositis praeceptori causis et actis pro institutione gratis bona cum gratia discedat. Ingratos cuculos, qui insalutatis praeceptoribus clam aufugerint, digna sequetur ignominia et infamia.

### Cap. 3.

Continens leges de studio literarum seu moribus in schola et aedibus observandis.

1. Cogitet scholasticus, nihil tam obesse studii, quam lectionum interruptionem. Posthabitis igitur omnibus aliis negotiis, quantum possibile est, ludum literarium frequens ingrediatur et in eo cum conveniendi tempus est, ante horam tempestive adsit.

2. Nemo sine praeceptorum venia emaneat. Qui vero abesse coguntur, praeceptoribus coram absentiae causam reddant aut missa scheda proprii chirographi causam proferant, veniamque petant.

3. Sub precibus et lectione catalogi tardius venientes virga excipientur; reliqui, sub praelectionibus aut repetitionibus qui venerint, natibus poenas luent.

4. Qui negligenter aut somnolenter studia tractaverit ac raro scholam ingressus fuerit, pro membro scholae (si malitia ejus cognita, post unam atque alteram admonitionem et castigationem non respuerit) non habebitur, sed ex coetu scholastico tandem excludetur.

5. Ingressus scholam modeste illum locum occupabit, in quo praeceptorum autoritate sedere est jussus.

6. Serio prohibitum sit, ne quis ante tempus publicarum operarum vagetur, cursitet, rixetur, strepitus

excitet aut tempus illud nugis et confabulationibus terat, sed potius lectiones auditas repetat, ediscat, et audiendas relegat semperque apertos libros habeat. Circumvagantes vero et tumultum excitantes poenas dabunt.

7. In ludo sedens ad audiendas lectiones chartam calamumque semper in promptu habeat, ut fideliter excipiat, si quid notatu dignum proferatur in medium.

8. Praeceptores quoque legentes et repetentes attente audiat, nec cujusquam lectionem aspernetur.

9. Inter praelegendum vitentur et absint murmura, confabulationes, sopor, aliarum rerum actiones, offensiones mutuae, strepitus et quicquid aliud est, quo vel praeceptor docens vel auditores discipuli perturbari possint.

10. Sub lectione aut repetitione praeceptoribus nemo sit molestus, sed finita lectione suas querelas ad praeceptores deferat.

11. Singuli lectiones recitaturi sepositis libris surgant et memoriter absque haesitatione et confusione distincte et clare praeceptori recitent; idemque sibi in repetitionibus faciendum esse meminerint.

12. Absente praeceptore vel evocato sic omnia sunt agenda, ac si coram adesset.

13. Qui latinorum autorum explicationem audiunt, ut semper alias, sic schola praesertim, latinam linguam sonare, morumque elegantiae studere, immodestiam autem et scurrilitatem fugere debent. Qui contra fecerint, signis notati bis vel ter, virgis caedentur.

14. Cum cantiones fiunt in lectionum intervallis, unanimi voce canendum est. Nam officium invocationis et confessionis ad omnes sine discrimine pertinet. Qui vero sub precibus aliud egerit, neque sua cum aliis vota conjunxerit et vel tumultum excitaverit, vel cum alio collocutus fuerit, poenas dabit.

15. In exeundo (exire autem ante tempus nemini

sine praeceptorum venia licebit), puer non clamet, non litiget, strepitum non moveat, in morem scurrae vagus non exorbitet, sed silentium et modestiam in eundo prae se ferat, et cum custodibus comitantibus, nulla interposita mora non necessaria recta domum pergat.

16. Domi se contineat, lectiones suas diligenter repetat, nec per plateas ociosus inambulet aut vagetur, nisi domesticum aliquod urgeat officium. Sine assidua enim repetitione se parum utilitatis aut fructus ex praelectionibus percepturum, omnino persuasum sibi habeat.

17. Qui absque voluntate praeceptorum hospitium mutaverit, ex altero fugabitur.

18. Si quid officii nomine praeceptores, quorum est communis vocatio et administratio, mandaverint, sive in schola sive in templo, quod cum pietate et honestate non pugnet, simpliciter et aequaliter discipulos oboedire volumus.

19. Custodibus esto hoc officium sedulo commissum, ut secus agentes referant in tabulas, ac suo tempore praeceptoribus indicent.

20. Sit et haec cura demandata piis et honestis discipulis, ut si quem condiscipulorum viderint delinquere in templo, schola, plateis, domi, extra portas etc. contra has leges, eum deferant ad praeceptores, penes quos iudicium de poena erit pro delicti ratione, tempore et loco.

21. His legibus et quae huc accommodari et in praelectionibus et in aliis actibus publicis moneri possunt, quemlibet scholasticum, qui in nostra schola versari vult, subicere se volumus.

22. Poenas quod attinet, sunt eae in hac nostra schola: [baculus]<sup>64)</sup>, virgae, carcer et ignominiosa exclusio. Has oboedientes discipuli, non est cur metuant. Bo-

---

<sup>64)</sup> Ist wieder ausgestrichen.

norum enim, diligentium, ac alias morigerorum adolescentum, nisi ex proaeresi peccaverint, etiam in poenis habebitur ratio. Illis autem, qui petulantes et contumaces erunt, merito terrori sunt, illisque poena exasperabitur. Nisi autem poenis praeceptorum scholasticis quispiam oboedienter subicere se voluerit, idque pertinaciter recusaverit, is vi magistratus publica coercerbitur, nec in civitate locus ei relinquetur.

23. Nemo autem cogitabit, se contra has leges aliquid impune facturum; cum tales sint, quas quilibet virtutis studiosus praeunte timore domini sine difficultate praestare possit.

Aeternum patrem domini nostri Jesu Christi supplices precamur, ut spiritu suo sancto juventutis nostrae corda flectat et regat, ut officium suum sponte faciant, ne legum executione sit opus. Amen.

#### Cap. 4.

#### Continens leges pro canentibus in choro musico.

1. Publice in hac civitate scholasticorum canet nemo, nec choro musico se ingeret, nisi cui a praeceptoribus hujus scholae data fuerit potestas.

2. Recipientur autem a praeceptoribus in canentium chorum scholastici, qui hujus sunt scholae membra, quorum et tenuis fortuna perspecta et mores probati fuerint, sive peregrini sint sive cives, qui id petierint.

3. Recepti se obligatos esse sciant, ut cantiones bonas recte et decenter canant.

4. Bonas cantiones ut habeant, praeceptores suos consulent, qui quas cuivis tempori et loco convenientes et a lascivia et levitate maxime alienas noverint, annotare, ipsis rogantibus, non gravabuntur.

5. Recte ut canant, singulis diebus ☿ et ♀ hora 2 pomeridiana in schola exercitium canendi instituent, ut cantiones sibi familiares reddant. A quo exercitio nemo impune aberit.

6. Decenter canent, si elegantiae studuerint; boatu et clamore rustico abstinuerint; in plateis modeste incesserint; obvios quosque, si honoratiores sint, aperto capite reverenter salutaverint, et quae scurrilitatis ullam speciem habere possint, studiose vitaverint; memores, se scholasticos esse, non scurras.

7. Idem sibi observandum esse cantores noverint, quoties vel in nuptiis vel in honestorum hominum conviviis canere ipsis permissum fuerit.

8. Quoties canendum erit, ad dictum et consuetum tempus in schola omnes aderunt, ut justo ordine decenter una inde exeant.

9. Tarde venientes mulctabuntur. Absentes toto carebunt.

10. Ne civium animos a se abalienent, oppidum in duas partes dividunt, per quas alternis vicibus canent.

11. Labore canendi peracto, citra moram quisque domum suam repetet.

12. Pecuniam in plateis, nuptiis, conviviis collectam postero die vel rectori vel cantori bona fide totam offerent, qui eam, finitis singulis anni quadrantibus, inter ipsos distribuent.

13. Portionem quisque suam in distributione acceptam recte collocabit, et eam vel in libros vel vestes scholastico convenientes, vel alia necessaria impendet, nequaquam autem in ganeis aut cauponis abliguriet.

14. In aula, ut et in festis solennioribus in hac civitate, non canent, nisi explorata praeceptorum voluntate.

15. Hasce leges et quae huc accomodari possunt, ab omnibus et singulis, qui in hoc choro musico locum habere et ejus beneficio frui volunt, servari volumus,



16. Praefecto chori seu regenti demandabitur et chori directio et fidelis inspectio.

17. Is igitur, quoscunque vel a canendi exercitio vel a cantu publico abesse, vel tardius accedere, vel in cantando saepius aberrare, vel clamore, risu aliave scurrilitate immodestiam prodere, vel quacunquē ratione leges hasce violare viderit, eos sine ullo personae respectu annotatos praeceptoribus indicabit.

18. Praeceptores legum harum transgressoribus, si delicta sint leviora, mulctam irrogabunt, cujus extra chorum musicum alias in schola usus nullus erit.

Cap. 5 et ultimum. Continens

Die	hora 7.	8.	9.
☾ et ♂	Rector gram- maticam cum 1: 2. et tertianis.  Custos Bonnum, et audit legentes parvulos.	Cantor Teren- tium, ex quo phrases pueri excerpunt et lectiones edis- cunt. Ad repetitionem adhibentur ter- tiani.	Rector dialecti- cam Lossii. Cantor colloquia Corderii. Custos parvulos. Corriguntur scripta ab omni- bus collegis, et signa, absentes etc. in singulis classibus exami- nantur.
♂	In tempo audi- unt concionem.	Rector cateche- sin Rungii et catech. Lutheri. Cantor corpus doctrinae Matth. Judicis et catechism. in 3. Custos parvulos singulos seor- sim audit.	Versiones seu ar- gumenta corri- gunt Rector et Cantor.  Custos audit le- gentes epistolam et Bonnum.  Scripta, signa, absentes etc.

19. Quos autem contumaces esse, vel vestitu immodico, vel computationibus aliisve modis illicitis pecuniam dilapidare deprehenderit, emendatione desperata, choro musico excludent, et pro ratione excessus delictique atrocitate aliis etiam gravioribus poenis scholasticis persequentur.

20. Mulctam (ut et portionem eorum, qui ante pecuniae collectae distributionem aufugerint, vel schola suo merito ejecti fuerint) inter caeteras praesentes dividunt praeceptores, ne quod calumnientur, posthac improbi habeant.

ordinem lectionum in hac schola.

12.	1.	2.
<p>Cantor musicae praecepta.</p> <p>Interim in templo parvuli catechismum discunt, praecinente puero, inspectorem agente Custode seu Hypodidascalo.</p>	<p>Rector vel Murelii versus, vel Virgilii Bucolica vel Ovidii librum aliquem.</p> <p>Adjunguntur his tertiani ad repetitionem.</p> <p>Custos Bonnum cum quartanis et quintanis.</p>	<p>Rector epistolas Ciceronis a Sturmio collectas, inde phrases quoque, item ut ediscant.</p> <p>Cantor disciplinam et vocabularum.</p> <p>Custos parvulos. Scripta, signa, absentes etc.</p>
<p>Cantor asscribi curat asseri cantum, ut transcribant pueri.</p>	<p>Feriae a prandio.</p>	

2	<p>Rector rhetoricam Lossii.</p> <p>Cantor colloquia puerilia.</p> <p>Custos parvulos.</p>	<p>Cantor arithmeti- cam cum omnibus 1. 2. 3. et germanicis.</p>	<p>Rector syntaxin. Adhibet tertianos.</p> <p>Custos parvulos.</p> <p>Scripta, signa, absentes etc. per omnes classes.</p>
♀	<p>Audiunt in templo concionem.</p>	<p>Corriguntur versus ab omnibus.</p>	<p>Rector syntaxin. Cantor et Custos parvulos. Rector literis quosdam exami- nabit et hic dili- gens erit inspec- tor, an proficiant parvuli. Scripta, signa, absentes etc.</p>
♂	<p>Rector catechesin Rungii et catech. Lutheri.</p> <p>Cantor corpus doctrinae et catechismum.</p> <p>Custos parvulis catechismum germanicum.</p>	<p>Rector evangelium graecum primanis et <sup>2<sup>da</sup>ntis.</sup></p> <p>Custos evangelium latinum. Idem dicta as- scribit ad diem ⊙ recitanda.</p>	<p>Versiones corriguntur a Rectore et Cantore.</p> <p>Custos parvulos, cum vocabulis, quae per totam septimanam didicerunt.</p> <p>Signa, scripta, absentes.</p>
⊙	<p>Die solis audiuntur conciones. Rector post scriptas. Custos eodem tempore audit recitantes</p>		

<p>Cantor canit cantum choralem et figuralem.</p>	<p>Rector prosodiam. Custos fabulas Aesopi et Bonnum in 3 et 4.</p>	<p>Rector graecam grammaticam et carmina Pythagor. et Phocylidis. Custos disticha Catonis, quae ediscunt pueri, ut et vocabula Wegneri. Cantor parvulos scripta, signa ab-sentes.</p>
<p>Cantor canit cantum choralem et figuralem pro ratione temporis. Responsoria, antiphonas etc.</p>	<p>Rector in 1 et 2 exercitationes disputandi. Custos idem in 3 et 4.</p>	<p>Scripta, signa, ab-sentes ab omnibus.</p>
<p>Cantor canit etc. Rector instruit lectores, ut recte et distincte in templo legant, latine et germanice.</p>	<p>In templo canunt.</p>	

concionem vespertinam reposcit conciones auditas et dicta evangelii.

nis.

**Schulordnung und Instruction**  
**des Rathes von Stettin**  
**für die deutschen Schulen. <sup>65)</sup>**

1623.

Demnach auß angefallter Visitation der Teutschen Schulen befunden, waßgestaldt eine gerauhme Zeit unterschiedlich Winkell-Schulen eingeschlichen, die Knaben gahr confuse unndt zwar von etlichen in lateinischer Sprache instituiret unndt also der ordinari Stadtschulen die Jugendt endtzogen worden, will E. W. Rath zu Aufhebung solcher Confusion unndt Unordnung einzig folgende Personen, als nemblich den alten Martinum Schenden, Georgium Tröbitsch, Johannem Höbisch unndt Laurentium Berneseur zu Schreib unndt Rechenmeistern, Joachimum Zabell, Balthasar Weßell, Johan Neuttern zu Schuell unndt Schreibmeistern, Georgium Pinzen aber, Rüstern bey S. Nicolaus, item Samuel Pontanum, Matthiam Kuhnen, Rüstern bey S. Gerderutt, unndt Andream Zopfnerinn auff der Oberwicke, dergestaldt bestettigett habenn, daß diese vier lezten die Jugendt einzig im beten unndt lesen instituiren unndt diejenigen, so schreiben unndt rechnen wollen, zu den anderen Meistern verweisen sollenn.

Wegen Valentin Boninges, welcher furm Jhar zum Versuch angenommen, soll nach Ablauff deß bewilligten Jhars mittelst gebührender nachfrag ferner verordnung erfolgen.

Unndt wirdt hiemit obgemelten Schulmeisterenn anbefohlen, nicht allein beigefuegter Ordnung sich gemess zu bezeigen, sondern auch auff alle einschleichende Winkell Schuelen fleißig acht zu habenn.

<sup>65)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 132. Nr. 131

Daß Salarium aber betreffend, sollen die Alphabetarii jedes Quartal 12 gr, die anderen, so schreiben unndt lesen lernenn, 24 gr, die ubrigenn, so im rechnenn unndt schreibenn unterwiesen werden, 1 fl 16 gr, unndt ein Fedtweber zum Holzgelde 4 fl endtrichten mit dieser angehengten Clausula, wan gleich daß Quartal von den Knaben nicht abgewartet wirdt, soll nicht desto weniger das ganze Quartal wie Rechtsens abgestattet werden.

Damit auch die institutio so viell desto fleißiger geschehe, hat ihnnem E. E. W. Rhatt die ordinar burgerlichen Unfsichte als Schoß unndt Wachgeldt remittiret. Decretum in Senatu, 25. July Anno 1623.

---

### Ordnung unndt Instruction,

welchergestalt in den Teutschen Schulen die Jugend  
hinführo zue instituiren.

1. Zum Ersten verordnet E. E. W. Racht, das die Teutschen Schuelmeister teglich sechs Stunde, als vonn 7 biß 10 Vor- unndt Nachmittage von 12 biß 3 Uhr, außgenommen des Mitwochs unndt Sonnabents Schuel halten, die Schule aber mit dem Gebette anfangen unndt schließen soll.

2. Von Sieben biß achten Vor- unndt von 2 biß 3 Nachmittag soll der Morgen- unndt Abendsegenn sambt einem Theill des heiligenn Catechismi mit der Auflegung des Herrn Lutheri von ihnen sembtlich gebettet, hernach einer jedesmall furgenommen, auß dem Catechismo examiniret unndt, do Zeit ubrig, ihnen die psalmi Davidis nach der Ordnung wie sie folgenn teglich 1, 2 oder 3 Versicull furgebettet, unndt waß sie des vorigen Tages gelernet, immerzu, weill die memoria der Kinder debilis ist, repetiret werde.

3. Die ubrigen vier Stunden sollen vollenkomblich zum

Lesen, Schreiben unndt Rechnen nach eines jeder (!) Kindes Gelegenheit angewendet, beim Lesen aber in Acht genommen werden, daß man den Alphabetarius jedesmahl nur zwey Buchstaben auffgebe, wan sie dieselben gefasset, mit Wiederholung der vorigen verfare unndt ihnen zugleich die Buchstaben mit Krejde (damit die einbildung so viel desto geschwinder geschehe) mahlen lehre.

Nachdem aber denn Knaben, welche syllabiren schwer furkombt, 3, 4, 5, 6 Buchstaben zusahmen zu bringen, wirdt von den Gelertenn dafur gehalten, das man solcher schwerer Syllaben, alß nemblich Sprach, Sprechen, Kampff, Schmerz, schon, Schlag unndt dergleichen einen ganzen Anzahl colligire, in ein Buch schreibenn unndt durch einen Knaben den Kindern oft und deutlich, damit ihnen dieselben bey ieder Gelegenheit bekandt sein, teglich vorsagen lassen. In Gemein aber muß den Knaben eine kurze Lection aufgegeben, zum wenigsten zwomahl furgelesenn, die schweren Syllaben insonderheit inculciret, unndt zur newen Lection ehr nicht, sie habenn den die vorige zimlich gelernet unndt recht pronunciret geschritten werden.

4. Die Schreibmeister sollen die Knaben anfanges die Heuptbuchstaben, worauß die anderen gezogen werden, item wie sie die Fedder recht halten unndt ansetzen sollen, mit Fleiß zeigen, folgendes den Knaben nicht alleine eine zierliche leeffliche Faust, sondern auch daß sie die Wörter nach dem hochteutschen recht schreiben, angewehnen.

5. Die Rechenmeister sollen nebenst dem Rechnen die Buchhalter-Kunst, zumahl die Knaben mehrenteill zum Rauffhandell angewehnet werden, exerciren unndt ihnenn zeigen, wie sie in Rauffmanschaft unndt sonsten Rechnung haltenn, dieselbe ordentlich schließen und ein Ding geschwinde zusammen summiren mußten.

6. In der Disciplin, welches das Bornembste ist, sollen sie nach gelegenheit eines ieden Knaben mit Vernunft unndt Bescheidenheit verfahren, nicht flugs mit dem Stocke oder Ruthe, wenn die Knaben im Vernen nachleßig sein, darauff schlahenn, sondern mit sanfftmutigem Geist sich gedulden unndt die Lection

so viel offter bey denen, welche nachlässig sein, wiederholten unndt nach möglichem Bleiß dahin trachten, daß die Knaben nicht abgeschreckt unndt ihnen Feindt werden.

Belanget aber die *mores* müssen ihnen mit gutem Exempel fürgehen sich nicht zu gemein machen, die Knaben aber von Jugendt auff zum Gehorsamb, ihnen unndt den Eltern zu leisten vermahnen, auf alle Excesse fleißig acht haben, unndt wan bey einem unndt anderem merckliche Untugenden, Dieberey, großer Muttwillen, Trotz unndt dergleichen sich erzeugen, dieselbe anfanges den Eltern oder Freunden, hernach der Oberkeit bey Seite hinterbringen unndt Bleiß anwenden, daß die Jugendt zur Erbarkeit unndt guten Sitten erzogen werden.

Schließlich behelbt sich E. E. M. Raht bevor, diese Ordnung kunfftig zu mehren, zu mindern, zu endern, verbessern oder woll gahr aufzuheben.

Paul Friedeborn  
Secretar. Stettin.









~~DUE APR 27 33~~

Widener Library



3 2044 098 657 224

